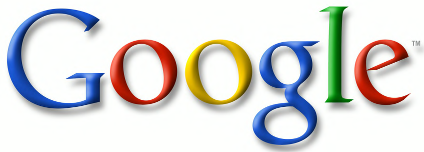
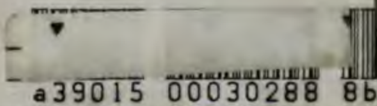
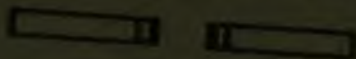




der Jüdisch-Literarischen

Gesellschaft.



03

5664


SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

Jahrbuch

der

Jüdisch-Literarischen Gesellschaft.

(Sitz: Frankfurt a. M.)

1903-5664.



Frankfurt a. M.
J. KAUFFMANN.
1903.



Dem ersten Jahrbuch der „Jüdisch-Literarischen Gesellschaft", das unseren Mitgliedern zu überreichen wir uns hiermit die Ehre geben, seien einige Worte sowohl über den Zweck der Gesellschaft selbst, als auch über das Jahrbuch vorausgeschickt. Wenngleich wir in unserem ersten Circular sowohl, als auch in unseren Statuten die Ziele, die wir uns gesteckt, unzweideutig dargestellt haben, so sei es doch auch hier nochmals ausgesprochen, was wir leisten möchten. Wir wollen die Förderung der Wissenschaft des Judentums anstreben — diesen Begriff mit weitestem Umfange, aber doch im strengsten Sinne genommen. Damit ist als Basis für unsere Aufgaben die Forderung gegeben, dass es nur die ernste Forschung sein darf, die sich nicht auf unbewiesene Hypothesen stützt und nicht mit willkürlichen Conjekturen arbeitet, der wir unser Interesse zuwenden können; ihrer Unterstützung einerseits und der Verbreitung ihrer Resultate auf der anderen Seite hat unsere Tätigkeit allein zu gelten. Es ist hier nicht der Ort, alle die Mittel aufzuzählen, durch die wir unser Ziel erreichen wollen; es sei nur bemerkt, dass wir unter anderem auch vorhaben, Gelehrte instand zu setzen, möglichst frei von Sorgen ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu leben, dass wir schon zwei Preisausschreiben veröffentlicht haben und auf diesem Wege weiter fortschreiten wollen. Unbedingt hat aber

auch unser Jahrbuch ein Anrecht darauf, zu den Mitteln gerechnet zu werden, mit denen wir die Lösung unserer Aufgaben versuchen wollen, wenn es gleich nur einen kleinen Zweig unserer Tätigkeit bildet. Dem ersten Zweck der Gesellschaft, der Förderung jüdischer Wissenschaft, dient es schon dadurch, dass es ein Sammelplatz für kleinere Arbeiten werden soll, die an sich kein selbständiges Werk bilden, sondern nur einzelne Bausteine sind, die zum weiteren Ausbau der Wissenschaft dienen. Insbesondere aber glauben wir, eine Förderung der jüdischen Wissenschaft durch das Jahrbuch erwarten zu dürfen, weil wir beabsichtigen, in ihm ein Organ für Arbeiten zu schaffen, welche, anknüpfend an die Tätigkeit der Grossen, die in jener Zeit lebten, zunächst die jüdische Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts behandeln und dazu beitragen sollen, ein klares Gesamtbild jenes Zeitraumes herzustellen. Wenn in unserem ersten Jahrbuch keine derartige Arbeit vorhanden ist, so liegt das daran, dass bei der Kürze der Zeit die für eine wissenschaftliche Forschung notwendigen Vorarbeiten nicht erledigt werden konnten, wir haben aber begründete Aussicht, dass schon im nächsten Jahrbuche einige, bereits in Angriff genommene, derartige Arbeiten Platz finden werden.

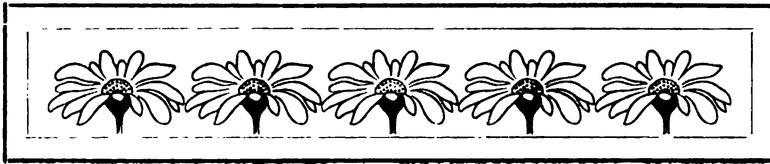
Auch die Bücherschau und Kritik, der wir einen Platz einräumten, sind wenigstens indirekt eine Förderung der jüdischen Wissenschaft zu nennen, und wir hoffen, auf diesem Gebiete ebenfalls schon im zweiten Jahre mehr leisten zu können. Es ist sicher kein gutes Zeichen für eine Literatur, wenn es ihr an einer freien, ungeschminkten Kritik fast gänzlich mangelt, und in diesem Punkte ist es mit unserer jüdischen Literatur nicht

zum Besten bestellt. Man muss bisher leider oft den Eindruck gewinnen, dass vieles nur nach der Person des Verfassers beurteilt wird, dass man viel lobt und sehr oft nur dann tadelt, wenn jemand sich kühnen Mutes von der Bevormundung durch frühere einseitige Forschung freizumachen sucht. Die Kritik aber dürfte nicht vergessen, dass die Leistungen, die sie zu beurteilen hat, nur von dem Gesichtspunkte bewertet werden dürfen, ob sie der Erkenntnis der Wahrheit überhaupt nützen können, oder ob sie ihr nicht gar schaden, durch verfehlte Wege der Forschung oder durch unzulängliches Wissen — Mängel, die dem Kundigeren allerdings nicht verborgen bleiben, aber den weniger Kundigen leicht irre führen können.

Der zweiten Seite der Aufgaben der Gesellschaft, der Verbreitung der Resultate der jüdischen Wissenschaft in den weitesten Kreisen, soll das Jahrbuch dadurch dienen, dass populär gehaltene Arbeiten, welche die Kenntnis unserer Geschichte in das grosse Publikum hinaustragen können, in ihm Aufnahme finden, aber auch diese populär gehaltenen Arbeiten sollen auf streng wissenschaftlichen Grundlagen beruhen und die Popularität nicht auf Kosten der Wissenschaftlichkeit zu erreichen suchen.

Wir sind uns wohl bewusst, dass es langer Zeit und mühseliger Arbeit bedarf, bis wir dem Ziele nahe kommen, aber den geeinten Kräften der dazu Berufenen wird es, so hoffen wir, m. G. H. gelingen, der jüdischen Geschichte und Wissenschaft zu ihrem Recht zu verhelfen, auf dass sie so dastehe, wie sie dastehen soll, in rechter Beleuchtung und in ihrer wahren Gestalt.

Inhalt.



Rede,

gehalten im Rabbiner-Seminar am Gedenktage, 4. Tammus 5661.

Von

Professor Dr. A. Berliner.

Meine Verehrten und Lieben! Der vierte Tammus soll fortan ein Gedenktag sein, ein Tag, an welchem wir das Gedächtnis an unseren Lehrer und Meister זצ"ל, an den Begründer und langjährigen Leiter dieser unserer Lehranstalt erneuern, ein Gedenktag, der uns nicht allein an sein Hinscheiden, vielmehr an sein Leben wie an seine Lehre erinnern soll. Wir folgen darin einem uralten Vorbilde, welches wir bereits in der Amoräerzeit finden. Denn Raschi gegen Schluss des Traktats יבמות (Bl. 122) führt aus geonäischer Quelle an: ובתשובות הגאונים מצאתי כל הנך רינלי דאמוראי היינו יום שמת בו אדם גדול קובעים אותו לכבודו ומדי שנה בשנה כשמגיע אותו יום מתקבצים תלמידי חכמים מכל סביביו ובאים על קברו עם שאר העם להושיב ישיבה שם.

In ähnlicher Weise soll auch der vierte Tammus im Seminar, welches überall und zu allen Zeiten mit dem Namen unseres Lehrers verknüpft bleiben wird, alljährlich begangen werden. Ebenso finden wir bei Moses: כיון שנתן נפשו עליה נקראת על שמו, weil er sein ganzes Leben und seine ganze Kraft für die Gotteslehre eingesetzt hat, nennt sie Gott selbst Mosis Lehre, wie es heisst: זכרו תורת משה עבדי.

Am 4. Tammus werden wir immer von neuem das Buch seines Lebens und Wirkens aufrollen und daraus vortragen, was er

selbst darin eingetragen hat, als die reichen und unschätzbaren Erfolge seiner Tat- und Lehrkraft.

Vorzüglich für letztere wird sich im Laufe der Jahre eine unerschöpfliche Quelle eröffnen, auf die ich schon jetzt hinweisen möchte. In den letzten Jahren seines Geisteslebens war der Rabbi vorzüglich mit der Niederschrift seiner zahlreichen תשובות und deren Sichtung beschäftigt. Welch' ungeheures Material für halachische Beziehungen nicht allein, sondern auch für die Culturgeschichte und die religiösen Bewegungen des letzten halben Jahrhunderts muss sich aus diesen gesammelten Responsen ergeben! Am 4. Tammus werden wir in künftigen Jahren aus diesem Geistesschatze einzelne und verschiedene Materien, wie er sie darin behandelt hat, vorführen und damit in der würdigsten Weise das Gedächtnis an ihn und seine Lehrweise erneuern können.

Am 4. Tammus wollen wir auch die im Laufe des Jahres entlassenen Hörer des Seminars auf ihn, den Verewigten, hinweisen, wie er der echte und rechte Hirt gewesen und wie er die Tugenden gelebt und die Wege gezeigt hat, welche ein Jeder, der zur Leitung einer Gemeinde und zur Vertretung der gesetzestreuen Richtung berufen wird, sich aneignen müsse.

Der vierte Tammus soll aber nicht allein ein Gedächtnistag für unser Seminar sein, er soll auch zu einem historischen Gedenktag sich ausgestalten, welcher in der Geschichte des Gesamt-Judentums eine bleibende und feststehende Erinnerung sich erringt. Von hier aus und durch uns soll der jüdischen Geschichte das Material für eine gerechte und richtige Würdigung und Beurteilung derjenigen religiösen Richtung geboten werden, welcher der Verewigte in Gemeinschaft mit anderen grossen Männern die Bahnen gezeigt und geebnet hat. Israel Hildesheimer bezeichnet in der Tat einen Wendepunkt in der jüdischen Geschichte, dessen man sich noch nicht genügend bewusst ist, den eine gewisse Geschichtsschreibung, von der wir noch sprechen werden, nicht einmal anzuerkennen geneigt ist.

Der vierte Tammus soll künftig schon in der Vereinigung der Schüler und Anhänger des Verewigten im Allgemeinen zeigen, dass Jsrael Hildesheimer Schule gemacht hat und im Besonderen zugleich das lehren, was als Kriterium und Ten-

denz dieser Schule für alle Zeiten gelten muss, um sie dauernd fest zu erhalten.

So wird der vierte Tammus eine historische Bedeutung zum zweiten Male erhalten, nachdem er bereits viel früher als geschichtlicher Gedenktag bekannt geworden ist: denn am 4. Tammus des Jahres ויקרא אל יעקב, wie die Chronologen melden, im Jahre 4931 d. i. 1171 hat Jacob b. Mëir, genannt Rabbenu Tam ebenfalls das Zeitliche gesegnet.

Dieses Zusammentreffen soll mir nun heute die Veranlassung bieten, von dem Leben und Wirken des Rabbenu Tam zu sprechen, wobei sich viele Parallelen mit unserem verewigten Rabbi Israel Hildesheimer so prägnant ergeben werden, dass ich oft nicht nötig haben werde, die Linien der Parallele besonders zu ziehen, da diese von selbst sich darbieten werden.

Wo ich aber doch auf die Parallele hinzuweisen nicht unterlassen werde, wird es nur geschehen, um Ihnen, meine jungen Freunde, die Sie zum allergrössten Teile unseren Lehrer und Meister in seiner hehren Lichtgestalt persönlich nicht ge- und erkannt haben, ihn zu zeigen, wie er gelebt und geliebt, gelernt und gelehrt hat.

Von den vier Söhnen des Rabbi Meir ben Samuel, des Schwiegersohnes von Raschi, da dessen Tochter Jochebed die Frau R. Meirs war, hat ein jeder in besonders eigenartiger Weise seine Geistestätigkeit gezeigt. Der älteste von ihnen, Rabbi Isaac, genannt ריב״ם, wie er an unzähligen Stellen der הוספות angeführt wird, ist frühzeitig gestorben, wie sein Bruder Rab. Jacob von ihm in seiner Antwort an den ראב״ן in Mainz berichtet:

גם כי אזעק מר בחמת רוחי ורב שיחי ותש כחי ואור פני גם אין אתי אל הלקח ארון הקדש עטרת ראשי אחי הרב ר׳ יצחק שנהבקש לישיבה של מעלה זה חדשים. הניח ז׳ יתומים וחיים לכל ישראל, אף גם זאת לא נמנע להשיב על דברי הרב רבינו אליעזר יהי רצון מלפני אבינו שבשמים שלא נבוש ולא נכשל · · כי בעוד אחינו הרב ר׳ יצחק בחיים היה דן עמנו והיו הדברים שמחים כנתינתן מהר סיני.

Der zweite Sohn, R. Samuel, genannt רשב״ם, überragte den R. Jsaac an Ansehen als Gesetzeslehrer, wenn auch nicht als Tosafisten, und verband mit dieser Eigenschaft einen Ruf als Schrifterklärer wie als Kenner der hebräischen Sprache. Leider

sind uns von seinen Commentarien zu den nichtpentateuchischen Büchern der Schrift nur eine geringe Zahl von Citaten übrig geblieben, wie ich dies auf Grund von Handschriften feststellen konnte. Einen dritten Sohn, Namens R. Salomo, habe ich, wie Sie wissen, vor 28 Jahren entdeckt und hierbei ihn auch zugleich als einen sehr fruchtbaren Exegeten und Sprachkenner nachgewiesen. Einzig und allein ist es der jüngste der Söhne, R. Jakob, mit Anspielung auf jene bekannte Schriftstelle Rab. Tam genannt, der alle seine Brüder an Ruhm und Ansehen übertraf, wie er auch alle die verschiedenen Geistestätigkeiten, die jene vertraten, in sich vereinigte. Vorzüglich Rab. Tam war berufen, die geistige Erbschaft zu übernehmen, welche sein Vater und Lehrer aus der Schule der Alten Lothariens (זקני לותיר) zu weiterer Verpflanzung hinterlassen hatte.

Schon frühzeitig gewann er den Ruf einer Autorität, an die man sich nicht allein in seiner Heimat Rameru, dann in seinem späteren Wohnort Troyes, sondern auch von weiter Ferne her, wie Südfrankreich, sogar von fernen Ländern, wie Spanien, Italien, England und Deutschland, wandte. Sein Weltruf war bald erkannt und als Führer seiner Zeit (מנהיג הדור) wurde er überall gepriesen. Auf sein Wort, auf seine Entscheidung hörte man meistens ohne Widerrede, und, wo diese erfolgte, geschah sie in Ausdrücken der höchsten Verehrung und der grössten Unterwürfigkeit, wie die häufig in poetischer Form stilisierten Eingänge zu den Anfragen erkennen lassen.

So schreibt einer der Anfragenden, R. Aron b. Joseph, an ihn: ביד מי כח ונבורה לגדל ולהזק · · רבינו הגדול רבינו הקדוש רבינו יעקב · · · כי מבלעדיך לא ירים איש את ידיו ורגליו בכל הארץ, מלכים בך ימלוכו, ולא יעשו גדולה או קטנה עד התגלע הסוד אליך. על כן שלחתי לשאוב מים מבור בית לחם לדעת מה משפט יבמה שמת יבם שלה ו' חדשים אחר מיתת הבעל אם אין צריכה להמתין ג' חדשים כמו אחר החליצה. אך במיתת היבם לא רצינו להורות כי אם על פיך, והודיעני אם יש חילוק בין חליצה למיתת היבם בדבר זה אם לא. כי לכך שכרתי את זה ושלום רבנו יגדל כחשק אהרן בר יוסף קטן תלמידו.

Der Ruf und der Ruhm des Rab. Tam erhielten sich auch in der späteren Zeit in dem Maße, dass der ראש in seinen Responsen כלל 89 § 6, angeführt auch in der Vorrede des רש"ל zum ים של שלמה על ב"ק den Ausspruch getan hat: ר' משה בר מימון

נדול היה מאד בכל החכמות מ"מ כשהוא חולק עם ר"ת ור"י שלא לשמוע אלי אלא לילך אחרי בעל התוספות כי קבלה בידו שר"ת ור"י הצרפתים היו גדולים בחכמה ובמנין יותר מן הרמב"ם.

Wenn wir nunmehr die einzelnen Zweige der Geistestätigkeit des R. Tam näher betrachten wollen, so haben wir den Schwerpunkt vorzüglich im Lehrhause zu suchen, in welchem zahlreiche Schüler, sogar aus den slavischen Ländern, zu den Füssen des grossen Lehrers saßen oder, wie jene Mischnah sich ausdrückt, im Staube der Füsse ihrer Lehrer sich wälzten, um mit Durst ihre Worte in sich aufzunehmen. Der bereits erwähnte Salomo Luria in der Darstellung der Tosafisten-Schule lässt hierbei hören: תלמידי ר"ת היו לרוב כי שמונים בעלי התוספות היו בפרק אחד לפני ר"ת וכל אחד הגיע להוראה כגון ר' חיים כץ ור"א ממיץ ור' שמעון משנץ וחבירו ותלמידים לרוב בלי מספר.

Im Lehrhause des Rab. Tam wurden viele Lehrmittel geboten, welche den vorangegangenen Generationen noch nicht bekannt waren, und die erst zur Zeit durch veränderte Verhältnisse und auf neuen Verkehrswegen dorthin gelangt waren. Es lässt sich folgendes erweisen: Rab. Tam verfügte über eine vermehrte Zahl von massoretischen Tabellen, die Raschi noch nicht gekannt hat. Rab. Tam hatte in seinen הכרעות Menachem b. Seruk gegen die Angriffe des Dunasch b. Labrat in Schutz genommen; ersterer hatte nämlich Prov. 19, 10 לא נאוה לכסיל תענוג אף כי לעבד משול בשָׂרים unter בשר gebracht, also Geschöpfe, nämlich des eigenen Herrn, zu beherrschen, während Dunasch ihn bekämpft, unter שר versetzt und so verstehen will, über Fürsten zu herrschen. Tam stellt sich nun auf Seiten Menachems und giebt hierbei einige wertvolle massoretische Bemerkungen. Er meint, Dunasch hätte allerdings seine Ansicht durch die Massora bestätigen können, da diese בשרים in die Liste der תרין לישן aufgenommen habe (allerdings bei uns nicht!). Es sei aber zu vermuten, dass erst zur Zeit, nachdem Dunasch's Erklärung bekannt geworden, seine Anhänger den Artikel בשרים als von zweifacher Bedeutung in die Tabelle הרין לישן eingetragen haben. Sonst hätte ja Dunasch selbst auf die Massora hingewiesen! Daher merke Dir, sagt R. Tam weiter, dass Unberufene sich dazu gedrängt haben, Zusätze zur Massora zu machen, sie somit zu interpolieren. Beweis dafür ist, dass Richter 14, 18 חרשתם im Verse לולא חרשתם בעגלתי

mit Hoschea 10, 13 חרשתם רשע, ebenso זקן ביתו mit זקן אהרן sowohl in das Verzeichnis der ת״ין לישן als in das der חד לישן (No. 59 des Ochloh) aufgenommen worden ist, weil jenes von diesem mehrere Blätter auseinanderliegt (רחוק כמה דפין). Es ist also der Vergessenheit und dem Irrtume zuzuschreiben, dass Wörter, die schon an einer Stelle angeführt wurden, fälschlich noch an eine andere Stelle hineingeraten sind. Man muss überhaupt nicht annehmen, dass Wörter, die augenscheinlich zu einer gewissen Klasse der Massora gehören und in derselben doch nicht mitgezählt werden, nach Ansicht der Massora dazu nicht gehören und demnach in einem anderen Sinne aufzufassen seien. Denn die Massora ist nicht immer vollständig, wenn sie allgemeine Verzeichnisse, also זוגין-א״ב-שיטה, ohne bestimmte Angabe der Zahl aufstellt, da ist manches Dahingehörige weggelassen, nach dem Grundsatze כתב ושייר, und daher noch zu ergänzen.

Bei dieser Gelegenheit behandelt Rab. Tam jene Stelle in Sech. 14, 5 vom massoretischen Standpunkte aus, indem er sagt: ובדבר זה טעו הנקדנים שנקדו ונסתם גי הרי מפני שלא כתב במסורה הגדולה ונסתם ונסתם תרין בחד לישן ונסתם כאשר נסתם, ונסתם ואין רודף (ויקר׳ כ״ו י״ז) מכלל שישנם שלשה ונקדו ונסתם וטעו שהוא ונסתם וכן תרגם יונתן ויסתתם. ונסתם תרין תרין כי מבעל המסורת לא העלם לחשבון ויש לך לומר כתב ושייר.

Der Vers lautet nämlich bei uns: וְנַסְתֶּם גֵּיא הָרַי כִּי יַגִּיעַ גֵּי הָרִים אֶל אָצַל וְנַסְתֶּם כַּאֲשֶׁר נַסְתֶּם מִפְּנֵי הָרַעַשׁ. Schon ibn Esra und Kimchi berichten, dass die Orientalen im Anfange des Verses וְנִסְתַּם nach der Form נעתם הארץ oder נכתם עונם lesen, ebenso übersetzt Jonatan וְיִסְתְּתֻם: es verstopft sich das Tal meiner Berge. In dem babylonischen Codex jedoch (s. Pinsker Einleitung S. 2) wird alle drei Mal נִסְתַּם gelesen, wie dies auch die griechischen und lateinischen Vertenten wiedergeben, worauf bereits Asarja de Rossi in מ״ע, Abschnitt קול אלקים, das Erdbeben in Ferrara betreffend, hinweist. So scheint auch Seder Olam C. 20 gelesen zu haben, da dort mit ונסתם גי הרי das Aufhören der Prophetie zur Zeit Secharjahs betont wird, גיא חזיון=גיא. Der kritische Asarja de Rossi vermutet bereits, dass alle 3 Male וְנִסְתַּם gelesen werden müsse, da er sagt: אפשר שלא בלבד ונסתם הראשון הוא במחלוקת מדינהאי ומערבאי אלא גם על השנים אחרים נחלקו.

Unsere Massora liest alle 3 Wörter in dem Verse mit וְנַסְתֶּם. Rab. Tam vermutet nun, dass es ein Irrtum von Seiten der

Nakdanim gewesen sei, welche וְנִסְתַּם גֵי הָרִי punktiert hätten, weil sie in der grossen Massora keine Angabe dafür gefunden haben, dass ונסתם zu den הרין בחד לישן gehöre, sie daher 3 mal וְנִסְתַּם in einer Bedeutung annahmen, während aus dem Fehlen einer Stelle in der Massora nichts gefolgert werden könne, da diese gewöhnlich nicht alle Stellen verzeichnet — כתב ושייר.

Es verdiente, die grosse Aufmerksamkeit, welche Rab. Tam der Massora zuwendet, und daher nicht selten zu einer anderen exegetischen Auffassung als Raschi gelangte, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. So z. B. zielt Raschi auf die Massora, um in Joel 2, 6 das א im Worte פארור als nicht zur Wurzel gehörig zu erkennen, daher auch פארור gleich פרור im vierten Buche Mos. 11, 8 zu behandeln. Rab. Tam dagegen will das Dictum der Massora והוא מן מלין דנהגין א׳ במצעות תיבותא ולא קריין nicht anders auffassen. Nach ihm besagt die massoretische Bemerkung nicht mehr, als dass dieses Alef nicht ausgesprochen werde. Aber, wenn auch unausgesprochen, folgert Rab. Tam weiter, gehört doch dieses Alef zum Stamme, wie bei so vielen anderen ähnlichen Beispielen. Auch hier muss das א in פארור bei der Erklärung des Wortes in Betracht gezogen werden, sodass פארור von פאר d. h. Glanz abzuleiten sei. Auch Menachem b. Seruk und Abr. ibn Esra gelangen zu demselben Resultate.

Auch für das Studium des Talmud Jeruschalmi begann mit R. Tam eine neue Epoche, wie bereits Luria im ים של שלמה zu יבמות bemerkt. So freut sich ר״ת in einem Schreiben an seinen Verwandten Rab. יום טוב, dass er ihm einen klassischen Beleg aus dem Jeruschalmi bringen könne (S. 44). וראיה גדולה היא מתלמוד ירושלמי במקום שאין מכחיש תלמוד שלנו כ״ש במקום שהוא מסייעו ור׳ יהודאי גאון מביא כמנו ראיות הרבה.

An einer anderen Stelle betont er (S. 210) אך ידוע תדע כי יש בהלכות גדולות הרבה מתלמוד ירושלמי ומברייתות במקום שאינו סותר הלמוד שלנו. Daher Rab. Tam auch grossen Wert auf die הלכות גדולות legt, sie oft citiert und commentiert, wie er es auch war, der alle die nachtalmudischen Schriften zu Ehren brachte und sie vor Angriffen schützte, sie überall zu rechtfertigen suchte. Nur in der grossen Belesenheit aller dieser Schriften wollte er die Autorität anerkennen, der man die Berechtigung für eine endgültige Entscheidung zugestehen könne. (S. 81) וכל שאינו בקי בסדר

ר' עכו"ם ובהלכות גדולות ובמס' סופרים ובפרקי דר' אליעזר ובבב"ר ובתלמוד ובשאר ספרי אגדה אין לו להרוס דברי הקדמונים ומנהגם. כי יש עליהם לסמוך בדברים שאינם מכחישין תלמוד שלנו אלא שמוסיפין והרבה מנהגים בידינו על פיהם.

Sehr interessant ist es, den Rab. Tam in seiner Lehrweise zu belauschen, wie es uns zuweilen bei näherem Eingehen in die von ihm behandelte Materie möglich wird. Er verwirft den פלפול של הכל (S. 138) von dem er einmal sagt: ואני בקי בחותמים באיגרת כי יש בהם מפולפלים ומתוך פלפולם שינו פי' רבותינו שאם ידקדקו הלכה בפירושם לא יתכוונו דבריהם ומתוך פלפול הוקשו וגם יוסיפו לפלפל ומצאו תשובות חבילות חבילות על הכל.

Dagegen rühmt er sich oft, durch genaues Eindringen in den Stoff und die Klarlegung desselben, den richtigen Weg für die Erkenntnis und das Verständnis, oft allerdings gegen die landläufige, bis dahin cursirende Erklärung sich gebahnt zu haben. Den Pilpul will er gepflegt haben, der auf der talmudischen Basis sich nach logischen Grundsätzen aufbaut; er sucht mit aller Geistesschärfe den halachischsn Grundstoff zu durchleuchten, sodass alle Einwürfe schwinden und schreitet dann dazu, die Resultate für die halachischen Entscheidungen zu gewinnnen. So ist seine Methode in den תוספות, deren Hauptvertreter er ist, so auch in ס' הישר, das vorzüglich von ihm verfasst, aber von seinen Schülern redigiert worden ist.

Rab. Tam will aber nicht, wie man es vor ihm und auch lange nach ihm getan hat, die Lösung einer schwierigen Talmudstelle durch das Opfer einer Textes-Emendation erkaufen. Die vorgefundene Talmudstelle soll unangetastet bleiben; gerade die schwierige Leseart sei die richtige, sie bedürfe nur manchmal, talmudisch ausgedrückt, eines נגר בר' נגר. Was nach dieser Richtung hin nach allen Seiten und zu allen Zeiten gesündigt worden ist, kann man überall auffinden. Man braucht nur eine beliebige Seite in דקדוקי סופרים zu wählen, um sich davon zu überzeugen, was seit dem רש"ל und dem ב"ח im Talmudtexte geändert worden ist, vorzüglich, um über Schwierigkeiten sich hinwegzuhelfen. Schon in der Zeit vor dem Rab. Tam hatte man darüber Klage geführt, sodass Rab. Gerschom מאור הגולה einen Bannfluch gegen alle diejenigen aussprach, welche leichtfertig und willkürlich mit vermeintlichen Textes-Emendationen bei

der Hand sind. In der nach Rab. Gerschom folgenden Generation stellte sich Raschi in seinen Commentarien die Aufgabe, die eingedrungenen Lesarten abzuweisen, durch חכי גרסינן die ursprüngliche Lesart wieder herzustellen und diese in kritische Behandlung zu nehmen. So änderte Raschi nicht den Text selbst; sondern durch die Aufnahme der ursprünglichen Lesart in seine Commentare, stillschweigend oder mit einleitendem ה׳ג, suchte er der eigentlichen Lesart zu ihrem Rechte zu verhelfen. Anders verfuhr man schon in der ersten Generation nach רש״י, und Rab. Tam sah sich genötigt, mit aller Strenge gegen solche Textänderer, zu denen auch sein Bruder, der רשב״ם, gehörte, sich zu wenden, und eine Sprache voller Schrecken zu führen. Er sagt u. A.: ולא די להם בנירסות הנראין פירוש, לשבש כי אם בדברי התנאים והאמוראים עצמם ולא יתכן כן לכל יראי שמים כי גם רש״י זקני ז״ל אם הגיה הגירסא, בפירשו הגיה, אך בספרו לא הגיה כי אם שותי מימיו הגהו על פי פירושו אשר לא מלאו לבו לעשות כן בחייו זולת במסכת זבחים לבדה ובדקתי ומצאתי בספרים שלו כי לא הוגהו מכתיבת ידו, שאם ידע אדם הלכה יכהוב פתרונו לפי ראות עיניו אם ירצה אך הספרים לא ימחוק, שדברי התורה עניים במקומם ועשירים במקום אחר. ואם דבר רק הוא ממנו הוא רק׳ ושארי ליה מאריה לרבנו שמואל אחי כי על אחת שהגיה רבנו שלמה הגיה הוא עשרים ולא עוד אלא שמחק הספרים וידעתי גם אני כי מגודל לבבו ועומק פלפולו עשה זאת.

So wiederholt er an verschiedenen Stellen voller Nachdruck den Vorwurf gegen die vermeintlichen Textverbesserer; am ausgeprägtesten in folgendem Bescheide (No. 50) ואל הקפוד על דברי כי גם לרבותינו אמרתי פה אל פה כי יש מהם שראוי לגזור שלא להושיב ישיבה כי כאשר לא יודעים, העולם מטעים, וכאשר תוהים הספרים מגיהים. ואתה הרעות מהם, כי הם כותבים ה״ג בהגהותיהם ולכן ניכר מעבדיהם, ואתה לא כן, אך סותם הגהותיך וסומכים עליך וטועים, ועוד הם מגיהים תיבה אחת, שתים, ואתה עשרים ושתים, ודע אהבתך בתוך מעי וכפי כן לבי, אך לד״ת אין עצה ואין תבונה רק להעמיד על האמת ולזרוק מרה במגיהי הספרים.

Glaubt man nicht gerade in den letzten Sätzen die strenge mit Milde gepaarte Strafrede unseres verewigten Rabbi zu hören, bei dem für verschiedene Gelegenheiten der Satz אין עצה ואין תבונה כנגד השם eine feststehende Redensart war!

Allerdings findet man auch beim Rab. Tam selbst geänderte Lesarten, aber, wie bereits Dr. F. Rosenthal*) nachgewiesen hat, nur

*) In der Vorrede zu seiner Ausgabe des ס׳ הישר (1898), nach der ich hier überhaupt citiere.

in nachtalmudischen Schriften, aber nicht im Talmudtexte, und es ist bezeichnend, wie er selbst in aussertalmudischen Werken die vorgeschlagene Lesart nur an den Rand gesetzt hat, dass angemerkt wird, hier עשה לו קרניים an dieser oder jener Stelle hätte der ר"ת ein Hörnchen als Zeichen gesetzt, um auf die Lesart am Rande hinzuweisen (Or Sarua I No. 504).

Es wird von ihm berichtet, dass er den sorgfältig geläuterten Talmudtext des Rab. Gerschom sich abgeschrieben habe, um sich für die eigentliche Leseart darauf berufen zu können (O. S. I 29 und 145).

Der Einfluss dieser Strenge lässt sich erkennen: denn die auf ihn folgenden Tosafisten bemühen sich mehr, die alten Lesarten festzustellen und zur Geltung zu bringen, als neue Lesarten zu erfinden und aufzustellen. Ein neues Hülfsmittel stellte sich ihm wie auch seinem Bruder R. Samuel zu Gebote, denn Beide sind die Ersten in Nordfrankreich und Deutschland, zu denen die Commentare des Rab. Chananel und der Aruch des Römers Nathan b. Jechiel gelangten. Eine Kenntnis der erwähnten Commentare erhielten sie wahrscheinlich von Rom her, wo dieser geistige Schatz — noch hat man in der Gegenwart keine Zeit gefunden, an ihn näher heranzutreten und seine Goldkörner zu näherer Verwertung zu führen — ursprünglich aufbewahrt wurde, bis ihnen in unseren Tagen eine Erlösung aus des Klosters Tiefen zuteil wurde. Daher wird beim רשב"ם der Rab. Chananel mit איש רומי bezeichnet. Der Aruch war, wie ich dies gegen manchen Widerspruch festgestellt habe, Raschi noch nicht bekannt. Zwar wird in seinem Commentar zu שבת 13b bei י"ח דבר eine Erklärung im Namen des Aruch citiert; allein in den anderen 6 Parallelen für י"ח דבר ist sie nicht vorhanden, und meine Vermutung, dass wir es im שבת-Commentar mit einer Interpolation zu tun haben, hat durch einen später erfolgten Einblick in den Münchener Raschi-Codex ihre Bestätigung erhalten. *)

Wenn wir uns jetzt zu der eigentlichen praktischen Tätigkeit des Rab. Tam wenden, so haben wir zuvörderst den offenen Blick anzudeuten, den Rab. Tam für alle Verhältnisse des Lebens

*) S. meine Schrift: Beiträge zur Geschichte der Raschi-Commentare Seite 4.

und in der Welt sich bewährt hat. Er zwang sich nicht in die vier Ellen der Halacha; verliess er auch letztere niemals, auch nicht um ein Jota breit, so erweitert er doch den begrenzten Raum der 4 Ellen, indem er in und mit der Welt verkehrte. Darin unterschied er sich wesentlich von seinem Bruder Samuel, wie schon eine kleine Geschichte, die uns R. Samuel Schlettstadt in הגהות מרדכי zu Erubin I hinterlassen hat, es bezeugt: R. Samuel ging immer gesenkten Blickes umher, sodass er es nicht bemerkte wie er einmal einen Wagen bestieg, der mit einem Pferd und einem Maulesel bespannt war. Da machte ihn Rab. Tam aufmerksam und rief ihm zu: אל תהי צדיק הרבה שא מרום עיניך והנה סוס ופרד לקראתך.

Rab. Tam verkehrte auch viel bei Hofe und hohen Herrschaften, in deren Kreise er hohes Ansehen genoss. So entschuldigt er sich einmal bei seinem Lehrer (No. 15), dass er mit seiner Antwort warten musste, weil Boten auf Boten zu ihm gesandt werden, er sehr viel beschäftigt sei mit den Angelegenheiten Anderer und mit dem עבודת המלך.

An einer anderen Stelle ruft er aus (No. 34) ולולי עול כבד עד יעבור זעם וילך זה המושל שלי הארכתי בלשון צח, אך טורדי דוחקוני ואולי ילכו להם והייתי מוצק וקבעתי עהוה׳ בעזרת צור אבותי לחיים ולשלום.

Die öffentlichen Angelegenheiten bedrängten ihn oft so sehr, dass er einmal schreibt (No. 83d) גם כי בשעת טרודין בא שלוחך כי נתרעמו השרים על ארונם ועבדך רואה והעיר הומיה גם ישבו שרים בי נדברו.

Aber überall war seine ordnende Hand herrschend geworden. Nach Paris sendet er eine חליצה- und גט-Ordnung; für die Schreiber des ס״ת fertigt er ein תקון, ein Regulativ an, das noch handschriftlich vorhanden ist und gedruckt werden müsste; ferner ein תקון שטרות. Machsor und Pijutim versieht er mit Noten und Erklärungen. Vor allem aber entwickelte er grosse Tätigkeit in den rabbinischen Synoden und gemeindlichen Versammlungen, in denen ihm die älteren Genossen, ראב״ן und רשב״ם den Vorsitz einräumten. Eine bereits in Narbonne bestehende Verordnung, nach welcher der Ehemann, dessen Frau bis zum Ablauf des ersten Jahres nach der Verehelichung gestorben, ohne ein Kind hinterlassen zu haben, gehalten sei, die Mitgift und Ausstattung zurückzugeben, lässt er auch auf Nordfrankreich, Anjou und die Normandie ausdehnen.

In Gemeinschaft mit seinen Schülern und anderen Genossen, die auf der berühmten Handelsmesse in Troyes ihre Versammlung abhielten, sprach Rab. Tam den Bann aus gegen alle diejenigen, welche einen vor einem ordnungsmässigen Bet-Din erteilten Get hinterher antasten, wobei er schliesst: והכל עשינו לשם שמים מפני הרמאים, womit er die schon damals Verwüstung anrichtenden sogenannten Rabbiner bezeichnen will, die für Geld zu allem Möglichen sich herbeilassen! Hierher gehört noch folgendes, sehr instructives Beispiel: Die Teilnahme an dem Unglück an einer עגונה drückt er im Briefe an den Vater derselben aus, der sich in seiner Not an ihn gewendet hatte (No. 26). Der Gatte hatte sich nämlich getauft, der Scheidebrief aber, durch den die Ehe aufgelöst werden sollte, wurde von ר' יו"ט als ungültig erklärt. Rab. Tam, dem der Sachverhalt vorgetragen wurde, erklärte den Scheidebrief für gültig und schreibt hierbei an den Vater שלומים לרבבות לנדיב על נדיבות זכרהיו ברוב חבות קשורות משולבות אחוזות וענוכות ברשפי שלהבות להודיעו טובות הלכות קבועות כאשר הן ידועות אלי יושבי דעות ליושבים לפני ד' ולמה בראשונה לא השיבוהיו דבר? כי לא ראיתי שלוחו, אך אחיו שבטרויש הרצה מכתבי לידי. ועד עתה חכיתי ואמרתי בלבי שמא עוד ישלח פעם אחרת. ובראותי כי נתעצל כתבתי שורותי להשיב רוחו אליו ולבשרו על קורותיו כיש את לבי, כי על כל צרותיו צר לי ובהדאגו נפשי דואגת ובהנחתו תשיב רוחי.

Dann beginnt Rab. Tam von der Sache selbst zu sprechen, mit den Worten: אלי צעקת הריב הבא אלי וגם ראיתי את הלחץ אשר הנערה עגונה ואתן את לבי לדרוש ולתת סבותי ובינותי בספרים ואראה לפי הענין כי דברי הישיש ר' י"ט לא יתכנו.

Das Responsum ist sehr interessant, da es sich darum handelt, ob und wie der Beiname, den der Getaufte angenommen, in den Get eingeschrieben werde, wobei Rab. Tam am Schlusse dem ר' יום טוב die Worte zuruft ואתה הרב ר' יום טוב אחר אשר חזרת בך להתיר נהפכת לאיש אחר לתלות בוקים סריקים על שגיונות פירושים חדשים מקרוב באו אשר אין להם על שיסמוכו.

Ausserdem kennen wir noch eine ganze Reihe von alten Verordnungen, die er erneuern, und von neuen תקנת· die er beschliessen liess. Auch viele seiner Responsen und Entscheidungen enthalten eine grosse Anzahl von תקנות, wenn sie auch nicht ausdrücklich mit diesem Namen bezeichnet werden. Alles hörte auf ihn und in allen damals bekannten Ländern berief

man sich auf ihn, wie auf einen sinaitischen Ausspruch. Der Historiograph ראב"ד weiss nichts von Raschi, aber erwähnt Rab. Tam mit den Worten: ושמענו שבארץ צרפת היה חכם גדול ורב מובהק במדינת רמרוג שמו יעקב ד' ישמרהו וחייתו ויזכהו ללמוד וללמד ולהרביץ תורה בישראל.

Ältere und sehr berühmte Zeitgenossen wenden sich an ihn mit der grössten Bescheidenheit und führten ihm gegenüber die Sprache der Schüler, die allerdings Rab. Tam im Munde alter, im Talmud-Studium ergrauter Männer nicht hören will. Hiermit wären zugleich die Flecken zu vertilgen, die Herr Hirsch Weiss in seiner Abhandlung über Rab. Tam im Spiegelbilde unseres Weisen erblicken will, dass dieser nämlich, in Folge des so reich gespendeten Lobes die Tugend der Bescheidenheit verloren haben soll. Wenn Rab. Tam mannhaft und ernst allen Zerstörungen und Verwüstungen gegenüber auftritt, wo ihm die Religion gefährdet scheint, um der göttlichen Wahrheit die Ehre zu geben, und ohne Rücksicht auf Person und Würde an- und zugreift, so konnte dies nicht, wie unser verewigter Rabbi zu sagen pflegte, mit Handschuhen geschehen. Lassen sie mich bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Fehler beseitigen, den ihm der erste Vertreter der modernen jüdischen Geschichtsschreibung andichtet, der von ihm zwar gesteht, dass Rab. Tam ein fester von Religion und Sittlichkeit durchdrungener Charakter war, aber — als möchte ihn dieses Urteil reuen — sofort hinzufügt, „an dem nur ein Makel haftete, dass er Wucherzinsen von Christen nahm, wie er denn überhaupt die strengen talmudischen Wuchergesetze teilweise beseitigt und gestattete an Juden durch Vermittlung eines Christen auf Zins zu leihen".

So wird ohne jede Rücksicht auf jene Zeit und ihre sozialen Verhältnisse ge- und verurteilt, damals, wo man sich beeilte, der Tochter einen Mann zu geben, weil man immer in Angst lebte, die für sie festgesetzte Mitgift in einer hereinbrechenden Verfolgung zu verlieren! *)

Wer übrigens die halachischen Quellen kennt, aus denen die diesbezüglichen Entscheidungen des Rab. Tam geflossen sind, muss sich sagen, dass in diesem Urteile eine Anklage herausklingt,

---

*) S. mein Buch „Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter". S. 43.

welche in einer neueren Auflage des Werkes ausgemerzt zu werden verdiene.

Wir werden ein anderes Mal noch Veranlassung nehmen, angeregt durch einen unserer ehemaligen Hörer, der auch für die geschichtlichen Vorlesungen im Seminar die nötige Zeit und Aufmerksamkeit hatte, diese und ähnliche Invektiven gegen unsere grossen Männer zurückzuweisen.*)

Nach dieser Abschweifung hören wir nun von vielen Beispielen, wie Rab. Tam bescheiden auftritt, den metrisch gefassten Eingang zu seiner Antwort an den ר' שמשון הזקן, der sich an ihn mit verschiedenen Anfragen gewendet hatte: (No. 8).

אנכי הצעיר לא עצה ולא גבורה   אכן הוא המשיב מלחמה שערה
אנכי רש ונקלה אמרתי נמהרה   אכן הוא המביא כשרון הטהרה
אנכי בור נשבר מימי מי מערה   אכן הוא כבור סיד, טפה לא נחסרה
להשיב על תוכחתו זחלתי ואירא   כי ערום אנכי ואין כסות בקרה
אם כהה הברזל קלקל פנים וצורה   ישיב על שגיונות ואל יזרוק בי מרה

כי ידעתי כי עמקו שאלותם ולא נפלאו ממני אך לנסותי בחידודיו גלה לי סודו ואשרי עבדיו ותלמידיו חתומי למוריו.

Es waren aber auch keine blosse Redensarten, die wir bei den Weisen jener Zeit finden, die an Rab. Tam sich wenden, und in ihrer Anrede sich ausdrücken מבלעדיך לא ירים איש ידיו ורגליו ועל פיך אנו חיים. ביד מי כח ונבורה לגדל ולחזק . . . רבנו הגדול רבינו דקדוש רבנו יעקב כי בלעדיך לא ירים איש ידיו ורגליו בכל הארץ. מלכים בך ימלכו ולא יעשה נדולה עד התגלע הסוד אליך und dergleichen gereimte und ungereimte Phrasen, die aber Rab. Tam wahrlich nicht zur Überhebung oder Unbescheidenheit führten.

Auch von unserem verewigten Rabbi kann ich dies behaupten; er hat mir ausdrücklich einmal gesagt, seit wie vielen Jahren er nicht mehr über den Strich hinblicke, d. h. die Phrasen in den Titulaturen und Anreden der an ihn gerichteten Briefe ungelesen oder unbeachtet lasse.

Aber etwas anderes ist es, was wir bei objectiver Beurteilung als Erfahrungssatz aufstellen können: Grosse Männer von wahrhaftiger Religiosität und festem Charakter, oder prägnanter

*) So sind inzwischen erschienen: Zur Ehrenrettung des Maimonides in der Israel. Monatsschrift 1901 p. 21 und: Seid vorsichtig mit Euren Worten (zu Carlebach; Die rechtlichen und socialen Verhältnisse) im Israelit 1902, p. 141.

ausgedrückt, in denen sich יראה und תורה paaren, um לשם שמים zu wirken, werden an Bescheidenheit nicht einbüssen, auch wenn sie von ihrem Zeitalter allgemein als Führer anerkannt werden, sie werden aber einen gewissen Grad von Selbstbewusstsein gewinnen, um sich berechtigt zu halten, überall, wo es gilt עת לעשות לה', die Initiative zu ergreifen und selbständig vorzugehen, um Gefahren und Schäden auf religiösem Gebiete abzuwenden. Wir können dies in unzähligen Beispielen aus dem Leben der beiden Lehrer, denen der vierte Tammus angehört, näher erweisen. Es wird in künftigen Jahren am 4. Tammus der Gegenstand näherer Behandlung sein können, aus den gesammelten תשובות — und fügen wir bei unserem verewigten Rabbi hinzu — aus der noch zu ordnenden und zu sichtenden Correspondenz — gerade die Beispiele herauszuheben, in denen diese Weisen in sich selbst die Autorität fühlten, um, wo es nötig war, mit Kraft und Ernst aufzutreten. Wenn sie es gewöhnlich mit dem Ausspruch ובמקום שאין אנשים השתדל להיות איש, motivierten, so liegt doch die Berechtigung hierzu anderswo, in der allgemeinen Zustimmung, welche die Gesamtheit dazu gegeben, ohne besondere Formalität die Führer des Zeitalters in ihnen zu erblicken und zu verehren. Ein Beispiel ist mir aus dem Leben unseres verewigten Rabbi durch ihn selbst bekannt geworden, und weil es in einem Factum beim Rab. Tam eine merkwürdige Analogie findet, darf ich es nicht unerwähnt lassen. Es wird im Or Sarua II 170, wie in den Responsen des R. Meier Rothenburg No. 636 mitgeteilt: מעשה היה בימי ר"ת שהוליכו מת מחוץ לתחום ביו"ט ורכבו בני מלון להתעסק במת וכעס ר"ת עליהם אף על ההולכים ברגל בלא סוס ושלח להם בני בשכר אינו בני תורה בני מלון בלי תורה בהמיה?

Die Einwohner von Baschkar sind des Gesetzes unkundig; deshalb hat man ihnen nämlich auch solche Dinge verboten, die gesetzlich erlaubt sind. Daher bleibt es verboten מת בו ביו"ט בין ביו"ט ראשון בין בי"ט שני לא יתעסקו בו לא יהודי ולא ארמאי.

Aehnliches ereignete sich vor mehreren Jahren, da man in einer Gemeinde in der Provinz eine Leiche am ersten Tage י"ט, der sogar auf שבת fiel, zur Bahn brachte, um sie auswärts in einem Familiengrabe beizusetzen, wobei die Gemeinde im Geleite erschien, an ihrer Spitze der Rabbiner im geistlichen Ornat, mit Talar und Bäffchen. Als unser verewigter Rabbi da-

von hörte, richtete er ohne weiteres ein Schreiben an den jüdischen Geistlichen, um ihn zur Rede zu stellen, und als dieser sich hinter seinen Vater steckte, der ein דיין in Breslau war, da nahm unser Rabbi die Sache ernster auf, um dem vermeintlichen Rabbiner gehörig den Text zu lesen und ihn ad absurdum zu führen.

So erklärt sich auch die strenge Sprache und das ernste Verfahren beider Weisen, wo es galt, dem חלול תורה energisch entgegenzutreten. Es wäre wert gewesen, hier die grosse Controverse einzufügen, welche zwischen R. Tam und R. Meschullam in Narbonne stattgefunden, für den sich noch in unseren Tagen der gelehrte Hirsch Weiss ins Zeug legt, indem er ausruft, dass Rab. Tam so in Harnisch geraten sei, weil Rab. Meschullam einige wertlose מנהגים zu ändern unternommen hatte. Es würde dies hier zu weit führen; es genüge, in Parallele unseren verewigten Rabbi zu stellen, der gefällig, liebevoll gegen Jedermann, väterlich besorgt für seine Schüler und Freunde, hilfsbereit für jede Not und jedes Elend war, der aber auch keinen Kampf scheute, wo es galt, dem חלול השם energisch entgegenzutreten, und für תורה und יראה einzustehen. Sie erlassen mir hier Einzelheiten vorzuführen; aber Euch, Ihr Jüngeren, die Ihr hiervon noch wenig erfahren habt, ermahne ich, die zerstreuten Aufsätze in den Zeitschriften und die kleineren Schriften unseres verewigten Rabbi aus den Jahren zu lesen, in denen er noch in der Vollkraft seines Lebens dastand.

Vom Rab. Tam hätten wir noch seine unbegrenzte Teilnahme an der Gesamtheit und ihrem Geschick hervorzuheben. Es waren in seinen letzten Lebensjahren traurige Zeiten eingetreten, in denen er persönlich zu leiden hatte, wie er es im Eingange eines Responsums (No. 68) andeutet: רבת צררוני כארבה הנעירוני כנער חצן ובאו אלי הוצן. לא נשאר בלתי ספרי וגויתו ואור עיני גם הם אין אתי ואף גם זאת אשיב לך על תמיהותיך ועליהם אני מתמיה עליך מדוע לא חמצת שאילתך.

An einer anderen Stelle spricht er von den Heeresschaaren, die die Stadt umlagern (S. 168). Ferner schreibt er einmal (No. 79): גם כי בשעת טרודין בא שלוחך כי נתרעמו השרים על ארונם ועבדיך רואה והעיר הומיה, גם ישבו שרים בי נדברו, לא מנעתי את לבי מהשיב על תוכחותיך.

Rab. Tam hörte von den Greuelscenen in Blois am 20. Siwan des Jahres 1171 und als die Gebeine der gefallenen Märtyrer

bestattet waren, setzte Rab. Tam jenen unheilvollen Tag als einen Trauer- und Fasttag ein, der wichtiger gelten sollte, als der Fasttag Gedaljas im 7. Monat — nur wenige Tage noch lebte er, die Trauer um seine Glaubensbrüder brach ihm das Herz, er hauchte am 4. Tammus seine Seele בקדושה ובטהרה aus, sodass ein Tosafist (ר"ח הכהן in כתובות 103:) äusserte: אלמלא הייתי כשנפטר ר"ת הייתי מטמא לו דהאי בטלו קדושת כהונה.

Es dürfte wohl Wenigen bekannt sein, dass auch unser verewigter Rabbi zweimal für öffentliche Gefahren einen Fasttag anordnete. Als seine Jeschiwa in Eisenstadt in der Blüte war, erregte sie den Zorn derer, welche es nicht vertragen konnten, dass ein תופס ישיבה zugleich die wissenschaftliche Seite vertreten sollte. Die Denunciationen der Gegner hatten endlich zu einem Verbot gegen die Lehranstalt geführt, sodass die Staatsbehörde anordnete, dieselbe zu schliessen. Die Trauernachricht traf am Freitagabend ein; am darauf folgenden Morgen verkündete der Rabbi der ganzen Gemeinde das Unglück und ordnete trotz des Sabbats Trauer und am folgenden Tage ein allgemeines Fasten an. Er selbst mit seiner bekannten Schnelligkeit reiste sofort nach Wien ab — und erwirkte bei Hofe die Zurücknahme jenes Edictes.

Der andere Fall ereignete sich vor mehreren Jahren, als von Seiten der russischen Regierung die grossen ישיבות im Reiche geschlossen wurden. Da ordnete der Kownoer רב im Geheimen ein allgemeines Fasten an und wandte sich auch brieflich an unseren Rabbi, damit er in unseren Kreisen still dafür agitiere, dass auch wir an jenem bestimmten Tage mit unseren leidenden Glaubensbrüdern in jenem Lande zum Fasten uns vereinigten. Einen tiefen Eindruck machte es damals, wie unser Rabbi Jedem ins Ohr jene Aufforderung zuflüsterte, es klang wie eine Botschaft aus des Himmels Höhen. —

Wenn wir uns nun am Schlusse fragen, was wir aus dem Leben dieser beiden Grossen an diesem 4. Tammus für uns und unsere Anstalt heimbringen, so möchte ich in prägnanter Kürze die Mahnung an uns richten: „Lasst uns die jüdischen Ideale hoch- und festhalten“ eine Lehre, die Rab. Tam mit und in seinem Leben verwirklicht, eine Mahnung, die unser verewigter Rabbi oft wörtlich gepredigt hat.

Um so notwendiger erscheint es, diese Mahnung wie im Schofarton hören zu lassen, da man auch in unseren Kreisen oft dieser jüdischen Ideale vergessen möchte. Darauf habe ich bereits vor 7 Jahren hingewiesen, als wir damals einen unserer Hörer zum heiligen Dienst entliessen und ich denselben als Muster und Ausnahme bezeichnen konnte, der allein jenen biblischen Ausspruch beherzigt hatte תן לי הנפש והרכוש קח לך, um nicht zuerst auf die einträgliche Stelle, sondern auf die religiösen Zustände der Gemeinde zu schauen. Nicht immer geschieht es so; wenn man sich glücklich und zufrieden fühlt, in eine Gemeinde zu kommen, in der man nicht einmal am Sabbat den Gottesdienst mit מנין abhalten kann und wo die allernotwendigsten Attribute einer jüdischen Gemeinde fehlen, oder wo gar ein unjüdischer Cultus eingeführt ist, so ist die Hoffnung, dass man durch die Kraft der Predigt an den Festtagen, Wandelung hierin werde schaffen können, ganz wertlos und nichtig. צאו וראו Gehet hin und sehet nach, wie solche und ähnliche Hoffnungen sich als trügerisch erwiesen haben.

Lässt sich auch die schwer drückende Sorge um das tägliche Brod nicht verkennen, so dürfte doch immerhin derselben auch die Sorge um die Aufrechthaltung der jüdischen Ideale entgegengestellt werden und mindestens dort den Ausschlag geben, wo materielle Interessen drohen, die jüdischen Ideale zu verdrängen oder auch nur teilweise zu schädigen.

Diese jüdischen Ideale sollen auch unser Brod bilden, jenes Brod, von dem es im Sifré so trefflich heisst:

כי לא על הלחם לבדו יחיה האדם, זו תורה שבכתב. כי על כל מוצא פי ה׳ יחיה האדם, זו שתורה שבעל פה.

So bleibe diese ungeteilte תורה unser heiliges Ideal, für das wir leben und streben wollen, so lange noch ein Atemzug in uns ist.

ביראתך אל אחד תחזקני ובתורתך התמימה תאמצני.
Kräftige uns in Deiner Ehrfurcht,
der lauteren, klaren —
Und stärke uns in Deiner Lehre,
der ewig wahren.

Amen.

Die hebräischen Druckereien in Sulzbach.

(Ihre Geschichte; ihre Drucke; ihr Personal).

Von

Dr. M. Weinberg, Distriktsrabbiner in Sulzbürg (Oberpfalz.)

Vorrede.

Keine zweite hebräische gleichzeitige Offizin hat sich vielleicht in deutschen Ländern einen derartig festgegründeten Ruf und Ruhm bei den Volksmassen erobert, wie die Sulzbacher Druckereien. Ihre Popularität war von etwa 1730—1830 unerschütterlich; in ununterbrochener Reihenfolge lösten sich die gleichen Werke der Laienliteratur: Gebetbücher für alle Zeiten und viele Riten, Talmud, Mischna, Pentateuche, jüdisch-deutsche Frauenlektüre, religiöse Erbauungsbücher, Propheten und Hagiographen, z. T. in zahllosen, oft nicht mehr zu überschauenden, Auflagen einander ab. Dieser Umstand erschwert es ungemein, eine völlig erschöpfende Zusammenstellung aller in Sulzbach erschienenen Bücher zu geben; das neue Erscheinungsjahr eines Buches bedeutet oft nicht eine neue Auflage, indem in dem stehenden Schriftsatz eines bereits erschienenen Buches einfach die Jahreszahl geändert wurde; dabei war es oft nur nötig, einen einzigen Buchstaben des Jahresstigmas in dem alten Buch durch fetten Druck hervorzuheben. Ganz besondere Schwierigkeiten bot die Katalogisierung der Gebetbücher für nicht deutsche Riten. Diese waren mir nur in verschwindend geringer Anzahl zur Verfügung, und in allen bekannten bibliographischen Handbüchern ist nur ein ganz minimaler Prozentsatz derselben verzeichnet. Gebetbücher u. dgl., die sich nur durch das Erscheinungsjahr

von einander unterscheiden, die sich aber in Form und Inhalt bis auf den letzten Buchstaben gleichen, sind natürlich nicht der Gegenstand des Sammeleifers der Bibliotheken. So war ich in dieser Hinsicht nur auf gelegentliche Funde in Privatbibliotheken, auf Unterstützung gefälliger Freunde, Gelehrten und Buchhändler angewiesen. Auf diesem Wege hoffe ich wenigstens alle Typen der erschienenen Bücher erschöpfend verzeichnet zu haben. — Nur $^1/_5$ etwa aller verzeichneten Bücher lagen mir überhaupt nicht oder nicht in kompleten Exemplaren vor. Bücher, deren Existenz nicht völlig gesichert ist, sind durch ein vorgesetztes ? gekennzeichnet. Besondere Schwierigkeit bot die Prüfung der unter „Sulzbach" in den Katalogen verzeichneten Bücher von 1760—1800 auf ihre Echtheit, wenn nicht der Name des Druckers mit angegeben ist. In dieser Zeit gab es fast ebenso viele Pseudo-, wie echte Sulzbacher Drucke. Nur die volle Nennung der von mir aus diesem Grunde den Perioden des statistischen II. Teiles vorgedruckten Druckherren bietet eine Gewähr für die Echtheit. Drucker und Druckort fehlen, und dies nur aus besonderen Gründen, nur in dem Zeitraum 1694—99.

Wo mir eine leichtzugängliche Fundstelle eines Buches in Deutschland bekannt war, habe ich dies zwanglos durch FO. (Fundort) bekannt gegeben; die bibliographische Erwähnung der Kataloge Steinschneiders, Zedners, Roests, Wieners giebt ohnedies zugleich eine Fundstelle an. Die Nichterwähnung eines Fundortes bedeutet durchaus nicht (wenn nicht Näheres bemerkt ist) die Seltenheit des Buches.

Allen in den nachbenannten Katalogen verzeichneten Büchern habe ich einen entsprechenden bibliographischen Literaturnachweis beigegeben (Bbl. Lit.):

W. = Wolf „Bibliotheca Hebraea" (Bd. u. Seite); St. = Steinschneider „Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana" Berlin 1852—60 (Buchnummer); Zedner „Catalogue of the Hebrew Books in the Library of the British Museum" 1867 (Seite). Roe. = Roest „Catalog der Hebraica und Judaica aus der L. Rosenthalschen Bibliothek" Amsterdam 1875, 2 Bde. (Seite); Str. = Straalen, „Catalogue of Hebrew Books in the British Museum acquired during the years 1868—92" London 1894 (Seite); Wie = Wiener „Bibliotheca Friedlandia"

(Asiatisches Museum in Petersburg), soweit erschienen (Buchnummer); Bj. = Ben-Jacob „Ozar-ha-Sepharim“, 1880 (Seite und Buchnummer). — Das Fehlen eines dieser Bücher im Literaturnachweis belehrt, dass das betr. Buch dort nicht verzeichnet ist.

Alle Nummerhinweise im I. (geschichtlichen) Teil beziehen sich, soweit nichts Besonderes bemerkt, auf die Parallelnummer des II. (statistischen) Teils, die Nummern des III. Teils, wenn II vorgesetzt ist, auf den II. Teil, ohne diesen Zusatz auf den III Teil selbst. —

Um das Bücherverzeichnis möglichst vollkommen zu machen, habe ich mich nicht gescheut, auch Buchhändlerkataloge (unter jedesmaligem Hinweis) als Quellen anzusehen, wenn mir die betr. Bücher allen Umständen nach gesichert erschienen. Vielleicht wäre die alphabetische Anordnung der Bücher im II. Teil praktischer gewesen; der historische Charakter dieser Arbeit verlangt aber gebieterisch die zeitliche Gruppierung; nur so konnte das Entwicklungsbild der Druckereien gewahrt werden; nebenbei aber wurde für den bibliographischen Gebrauch ein kurzgefasstes Buchregister beigegeben. Die Charakterisierung der Bücher erfolgte, soweit es mir möglich war, regelmässig nach Format, Erscheinungsjahr, Blattzahl (ev. Seitenzahl), Setzern, Approbationen, bibliographischer Literatur. Die Anzahl der in den Büchern nicht paginierten Blätter ist in Klammern gesetzt. -- KA. A. bedeutet: Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. = Repertorium.

Soweit unsere Materie in betracht kommt, seien die wichtigsten lokalen und historischen Verhältnisse Sulzbachs zum besseren Verständnis des Ganzen vorausgeschickt. Sulzbach, eine Stadt von etwa 6000 Einwohnern, liegt in der heutigen Oberpfalz, zwischen Nürnberg (55 km.) und Amberg (12 km.). Die Linie Pfalz-Sulzbach war im Jahre 1614 entstanden, als die drei Söhne des Herzogs Wolfgang von Neuburg dieses Land teilten. Der zweite, August, erhielt Sulzbach, anfangs noch unter neuburgischer Oberhoheit. Erst 1646 wurde Sulzbach als selbständiges Herzogtum anerkannt. August starb 1632; ihm folgte der älteste Sohn Chr. August, von 1632—41 unter Vormundschaft, von 1641 ab als selbständiger Regent. Er starb 1708. Ihm folgte sein einziger Sohn Herzog Theodor (1708—32).

Dann bestieg zu einjähriger Regierung sein Sohn Johann Christian (1732—33) den Thron. Dessen Sohn und Nachfolger war Carl Theodor, unter vormundschaftlicher Regierung 1733—42, von da ab als selbständiger Herrscher. Als im Jahre 1742 die über die Kurpfalz herrschende neuburgische Linie ausstarb, erbte er die Pfalz; die Residenz war Mannheim; in Sulzbach verblieb die Regierung. Im Jahre 1777 erbte er auch die bayerische Kurwürde, als Kurfürst Maximilian gestorben war (Residenz München). Im Jahre 1790 wurde auch die Regierung in Sulzbach aufgelöst, die Stadt wurde der heutigen Oberpfalz zugeteilt (Hauptstadt Amberg, später Regensburg). Carl Theodor starb 1799. Die Geschicke Sulzbachs fallen mit denen Bayerns von jetzt ab zusammen.

Es liegt mir noch die angenehme Pflicht ob, den Förderern meiner Arbeit geziemenden Dank abzustatten, in erster Linie dem Kgl. Kreisarchivar Herrn Breitenbach in Amberg, der mir nicht nur die Bestände des dortigen oberpfälzischen Kreisarchivs zur Verfügung stellte, sondern in rühmenswerter Liberalität und Sachkenntnis und mühevollem, vielwöchentlichem Eifer selbst das Archiv nach Produkten durchstöberte, die der Geschichte der Juden, speziell der Oberpfalz, dienen. Ein Verzeichnis von etwa 420 Akten war das Ergebnis dieser Tätigkeit; ich werde es vielleicht in Kürze der Öffentlichkeit übergeben. — Auch Herrn Bibliothekar Dr. Freimann in Frankfurt a. M. verdanke ich manch sachkundigen Wink und Einblicke in die dortige Stadtbibliothek. Herr Lehrer Stein in Sulzbach kopierte die Grabschriften und bot Auszüge aus dem dortigen Memorbuch. Aller dieser und zahlloser anderer, die in freundlicher Weise Bausteine zu meinem Werke herbeitrugen, insbesondere auch den Herren Buchhändlern, welche mir bereitwilligst Bücher ihres Antiquariats überliessen, sei in Dank hier gedacht.

Der Verfasser.

Erster Teil: Geschichte.

Einleitung.

Vorgeschichte des hebräischen Buchdrucks in Sulzbach.

Christian August, erstgeborener Sohn des Pfalzgrafen August, trat, nachdem er von 1632—1641 unter der gemeinsamen Vormundschaft seines Oheims Johann Friedrich zu Hilpoltstein und des Markgrafen Friedrich von Brandenburg gestanden, im letztgenannten Jahr, 23 Jahre alt, an die Spitze des von leidenschaftlichen Religionsstreitigkeiten zerrissenen Herzogtums Sulzbach. Eben diese Religionskämpfe, die schon in das jugendliche Herz des Knaben ihre Schatten warfen, die auch in der Folgezeit tief einschnitten in die politischen Angelegenheiten seines Hauses und Landes, veranlassten ihn schon frühzeitig, zu den religiösen Fragen der Zeit Stellung zu nehmen, und die weitere Folge hiervon war, dass er sich mit magischer Kraft bald zu den geheimnisvollen Problemen der Religionen überhaupt hingezogen fühlte; sein ganzes Leben hindurch verliess ihn nicht der Hang zur Mystik und Kabbala. Einen ersten und ernsten Ausdruck fand diese Geistes- und Gemütsrichtung dadurch, dass Chr. August im Jahre 1656 in der Schlosskapelle des Fürstbischofs zu Würzburg zur katholischen Religion übertrat. Die Residenz Sulzbach wurde eine Pflegestätte theosophischer Studien, insbesondere der jüdischen Kabbala, welch letztere sowohl vom Herzog selbst und seiner näheren Umgebung, als auch von Gelehrten, besonders Geistlichen, in der Stadt und im Lande Sulzbach eifrig gepflegt und gefördert wurde.

Am 12. Mai 1664 erhielt Abraham Lichtenthaler, lutherischer Confession, von Chr. August das Privilegium, in Sulzbach eine Druckerei zu begründen; die 6 Punkte dieses Privilegs seien auszüglich hier wiedergegeben; dies ermöglicht uns einen Vergleich mit den späteren Privilegien der hebräischen Druckereien, zugleich auch eine Würdigung des für damalige Zeiten äusserst bemerkenswerten toleranten Sinnes des Herzogs, der kein Bedenken trug, trotz des Odiums, das er bei seinen eigenen Glaubensgenossen sich dadurch zuziehen musste, einen Drucker der andren Konfession mit dem ausschliesslichen Privileg zu versehen*).

*) Beachtenswert ist, dass über 100 Jahre später erst der langjährige

1. Er, sein Weib und seine Erben sollen „wegen der Religion“ unangefochten bleiben.
2. Er hat das Recht „alle im Römischen Reiche zu lässigen Religionen Bücher und andre unverbothenen Schrifften zu drucken“. Vor dem Drucke ist das Buch ad probandum an die von Sr. Durchlaucht zu bestimmenden Personen einzureichen. Von jedem zum ersten Mal gedruckten Buch ist ein Exemplar unentgeltlich an Sr. Durchl. Bibliothek einzuliefern.
3. Er wird in den „Hofstaat“ aufgenommen und ist von allen bürgerlichen Beschwerden und Auflagen befreit. Dagegen hat er sich jedes bürgerlichen Gewerbes zu enthalten.
4.*) Solange er die Druckerei in Sulzbach betreibt, erhält kein anderer ein Privileg zum Drucken.
5. Zur Milderung der Einrichtungskosten erhält er 6 Jahre lang freie Wohnung.
6. Er hat innerhalb 6 Monaten mit dem Druck zu beginnen.

Die Lichtenthalersche Druckerei erfreute sich bald eines ausgezeichneten Rufes in gelehrten, inbesondere theologischen Kreisen. Eine grosse Anzahl gradezu monumentaler wissenschaftlicher Werke ging aus ihr hervor. So weit unsere Materie in Betracht kommt, seien folgende Werke**) genannt:

1. Doctrina de Accentuatione Divina pro sensus incisivi in Scriptura sacra v. T. Certitudine cum Tabulis per Clamerum Florinum (Ecclesiastes in Neukirchen bei Sulzbach). Sultzbaci 1667. Typis Abraham Lichtenthaler — 8⁰ —
2. Kurzer Entwurf des Eigentlichen Natur Alphabets der heiligen Sprache. Nach dessen Einleitung man auch Taubgeborene verstehend und redend machen kann. — Ans Licht geben durch F. M. B. V. Hellmontius (mit 36 Tafeln) Sultzbach Bey

Streit zwischen der Lichtenthalerschen Druckerei bezw. deren Nachfolgerin und der Konkurrenzdruckerei auf das religiöse Gebiet hinübergeleitet wurde (1798). — s. folg. Anm.

*) Dieser Punkt war bald vergessen. Von den jüdischen Buchdruckereien ganz abgesehen, bestand schon um 1684, wenn auch nur auf kurze Zeit, ein Druckbetrieb unter Johannes Holst, s. w. S. 34 Anm. *). die Lichtenthalersche Druckerei war so stark beschäftigt, dass sie die Konkurrenz weiter nicht lästig empfand.

**) Davon die beiden ersten dem Pfalzgrafen „bey Rheyn“ Chr. Aug. gewidmet. Sämtliche Bücher in der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. vorhanden.

Abraham Lichtenthaler 1667. — 12° (auch eine lateinische Ausgabe erschien),

3. Kabbala denudata seu doctrina Hebraeorum Transcendentalis et metaphysica atque Theologica. — Sulzbaci. — Typis Abraham Lichtenthaler.

4° Bd. I 1667, II 1678, III (Frkft. a. M.) 1684. — St. 6085;

Typen sowohl wie Ausführung dieser Bücher rechtfertigen den Ruhm der Lichtenthalerschen Druckerei bei den Zeitgenossen und werden, was die hebräischen Teile betrifft, von den Produkten der nun folgenden ersten jüdischen Drucker bei weitem nicht erreicht.*)

I. Periode: Isaak Kohen ben Jehuda Jüdels. 1669.

Nur eine kurze Periode bedeutet die Druckertätigkeit des Isaak Kohen, Sohnes des Prager Setzers Jehuda Löb Jüdels aus der Familie der Gersoniden. Er eröffnet i. J. 1669 die

*) Abraham L. zog sich nach eingegangener zweiten Ehe (Herbst 1686) von der Druckerei zurück. Diese geht am 21. März 1687 unter Erneuerung des obigen nur durch einige unwesentliche Punkte ergänzten Privilegs an seinen Sohn Johann Jakob Lichtenthaler über, welcher am 12. Mai 1708 zum Hofbuchdrucker ernannt wurde. Nach dessen Tod übernahm i. J. 1732 der Sohn Georg Abr. Lichtenthaler die Offizin mit dem Hofbuchdruckerrang, um den sich auch der katholische Johann Georg Gallwitz beworben hatte; doch wurde dieser am 28. April 1736 nach G. Abrahams Tod zum Hofbuchdrucker ernannt. Auch seine Witwe Eva Rosina Gallwitz behielt diesen Rang bei (Resolution d. d. Sulzbach 14. November 1738) trotz der Gegenvorstellungen von Lichtenthalerscher Seite. Dieser Rangstreit wiederholte sich noch zweimal in der Folgezeit, 1746 und 1780. Am 16. Dezember 1785 erhält der lutherische Isaias Seidel durch fürstliche Resolution Konsens zum Ankauf der Lichtenthalerschen Druckerei mit ihren ererbten Privilegien, und laut Resol. d. d. München 20. Juni 1798 brachte trotz vorangegangenen starken Widerspruchs der Sulzbacher katholischen Bevölkerung Johann Jsaias Seidel auch die Gallwitzsche Druckerei durch Kauf an sich, sodass die beiden seit vielen Jahrzehnten rivalisierenden Offizinen nunmehr vereinigt waren. Die von Seidelsche Druckerei besteht noch heute unter dieser Firma in Sulzbach und ist jetzt im Besitze des Herrn Kommerzienrates Wotschak. Nach dem Jahre 1810 fand sie vielfach Anschluss an die hebräischen Druckereien, für die sie in den letzten Jahren des Verfalls zuweilen sogar den Druck besorgt haben soll. Die hebräischen Typen aus dieser Zeit sind noch im Besitz der Druckerei. — K. A. A. Lichtenthalersche und Gallwitzsche Akten des Rep. 72 I und II.

Reihe der Sulzbacher jüdischen Drucker. Was ihn veranlasste, inmitten der erst im Entstehen begriffenen jüdischen Gemeinde in Sulzbach einen derartigen wichtigen Entschluss zur Ausführung zu bringen, liegt für uns im Dunklen. Vermutlich mochte die Kunde von dem Interesse des Herzogs Chr. August für hebräische Bibliographie in weitere Kreise gedrungen sein, auch nach Prag, welches seit etwa 150 Jahren an der Spitze des hebräischen Buchdrucks in Deutschland stand. Die grosse Heerstrasse der in jener Zeit in regem Handelsverkehr stehenden Prager und Frankfurter Juden berührte sulzbachisches Gebiet.

Isaak eröffnete die Druckerei in Gemeinschaft mit einigen „Konsorten", jedenfalls Prager Herkunft, über deren Namen wir nur auf Vermutungen angewiesen sind. Sicherlich war einer derselben Jakob*), der Sohn des Prager Druckers Juda Back, von dem es in dem weiterhin zu veröffentlichenden Schriftstück allerdings nur heisst, dass er „in Diensten" bei Isaak gestanden; vielleicht war er finanziell an Isaaks Unternehmen beteiligt. Ein drittes Mitglied des Offizinpersonals war der gleichfalls aus Prag stammende Setzer Meschullam b. Josef Levi, gen. Salomon Pressenzieher Tl. III S. 112 No. 50).

Doch schon bald zeigte es sich, dass Isaaks Unternehmen auf schwachen Füssen stand. Vor allem fehlten die Mittel zur Erwerbung einer eigenen Presse; er musste seine Drucke durch Abraham Lichtenthaler ausführen lassen; zudem liessen ihn seine „Konsorten" im Stich. Die Zeitverhältnisse waren seiner Druckerei überdies sehr ungünstig. Das Ländchen selbst bot kein Absatzgebiet; in Bayern befanden sich ausser der etwa 15—20 Familien zählenden Schnaittacher keine jüdischen Gemeinden. Von grösseren Nachbargemeinden kam nur Fürth in Betracht und, um, wie seine Sulzbacher Nachfolger, die für die Gewinnung eines grösseren Absatzmarktes unumgänglichen Reisen in die grossen Gemeinden des deutschen Reiches und des Auslands zu machen, fehlten die Mittel und auch die Konnexionen. Einen anderen gesicherten Erwerbszweig, der ihm die Möglichkeit ge-

*) Druckte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Joseph Back unter der Firma „Söhne Jehuda Back" in Prag 1657, 1660, 1674—96, Zunz „Zur Geschichte und Litteratur", S. 265;

geben hätte, sich solange aufrecht zu halten, bis die Druckerei einen Ertrag abwerfen würde, wie z. B. sein Nachfolger Bloch, hatte er, der Fremdling in Stadt und Land, nicht —, und so ist es begreiflich, dass er mit Freuden einem Rufe nach den benachbarten hohenlohischen Landen folgte*), wo ihm in Wilhermsdorf bessere Existenzbedingungen in Aussicht gestellt waren. Seine dortige Tätigkeit war von grösserem Erfolg begleitet. Er druckte daselbst etwa 20 Jahre lang**).

Nicht einmal sein Schutzgeld in Sulzbach war er zu zahlen imstande. 25 fl. blieb er schuldig und liess er sich von der herzoglichen Regierung stunden, wobei er die Möglichkeit offen liess, dass er seine Sulzbacher Tätigkeit wieder aufnehmen würde, falls seine neuen Hoffnungen enttäuscht werden sollten.

Durchleuchtigster Hertzog, gnedigster Fürst und Herr etc.***)

„Obwol ich Endts benandter nun vff 1 Jahr lang allhier ge-„wohnet. Vnd. die gnedigste Landtssfürstl. Herrschaft, noch ge-„meiner Stat vnd Landschaft mir wolgefällig wehre. So werde „ich doch getrungen, weilen mir von meinen mit Consorten biss „dato nicht zugehalten worden. Vnd in Manglung einer eignen „Press, an der truckerey mercklich gehindert worden, mich von „hinnen, vnd in die Grafschaft Hohenlo zu begeben, allwo ich „verhoffe eine eigne Press, vnd etwas Verlag zu bekommen, vnd „bessere nahrungs mittel zu haben.

„Wann ich aber mein schutz: vnd beysezgelt der 25 fl. biss „dato noch restire, vnd ieziger Zeit selbe zu bezahlen keine „mittel haben kan, So bitte Euer fürstl. Durchl. vnderthenigst, „ob dieselbe gnedigst geruhen wollen, mit solchen 25 fl. weilen „selbe vff künfftige Johannis allererst verfallen, noch ein bahr „Monath in ruhe zustehen. Entzwischen ich neben meinen meisten „sachen auch ein gewises Stückh an Büchern zum Vnderpfand „alhie lassen vnd so lang einsezen will biss obige 25 fl. bezalt „werden.

*) Woselbst den vom Grafen v. Hohenlohe errichteten Papiermühlen durch die Druckerei aufgeholfen werden sollte; Schudt „Jüdische Merkwürdigkeiten", Bd. IV T. 1 S. 28. Unschuldige Nachrichten, 1714, S. 88.

**) Vergl. hierüber Zunz, a. a. O. S. 267; Steinschneider in Ersch und Gruber II. Bd. 28 S. 82 Art. „Jüdische Typographie." — Freimann, „Annalen der Hebr. Druckerei in Wilhermsdorf", S. 1—6.

***) Aus KA. A. Rep. 72 I No. 1771.

„Dabey bitte ich auch in gleichmessiger Underthenigkeit im „fall ich künfftiger Zeit, in einem oder mehr Jahren, zu andern „mitlen käme, ob ich alssdann widerumb vnder Euer fürstl. Durchl. „gnedigsten Schutz diser orthen wider eine Wohnung und Vffent-„halt haben mechte. Zumahlen ich diese Zeit über hiesiger Statt „kein schad gewesen, Und ein merckliches vmb allerhand victualien „aussgelegt. Thue hierüber in einem und andern gnedigst gewähriger „resolution underthenigst erwartten. Dat. Sulzbach, den 9. May „ao. 1670. Euer fürstl. Durchl. vnderthenigst gehorsamster Isaac „Buchdrucker societat von Prag.

Die Entscheidung über dieses Gesuch ist nicht mehr vorhanden, jedenfalls ist Isaak nie wieder nach Sulzbach zurückgekehrt.

Ein eigentümliches fast komisches Gepräge hat die Geschichte der Isaakschen Tätigkeit in Sulzbach durch die Bibliographie erhalten. Diese konnte sich nie recht mit dem Gedanken vertraut machen, dass er tatsächlich dort gedruckt hat. Wir schicken voraus, dass aus dieser Epoche bis auf 2 Vertreter sämtliche Druckerzeugnisse selbst dem Namen nach verschollen sind, und selbst von diesen zwei Vertretern ist nur noch ein einziges und auch dieses nur in einem einzigen Exemplar sichtbar vertreten und zwar in der Bibl. Bodley. in Oxford; das letztgenannte ist das jüd.-deutsche Erbauungsbuch לב טוב von R. Elijakum aus Posen. Das Erscheinungsjahr fehlt, der Druckort ist סולצבאך in aedificio Abraham Lichtenthaler, als Drucker ist Js. b. Jehuda Jüdels angegeben; endlich findet sich auch der Vermerk sub duce Christ. Augusto. — Es galt nun bisher, von Wolf bis Steinschneider herab, als unumstössliches Axiom, dass der Sohar (1684) der erste Sulzbacher Druck sei; die interessantesten und kühnsten Vermutungen tauchten auf. Steinschneider*) verlegte anfänglich das Buch nach Wilhermsdorf, veranlasst durch die langjährige Tätigkeit des auf dem Titelblatt angegebenen Druckherrn Isaak an diesem Platze; ein weiteres Moment für Steinschneider, den Druck nicht als einen Sulzbacher gelten zu lassen, ist die Schreibweise סולצבאך. Tatsächlich hat sich vom Sohar ab ausnahmslos die

*) E. u. Gr. a. a. O.

Schreibweise װלצבאך, nur zuweilen mit kleinen Variationen*) eingebürgert, die Schreibweise mit ס kommt nie wieder vor und würde sicherlich auch in der Wilhermsdorfer Offizin nicht gebraucht worden sein; vielmehr ist diese Schreibform gerade der sicherste Hinweis, dass das Buch vor das Jahr 1684 zu verweisen ist, wo eine feste Form für den Namen „Sulzbach" sich noch nicht eingebürgert hatte. Der sicherste Hinweis aber auf das Jahr 1669 ist der Titelblattvermerk, dass das Buch im Hause**) des Abr. Lichtenthaler gedruckt worden ist, in Verbindung mit dem soeben abgedruckten Gesuch Jsaaks und unserem Einleitungskapitel. Nach diesem Abraham Lichtenthaler zu forschen, hielten die Bibliographen für überflüssig; offenbar hielten sie ihn, was nach dem Namen leicht begreiflich, für einen Juden und, so befremdlich dies auch klingen mag, auch Steinschneider. Auffallend ist es immerhin, dass dieser Drucker solcher bekannter Werke ihn, wenn auch nicht auf die rechte Bahn geführt — das war, nachdem die von uns gebrachten urkundlichen Tatsachen noch nicht veröffentlicht waren, unmöglich — so doch wenigstens vor a limine***) unmöglichen Hypothesen bewahrt hat. Wolf nennt (III. 555) als Drucker Isaak b. (!) Juda Lichtenthaler. Steinschneider, wohl durch den Namen Lichtenthaler und den Vermerk sub duce Chr. Augusto, fühlte sich später veranlasst, den Druck als Sulzbacher anzuerkennen, sah sich aber dadurch gezwungen, eine noch abenteuerlichere Hypothese aufzustellen. Isaak war bis etwa 1690 nur in Wilhermsdorf beschäftigt (nach der bisherigen Annahme) und da bis 1694 Moses Blochs Offizin bestand, so musste das Buch nach 1694 in Sulzbach erschienen sein. St. begründet daher zwischen 1694 und 1699 (wo tatsächlich ein gewisses Vacuum in den Sulzbacher Druckanalen besteht) eine besondere Isaaksche Druckperiode****) in Sulzbach.

*) In der Blochschen Periode einigemal װלץ באך, Noo. 3 u. 5; einmal װלצבאך; No. 146, 2 oder 3 mal װלצבך z. B. No. 304;

**) Entsprechend dem späteren Vermerk auf hebräischen Drucken בבית ובדפוס . . .

***) Abr. L. hatte sich bereits 1685 von der Druckerei zurückgezogen s. o. S. 25 Anm.;. St. Sectio III 7713 „Typographi et qui cum iis coniuncti sunt" zählt Abr. Lichtenthaler unter „Judaei" auf.

****) St. 8203, 8816; er verlegt dort das Buch in das Jahr „1695—96 ?" ib. 5344[14] in die Zeit 1691—7; eine hdschriftl. Notiz befindet sich in dem

Ein zweites Erzeugnis jener Periode ist uns, wenigstens dem Namen nach, in einer Ausgabe des שבט יהודה überliefert. Wolf „Bibliotheca hebraea" III. 1037 giebt ausdrücklich 1669 als Erscheinungsjahr an, und wir haben keine Veranlassung, nach den gegebenen Ausführungen diese Angabe zu bezweifeln.*)

Leider sind alle übrigen Erzeugnisse dieser Periode verschollen. Die beiden erwähnten Bücher sind jüd.-deutsch abgefasst; das Werk לב טוב zeigt sehr unbeholfene Lettern.

An Stelle Isaaks bewarb sich jetzt sein bisheriger Gehilfe um ein Druckprivileg; das Gesuch ist nicht mehr vorhanden wohl aber die Hofkammerentschliessung. Diese ist ein Zeugnis für die wahrhaft edle Duldsamkeit des Herzogs, der zu einer Zeit, wo der grössere Bruderstaat Bayern den Juden die Tore völlig verschlossen hielt, in reiner Menschlichkeit**) und fürstlichem Mäzenatentum der jüdischen Literatur eine geschützte Heimstätte errichten wollte, ausgestattet mit weitgefaßten Privilegien. Das denkwürdige Schriftstück sei wörtlich kopiert***):

„Demnach Vor Zeiger diss Jacob Backh, des Juden Backhs „Buchdruckers zu Prag Sohn, so eine Zeit allhier in Dinsten bei „Isaac Buchdruckher sich aufhaltend, ein so andermal, und auch, „noch dato bey Ew. Hoff Cammer allhier sich vernehmen laßen „dass Er uff zuelaßung seines Vatters gewillet wer, nach ab Zug „obgemelden Isaacs, der Seine fernere Gelegenheit anders wo „zue suchen entschlossen ist, Sich an der selben stöll alhier anzu-

---

Oppenheimerschen Exemplar d. d. 27 Nissan 1697, wodurch für St. der terminus ad quem gegeben ist. — Uebrigens veranlasst diese Hypothese eine neue Schwierigkeit: als Setzer des לב טוב zeichnet der bereits genannte Meschullam Hurwitz Levi; dieser hatte bereits i. J. 1647 als Setzer in Prag bei Mos. b. Bezalel fungiert — und müsste nun nach St.'s Hypothese 50 Jahre später die gleiche Tätigkeit ausgeübt haben! St. vermutet daher, dass der Setzer aus einer früheren Ausgabe des לב טוב mit herübergenommen sei. — Korrektoren wurden öfter nachgedruckt, wohl aber nie Setzer. — Durch die Verlegung in das Jahr 1669 ist auch diese Schwierigkeit gehoben.

*) trotz St. 6982[10].

**) Wir werden im Laufe der nächsten 2 Perioden Gelegenheit haben, auf diesen edlen Fürsten noch öfter zurückzukommen. Eine hübsche Episode von ihm, die unser Bild des Herzogs ergänzt, s. bei Ziemlich „Eine Bücherconfiscation zu Fürth i. J. 1702" 1901, S. II.

***) Aus KA. A. das.

„richten und Seine Truckerey hebreischer Bücher fort zu sezen. „Wan dann iezt höchst ersagt Seine frstl. Durchl. nicht ungeneigt „sint, ob eingangs gemelten Jacob Backh, uff Sein er Volgendes „demütigstes ansuchen, allhier zue gedulden, auch Schutz und „Freyheit Jedoch uff nachgesetzte Maas gnädigst zue verleihen. „Alss wirt Ihme Jacob Backh zue Seiner Nachricht, um nach Seiner „zue Hauskonnft Seinem Vatter Juda Backhen hier von zue be- „richten, hiermit bedeutet, dass zum Fall Uff bewilligung Seines „Vatters Er sich alhier zue Sulzbach würde niederlassen, und „Seine truckhereyen fort sezen: Ihme nicht allein bewilligt Sein „soll ein hier zue taugliches Haus zu Erstehen, sondern auch im „Fall damit ob alden nicht sollte Uff kommen können, Höchst „ermelt Seine frstl. Durchl. eines von dero aignen Häusern in der „Statt Jedoch nur ad Interim und Uff ein Halb Jahr hier zue an- „laßen wollten. Demnegst Soll er von allen Ufflagen befreihet „bleiben, und Jährlich Mehres nicht weder eine kleine erkönntnis, „welcher wegen sich zue Vergleichen, zur frl. Cammer verraiche. „Nicht weniger, Sollen alle Materials, die Er zue Seiner Truckerey „vonnöthen, wie auch die getruckten Bücher beym Versenden „Zoll frey aus- und eingehen. Doch soll Uebrigens aller anderer „Handlungen und Underschleife, wie die Nahmen haben mögen, sich „enthalten. All so auch schuldig sein, alle Bücher, die er zue „trucken willens ist, ehe vor censiren und besichtigen zue lassen „auch nachmalss, wann solche getruckt, von jedwederm Buch 2 „Exemplar zur fürstlichen Bibliothec zue lieffern. Signatum „Sulzbach, den 14. Jenner 1670. Frl. Pfalzgräfl. Hof Cammer „daselbst etc.

Zu beachten ist, dass dieses Privileg — das übrigens einen Rückschluss auf das nicht mehr erhaltene Isaaksche zulässt — in einem Punkte, der Zollfreiheit nämlich, noch über das Lichtenthalersche hinausgeht. Es war dies durch die Erwägung veranlasst, dass der Absatz hebräischer Bücher ganz auf das Ausland angewiesen war. Juden, für die allein die Druckerei bestimmt war, gab es nur ganz wenige Familien in Stadt und Ländchen Sulzbach. Dies erklärt es auch, dass mit der Begründung der jüdischen Druckerei Punkt 4 des Lichtenthalerschen Privilegs ganz aufgehoben werden durfte. Eine Konkurrenz für diese Druckerei konnte nicht erwachsen.

Jakob Back hat von dem ihm erteilten Privileg einen Gebrauch nicht gemacht. Die von Isaak gemachten bitteren Erfahrungen und überdies die durch diesen in Wilhermsdorf zu erwartende Konkurrenz mochten warnend genug ihre Stimme erhoben haben.

II. Periode: Moses b. Uri Schraga Bloch. 1684–1693.

Im Jahre 1651 hatte der in dem Marktflecken Neuhaus, unweit Sulzbach, wohnhafte Feustel Bloch vom Herzog Chr. Aug. laut Resolution d. d. 10. Juni als erster Jude überhaupt die Erlaubnis erhalten, im Amte Königstein und im Landgerichte Sulzbach ein Jahr lang „Nahrung suchen“ zu dürfen und zwar gegen eine an die Regierung zu liefernde Gebühr. Dieses Privileg wurde in der Folgezeit alljährlich erneuert und i. J. 1666 (Res. d. d. 9. Febr.) auch auf Feustels Sohn Moyses Bloch aus Neuhaus ausgedehnt und zwar gegen ein gemeinsam zu erlegendes Schutzgeld von 50 fl. Diesmal wurde den beiden sogar, und zwar vorerst auf 1 Jahr, gestattet, sich in der Stadt Sulzbach „aufhalten und handeln“ zu dürfen. An diesem 9. Februar 1666, vielmehr auf die fürstliche Entschliessung von diesem Tage hin, wurde also durch Bloch Vater und Sohn, der Grundstein zu der jüdischen Gemeinde Sulzbach gelegt. Am 12. Dezember 1667 trat noch Feustels Schwiegersohn Joseph Hirsch, bis dahin gleichfalls in Neuhaus ansässig, hinzu und gleichzeitig erhielt Feustel die Erlaubnis sich dereinst in der Residenzstadt Sulzbach von Sohn und Schwiegersohn beerdigen zu lassen. Er hatte alsbald einen bestimmten Platz der Regierung als Totenacker in Vorschlag zu bringen. Im Mai 1668 wurde er als erster auf dem von ihm erworbenen und der sich bildenden Gemeinde geschenkten Friedhof zur ewigen Ruhe bestattet, nachdem zuvor zur Ergänzung der erforderlichen Zehnzahl durch fürstliche Gnade 8 Glaubensgenossen, meist aus Schnaittach, darunter der dortige Rabbiner, Vorsinger und Totengräber, leibzollfreien Zutritt zu der religiösen Bestattungsfeier erhalten hatten.*)

*) Eine ähnliche fürstliche Gnade wiederholt sich noch zweimal. Am 4. Sept. 1668 richtete Moses Bloch eine diesbezügliche Eingabe an die Regierung anlässlich der Beschneidungsfeier eines Sohnes. Die Eingabe hat die a tergo-Notiz „fiat“. — Am 1. Mai 1671 bittet Feustels Witwe Breindl

Moyses hatte sich bereits im Sommer des Jahres 1664 verheiratet. Er betrieb einen schwunghaften Handel mit Landesprodukten und nahm in der sich bildenden, aufblühenden Gemeinde, die insbesondere einen nennenswerten Zuwachs*) durch die im Jahre 1679 aus Wien vertriebenen Glaubensgenossen erhielt, gleich anfangs eine führende Stelle ein. Er war einer der Vermögendsten; der Gemeinde stellte er einen Teil seiner Behausung zur Abhaltung der regelmässigen Gottesdienste zur Verfügung, und zwar unentgeltlich, — bis zum Jahre 1687, wo die Gemeinde gezwungen war, mit Rücksicht auf Blochs „starken Haushalt" den Gottesdienst in ein eigenes, neuerworbenes Gebäude zu verlegen. Dieser Kinderreichtum in Verbindung mit der Ungunst der Zeitverhältnisse zerrüttete seine Vermögensverhältnisse derart, dass er im Jahre 1681 bei der Regierung eine bedeutende Moderierung seines Schutzgeldquantums nachsuchen musste. Da trat ein Ereignis ein, welches mit einem Schlage seine bürgerliche Berufs- und Vermögensstellung von grund auf änderte.

Herzog Chr. August, in seiner Vorliebe für die theosophischen Wissenschaften, hatte den Entschluss gefasst, nunmehr an die Herausgabe des Sohar im Urtexte selbst heranzutreten. Die Kabbala denudata wurde im Jahre 1684 durch den III. und zwar Hauptband in Frankfurt a. M. zum Abschluss gebracht. Im gleichen Jahre vereinigte er sich mit seinen treuen Beratern, dem Frh. Franz Mercurius von Hellmont und Chr. Knorr Baron von Rosenroth, zur Herausgabe des Sohar. Die Kosten der Drucklegung trugen sie zu gleichen Teilen; dagegen verzichtete der Herzog auf seinen Anteil am Gewinn zu Gunsten der Sulzbacher Armen und Hellmont auf den seinigen zu Gunsten Knorrs. Moses Bloch wurde an die Spitze der Offizin gestellt. Hellmont, nach einer anderen Angabe Knorr**), lehrte ihn selbst die

---

um die gleiche Gnade für die Hochzeitsfeier ihres Sohnes David (Moses' Bruder). — a tergo: „fiat in Gnaden." — KA. A. 72 No. 8914. — David starb 1692, seine Witwe, eine Tochter Berlo Schickels aus Sulzbach, heiratete den Sulzbacher Jacob Kohen.

*) Kaufmann, Die letzte „Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich" (Wien 1889) S. 191 kennt von dem heutigen Ländergebiet Bayerns nur das Fürstentum Ansbach als Niederlassungsgebiet der Wiener Exulanten.

**) Ersteres nach W. III 1145 scheint richtiger, als letzteres nach W. III 727 u. II 962, vgl. noch W. I. 88 u. 1141; E. u. Gr. a. a. o.:

Kunst des Letternschneidens. Der Sulzbacher Buchdrucker Holst stand Bloch bei der technischen Ausführung der Druckarbeit helfend zur seite*). Moses b. Josef Hausen aus Ungarn wurde als Korrektor gewonnen. Rosenroth protegierte auch weiterhin die Blochsche Offizin**).

Die Soharausgabe wurde bald gradezu berühmt. Durch die Kabbala denudata war für dieses, auch in christlichen Gelehrtenkreisen hochangesehene Buch der Weg geebnet worden. Die Anordnung des Werkes und des kritischen Apparates in sorgfältiger, wissenschaftlicher Form stellte diese Edition in die erste Reihe aller Schwesterausgaben.

Auch in jüdischen Kreisen verbreitete sich schnell der Ruf der neubegründeten jüdischen Druckerei, besonders in den benachbarten östlichen Landen, Böhmen, Österreich, Polen. Dort erstand hauptsächlich Blochs Kundenkreis. Bloch ging mit Tatkraft an die Weiterbildung und Festigung seines Unternehmens; er zog sachkundige Korrektoren und Setzer heran und zeigte wenigstens das Bemühen, seinen Druckerzeugnissen durch äussere Ausstattung und ansprechende Typen eine zweckentsprechende Form zu geben. Völlig hat er dieses Ziel allerdings nicht erreicht. Die Typen sind oft recht unbeholfen, die Schwärze schwach, die Ausstattung oft rudimentär zu nennen; der Korrektor zeigt sich seiner Aufgabe meist nicht ganz gewachsen, ein Fehler, der auch in der ganzen Folgezeit, und nicht nur in Sulzbach, sich so nachteilig bei den hebräischen Drucken bemerkbar macht. Eine Eigentümlichkeit dieser Periode ist der fast allen Erzeugnissen gemeinsame Druck in 2 Kolumnen.

Bezüglich der Ausstattung der Titelblätter sei noch folgendes bemerkt. Nur bei zwei Büchern zeigt sich ein künstlerisches Bestreben, das ist neben dem genannten Sohar das ספר

*) Typis Moysis Bloch et opera Johannis Holst (I Ttlbl.); Holst gab in diesem Jahre (1684) דייתיקא חדתא (Novum Testamentum syriace) heraus und zwar mit hebräischen Lettern 16⁰ Z. 803. Bei diesem Buche soll Moses Hausen mitgearbeitet haben, St. 8879; beide Bücher im Verlag von Wolfgang Mauritius Endter in Nürnberg. —

**) Neuer Büchersaal 1718 S. 196; W. III 1145; — sicher bezeugt ist dies bei dem Buche חסד לאברהם No. 10.

יפה תאר (No. 16); wir finden da als Titelschmuck einen Thoraschrank*) geschmackvoll gestochen, rechts und links eine Säule, an der Spitze von Strahlen umgeben den Titel. Sonst zeigen die Titelblätter entweder überhaupt kein Ornament**) oder nur einen einfachen Zierrahmen. Eigentümliche oder charakteristische Druckvignetten, Firmenzeichen und - Monogramme finden wir in dieser Periode noch nicht.

Der Umfang der Blochschen Offizin war, mit dem Maße, der späteren Druckereien gemessen, noch ein ziemlich bescheidener. Er war nicht auf den Verdienst aus der Druckerei allein hingewiesen, wie Isaak, liess daher die Auftraggeber, Autoren und Herausgeber auf sich zukommmen und druckte nicht im eigenen Verlage Bücher der sogenannten Laienliteratur, welche die Druckereien der späteren Epochen finanziell so ertragreich machten und stützten, wie synagogale Gebet- und Erbauungsbücher, Psalmen, Frauen- und jüdisch-deutsche Lektüre. Kein späterer Sulzbacher Drucker gab daher so viele Bücher aus der Presse, die sich an ein religiös oder wissenschaftlich mehr oder weniger gelehrtes Publikum wenden, wie er. Der Mangel einer Verlagsdruckerei ersparte ihm auch die zeitraubenden, beschwerlichen und kostbaren Reisen, wie sie für die Nachfolger eine nicht zu entbehrende Geschäftsunterstützung waren. So spielte sich Blochs Leben ganz in den engen Grenzen seiner Heimatstadt ab und bietet ausser dem Gesagten nichts Bemerkenswertes.

Dagegen hatte er eine innige Freude, wenn er einen neuen Druckauftrag erhielt. Die Herausgeber bemühten sich oft selbst nach Sulzbach, um persönlich als seine Gäste den Druck zu überwachen. Er war dann gegen sie voll bestrickender Liebenswürdigkeit, stundete die Druckkosten oft ein ganzes Jahr und bemühte sich, allen speziellen Wünschen betreffend die Druckausführung gerecht zu werden***). So erzählt der Herausgeber

*) Der ja der Grundgedanke wohl bei den meisten ornamentierten Titelblättern hebräischer Bücher ist.

**) Das Werk פתח האהל No. 20—21 zeigt Titeltypen in gradezu grotesken, offenbar ad hoc gefertigten Holzschnitten. —

***) Vorbemerkung zu שו"ה שער אפרים (No. 18); ביח יהודה (No. 15); Schlussbemerkung zu חובת הלבבות (No. 22).

des Buches בית יהודה rühmend im Vorwort, dass Bloch zu diesem Werke speziell neue Lettern aus Amsterdam bezogen habe.

Von Blochs späteren Lebensschicksalen ist wenig zu berichten. Er war von Anbeginn an Gemeindevorsteher und neben dem bald zu nennenden Ahron Fränkel der angesehenste Mann der Gemeinde. Der Letztgenannte interesierte sich schon in dieser Periode für den Betrieb der Offizin und deren Neuerscheinungen; ein Buch, das ספר חסידים, das seit über 100 Jahren nicht erschienen war, hatte er auf eigene Kosten herausgegeben.

Blochs Todestag steht nicht fest. In einem Schutzgeld-Moderationsgesuch an die Sulzbacher Regierung d. d. 23. November 1695 berichtet seine Witwe, dass ihr Mann seit zwei Jahren verstorben sei, so dass sein Tod in das Ende des Jahres 1693 oder in den Anfang des Jahres 1694 zu verlegen ist. Er hinterliess fünf unverheiratete Kinder. Ein Sohn, Feistl Bloch, heiratete im Jahre 1695, ein zweiter, Samuel Bloch, im Jahre 1697. Beide werden uns in folgendem noch etwas beschäftigen. Sie führten gemeinsam mit der Mutter das väterliche Geschäft in geordneten Vermögensverhältnissen weiter. Samuels Sohn Moses war später als Setzer in Meschullam Salmans Offizin beschäftigt, nachdem er im Jahre 1729 als Schutzjude aufgenommen war*). Er zeichnet Moses b. (Moses!) Amos Samuel Bloch. Moses Blochs Wwe. überlebte den Gatten etwa um 10 Jahre. Die Familie Bloch wirkte in verschiedenen Berufszweigen in Sulzbach weiter bis in die jüngste Zeit**).

Zwischenperiode 1694-1699. Moses Blochs Offizin nach dessen Tod

Einen sehnlichen Wunsch hatte Bloch unausgeführt mit ins Grab nehmen müssen. In seinen letzten Lebensjahren hatte er die Absicht, an seine Offizin den Ruhm zu heften, ein so monumentales Werk, wie der Talmud es ist, gedruckt zu haben. Wohl mochte er anfangs noch an der Drucklegung mitgearbeitet haben, jeden-

---

*) Er hatte neben 10 fl. jährlichem Schutzgeld beim Antritt des Schutzes einen Feuereimer und eine Wasserspritze zu liefern. — vgl. über Moses Blochs Periode St. 7897. —

**) Wiederholt kamen Verschwägerungen zwischen der Bloch'schen und Fränkel-Arnsteinschen Familie vor.

falls hat er die Herausgabe auch nur eines Bandes dieses Werkes nicht mehr erlebt.

Rabbinowitz war der erste, der die verschiedenen Traktate jener Periode als eine beabsichtigte geschlossene Talmudausgabe erkannte und auch die bisher bekannte Anzahl derselben um einige ergänzte*). Eine ganze komplete Ausgabe des Talmuds erschien aber nicht, wenn sie auch beabsichtigt war**). Jedenfalls wirkte hierauf der Tod Moses Blochs störend, durch welchen die Offizin verwaiste und eines einheitlichen Mittelpunktes beraubt wurde. Es erschienen, soweit bisher nachweisbar, folgende Traktate: ב' מציעא, ביצה, חגיגה, ראש השנה, מגילה, סנהדרין, מכות, בבא קמא, כתובות. — Nur der erste ist datiert, und zwar vom 17. Elul 5454. — Die übrigen haben meist nicht einmal den Druckort, zum Teil allerdings die übliche Sulzbacher lateinische Lizenzformel. Bis auf drei sind sie auch ohne Namen des Druckherrn. ב' מציעא ist von den Söhnen Blochs signiert, סנהדרין von „Ahron", dem späteren Druckherrn, ebenso מגילה.

Die „Söhne Blochs" (Feistel und Samuel) hatten vermutlich anfangs die Absicht, den Druckbetrieb des verstorbenen Vaters weiterzuführen; vielleicht scheiterte ihr Wollen an ihrem Können und Ahron sprang in die Bresche, da er, wie wir sehen werden, nach jeder Hinsicht die erforderlichen Mittel und Fähigkeiten besass, die zur Leitung eines solchen Unternehmens erforderlich waren. Er druckte aber nur für Rechnung der Blochschen Familie, noch nicht mit eigener Verantwortlichkeit, die von Bloch begonnenen Arbeiten zu Ende. Ahron erhielt erst im Jahre 1699 die fürstliche Lizenz, die Buchdruckerei zu „continuieren", er nahm bis dahin etwa die Stellung eines helfenden Freundes in der Blochschen Offizin ein; der Ausdruck „continuieren", bezeugt, das, der Druckbetrieb nach Moses' Tod nicht wirklich abgebrochen, sondern, wenn auch ohne besondere Energie, weitergeführt wurde. Dass die genannten Talmudtraktate noch in diese Periode, also vor 1699, und nicht etwa in die nächstfolgende zu verlegen sind. d. h. nach 1699, das beweist der von Ahron firmierte Traktat,

---

*) דקדוקי סופרים Bd. מועדקטן, die Abhandlung מאמר על הרפסת התלמוד S. 84 f.;

**) Darauf lässt auch die Titelblattnotiz schliessen הדפסנו בסוף מכל מסכתא ומסכתא העתק מחכמת שלמה.

סנהדרין, der ganz nach Blochscher Manier, mit der von 1699 ab völlig gebrochen wurde, ausgestattet ist. Die aufgezählten Bände lassen darauf schliessen, dass vielleicht nach Vollendung der 4 ersten Ordnungen das Werk abgebrochen wurde*). Ob hierauf vielleicht das Erscheinen der Talmudausgabe Frankfurt a. O. eingewirkt hat (1697—1699)? — Der Umstand, dass die meisten Bände ohne Druckort uud Drucker sind, veranlasste, dass diese Talmudausgabe äusserst selten geworden, ja fast verschollen ist. Die erwähnten Bände**) gingen unter der Masse der nachfolgenden geschlossenen Talmudausgaben unter, man erkannte nicht ihre Zusammengehörigkeit, hielt sie vielmehr für einzelne isolierte Traktate, wie sie oft aus dem Zusammenhang gerissen die Pressen verliessen. Über die Anlage des Talmuds belehrt unser bibliographischer Teil.

Noch ein anderes Druckerzeugnis ist aus dieser Periode zu nennen, das sogar nach seinem Erscheinen viel von sich reden machte, eine satyrische Paraphrase des Talmuds für das Purimfest, genannt מסכת פורים, von einem anonymen Verfasser, gleichfalls ohne Druckort und Drucker, wohl aber mit Druckjahr (1695). Dieses Buch erschien gar manchem als eine Blasphemie und veranlasste einige Rabbiner zu der Erwägung, ob es nicht am Platze

---

*) Es liegt auch die Vermutung nahe, dass die am meisten von den Talmudstudierenden verlangten Traktate zuerst in Angriff genommen wurden; auch darauf lassen die genannten Bände schliessen. — Dass keine vollständige Talmudausgabe erfolgte, das besagen die Approbationen des Talmuds Frfrt. a. O.; es wird dort bemerkt, dass seit langer Zeit kein Talmud im Druck erschienen sei; Rabbin. a. a. O.

**) Eine Anzahl von Wolf bereits erwähnt, von St. und dann von Rabbin. ergänzt. Wahrscheinlich waren mehrere Rücksichten die Veranlassung des Fehlens von Ort, Drucker und Jahr. Zunächst mögen es Pietätrücksichten gegen den verstorbenen Moses gewesen sein; anderseits wollte man die Sulzbacher Regierung vielleicht nicht auf diese Produkte aufmerksam machen, da Ahron noch kein Privileg hatte. Die Söhne Blochs aber, durch ihr bürgerliches Geschäft hinlänglich in Anspruch genommen, hatten keine Lust und fühlten nicht die Kraft in sich, die Firma weiterhin zu repräsentieren. Sie hatten mehr Interesse daran, dass der spiritus rector der Offizin ein Privileg erhielt, damit er Gelegenheit hatte, ihnen die Offizin, die doch sicherlich einen ziemlichen Wert repräsentierte, käuflich abzunehmen. Bis dahin sorgten sie, dass wenigstens die, gewiss schon vom Vater begonnenen, Arbeiten vollendet wurden.

sei, den Herausgeber bezw. Drucker mit dem Banne zu belegen. Der Umstand, dass weder der Drucker noch der Druckort genannt war, fiel, anscheinend als ein stillschweigendes Schuldbekenntnis, stark ins Gewicht, während er für uns oben eine andere Lösung gefunden hat. Moses b. Jesaia, der Verf. des בריח מטה משה*) (ed. Berlin 1701), machte den Posener Rabbiner Naftali Kohen auf das Buch aufmerksam, und der Angerufene wurde nur durch Geschäftsüberbürdung verhindert, über den Bannspruch gegen den Drucker noch hinauszugehen und alle sich vorfindenden Exemplare des Werkchens zum Autodafé zu verurteilen. — Dieses Büchlein, gleichfalls fast verschollen, hat einen auf Sulzbacher Drucken nicht wiederkehrenden Titelschmuck: einen Schmetterling mit 4 Augen auf den Flügeln.

III. Periode: Die Familie Fränkel-Arnstein. 1699—1851.

1) Ahron **), Sohn des Wiener Predigers Uri Lipmann Fränkel. 1699—1719.

Unter den schmachvollen Anklagen und unverantwortlichen Gewaltsprüchen der Zeit hatten i. J. 1670 die Juden in Wien ihre liebgewonnene Heimat verlassen müssen. Die innigsten Bande menschlicher Gesellschaft waren zerrissen worden. Familienmitglieder mussten sich auf ewig von einander trennen; Freunde, die sich im gemeinsamen Berufs- oder Interessenkreis innerhalb des Ghetto gefunden, liebgewonnen und aneinander geschlossen hatten, sich auf Nimmerwiedersehen Lebewohl sagen, — nach allen Himmelsrichtungen, innerhalb und ausserhalb des weiten deutschen Reiches, zerstreuten sich die Mitglieder der aufgelösten ruhmreichen Gemeinschaft.

---

*) Bl. 3 Anm.; vergl. (Steinschneiders) „Hebräische Bibliographie" Bd. 18 S. 14 und den diesbezüglichen Auszug aus בריח מטה משה, auf den mich Herr Dr. Freimann, Frkfrt. a. M., freundlich hingewiesen, das. S. VI.; man wäre versucht, auch eine Entscheidung des R. Samuel Aboab in seinem Responsenwerk דבר שמואל (No. 193) mit diesem Ereignis in Verbindung zu setzen, um so mehr als hier eine bestimmte Ausgabe nicht genannt wird, weil sie mangels eines Druckortes auf der Sulzbacher Ausgabe nicht genannt werden konnte, wenn nicht der Verfasser bereits i. J. 1694 verstorben wäre. — Vgl. Roe. Anhang No. 1160; interessant ist, dass das Werkchen noch ein zweites Mal in Sulzbach erschien, No. 404; der Auszug in der Hebräischen Bibliograph aus בריח מטה משה ist übrigens fehlerhaft.

**) St. 7789;

Jedes Unglück in der Weltgeschichte, und nicht zuletzt in der jüdischen, trägt stets den Keim einer neuen segensvollen Entwicklung auf einem anderen Gebiete in sich. Das lehrt der Gang der Geschichte und diese Beobachtung trügt auch nicht in diesem Fall. Jenes entsetzliche Ereignis wirkte wie ein Sturmwind, der Bäume, Sträucher und Blumen schüttelt und zaust. Der Blütenstaub oder die samentragende Frucht wird entführt und jedes einzelne bewirkt oft in weiter Entfernung, auf fremdem Felde, neue Befruchtung, Blüte und Ernte. Manches Samenkörnchen, hinausgestreut aus dem Wiener Ghetto in bisher unfruchtbare Gegenden der Diaspora, entwickelte sich auf neuer Erde, in neuen Verhältnissen, zu einem stattlichen Baum. Gar manches Talent, das in der grossen Judenstadt kümmerlich hätte verkommen oder vor einem noch helleren Licht hatte verblassen müssen, konnte im neuen Lande uneingeschränkt von Gewalt und Umgebung sich kühner und freier entfalten, ja jetzt erst trat es in allen Teilen des Reiches an das Tageslicht, welche Summe von Wissen und Können in der Wiener Gemeinde latent vorhanden war.*)

Einige Samenkörnlein flogen auch nach dem bis dahin den jüdischen Interessen völlig unbekannten Sulzbach, wo ein edel, rechtlich und vorurteilslos denkender und die Wissenschaft liebender Herrscher, der uns kein Unbekannter mehr ist, der gesunden Entwicklung einer Judengemeinde die Wege geebnet hatte. Inmitten der neuen Ansiedelung, oder sagen wir Schonung, wuchs vor allen ein Baum kräftig heran: die Familie Fränkel-Arnstein, die nunmehr fast ausschliesslich Gegenstand unserer Darstellung sein wird.

Die ersten Wiener Exulanten **) tauchten bereits im Herbst 1670 in Sulzbach auf. Ihnen folgten andere im Jahre 1672 und endlich im Sommer des Jahres 1673 Ahron Fränkel aus Wien. Dieser erhielt laut Resol. d. d. 2. Okt. 1673 Schutz und Niederlassungsrecht in Sulzbach.

Uri Lipmann, der Vater des genannten Ahron, war Mitglied des letzten Wiener Rabbinates unter dem Vorsitze Gerson Ulifs.

*) Vergl. Kaufmann „die letzte Vertreibung" S. 166 — Schluss.
**) Näheres hierüber einer späteren Gelegenheit vorbehalten.

Vorzüglich vertrat er das Predigeramt; er war ein gefeierter Redner und wird auf allen Ahronschen Drucken als דרשן =Prediger bezeichnet. „Sein Haus No. 90 in der Herrngasse war eines der schönsten im Ghetto. Neu erbaut, zeugte es durchaus von der Wohlhabenheit und dem Geschmacke des Besitzers. Die steinerne Treppe, die Gipsarbeit im Vorhause, ein schöner Garten mit einem Lusthause darin gewährten den Anblick ungewöhnlicher Vornehmheit.*)“ Eine Tochter war mit Koppel Ries, einem Sohne seines Amtskollegen im Rabbinat Model Levi Oettingen, verheiratet. Koppel Ries, ein Schwager also unseres Ahron, war später ein sehr angesehenes Mitglied der Wiener Exulantenkolonie in Berlin und stand bei dem Kurfürsten Friedrich III. in besonderer Gunst. — Uri Lipmann, der übrigens bereits vor seiner Wiener Tätigkeit einige Rabbinate bekleidet hatte, vertrat sogar am Schlusse eine Zeit lang allein das Wiener Rabbinatskollegium. Ueber seine ferneren Lebensschicksale schweigt die Geschichte, vermutlich hatte er sich mit Ahron nach Prag begeben und Ahron nach seinem Tode, anderen Wiener Bekannten folgend, Sulzbach als Domizil erwählt.**) Doch noch andere Verbindungen mit angesehenen und einflussreichen Familien waren von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Ahrons Druckereiunternehmen; sein Sohn und Berufsnachfolger Meschullam***) Salman beruft sich mit Stolz in seiner ersten Verteidigungsschrift (1755) auf seine berühmte Ahnen- uud Verwandtenreihe. Er schreibt: ומזרע דאהרן קאתינא. מבנן של קדשים נכד המנוח הגאון מוהר"ר ליפמן דרשן זצ"ל מווינא. ונכד של המנוח מוהר"ר משלם זלמן אויערבך מווינא. ודודי זקיני היה הגאון מוהר"ר מנחם מענדל שחיבר בעל עטרת זקנים. וממשפחת רמה ומיוחסת מוהר"ר יוסקא מפולין — Diese Notiz belehrt uns also, dass Meschullam Salman (mütterlicherseits) ein Enkel und Namenserbe des angesehenen Meschullam Salman in Wien war, Ahron also mithin des Letztgenannten Schwiegersohn, damit auch zugleich ein Schwager des berühmten Rabbiners von Krotoschin Menachem

*) Kaufmann das. S. 87;

**) Uri Lippmann starb jedenfalls bald nach 1670, denn bereits 1695 verheiratete sich Ahrons nach seinem Grossvater benannter und also auch nach dessen Tod geborener Sohn Liebmann; die nach Sulzbach übersiedelnden Wiener Emigranten kamen durchweg von Prag, wo sie eine Zeitlang Aufenthalt genommen, dorthin.

***) No. 150 und Beilage I.

Mendel, Verf. von עטרת זקנים *) — Die weiter erwähnte Verbindung mit der angesehenen Familie des Polen Joske liegt im Dunkeln. Aber noch andere Sterne beleuchten vielleicht die Bahn der Familie und der Nachkommen des R. Uri Lippmann. Wir schicken hier voraus, dass Ahron den Beinamen Fränkel führte, der zwar nie auf den Drucken erwähnt ist, aber in bürgerlichen Schriftstücken, in Eingaben an die Regierung und Entscheidungen derselben stets sowohl den Namen Ahrons, als auch seines Sohnes Meschullam Salman beigefügt wird, bis er um d. J. 1745 völlig in dieser Druckerlinie erlischt, während er in einer anderen Linie sich bis auf den heutigen Tag in Sulzbach erhalten hat. Ahron Fränkel**) gliedert sich also schon seinem Familiennamen nach in die reichste und durch ihre verwandschaftlichen Beziehungen angesehenste Wiener Judenfamilie, die Familie Fränkel, ein. Er ist sicherlich identisch mit dem Ahron Fränkel, der als Mitglied einer 5köpfigen Kommission am 11. Febrar 1670 an einem finanziellen Vergleich zwischen der niederösterreichischen Regierung und der Wiener Judengemeinde mitarbeitete; diese Mitglieder waren die Richter und Beisitzer der Judenschaft.***) Ahron nahm also schon in Wien eine Ehrenstellung ein.

Sein Entschluss, sich in Sulzbach niederzulassen, schien kein definitiver zu sein; darauf lässt die ganz aussergewöhnliche Bestimmung in seinem Schutzbrief schliessen, die ihm das Recht giebt, jederzeit nach vorausgegangener halbjähriger Kündigung sein Schutzrecht zu lösen und sein Domizil aus Sulzbach zu verlegen. Seine Abstammung und Herkunft zeigte sich in vielen seiner Gaben, Züge und Handlungen. Vor allem scheint er ein gut Stück der geschilderten väterlichen Wohlhabenheit aus dem Ruin gerettet zu haben; es wurde ihm das Doppelte des üblichen

---

*) Vergl. „Stammbaum der Familie Mirels-Heller-Fränkel“ in Löwenstein „Blätter für jüdische Geschichte und Literatur“, Beilage des „Israelit“, Januar 1903 (No. 1), Stammbrief, Z. 38/39; das. August.

**) In elner Eingabe aus d. J. 1695 unterschreibt er deutsch und hebräisch: Aaron Fränkel neben אַהֲרֹן פְּרַנְקִיל(!); neben einem Bittgesuch Aarons d. d. 27. September 1673 steht die, wie es scheint von Chr. August selbst geschriebene, Entscheidung: Wenn dieser des Rabbi Hennoch zut Förth (-Fürth) Schwager, so ist er zu admittiren“.

***) Kaufmann a. a. O. S. 128.

Schutzgeldes — 25 fl. gegen 12 der anderen Sulzbacher Juden — auferlegt. Aber vom Vermögen abgesehen, verleugnete sich auch auf anderen Gebieten nicht seine Abstammung aus einer im Mittelpunkt einer so grossen und bedeutenden Judengemeinde wie Wien wirkenden Familie.*) Seinem Vater verdankte er ein starkes talmudisches Wissen, das von grossen Männern seiner Zeit in Vorreden und Approbationen zu seinen Büchern wiederholt rühmend anerkannt wird. Von Wien brachte er auch eine gewisse Vorliebe für kabbalistische Studien mit, und schon i. J. 1685 gab er auf eigene Kosten in der Bloch'schen Offizin das ס' חסידים (No. 9) heraus; aber er interessierte sich mit gleicher Hingabe für alle Erscheinungen auf dem weiten Gebiete der jüdischen Literatur; als Bloch starb, war er sofort zur Stelle, um mit Lust und Hingebung die entstandene Lücke auszufüllen. Ihm, der in Wien Dinge gesehen, die weit hinaus über die Stadtgrenzen die ganze Judenheit ergriffen, der alles religiöse und berufliche Handeln mit weitem Blicke aufzufassen gelernt, mochte das eintönige Handeln und Krämern in einem kleinen Städtchen, wie Sulzbach, nicht die ersehnte Befriedigung geben. Sein Schaffensdrang sehnte sich nach einer Betätigung, wo er das in ihm aufgespeicherte Wissen und Können in den Dienst einer grösseren Allgemeinheit stellen konnte, — und da konnte ihm nichts willkommener sein, als die Leitung einer Druckeroffizin; denn eine solche gab ihm das schöne Bewusstsein, einer der Mittelpunkte zu sein, von denen den Radien eines Kreises gleich Belehrung und Nutzen in die Welt hinausströmten. Noch stand ein Hindernis dem vollen Druckbetrieb entgegen, noch fehlte das Privileg dazu, das er erst 1699 erhielt. Dass er aber schon Jahre voraus die Weiterführung oder Umarbeitung des Blochschen Betriebes beabsichtigte, das zeigt nicht nur sein Mitarbeiten an der Herausgabe des Talmuds, das geht auch klar hervor aus den Daten der Approbationen zu dem Erstlingswerk seiner eigenen Offizin, eines Machsors in folio, die sämtlich schon aus dem Jahre 1697 stammen (No. 37). Er brachte diesem Berufe ganz andere Kenntnisse und Fähigkeiten entgegen, als der schlichte Bloch, dessen ganze Tätigkeit sich auf die technische

*) Beachtenswert ist, dass er für seine Familie einen eigenen „Schulmeister" unterhielt.

Ausführung des ihm anvertrauten Materials beschränkte. Ahron war dagegen mit Herz und Seele bei seinem Berufe, da er den seiner Offizin anvertrauten Werken ein tiefes, sachverständiges Interesse entgegenbrachte. Wie sticht schon die äussere Form seiner Produkte gegen die der Vorperiode ab. Er hatte auch ein Stück ästhetischen Geschmackes von seinem Vater ererbt; besonders seine im eigenen Verlag erscheinenden Erzeugnisse suchte er durch eine dem Inhalt entsprechende, individuelle äussere Ausstattung zu heben. Wohl die meisten seiner Bücher sind auch auf Pergament oder auf kostbares Papier gedruckt, während von seinen Nachfolgern auch nicht ein einziges Pergamentexemplar nachzuweisen ist. Dabei war er meist sein eigener Korrektor und brauchte sich nicht wie Bloch auf zweifelhafte Gewissenhaftigkeit gedungener Hilfskräfte zu stützen. Aber auch für die geschäftliche, ertragbringende Seite der Druckleitung war er ganz anders gerüstet als Bloch. Er hatte ein grosses Stück Welt gesehen, Wien, Prag; er hatte dort Freunde, Konnexionen in reichem Masse; er hatte sich in seiner reichbewegten Vergangenheit Umgangsformen, Lebenserfahrung, Gewandtheit im Verkehr und andere für ein auf die weite Welt gestütztes Unternehmen unerläßliche Vorzüge erworben.

In der ersten Zeit seines Sulzbacher Aufenthaltes betrieb er Handel mit Pferden und Landesprodukten.*) Auf einer der in diesem Betrieb zu Pferde unternommenen Reisen hatte er das Unglück, mit dem Tier zu stürzen und „den Arm auszufallen". Dieser wurde schlecht „eingerichtet" und musste neuerdings gebrochen werden, blieb aber dauernd lahm und unbrauchbar (1684). In einem Gesuch an die Regierung aus d. J. 1694 oder 95 klagt Ahron, er sei so gebrechlich, dass seine Kinder „Gefahr laufen, bald Waisen zu werden". Zu dem eigenen Unfall gesellte sich ein Schlaganfall der Gattin, die ein ganzes Jahr lang, sprachlos und an allen Gliedern gelähmt und „verderbt", das Bett hüten musste. Das veranlasste viele Unkosten für Arznei und Chirurgen, und schweren Herzens musste er bei der Regierung Milderung seiner Schutzgeldabgaben nachsuchen (März 1686).

---

*) Um 1678 waren er und Mos. Bloch „Hofmetzger". d. h. sie hatten für den herzoglichen Hof das tägliche Fleisch zu liefern.

Der Privilegbrief*) für die Druckerei lautet, nach einer offiziellen Kopie:

„Aus dem fürstl. Hof Rath Ihme geförtiget, und von dem „Secretario Frainshaim Unterschrieben.

„1° Wird die Buchdruckerey zu continuiren zwar erlaubt, „jedoch länger nicht, als uf die, In dem der Chmainen (-gemeinen) „Judenschaft New erthailten Privilegio angesetzte Jahr.

„2° Daß Er mehr Leute, als Einen sezer, und Einen Druker „darzue zu ziehen nicht befugt sein soll.

„3° Dass Er Nichts als Jüdische Schriften, und zwar, von „solchen auch nichts drucken oder drucken zue laßen, sich unter „stehe, Er habe dann solches jedesmal vorhero Höchst gedacht „Sr. fürstl. Durchl. Unterthgst. angezeigt, und hier zue dero „gdstn. Consens erhalten.

„4° Daß Er von allen Büchern, so er drucken wird, jedes„mal zwey Exemplaria in die fürstl. Bibliotec zue liefern, und „sich sonsten hierbey aller Ungebührlichen Exceßen zue enthalten, „schuldig sein solle. Decretum Sulzbach Jm fürstl. Hof Rath, „den 12. Augusti 1699.

„Dieße Copia, Ist in fürstl. Hofkammer prs. Sein Aaron „Fränkels genommen, Und das Original Ihme wieder zuegestellt „worden den 17. July 1709, Johann Heinrich Seyfried.

Eine Folge der zweiten Bestimmung war es wohl, dass Ahron sich christlicher Pressenzieher bedienen musste,**) um die mehr Sachkenntnis erfordernde Satzarbeit zwei jüdischen Personen übertragen zu können. Im übrigen bestanden die genannten Bestimmungen nur auf dem Papier. Derartige Bestimmungen pflegten in Kleinstaaten lässig durchgeführt, ja sogar bald vergessen zu werden. Dem letzteren Schicksal fiel sogar, wie wir bald sehen werden, das ganze Privileg anheim. Meist bedurfte es irgend einer äusseren Anregung, einer Denunziation, eines Regierungs-

*) Der uns nur dank der i. J. 1709 gegen A. eingeleiteten Untersuchung erhalten ist. Die Regierung hatte nicht einmal eine Abschrift des Privilegs. Diesem Umstand ist es auch wohl zuzuschreiben, dass die Privilege Isaaks, Blochs und der späteren Drucker nicht in die Akten gelangt sind.

**) S. Vorbemerkung Ahrons zu פ׳ שנים (No. 45), wo dies als sehr fühlbarer Missstand hingestellt wird.

wechsels, eines anreizenden Ereignisses, um die Regierung auf bestehende frühere Entscheidungen und dergl. hinzuweisen. Jahrelang (dies gilt fast für alle späteren Sulzbacher Druckperioden) war keine Rede von Bücherzensur, von Einlieferung der 2 Belegexemplare, bis eines Tages die Behörde auf irgend eine Weise an die bestehenden Bestimmungen erinnert wurde. Es mussten dann zur Abwechslung einige Bücher wieder die Zensur passieren oder als Beleg eingeliefert werden; dann schlief die Zensur wieder ein. Genau dasselbe Gebahren bestand auch gegenüber den christlichen Druckereien in Sulzbach. Niemals wurden gegen die jüdischen Druckereien schärfere Bestimmungen angewendet. Es scheint sogar, dass die von Autoren herausgegebenen Werke, die nicht auf Ahrons Kosten und in seinem Verlag erschienen, der Zensur sich in der Regel ganz entzogen, denn es bedurfte, wie gesagt, schon einer starken Anregung, um die Aufmerksamkeit der Behörde auf ein erscheinendes Buch hinzulenken. Eines von diesen zensierten Büchern war naturgemäss Ahrons erstes Produkt. Eine spezielle Zensurbehörde bestand nie, die Bücher wurden einem Inspektor in Sulzbach von der Regierung behufs Urteilsäusserung übergeben. Dieser stand den jüdischen Büchern gewöhnlich verständnislos gegenüber und wandte sich darum um ein Gutachten an die benachbarte Universität in Altdorf. So auch wurde Ahrons erstes Druckerzeugnis, ein Foliomachsor (No. 37—8) von Prof. Dr. theol. Wagenseil zensiert und als unbedenklich befunden*).

Einer Anklage, wahrscheinlich wegen Zollhinterziehung, bedurfte es auch, um i. J. 1709 die Regierung wieder einmal auf die bestehende hebräische Druckerei hinzuweisen. Wir geben ein in dieser Angelegenheit abgefasstes, behördliches Protokoll, das uns interessante Einblicke in den Offizinbetrieb gestattet, wörtlich wieder.

„Actum, In Camera den 15. Augusti 1709.

„Uf Hochfürstl. gnädigstes anbefehlen, Ist zur Hochf. Cammer „Aaron Fränkel Schuz Verwanter Jud allhier, und wegen der, „vor ezlich tagen von hier nacher Wien verschickten Bücher „vernommen worden, der deponieret hierauf Wie Volget:

*) Notiz des Inspektors Leonhard Meinel in den Zensurakten zu No. 139.

„1) Habe einige, schon längst Von denen beiden Hofjuden zue „Wien, so vor schon 9 Jahren allhier auch gedruckten Hebräischen „Buch Mashar (l. Machsor) von Ihnen genant, 5 halbe Bücher': „weils das ganze Buch in 2 Thail bestehet': Uf gros Regal Per- „gament gedruckt, über Regensburg gesanth, in Roth Leder ge- „bunden, Und neben diesses noch 28 gantze Bücher, in Weis „Schweinen Leder, worunter ezliche Exemplaria auch uf gros „Regal Pappier: Und die übrigen uff ordinarii Schreibpappier, aller- „maßen solche Ihme Sager, von denen Juden zue Wien seyen „angedungen worden. In allem sein 13 ganze Bücher Mashar „gedruckt und Ihme auch schon vor 2 Jahren bezalt worden. „Diße weer uff Pergament gedrucket, liegen auch noch ezliche zu „Haus Ungebunden, die gleichfalls auch schon bezalt. Er drucke „dergleichen Bücher niemal, Sie werden dann Ihme expreße an- „gedungen, Und der Kosten voraus bezalet.

„2° Den Zoll habe bey allhiesigem Haubt Zoll vnnd, nach „beschehener Anzaig sogleich entrichtet, Und auch seinen Zettl „empfangen.

„3° Er entrichte vom Stückh Guths, oder Ballen Bücher, „Ein solcher habe gleich 1: 2: oder 5: oder Mehr Centner, oder „auch, Wanns nur ein Bällein sey von Einem Centner, 5 Kreuzer „Zoll. Der Exemplarien mögen so viel sein, als wollen. So viel „habe er nun schon über 30 (!)*) Jahre bezalt, und sey mehres „nicht begehret worden.

„4° Er Sager, habe nur noch Ein gebunden Exemplar „dießer uff Pergament gedruckten Bücher bey Handen. Dießes „schätze Er, um der über großen müh und arbeit willen uff 100 „Rthlr., zu verstehen die beide Thaile. Dieses Exemplar aber „gehöre auch uff Wien, Und sey schon vor 2 Jahren Ihme vor „aus Geld darauf gegeben worden.

„5° Wann Ihme werr wislich geworden, dass Seine hoch- „fürstl. Durchl. Ein Exemplar uf Pergament verlangten, wolte „Unterthgst. Er damit aufgewarthet haben, wann nur das Per- „gament Ihme werr darzue angeschafft worden. —

„Endet damit seine Deposition.

*) Ein Beweis, dass Ahrons Offizin nur die Fortsetzung der Bloch-schen ist, und dass Ahron schon mit Blochs Unternehmen irgend wie geschäftlich liiert war.

Ueber den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit schweigen die Akten.

Die eingangs genannten beiden „Hofjuden“ in Wien sind der Oberhoffaktor Samson Wertheimer und der hochangesehene und reiche Mendel Oppenheim, die in dieser wahrhaft mäzenatenhaften Weise, wie sie im Protokoll geschildert, Ahron bei seinem Unternehmen unter die Arme griffen, und mit ihnen und durch sie veranlasst, eine grosse Anzahl von anderen ihrer Freunde, meist in Wien. Mehrere Jahre voraus, ehe noch der Druck beendet oder vielleicht gar begonnen war, zahlten sie den Kaufpreis der kostbaren Bücher; schon 1699 hatte die Ausgabe des Machsor und damit die Begründung der Druckerei nur durch Vorschüsse bezw. Vorausbestellungen seitens der Oppenheimschen Familie ermöglicht werden können.*) Nur hierdurch war es der Sulzbacher Druckerei dieser Periode möglich, so viele Pergamentdrucke herauszugeben und ihre meisten Bücher in so glänzender Ausstattung in den Verkehr zu bringen.

Das erste Produkt Ahrons, das erwähnte Machsor in folio, in prachtvollem Gewande, mit meisterhaften Figureninitialen und einer äusserst zweckdienlichen Anordnung der Gebete, hat sich im Sturm sein Absatzgebiet errungen, i. J. 1709 erschien bereits die zweite und i. J. 1719 die III. deutsche Auflage; aber auch im polnischen Ritus kam es i. J. 1716—17 heraus. Auch später noch erschien es 3mal im deutschen und etwa 4 mal noch im polnischen Ritus, die Wilhermsdorfer Konkurrenzausgabe bei weitem an Wert und Verbreitung überflügelnd. Die noch bis heute nicht übertroffene praktische Anordnung des Inhalts für den Synagogengebrauch hat dem Machsor seine Beliebtheit bis in unsere Tage erhalten.**)

Die Lettern, besonders der Quadratschrift, sind in dieser Periode bedeutend schärfer und deutlicher als in der vorhergehenden; dasselbe gilt von der Sorgfalt in Ausstattung und Korrektur, welch letztere, wenn auch nicht gerade vollendet zu

*) Vergl. No. 37 und 53;

**) Ähnliche Prachtausgaben sind die Noo. 41, 59, 49, 58 und aa; oft mit der empfehlenden Titelblattbemerkung ונדפסו באותיות גדולות בכתב של מחוורים (z. B. bei No. 58). —

nennen,*) alle übrigen Perioden Sulzbachs an Gewissenhaftigkeit übertrifft.

Ahron verstand sich auch recht wohl auf die geschäftliche Seite des Betriebes; er machte im Interesse des Bücherabsatzes Reisen bis nach Frankreich. In Fürth unterhielt er ein Bücherlager; dort hatte er viele Freunde, eine verheiratete Tochter und viele Geschäftsverbindungen. Ueberhaupt blieb diese Stadt für den Sulzbacher Bücherverschleiß bis um d. J. 1800 die Zentrale, von wo aus alles, was nicht die technische Ausführung des Druckes betraf, reguliert, geleitet und beschlossen wurde. Fürth war bei Reisen nach dem Süden, Norden und Westen als nächste Handelsempore mit einer jüdischen Bevölkerung überhaupt kaum zu umgehen und dieser Umstand war es, durch den das letzte Jahrzehnt seines Wirkens unserem Ahron sehr verbittert wurde. Es lebte dort ein medicinae practicus, Dr. Ahron Schwab, Brandenburgischer „Erb-Schutzverwandter Jud", der der Gemeinde gegenüber auch das Privileg der Abgabenfreiheit genoss. Von ihm hatte Ahron am 31. Okt. 1710, wohl zum Betrieb der Offizin, eine grössere Geldsumme gegen Wechsel entliehen, ausgestellt auf ihn und seinen Sohn Isai.**) Ahron liess, nach Schwabs Angaben, verschiedene, bereits prolongierte, Zahlungstermine verstreichen, so dass sich der Arzt i. J. 1713 an die Sulzbachische Regierung mit dem Ersuchen wandte, ihm durch Exekution des Schuldners zum Rechte zu verhelfen. A. Fränkel verteidigte an gleicher Stelle seinen Standpunkt und verlangte, Kläger solle in Sulzbach an ordentlicher Gerichtsstelle seine Klage rechtfertigen; da sich dieser dessen weigerte, lehnte die Regierung auch Schwabs Forderung kurzweg ab (1713). —

---

*) Minderwertige Ausführung und Ausstattung besonders bei Büchern von Autoren oder Herausgebern, die aus Mangel an grösseren Geldmitteln gezwungen waren, die Druckkosten möglichst niedrig zu halten, so. z. B No. 56;

**) Dieser scheint nicht in Sulzbach gewohnt zu haben, sondern in Ansbach (?). Wahrscheinlich ist er der bei Barbeck „Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth" S. 66 genannte Jischai Aaron; diese Form der Namensnennung war die übliche, vergl. den Namen seines Bruders und des kommenden Druckherrn Salomon Ahron, z. B. in der Censura vor dem Talmud No. 153 und dazu St. 1415, der sich über diesen scheinbar apokryphen Druckernamen wundert; der Name bedeutet (Meschullam) Salomon (ben) Ahron.

Jetzt griff dieser zur Gewalt und liess A. Fr., als er sich am 21. Januar 1715 in Fürth aufhielt, verhaften und nur gegen Kaution wieder auf freien Fuss setzen. A. Fr., der nach seiner eigenen Angabe jetzt gegen 70 Jahre alt war, wandte sich, unter bitterer Klage über die ihm angetane Schmach, schutzflehend an seine Regierung mit der wiederholten Versicherung, vor dem Sulzbacher Gericht jederzeit dem Gegner Rede stehen zu wollen. — Schwab schwieg, liess aber bald darauf Fränkel unter gleichen Umständen ein zweites und später noch ein drittes Mal verhaften. Bis dahin war die Gerichtsbarkeit in Ansbachischen Händen, die, konform dem Verlangen der Regierung in Sulzbach, stets den Kläger vor das Heimatsgericht Fränkels verwies, so dass er machtlos war. Nun aber war sie in Domprobst-Bambergische Hände übergegangen, und jetzt setzte es Schw. durch, dass der Domprobst-Amtmann eines Tages Fr. inmitten seiner Freunde und Verwandten auf offener Strasse verhaften liess; doch letzterer entging noch im kritischsten Moment entehrendem Kerker dadurch, dass es ihm gelang, in ein ihm bekanntes, der Bambergischen Jurisdiktion nicht unterstehendes Haus zu flüchten. Schw. rächte sich dadurch, dass er wiederholt Fränkels kostbare, mit Büchern angefüllte, Reisekoffer in Beschlag legen liess, deren Einlösung für den Geschädigten mit sehr grossen Kosten verbunden war. So wogte dieser Kampf, A. Fränkels Lebensabend trübend und seinen Geschäftsverkehr z. T. unterbindend, bis an das Jahr 1719, also bis an sein Lebensende. Die Bambergische Domherrschaft und Dr. Schw. blieben unerbittlich, trotz aller Sulzbachischen Beschwerden gegen ihre Vexationen wider Fränkel.

Noch einiges über Ahrons familiäre Verhältnisse. In der Steuerliste für 1713—1714 findet sich bei A. Fr. der behördliche Vermerk, dass er wohl das grösste Vermögen unter allen Gemeindemitgliedern, aber auch die „mehriste“ Kinder habe. Sein Bücherhandel sei bei seinem hohen Alter und seiner Unpässlichkeit „dermahlen“ schlecht. Nach einer Eingabe von Ahrons Wwe. d. d. 30. 29 V. haben sich nur 2 Söhne (Joachim und Meschullam Salman) in Sulzbach niedergelassen. Ein Sohn, Liebmann, hatte zwar i. J. 1695 von der Regierung Heirats- und Niederlassungskonsens erhalten, scheint aber darauf verzichtet zu haben; in den Listen der Sulzbacher Gemeinde wird

er nie erwähnt. Von Isai war bereits die Rede, Anderes ist über ihn nicht zu berichten. Noch um 1745 lebte ein dritter Sohn, Joachim Ahron Fränkel,*) der zu den angeseheneren Mitgliedern der Sulzbacher Gemeinde gehörte; seine Frau hiess Judith. Ein Sohn lebte in Wien, er ist jedenfalls der Simeon Ahron Fränkel, der sich um die Drucklegung der Werke R. Meirs aus Eisenstadt verdient machte und von diesem jedesmal in einem Vorwort als חכם וסופר bezeichnet wird. Meschullam Salman endlich wird weiterhin ausführlich Gegenstand unserer Betrachtung sein. Ahrons älteste Tochter verheiratete sich bereits i. J. 1682 mit Koppel Levi **), der ad hoc von auswärts nach Sulzbach verzog. Der Name dieses Schwiegersohnes deutet auf die angesehene Wiener Familie Fränkel hin. Eine zweite Tochter Ahrons war in Fürth an Menachem Männle b. Simson verheiratet; sie war sehr angesehen und starb hochbetagt Samstag, 28. Juni 1760.***)

Ahron starb im Alter von etwa 75 Jahren, 1719 oder 20. Er lebte sicher noch im Dezember 1719. Seine Frau Bula, die den Bücherverschleiß und die Buchdruckerei erbte, lebte sicher noch 1729. Die Vermutung, dass sie Ahrons zweite Gattin war, ist unabweisbar unter der Erwägung, dass bereits 1682 Ahrons älteste Tochter heiratete, dass er 1686 über die Gebrechlichkeit seiner Frau infolge eines Schlaganfalles klagt und Salman erst um 1695 zur Welt kam.****) Sogar um 1740 wird noch die „Ahronsche Wittib“ genannt.

*) S. Noo. 88, 96 und 108; Simon Ahron Fränkel heisst er in einem Landgerichtsakt um 1730; in den Sulzbacher Gemeindelisten wird er nie wieder erwähnt; der in den Gemeindelisten öfters verzeichnete Hayum Ahron ist wohl mit Joachim identisch.

**) Ob er der Mitherausgeber des שבט יהודה (No. 40) ist? — Dieser Herausgeber heisst Koppel (Jakob) Levi (nach St.) und ist vermutlich der Sohn des bei Kaufmann „Letzte Vertreibung“ S. 9 Anm. 3 genannten Jakob Koppel. · 1708 verheiratet sich unseres Koppel Levis Sohn Seligmann mit Malko, der Tochter des Rabbi „Nochem“ von Tachau. Deutsch abgefasster Heiratskontrakt noch bei den Akten. Als Zeugen fungierten Isaac Abr. von Tachau und Benjamin von Schönwald. Koppels Frau hiess Zarde.

***) Ihr Seelengedächtnis im Memorbuch der Neusynagoge zu Fürth abgedruckt in „Letzte Vertreibung“ S. 206 Anm. 1. — Ein Sohn hiess Simeon.

****) Salman macht im Talmudstreit und auch bei anderen Anlässen nicht ganz mit einander harmonierende Angaben über sein Alter. Die Schwankungen umfassen den Zeitraum von 3—4 Jahren.

Ahron beschliesst seine Laufbahn mit der III. Auflage*) des Werkes, mit dem er sie betreten, der deutschen Bearbeitung des Folio-Machsors, dem 2 Jahre vorher auch eine polnische vorausgegangen war.

2) (Meschullam) Salman (Fränkel) b Ahron 1721—1764 (u. 1766).

Die oft beobachtete Erscheinung von dem Forterben des Druckereibetriebes durch ganze Familiengenerationen hindurch zeigt sich auch in Sulzbach. Auf Ahron, den kunstverständigsten und — was das Verständnis für die zu druckende Materie betrifft — auch sachverständigsten, folgte der unternehmendste und seinen Werken nach bedeutendste aller Sulzbacher Drucker, der — wie es scheint, jüngste — Sohn Salman oder Meschullam Salman, im bürgerlichen Leben in der Regel mit dem Zusatz Fränkel. Jedenfalls war er jünger als sein gleichfalls in Sulzbach ansässiger Bruder Joachim.

Salman war vorher öffentlich noch gar nicht hervorgetreten, doch war er bereits zuweilen in der väterlichen Offizin als Setzer tätig gewesen.**) Am 17. Juni 1719 erhielt er von der Regierung die Heiratserlaubnis, mit der Einschränkung, dass er keine eigene Wohnung beziehe, sondern im väterlichen Hause wohne, und gleichsam dessen Familie kontinuiere; es war dies ein Mittel, um die Vermehrung der Judenhäuser zu verhindern.

Er war ein Mann voll Tatkraft und Unternehmungslust. Sein ganzes Leben war von Anbeginn an fast ein ewiges Kämpfen. Für ihn war der Druckereibetrieb in erster Linie ein Geschäft, das möglichst viel Gewinn abwerfen musste; mit seinem Auftreten beginnt daher die Zeit, wo sich die Laien- und Gebetliteratur unter den Presserzeugnissen in Sulzbach immer weiter ausbreitet; diese Form des Betriebes ist eben die ertragreichste. Gebetbücher, Pentateuche, Frauenliteratur, צאינה וראינה, מנורת המאור u. dgl. folgen sich in ununterbrochener Reihe; diese Eintönigkeit wird um so grösser, je näher wir unserer Zeit kommen. Bei Salman wurde sie immerhin noch oft genug durch Werke von

*) St. 7789 vermutet mit Unrecht, diese Ausgabe sei ein Abzug der II. Aufl. (1709), vielleicht durch den Umstand veranlasst, dass die Approbationen aus dieser Auflage wiederholt sind. In Wirklichkeit liegt ein Neudruck vor; neue Setzer figurieren, das Abbrechen und die Anzahl der Blätter ist verschieden, ja sogar teilweise der Text.

**) Nach St. 3103; wahrscheinlich war er Setzer bei Noo. 67—68.

tieferem religiösem oder gelehrtem Inhalt gemildert; auch verdanken wir grade seinem Streben, in erster Reihe Bücher zu drucken, deren Absatz bei dem grossen Publikum gesichert war, 2 geschlossene Talmudausgaben und einige andere wertvolle Druckerzeugnisse. Die Sulzbacher Druckerei ist jetzt immer mehr auf dem Wege, sich in die Gunst der Volksmassen einzuarbeiten, und es gelang ihr dies so vortrefflich, dass sie im Laufe der Jahrzehnte auf dem Gebiete der volkstümlichen Verlagswerke den ersten Platz in Deutschland errang. Machsorim, Mischnaausgaben, Propheten mit Hagiographen, Gebetbücher für bestimmte Zeiten und für das ganze Jahr u. zw. in zahlreichen Riten erschienen in zahllosen, kaum noch zu überschauenden Auflagen. Die von Salman diesen Büchern gegebene Anordnung und äussere Ausstattung wurde als unantastbar auch von den Nachfolgern angesehen. Während bisher die Ausstattungen der Bücher den betreffenden Perioden charakteristische waren, unterscheiden sie sich später meist nur dadurch von einander, dass ein anderer Drucker an Salmans Stelle genannt wurde. — Ein Hauptumstand war es, der die Sulzbacher Bücher bei dem Volk so beliebt machte: der billige Preis; dazu kam die Handlichkeit und die geschickte Anordnung der Gebetbücher, die dem Geschmack des Volkes sehr entgegenkam. Letzteres sah gerne bei der Billigkeit über mancherlei Mängel der Bücher bezüglich der Sorgfalt in der Korrektur hinweg. In dieser Beziehung war Sulzbach auch nicht schlechter als viele Konkurrenzoffizinen, insbesondere als die in erster Reihe in Betracht kommende Fürther, im Gegenteil, sie ragte noch über manche Druckerei ruhmvoll hervor. Diese Nachlässigkeit in der Korrektur tritt übrigens, wie wir sehen werden, erst bei Salmans Nachfolgern mit besonderer Kraft hervor.

Wenn auf irgend einem Gebiete, so war es das der Kalender*),

*) Eine ziemlich ansehnliche Sammlung Sulzbacher Kalender befindet sich in dem Nachlasse des verewigten Distriktsrabbiners S. Bamberger in Aschaffenburg, die mir durch seinen Sohn Herrn Dr. J. Bamberger das., Institutsdirektor, freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. Es sind die Jahrgänge 1795, 98, 1800, 02, 06. 13, 16, 22—25, 27, 28, 30, 32—41 u. 46 (Frank); daneben die Pseudosulzbacher 1767, 76, 77, 86, 90 (Izik Buchbinder Fürth); 1793, 96—98, 1801 (Izik Zirndorf, daselbst); 1768 (Jos. und sein Sohn Mendel Bär Petschaftstecher, daselbst); 1774 (Chajim b. Zebi Hirsch, daselbst). — In der Frankfurter Stadtbibliothek sah ich die Jahrgänge 1731, 38, 57, 58, 72 und

auf dem man mit wohlbegründetem Rechte alljährlich mit Beifall die Sulzbacher Erscheinungen entgegennahm. Hier wurde, wenigstens in Süddeutschland, Sulzbach fast alleinherrschend und behauptete eine erste Stelle auch noch zur Zeit des Verfalls. Jahrzehnte lang liessen die Fürther Druckereien ihre Kalender unter Sulzbacher Flagge erscheinen; vergeblich, nie reichten sie auch nur im entferntesten an ihre Vorbilder heran. Die Kalender erschienen ohne Unterbrechung, in Buchform und, wie es scheint, daneben auch in Form des Wandkalenders. Sicher ist es, dass letztere von 1721 ab eine Reihe von Jahren und etwa 100 Jahre später um 1830*) herauskamen, wahrscheinlich aber waren sie regelmässige Erscheinungen, und nur ein merkwürdiges Ereignis war es, das uns grade die beiden ersten Ausgaben dieser naturgemäss im Strom der Zeit leicht untergehenden fliegenden Blätter erhielt.

Ein Wandkalender für das Schöpfungsjahr 5482 war Salmans Debut; im folgenden Jahre wurde er wieder aufgelegt, diesmal aber nach Korrektur, Satz, Orthographie derart korrumpiert, dass viele Worte bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind. Unter anderen Nachlässigkeiten wurden die in dem Kalender angeführten christlichen Fest- und Merktage so gedruckt, wie sie im heimischen Landesdialekt ausgesprochen wurden, sodass ein missverständlicher Sinn entstand; andere Worte ergaben durch unorthographisches Schreiben einen dem gewollten entgegengesetzten Sinn, der, falsch aufgefasst, den christlichen Geist verletzen konnte. Eine Absichtlichkeit Salmans war von vornherein ausgeschlossen, denn der sorgfältiger hergestellte vorjährige Kalender enthielt nichts Anstössiges; die saloppe Ausführung allein, die kaum ein Wort

---

die Pseudosulzbacher 1773—81 (Izik Buchbinder). — Im Britischen Museum 1740; in der Rosenthal'schen Bibliothek 1758—59 (Roe. 76); — mir selbst stehen 10 Jahrgänge nach 1800 zur Verfügung, davon nur 1831 noch nicht erwähnt. — In dem bibliographischen Teil habe ich die charakteristischen Vertreter der Kalender-Ausgaben verzeichnet. — Die weiterhin zu behandelnden Wandkalender תפ״ב und תפ״ג (1722—23), der letztere mit den grünen Tintenstrichen des Zensors, befinden sich in KA. A. Rep. 84 No. 721; dabei die Zensurakten.

*) Sie werden in dem Katalog der Arnsteinschen Verlagswerke 1830 (No. 459) als Wand- oder Plakat-Kalender aufgeführt.

verschonte, war an den Fehlern schuld.*) Die Zensur hatte nach langer Zeit wieder einmal Veranlassung zum Eingreifen. Am 9. Juli 1722 erging folgender Befehl an den Inspektor Sebastian Kyck in Sulzbach

„Theodor Chf.

„Nachdem äußerlich verlauten will, ob sollte in dem hier „gedruckten Jüdischen Wand Calender einige unserer christl. „Religion zu nahe gehende Expressiones sich finden, als waß wir „Euch ein Exemplar zu dem Ende gdst. beyschlüßen, dass Ihr „solches durchsehen, das anstößige daraus anmerken und in das „deutsche übersetzen, über den Erfolg zu unser gdst. Wissen- „schaft fürest gehbst. wider berichten wollst.

„H. C. Hund. Frh. v. Hözendorff. I. Ch. Sperl.

Kyck ersucht die Regierung am 21. Juli, die „hiesige Judenschaft" anzuhalten, „eine ganz deutliche und genugsam teutsche Erklärung und Uebersetzung zu stellen . . . Weil . . . ein solcher Calender gleich als in ein Mischmasch nicht nur hebräisch, Rabinisch, Jüdischteutsch, sondern auch allerhand abbreviaturen, charakteres und einzle Buchstaben für ganze Wörter mit Fleiß gesezt, umb nur die Sache desto intricater (!) zu machen, und sich hernach hinter eine Auslegung zu stecken, welche ihnen am bequemsten ist . . ." Am 21. August erfolgt endlich sein Zensurgutachten. Er stellt eine Reihe von Anklagepunkten auf und begründet sie in weitschweifiger Ausführung; zum Schluss bemerkt er selbst: „. . . zwar sind noch sonst viel Druckfehler und versetzte Buchstaben in solchem Calender . . . doch wären sie treulich zu verwarnen, in solch sachen behutsamer und deutlicher zu gehen, damit die Exteri, oder die sonst keine genugsame Erkenntniß dieser Sachen haben, nicht mögen anlaß nehmen, in solch Dingen zu critisiren."

Diese Verwarnung wird wohl auch erfolgt sein; einen nachteiligeren Ausgang hat die Anklage für Salman nicht gehabt.

Eine Stadt gab es, die damals mit Sulzbach bezüglich der

*) Es liegt die Vermutung nahe, dass wir einen gedankenlosen Nachdruck des Wilhermsdorfer Kalenders 1715 (תע״ה) vor uns haben, gegen den nach Schudt „Jüd. Merkw." IV. 2. S. 353 eine ähnliche Anklage erhoben worden war.

Volkstümlichkeit und Beliebtheit ihrer Bücher bei den breiten jüdischen Volksmassen rivalisierte, Amsterdam. Auch von dort drangen Gebetbücher, Maggidim,*) Mischnaausgaben und andere Laienliteratur weit hinein in deutsche Kreise und in Sulzbacher Interessensphäre. Das veranlasste öftere Reibungen zwischen beiden Parteien, die in ihrem weiteren Verlaufe fast alle europäischen Länder in Mitleidenschaft ziehen sollten.

Die ersten Schüsse zwischen Sulzbach und Amsterdam wurden bereits i. J. 1737 gewechselt. In diesem Jahre gab Salman zum erstenmal die Maggidim heraus (s. No. 105) und es glückte ihm, hierzu die Approbationen von 4 bedeutenden zeitgenössischen Rabbinern zu erlangen.

Derartige Approbationen hatten längst ihre ursprüngliche Bedeutung eingebüsst. Sie waren anfangs nichts Anderes als eine Empfehlung neu erscheinender oder neu aufgelegter Bücher durch bekannte Autoritäten. Altehrwürdige Bücher, die einer Empfehlung nicht mehr bedurften, gingen daher ohne Approbationen in die Welt. Sehr interessant ist, was der Herausgeber des אבן בוחן (No. 48), der aus gleicher Erwägung eine Empfehlung nicht beigeben zu müssen glaubte, darüber in einer Vorrede sagt:

עס איזט וויסינליך דז צו אלין ספרים דיא בייא אונז יהודים גדרוקט ווערן איין הקדמה אוני איין הסכמה דער בייא גידרוקט ווערן מוז: דא מיט אין דער הקדמה דענין לייטן פֿאר גיסליגן ווערט דער אין הלט פון וואס דאז ספר רידן טוט: אוני דיא הסכמה מוז דעריגט ווענן זיין דא מיט דיא לייט אויך וויסן זאלין דזין דיא רבנים אין דענין לייטן אויך מסכים דא מיט זיין דאז זעלביג ספר צו דרוקן: אזו בייא אלין ספרים ווערט מען דיזם פינדן: וונדר אללייך בייא אונזר הייליגה עשרים וארבעה ספרים דאס איז דאז חומש מיט די נביאים וכתובים דערא גלייכן אויך בייא דיא גמרות מיר קיין הקדמה נאך קיין הסכמה פינדן דאס ביטייט דז דיא זעלביגה ספרים קיין הקדמה נאך קיין הסכמה ברויכן: דען קיין הסכמה ברויכן זיא ניט דזין די רבנים מסכים זיין דא מיט: מען וויים שון פֿאר הין דזין זיא הייליגה ספרים זיין: אוני ברויכן פֿון קיין אנדרן רב קיינה הסכמה:

Aus den anfänglichen Approbationen wurden allmählich Nachdruckverbote für das Buch, von einem oder mehreren Rabbinern auf eine Anzahl von Jahren erlassen; die ursprüngliche

*) Eine auch aus anderen Druckereien oft herauskommende beliebte Ausgabe der Propheten und Hagiographen in Jüd. deutscher Uebersetzung, z. Tl. Paraphrase, und mit einer Erklärung Raschis, die aber in den Hagiographen stellenweise mit der אגודת שמואל genannten Erklärung vermengt war.

Empfehlung des Inhalts trat zurück; jeder Druckherr aber wachte mit Argusaugen, dass kein Konkurrent die Frist des Nachdruckverbotes durchbreche. Auch das zitierte Vorwort war bereits durch die Tatsachen überholt, schon der Talmud Fft. a/O., 1697—1699, hat als erster überhaupt derartige Approbationen.

Auch Salman wusste sich, wie gesagt, zu den Maggidim Approbationen, oder besser, Nachdruckverbote, zu verschaffen; derartige Verbote enthielten zugleich für den Uebertreter harte Strafen, unter denen der persönliche Bann des Sünders oft noch die geringste und erträglichste war; wir werden hinlänglich Gelegenheit dazu haben, uns weiter damit zu beschäftigen. Im vorliegenden Fall betrug die Schutzfrist zwölf Jahre. Da wagten es trotz dieser Approbationen die Amsterdamer Kompagnons Sussman רודלים und ein Sohn des dortigen Rabbinatsassessors Mos. Frankfurter, das Buch gleichzeitig unter die Presse zu nehmen. Salman wandte sich sofort hilfesuchend an den Rabbiner Mos. Katzenellenbogen in Schwabach, zugleich Rabbinatsverweser für Sulzbach, und an den hochangesehenen und einflussreichen Hof- und Kammerfaktor, zugleich auch Gemeindevorsteher, Jakob Joseph in Sulzbach. Beide, der letztere zugleich im Namen der Gemeinde Sulzbach, forderten am 4. Siwan 1737 Rabbinat, bezw. Gemeindeverwaltung, in Amsterdam in Beschwerdeschriften auf, die dortigen Drucker am Nachdruck zu verhindern. — Der Amsterdamer Rabbiner Elieser erwiderte, es bestände dort eine Tekanah*) (feststehendes Herkommen), nach welcher Approbationen für alte, d. h. schon früher öfter gedruckte, Bücher nicht zu respektieren seien.**) Im gleichen Sinn replizierte der

*) Näheres über diese Tekanah s. w.

**) Die Quellen für den ganzen Verlauf des Kampfes zwischen Sulzb. und Amst. sind: I) Die von den Gebrüdern Props herausgegebene Streitschrift פתח עינים, 2 Tle. 8°, beide Teile mit besonderen Bogenzeichen, Tl. 1 hat (23) Tl. 2 (19) Bll., beide Teile ergänzen sich gegenseitig; sie erschienen Ende Dez. 1763 oder Januar 1764. Diese Schrift ist die wichtigste Quelle, weil der II. Tl. eine Zusammenstellung einer Reihe, von Sulzbacher Seite nicht veröffentlichter Briefe und Protokolle, vor allem aber einen Abdruck der verschollenen beiden ersten Sulzbacher Verteidigungsschriften enthält. Während des Abschlusses erschien grade die Sulzbacher III. Schrift, aus der noch ein kleiner Abdruck erfolgt. — Der I. Tl. enthält die eigentliche Verteidigung von Propsscher Seite, bezw. die Angriffe gegen Salman mit

Gemeindevorsteher Sachar Reutling, der für die Amsterdamer Drucker dasschöne Programm aufstellte קאן ווערט קיינם ניקס פר וועסרט אונד מאג דרוקן וואס ער וויל. (Hier wird niemand verwehrt, zu drucken, was er will). — Jakob Joseph erklärte hierauf nach Amsterdam, da die dortigen Drucker keine Approbationen respek-

---

dauernder Bezugnahme auf die Urkunden des II. Teiles; Teil 2 enthält a) Schreiben von Rabbinat und Gemeinde Amst. an die entsprechenden Körperschaften in Fürth, 13. Cheschwan 516; b) Bannsprüche gegen den Sulzbacher (roten) Talmud, 28. Menachem u. 8. Elul 515; c) die Namen der den Amsterdamer Talmud approbierenden Rabbiner; d) Antwortschreiben von Rabbinat und Gemeinde Fürth auf a, 14. Kislew 516; e) erste Sulzbacher Verteidigungsschrift (vgl. näh. No. 150 u. Beil. I), wortgetreu abgedruckt; f) Protokollauszug der gemeinsamen Sitzung von Gemeindeverwaltung und Rabbinat in Fürth, 23. Cheschwan 516; g) Hinweis auf die im Namen des Rabbinats u. der Gemeinde in A. von Pr. in die ganze Welt verschickten Flugschriften worin der gegen S. ausgesprochene Bann publiziert wurde, Tischri u. Cheschwan; die Briefe werden als bekannt vorausgesetzt und daher leider nicht abgedruckt; h) Schreiben von Rabbinat u. Gemeinde F. an die gleichen in A. 17. Cheschwan 524; i) Antwort vice versa, 9. Kislew 524; k) Protokoll über die Sitzung des Beth-din, Fürth, 13. Cheschwan 524; l) Antwort des Rabbinats und der Gemeinde A. an die Rabbinatsassesoren in F. auf den nach A. geschickten Beschluss des Fürther Beth-din (s. ob. k.), s. d.; m) Des Schwabacher Rabbiners Josua Hessel Schreiben an Rabb. Saul und die Gemeinde in A., 4. Cheschwan 564; n) Antwort vice versa, 12. Kislew 524; o) Die Fürther Rabbinatsassessoren an Rabb. Saul, Tebet 564, auch abgedruckt in der zweiten (Sulzbacher) Quelle d; p) II. Sulzbacher Streitschrift (No. 225); q) Publikation des Rabb. Jecheskel Landau in Prag, d. d. 17. Tebet 524; r) Protokoll aus der Gemeindesitzung in Fürth vom 23. Cheschwan 564, identisch mit a, der zweiten (Sulzbacher) Quelle; s) Protokoll über die Vernehmung des Zeugen Jakob Merzbach in Fürth, der i. J. 516 der Sitzung des Rabbinats beigewohnt hatte, in welcher dem Salman der Druck ausdrücklich erlaubt wurde, nach vorausgegangener formeller Annullierung des Amsterdamer Bannes; identisch mit b der zweiten Quelle; t) Eine offene „Publikazion" der Props an Salman mit Fixierung ihres Standpunktes und Ankündigung ihrer (vorliegenden) Streitschrift binnen 2 Wochen, 3. Tebet 524. — Bis jetzt war nur 1 vollständiges Exemplar dieses Werkes bekannt, u. zw. im Brit. Museum (Z. 643); durch Gefälligkeit des Herrn L. Ph. Prins in Fft. a. M. kam ich einem zweiten auf die Spur, das völlig unbekannt im Portugiesischen Seminar zu Amst. ruhte und mir von Herrn D. Montezinos durch frdl. Vermittlung überlassen wurde; man hielt es bisher dort als identisch mit dem Rosenthalschen Exemplar der Sulzbacher Schrift daselbst; ein Bruchstück in Stadtbibliothek Frft. a. M. — Zweite Quelle: die III. Sulzbacher Streitschrift Noo. 226 u. 227); der I. Tl. enthält Gutachten, Protokolle, Briefe u

tierten, so dürfe Salman in Zukunft gegen Amsterdam in gleicher Weise verfahren בין כך זיכם נבני פמ״ע כים סיפם עודר סימות לו זיין. (Im übrigen sieht es nicht hübsch aus, einen angedrohten Bann zu durchbrechen.) —

Der zweite Zusammenstoss erfolgte i. J. 1754. Salman war mit der Herausgabe der Mischna mit den üblichen Beigaben, den Erklärungen des Bertinoro u. des R. Lipmann Heller, beschäftigt; wieder hatte er sich von vielen Rabbinern Approbationen mit Nachdruckverboten erwirkt, und wieder begannen alsbald Amsterdamer Drucker, diesmal Herz Rofe in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohne Koschmann, mit dem Druck desselben Werkes. Salman erhielt von dem Fürther Rabbiner David Strauss (das Sulzbacher Rabbinat war verwaist) den Rat und die Ermächtigung, sich in seinem (Strauss') Namen beschwerdeführend an Rabbinat und Gemeinde in Amsterdam zu wenden. Er schrieb darauf an die Amsterdamer Drucker Gebrüder Props, die mit dem Streit bis jetzt wenig zu tun, vermutlich aber mit Salman geschäftliche Beziehungen hatten, und drohte, falls die Amsterdamer bei ihrer Ignorierung der deutschen Approbationen verharren würden, ein gleiches Verfahren einschlagen und sofort z. B. an den Druck des Talmud, Schulchan aruch, Pentateuch mit 3 Targumen herantreten zu wollen. Diesem Briefe legte er, als

---

dgl. a) s. I. Quelle r; b) das. s; c) Brief der Gemeinde Fürth an die gleiche in A.; d) s. I. Quelle o; e) Rabb. Josua Hessel, Schwabach, an den gleichen in A., Tebet 5524; f) Rabbinat und Gemeinde Bamberg an die gleichen in A., Antwort auf I. Quelle g, s. d.; g) Rabb. Nathanel Weil in Karlsruhe dsgl., 27. Cheschwan 524; h) Italienische Rabbiner dsgl., 26. Kislew 524 i) dieselben desgl.; k) Gutachten einer Anzahl in Frankfurt an der Oder versammelter Rabbiner dsgl., 11. Kislew 524; k-m) desgl. 3 andere Rabbiner daselbst, einzeln; n) Rabb. Mordechai b. Sam. Sanwel, ווארניק, dsgl., Kislew, 524. — Der zweite Tl. ist eine, den ganzen Verlauf des Streites kurz rekapitulierende Verteidigungsschrift Salmans (vgl. näh. Noo. 226—7 u. Beil. III); mir stand von den beiden noch vorhandenen Exemplaren das Rosenthalsche zur Verfügung. — Dritte Quelle: Steinhart's Responsensammlung זכרון יוסף Tl. Choschen Mischpat, No. 2. — Vierte Quelle: Dem I. Bd. des Talmud (schwarz) vorgedruckte Bemerkungen der Props, R. J. Landaus, Steinharts Sauls, in den meisten Ausgaben fehlend. Herrn Prof. Dr. Berliner, Berlin verdanke ich ein Exemplar. — Die relativ beste Darstellung bisher bei Rabbinowitz „Maamar" S. 105 ff.; doch fehlte ihm die erstgenannte Hauptquelle.

im Auftrage R. David Strauss' geschrieben, je einen doppelt gesiegelten Brief an den Rabbiner Arje Löb und den Drucker H. Rofe, beide in Amsterdam, bei. Die Props blieben jede Antwort schuldig, H. Rofe und Koschmann entschuldigten sich in einem an R. David Str. direkt gerichteten Schreiben mit der oben angeführten Tekanah, ferner mit dem unter jüdischen Druckereien herkömmlichen Brauch, sich rechtzeitig gegenseitig von erhaltenen Approbationen Mitteilung zu machen; dies habe Salman unterlassen.

Die Streitaxt wurde vorerst begraben, um bald wieder zu schärferem Kampfe hervorgeholt zu werden.

Indessen war bei Salman der Plan zur Reife gediehen, den Ruf und den finanziellen Untergrund seiner Offizin durch die Herausgabe des Talmud zu stärken. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die oben ausgesprochene Drohung etwa bei ihm noch bestehende Bedenken zerstreut hat; das eine steht jedenfalls fest, dass er den Plan schon einige Jahre mit sich herumtrug. Von Wichtigkeit zur Beurteilung dieser Tatsache ist die Herausgabe des isolierten Talmudtraktates פסחים, No. 135, bereits i. J. 1752; vielleicht erschienen noch einige andere Traktate. Auffallender Weise geschieht dieses Traktates, der wahrscheinlich nur in wenigen Exemplaren in die Welt hinausging,*) im Verlauf des Streites nie Erwähnung, da doch Salman recht wohl durch ihn seine bona fides bei der Herausgabe seines Talmuds Amsterdam gegenüber hätte bekräftigen können.

Am 22. Mai 1754 richtete er an die Sulzbacher Regierung das Ersuchen, ihm den Druck des Talmud zu gestatten, und zwar auf Grundlage der Ausgabe Fft. a. O. (Berlin), wobei zu beachten, dass er die Ausgabe 1715 —22, nicht diejenige von 1734—39, als Vorlage für seine Ausgabe angab. Letztere war besonders mangelhaft; die Schutzfristen, die meist auf 15 Jahre nach Abschluss des ganzen Talmud gelautet hatten, waren zum grössten Teil grade im Jahre 1754 abgelaufen; einige Approbationen hatten aber eine zwanzigjährige, also bis 1759 wirksame Schutzfrist. Salman hatte sich

*) Da Salman, der hier die Ausgabe Fft. a. O. zu grunde gelegt hatte, seinen Plan bald änderte, s. weiter.

in vorsichtiger Weise schon vorher eines Attestes des in Sulzbach als Zensor fungierenden Inspektors Meinel versichert, das er seinem Gesuche beilegte. Es wird dort bestätigt, dass der als Vorlage dienende Talmud Fft. a. O. 1716 zum II. Mal dort unter „Römisch-Kayserlichen u. Königl. Polnisch u. Preussischen Privilegiis bei Michael Gottschalk . . . herausgekommen“ und „nicht nur von dem in der Hebräischen Sprache Grundgelehrten, ehemaligen königlich-preussischen Consistorial-Rath und Hofprediger in Berlin D. Daniel Ernst Jablonsky und dem Professore zu Frankfurt a. O. D. Grillo censiret, sondern auch nach einer Baßlichen Edition abgedrucket worden, welche Marcus Marinus Brixiens. Canon. Regal. D. Seruatoris recognosciert und von allen den, was wider die Christl. Religion ist, juxta mentem Concilii Tridentini, gesäubert, adeo ut non modo citra inpietatem, uerum etiam cum fructu legi possit.“ Der ganze Talmud war, wie üblich, in 12 Bdn. projektiert. Schon am 24. Mai erfolgte die Regierungskonzession, mit dem Zusatz, dass er jeden Druckbogen dem Inspektor Meinel zur Zensur und von dem fertigen Werk der Regierung 2 komplete Exemplare zu überliefern habe.

Ohne Zweifel hat Salman ursprünglich den Plan gehabt, den Talmud ohne Regierungskonzession herauszugeben; wir haben ja in dem Traktat פסחים einen möglicherweise nicht alleinstehenden Vertreter eines bereits begonnenen Talmuds u. zwar grade auf Grundlage des Talmuds Fft. a. O. — Wir müssen aber zweier wichtiger kaiserlicher Entschliessungen Erwähnung tun, die auf sein Handeln von Einfluss gewesen. Die erste*) lautet:

„Nachdem Ihro Römisch-Kayserl. May. unser allergnädigster „Kayser und Herr etc. durch ein — an dero Kayserlicher Bücher-„Commission erlassenes allerhöchstes Rescriptum vom 1. August

*) Kopie in KA. A. Rep. 84 No. 763; vgl. No. 152; grossen und nachhaltigen Erfolg hatte dieser Erlass nicht; bald darauf waren die Approbationen so häufig wie früher; die Einzelregierungen scheinen sich um die Durchführung des Erlasses weiter nicht bemüht zu haben; vielleicht wurde aber dadurch die jetzt häufig auftretende Schlussformel der Approbationen veranlasst: וחירות השררה יר״ה במקומה עומדת (etwa „In die Rechte der Regierung soll nicht eingegriffen werden“) u. dgl., die speziell bei Sulzbacher Drucken in den nächsten Jahren regelmässig auftritt.

„a. c. den allergnädigsten Befehl ergehen lassen, darauf zu „sehen

„1) Daß künftighin keine jüdische Bücher ohne Censur „christlicher, der Hebräischen Sprach kundiger Gottesgelehrten „getruckt, noch außerhalb getruckte im Reich verkaufft werden „sollen. Ingleichen

2) Weilen man wahrgenommen, dass die Jüdische Rabbiner, „unter allerhand sich hochmüthig beylegenden Tituln und mit „ärgerlichsten Eingriffen in die Magistratische u. Landesherrl. „Gerechtsame, unter denen schwehrsten Bann-Formuln, zu ge- „bieten, dass niemand, wer der immer seye, solche Bücher „nachdrucke: Und dann Eingangs gedachte Kayserl. löbl. „Bücher-Commission, Einem Hochedlen und Hochweisen Rath „allhier zu Franckfurth am Mayn unter dem 28. delab. requiriret, „sothane Kayserl. allerhöchste Willens-Meynung denen sämmt- „lichen Buchhändlern und Buchdruckern sowohl als auch ge- „samter Judenschaft bekannt machen zu lassen: als wird „dessen gehorsamste gelobung den nächst vorbenannten hiermit „alles Ernstes und bey Vermeydung scharffer obrigkeitlicher „Straffe, anbefohlen, zugleich aber denen Jüdischen Rabbinern „nachdrücklichst aufgegeben, sich des besagten Unfugs zu „enthalten.

„Decret. in Sen. Scab., den 28. Sept. 1753.

„Lectum et approbatum in Senatu, Dienstags, den 2. Oktober 1753.

Auch Salman war ein gedrucktes Exemplar dieser Verordnung zugestellt worden;*) das hatte den sichtlichen Erfolg, dass er eine Anzahl Bücher bereits am 12. Novemb. 1753, also wenige Wochen nach dem Bekanntwerden der Verordnung, der Zensur, bezw. Konzessionirung unterwerfen liess**), bevor er

*) Am 7. Mai 1756 schärfte, vielleicht durch die kaiserl. Verordnung veranlasst, die Sulzbacher Regierung sämtlichen Sulzbacher Druckereien die alte Verordnung ein, dass von jedem beabsichtigten Drucke die Regierung in Kenntnis zu setzen und später 2 Belegexemplare einzusenden seien.

**) Er legte ein Gebetbuch (No. 139) und ein Machsor behufs Konzedierung der Drucklegung vor. Die Vorlegung begründet er mit dem obigen Erlass, von dem er der Regierung eine Kopie zur Kenntnisnahme giebt. Die Regierung hatte also vorher keine Kenntnis von der kaiserl. Verordnung erhalten. — Als Material fügt er ein Altdorfer Fakultätsgutachten aus d. J. 1737

sie druckte. Das war, wie es scheint, seit 1737 in Sulzbach nicht mehr vorgekommen. Die Verordnung war ihm so in die Glieder gefahren, dass er auch den Druck des Talmud anzumelden sich entschloss, dass er vielleicht — was hier schon festzustellen für das Kommende von Wert ist — der Verordnung entsprechend es auch unterliess, Approbationen beizugeben.

Mit dem obigen Erlass in Verbindung steht jedenfalls die kaiserliche Verordnung, gleichfalls vom 1. August 1753, durch welche der in Fft. a. M. 1720—22 gedruckte Talmud nach mehr als 30jährigem Gewahrsam freigegeben wurde.*) Durch diese Freigabe erhielt Salman erst Kenntnis von der Talmudausgabe Fft. a. M., die ja allen nachfolgenden Ausgaben zu grunde gelegt wurde. Am 7. Oktober 1754 berichtet er der Regierung, die Ausgabe Fft. a. O. sei voller Fehler; hingegen sei ihm unterdessen eine Talmudausgabe Fft. a. M. 1711 (!) „zu Handen gekommen, die alle bei der Ausgabe Fft. a. O. vom Zensor hervorgehobenen Eigenschaften besitze, dabei aber viel korrekter sei.“ Er bitte, beide Ausgaben zu grund legen zu dürfen, gleichzeitig aber auch, ihm seitens der Regierung eine Approbatio für den Talmud zu geben. Ferner legte er einen von Meinel verfassten Entwurf hierfür vor, welcher die Billigung der Regierung fand und dem ersten Bd. d. d. XIX Oct. 1754 vorgedruckt ist.

I. J. 1755 erschien der erste, i. J. 1763 der Schlussband. Die Korrektur liess wohl manches zu wünschen übrig, wohl auch das Papier, im ganzen aber erfüllte der Talmud voll und ganz die Anforderungen, wie sie an diese, kraft des billigen Preises für die weniger bemittelte bezw. die Mittelklasse bestimmte Ausgabe zu stellen waren. Der ungeahnte Erfolg des Werkes bezeugt

über dasselbe Gebetbuch bei. Der Inspektor Meinel empfiehlt der Regierung die Konzedierung und hebt in seinem Gutachten das Weglassen des leeren Raumes im Olenu-Gebet lobend hervor. — I. J. 1762 erhielt Salman auf spezielles Ansuchen die Regierungserlaubnis zum Druck des halachischen Werkes Alfasis (s. No. 217). Diesmal hatte er sich vorher ein Fakultätsgutachten aus Altdorf, ausgestellt vom Prof. Linguarum orientalium H. Johann Michael Andreas Nagel, erwirkt und schon dem Gesuche beigelegt, dem nach Meinels Vorschlag daraufhin glatt stattgegeben wurde. — Sowohl dem genannten Gebetbuch, als auch Alfasis Werk wurde eine lateinische Censura (Approbatio) der Regierung vorgedruckt.

*) s. Horovitz „Frankfurter Rabbinen“ III S. 18.

dies zur Genüge. Besonders zu loben ist die übersichtliche Anordnung, die Schwärze und Schärfe der Typen und das Bestreben, durch recht gefällige Vignetten und Zierleisten den Büchern ein ansprechendes Aeusseres zu geben. Auf dem Titelblatt des Einleitungstraktates jedes Bandes sind Titel, Druckort, Lizenz, Druckername und Jahresbuchstaben mit roten Lettern gedruckt, was dieser Ausgabe im Volksmund gegenüber der folgenden die Bezeichnung „Sulzbach-rot" eintrug.

Die Kosten einer Talmudausgabe sind sehr beträchtlich; und wenn wir bedenken, dass die Bermannsche Ausgabe, Fft. a. O. 1697—99*), 50000 Reichstaler gekostet hat, so ist es klar, dass Salmans finanzielle Kraft allein dem Unternehmen nicht gewachsen war; er, der durch vorausgegangene Kriegsjahre, Landesverheerungen, Kriegsauflagen und Kontributionen*), bei denen die Machthaber sich immer mit besonderer Liebenswürdigkeit der Sulzbacher Judengemeinde erinnerten, derart an Vermögen geschädigt worden, dass die Regierung schliesslich nur durch Androhung militärischer Exekution die Landesabgaben von ihm erheben konnte, er hatte, wie er der Regierung frei bekennt, sich an den Talmuddruck nur herangewagt, um seine Finanzen mit einem Schlage zu stärken. Er war aber nicht nur ein unternehmungslustiger, sondern auch ein kluger und vorsichtiger Mann und hatte sich bei zeiten nach pekuniären Hilfskräften umgeschaut. Diese fand er in Benedikt Lemle, Simon Manus, Samuel Meir Hassfurter mit „Konsorten", sämtlich in Fürth. Sie verpflichteten sich in einem Akkord, eine fixierte Summe herzugeben; er hingegen hatte sein und seiner Frau ganzes Vermögen als Kaution dafür einzusetzen, dass er das begonnene Werk auch zu Ende führen würde. Diese Kaution sollte von der Sulzbacher Regierung gestützt und gewährleistet werden, was denn Salman auch durch eine Eingabe, die diesen ganzen Plan enthüllte, bezwecken wollte. Die Regierung fertigte das gewünschte Kautionsinstrument nach seinem Entwurf und versicherte darin

---

*) Vgl. Kaufmann „Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner und seine Kinder" S. 58—62.

**) Oesterreichischer Erbfolgekrieg; übrigens hatte damals (1742—43) Salman die Lieferung des Proviants für die französischen Truppen auf Sulzbachischem Gebiete übernommen.

die Fürther Kontrahenten, falls sie ihrerseits ihre Verpflichtungen hielten, dass Salman mit obrigkeitlichem Zwang zur Beendigung des Werkes angehalten werden solle.

Auch ein Absatzgebiet sicherte er sich bereits vorher mit viel Umsicht und Energie; er hatte sich eine grössere Anzahl von Subskribenten verpflichtet, von denen viele den Kaufpreis für den ganzen Talmud vorauszahlten. Sie erhielten Preisermässigung und hatten bei Bezug des ersten Bandes 3 Tlr., bei jedem folgenden 1 Tlr., im ganzen also 14 Tlr.*), zu entrichten.

So schienen alle Hindernisse beiseite geschafft zu sein; rüstig ging der Druck von statten, im Sommer 1756 waren bereits 3 Bände vollendet. Da zogen zwei dunkle Gefahren herauf welche beide, jede für sich, zu genügen schienen, nicht nur das angefangene Werk zu zerstören, sondern auch Salman dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin zuzuführen.

Der III. schlesische Krieg hatte mit all seinen Schrecken begonnen und bereits seine verheerenden Wirkungen auch auf die Entwicklung an sich sehr friedlicher Berufe verspüren lassen. Die erste Folge war, dass die geldbedürftigen Kriegsstaaten ihre Zölle erhöhten; die Erhöhung der „Aufschlags-Anlage" seitens Ungarns, Böhmens und der übrigen österreichischen Provinzen war so bedeutend, dass sie einer Sperre gleichkam. Für Salman war dadurch das Hauptabsatzgebiet ausgeschaltet. Doch nicht genug damit. In Berlin hatte er Geschäftsfreunde, welche kontraktlich Bestellungen auf einige hundert Exemplare des ganzen Talmud gemacht hatten; diese glaubten, bei den veränderten Zeitverhältnissen an den Vertrag nicht mehr gebunden zu sein und traten zurück. Das war ein harter Schlag. Der ganze Osten, auf den Salman fast allein angewiesen war, war damit verloren. Die ungeheuren, auf den Talmud verwendeten Summen schienen vergeudet. — Doch auch hier wusste er Rat; eine ganz sonderbare, kühne Idee sollte ihm anderswo ersetzen, was er dort an Bücherabsatz verloren. Wir bemerken, dass Karl Theodor, Herzog von Pfalz-Sulzbach, i. J. 1742 nach Aussterben der Pfalz-Neuburgischen Linie die Kurpfalz geerbt und seine Residenz

*) Die anderen: 21 Taler.

daraufhin von Sulzbach nach Mannheim verlegt hatte. Ihn wollte Salman direkt um Hilfe angehen; doch ohne Empfehlungsschreiben der Regierung in Sulzbach war ihm der Zugang zum Hoflager in Mannheim versperrt. Am 2. Sept. 1756 richtete er an sie ein Gesuch; er schilderte das Missliche seiner Lage auf der einen, seine und seines Vaters Verdienste um das Gedeihen der Vaterstadt auf der andern Seite; durch sein Gewerbe ziehe er jährlich über 4000 fl. Geld in die Stadt, das meist auch hier konsumiert werde, von dem jährlich zu entrichtenden Bücherzoll ganz abgesehen; als Staatsbürger habe er sich nie etwas zu schulden kommen lassen u. s. w. Er erhielt daraufhin den in seinem Sinn gefertigten Geleitbrief, mit dem er sich an das kurfürstl. Hoflager begab, um den Pfalzgrafen fussfällig zu bitten, die ihm untertanen Schutzjuden in der Pfalz und den übrigen Erblanden, den Herzogtümern Jülich und Kleve, durch ein Machtwort zu veranlassen, auf einige hundert Exemplare des Talmud zu pränumerieren. — Der Erfolg der Reise ist nicht bekannt, scheint aber nicht ausgeblieben zu sein; denn der Druck ging von jetzt ab glatt von statten; i. J. 1657 erschienen bereits 2 weitere Bände.

Diese Wolke war zerteilt, aber eine andere viel schwärzere und drohendere hatte sich indessen über seinem Unternehmen zusammengeballt, die Werk und Meister zu vernichten schien. Salman hatte kurz vor dem Beginn des Talmuddruckes „Kondizionen"*), d. i. Prospekte über die Erscheinungsformen und Bezugsbedingungen, in alle Welt verschickt, in erster Linie auch an die konkurrierenden Offizinen, darunter die Gebrüder Props**) in Amsterdam, und auch Probebogen beigelegt. Die Mitteilung an die Buchdrucker bezweckte, diese zu etwaigen Protesten auf Grund von bestehenden und noch geltenden Approbationen oder Schutzfristen zu provozieren. Ein derartiger Widerspruch erfolgte auf keiner Seite, und doch hätten die Letztgenannten Ursache gehabt, Protest zu erheben. I. J. 1750 hatten sie den

---

*) S. No. 144.

**) Joseph und Jakob Props, Söhne des Salomo Kaz; bei dem Schlussvergleich beider Parteien wird noch ein dritter Bruder, Abraham, erwähnt s. Einleitungsblatt zu Traktat ברכות in „Sulzbach-schwarz."

Plan gefasst, einen Talmud unter die Presse zu geben. Zwar war die Schutzfrist der Fft. a. O.-Berliner Ausgabe noch längst nicht abgelaufen, und auch ihr Rabbiner Arje Löb hatte zu dieser Ausgabe eine Approbation hergegeben, angeblich weil er die 3 Bände, die ihm vorgelegt waren, in herrlichster Ausführung (בתכלית היופי) befunden hatte*), aber die Brüder Props wussten es jetzt durchzusetzen, dass jene Bannfrist als aufgelöst erklärt wurde, weil der (tatsächlich) äusserst fehlerhafte Talmud nicht gehalten hatte, was er versprochen. Ihnen selbst wurden zahllose Approbationen zu teil; die Nachdruckverbote wurden auf die lange Frist von 25 Jahren nach Abschluss des ganzen Werkes ausgedehnt, eine Bestimmung, die in grausamer Weise die Tätigkeit aller Drucker von dem Belieben der Props abhängig machte, denen es freistand, das Erscheinen des letzten Bandes Jahrzehnte lang hinauszuschieben.

Den Approbationen**) für den Amsterdamer Talmud schlossen sich an: Die Rabbiner und Gelehrten Arje Löb, Amsterdam; Chajim Kohen Rapoport, Lemberg; Nachman b. Sam. Zebi Hirsch, Bobruisk; Arje Löb b. Sam., Kremnitz; Abr. Meschullam Salman b. Chacham Zebi, Ostrog; Saul b. Arje Löb, Dubno; Is. Levi Hurwiz, הארחוב; Naft. Herz, Kowel.

Abr. aus Lissa, Vorsteher und Beglaubter der 4 Länder; Arje Löb b. Sam., Kremnitz,***) gleichfalls als Beglaubter; Saul b. Jak.; Ladomir; Sal. b. Mos., Chelma; Arje Löb b. Sam. Levi, Tarnigrod, Abr. Kohen, Samoscz; Jos. b. Abigdor, Chentschin; Jos. b. Isr., Ljubamil; Jos. Saul Levi, Neustadt; Noa, Przeworsk; Berisch b. Josua, טשעכנפצי, Beglaubter der 4 Länder; Jechiel Michel Prczemysl; Salum b. Eleasar, Tiktin; Josef Levi Landau אפטא, Versammlungsvorsteher des Bezirks Krakau.

Das Rabbinat Posen: Mord. b. Sam. Auerbach; Js. b. Jak.; Menachem b. Sal. Salman Auerbach.

---

*) Das deutsche sowohl, wie das sefardische Rabbinat in Amst. hatten sich den Approbationen angeschlossen vor dem Traktat יבמות.

**) Meist mit der Begründung, dass die Fft. a. O.-Berliner Schutzfrist sich durch die Nachlässigkeit des Werkes selbst aufgehoben habe; vgl. einiges hierüber Rabbinowitz a. a. O. S. 103—105; bemerkt sei hier, dass auch die niederländische Regierung den Nachdruck und die Einfuhr aus dem Ausland verbot, sogar auf 30 Jahre.

***) Bereits vorher genannt.

Menachem b. Isaak, Wladowa.

Das Rabbinat Venedig: Mos. Men. Mardi; Sal. b. Mos. Levi Minz; Jak. b. Emanuel Beleljom; Simcha b. Abr. Kalimani; Jak. b. Simcha Jeh. Sarwali.

Das Rabbinat Livorno: Jak. Losino; Salum Katfe; Abr. b. Jos. Irgaß.

Messud Bunan vom Rabbinat Tiberias.

Selig Karo, Hannover; Sam. Helmann, Metz; Saul Levi, Haag; Meschullam Salman, Ginzburg, (Russland); Jak. b. Arje Löb Luzki; Jak. Levi Landau, Lubertow; Jos. b. Jeh. Löb Levi; Zebi Hirsch, אפטשני; Dob Bärsch aus Kowel in סטנסלאב; Chajim, Polna, Beglaubter der 4 Länder; Naft. Herz b. Abigdor; Jecheskel, dessen Sohn; Zebi Hirsch b. Is. Berusch, Brod.

Eine Reihe von Traktaten*) war bereits beendigt, als die Kunde von dem Sulzbacher Talmud nach Amsterdam drang. Sofort erhoben die Props gegen Salman bei den Rabbinern der 4 Länder Anklage wegen mutwilliger Uebertretung des von ihnen und vielen anderen ausgesprochenen Bannes. Die angerufene religiöse Behörde war über diesen Frevel derart empört, dass sie, ohne Salman zu vernehmen, ohne Untersuchung darüber, ob er mit Bewusstsein gefrevelt habe, sich zu dem kräftigsten ihnen zustehenden Machtworte hinreissen liessen: Gegen Salman wurde der schärfste Bannspruch gefällt, desgleichen nicht nur gegen diejenigen, welche ihn mit Geld oder Autorität unterstützten, sondern auch gegen jeden, der die Macht hätte, Salman am Druck zu hindern, ohne davon Gebrauch zu machen, — eine Bestimmung, die sich in erster Linie gegen das zuständige Rabbinat (Schwabach bezw. Fürth) richtete. Die bereits gedruckten Exemplare sind, wo sie sich vorfinden, zu verbrennen. Ihre Benutzung ist selbstverständlich verboten; sie werden als unheilige Bücher erklärt, durch deren Berührung die Hände verunreinigt werden.

Dieser Bann wurde ausgesprochen auf der Rabbinerversammlung der 4 Länder in Konstantin (קאסנאטין), Dienstag, 28. Ab 515 (5. Aug. 1755). Es schlossen sich dem Bann an

*) Nach פתח עינים, I Bl. 2, wurden bis zum Beginn des Sulzbacher Talmud die 3 ersten Ordnungen zu Ende geführt; 1763 (nach Abschluss von Sulzbach-rot") wurde die IV. Ordnung begonnen (das. Bl. 5).

die Rabbiner: Issachar Bärsch b. Josua, טשעחנפצי, Beglaubter der 4 Länder; Jos., Ljubamil; Abr. Kohen, Samoscz; Jak. Levi Landau, Lubertow; Jos. b. Jeh. Löb Levi; Zebi Hirsch, אפטשני; Dob Bärsch aus Kowel, סטנסלאב; Chajim, Polna, Beglaubter der 4 Länder; Arje Löb, Tarnigrod, Beglaubter der 3 Länder; Naft. Herz b. Abigdor; Jecheskel, dessen Sohn, Ostrowcz; Zebi Hirsch b. Js. Berusch, Brod. — Der wichtigste Passus lautet: . . . לזאת באנו לשפוך חמת תנינים . . . ומאן דקא מוסיף שפיר קא מוסיף חרמות על המדפיסים דק"ק זולצבאך הנ"ל. ועל המסייעים על ידם ועל כל מי שבידו למחות ואינו מוחה על ידם יהיה חרם כמוהם ובאנו לעורר כל החרמות חרם יהושע בן נון וכו'. וכל הארורים שבתורת כהנים ובמשנה תורה על עושה אלה. הנוקבים בשמותם ושם עירם ק"ק זולצבאך הנ"ל ויבא כמים בקרבם וכשמן בעצמותהם...הם ומי שבידם למחות ומה שידפיסו מששה סדרים במשך החרמות הקדמונים יהי' כספרים המטמאין את הידים שחלילה לעיין וידונו בשריפה . .

In der folgenden Versammlung schlossen sich in Konstantin, Freitag, 8. Elul 515 (15. Aug. 1755), noch folgende Rabbiner an: Chajim Kohen Rapoport, Lemberg; Meschullam Salman, Ginzburg, (Russland); Jak. b. Arje Löb, Lutzki, mit etwas veränderter Bannformel: תוקף גזירתנו על אנשי ק"ק הנ"ל (= זולצבאך) להדפס ולרדפם לאנשי מרי עד חובה. והספרים אשר כבר נדפסו מהש"ס הנ"ל טעונין גניזה. וכל המחזיקים ידי האנשים הדופסים הש"ס בדפוס זולצבאך יוחרמו כמוהם. An stelle des Verbrennens der Bücher tritt also das Vergraben derselben.

Die Brüder Props hatten die Schritte zur Erlangung der Bannsprüche in aller Stille getan und wussten nun nichts Eiligeres zu tun als durch Drucklegung und Versendung derselben in zahllosen Exemplaren und in alle Richtungen Salman vor der ganzen Welt an den Pranger zu stellen. Das Rabbinat und die Gemeindeverwaltung in Amsterdam wurden von ihnen veranlasst, persönlich die Uebersendung eines Exemplares mit einer geharnischten Anklageschrift gegen Salman und Anhang an die Stelle zu senden, von der sie annehmen mussten, dass sie autoritativen Einfluss auf jenen besass: an das Rabbinat und die Gemeinde Fürth. Das Begleitschreiben*) war unterzeichnet von Arje Löb, als Vertreter des Rabbinats, und den Gemeindevor-

*) d. d. 11. Cheschwan 516 (16. Okt. 1755); zu bemerken ist, dass das Schreiben die von Salman nach Amsterdam versandten „Kondizionen" erwähnt; die Props stellten es später in Abrede, diese von S. erhalten zu haben.

stehern: Pheibsch, Sohn des früheren Gemeindevorstehers Joel Minden; Nathan b. Koschman Levi; Jochanan, Sohn des früheren Vorstehers Kalman; Wolf, S. des früheren Vorstehers Izik Rintel; Abr. b. Usiel Kohen; Mahram b. Dav. Marschi.

Salman hatte keine Ahnung von der Grube, die man ihm gegraben. Eines Tages, es war der 17. Cheschwan 516 (22. Okt. 1754), war er in Privatangelegenheiten in Fürth, als er auf das Gemeindezimmer berufen wurde; dort fand er den Rabbiner und die Gemeindeverwaltung in feierlicher Sitzung beieinander. Er mochte nichts Gutes ahnen, doch, als ihm der Rabbiner David Strauss den Bannspruch vorgelesen hatte, stand er wie zerschmettert vor der Versammlung. Aber auch in diesem kritischen Momente verliess ihn nicht die Fassung; jedenfalls war es ein sehr kluger Schachzug von ihm, dass er erklärte, er lege die ganze Angelegenheit in die Hände der Versammlung und wolle ganz nach ihrer Entscheidung handeln. Er rekapitulierte den bisherigen Verlauf*) der Angelegenheit, erklärte aber, einige

*) Hierüber sei noch einiges nachgetragen, was für die Geschichte der Amsterdamer Tekanah und damit für diesen Talmud von Belang ist und im Verlauf der folgenden Jahre hüben und drüben wiederholt in Klage und Gegenklage hineingezogen wird. Die Tekanah wurde i. J. 479 (1719) von dem deutschen und portugiesischen Rabbinat gemeinsam beschlossen und zu Protokoll genommen. Als nun i. J. 496 (1736) der Rabb. Eleasar den Brüdern Props für ein Machsor in Kleinformat eine Approbation mit Nachdruckverbot auf 6 Jahre gab, scheute sich der Amsterdamer Drucker Herz Rofe dennoch nicht, 2 Jahre später dasselbe Buch herauszugeben. Nach Angabe der III. Salmanschen Verteidigungsschrift geschah letzteres 485, In einer Vorrede giebt H. R. als Entschuldigung den Wortlaut der Tekanah wieder כדי שלא ליקר השער ולזכות כל האדם מן ההפקר, d. h. durch Freigabe der Bücher würden diese, weil die Konkurrenz zugelassen wird, verbilligt. Die Tekanah bezog sich auf „alte" Bücher, speziell aber auf Gebetbücher für alle Tage und Machsorim על ספר ישן ויותר על תפלות ומחזורים. — Als Herz Rofe i. J. 501 ein Gebetbuch תפלה בית רחל ושער הלל יה herausgab, wies Arje Löb auf diese Tekanah mit derselben Begründung hin. — In diesem Kampfe behauptete die Amsterdamer Seite, die Tekanah beziehe sich nicht auf den Talmud; die Herausgeber müssten da wegen der grossen Unkosten geschützt werden. Die Sulzbacher Seite betonte das Gegenteil. Der Talmud sei so teuer, dass die Gefahr des Nachdruckes wegen der grossen Kosten sehr gering sei. Eher bedürften die billigen Gebetbücher eines Schutzes.

wichtige Momente zu seiner Verteidigung für den geeigneten Moment noch in Reserve halten zu wollen.

Das von Amsterdam kommende Schreiben hatte in der ganzen Gemeinde Fürth wie das Einschlagen einer Bombe gewirkt; instinktiv fühlten sich alle, vom Rabbiner herab bis zum Gemeindediener, solidarisch mit Salman und von dem Schimpf des Bannes mitgetroffen. Denn der Wortlaut richtete sich auch gegen alle irgendwie an dem Druck des Talmud beteiligten Personen. An Fürth aber war die Sulzbacher Druckerei mit tausend Fäden verknüpft; dort lebten viele Familienmitglieder und zahlreiche persönliche und Geschäftsfreunde der Druckerfamilie; die Gemeinde stand überdies zur Zeit durch die Gemeinsamkeit des geistlichen Oberhauptes mit Sulzbach in inniger Verbindung. Die Amsterdamer hatten daher mit ihrem Brief an die rechte Adresse gezielt. Es ist überhaupt ein ehrendes Zeugnis für die Wertschätzung des Buchdruckes in jener Zeit, dass er als ein Beruf angesehen wurde, der nicht dem Vorteil einzelner, sondern grossen Gesamtinteressen diente. Wer eine Druckerei angriff, griff damit eine ganze Gemeinde, einen ganzen Bezirk, an. In vielen Bannbriefen von Rabbinern im Verlaufe dieses Streites ist nicht von dem Drucker die Rede, der Angriff richtet sich vielmehr gegen die Gemeinde Sulzbach. Dasselbe Verfahren wurde gegen Amsterdam eingeschlagen. Der Kampf wurde auf beiden Seiten von Parteien geführt, die kämpfenden Drucker fanden ihre Deckung hinter den bekanntesten Vorkämpfern der damaligen Judenheit. Rabbinate und Gemeindeverwaltungen fingen die auf Salman bezw. die Props gerichteten Pfeile auf; die Drucker hingegen trugen den in dem Vordertreffen Kämpfenden fortwährend Waffen und Munition herbei. In dem augenblicklichen Stadium standen hier Rabbinat und Gemeindeverwaltung von Fürth und dort dieselben Behörden von Amsterdam.

Bei der erwähnten gemeinsamen Sitzung in Fürth erhielt das Rabbinat (Rabbiner und Beth din) von der Gemeindevertretung den Auftrag, baldigst ein Urteil zu formulieren und der Gemeinde vorzulegen. Der für den ganzen weiteren Verlauf des Streites denkwürdige Urteilsspruch vom 21. Cheschwan (26. Okt.), gefällt von dem aus 10 Mitgliedern bestehenden „grossen Beth din“ unter dem Vorsitz des Rabb. David Strauss, ging dahin, dass

Salman in der Beendigung des begonnenen Talmud nicht zu hindern, Amst. also mit seinen Ansprüchen abzuweisen sei.*) Massgebend hierfür wäre die Bereiterklärung Salmans, vor einem ordnungsmässigen, ad hoc nach religiösen Grundsätzen zu bildenden Schiedsgericht**) gemeinsam mit den Props die Angelegenheit zum Austrag zu bringen; solange die Props dieser Aufforderung nicht nachkämen, sei er unumschränkter Herr seiner Entschlüsse, dem Urteilsspruch des Schiedsgerichtes, wie er auch ausfalle, müsse und würde er sich beugen. — Dieser Rabbinatsbeschluss wurde in der Gemeindesitzung vom 23. Cheschwan 516 (28. Okt. 1755) verlesen und zum Gemeindebeschluss erhoben; und da man befürchtete, Salman könnte sich trotzdem zu einem Vergleich herbeilassen, so wurde in einer besonderen Gemeindesitzung vom 28. Cheschwan (2. November) beschlossen, Salman zu einer schriftlichen Verpflichtung zu veranlassen, dass er unter allen Umständen den Talmud zu Ende drucken und jeden gegenstehenden Vergleichsvorschlag abweisen wolle. Von den Protokollen der beiden Gemeindebeschlüsse erhielt er einen Auszug mit beglaubigter***) Abschrift. Salman veröffentlichte sie später im Druck. — Am 14. Kislew (18. Nov.) erging ganz im Sinne dieser Beschlüsse eine scharfe Replik nach Amsterdam, worin man sich ähnliche Zumutungen für die Zukunft aufs strengste verbat באם נהי' הדבר עוד הפעם כאשר לא נקוה יהי' תשובתינו בצדו נשאר מעל.

Die energische Form dieses Schreibens, insbesondere der erwähnte Passus, verfehlte seine Wirkung nicht. Die Gebrüder Props stellten weitere Schritte ein.

*) Ueber diese Rabbinatssitzung wurde kein Protokoll herausgegeben ein Umstand, der später Ausgangspunkt neuer Weiterungen und Missverständnisse wurde; vgl. hierüber S. 75 ff.; neben dem „grossen" gab es auch ein „kleines", aus 3 Mitgliedern bestehendes Beth din.

**) Jede Partei wählt einen Schiedsrichter, die beiden Schiedsrichter ernennen einen dritten als Unparteiischen.

***) Zur Beglaubigung wortgetreuer Abschrift unterschrieben i. J. 1755 u. 1763 diese und andere Urkunden der Vorbeter und Beglaubte Samuel Sanwel b. Seligmann Ermreuth u. Jeh. b. Gumpel, Gemeindediener und Beglaubter beide in Fürth; auch die meisten Briefe wurden nur im Namen der betr. Rabbinate oder Gemeindeverwaltungen geschrieben und unterzeichnet; auf Amsterdamer Seite fungierten in jener Zeit in gleicher Eigenschaft die Gemeindediener und Beglaubten Naft. Hirsch b. Akiba Bär und Naft. Herz b. Sim. Kohen.

Unterdessen war Salman nicht untätig geblieben. Am Freitag, 17. Kislew (21. Nov.), richtete er an den Vorsteher der an seinem Bannspruch in erster Linie beteiligten 4 Länder, R. Abr. b. Chajim in Lublin, einen Brief, den er in zahllosen Exemplaren abdruckte und gemeinsam mit mehreren Gutachten*) grosser Rabbiner als (erste) Verteidigungsschrift veröffentlichte. Er verteidigt sich zunächst gegen den etwaigen Vorwurf, den Bann solch grosser Männer leichtfertig durchbrochen zu haben; dieser sei nur aus Neid und Missgunst der Props gegen ihn von diesen erschlichen worden. — Er hätte keine Ahnung gehabt, dass der Amsterdamer Talmud Approbationen besitze**), weil diese nicht, wie üblich, dem ersten Traktat vorgedruckt seien. Die Pr. hätten auf die vor 1—2 Jahren von ihm an sie geschickte „Kondizionen" reagieren und verwarnen müssen. Das hätten sie nicht getan und das sei ihre grösste Bosheit gewesen; denn er habe bereits am 1. Elul den I. Band vollendet, der II. würde am 1. Adar folgen. Hunderte von Exemplaren seien voraus bestellt. Seit Jahren werde er von vielen deutschen Rabbinern geradezu gedrängt, einen Talmud herauszugeben. Auch zahlreiche Approbationen hätten ihm zur Verfügung gestanden, doch die kaiserliche Verordnung verbot, sie zu bringen. Dagegen habe er ausdrückliche Drucklizenz von seiner Regierung, die als Approbation dem I. Bd. vorgesetzt sei. Man denke sich nur das Aufsehen, die Konsequenzen, wenn der Kurfürst von der Pfalz erführe, dass ein von ihm protegiertes Werk durch Bosheit der

*) Die Verteidigungschrift selbst ist durch פתח עינים erhalten vgl., No. 150, die mitgedruckten Briefe und Gutachten jedoch nicht. Nach Salmans Mitteilung in seiner III. Streitschrift Ziff. ב erklärten alle einstimmig ihre Uebereinstimmung mit David Strauss' Urteil und den ausgesprochenen Bann als religiös völlig ungesetzlich. — Der Schrift lagen im Druck der Bannspruch selbst und das Urteil des Fürther Rabbinats bei. Drei der obigen Gutachten scheinen herzurühren von R. Gerson, Nikolsburg, R. Mose Lebub, Landrabbiner von Mähren und R. Jos. Oppenheim, Trebitsch.

**) Es ist wohl möglich, dass Salmans Handexemplar die Approbationen nicht beigebunden waren, was auch die Props später, wenn auch ironisch, für möglich halten; vielleicht hat er, nachdem die Props auf seine Talmudankündigung schwiegen, auch mit Recht angenommen, dass Approbationen nicht vorhanden. — Auch dem Sulzbacher „schwarzen" Talmud fehlen in den meisten Ausgaben die vereinbarten Approbationen.

Props oder durch Bann polnischer Rabbiner zu Fall gebracht worden! Welch üble Folgen das auch für weitere jüdische Kreise haben könnte, wolle er nicht weiter ausmalen. — Er kommt dann auf den Nachdruck seiner Werke durch Amsterdamer Drucker in den Jahren 1737 und 1754 zurück. Damals habe man sich auf seine Beschwerde hinter die alte Amsterdamer Tekanah versteckt, die den Nachdruck alter Bücher jederzeit gestatte. „Nun! Ist der Talmud kein altes Buch? — Jene Tekanah wird damit begründet, dass im Interesse der ärmeren Volkskreise möglichste Billigkeit solcher Bücher anzustreben sei, das werde durch Approbationen und Schutzfristen vereitelt. — Nun gut! Der Propssche Talmud kostet 45 fl., der meinige 21 fl. (ab Sulzbach oder Fürth in beiden Fällen ungebunden und ohne Porto.) Wer erleichtert den Ankauf?“ —

Er fordre daher von den polnischen Rabbinern Aufhebung des Bannes und Hinüberleitung der ganzen Angelegenheit vor ein Gericht, dem er sich gerne stellen, dessen Spruch er von vornherein acceptieren wolle: „Sollte aber“, so fährt er fort, „mir diese Satisfaktion nicht gewährt werden, sollten die polnischen Rabbiner und die Gemeinde Amsterdam denken: „„Was kümmert uns Aschkenas (Deutschland)?““, dann werden sich meiner die deutschen Rabbiner und einflussreichen Männer annehmen. Und ob der Pfalzgraf, ob die Könige von Preussen und Polen*) schweigen werden?“

Damit war dieser Kampf beendigt. Es trat Waffenstillstand ein. Der Bann wurde nicht zurückgenommen, die Verteidigungsschrift blieb ohne Wirkung und Antwort seitens der Adressaten, und Salman -- druckte ruhig weiter.

„Welche Wirkung hatte der Bann,“ so fragen wir, „auf die Verbreitung des Sulzbacher Talmud?“ — Auch nicht die geringste.

---

*) Anspielung auf die Ausgabe Fft. a. O.-Berlin, die unter der Protektion beider Monarchen gedruckt war; was die Bannsprecher also gegen ihn vorbringen, hätten sie selbst getan, als sie die Bannfrist jener Ausgabe annullierten. — Vielleicht steht mit dieser Tatsache die kaiserliche Verordnung d. d. 1. Aug. 1753 in Verbindung. Interessant ist, dass durch die Berliner Ausgabe auch die Schutzfrist des Talmud Fft. a. M. durchbrochen worden war.

Fast beispiellos steht der Erfolg dieser Ausgabe da, in polnischem Gebiet, der Herkunft des Bannes gegen Salman, noch bedeutender, als in den deutschen Provinzen. Im Jahre 1763 erschien der letzte Band, und sofort sah sich die Sulzbacher Offizin veranlasst, an einen Neudruck heranzutreten. Doch diesmal sollten der Ausführung des Planes noch viel heissere Kämpfe vorausgehen; Salman blieb der Mittelpunkt derselben, wenn auch die Früchte nicht von ihm, sondern von seinen beiden Söhnen Naftali und Ahron eingeheimst wurden.

I. J. 1763 machte er der Welt die Mitteilung von seinem Entschluss. Sofort traten auch die alten Gegner wieder auf den Plan, die Gebrüder Props. Wiederum wandten sie sich an ihren Rabbiner, diesmal an Arje Löbs Sohn und Amtsnachfolger Saul. Auch in Fürth war unterdessen Personenwechsel eingetreten, R. Dav. Strauss war gestorben, R. Jos. Steinhart, bis dahin in Niederehnheim, war an seine Stelle gewählt, hatte aber z. Z. sein Amt noch nicht angetreten. So wurde auf Salmanscher Seite der Kampf in erster Linie von dem grossen Fürther Beth din geführt einen anderen einflussreichen Vorkämpfer hatte er diesmal an R. Jos. Hessel in Schwabach, der mit besonnener Entschlossenheit neben dem des Oberhaupts entbehrenden Fürther Rabbinat Salmans sich annahm.

In den Monaten Tischri und Cheschwan 524 (Sept.—Nov. 1763) ging ein im Druck vervielfältigtes Schreiben von Rabbinat und Gemeinde Amsterdam in die Welt hinaus, das, im Original nicht mehr vorhanden, seinem Inhalt nach aus den hervorgerufenen Entgegnungen rekonstruiert werden kann. Der neue Frevel Salmans wird in denkbar schärfster Weise hervorgehoben, der Bann vom Jahre 1755 als noch zu Recht bestehend erklärt.

Salman erhielt durch Freunde Kunde von dieser Flugschrift. Für ihn gab es jetzt eine gebieterisch auftretende Pflicht. Er musste nachzuweisen suchen, dass in der denkwürdigen Sitzung des Fürther Rabbinats, über die ein Protokoll leider nicht verewigt wurde, in giltiger Form der gegen ihn ausgesprochene Bann aufgehoben worden war. Von Propsscher Seite wurde betont, dass nach dem Wortlaut des nach Amst. kommunizierten Fürther Gemeindebeschlusses (28. Okt. 1755) dem Salman nur gestattet war, den begonnenen Druck zu beenden. Das Rabbinat wollte, so deduzierten sie, S. nicht allzusehr schädigen; überdies sei von

den Hauptinteressenten (den Pr. selbst) ein diezbezüglicher Antrag nicht gestellt worden. Also — hatte das Rabbinat keine Veranlassung, S. am Weiterdruck zu verhindern, es hätte denn eine formelle Klage von Propsscher Seite vor einem Gericht anhängig gemacht werden müssen. Der Bann selbst sei (immer nach Propsscher Deduktion) nicht tangiert, also auch vom Rabbiner nicht aufgelöst worden.

Salman kam es nun darauf an, den Nachweis zu führen, dass der Bann auch formell aufgehoben worden war. Gelang ihm dies, so stand er vorwurfsfrei*) da; er war durch die ihm allein massgebende Behörde gedeckt, etwa wie sich die Amsterdamer mit den Beschlüssen ihres Rabbinats deckten, als sie mit ihrem Talmuddruck die Schutzfrist der Ausgabe Fft. a. O. durchbrachen. Alle Anklagen richteten sich dann nicht mehr gegen ihn, sondern gegen jene Behörde. Wieder suchte und fand er Schutz und Hilfe in Fürth. Die Rabbinatsassessoren erhielten von der Gemeindeverwaltung den Auftrag, ein Gutachten zu formulieren. Dieses kam in der Rabbinatssitzung vom 13. Cheschwan 524 (20. Okt. 1763) zu stande und lautete dahin, dass die Sachlage dieselbe, wie i. J. 1755 sei, nachdem die Pr. die Forderung Salmans, ihm vor ein Gericht zu folgen, unbeantwortet gelassen hätten. Auf dieser Forderung sei auch jetzt noch zu bestehen die Pr. sollten also in ein Schiedsgericht willigen oder doch vor einem ordentlichen jüdischen Gerichtshof, zwischen Amsterdam und Fürth gelegen, den Streit zum Austrag bringen. Hierzu sei ihnen eine Frist von 3—4 Monaten zu gewähren. Sollten sie dieselbe unnütz verstreichen lassen, so habe Salman uneingeschränkte Handlungs- und Entschliessungsfreiheit. — Die Gemeinde beschloss demgemäss am 24. Okt. und berichtete dies nach Amst.; über den Gemeindebeschluss wurde ein Protokoll hergestellt und in beglaubigter Abschrift Salman übergeben, der es druckte und mit der (II) Verteidigungsschrift verbreitete. Gleich-

*) Eigentlich bedurfte es dessen gar nicht, nachdem er sich der Fürther Gemeinde gegenüber schriftlich hatte verpflichten müssen, den Talmud unter allen Umständen zu beenden; damit war hinlänglich dokumentiert, dass seine autoritativen Behörden einen Bann als nicht bestehend erachteten. Dieses Moment wird von S. und seinen Verteidigern auch weiterhin immer und immer wieder hervorgehoben.

zeitig wurde ein Protest eingelegt gegen die Verunglimpfung des verstorbenen R. David Strauss und seiner Assessoren durch das Amsterdamer Rundschreiben.

R. Saul las den herbeizitierten Brüdern Props das Schreiben*) vor. Doch sie erklärten rundweg, keine Veranlassung zu haben, dem Fürther Verlangen nachzukommen, denn sie hätten persönlich sehr wenig mit dem Streit zu tun. Die Anklage gegen Salman lautete auf Bruch des Bannes, und wenn Salman diesen Bann nicht anerkenne, so seien die Erlasser desselben, die Rabbiner in Polen, die Stelle, gegen die er zu klagen habe; dieser Bann sei aber bis dahin noch giltig, sei auch nicht durch Rabb. David Strauss aufgelöst. — In diesem Sinne replizierte denn auch die Gemeinde Amst.**) am 9. Kislew (15. Nov. 1763) auf das Fürther Schreiben; dabei stellte sie noch überdies eine Behauptung in den Vordergrund, welche, wenn sie anerkannt wurde, allerdings das ganze Schlachtbild verändern musste. (Nach jüdischem Rechtsstandpunkt kann der Beklagte jederzeit den Kläger vor Gericht zitieren.) Es sei ein Missverständnis, anzunehmen, dass Salman der Angeklagte sei, er sei vielmehr der Kläger, der die Giltigkeit des Bannes angreife; die Props seien ganz neutral, allenfalls könnten sie als Angeklagte angesehen werden. Durch diese Behauptung wurde die ganze Angelegenheit eine halachische, wie sie im weiteren Verlauf überhaupt immer mehr auf das halachische Gebiet hinüberglitt. — Gleichzeitig richtete R. Saul ein polemisches, zum grossen Teil auf halachische Ausführungen gestütztes Schreiben an das grosse Beth din in Fürth.

Doch noch lebte ein angesehenes Fürther Gemeindemitglied, welches der denkwürdigen Rabbinatssitzung unter R. D. Strauss i. J. 1755 beigewohnt hatte, nämlich der Thoragelehrte Jakob Merzbach. Dieser wurde jetzt als Zeuge über die Vorgänge in

---

*) In der Vorstandssitzung der Gemeinde Adass Jeschurun am 26. Cheschwan (2 Nov.). Gleichzeitig kam der erste Brief Jos. Hessels zur Verlesung. s. S. 79 ff.

**) d. h. sie erklärten den Bann d. Js. 1755 als noch zu Recht bestehend; die Pr. erhielten die Ermächtigung, diesen Entschluss des Rabbinates und der Gemeinde Amst. zu drucken und als Flugschrift zu verbreiten.

jener Sitzung von Jos. Hess, einem Mitgliede des Beth din und in dessen Auftrag, protokollarisch vernommen (8. Tebet-14. Dez.). — Der Gang war nach seiner Aussage folgender: Der Rabbiner D. Str. legte die Umstände des Streites dar und hob das Unternehmen Salmans, einen billigen Talmud herauszugeben, als äusserst verdienstvoll hervor. Alsdann erhoben sich mit ihm die übrigen 10 Mitglieder des Rabbinats und erklärten in feierlicher Form den Bann gegen S. als aufgelöst. (וכך אמרו אין כאן לא נדר ולא שבועה ולא חרם וכו').

Hierdurch war für die Behörden bei ihrem weiteren Vorgehen eine feste Grundlage gewonnen. Sowohl die Gemeindeverwaltung (20. Dez.) als das Beth din stützten sich in ihrem Antwortschreiben nach Amst. auf dieses Protokoll. Aus der Erwiderung des Beth din seien folgende Gesichtspunkte hervorgehoben: Durch das Ergebnis der Vernehmung ist festgestellt, dass Salman der Beklagte (נטען) ist; als solcher habe er das Recht, den Kläger (טוען) vor ein Gericht zu ziehen, und eine Reihe von Tatsachen und Aussagen noch zurückzuhalten, bis ihm vor Gericht Gelegenheit gegeben würde, sie zu offenbaren. — „Wie vereinbart sich der Bann mit der alten Amsterdamer Tekanah, wonach alte Bücher keine Approbationen erhalten sollen? Haben die dortigen Drucker etwa das Vorrecht, sie nur anzuwenden, wenn sie Vorteil haben und zu ignorieren, wenn es ihnen beliebt? — Eine Schutzfrist von 25 Jahren nach Abschluss des Talmud ist an sich eine so rigorose Belästigung der Talmudlernenden*) und Drucker, dass sie als solche von vornherein als religionsgesetzlich unwirksam und ungiltig anzusehen ist. Und welche Schädigung für die Armen unter den Talmudjüngern liegt darin, wenn der mehr als doppelt so billige Sulzbacher Talmud nicht zu stande kommt! — Ist denn nicht sehr naheliegend, dass die Bannsprecher, wenn ihnen alle diese Momente vorher bekannt geworden wären, den Bann nicht erlassen hätten? — Und welche unverantwortliche Schädigung unserer heiligsten Güter liegt darin, dass nach dem Wortlaut des Bannes ein Buch verbrannt werden soll, das eine der

*) Auch jetzt (1763) war er längst nicht beendet; in den letzten 6 Jahren war mit Rücksicht auf den Sulzbacher Talmud überhaupt nichts gedruckt worden.

ersten und verehrungswürdigsten Quellen unserer Religion ist, als wäre es ein ketzerisches Buch! Wie wird das Volk, in dem dieses Buch heilig gehalten wird, eine solche Anordnung aufnehmen?" Zum Schlusse bittet das Beth din, R. Saul möge im Interesse allseitigen Friedens sich mit ihnen zur Vermittlung eines Ausgleiches verbinden.

Damit war zwischen Fürth und Amsterdam das letzte Wort gesprochen. Unterdessen waren auch andere Rabbiner in die Kampfarena getreten. Salman war nicht untätig gewesen; er gab eine zweite Verteidigungsschrift heraus, legte ihr Protokolle, Gutachten, Briefe von Rabbinern bei, die bis dahin in seinen Händen waren, und gab ihr die weiteste Verbreitung. In möglichst knapper Form stellte er die wichtigsten Verteidigungs- bezw. Anklagepunkte gegen die Props übersichtlich zusammen, — um überall dort, wo die Amsterdamer Flugschrift ihre Wirkung versucht haben mochte, einen Gegenschlag auszuführen.

Die Letzgenannte war auch an den Rabb. Jos. Hessel in Schwabach gelangt. Ferner waren bei ihm in Salmans Auftrag dessen Schwiegersohn Löb Buchbinder und der Talmudgelehrte Josef b. Koschel, beide aus Fürth, erschienen und hatten, nachdem sie ihm den Gang der Angelegenheit von Anfang erzählt, ersucht, er möge, um ein für allemal den Props das Handwerk zu legen, ihnen auf den neu zu druckenden Sulzbacher Talmud eine Approbation geben. Gegen seinen Namen würden jene sicherlich keinen Angriff wagen. Beide sprachen zugleich im Namen der reichen Fürther Kompagnons Salmans. R. J. Hessel verweigerte zwar vorerst, um den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, diese Approbation*), aber konform dem Fürther Verlangen richtete er an R. Saul einen Brief, in dem er die Props aufforderte, bei Verlust aller ihrer Ansprüche mit Salman vor ein Gericht zu treten. Mit vor Erregung und gerechter Entrüstung flammenden Worten geisselte der Greis das nach seiner Ansicht unverantwortliche Vorgehen der bannsprechenden polnischen Rabbiner, die, anstatt, wie die Halacha

*) Aus demselben Grunde lehnte er es ab, in dem zu bildenden Schiedsgericht als Vertreter Salmans aufzutreten, und wenn man ihm alles Geld der Welt bieten würde.

gebietet, erst zu verwarnen, gleich mit der härtesten Strafe vorgegangen seien, — anstatt im Interesse des Friedens auch Salman vorher zu hören, den Einflüsterungen der Props gefolgt seien, die doch nur aus Eigennutz gehandelt hätten, um ihren teueren Talmud an den Mann zu bringen. — „Wie konnte Arje Löb, der doch selbst die Amsterdamer Tekanah anerkannte, den Bann billigen? Warum liessen die polnischen Rabbiner ihren eigenen Bann unbeachtet und veranlassten nicht die Vergrabung, da doch der Talmud (rot) nirgends so viel verbreitet ist, wie dort? Warum schlossen sich die Rabbiner von Krakau, Lublin und Posen dem Banne nicht an?*)“ Dieser Brief ging am 4. Cheschwan (11. Okt.) ab und veranlasste die Gemeinde Amst. zu einer Gegenäusserung d. d. 12 Kislew (18. Nov.), der sich auch R. Saul nachträglich anschloss. Mit Recht wird hervorgehoben, dass die Props nicht für die Vergehen der Amsterdamer Drucker verantwortlich seien, die i. J. 1737 u. 1754 Sulzbacher Werke trotz der Approbationen nachdruckten.**) Die Berliner Approbationen konnten mit Fug und Recht von denen wieder aufgelöst werden, die sie gegeben. Die Tekanah kann sich nur auf Gebetbücher beziehen, nicht aber auf ein Werk, wie der Talmud, der dem Drucker ungeheure Unkosten bereite; daher müsse er, zumal er auch neue Beigaben habe, gegen Nachdruck geschützt werden. — Was den Vorwurf der Uebereilung beim Bannspruche betreffe, so hätten die Rabbiner jedenfalls die Salmansche (I.) Verteidigungsschrift gelesen und als sehr unmotiviert befunden, (dies ist ein

*) Dieser Einwand wird von den Props selbst פתח עינים Bl. 20 widerlegt: diese Rabbinatsbezirke hatten Vertreter anderer Gemeinden zugleich mit ihrer Vertretung auf den Versammlungen der polnischen Rabbiner betraut: Der Rabbiner von טשעחנפצי war zugleich Vertreter für Posen; der Rabb. von Lubertow für Lublin; die Rabbiner von אפטשני, für Ostrowcz und Rabb. I. b. J. (Issachar Bär b. Josua von טשעחנפצי?) vertraten zugleich den Rabbinatsbezirk Krakau; der Abgesandte von סטנסלאב (Stanislaus?) vertrat Lemberg, der Polnaer Abgesandte Wolhynien, der von Tarnigrod endlich 9 Gemeinden; — alle diese Vertreter hatten den Titel נאמנים „Beglaubte“, vgl. o. SS. 67 ff.

**) Hessel hatte mit diesem Punkte beweisen wollen, dass die Tekanah in A. von den Druckern gekannt und befolgt wurde, s. oben S. 74.

Irrtum, denn die Schrift wurde erst durch den Bann veranlasst). Endlich erfolgt noch eine halachische Widerlegung des Hesselschen Standpunktes, dass die Props dem Salman vor ein Schiedsgericht zu folgen gezwungen seien.

Aus der darauf folgenden Duplik R. J. Hessels sei folgendes hervorgehoben. Er bleibt bei seiner Behauptung, dass der Bann unmotiviert war. Vorerst hätte man das für Salman zuständige Rabbinat um Hilfe angehen, bezw. von dem beabsichtigten Bann in Kenntnis setzen müssen; da nicht beide Parteien gehört wurden, sei der Bann ungiltig.*) „Wie konnten es die polnischen Rabbiner wagen, jeden in Bann zu tun, der das Studium aus dem Sulzbacher Talmud nicht hindert? Damit befänden sich jetzt alle Rabbiner im Bann, denn er ist fast überall verbreitet. — Meiner (Hessels) Ueberzeugung nach ist es heilige Pflicht jedes Rabbiners, direkt zu publizieren, dass der Bann aufgehoben ist. Nur so kann der bestehende traurige, die religiöse Autorität ungemein schädigende Zustand beseitigt werden, dass die Volksmenge bewusst täglich einen ausgesprochenen Bann Grosser in Israel mit Füssen tritt. Gradezu lächerlich ist es, dass die Berührung des Talmud verunreinigen soll;**) dasselbe gilt von der willkürlichen Auslegung der Tekanah auf Amsterdamer Seite.***)"

Auch der Rabbiner von Bamberg, zugleich im Namen der Gemeinde, antwortet auf R. Sauls Rundschreiben. Für ihn ist der Widerspruch gegen den beendeten Talmud zu Gunsten Salmans damit erledigt, dass die Props die Aufforderung, mit ihrem Gegner vor Gericht zu erscheinen, 8 Jahre lang ohne ein Wort der Erwiderung gelassen haben; dieses Schweigen sei als Einwilligung in Salmans Auffassung anzusehen. Für den projektierten Talmud würde er sich gerne dem Banne anschliessen, wenn er für die Menge, die verständnislos oder verblüfft dies hinnehmen würde, auch nur ein Wort der Begründung dafür hätte. Im übrigen führe der Bannspruch zur Geringschätzung der heiligsten Bücher (בזיון התורה). In den nächsten 4 Monaten sei auch in seinem

*) Und es tritt Kap. 25 des חושן משפט in Kraft.

**) Das wäre ja grade eine Heiligerklärung! כל כתבי הקדש מטמאין את הידים.

***) Unterschrieben ist der Brief in Hessels Namen von Mos. Chajim b. Kofmann Bär aus Trebitsch, Vorbeter und Beglaubter, u. Jak. Jos. b. Mos., Gemeindediener, beide in Schwabach.

Bezirk der Ankauf verboten, nach Verlauf dieser Frist würde er sich mit Freigabe derselben vertraut machen müssen, wenn die Props bis dahin nicht Salmans Wunsch erfüllt hätten.*)

Genau im letzteren Sinne äussert sich auch der Karlsruher Rabb. Nethanel Weil (27 Cheschwan 3. Nov.).

Eine besondere Genugtuung wurde Salman durch die italienischen Rabbiner zu teil, die sich den Approbationen des Amst. Talmud angeschlossen hatten. Sie waren bereits entschlossen, sich, einer neuen Forderung der Props entsprechend, dem Banne der polnischen Rabbiner mit rückwirkender Kraft anzuschliessen, als Salmans (II) Verteidigungsschrift in ihre Hände gelangte. Besonders der beigefügte erste Brief Hessels machte auf sie einen derartigen Eindruck, dass sie an R. Saul schrieben, sie bereuten es sehr, den Approbationen zum Propsschen Talmud zugestimmt zu haben, nachdem die Brüder so hartnäckig einen Kampf schürten, der so leicht durch den geforderten Richterspruch hätte vermieden werden können. „Soll etwa die ganze Welt warten, bis die Brüder mit dem Talmud zu Ende sind, und noch 25 Jahre länger?“ Im übrigen schlossen sie sich für die Vergangenheit und Zukunft Hessels Ausführungen und Forderungen an. Unterschrieben wurde der Brief bei einer Versammlung in Venedig, 26. Kislew (2. Dez.), von Simcha b. Abr. Kalimani, Chajim Valtera, Abr. b. Js. Pacificio.

Sehr klug war es, dass Salman auch einen besonderen Boten nach Frft. a. O. schickte, um einer Anzahl dort versammelter polnischer Rabbiner seine Verteidigungsschrift zu überreichen. In ihren Briefen an R. Saul schliessen sie sich den obigen Ausführungen an: Am 11. Kislew (gemeinsam): R. Gerson, Fft. a. O.; R. Meir Posner, Meseritz; R. Zebi Hirsch aus Prag, Schwerin; R. Ahron Levi Heller Wallerstein, und einige, wie es scheint, Privatleute aus Fft. a. O.; am 15. Kislew**): R. Jak. Js.,***) Samoscz;

*) Ohne Datum und Namen. Beglaubigt bezw. ausgefertigt durch Mos. b. N., Beglaubter, u. Löb b. Meschullam, Schochet, beide in Bamberg.

**) Die genannten beiden Briefe beglaubigt durch Mos. b. N. aus Krakau, Vorbeter und Beglaubter, u. Mos. b. J., Gemeindediener und Beglaubter, beide in Fft. a. O. — Beachtenswert ist der Passus המדפיסים דקהלתכם עומדים הוצה כמה לאמור מי אדון לנו.

***) ובאם שיסרב צד אחד אזי נמתיק סוד ועצת ד' רבנים שבמדינתנו עם רבנים הסמוכים למדינתנו לדין למצוא פתח תקוה בהיתר הסכמת החרם.

-11. Kislew: R. Jeh. Löb Levi, Grätz, Lehrer am Lehrhause des R. Daniel Berlin; -11. Kislew; Sal. Salman Auerbach, Miedzychod; -Kislew: Mord. b. Samuel Sanwel, ואַרניק, sämtlich z. Z. in Fft. a. O.— Unter Beifügung der zuletzt behandelten Briefe gab nun Salman noch eine dritte Schrift heraus. Er bemerkt hier: Tausende (!) hätten Vorausbestellungen auf den Talmud gemacht und z. T. vorausbezahlt. Der Druck habe ihm mehr als 10000 fl. Unkosten bereitet. Jeder Tag des Zögerns seitens der Props bedeute für ihn immensen Schaden.

Auch der nach Fürth gewählte Rabb. Jos. Steinhart stellt sich in einem Briefwechsel mit R. Saul ganz auf Salmans Standpunkt. Den Bann der polnischen Rabbiner erklärt er als unverständlich, als unwirksam und widersinnig; er trägt nicht das geringste Bedenken, jedem ausdrücklich die Benutzung eines bereits angekauften Sulzbacher Talmuds zu gestatten. Die Ausführungen bewegen sich ganz auf halachischem Gebiet. St. verspricht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Frieden zwischen den Parteien herbeizuführen, und wahrscheinlich ist der friedliche Ausgang nur seinem Dazwischentreten zu verdanken.*)

So waren die Props mit ihrem Standpunkte ganz isoliert, als durch das Eingreifen und durch das Machtwort einer überragenden Persönlichkeit die ganze Sachlage eine Wandlung zu

*) Besonders gelang es ihm, den unerbittlichen Sinn des gleich zu erwähnenden R. J. Landau milder zu stimmen. Steinhart kann sich den Bann der polnischen Rabbiner nur durch Schreibfehler, bezw. Missverständnisse des Abschreibers erklären. Mit grösstem Scharfsinn verteidigt er bis in die letzten Konsequenzen den Sulzbacher Standpunkt; auch nicht eine einzige These unter den Amsterdamer Behauptungen, die er nicht widerlegt hätte. Um so verwunderlicher ist es, dass er dennoch in den Gemeinden seines Rabbinats den Ankauf des Sulzbacher Talmuds verbot. In dem Responsum wird diese Amtshandlung nicht motiviert. Sie wird auch in פתח עינים S. 16, u. zw. als sich über ganz Elsass erstreckend, erwähnt. — Vermutlich wollte er, der jetzt als Rabbiner von Fürth gewählt war, auch nur den Schein der Voreingenommenheit vermeiden; auch J. Landau, der ihm sein in Prag erfolgtes Talmudverbot brieflich mitteilte, mochte (obwohl St. seine Gründe für nicht stichhaltig hielt) auf St.'s Entschliessung eingewirkt haben. Der II. Teil des Responsums erging nach dem Prager Bannspruch. Das Fallenlassen Salmans durch St. war für den ersteren wohl der härteste Schlag, der ihn treffen konnte.

ihren Gunsten nahm; es war der Prager Rabbiner Jecheskel Landau. Sal. Props hatte sich auch an ihn gewandt und hier zum ersten Male Gehör gefunden. R. J. Landau erklärte, die Auflösung des Bannes durch R. Dav. Strauss könne sich nur auf Fürth bezogen haben, er vertrat auch den Standpunkt, nicht Salman, sondern die Props seien die Angeklagten. Salmans Verteidigungsschreiben kam diesmal zu spät, die Props'sche Darstellung hatte bereits gesiegt. — R. J. Landau bat R. Saul, des Friedens wegen die Props zu veranlassen, — auch ohne dass sie dazu verpflichtet seien — mit Salman in Prag die Angelegenheit zur gerichtlichen Verhandlung zu bringen. Die Props sagten zu, Salman aber gab durch seinen Schwiegersohn Izik in Fürth eine unverständliche Antwort (השיב תשובה מקולקלת);*) daraus schloss J. L., dass es ihm mit seiner Forderung nach einem ordnungsmässigen Rechtsspruch nie ernst gewesen sei. Er verbot auf 15 Jahre hinaus bei schwerster Bannstrafe dem Salman den Nachdruck des Talmud oder des grösseren Teiles oder auch einer ganzen Ordnung. Einzelne Traktate unterlagen diesem Verbote nicht. Die Brüder Props aber mussten sich verpflichten, ihren Talmud endlich binnen 2 Jahren zu vollenden.**) — Das Urteil wurde in allen 9 Prager Synagogen publiziert; dabei wurde es aufs strengste untersagt, falls Salman doch an den Talmuddruck herantrete, den neuen Talmud zu kaufen, als Geschenk zu nehmen oder mit ihm zu handeln (17. Tebeth-23. Dez.).

Um diese Zeit traten auch die Props mit einer erschöpfenden Verteidigungsschrift, פתח עינים, hervor. Der erste Teil enthält in geschwätziger Breite, welche nicht vorteilhaft von den Salmanschen Schriften absticht, eine Darstellung nach Propsschem Standpunkt an der Hand der im II. Teile wortgetreu wiedergegebenen wichtigeren Briefe, Urkunden, Protokolle. Diese machen die Schrift um so wertvoller, weil uns nur dadurch 2 Salmansche Schriften erhalten sind.***) Bei der Auswahl dieser Stücke liessen

*) Aus Steinharts Responsen hören wir, dass S. es ablehnte, in Prag vor Gericht zu treten und damit entgegen der Konsequenz seines bisherigen Verhaltens den Props als den Klägern zu folgen.

**) Was nun auch geschah; i. J. 1765 war der begonnene Talmud abgeschlossen.

***) S. w. Beilagen 1 u. 2.

die Pr. völlige Unparteilichkeit walten. — Der subjektive I. Teil seziert die Salman günstigen Rabbinats- und Gemeindebeschlüsse von Fürth in der kleinlichsten Weise zu eigenen Gunsten. Ganz oder teilweise neu ist aus ihren Ausführungen folgendes: Die auffallende Tatsache, dass sie von 1755—63 geschwiegen, beruhe auf dem harten Schlusswort des Strauss'schen Briefes (ob. S. 72), der sich jede ähnliche Belästigung, wie die stattgehabte, verbeten hatte. Auch Salman habe die Schutzfrist des Talmuds Fft. a. O. durchbrochen.*) Der Amsterdamer Talmud sei teurer, aber auch nach Druck, Korrektur und Papier bedeutend besser, als der Sulzbacher**). Ueberdies seien die Arbeitslöhne in Amsterdam viel höhere. Gegen Hessels Eintreten für S. warfen sie die Frage auf, wie er (H.) es überhaupt verantworten könne, mit Salman zu sprechen oder zu verkehren, nachdem dieser im Bann sei. Immer wieder läuft die Ausführung auf den Nachweis hinaus, dass R. D. Strauss den Bann formell nicht aufgelöst habe, — da kam bei Abschluss des Druckes Salmans III. Schrift und damit Merzbachs Zeugenaussage, und — die ganze Amsterdamer Schrift wurde dadurch gegenstandslos. Aber sie halfen sich damit, dass sie diese Aussage einfach als unglaubwürdig ausgaben.

Der Kampf hatte auf beiden Seiten jetzt unschöne Formen angenommen; ja, Schimpfworte mussten hüben und drüben an Stelle besonderer Begründung treten. Auf diesem Wege war kein Ausgang, eher eine stetig steigende Verschärfung des Kampfes zu erwarten. Es war darum höchste Zeit, dass einflussreiche Männer Friedensvermittlungen anstrebten. Dadurch erst wurde der Kampf auf das richtige Feld verlegt; bis jetzt standen sich ganze Parteien im öffentlichen Kampfe gegenüber, durch den naturgemäss das beiderseitige Vorgehen an Schärfe gewann; von jetzt ab schwieg das Kampfgetöse; in aller Stille wurden dem Ausgleich Bahnen geebnet.

Ganz ohne Folgen war der Bannspruch nach dem Wiederaufleben des Streites für Salman doch nicht geblieben. Hier und da nahmen Privatleute, durch die jetzt in fast alle Landesteile übergreifende Polemik aufmerksam gemacht, doch Anstoss an der Be-

*) Ein Teil der Berliner Schutzfristen erstreckte sich, wie bereits erwähnt, auf 20 Jahre, also bis 1759.

**) Entspricht den Tatsachen.

nutzung des mit so schwerem Bann belegten Sulzbacher Talmuds und befragten sich bei ihrem zuständigen Rabbiner, ob er ihnen das Studium daraus gestatte. Die Rabbiner von Kopenhagen und Hannover*) verboten den Ankauf des Werkes. Ein gleiches Verbot erging von den Gemeindeverwaltungen und Rabbinaten in Brisk und Posen. Auch auf ganz Elsass wurde in Uebereinstimmung mit dem Rabb. Jos. Steinhart diese Verordnung ausgedehnt; wahrscheinlich hat das von uns bereits erwähnte Vorgehen R. Jecheskel Landaus**) auch andere benachbarte Rabbinate zu ähnlichen Schritten veranlasst.

In diesem letzten Stadium bemühte sich besonders der Letztgenannte einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Jedenfalls aber von grösstem Einfluss für Salmans endliches Entgegenkommen war Steinharts Verhalten. Dieser hatte das Fürther Rabbinat jetzt angetreten. Damit war der Sulzbacher Drucker der wichtigsten autoritativen Stütze, die er bisher hatte, beraubt, des Fürther, also des eigenen Rabbinates. Denn Steinharts aufrichtige Sympathieen für ihn äusserten sich in negativem Sinn. So sah sich Salman, obwohl von den meisten Rabbinern der Zeit mit Anerkennung überhäuft, praktisch isoliert. Gegen den Willen der Amsterdamer, Fürther und Prager Rabbinate den Talmud dennoch zu drucken, wäre ein selbstmörderisches Unternehmen gewesen. So tat denn Salmans Sohn, der in Fürth ansässige, sehr angesehene Lipmann, den ersten Schritt zum Ausgleich, auf diese Weise dem greisen Vater pietätvoll diese Demütigung ersparend; auch noch andere Vermittler wirkten mit.***) Die

*) Ein Sohn des verst. Frankfurter Rabbiners Jakob Josua. Von diesem berichtet er, dass er einem solchen Verbote auch geneigt gewesen sei; der Bannspruch in Brisk erfolgte am 4. Cheschwan 524 (11. Okt. 1763), in Posen am 23. bezw. 30. desselben Mts.

**) Die Worte in Landaus Approbation zu dem in Rede stehenden Sulzbacher Talmud (schwarz) הרבה שריפת (!) שהיו במדינת פולין בכמה קהלות קדושים משך השנים הללו ועלתה תורת ה׳ בלהב השמימה sind jedenfalls wörtlich aufzufassen; sie beweisen, dass in vielen Gemeinden Polens Verbrennungen des Talmuds stattgefunden haben, wodurch sogar ein fühlbarer Mangel an Talmudexemplaren eingetreten war.

***) Jedenfalls Geschäftsfreunde, die an dem Zustandekommen des Sulzbacher Talmuds interessiert waren, vielleicht dieselben, mit deren Unterstützung der Druck zu stande kam (vgl. No. 241), also ausser Lipmann auch Abr. Wetzlar aus Fürth.

Grundlage des Ausgleiches bildete eine von Lipmann an die Props herausgezahlte Geldsumme. Lipman, bezw. seine Kompagnons, erhielten die Erlaubnis, einmal den Talmud zu drucken unter der Bedingung, dass er innerhalb 7½ Jahren*) beendet würde. Der Druck durfte nur in Sulzbach oder Fürth vor sich gehen; die Druckerlaubnis durfte an keinen andern zediert werden. Eine Approbation, sei es, von wem immer, durfte dem Talmud nicht beigegeben werden, diejenige J. Landaus ausgenommen. Doch liessen sich die Props später noch erbitten, auch die Approbationen Jos. Steinharts und Sauls zu gestatten. Sie verpflichteten sich auch, auf alle gegen Sulzbach zu erhebenden, dem Bannspruch entspringenden, weiteren Ansprüche zu verzichten und niemand sonst eine Erlaubnis zum Talmuddruck zu geben. Die geringste Uebertretung obiger Punkte sollte für Sulzbach die Aufhebung der Druckerlaubnis, auch für nur ein Blatt, zur Folge haben. Die von den Props auszustellende Druckerlaubnis, welche die Vertragsbedingungen enthielt, musste von ihnen, unterzeichnet vom Rabbinat**) in Amst., als erstes Blatt, dem Talmud vorausgestellt werden, was auch geschah.***) Der Vertrag wurde ausgefertigt am 22. Tamus 525 (1. Juli 1765). Dieses letzte Stadium des Kampfes hat also fast 2 Jahre gedauert. — Angenehm berührt nach den vielen beiderseitigen Gehässigkeiten die konziliante Form, in der dieser Vertrag abgefasst ist. Auch R. J. Landau lässt Salmans Verdienst, das er sich um das Volk durch seine billigen Ausgaben erworben, volle Gerechtigkeit zu teil werden und macht es ihm gradezu zur Bedingung, jetzt, nachdem die Wege geebnet, und die Menge nach dem Sulzbacher Talmud lechze, den Druck so schleunig als möglich zu beenden. Alle gegen S. gerichteten Bannsprüche wurden von den 3 Rabbinern

*) So lange hatte der Druck des vorigen („rothen") Talmud gewährt.

**) Dieses bestand damals aus Saul, Uri Pheibsch b. Jos. Hammelburg, Izik b. Abr. Käser (קעזר).

***) Dieses Blatt fehlt in den meisten vorhandenen Exemplaren. Jos. Steinhart, in dem erwähnten Responsum, erinnert an einen ähnlichen Approbationsstreit, der in Prag 5380 von Lipmann Heller geschlichtet wurde. Es betraf Mos. Alscheichs Erklärung auf die ersten Propheten מראות הצובאות, ed. Prag 380. Das Ausgleichsübereinkommen ist hinter dem Buche Josua abgedruckt.

als eo ipso aufgelöst erklärt, da sie nur im Sinne und Interesse der Props erlassen waren, und diese selbst jetzt auf die aus demselben ihnen entspringenden Rechte verzichteten.

Diese III. Sulzbacher Talmudausgabe ist ein genauer Abdruck der vorhergehenden, von der sie sich aber im übrigen nach Sorgfalt des Druckes und der Korrektur unvorteilhaft unterscheidet. Das Titelblatt hat keine roten Typen, wie die vorige Ausgabe, daher die volkstümliche Bezeichnung „Sulzbach-schwarz" für diesen Talmud. Im übrigen ging, wie bereits hervorgehoben, der Talmud nicht mehr unter Salmans Firma in die Welt. —

Auch bei der Ausgabe der Propheten und Hagiographen*) i. J. 1750 wurde Salman in eine unangenehme Situation verwickelt**). In den Raschikommentar zu den Hagiographen, den er wortgetreu aus früheren Ausgaben herübergenommen hatte, waren Bemerkungen und Zusätze, אגודת שמואל genannt, von einem unbekannten Herausgeber, eingeflochten und von Ausgabe zu Ausgabe mit hinübergenommen worden, an denen jetzt eine Reihe von zeitgenössischen Rabbinern Anstoss nahm. Diese Zusätze nämlich waren oft profanen Inhalts und der Tradition widersprechenden Charakters. Da nun grade dieses Werk bei dem Volke sehr beliebt und verbreitet war, so wurde im Laufe der Zeit bei der kritiklosen Menge die Anschauung erweckt, die ganze Erklärung rühre von Raschi her, und der Name des letzteren war in Gefahr, die Handhabe zu unreligiösen und gotteslästerlichen Bibelerklärungen zu bieten. Nur mit Mühe und Not gelang es Salman, den Rabbinern klar zu machen, dass ihm bei der früheren Herausgabe der Maggidim Tendenzen, wie sie in den angeführten Zusätzen ausgesprochen werden, völlig ferngelegen hätten. Sein einziger Entschuldigungsgrund war, er habe geglaubt, das, was die früheren Drucker anstandslos und unangefochten hätten tun dürfen, sei auch ihm erlaubt. Damit war die Angelegenheit erledigt. Die erwähnten Zusätze blieben für alle Zeiten ausgemerzt.

Salmans letztes grosses und nach dem Talmud bedeutendstes

*) Maggidim genannt, vgl. oben S. 56 Anm.

**) Näheres ist uns aus Salmans eigener Vorrede zu dieser Ausgabe bekannt.

Produkt war Alfasis Halachawerk auf Grund der Ausgaben Sabioneta 1554 und Amsterdam 1720; dieses Werk, das er anfangs auf eigene Kosten gedruckt hatte, ging später in den Besitz des reichen Jakob Falkenau in Fürth über.

Salmans Betrieb, besonders was seine bei der Volksmenge so sehr beliebten liturgischen Werke, wie die Laien- und Frauenlitteratur, betrifft, war von grossartigem Umfang; ein grosses Haus war nur für die Druckerei bestimmt; er besass sogar eine eigene Schriftgiesserei; auch war er regelmässiger Besucher der Frankfurter (a. M.) Messen, wo er seine beliebten Verlagswerke feilhielt.*)

Er selbst berichtet in einer Eingabe an die Sulzbacher Regierung i. J. 1755, dass er 33 Ballen Papier jährlich brauche. Salman hinterliess seinen Söhnen „7 Pressen, Schriften, Regalien und andere dazu gehörige Sachen, Lettern und Gesellen, unschätzbare Matrizen.**)“ Die beiden Söhne Ahron und Naftali waren dauernd in der Druckerei beschäftigt; dabei aber waren zahlreiche Setzer und Korrektoren in der Offizin tätig; ganze Setzerfamilien, die in Sulzbach ansässig waren, fanden durch Salman ihr Brod. Vor allem aber fand er in seinen Gönnern und Geschäftsfreunden eine grosse Stütze. Der spätere Schnaittacher Rabbiner Juda Emmerich sowie Feibelmann Kalisch in Fürth waren öfter finanziell an seinen Drucken beteiligt (s. z. B. No. 105), beide waren auch feste Stützen im Streit mit Amsterdam; in dem grossen Wohltäter Hoffaktor Jak. Joseph in Sulzbach hatte er oft einen mäzenatischen Gönner; der gelehrte und begüterte Fürther Gemeindevorsteher Jakob Falkenau unterstützte wacker seine Unternehmungen durch pekuniäre Mittel, und die beiden Talmudwerke wären ohne die Beihilfe der z. T. schon

*) Dies war auch der Grund, weshalb er i. J. 1753 merkwürdigerweise ein Gebetbuch (No. 139) ausnahmsweise zur Zensur einreichte; grade dieses war Marktware; nach der wenige Wochen vorher erst ergangenen kaiserlichen Verordnung aber ein von der Landesbehörde nicht ausdrücklich freigegebenes Buch in Frankf. a. M. zum Verkauf auszulegen, erschien ihm doch als ein sehr gewagtes Unternehmen.

**) Naftalis Angabe vor der Behörde in dem Streit mit seinem Bruder Ahron (1780).

früher genannten Freunde nicht zustande gekommen. Vor allem aber war es sein Schwiegersohn Izik Buchbinder in Fürth, welcher mit Energie und Sachkenntnis (er war selbst Druckherr) die Interessen des Schwiegervaters in Fürth, diesem Vorort der Sulzbacher Druckerei, vertrat. Das gleiche ist von Salmans Sohn Lipmann, daselbst, zu sagen.

Im sozialen Leben der Stadt Sulzbach war er ein bedeutender Faktor. Er brachte durch die Grossartigkeit seines Betriebes dem Heimatsort vielseitigen Nutzen; die Behörden kamen daher auch allen seinen Wünschen möglichst weit entgegen. So beschwerte er sich einst bei der Regierung gegen den „Papierer“ Johann Christian Abt in Sigras, einem Dorfe bei Sulzbach, dass dieser Papier, z. T. auch Lumpen „ausser Landes gebe, ehe und bevor die hiesige Buchdruckern genugsam versehen seyn.“ Sofort wurde dies regierungsseitig dem Abt für die Zukunft verboten„ bey Vermeydung der ohnfehlbaren zu gewarten habenden Landes Ausschaffung“. Abt replizierte (6. Juni 1755), dass Salman alles auf Borg kaufe, dass er die Preise drücke, indem er z. B. das zur Probe beigelegte Papier, „den Ballen vor 16 fl. haben will,“ wo doch der Papiermacher von Hauritz das gleiche zu 18 fl. der Regierung liefere; dabei sei das seinige höher, breiter und feiner. Salman aber verlange noch höheres Format und 25 Bogen auf das Buch. Da aber, ihn ausgenommen, kein Sulzbacher Drucker derartiges Papier benutze, so sei er (Abt) gezwungen, zu exportieren. 4 Papiermacher seien in den letzten Jahren in Sigras zu grunde gegangen. Salman verlange überdies meist ungeleimtes Papier, biete aber nur 11 fl. für den Ballen, dabei solle es die feinste Qualität sein. — Der Bach in Sigras sei, da er auch zur Wäsche benutzt werde, derart schmutzig, dass er nur braunes Gold-Schlag-Papier und andere schlechte Sorten herzustellen im stande sei —, er könne daher nicht nur gutes Papier liefern, Salman solle ihm auch schlechtere Qualitäten abnehmen. Schliesslich erklärt er sich bereit, zum Preis von 16 fl. 30 kr., das Buch zu 24 Bogen gerechnet, jährlich 6—8 Ballen an die Sulzbacher Drucker ablassen zu wollen, mehr könne er nicht liefern, wolle er sich nicht die Kundschaft für Schreibpapier verscherzen.

Das an die Regierung gerichtete Schreiben wurde von

dieser Salman zugestellt. Er verwahrt sich energisch gegen die Angriffe Abts. Er habe nie Unbilliges verlangt; A. selbst habe ihn oft veranlasst, auf Borg grössere Quantitäten Papier zu nehmen; die Regierung bittet er schliesslich, einen Vergleich zu vermitteln auf folgender Grundlage: Abt solle ihm jährlich 20—25 Ballen gut geleimtes Kanzlei-Winterpapier liefern, das Buch zu 24 Bogen, das Format um 1/8 Zoll breiter als der beigelegte Probebogen von Hauritz No. 3, und die Lieferungszeit 3—4 Wochen vorher ankündigen. Dafür wolle er den geforderten Preis von 16 fl. 30 kr. zahlen und sogar jährlich vor Beginn der Winterarbeit 75 fl. Vorschuss leisten. Ausserdem wolle er jährlich 8 Ballen gewöhnliches Druckpapier um den üblichen Preis nehmen. — Er legte der Regierung 3 Probebogen in der gewünschten Qualität bei, damit sie dieselben abstempele und je einen Bogen selbst behalte, bei Abt und bei ihm (Salman) als Beleg deponiere. Die Regierung legte am 29. August 1655 als Vermittlerin dem Abt diese Vorschläge vor, und der Streit war beigelegt. — Zur besseren Beleuchtung sei darauf hingewiesen, dass in dieses Jahr (1755) der Beginn des Talmuddruckes fällt, wozu S. viel Druckpapier benötigte.

Ebenso wie sein Berufsleben war auch Salmans Familienleben reich an Abwechslung und manchen Fehlschlägen. Ueber Ahron, seinen ältesten Sohn, wird weiterhin genügend zu sprechen Gelegenheit sein. Eine Tochter, Fradel, verheiratete sich im Frühling d. Js. 1753 mit Is. Raphael, ältestem Sohn des Goldstickers Raphael Seligmann in Sulzbach. Ein zweiter Sohn, Seckel Salomon, verheiratete sich mit Sara*), der Witwe Meier, Blochs, i. J. 1748. Da er in Sulzbach kein Auskommen fand, liess er sich i. J. 1755 in Schopfloch bei Dinkelsbühl als „Schulsinger“ der dortigen Gemeinde nieder, wobei er sich aber für eine etwaige Rückkehr seine Schutznummer in Sulzbach reser-

*) Nach dem Freiheitsbrief für die Juden des Herzogtums Sulzbach vom J. 1744 hatte jeder Vater nur das Recht, einen Sohn in Sulzbach heiraten und ansässig werden zu lassen. In diesem Falle hatte zwar Ahron schon Schutzrecht, trotzdem stand auch Seckels Heirat nichts im Wege; er begründete keine neue Schutznummer, trat vielmehr in die von Sara ererbte des verst. Meier Bloch ein; der Schutz war auch fernerhin an Saras Person, nicht an die Seckels, gebunden.

viert hielt; hierfür musste er aber das jährliche Schutzgeld auch während seiner Abwesenheit weiterzahlen; allerdings wurde es später bis zu seiner allenfallsigen Rückkunft ausnahmsweise von der Regierung auf die Hälfte moderiert. Im Jahre 1756 zedirte Sara, da Seckel die Absicht einer Rückkehr definitiv aufgegeben hatte, die von ihr behauptete Schutznummer ihrem Schwiegervater Salman. Dieser, der natürlich das auf dieser Schutznummer lastende Schutzgeld neben dem seinigen auf sich nehmen musste, hatte dadurch das Recht erworben, einen zweiten Sohn in Sulzbach zu verheiraten, weil dieser keine neue Schutzstelle gründen, sondern in eine bereits bestehende eintreten würde. (Res. d. d. 16. III. 1756). Tatsächlich geschah dies auch i. J. 1765 durch den dritten Sohn, Naftali; über diesen sowie Salmans Schwiegersohn Izik Buchbinder in Fürth wird später ausführlich zu reden sein. Seckel starb um 1770, ohne irgendwie weiter hervorgetreten zu sein; ein Sohn von ihm war wohl der Setzer Moses b. Seckel (III No. 54). Ein vierter Sohn, Moses Löw Salomon, betrieb ein selbständiges Geschäft, das aber durch Ungunst der Zeit derart in Verfall geriet, dass er i. J. 1782 „bloß als ein Buchdrucker“ (-Setzer) bei seinem Bruder Ahron sein Brod verdienen musste. Im genannten Jahre kam ein Verlust von 1800 fl. hinzu, und er, der anfangs sehr reich war, musste seine Möbel und seine ganze Habe verkaufen, um seinen aus 6 Personen bestehenden Haushalt erhalten und die Schutzgelder, deren Moderirung von der Regierung abgelehnt war, erschwingen zu können; er hatte sich 1771 verheiratet; sein Sohn Abraham heiratete später Naftalis Tochter, ein anderer Sohn, Wolf, war mit Rahel Katzenellenbogen verheiratet.*) Ueber den fünften Sohn, Lipmann, ist ausser dem bereits Gesagten (oben S. 86 ff.) nichts bekannt.

Salmans wirtschaftliche Verhältnisse hatten sich unter dem Erfolg des Talmuddruckes sehr gebessert; er, der um 1755 am Rande des völligen Ruins stand, gehörte nach einer Veranlagungsliste vom 29. August 1765 mit seinem Sohn Ahron zu den Begütertsten der Gemeinde.

Aber die Aufregungen des Kampfes mit Amsterdam waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen.**) Vielleicht auch, dass

*) Vgl. weiter die Auszüge aus dem Memorbuch.

**) Bitter beklagt er sich über die Gehässigkeit der Props am Ende

er nach dem ihm so lange günstig gewesenen Verlauf dieser Angelegenheit die Schlusswendung, das Nachgeben gegen die Props, nicht mehr mitmachen wollte, — kurz, er zog sich, noch in der Vollkraft seines Schaffens stehend, zurück*) und überliess seinen Söhnen als Erbe die Ausführung des Talmuds. Nur ein Werk noch wurde später unter seinem Namen beendigt, das von ihm begonnene alfasische (No. 240). Die genannten Söhne, Ahron und Naftali, erhielten zu gleichen Teilen die ganze Druckerei mit allem mobilen und immobilen Inventar; dafür mussten sie ihm eine gemeinsame Wochenrente von 10 fl. aussetzen. Als Naftali später aus der Druckerei austrat, fiel die Hälfte fort, und der „stockblinde" achtzigjährige Greis musste wiederholt Moderierung seiner bisherigen Schutzgeldsumme nachsuchen, die ihm auch von der Regierung bis auf die Hälfte, später sogar bis auf ein Viertel genehmigt wurde. Mit seiner treuen Gattin, mit der er über 60 Jahre verheiratet war, und einer Magd hauste er bis zu seinem Lebensende zusammen. Das bitterste Lebensschicksal war ihm noch vorbehalten: der Anblick des Zusammenbruches seiner Druckerei, und in den letzten Wochen seines vielgestaltigen Lebens war es ihm noch beschieden, den Kelch der Leiden bis auf den letzten Tropfen zu leeren, als er den tiefgreifenden Familienzwist in seinem Hause noch mit ansehen musste. Doch hierüber später.

Auch in der Sulzbacher Gemeinde hatte er stets eine sehr geachtete Stellung eingenommen; er war Stellvertreter des Vorstehers, Kammer- u. Hoffaktors Jakob Josef. Hochbetagt starb er Ende 1780 oder anfangs 1781.**)

---

der III Verteidigungsschrift (1763) של ס"ז שנים אנכי: וכל ימי מפרנסתי! ביג"ע כפי חכיתי להדפים מקרא ומשנה ותלמוד ספרי וספרא הכל בתכלית היופי ובמקח השוה. וכמה אלפים ע"י בבני עמינו פר דינט ומפרנם ע"י נוועזן. ועכשיו לזקנותי מיר זולכש צו קומן זאלי.

*) Ein תקון ליל שבועות bezeichnet den Uebergang. Er ist herausgegeben von Salman und seinen Söhnen Ahron und Naftali (No. 232).

**) Am 7. Juni 1780 wird er noch protokollarisch vor der Sulzbacher Judenobmannschaft vernommen. Auf dem Titelblatt des Gebetbuches קרבן מנחה, 541 (-1781), zeichnet der Druckherr אהרן ב'...זלמן...הכ"מ, der Zusatz (הריני הכ"מ) כפרת משכבו) ist die übliche Pietätsformel in dem Trauerjahr um den Tod des

Zum Schlusse dieser Periode sei eine von Salman eingereichte und selbst geschriebene Bücher-Spezifikation originalgetreu kopiert, die offenbar eine Sendung von Belegexemplaren begleitete.

„Specification.

„Was ich unter heuntigen Dato vor Bücher vor may-genädigst.
„Befehl von jeden zwey Stück zur Chur fürstl. gdigst. Regierung
„gehorsambst ein zu liefern, bestehen an jezo

„2 Stück Folia, das Buch Rabus genandt

„מדרש רבות

„2 Bücher jedes in 3 teil gebunden die Bücher der Propheten
„in quarto

„מגידים

„נְבִיאִים רִאשׁוֹנִים וְאַחֲרוֹנִים כְּתוּבִים

„2 Bücher Tphila Micol Haschona

„תְּפִלָּה מִכָּל הַשָּׁנָה

„Es sein noch 12 stück quarto et 4 stück folia, unter den
„Bändt, nach der Befertigung werde gehorsambst einlifern, er-
„suche und bütte unterth. Belieben mich über die obige 10 stück
„bescheinen lassen.

„Sulzbach d. 11. May 1756. Salomon Aron Juden Buch
„Drucker alda M. pr. (-Manus propria).

Gemeint sind wohl die Bücher Noo. 124—6 (?), 139 u. 147.

III. Die Brüder Ahron und Naftali (b. Meschullam Salman) als Kompagnons 1764–71.

Wir treten in die Epigonenzeit des Sulzbacher Buchdrucks ein; er verflacht mehr und mehr, sowohl was die Qualität der zu druckenden Bücher, als ihre Ausführung betrifft. In endloser Reihe wiederholen sich jahraus, jahrein*) die Verlagswerke

---

Vaters; in dem angeführten Protokoll bezeichnet er sich als 88 Jahre, in der III. Streitschrift (1763) als 67 Jahre alt, wonach er i. J. 1780 erst 84 Jahre alt gewesen wäre. Derartige Differenzen in Angaben über Lebensalter sind bei dem Mangel jeder ordnungsmässig fortgeführten Matrikel in jener Zeit häufig und leicht erklärlich.

*) So erscheinen oft mehrere Jahre hintereinander Auflagen desselben Werkes, z. B. צאינה וראינה, מנורת המאור u. dgl.

in der Anordnung und Gestalt, die ihnen Salman gegeben hatte. Naftali selbst bekennt, dass die vom Vater überkommenen Matrizen mehr wert seien, als das ganze Druckgebäude. Salmans Geist und Tradition beherrschte völlig die kommende Zeit. Bei sehr vielen, vielleicht bei der Mehrzahl der Neuauflagen ist man im Zweifel, ob man sie als besondere Erscheinungen aufzählen soll, denn in der Regel haben wir das alte Buch vor uns mit veränderter Jahreszahl; in dem die Jahreszahl enthaltenden Titelvers wurden dem neuen Jahr entsprechend gewöhnlich einige andere Buchstaben durch Druck hervorgehoben und — die neue Auflage war fertig. Wirkliche Neudrucke wurden mechanisch nach einer Vorlage aus Salmanscher, oft noch aus Ahrons Zeit hergestellt und dabei pietätvoll aller Inhalt der früheren Auflage gedankenlos mitgedruckt:*) Vorreden früherer Drucker, die für diese Auflagen gar nicht mehr passten, Approbationen aus 40 Jahre zurückliegender Zeit, Titelbemerkungen, die irgendwie für eine frühere Ausgabe bestimmt waren. Einige Beispiele: In den frühsten Salmanschen Ausgaben des תקון ליל שבועות war eine Gebetordnung für die Nacht des 7. Passatages enthalten; die Gebetordnung fiel später fort, aber auf dem Titelblatt figurierte regelmässig auch weiterhin der Passus ותקון' ליל שביעי של פסח. Das Quartmachsor 1754 war mit neugegossenen Lettern gedruckt und dies durch die Vorbemerkung באותיות חדשות dem Publikum mitgeteilt worden; diese Bemerkung wurde in die folgenden Ausgaben stets mit hinübergenommen. Zweimal wurde der erste Teil des Schulchan aruchs in 8⁰ herausgegeben, jedesmal als 5. Auflage, ebenso gilt das ס' קב הישר meist als 4. Auflage; derartige Beispiele könnten vervielfältigt werden. Schon bei Salman zeigte sich dieses gedankenlose Nachdrucken wiederholt; so bezeichnet er im Titel die Figuren der Haggada 1739 als Kupferstiche; sie sind in Wahrheit Holzschnitte, aber die Ausgabe 1711, der sie nachgedruckt worden, hatte den damals wahrheitsmässigen Titelvermerk, dass Kupferstiche vorliegen. Und nun erst die übrigen zahllosen

*) Interessant ist dabei, dass auch Fürther Druckereien wörtlich die Sulzbacher, und nur für die Sulzbacher Ausgaben Sinn habenden, Titelblattbemerkungen abdruckten.

Nachlässigkeiten: Ein korrekt paginiertes*) Buch ist von jetzt ab eine Ausnahme; auch die Jahresbuchstaben**) sind öfters fehlerhaft und zuweilen völlig korrumpiert. Oft genug kommen Fehler in der Zählung der Auflagen der in Sulzbach selbst erschienenen Bücher vor. Dazu tritt noch eine Gepflogenheit, welche eine genaue statistische Aufzählung der Bücher unmöglich macht. Bei Zusammenstellung von Gebetbüchern verschiedenen Inhalts zu einem Werke werden durch Verwendung der verschiedensten Jahrgänge unendliche Variationen hervorgebracht. So z. B. liegen die Erscheinungsjahre eines täglichen Gebetbuches, einer Psalmenausgabe, eines יום כפור קטן und einer Ausgabe der jüd.-deutschen Frauengebete, die regelmässig zu einem Buche vereinigt zu werden pflegten (wobei sie nebenbei auch als Einzelbücher erschienen), oft Jahrzehnte auseinander.***) Dasselbe gilt auch von den doch organisch und traditionell so eng zusammengehörigen beiden Teilen des תקון ליל שבועות וליל הושענא רבה. Ein unpunktierter Pentateuch 1805 erhielt den Titel (statt בלי) תורה כל נקודות. Dieser Druckfehler wurde in allen späteren Auflagen beibehalten.

Die Volksmenge aber war an die Sulzbacher Erscheinungen derart gewöhnt, und diese kamen nach Anordnung, Inhalt und Format dem Geschmack des Laienpublikums so sehr entgegen, dass dieses die Fehler und Nachlässigkeiten kaum beachtete und als unerlässliche Bestandteile der liebgewonnenen Bücher gerne hinnahm. Es war ein ehrendes Zeugnis für die Anerkennung der Sulzbacher Produkte, dass sich die Druckherrn gleichsam hüten mussten, an den eingebürgerten Büchern Aenderungen und sogar Verbesserungen vorzunehmen. Auch bei wirklichen Neudrucken

*) Wir verzichteten darum von hier ab darauf, eine wahrheitsgetreue Schilderung der Seitenfolge zugeben, (es wäre eine Aufgabe, die den Raum des Werkes verdreifachen würde,) und begnügten uns, die Seitenzahl so anzugeben, wie sie (falsch) gezählt ist, oft mit einem Hinweis auf die falsche Zählung; als belehrendes Beispiel vgl. No. 347.

**) Eine ganze Anzahl Seckelscher Drucke sind aus einer Zeit datiert, wo er noch nicht (wenigstens alleiniger) Druckherr war und sein Vater noch lange lebte; der Name des Vaters Ahron hat aber den Ehrentitel für Tote נ"י; auf den Titelblättern, vgl. Noo. 342 ff.

***) Wir haben diese willkürlichen Zusammenstellungen darum meist nicht berücksichtigt, vielmehr die Einzelteile gesondert verzeichnet.

wurde meist die Seitenzahl und die Seitenabbrechung früherer Auflagen beibehalten. Wiederholt sei hier besonders auf die Beliebtheit der Sulzbacher Kalender hingewiesen. Doch nun zurück zu den Druckherren.

Ahron hatte sich i. J. 1749 mit der Tochter des damals schon verstorbenen Sulzbacher Schutzjuden Feistl Hirsch verheiratet. Als ältester Sohn war er von dem Vater frühzeitig in der Druckerei verwendet worden, wo er kraft seiner Intelligenz und Tatkraft eine wertvolle Stütze bildete. Naftali hatte denselben Bildungsgang durchlaufen. Aber er besass weniger Lebenserfahrung, Klugheit und Willenskraft als der ältere Bruder; energielos, schwach und, damit zusammenhängend, vielfach von familiärem und wirtschaftlichem Unglück verfolgt, war er den Stürmen der Zeit nicht gewachsen und ging bald in den Fluten des Lebens unter.

7 Jahre lang arbeiteten die Brüder zusammen in nicht erfolgloser Tätigkeit. Der Talmud, der nach dem Wortlaut des Ausgleichs in 7½ Jahren beendet sein sollte, war nach 4—5 Jahren vollendet. Da trat eine verhängnisvolle Krisis ein, eine Katastrophe von innen und aussen erschütterte den Betrieb der Druckerei.

Von aussen insofern, als in den Jahren 1771—72 eine ungeheuere Teuerung ausbrach, die auf zahllose Existenzen und Berufe lähmend wirkte; so auch auf unsere Druckerei derart, dass im Sommer d. Js. 1771 der Betrieb völlig eingestellt werden musste. Die innere, eine Familienkrisis, wurde z. T. durch die äussere herbeigeführt.

Ahron war ein weltkluger Mann, der der Ungunst der Zeit gewachsen war. Er gehörte bereits zu den Vermögendsten*) der Gemeinde und verstand es auch jetzt, sich leicht mit den Verhältnissen abzufinden und in einem anderen Berufe Ersatz für den Ausfall des Druckereigewinstes zu erhalten. Naftali aber stand hilf- und ratlos da. Er war im Buchdruckgewerbe aufgewachsen, und, um sich wie Ahron in einen anderen Erwerbszweig

*) Bereits i. J. 1760 wurde er von der Regierung in seiner Schutzgeldquote bedeutend erhöht, „in anbetracht er gegenwärtig eines der besten gewerben führet“.

einzuleben, fehlten ihm Energie und Erfahrung. So zog er nach dem Reichsdorf Gocksheim und fungierte hier als „Vorsinger“, „weil die dortige (-Sulzbacher) Juden Buchdruckerey ins Stocken geraten, ich bey derselben für mich und die Meinigen das nothwendigste Auskommen nicht gefunden.“ Er reservierte sich seinen Schutz in Sulzbach für alle Fälle, vermochte aber auf die Dauer das Schutzgeld nicht zu erschwingen, da er auf der Stelle in Gocksheim „keinen Kreuzer erübrigte“; zwar war er noch nominell Besitzer der halben Druckerei mit allem Inventar und einem halben Hausanteil, dieser war aber schon völlig „verhypothekisiert“. Da ihm auch trotz einer Immediateingabe an den Kurfürsten in Mannheim das Schutzgeldquantum bis zur Wiedereinnahme der Schutzstelle nicht kassiert wurde, so blieb ihm nichts übrig, als in derselben Form, wie er ihn seinerseits erhalten, auf seinen Schutz zu gunsten eines anderen, damit allerdings auch für alle Zeit auf seinen Wiedereintritt in die Druckerei, zu verzichten. Mit Einwilligung der Regierung übertrug er das Schutzrecht seinem Bruder Ahron, der es für seinen Sohn Seckel erwarb. Letzterer war damit in das Schutzrecht Naftalis eingetreten und musste dessen gesamte Schutzgeldrückstände nachzahlen (1778). —

Naftali aber verzog im selben Jahre, nach Rottenbauer, einem Pfarrdorf in Unterfranken, wiederum als Vorsinger. Unterdessen hatte er sich, nachdem seine aus Sulzbach stammende Frau mit Hinterlassung eines Töchterchens gestorben war, bereits zum zweiten Mal verheiratet; diese zweite Frau, Eva, war aus Rottenbauer gebürtig.

Durch die Transferierung seines Schutzrechtes war für Naftali das ganze Sulzbacher Besitztum fast wertlos geworden; denn zurückkehren durfte er nie wieder. So sah er sich gezwungen, seinen ganzen mobilen und immobilen Besitz zu veräussern, bestehend „aus halber Behausung, Druckschriften und Buchdruckerey“. Er hatte dies alles seiner Zeit vom Vater zum Taxwert von 4000 fl. übernommen. Für Naftali konnte nur ein Käufer in Betracht kommen, Ahron, und diesem überliess er es, geldbedürftig wie er war, für die Bagatelle von 600 fl. Ahron war damit in den Alleinbesitz der Druckerei gelangt. Doch Naftalis Gläubiger kümmerten sich nicht um den Kauf und liessen i. J. 1780 jenes ganze Besitztum in Beschlag legen und versiegeln.

Auch Seligman Lazarus, Vormund der Tochter Naftalis aus erster Ehe, erklärte das Kind als übervorteilt durch jenen Kauf, und schliesslich erhob auch Naftali selbst Klage gegen Ahron bei den Sulzbacher Behörden. Ahron habe, seine Notlage ausnutzend, den Kaufpreis unverhältnismässig niedrig gehalten, der Kauf sei darum ungiltig; zudem forderte er für die 6 Jahre 1772—78 während deren er noch nomineller Teilhaber an der Druckerei war, den Gewinn zur Hälfte. Er war unterdessen so heruntergekommen, dass er betteln gehen musste. Sein Weib und seine Kinder lagen dem 85jährigen Salman auf dem Hals; er musste sie vollständig erhalten und noch obendrein das Geschrei der Enkelkinder und das Lamentieren der Schwiegertochter über sich ergehen lassen, welche ihm mit ewigen Klagen über ihr verlorenes, Naftali eingebrachtes, Heiratsgut das Leben verbitterte. Und so musste auch er, wenige Monate oder Wochen vor seinem Tode, gegen seinen eigenen ältesten Sohn Ahron gerichtlich vorgehen. Er erklärte zwar zu Protokoll, sämtlichen Kindern gleich grosse Liebe entgegenzubringen, in diesem Falle sich aber auf Naftalis Seite stellen zu müssen, und richtete das Ansuchen an die Regierung, Erstgenannten zu einer billigen Erhöhung der Kaufsumme zu zwingen. Am 7. Juni 1780 kam unter seiner und der Regierung kräftigster Mithilfe ein Vergleich zu stande. Naftalis Ehefrau erhielt 500 fl., das Kind erster Ehe, dessen mütterlicherseits eingebrachtes Erbe von 1600 fl. schon längst dahin war, 300 fl. von Ahron zugesprochen. Dagegen wurde diesem nun ein förmlicher Kaufbrief über die gesamte Druckerei regierungsseitig ausgehändigt. Naftali aber irrte weiterhin in der Welt umher und versah Vorsinger- und Schächterstellen im Würzburgischen und Fuldaischen; 30 Jahre später erst tauchte der 70jährige wieder in Sulzbach auf. Ein Sohn, Wolf Hirsch Naftali, lebte später in Sulzbach;*) eine Tochter war an Abraham Moyses Löb in Sulzbach, einen Sohn des früher genannten Moses Löb (Naftalis Bruder), verheiratet.

---

*) Er heiratete Gütel, die 54jährige Witwe des Löb Joseph in Sulzbach (1808); in Sulzbach durfte er sich niederlassen, weil keine neue Schutznummer entstand, eine solche vielmehr auf der Frau bereits ruhte.

Ein Gesuch um Erlaubnis zum Druck verschiedener Bücher sei auch aus dieser Periode wörtlich wiedergegeben:

„Dl. Churfürst! Gnädigster Herr Herr etc.

„Nachdem wir die schon öffters gedruckte Hebräische Bücher, „alß nemlichen die Tägliche gebetter (!), das sogenante Buch „Tphila in octav und duodec*), dann die Bücher Propheten in Quart „ad dray Theil**) und zugleich die kleine Hebräische Calender „gegenwärthigen mehrmahlen unter die Presse zu nehmen ge-„denken; alß haben Wir Ein solches fördersamst schuldigst ge-„horsamster massen unterthgst. anzeigen-, forth und zur führ-„wehrenden Churfürstl. Gnaden Hulden ganz Submißest empfehlen-„und in tieffester Erniedrigung ersterben sollen.

„Euer Churfürstl. Durchl.

„Sulzbach, den 6. Februar 1770

„Unterthgst. gehbstr.

„Aaron Salomon und Naphtali Salomon dahier.

Das Gesuch ging an den Inspektor und Stadtprediger Meinel zur Begutachtung und wurde, nachdem von jedem Buch ein Beleg-exemplar eingereicht worden, am 21. März genehmigt.

Auch Meschullam Salman bezeugte während dieser Periode noch lebhaftes Interesse für die Druckerei.

4.***) Ahron (ben) Salomon, alleiniger Druckherr. 1776—85.

Ahron hatte nach etwa 5jähriger Pause von 1776 ab die Druckerei in Schwung gebracht und wieder auf die frühere Höhe geführt. Anfangs war ja nominell noch Naftali sein Kompagnon, in Wirklichkeit war Ahron alleiniger Inhaber. Aus den Akten geht hervor, dass i. J. 1778 zwischen den beiden Brüdern und dem Hof- und Regierungsbuchdrucker Jos. Kilian Galwitz ein Haustausch stattfand.

Auch in der Periode des Stillstands der Druckerei vermochte sich Ahron leicht über Wasser zu halten, er verkaufte die bereits gedruckten und in grosser Zahl vorrätigen Verlagswerke und betrieb auch anderweitige Handelsgeschäfte; so z. B. war er

*) Vgl. Noo. 285 und 286.

**) Noo. 279—81; die 3 Bde. sind aber schon aus d. J. 1769 datiert.

***) Berichtigung. S. 94, Textzeile 6 v. u. verändere III in 3.

Silberlieferant für die bayerische Münzstätte in Amberg. Erst vom Jahre 1780 kam der Druckbetrieb völlig in Gang. Dieser Periode entstammen ausser Laienliteratur einige recht beachtenswerte Bücher.

5. Ahron und sein Sohn Seckel als Kompagnons. 1786—95.

Durch den i. J. 1780 zu stande gekommenen Vergleich war die Naftalische Hälfte endgiltig an Ahron gefallen und von diesem seinem Sohne Seckel übertragen worden; von diesem Jahre ab figuriert zuweilen schon Seckels Name neben dem des Vaters, wie z. B. auf dem Pentateuch 1780 (No. 294). Auch Moses Löb, Ahrons Bruder, war in der Druckerei beschäftigt.

Ahron hatte ausser Seckel noch eine Anzahl von Söhnen. Der älteste von allen, Feisel Ahron, erhielt am 25. Nov. 1775 Genehmigung zur Heirat mit der Tochter des Sulzbacher Vorsingers. Joseph Ahron*) betrieb einen schwunghaften Handel und war sehr vermögend. Ausserdem werden noch genannt: Haium, Simeon und Löb Ahron; auch der bei Seckel als Buchdruckergesell fungierende Salomon Ahron scheint ein Sohn Ahrons zu sein; er wird auf Drucken nicht genannt, aber in einer Steuerliste (1807).

Ahron starb 1795 oder 96, jedenfalls aber im Schöpfungsjahr 5556**). In den letzten Monaten seines Lebens hatte er bereits seinem Sohn Seckel die Druckerei völlig übergeben.

6. Seckel (ben) Ahron (Arnstein). 1795—1819.

Man kann wohl Seckel als den gebildetsten aller Sulzbacher

---

*) Er berichtet der Regierung am 23. August 1791, dass er durch die Verlegung der Regierungsbehörden von Sulzbach nach Amberg, das nach der Vereinigung von Pfalz-Sulzbach i. J. 1777 Hauptstadt der Oberpfalz geworden war, einen empfindlichen Schaden erlitten habe.

**) Bei einem Teil der Bücher dieses Jahres steht bei seinem Namen die Pietätsbezeugung für Lebende יצ״ו, bei einem andern die für Tote ז״ל; ein Schutzgesuch Ahrons für seinen Sohn Löb wurde von der Regierung in einer an ihn gerichteten Resolution d. d. 26. Okt. 1795 abschlägig beschieden, damals also lebte er noch.

Drucker bezeichnen, als einen, der es verstanden hat, den Geschäftsbetrieb mit den Forderungen der neuen Zeit in Einklang zu bringen. Er besass eine immense Schaffenskraft, einen bewundernswerten Unternehmungsgeist. Die Unerschrockenheit bei allen Handlungen schien von seinem Grossvater Salman auf ihn übergegangen zu sein. Schritt für Schritt arbeitete er sich aus, wenn auch nicht gerade ärmlichen, so doch nicht überaus glänzenden Verhältnissen empor, bis er seinem Namen und seinem Haus eine überragende Stellung weit über seine Heimatstadt und -provinz hinaus errungen hatte. Er war gleich gross als Buchdruckereibesitzer, als Geschäftsmann und Fabrikant nnd in dem Ansehen, das er in seiner Gemeinde und seiner Heimat genoss.

Von seinem ersten selbständigen Auftreten an war er eines der angesehensten Mitglieder der Judengemeinde; etwa von Ahrons Tod ab war er anerkanntes, wenn auch noch nicht nominelles, Oberhaupt der Gemeinde. Als der bisherige Vorsteher, der Hoffaktor Nathan Js. Schwabacher, durch das Alter gebrechlich geworden, sein Amt nicht mehr im vollen Umfang versehen konnte, wurde Seckel an erster Stelle (neben 2 Deputierten) mit der Verwaltung betraut und von der Regierung auch nach Schwabachers*) Tod definitiv als Vorsteher bestätigt. Bis an sein Lebensende behielt er dieses ihm oft recht schwer gemachte Amt. Es gab keine Angelegenheit der Judengemeinde, kaum eine Privatangelegenheit eines Juden, wo nicht die Behörden sein Gutachten oder seinen bewährten Rat eingeholt hätten. Wie viele arme Juden hatten ihm ihre Duldung in Sulzbach zu verdanken! I. J. 1809 tauchte nach 30jähriger Irrfahrt wieder sein Onkel Naftali in Sulzbach auf; auch jetzt sollte er keine Ruhe finden; er erhielt bei Androhung des Schubs nach Franken, seiner bisherigen, damals noch als Ausland geltenden, Heimat, einen Ausweisungsbefehl. Naftali hatte durch Verzichtleistung auf sein Schutzrecht das Heimatrecht in Sulzbach verloren, und da in

*) Schwabacher war der Schwiegersohn des Hof- und Kabinetfaktors Jakob Joseph. Dieser stand von 1722—70 an der Spitze der Gemeinde; am 19. Febr. 1761 wurde ihm Schwabacher als Vertreter beigegeben und nach Jak. Josephs Tod (1770) der Schwiegersohn definitiv als Gemeindevorsteher eingesetzt.

jener Zeit nur die Juden Gnade vor der Behörde fanden, welche reich waren, so gab man dem armen 70 jährigen Greis den Rat, sein ius alimendi in Franken geltend zu machen; die Gemeinde Sulzbach bestehe ohnedies fast nur aus „bettelmässigen" Juden. Da traten seine Kinder und Verwandten*) in sie ehrender Einmütigkeit für ihn ein und erklärten sich solidarisch bereit, für die Zukunft im vollsten Masse seine Unterhaltung zu übernehmen. Daraufhin kam am 18. Januar 1811 die behördliche Aufenthaltserlaubnis. Diese ist sicherlich in erster Reihe Seckel zu verdanken.

Seckel hatte von der Regierung weitgehende Zugeständnisse für seine Amtsführung erhalten, darunter auch das Recht, Geldstrafen zu verhängen; die Polizei war angewiesen, ihn jederzeit bei seinen Amtshandlungen zu unterstützen; als nun i. J. 1821 auf Seckels Ersuchen der Bürgermeister von verschiedenen Gemeindemitgliedern eine von ihm (Seckel) verhängte Ordnungsstrafe auf dem Exekutionsweg einziehen liess, da glaubten die Gemassregelten, einen Gegenschlag tun zu müssen. Sie beschwerten sich bei der Regierung in Regensburg und forderten zugleich eine Neuwahl des Vorstehers, denn es sei wohl überall der Brauch herrschend, dass die Amtsdauer nur eine begrenzte sei; für Seckel habe seit 1803, der ersten Ernennung, keine Neuwahl stattgefunden. Von der Regierung abgewiesen, wandten sie sich an das Ministerium in München; hier hatten sie einen teilweisen Erfolg; zwar wurde das Amt als mit seiner Person auf Lebenszeit verbunden erklärt; das absolute Strafrecht ohne Einvernehmen mit den Behörden aber, so entschied das Ministerium,

*) Der hierüber ausgestellte Schein ist ausser von Seckel unterschrieben von Naftalis Sohn Wolf Hirsch Naftali, dessen Schwiegersohn Abraham Moises Löb, den Neffen Naftalis bezw. Ahrons Söhnen: Joseph Ahron, Haium Ahron u. Löb Ahron; von Raphael Aisak, offenbar Sohn des Jsak Raphael, eines Schwiegersohnes Salmans; ausserdem werden noch 2 Neffen genannt, Feist Schlenker und Mos. Engländer, beide wahrscheinlich Schwiegersöhne Ahrons; Feist (Veit) Schlenker wird in einem früheren Bericht des Landgerichts Sulzbach (1802) als ein Mann „von geschicktem Kopf und Feder" geschildert; seine Talente verwertete er in angesehenen Stellungen meist auswärts; damals (1802) war er im Bureau einer Madame Coula angestellt und mit der Güterbesoldung betraut; vgl. auch weiter III No. 54.

sei durch das Edikt vom 10. Juni 1813 in dem früheren Umfang aufgehoben.

Die über die Beschwerdeführer verhängten Strafen wurden kassiert. Daraufhin legte Seckel sein Amt nieder und erklärte, keine Wiederwahl anzunehmen. Aber die Gemeinde wählte ihn dreimal wieder, nachdem zweimal eines Formfehlers wegen die Wahl als ungiltig erklärt worden war. Trotzdem weigerte er sich entschieden, das Amt anzunehmen, so lange die Behörden ihm nicht Garantieen und Beistand für die Durchführung seiner Anordnungen zusichern würden. Erst als dieses geschehen war, gab er seinen Widerstand auf.

Am 8. Aug. 1798, also 2 Jahre nachdem Seckel selbständig die Betriebsleitung der Druckerei übernommen hatte, erging von der kurf. simultanen Religions- und Kirchendeputation in Sulzbach an den Regierungsrat Tretzel der Auftrag, in Gemeinschaft mit Landrichter Bedall eine Revision der Druckerei vorzunehmen. Diese Revision hatte nicht etwa eine gegen Seckel gerichtete Spitze, auch gegen die übrigen Druckereien wurde sie damals ausgeführt.*) Es galt festzustellen, ob nicht etwa eine „Winkelpresse", mit der verbotene Schriften hergestellt werden, vorhanden sei. Im vorliegenden Fall sollte die Kommission auch ihr Augenmerk darauf richten, ob ausser hebräischen noch andere Lettern vorhanden seien; aus dem Kommissionsbericht erfahren wir, dass 4 Pressen im Gang waren, aber keine Winkelpresse; dass ferner die sorgfältig untersuchten „Schriften- und Buchstaben-Kästen nichts als Hebräische Lettres enthalten, keineswegs aber teutsche, französische, lateinische und griechische Buchstaben in sich gefasset haben."

Nach einer Steuerliste aus d. J. 1807 waren damals 8 Druckergesellen dauernd in der Offizin beschäftigt, die als Mitglieder der Familie galten; nebenbei aber wird in dieser Liste als selbständiges Gemeindemitglied ein Salomon Ahron aufgeführt, der gleichfalls in der Druckerei seine Existenz fand. Seckel war schon damals weitaus der Begütertste der ganzen Gemeinde. Für seine Kinder, 7 an der Zahl, hielt er einen eigenen Haus-

*) Vgl. über dieses „Büchergericht" Gack „Geschichte des Herzogtums Sulzbach" 1847 S. 387 f.

lehrer. Neben der Druckerei betrieb er einen schwunghaften Schnittwarenhandel. „Seckel Ahrons weitschichtige Buchdruckers- und Handelsgeschäfte erfordern das Jahr hindurch öftere und anhaltende Reisen ins Ausland," so berichtete das Landgericht, das damit seine Bedenken gegen Seckels Wahl als Vorsteher, zum Ausdruck bringen wollte, am 15. Febr. 1802 an die Landesdirektion in Amberg.

Ueber seine Drucke ist manches Lobenswerte zu sagen. Er war gleichsam in dem Druckbetrieb aufgewachsen, da er schon in der Offizin des Vaters tüchtig beschäftigt worden war. Noch mehr als seine Vorgänger verlegte er sich auf den Ausbau der Verlagsdruckerei, die immer mehr in Blüte kam. Vor allem aber bemühte er sich, die Ausstattung der Bücher mehr dem Geschmacke und dem Bedürfnis der Neuzeit anzupassen. Die Typen wurden schärfer, die Druckerschwärze intensiver, das Papier besser, die Anordnung des Bücherinhalts übersichtlicher. Die Buchtitel hoben sich scharf aus dem Geleittext des Titelblattes hervor, die Jahreszahl wurde durch hebräische Buchstabenziffern ausgedrückt, nicht mehr durch ganze Sätze, aus deren durch Druck hervorgehobenen Buchstaben man sie erst zusammen summieren musste. Neben die hebräische trat die arabische Paginierung, späterhin auch an Stelle der Blatt- die Seitenzählung. Die alten, von Generation zu Generation weiter vererbten, stereotypen Titelbilder, die zuletzt kaum noch das dargestellte Ereignis oder die Personen erkennen liessen, wurden völlig ausrangiert. Die Titelverzierungen fielen ganz fort. Vereinzelt wurden allerdings anfangs noch Matrizen und stehengebliebene Sätze aus der alten Zeit verwendet. Dagegen bleibt die Sorglosigkeit in der Korrektur auch weiterhin ein Tadel der Sulzbacher Offizin. Insbesondere fällt jetzt sogar oft die falsche Angabe des Erscheinungsjahres*) auf.

In Ausübung einer Bestimmung des Edikts v. J. 1813 nahm Seckel Ahron im selben Jahre den Familiennamen Arnstein**) an.

---

*) Vgl. No. 342 ff.

**) Zum letzten Male fand ich den früheren Namen „Seckel Aron" auf dem Kalender für 1813 (573); auch in seiner gleich zu behandelnden Eingabe, den Wollhandel betr., vom 17. Sept. 1813, nennt er sich noch Seckel.

Unterdessen hatte sich sein Handelsgeschäft immer weiter vergrössert und ausgebreitet. Im soeben genannten Jahr hatte er von einem Handelshaus in Weissensulz (Böhmen) für 20000 fl. Wolle gekauft und zu einem bedeutenden Teil bezahlt. Da brach der Krieg aus, und die Grenze wurde gegen alle Einfuhr aus Böhmen gesperrt. Der Verkäufer aber stellte Seckel die gekaufte Wolle zur Verfügung und deponierte sie auf der Zollstatt in Eslarn. Ein ungeheurer Verlust stand vor der Türe, die Ware drohte durch langes Lagern entwertet zu werden; da wandte sich Seckel an das Generalkommissariat in Regensburg, und am 20. Okt. 1813 erliess dieses den Befehl zur beschleunigten Berücksichtigung an die Zollinspektion, die Waren herauszugeben, immerhin ein Zeichen für die geachtete Stellung des Handelshauses, dessen geschäftlicher Umfang sich bis in das ferne Ausland erstreckte. Die Druckerei selbst beschäftigte 1817 14 Gesellen und hatte 4 Pressen.

---

7. Die Firma S. Arnstein und Söhne. 1819—51.

Das Handelshaus hatte einen derartigen Umfang angenommen, dass Seckel*) seine beiden Söhne, Elias und Salomon Arnstein, als Kompagnons mit einbezog; die neu erstandene Firma hiess S. Arnstein und Söhne; der Name blieb auch nach Seckels Tode. Als später die Handelsfirma S. A. und S. aufgelöst wurde (1835), da wurde die Trennung der beiden Brüder nicht auf die Buchdruckerei ausgedehnt; auf den Büchern figuriert die genannte Firma bis zum Schluss.

Elias Arnstein war nach einer vorhandenen Steuerliste schon 1807 verheiratet, hatte damals bereits 2 Kinder und war Führer eines selbständigen Geschäftes. Salomon Arnstein erhielt i. J. 1810 im Alter von 27 Jahren Schutz und Heiratslizenz, entgegen dem Wortlaut des Privilegs von 1744, wonach nur ein Sohn sich

---

Aron; den Namen Arnstein nahmen alle noch lebenden Söhne Ahrons an; wir finden also die Namen Joseph Arnstein, Haium A. und Löb A.; die andern Zweige der Familie nahmen andere Namen an.

*) Der ältere Sohn, Elias, war schon früher Teilhaber des Geschäftes; schon 1818 erschien ein Buch bei S. Arnstein et Söhne (No. 405).

in Sulzbach niederlassen durfte. Nach einer „Erläuterungskonzession“ v. J. 1765 durften Ausnahmen gemacht werden, wenn der Petent 1500 fl. besass. Das landgerichtliche Gutachten rühmt von ihm, er besitze eine tadellose Aufführung, sei gewandt und durch seine vieljährigen Besuche der vorzüglichsten Messen Deutschlands zur Leitung eines Geschäftes sehr befähigt. Der Vater sicherte ihm auf 6 Jahre einen Anteil an der Druckerei und am Handelsgeschäft zu. Seine Braut Gella war eine Tochter des Joel Baer Abraham aus Schwabach.

Zu den immer beliebten Sulzbacher regelmässigen Erscheinungen gehörten auch in dieser letzten Periode die Kalender. Aber auch die von Is. Dav. Zirndorfer in Fürth herausgegebenen Kalender erfreuten sich eines grossen Absatzes. Um den durch diese Konkurrenz den beiden Firmen entstehenden Schaden möglichst zu mildern, schlossen beide Parteien zwischen 1810 und 1820*) einen Vertrag ab mit folgenden Punkten. Die Firma A. verzichtet auf den Druck von Kalendern; die Firma Z. verpflichtet sich hingegen den Bedarf der Konkurrenzfirma an Kalendern zu decken und ausserdem eine Entschädigungssumme zu zahlen. Einige Zeit hielten sich beide Firmen an den Vertrag, als aber Zirndorfer eines Jahres denselben durchbrach, hielt sich auch Arnstein nicht mehr gebunden und druckte wieder Kalender, wie es scheint zum ersten Mal, für 1821 (5581). Zirndorfer fühlte sich beschwert und wurde klagbar beim Ministerium. (20. Sept. 1821) Dasselbe liess durch die Regierung in Regensburg bezw. das Landgericht Sulzbach S. Arnstein vernehmen und demselben bis auf weitere Verfügung vorerst den Vertrieb des Kalenders verbieten. Seckel wusste sich aber hinlänglich zu rechtfertigen; die Druckerei bestehe schon 50 (!) Jahre, er zahle speziell Steuern für die Druckerei und sehe nicht ein, warum ihm der Vertrieb grade des Kalenders gesperrt werden solle. Am 5. November wurde ihm unter der Voraussetzung, dass von dem Hause Zirndorfer keine gegründete vertragsmässige Einwendung gemacht

*) Arnstein berichtet 1821, der Vertrag sei vor „etwa“ 10 Jahren geschlossen worden. Es liegen aber verschiedene Arnsteinsche Kalender aus der Zeit von 1810—21 vor; welcher Art der etwaige Vertragsbruch Zirndorfers war, war mir zu ermitteln nicht möglich.

werden könne, vom Ministerium das Verbot aufgehoben. Gleichzeitig wurden ihm die bayerischen Zensurbestimmungen vom 6. März 1818 zur Nachachtung in Erinnerung gerufen. Von jedem zu druckenden Werke musste demnach vorher das sauber geschriebene Manuskript an die Akademie der Wissenschaften in München zur Zensur eingeschickt werden, desgleichen ein fertiggestelltes Belegexemplar nach dem Druck.*) — Zirndorfer, dem eine Abschrift der Entschliessung zugeschickt worden war, sah darin eine Aufmunterung, Widerspruch zu erheben; unterdessen war die Zeit für den Druck des nächstjährigen Kalenders herangenaht, und auf Seckels eindringliche Vorstellung, dass bei weiterer Hinhaltung eine Drucklegung des Kalenders keinen Zweck mehr haben würde, erfolgte „citissime" die Anweisung der Regierung an das Landgericht Sulzbach, der Firma S. Arnstein kein Hindernis mehr in den Weg zu legen (27. Dez. 1821). Vergeblich war auch das Unternehmen Zirndorfers, durch Vermittlung des Stadtmagistrats Fürth Einspruch zu erheben. — In dem Frankfurter Kalender für 1823 (583) wies Salman Hirsch Schwarzschild einen geringfügigen Fehler im Sulzbacher Kalender nach, indem er zugleich das Publikum vor Ankauf warnte: Die Firma Arnstein war dadurch genötigt, die ganze Ausgabe eines Jahrganges zu vernichten.

Von einem elementaren Unglück wurde Sulzbach am 9. Juni 1822 heimgesucht. Der grösste Teil der Stadt brannte ab, darunter auch die ganze Druckerei mit allem Inventar und allen Geschäftsbüchern. Eine günstige Folge hatte auch dieses Ereignis. Die Bücher, die bisher alljährlich durch Abzüge früherer Drucke hergestellt worden waren, mussten jetzt von Grund auf einem Neudruck unterworfen werden, was besonders der äusseren Erscheinung der Bücher sehr zu statten kam. Der Druckbetrieb selbst erlitt keine nennenswerte Unterbrechung; nach kurzer Zeit war die Arbeit wieder im vollen Umfange aufgenommen.**)

Seckel Arnstein starb Mittwoch, 20. Mai 1825; die Söhne setzten den Betrieb ganz in bisheriger Form fort. Das Haus

*) Die im Inland abzusetzenden Kalender mussten mit dem staatlichen Abgabenstempel versehen sein, nicht aber die im Ausland zu verkaufenden.

**) Vgl. die Vorbemerkung zum Kalender 1824 (584).

Arnstein stand in glänzender Blüte da, eines der angesehensten und grössten jüdischen Handelshäuser in ganz Bayern. In der Gemeinde Sulzbach selbst genossen sie das grösste Ansehen, nicht weniger durch ihren Wohltätigkeitssinn, als durch ihre glänzenden materiellen Verhältnisse. Elias Arnstein, Salomon Arnstein, Arnold Arnstein (ihr Bruder), sie alle wurden in ununterbrochener Aufeinanderfolge als Vorsteher der Gemeinde gegewählt, und so lange noch die Familie in Sulzbach durch ein Mitglied vertreten war, wurde aus ihrer Mitte, gleichsam als etwas Selbstverständliches, der Leiter der Gemeinde genommen. Als letzter verwaltete das Amt der jetzt in Fürth als angesehener Fabrikant wohnhafte Herr Siegmund Arnstein. Er war noch in seinen Jugendjahren in dem Komptoir der väterlichen Offizin beschäftigt, und manche Aufklärung über die jüngere Zeit verdanke ich seiner Freundlichkeit.

Das Los der Vergänglichkeit blieb auch der Arnsteinschen Druckerei nicht erspart. Die ersten Zeichen des nahen Verfalls pochten an die Pforten.

I. J. 1800 war in Oesterreich ein Einfuhrverbot für alle im Ausland gedruckten hebräischen Bücher*) erlassen worden. Im Dezember 1806 wurde daraufhin eine grosse Sendung von Seckel Ahron nach Oesterreich exportierter Bücher hier in Beschlag genommen. Seckel wandte sich direkt an den König in München mit der Bitte, eine Aufhebung jener Verordnung sowohl, als der Beschlagnahme seiner Bücher herbeizuführen. Daraufhin erging an die kgl. bayer. Gesandschaft in Wien folgender Erlass, nach einer vorliegenden Abschrift:

„Max Josef König.

„Indem Wir Unserer Gesandtschaft in Wien wiederholte „Vorstellung des hebräischen Buchdruckers in Sulzbach, Seckl „Aaron vom 15. l. M. in der Urschrift zuschliessen, ertheilen wir „derselben zugleich den Auftrag, die am 19. April l. J. anbe„fohlene Verwendung für diesen Unterthan nunmehr mit der Er„klärung zu erneuern, dass man im Falle der jenseitigen Ver„weigerung der Spedition der dem Supplikanten im Dezember

*) Darum auch seit dieser Zeit nur selten Bücher für den in den östreichischen Ländern geltenden polnischen Ritus in Sulzbach gedruckt wurden.

„d. J. 1806 in Beschlag genommenen hebräischen Bücher, ge-
„nötigt sein werde, auf gleiche Art die jenseitigen hebräischen
„Buchdrucker zu beschränken.

„München, den 21. September 1808.

„An die Gesandschaft in Wien (also erlassen).

Man ersieht daraus, dass eine vorausgegangene Verwendung des Gesandten bereits erfolglos gewesen war. Auch dieses Einschreiten hatte kein besseres Ergebnis, und Bayern führte seinerseits jetzt seine Drohung aus.

„Max Josef König.

„Das in Oestreich seit dem Jahre 1800 bestehende öffent-
„lich kundgemachte Verboth der Einfuhr aller im Ausland ge-
„druckten hebräischen Bücher, welches auch gegen Unsere Unter-
„thanen mit der Konfiskations-Strafe in Anwendung gebracht worden
„ist, bestimmt uns, ein gleiches Verboth in Ansehung der in
„östreichischen Staaten gedruckten hebräischen Bücher zu erlassen.
„Ihr habt dieses sämmtlichen Buchhändlern und Juden Vorstehern mit
„dem Auftrage zu eröffnen, dass die künftige Einfuhr der unter
„dem Verbothe begriffenen Bücher nicht blos mit Konfiskation,
„sondern auch mit einer Geldstrafe vom sechsfachen Werthe der
„entdeckten Bücher Einfuhr belegt werden. Ihr habt zugleich
„sämtliche Polizey Direktionen zur genauen Aufsicht auf die Be-
„folgung des Verboths anzuweisen.

„Max Josef etc. Freiherr von Montgelas.

„Auf Königl. allerhöchsten Befehl
„E. Kobell.

„An das K. general Commissariat
„des Naabkreises: Amberg. Das Ver-
„both der Einfuhr der in Oestreich ge-
„druckten hebräischen Bücher betr.

Seckel gab sich noch immer nicht zufrieden; am 3. August 1809 wies das bayer. Ministerium des Auswärtigen neuerdings den Gesandten Generalmajor Freiherrn von Verger an, diesmal bei dem kaiserl.-königl. französischen Minister, Polizeidirektor v. Bacher, die Freigabe der beschlagnahmten Bücher zu beantragen. Ob diesmal der Erfolg grösser war, sei dahingestellt.

Im November 1829 und am 28. Juni 1830 machte die Firma Arnstein einen neuen Vorstoss nach der Richtung, Einfuhrfreiheit

nach Oesterreich zu erlangen. Beide Gesuche gingen, vom Landgericht Sulzbach und der Regierung in Regensburg nachdrücklichst befürwortet, an das Münchener Ministerium. Dasselbe entschied (2. Aug.) „dass nach einer in dem Amtsblatt zur österr. kaiserl. „priviligirten Wienerzeitung vom 10. July d. J. No. 155 erschie- „nenen öffentlichen Kundgebung die Zurücknahme des bestehenden „Verbots der Einfuhr hebräischer Bücher in die österreichische „Monarchie nicht zu erwarten; dass übrigens dieser das Interesse „einer einzelnen Buchhandlung betreffende Gegenstand zur Auf- „nahme in die bevorstehende Verhandlungen mit Oesterreich nicht „geeignet befunden worden sey.“

Der letztere Passus veranlasste die Firma Arnstein mit den übrigen bayerischen Besitzern hebräischer Buchdruckereien gemeinschaftlich vorzugehen. Am 27. November 1830 ging eine von „S. Arnstein u. Söhne“, David Isaac Zürndorffer, M. Zirndorfer, Schriftgiesserei- und Buchdruckereibesitzer, „und deren Verleger“ unterschriebene Kollektiveingabe an das Ministerium. Vier Foliobogen umfasst die Bittschrift, die in folgenden Sätzen gipfelt:

„Euere Königliche Majestät geruhen bey den bevorstehenden „Verhandlungen mit Oestreich auch den rubrizierten Gegenstand „zur Aufnahme als geeignet zu erachten“ und

„Königliche Majestät wollen allergnädigst geruhen, auch im „Königreiche Bayern die fernere Einfuhr hebräischer Bücher von „den östreichen (!) Staaten, wie sie bereits unter der glor- „reichen Regierung des allerhöchst seligen Königs Maximilian Jo- „seph, Majestät, angeordnet war, wiederholt gaenzlich zu unter- „sagen; als auch die im Zollverbande mit dem Königreich Bayern „stehenden Staaten zu gleichem Verbote gegen Oestreich zu „zu veranlassen, und diese reziproken Vorkehrungen bei den Ver- „handlungen mit dem benannten allerhöchsten oestreichichen „Kabinete in allergnädigste Anregung bringen zu lassen.“

Das Ministerium antwortete am 21. Januar 1831, „dass sich „wie schon früher bemerkt worden, von einer weiteren Verwen- „dung bei dem oestreichischen Gouvernement in Bezug auf die „Einführung hebräischer Bücher nach Oesterreich durchaus kein „Erfolg erwarten lasse, übrigens auch die Verfügung von Re- „pressalien und insbesondere die nachgesuchte Veranlassung zu

„gleichen Verboten von Seite der mit Bayern im Zollverbande „stehenden Staaten, als nicht angemessen erscheine.“

Damit war eigentlich für alle Buchdruckereien das Todesurteil gesprochen. Die aus der alten Zeit in das neue Jahrhundert hineinragenden Offizinen waren den Ansprüchen der Zeit. nicht mehr gewachsen; das Publikum stellte höhere Ansprüche an die grammatische Korrektheit und an den sauberen Druck, an die Ausstattung der ihm gebotenen Synagogen- und Hausliteratur Die an den alten Traditionen hängenden Offizinen vermochten mit dem Umschwung des Geschmacks nicht gleichen Schritt zu halten. Nicht einmal der gute Wille, den sie zeigten, half. Wie krampfhaft bemühte sich die Firma Arnstein, die allen Ansprüchen genügenden Gebetbücher, Machsorim, Pentateuche der jungen Rödelheimer Schwester nachzuahmen; jeder Versuch misslang; man kann nicht durch einen blossen Willensentschluss seinen Charakter ablegen, besonders, wenn er, wie hier, fast zwei Jahrhunderte sorgfältig gehütet und gepflegt worden. Jede Nachahmung der Rödelheimer Drucke war eine Missgeburt — fehlerhafter Text trostlos nachlässige Paginierung — in schönem Gewande. Gelehrte Werke fanden in dieser Zeit schon nur ein kleines Publikum; die Laienliteratur, die allein der Druckerei eine gesunde materielle Grundlage geben konnte, war durch Rödelheim abgegraben. Das benachbarte Oesterreich, das mit den Hunderttausenden von Juden in allen seinen Ländern einen Ersatz für den Ausfall im westlichen Deutschland hätte bieten können, war seit 1800 gesperrt.

Dazu kam noch ein anderer, durch den Umschwung der Zeitverhältnisse herbeigeführter, Umstand. Der Verkehr hatte sich andre Zentren ausgesucht, das Leben der Juden und jüdischen Gemeinden sich um andere Mittelpunkte gruppiert. Die alte Zeit, die der selbständigen, segensreichen, auch nach aussen hin wirksamen Entwicklung kleinerer jüdischen Gemeinden so günstig gewesen, war definitiv dahin; sie sanken meist zur Bedeutungslosigkeit herab, das neue Leben flutete über sie hinweg in die grossen Städte mit ihren sich bildenden grossen Gemeinden. Das schon durch Natur und Geschichte etwas isolierte Sulzbach blieb abseits liegen. Eine einzige Presse zeugte

von verschwundener Pracht, fristete notdürftig ihr Dasein und drohte jeden Augenblick ihre Tätigkeit einzustellen. Eine christliche Schriftgiesserei in Sulzbach, welche die jüdischen Lettern geliefert hatte, hatte bereits den neuen Verhältnissen ihren Tribut opfern müssen und war eingegangen, der Schriftgiesserei des M. Zirndorfer in Fürth drohte das gleiche Schicksal in nächster Zeit.

Im Jahre 1841 dürfte zum letzten Mal die Arnsteinsche Druckerei im regelmässigen Betrieb gewesen sein. Der Kalender für 1841 war meines Erachtens die letzte dieser mit Recht so beliebten und für die späteren Ausgaben vorbildlich gewordenen Sulzbacher regelmässigen periodischen Erscheinungen. Noch einige Zeit lang flackerte es wie schwaches Leben im harten Todeskampfe auf; hin und wieder wurden die noch vorhandenen Drucke mit neuem Erscheinungsjahr in die Welt verschickt.*) Das dauerte sogar bis 1851. Die Druckerei selbst war i. J. 1841 eingeschlummert. Der Buchhandel mit den vorhandenen

*) Noch um 1840 war die Firma als Verlagsbuchhandlung ganz bedeutend. (Mündliche Mitteilung noch lebender Zeitgenossen). Im Katalog 1830 (No. 459) werden folgende Verlagswerke eigener Druckerei angeführt: Machsor, fol., zweibdg.; do., 4°, fünfbdg.; do. zweibdg.; do. einbdg.; יערות דבש, מורה נבוכים, Pentateuche mit Raschi und Targum. Dasselbe, genannt נתיבות שלום mit Mendelsohns Uebersetzung; dasselbe, genannt באר משה oder „Kinderchumesch" עץ חיים, צאינה וראינה, oder Mend.'s reindeutsche Uebersetzung; das Gebetbuch קרבן מנחה; „Kindertefillah"; Gebetbuch mit reindeutscher Uebersetzung; dasselbe mit Parschioth; Jom kippur katan und Frauengebete, auch ש"ס תפלה genannt; dasselbe mit Psalmen; dasselbe mit Parschioth in Taschenformat; dasselbe, gen. תקון שלומה mit und ohne Jozeroth; תקון ליל שבועות והושענא רבא; Selichoth in 3 Riten (deutsch, polnisch schwäbisch); Likkute Zebi; שמחת הנפש, חם וישר, קב וישר; Traktat ביצה, תקון תורה, ס' החיים (unpunktierter Pent.); jüd.-deutsche Gebete; מענה לשון; Psalmen; Mischnatraktat ברכות; Krankengebete; יום כפור קטן; Kalender; gebunden und in Plakatform; Verschiedene Blattwerke („Kinderzettel") קריאת שמע לייענען, אל מלך יושב, שוהל מנורה. Handschriftlicher Nachtrag: Kinnoth und Omertabellen. — Die Machsorim, meist polnisch und deutsch; viele Bücher in verschiedenen Papier-Qualitäten (Post-, Schreib-, Druck- und Velinpapier).

Sulzbacher Produkten und unter bisheriger Firma hielt noch ein Jahrzehnt den Ruf der Sulzbacher Offizin.

Ein Stück ruhmreicher Geschichte sank mit dieser Druckerfirma Fränkel-Arnstein ins Grab. Sie führte uns aus der trüben Zeit der Wiener Judenaustreibung in das Reich aufgeklärter, humaner Weltanschauung.

IV. Periode.

Haium Frank. 1839--46.

Was die früheren Glanzperioden nicht gebracht hatten, das sollte der Stadt Sulzbach jetzt beschert werden: 2 hebräische Druckereien gleichzeitig. Wie ein Hohn auf die von uns geschilderten Verhältnisse erscheint es, dass Haium Frank i. J. 1839 eine Druckerei begründete; auch er aber musste sich ihnen unterwerfen; es half ihm auch nichts, dass er die Heidenheimschen Werke nachdruckte. Die Firma krankte an denselben Gebrechen, wie die Arnsteinsche. Dieser Konkurrenz zu bieten, war sie von Anfang an begründet, sie tat es dadurch, dass sie alle eingeführten Arnsteinschen Bücher z. T. wörtlich und auch in der äusseren Gestalt und Anordnung genau kopierte, nachdruckte, damit auch den letzten Rest vom Kundenkreis der Arnsteinschen Firma einschränkend. Gebetbücher für alle Tage und alle Sonderfälle, Psalmen und Pentateuche, das war das ständige Repertoire dieser Periode.

Ueber H. Franks persönliche Verhältnisse ist nur soviel zu berichten,*) dass er aus der Arnsteinschen Druckerei hervorgegangen ist. Er war nicht aus Sulzbach gebürtig. Da er seine kinderreiche Familie auf die Dauer bei dem schlecht rentierenden Druckgewerbe nicht ernähren konnte, so wanderte er bald nach Amerika aus. Er soll sogar keine eigene Presse besessen, vielmehr die v. Seidlsche Druckerei seine Erzeugnisse gedruckt haben. Die Nachfolgerin der letzteren, die Druckerei des Herrn Kommerzienrats Wotschak besitzt noch die hebräischen Typen aus jener Zeit.

---

*) Mündliche Mitteilung noch lebender Zeitgenossen, insbesondere des Herrn Heinrich Haymann in Amberg.

Anhang zum I. Teil.

1. Pseudosulzbachische Drucke.

Dem aufmerksamen und sachkundigen Leser dürfte es aufgefallen sein, dass in unserem 2., bibliographischen, Teil eine Anzahl von Büchern fehlen, die bisher allgemein als Sulzbacher Drucke galten und auch als solche in den bibliographischen Handbücher verzeichnet sind —; in Wirklichkeit sind sie ausnahmslos Fürther Ursprungs.

Es spricht für die Beliebtheit und das Ansehen unserer Druckerei, dass Fürther Offizinen Jahrzehnte lang sich nicht trauten, unter eigener Flagge liturgische Werke (wie Machsorim, Gebetbücher aller Art), Maggidim, Kalender und andere beim Volke beliebte Bücher in die Welt zu schicken; sie suchten darum in mehr oder minder offener Weise den Eindruck zu erwecken, als seien ihre Werke in Sulzbach gedruckt. Seltener geschah dies bei gelehrteren*) Büchern.

Als erster Drucker kommt hierbei in Betracht der Buchhändler und Buchdrucker Izik b. Loeb Buchbinder**) in Fürth. Er eröffnete um 1760***) im Hause des Baruch Jafe in der Alexandergasse eine Druckerei. Dadurch dass er die Tochter des Sulzbacher Druckherrn Meschullam Salman heiratete, trat er mit diesem in innige Familien- und Geschäftsverbindungen; er war auch ein tapferer Mitkämpfer seines Schwiegervaters im Amsterdamer Streit. Salman wollte den Schwiegersohn natürlich bei der Geschäftsbegründung unterstützen, gab ihm eine Anzahl seiner Drucke****) in Verlag und duldete wahrscheinlich gern, dass Izik durch Hervorkehrung des Ortes „Sulzbach" seinen Produkten

---

*) Z. B. das ספר אהל משה 531; St. 4384; Z. 6; Bj. S. 20 No. 391 (1765!)

**) ב"ב. St. in E. und Gr. a. a. O. löst diese Abkürzung in (Izig b. Loeb) Bamberg (!) auf; auch die bei Biberfeld „die Hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B." 1898 S. 32 Anm. 24 erwähnte Abbreviatur ב"ב ist vielleicht in „Buchbinder" aufzulösen.

***) Sein erster Pseudosulzbacher Druck ist ein שבט מוסר 521, Z. 234; er nennt dieses Buch ראשית ממלאכתי (mein Erstlingswerk).

**) Besonders in der Zeit des Sulzbacher Stillstands nach 1771 mehrten sich Iziks Drucke unter Sulzbacher Flagge.

einen grösseren und schnelleren Absatz sicherte. Die Täuschung des Publikums über den Druckort mit der gewöhnlichen Formel באותיות כמו בזולצבאך „mit Lettern wie in Sulzbach" konnte darum durch Izik formell dadurch erklärt werden, dass er tatsächlich die Lettern von seinem Schwiegervater bezog, der ja eine eigene Schriftgiesserei besass. Er hatte aber noch einen anderen Vorsprung vor den übrigen pseudosulzbacher Druckern, indem er die Druckformel folgendermassen gestalten durfte, die auch die sachkundigen Bibliographen, wie z. B. Steinschneider und Zedner, täuschen musste:

בבית ובדפוס איצק בן כהר״ר ליב ב״ב ז״ל חתן של כהר״ר זלמן מדפיס

בזולצבאך

„Gedruckt von I. b. L. Buchb., Schwiegersohn des Druckers Salman in Sulzbach," wobei sich das „in Sulzbach" natürlich nicht auf Izik, sondern auf Salman bezog.

Sehr viele pseudosulzbacher Drucke gingen aus der Offizin des Fürther Izik b. David Zirndorfer hervor. Er gebrauchte, wie auch der folgende, die Formel (באותיות) כמו בזולצבאך „(Mit Lettern) wie in Sulzbach". Das בזולצבאך trat durch die kräftigen Lettern sofort ins Auge. Das כמו war ganz unscheinbar gedruckt. Endlich, aber bedeutend seltener, schlossen sich die Fürther Drucker Chajim b. Zebi Hirsch und Josef und dessen Sohn Mendel Bär Petschaftstecher an.

Erstaunlich ist das Bemühen der genannten Drucker, ihre Produkte den gleichen der Sulzbacher Offizin äusserlich ähnlich zu machen. So z. B. werden ganze Vorreden, die nur für die Sulzbacher Bücher passten, in Fürther Machsorim herübergenommen. Der Titelblatttext wird wörtlich Sulzbach nachgedruckt, ja, es kommt vor, dass aus echten Sulzbacher Drucken die Titelblätter dem Titelblatt des pseudosulzbacher Produktes vorgesetzt werden.*) Die Firmenstempel und -monogramme sind denen der Sulzbacher Bücher äusserst täuschend nachgebildet.

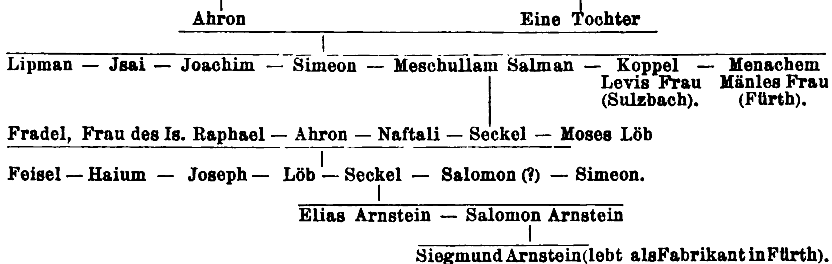
Diese Täuschung des kaufenden Publikums währte bis 1800. Sie machte sich allmählich der Sulzbacher Offizin so sehr fühl-

*) So z. B. enthält I. Zirndorfers ס׳ תפלות שפתי רננות nach poln. Ritus 2 Titelblätter, das erste „Sulzbach 558" aus Sulzbach eingefügt, das zweite „wie in Sulzbach" 554.

bar, dass Seckel am Schlusse des Kalenders für das genannte Jahr (560) die Notiz veröffentlichte: אויך איז מאן דען עולם מודיע דס וועלכי בעלי מדפיסים פר האנדין זייכען וועלכי דרוקין אויף דען טער פון ספר בזולצבאך מיס זין ווען ניט טטעה סוס בבית ונדפוס ר׳ זעקל כמו בטער סלוח האס איזט ניט נדפוס סלי — Nach 1800*) verschwinden denn auch die pseudosulzbacher Drucke, vielleicht als eine direkte Folge dieser Warnung.

Nur ein einziges, nie im Stiche lassendes Kennzeichen für die Echtheit der Sulzbacher Drucke giebt es, die volle Namensnennung der von uns angeführten Sulzbacher Druckherrn. Jedes Buch, wo diese fehlt oder durch die eines anderen Druckers ersetzt ist, gehört nicht nach Sulzbach**). Da alle Bibliographen aber die pseudosulzbacher Drucke im guten Glauben als echte Sulzbacher verzeichnen, so fällt es ungemein schwer, ohne Autopsie oder ohne dass der Name des Druckers angeführt ist, ein solches Buch aus der Zeit 1760—1800 auf seine Echtheit in unserem Sinne zu prüfen.

Uebrigens gingen auch grade in dieser Zeit zahllose Bücher unter der Flagge anderer*), gut eingeführter Druckereien in die Welt, die alle auf Fürther Konto zu setzen sind.



*) Als letztes pseudosulzbacher Erzeugnis erscheint mir eine תפלה מכ״ה כמנהג אשכנז ופולין (1801) aus der Offizin des J. b. David Zirndorf.

**) Ausgenommen einzelne Bücher der Zwischenperiode 1693—99, bei denen Druckort oder Drucker fehlt; die Gründe hierfür sind oben S. 38. Anm. ** klargelegt.

***) Wir nennen auf's gradewohl: Pseudo-Wilhermsdorf: סליחות 516 fol., ohne Nennung des Druckers; Pseudo-Berlin: הגדה aufs deutsche übersetzt v. Mos. Dessau und mit Anmerkungen versehen v. Joel Brüll 4⁰ 546 (Izik b. Löb Buchbinder); Pseudo-Amsterdam (mit täuschender Imitation der Buchausstattung): מחזור עם כוונת הפייטן in 5 Bdn. 8⁰ 5551 (Iz. b. L. Buchbinder); ich entsinne mich, auch Pseudofrankfurter (a. M.) Bücher gesehen zu haben.

III. Aus dem Memorbuch (מאמר בוך) der Gemeinde Sulzbach.*)

a) Druckherren.

An allererster Stelle, noch vor den Rabbinern, steht das Seelengedächtnis des Ahron b. Uri Lipmann, wie alle aus dem Gedächtnis Nachgetragenen, ohne nähere Zeitbestimmungen.

יזכור אלה' נשמת התורני פו"מ מהור"ר אהרן בן מורנו הרב ליפמ' דרשן מווינא עבור שהיה פה קהלתינו פו"מ ועסק עסק רב בצרכי הצבור ובאמונה וגם נדרו יורשיו אחריו מנה לבדק הבית בזכות ובזכר זה תהא נשמתו צרורה בצרור החיים עם שאר צדיקים בג"ע אמן.

Moses Bloch ist vergessen; dagegen ist sein Vater Feustel erwähnt als Begründer der Gemeinde: יזכור... אורי שראגא ב"ר יעקב בלאך עבור שקנה בית עלמין כאן והוא נקבר ראשון עליו בשנת תכ"ה בשכר.. Demnach wäre Feustel erst 1665 gestorben; tatsächlich geschah dies im Mai 1668; vgl. oben S. 32.

Meschullam Salman: יזכור... זלמן במ'ו אהרן עם אשתו עבור שהי' בעל תפלה ובעל תוקע ויורשיו נדרו עבורו בשכר זה . . .

Ahron b. Salman: יזכור . . . ר' אהרן ב"ר משלם זלמן מדפיס עם אשתו מ' הענלי עבור שנדרו קרוביהם ד"ט (-דבר טוב) בעבורם בשכר זה..

Seckel (b. Ahron) Arnstein: יזכור . . . הקצין פו"מ ר' זעקל ב"ר אהרן ארנשטיין ועסק בצרכי צבור ונתן יין לקידוש ולהבדלה הרבה שנים ופת לאורחים וצדקה לעניים ובעד הזכרת נשמתו נדבו בניו המהוגנים איינע לאמפע לבית הכנסת והיא תולה על צד מזרח ימין דארון הקודש בשכר זה . . .

Salomo Arnstein: יזכור . . . זלמן ארנשטיין בכ"ה ר' זעקל עבור שנדר בעד הזכרת נשמהו צעהן גולדען להעלות נר תמיד בבהכ"נ בשכר זה . .

b) Andere Mitglieder der Familie Fränkel-Arnstein.

Mos. Löb b. Meschullam Salman: יזכור . . . משה ארי' בן כ"ה מדפיס ע"א מרת ניטל עבור שהיה בעל תפילה בשכר זה . . .

Dessen Sohn Wolf: יזכור . . . וואלף בכ"ה משה ליב וזוגתו מ' רחל בת הרב מהו' הירש קא"ב (Katzenellenbogen) ובתם סלאוה נדר' להזכרת אבותי' פרכת של משי לר"ח בשכר זה . . .

---

*) Bei dem grossen Brand in Sulzbach i. J. 1822, bei welchem auch 12 Judenhäuser, 2 Gemeindehäuser, die Synagoge, die Arnsteinsche Druckerei und 11 Thorarollen ein Raub der Flammen wurden, ging auch das Memorbuch zu grunde. Der Vorbeter und Beglaubte Meyer Levinger schrieb nach der Erinnerung die verloren gegangenen Einträge dem Inhalt nach nieder, wobei natürlich viele vergessen wurden und der Wortlaut nur dürftig dem des Originals sich näherte. Der Thoraschreiber Rafael Hirsch in Sulzbach stellte alsdann auf Kosten Elias Arnsteins unter Zugrundelegung genannter Notizen ein neues Memorbuch her; dieses ist aus Pergament gefertigt, zeigt vielfach kolorierte Initialen und enthält eine Schilderung des Brandes. Am 5. Ab 589 (1829) war es vollendet.

Ein anderer Sohn: יזכור . . . שמשון ב"ר משה ליב עם אשתו
מרת חנה בעבור שיורשיהם נדרו ד"ט בעבורם בשכר זה . . .

Salomo Arnsteins Frau, die am selben Tage wie ihr Gatte starb: יזכור . . . האשה חשובה מרת געללה אשת הקצין כהר"ר זלמן
ארנשטיין עבור שנדר הזכרת נשמתה צעהן גולדען להעלות נר המיד בשכר זה..

Lobend erwähnt werden noch, soweit die betr. Personen früher erwähnt worden sind, Feisel (b. Ahron) Arnstein, Löb A., Joseph A. Des Haium A. Frau hat folgendes Seelengedächtnis:
יזכור... א"ח (-אשת חיל) במעלות ומדות אשה בעלת רודפת צדק וגומלת חסד
האשה חשובה מרת מאדל אשת ר' חיים ארנשטיין בעבור שבעלה נדר בעד
הזכרת נשמתה כיור של נחושת לפני פתח ב"ה וגם ג' לטרות שעוה למאור
בשכר זה...

Haium Arnstein: יזכור... איש תם וישר כל מעשיו בכושר ה"ה
ר' חיים ב"ר אהרן בעבור שבנו הקצין כ"ה שמשון ארנשטיין נדר עבור הזכרת
נשמתו ג' פרייזענטהאלער בשכר זה . . .

IV. Vom Friedhof der Gemeinde Sulzbach.

Der Friedhof ist durch seine Lage derart der Ungunst des Wetters ausgesetzt, dass alle mehr als etwa 80 Jahre bestehenden Grabsteine (meist aus Sandstein) bis zur Unkenntlichkeit verwittert sind. Das erste wohlerhaltene und von Gemeinde und Nachkommen pietätvoll gepflegte Grabdenkmal aus unseren Druckerfamilien ist das Seckel Arnsteins. Die Inschrift des stattlichen Grabsteines lautet:

פו"מ כ"ה זעקל ארנשטיין בכ"ה אהרן ז"ל
פ' נ'
זה הציון יספר כל מעלותיך
עליו יחוקו מדותיך ופעולותיך
קברך אף נסתר לא יסתר זכרך
לבשת צדק וצדק הלבישוך
אבל ונהי קראה עדתך בפרידתך
רב שם קנית בין נכבדי ארץ
נדבתך הציל דלים מכליון וחרץ
שלום תבוא ותנוח על משכבך
טובים וישרים בהוכם מושבך
יען הלכת ביושר ובתום לבבך
ירד מטר דמע מקרובך ועדתך
נדלים עוד מעין בניך ובני בניך
נפטר יום ד' ג' אייר תקפ"ה
תנצב"ה.

Zweiter Teil: Drucke.

I. Isaak Kohen Jüdels. 1669.

1669.

1. לב טוב von Js. b. Elijakum aus Posen; jüd.-deutsch; moralisch-asketisches Buch für das Verhalten in der Synagoge. — סולצבאך Fol. s. a. In. aedific. Abraham Lichtenthaler. Sub duce Christ. Augusto. Setzer 50. — Bbl Lit.: W. III 555; E. u. Gr. a. a. O. S. 82 und Anm. hierzu; St. 5344[14], 8203. Bj. S. 254 No. 20. FO.: Ausser Bodleiana ein Exemplar nicht nachweisbar.

2. שבט יהודה in jüd.-deutscher Uebersetzung. — 4°. — Bbl. Lit.: W. III 1037; vgl. St. 6982[10]; FO.: Verschollen.

II. Moses b. Uri Schraga Bloch 1684—1693.

Stehende Formeln *): a) cum licentia Serenissimi.

b) תחת ממשלת מעלת אדוננו הדוכוס כריסטיאנוס אגוסטוס פפאלץ גראב
השם ירום הודו ויגדל אדנותו ויאריך ימים אמן

c) על ידי המחוקק כהר"ר משה בר אורי שרגא בלאך יצ"ו

1684.

3. ספר הזוהר · · · מ · · · ר' שמעון ב' יוחאי עם חידושים רבים והמה סתרי תורה ומדרש הנעלם והוספתא על קצת פרשיות וכל חיבור הרעיא מהימנא וחידושי הבהיר ומדרש רות ומדרש חזית ומאמר תא חזי ורזי דרזין והיכלות וכו' ומראה מקום מהפסוקים · · · נמצא בו כל נ"א או ס"א הכתובים בספר דרך אמת או בפרדס ועוד כמה הגהות מזוהר ישן · · · יפרשו בו כל מלות זרות כאשר פירש בעל אמרי בינה וקצת מהם בעלי הגהות הנ"ל · · · עשינו לוח על הפסוקים מספר פתח עינים·

Diesem hebr. Titelblatt geht ein lateinisch **) abgefasstes voraus: **Liber Sohar** sive Collectanea de dictis et gestis R. Schimeon filii Jochai, Doctoris Tannaei, s. Mischnaici et Discipulorum eius aliorumque coaetaneorum . . . (Aufzählung der beigegebenen Kommentare) . . . opus, quod Corpus Cabbalae dici posset. Typis Moysis Bloch et opera Johannis Holst. — Prostat Norinbergae apud Wolfgangium Mauritium Endterum. — Fol. לוחת

---

*) Es sei bemerkt, dass diese Formeln vielfach unwesentliche Modifikationen erleiden. Dies gilt auch für die folgenden Druckperioden.

**) Fehlt in sehr vielen Exemplaren; vgl. Blochs hebräische Vorrede über den wahrscheinlichen Grund hierfür.

(Sultzbaci MDCLXXXIV) — (6*) (= Titelblätter) + 132 (= Genesis) + 108 (falsch paginirt = Exodus) + 128 (= Rest) + 47 (= פתח עינים) Bll. — Korrektor 17; Setzer 21. Mit einer vorausgehenden lateinischen Charakterisierung dieser Ausgabe, verbunden mit einer Widmung an den Herzog durch die Herausgeber (Collaborantes). Bloch selbst gibt eine parallele Charakterisierung in hebr. Sprache. Ein Vorwort des Jssachar Bär b. Mos. Petachja aus der Mantuaner Ausgabe (1558—60) ist ebenso wie eine halachische Entscheidung von Js. b. Imanuel de Lattes (1558) wörtlich abgedruckt. — Bbl. Lit.: W. I 1141, II 727, III 1145; E. u. Gr. a. a. O. mit Anm. 21 u. 22, St. 3480, Z. 705; Roe. 1071, Anhang No. 506; Wie. 3387; Bj. S. 153 No. 61. — FO.: Hof- u. Staatsbibl. München; Stadtbibl. Frankfurt a. M., sowie die meisten öffentlichen Büchersammlungen.

4. דבר שבקדושה · · · אשר חברו · · · מוהר"ר אברהם ראובן כהן סופר מק"ק פראג · · · בעל ילקוט ראובני · · · האשקי Alphabetisch geordnete, religiöse und moralische Massregeln aus Midrasch und Kabbala. Am Schluss in Anlehnung an תשובה die Materien תענית, שק, ווידוי, בכיה, סוד המקוה — 4°, בן יכפר עון 12 Bll. — Bbl. Lit.: W**). III 985 (1694!); St. 6824 [1]; Z. 655; Roe. 962; Bj. S. 102 No. 33. — FO.: Stadtbibl. Frankfurt a. M.

5. ספר עונג שבת אשר חיבר בעל ילקוט ראובני האשקי***). Sabbatritual mit Belegstellen aus Midrasch u. Kabbala, — 4°, מקדש 12 Bll. — Bbl. Lit.: W. III 985; St. 6824 [8]; Z. 656; Bj. S. 433 No. 174. — FO.: Stadtbibl. Frankfurt a. M.

---

*) Roe. hat (5); vgl. vorige Anm.

**) Er charakterisiert dieses Buch mit den Worten „ubi leguntur preces, quae illis pronunciandae sunt, qui serius et post recitatum קדיש in Synagogam venerint" und verwechselt es mit dem um 1694 in Dyhernfurth erschienenen Buche dieses Inhalts דברים שבקדושה; vgl. über dieses Buch Brann „Gesch. und Annalen der Dyhernfurther Druckerei" in seiner „Mtsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenthums" Jg. 1896 S. 573 Anm. 6[4].

***) Titel dem Schriftvers וקראת לשבת עונג entnommen, der des Verfassers Namen ראובן enthält.

1685.

6. חכמת שלמה, Novellen von R. Sal. Luria, — 4⁰. — Bbl. Lit.: Einzige Belegstelle: W. I 1072; St. 6950 [2] (si omnino exstat . . ."); Bj. S. 190 No. 626 („? לא נשלם"); — FO.: Nicht nachweisbar.

7. זרע אברהם · · · והוא חבור · · · על חמשה חומשי תורה בסמיכת הפרשיות · · · ובו יתבארו כמה וכמה פלונתות וחלוקים שכל אחד ואחד יוכל לדרוש מהפרושים והחלוקים והפלוגתות מכל התורה וכולם הלויים זה בזה · · · אשר חיבר ה"ה הדרשן · · כמהור"ר אברהם ב"ר בנימין · · ליפשיץ מבריסק דליטא — 4⁰ זרע אברהם 82+(2) Bll. — Approb.: Die Rabbiner der 4 Länder bei ihrer Zusammenkunft in Meseritz, 9. Tebet 443, (Js. b. Abr. aus Posen; Mordechai b. Benj. Wolf aus Brisk; Jsr. b. Samuel aus Tarnopol, Rabb. in Luzki; Mos. b. Jsr. Jak. Jsserles aus Pinsk; Mos. b. Meir Krems aus Krakau, Rabb. in Wilna; Mos. b. Eisik Charif aus Riesa; Schalum b. Josua Hessel); Js. b. Seeb Wolf aus Krakau; Zebi Hirsch b. Secharja aus Lemberg; Naft. b. Wolf aus Lublin; Jesaias Levi Hurwiz aus Frankfurt, 11. Tischri 544; Benj. Seeb Weil aus Mainz, 11. Nissan 544; Ahron Teumim aus Worms; Js. Ahron aus Worms, Rabb. in Mannheim, in der Woche vor dem Abschnitt בזאת יבוא אהרן 544; die Vorsteher der Provinz Littauen bei ihrer Versammlung in Brisk, 29. Schebat 443; (die Vorsteher von Brisk: Mordechai b. Benj. Wolf Ginzburg aus Brisk; Juda b. Juda ר' מישלש; Menachem b. Benj. Kaz [כץ]: Sam. b. Zebi Hirsch; Chajim Selig b. Moses; Jakob b. Simeon aus שאשטיין; Mos. b. Löw Kaz aus Janow; Sam. b. Sal.; Zebi Hirsch b. Salum aus Lublin); die Vorsteher der 4 Länder bei ihrer Zusammenkunft in Lublin, 13. Adar 483, (Abigdor b. Abr. Kaz aus Krotoschin; Jssachar Bär b. Josua Hessel aus Krakau; Jechiel b. Naft. Herz aus Posen; Mordechai Gimpel aus Lemberg b. Jak. aus Lublin; Js. b. Löb Hemerls aus Lublin, Chajim b. Löb aus Jaworow; Jeh. Löb Prager aus Pinczow). — Bbl. Lit.: W. III 30; St. 4192 [1]; Z. 14; Bj. S. 162 No. 256; zur Charakteristik des Buches und seines Verfassers: D. Kaufmann: „Die letzte Vertreibung . . ." S. 223.

8. **Pentateuch** mit Esther und Kalendarium auf 120 Jahre von Elieser b. Jehuda. — 4⁰ beendigt 7. Menachem (7. August).

106 Bll. (nach St.) — Bbl. Lit.: W. II 392; St. 622*(vgl. 601 C).

9. הצדיקים וגם החסידים 4⁰ ספר החסידים · · · (ל) רבינו יהודה החסיד 80 Bll. Korr. 17; Setzer 48. Herausgegeben durch Ahron, den Sohn des Wiener Predigers Uri Lipmann, den späteren Sulzbacher Druckherrn. — Bbl. Lit.: W. I 427; St. 5701[5]; Z. 399; Roe. 616; Bj. S. 197 No. 755.

10. חסד לאברהם von Abr. b. Mordechai Asulai aus פאס; Abhandlungen zum Sohar, zusammengestellt aus Handschriften und kabbalistischen Büchern. — Herausgegeben mit Unterstützung des Barons Knorr v. Rosenroth; 4⁰ 76 Bll. Setzer 48. — Bbl. Lit.: W. I 89; St. 4186[2]; Z. 24; Bj. S. 196 No. 737. FO.: Stadtbbl. Frankfurt a. M.

1686.

11. ספר נחלת יעקב · · · מענין קריאת עשרת הדברות לסדר פרשת יתרו אתחם ובימי שבועות von Jakob Koppel b. Ahron Zaslawer; — 4⁰ 47 Bll. — Bbl. Lit.: St. 5493[1]; Z. 309; Bj. S. 396 No. 131. FO.: Stadtbibl. Frankfurt a. M.

12. ספר מאיר עיני חכמים ל · · · מהור״ר מאיר זצ״ל מק״ק לובלין הבירה — fol. מאיר עיני החכמים (1) + 173 Bll. Setzer 48. — Bbl. Lit.: St. 6314[2]; Z. 519; Roe. 775; Bj. S. 278 No. 90 (תל״ו (!) שם תמ״ו).

1687.

13. ספר תאוה לעינים אשר חבר הרב · · · והעמיק · · · כמה מאמרי הגמרא אשר הובא בספר עין יעקב וקצתם בגמרא ובמשניות אשר לא הובא בספר עין יעקב להבין ולהאזין ע״ד הפשט · · · כמהור״ר שלמה בן אברהם אלנאזי — 4⁰ וכי תאוה הוא לעינים ונחמד העץ 142 Bll. Setzer 48. — Bbl. Lit.: W. I. 1036; St. 6894[17]; Z. 713; Roe. 986; Anhang No. 2241; Bj. S. 614 No. 1.

14. **Pentateuch** mit Megilloth und Haftaroth und Moses Särtels (jüd.-)deutschen Glossen. — Gross 4⁰. — Bbl. Lit.: St. 633.

15. ספר בית יהודה והיא חידושי הוספות · · · ששה מסכתות · · · יבמות כתובות קידושין גיטין חולין בבא קמא שחבר · · · כמהור״ר יהודא בן ניסן · · · וכהיום מצודתו פרוסה בקאליש · · · נלקט מתוך חבורו הגדול אשר בידו — 4⁰ אותם 62 Bll. Setzer 48; Ediert, und zwar mit Rücksicht auf die Druckkosten nur der haggadische Teil

durch des Verf. Sohn Benj.; der halachische folgt Dessau 1698 fol., unter Wiederholung der folgenden Approbationen. Approb.: die in Jeroslaw versammelten Rabbiner der 4 Länder, 11. Tischri 441 (Zebi Hirsch b. Secharja aus Lemberg; Naft. Hirsch b. Benj. Wolf aus Jeroslaw; Jos. Levi Hurwiz); Is. b. Abr. aus Posen, d. d. Jeroslaw, 11. Tischri 441; Is. b. Mos. Gerson aus Lissa, d. d. Schrimm, 8. Tebet 444; Menachem Mendel b. Meschullam Salman Auerbach aus Krotoschin, 1. Ijar 446; Jesaia b. Schablai Scheftel Hurwiz aus Frankfurt a. M., 8. Cheschwan 447; Issachar Bär b. Obadja aus Gross-Glogau, 28. Tamus 446. — Bbl. Lit.: W. I. 450; III. 336. St. 5758[1]; Z. 398; Roe. 612; Bj. S. 73 No. 321; Freudenthal „Aus der Heimat Mendelssohns" Berlin 1900 S. 235 No. 3. —

1688.

16. ספר יפה תאר ויקרא רבה · · · שם לו · · · מהור"ר שמואל יפה
זית רענן יפה פרי האר קרא ידוה שכך fol. — אשכנזי · · ·
(1)+113 Bll.; mit Vorwort von des Verf. Enkel Menachem b. Is.; Korr. 11 und 17; Setzer 48; — Bbl. Lit.: W. III 1109; St. 3780; Str. 165; Bj. S. 302 No. 634 (תמ"ו!).

17. ספר אורחת צדיקים · · · הוא ספר אורחות צדיקים ומדות הנפש · ·
והוספנו · · עליהם ברכת הנהנין ודרך סעודה ותפלת הדרך וקדיש וברכו
אורח לצדיק 12° — וגם ווידוי לשכיב מרע מספר שני לוחות הבריה
268 Bll. — Bbl. Lit.: W. II 1264 (1689, mit Hinzurechnung von א, u. 1691) St. 3415; Bj. S. 51 No. 989 (hält auch eine editio 1691 für möglich); vgl. auch Freudenthal a. a. O. S. 191 Anm. 3. —

1688—89.

18. ספר שער אפרים משאלות ותשובות · · · אפרים כהנא · · · מק"ק
ווילנא · · · ולבסוף רב ומורה עה"ק ירושלם — fol. (begonnen Dienstag 8. Tamus) לכן שמח (vollendet im ersten Drittel Schebat המקדש) 114 Bll. Setzer 40 und 48; ediert und mit Biographie des Vaters und seiner Familie versehen durch des Verf. Sohn Jehuda, der auch den Druck überwachte. Approb.: das grosse Beth din in Jerusalem. 447 (Mos. b. Jonathan Galante, Mos. aben Chabib; Obadja Ahron Chajûn; Abr. Zemach; Jak. Molcho; Abr. b. Ahron de Boton);

das Rabbinat von Hebron, 447 (Meir b. Chija Rofe; Ahron Is. aben Said; Nehemia Danino; David Kohen; Mordechai b. Chija Seebi); das Rabbinat in Safed, 447 (Is. Salum; Schabtai Molcho; Sim. Goioso; Uria Alagam) Mos. b. Mord. Sakut, Mantua, 448; das Rabbinat in Prag, 449 (Benj. Wolf b. Ahron Sim. Spira; Sam. Helmann b. Abr.; Uri Schraga Feibisch b. Elieser Chalfon; Sal. b. Moschel; Josef b. Zebi). — Bbl. Lit.: W. III 131, 324; St. 4897; Z. 241; Roe. 360, Anh. No. 2018; Bj. S. 598 No. 960.

1691.

19. מענה לשון von Elieser (Liebermann) Sofer Loeb Rofe, Prediger in Mainz, aus Prag. Gebetritual für Trauerfälle; 33 §§ incl. Anhang. — 8° אתן· — Bbl. Lit.: St. 5010[5].

20. פתח האהל והוא ילקוט נפלא · · · זה כל חדש · · · חיבר מוהר"ר אברהם מפרעמסלא בהר"ב ידודה ליב זצוק"ל בק"ק אוליינוב — 4° לך לך מארצך (1) + 50 Bll. — Bbl. Lit.: — W. III 36 und 324 (mit falschem Verf.); St. 4248; Z. 20; Roe. 28, Anh. No. 1691; Bj. S. 501 No. 1273.

21. פתח האהל והוא כללי הש"ם · · · עפ"י אל"ף בי"ת vom selben Verf.; als II. Tl. des vorigen Buches ediert. — 4° כן אזמרה שמך לעד לשלמי נדרי יום יום (2) + 35 Bll.: ohne Druckort; Setzer 19. — Bbl. Lit.: wie vor. No.

22. ספר חובת הלבבות מ... רבינו בחיי ספרדי בר יוסף · · העתיקו ר' יהודה ן' תבון ו · · חלוקת שערי הספר ופרקיו · · ומקום הפסוקים ומאמרי רז"ל · · · ונוסף פירוש נחמד אשר היה · · קדם פרודות ולעת · · · ידובקו (= פ"י מנוח הלבבות) — Herausgegeben auf eigne Kosten durch Zadok b. Ascher Wahl (וואל), der ursprünglich beabsichtigt hatte, eine im Manuscript bereits fertig gestellte deutsche Übersetzung beizugeben; 4° אתן 96 + (4) Bll. Setzer: 55. — Mit einem aus der Mantuaner Ausgabe 5319 herübergenommenen Vorwort des dortigen Korrektors. Approb: Nathan Natha b. Nachum; Elieser b. Zebi Levi; Mos. b. Seeb Wolf gen. Mos. Beiler und Juda Lisker; sämtlich aus dem (z. Z. verwaisten) Rabbinat Brisk in Littauen auf Anordnug des Gemeindevorstandes, 11. Tebet 448; Raphael aus Lublin, Rabbiner in Slonim; Jos. b. Jüdelnes, Rabbiner in Minsk,

12. Nissan 448; Mordechai Süsskind b. Mos. Rotenfort, Rabb. in Horodno (Roe. S. 131: Grodno!), 17. Ijar 448; das Rabbinat in Wilna (Benzion b. Sam. Kaz; Salomo Salman b. Benj.; Sam. b. Meir; 5. Ijar 448. — Bbl. Lit.: W. IV. 795; St. 4526[5]; Z. 73; Roe 131, Anh. No. 550; Bj. S. 169 No. 132.

1692.

קונטרס מהגאון · מוהר"ר ולק כ"ץ בעל הסמ"ע בו ימצאו כמה עניני אסורים אשר העם נכשלין בהם והיה מפקח בהם ב · מקום קבוץ חכמים המה ראשי ישיבות בשלש ארצות מדינת פולין' בהתאסף ראשי עם יחד שנת שס"נ לפ"ק ולימד דעת העם הדרך אשר ילכו בה בפרט באיסור רבית · · — 8° בשנת ולסדר יבא שילה ולו יקהת עמים (16) Bll. — Bbl. Lit.: W. III. 347; St. 6042[7] (hat irrtümlich 1691!; der Sabbat des Thoraabschnittes ויחי 452 fiel auf den 7. Januar 1692, die vorausgehende Woche begann also am 1. Januar 1692); Z. 359; Roe 345, Anh. Nr. 1767; Bj. 526 No. 295. — FO.: Stadtbibl. Frft. a. M.

24. ספר דרכי משה מטור יורה דעה חברו · · ר' משה איסרלש · · שהעיר ה' · ר' יוחנן מתושבי כזריטש ב' האלוף התורני מהר"ר קרעמניצר · להביא לבית הדפוס · ועשה כסילה לדרך וקראו אורח מישור ובו מישר הדרכים מכל טעיות · וגם הוסיף מדיליה באיזה מקומן · לישר רבינו מהשנות שהשינו עליו האחרונים · נ"כ איזה דברים שחידש · · והודעת להם את הדרך ילכו בה, — Fol. (begonnen 16. Schebat), das Datum der Prager Approbation weist das Ende des Druckes in das Ende des Jahres 1692; (1) + 108 Bll. — Setzer 20. Approb.: Polnische Rabbiner: Naft. Kaz in Posen, 3. Elul 452; Jeh. in Kalisch, eod. dato; Sam. in Meseritz, 4. Tamus 452; böhmische Rabbiner: Benj. Wolf b. Sim. Spira in Prag, 25. Kislew = Anfang Dez. 1692; Abr. b. Saul Broda, Rudnitz, 6. Nissan 452; deutsche Rabbiner: Sam. b. Zebi (aus Krakau) in Frankfurt a. M., 4. Ijar 452; Sam. b. Uri Schraga Feibisch in Fürth, 1. Adar 452; Menachem Mendel in Bamberg. — Eine Approbation das Rabb. Isaak in Lissa war bei Beendigung des Druckes noch nicht in den Händen des Herausgebers. — Bbl. Lit.: W. I 801, III 358; St. 6483[2]; Z. 575; Bj. S. 120, No. 504.

25. צאינה וראינה von Jak b. Is. Aschkenasi, jüdisch-deutsche Überarbeitung des Pentateuchs, der Megilloth und Haftaroth·

— fol. וזאת התורה אשר שם משה. In verschiedenen Formaten (s. St.) — Bbl. Lit.: W. I. 598, III. 470; St. 5545 [13-14].

1693.

26. ספר היראה von R. Jona b. Abr. aus Gerona; ein ethisch-asketisches Buch, mit Zusätzen ähnlichen Inhalts, so Jonas Bussbrief u. s. w. — 12⁰ חנן — Bbl. Lit.: W. III. 373; St. 5859 [21].

Zwischenperiode (1694—99).

1694 ff.

27. Die **erste** Sulzbacher (unvollständige) **Talmudausgabe**, aus der Offizin des verstorbenen Bloch, zum Teil von dessen Söhnen, zum Teil von Ahron, dem folgenden, Drucker herausgegeben.*) — fol. — עם פירוש רש"י ותוספות ופסקי תוספות כפי אשר נדפס בויניצאה הבירה בדפוס יוסטיניאנה — עם פירוש רבינו אשר ז"ל. — Soweit nichts Anderes in Folgendem bemerkt, ohne Jahr, Drucker, Druckort (und Lizenzbemerkung? **).

— בבא מציעה — beendigt 17. Elul 454 = 1694. — Bbl. Lit.: Rabbinowitz a. a. O. S. 84; W. II. 910 (s. a.!); St. 1546, 7897. — Herausgegeben von den Söhnen Blochs.

28. — ביצה — Bbl. Lit.: Rabbin. a. a. O.; St. Suppl. Cat. libr. hebr. in Bodl. im Centralblatt für Bibliothekswesen XI. S. 487.

29. — חגיגה — Bbl. Lit.: W. II. 911; St. 1621; Rabb. a. a. O.; St. Suppl. ib.

30. — ראש השנה — Bbl. Lit.: Rabbin. a. a. O.; St. Suppl. 488.

31. — כתובות — 142 Bll. (W.) cum lic. Serenissimi. — Bbl. Lit.: W. II. 912 (sec. ed. Ven.); IV. 324 (sec. ed. Bas. et Francf. a. O.); St. 1714; Rabbin. a. a. O.; St. Suppl. 487.

32. — בבא קמא — Bbl. Lit.: W. II. 910; St. 1538; Rabbin. a. a. O.; St. Suppl. ib.

33. — מכות — Bbl. Lit.: Rabbin. a. a. O.; St. Suppl. ib.

1695.

34. מס׳ פורים — anonym; mit dem Anhang מעריב ליל פורים — 8⁰;

*) Näheres hierüber o. S. 36 ff.

**) Die angeführten bibliographischen Quellen sagen nichts Bestimmtes hierüber; W. bestätigt das Fehlen dieser Formel für No. 29 und 33.

ohne Druckort und Drucker; תניא במי הכא 8 Bll. (doch vgl. St.). — Bbl. Lit: W. II. 1270; St. 3853 (beachte dort die bibliograph. Notiz) und 3867; Bj. S. 345 No. 1606.

III. Ahron Fränkel, Sohn des Wiener Exulanten, Predigers Uri Lipmann. (1694—) 1699—1719.

Stehende Formeln:*)

a. Cum licentia Serenissimi;

b. תחת ממשלה אדונינו הדוכוס המיוחס מאד גריסטיאנוס אגוסטוס פפאלץ גראף י"י ירום (von 1709 ab דעאיטארום s. No. 53) הודו וממשלתו לאי"ו.**)

c. ע"י המחוקק ר' אהרן יצ"ו בן הגאון הדרשן הגדול המפורסם מוהר"ר אורי ליפמן זל"ה מווין.

(Vor 1699.)

35. I. Sulzbacher Talmudausgabe: מגילה — Bbl. Lit.: W. II 912; St. 1762; Rabbin. a. a. O. St. erwähnt 2 Ausgaben; vgl. auch Suppl. ib.

36. Desgl. סנהדרין — נדפס על ידי ר' אהרן יצ"ו — Bbl. Lit.: Rabbin. a. a. O.; St. Suppl. 488.

1699.

37. מחזור חלק ראשון, כמנהג ק"ק אשכנזים ובו שני המאורות. המאור הגדול לכישלת שבהות וימים טובים וראשי חדשים והמאור הקטן לממשלת יום ביומו ופורים ותשעה באב · עם פירוש רמז דרש סוד · · Die Gebete des ganzen Jahres, die Monate Elul und Tischri ausgenommen, enthaltend, (vollendet 9. Adar II) — ישמחו השמים ותגל הארץ. fol. (1) + 57 + (8) + 242 + 2—14 + (1) Bll. mit den fortlaufenden literarischen Zusätzen des הדרת קדש und einer ethischen Betrachtung מוסר השכל von Hai Gaon als Anhang. Mit prächtigen Figureninitalien der wichtigsten Gebetanfänge und glänzender Ausstattung; herausgegeben mit reichlicher Unterstützung Samuel Oppenheims in Wien und seiner Söhne Mendel und Wolf, (durch Vermittlung des Gemeindevorstehers Moses Oppenheim in Fürth, Samuels Bruder). — Die Approbationen bezeugen, dass diese Ausgabe nur für

---

*) Vgl. o. S. 120 Anm. *)

**) Fehlt bei No. 66, wo auch als Drucker nur ר' אהרן ohne weiteren Zusatz figuriert.

deutschen Ritus erfolgte und die Venediger Machsorausgabe 1567 zu grunde gelegt war. Setzer 20 u. 32. — Approb.: Josef Sam. aus Krakau, Rabbiner in Frankfurt a. M., 4. Cheschwan 458; Gabriel aus Krakau, früher Rabb. in Prag, jetzt in Metz, 25. Elul 457; Issachar Bärmann b. David Is. Seckel Levi in Fürth, Rabbiner der Bezirke Ansbach und Schnaittach, 13. Kislew 458.—Bbl. Lit.: W. III 578; St. 2503 (streiche hier und St. 7897 „sine ment. typogr.“); Roe. 706; Bj. S. 317 No. 921.

38. — מחזור חלק שני; für die Monate Elul und Tischri. — fol. ואני בחסדך בטחתי (1) + 54 + 290 + 14 Bll. — Setzer und Bbl. Lit.: wie vor. No.

1700.

39. אביר יעקב · · · מר עקיבה בער ב' יוסף; jüd.-deutsche Erzählungen zur Genesis aus dem Sohar. — 4° זאת לטובה 46 Bll. — Bbl. Lit.: W. III 889; St. 7210; Bj. S. 2 No. 22.

40. שבט יהודה — Herausgegeben durch Koppel Levi und Jak. Hirsch. — 4° (beendigt 19. Tamus) הראנו אות לטובה — Bbl. Lit.: W. III 1037 (1702!); St. 6982[10]; Bj. S. 564 No. 228 (תנ"ט!).

1701.

41. תפלה מכל השנה*) Deutscher Ritus — 4° בזאת יבא אהרן 182 + 212 + 104 + 16 Bll. Setzer 47, nach St. 8795 — Bbl. Lit.: W. II 1456; St. 2238 (verschiedene Formatgrössen und Papierqualitäten).

42. **Psalmen,** verbunden mit vor. No. als III. Teil; — 4° 104 Bll. — Bbl. Lit.: St. 717.

43. תפלה — jüd.-deutsch übersetztes Gebetbuch nach deutschem und poln. Ritus; — 8° — Bbl. Lit.: W. II 1456; St. 2239.

---

*) Vermutlich das bei der in Fürth i. J. 1702 vorgenommenen Bücherkonfiskation aufgefundene „gebethbuch in gross 4°“; vgl. Ziemlich. „Eine Bücherconfiscation zu Fürth im Jahre 1702.“ S. XX. No. 13 des Verzeichnisses. Der Titelblattvermerk „Cum licentia Serenissimi“ veranlasste die Zensur-Kommission zu dem Irrtum, das Buch als auf Spezialbefehl des Herzogs Chr. Aug. erschienen zu bezeichnen.

1702.

44. תקוני שבת מאיש האלקי יצחק לוריא אשכנזי ונוסף סדר מ״ש והיקון ברך ה׳ 4° ליל שבועות וליל הושענא רבא והובא מארץ קדושה למדינתינו את יום השבת — Bbl. Lit.: St. 2124; FO.: Bibliothek des Rabb.-Sem. in Berlin.

45 ספר פי שנים · · · חברו · · ר׳ עקיבה בער ו׳ר זעלינמאן פרנס מק״ק צעקין דורף Zusammenstellung haggadischer Aussprüche aus Midraschim unter einzelnen, in alphabetischer Ordnung aneinander gereihten Stichworten. Mit je einer Vorrede der beiden Verfasser. — Herausgegeben von ihnen, mit Unterstützung durch Seligmanns gleichnamigen Neffen in Hassfurt und dessen Sohn. — 4° בתיכם 108 Bll. Setzer 20 und 32. Approb.; Issachar Bärmann b. Dav. Is. Levi in Fürth, Rabb. d. Bezirke Ansbach, Schnaittach, Sulzbach, 17. Schebat 462; Menachem Mendel b. Salomo Salman, Rabb. in Bamberg, 1. Kislew 462: Abr. b. Saul Broda, Rabb. in Prag, 13. Elul 461.—Bbl. Lit.: W. III 246 u. 889; St. 7210[15]; Z. 542; Roe. 813, Anhang No. 1613; Bj. S. 457 No. 69.

46. ספר דרך חיים הוא שולחן ערוך לעוברי דרכים ותיקוני תפילות · · · ושארי חידושי דינים · · העתים הקבועים לכם מועדיכם ושבתותיכם וחדושי מסכת מגילה · וסגולת ורפואת · · ופרק שירה אשר איזן וחיבר מהור״ר חיים ב׳ משה ליפשיץ חתן הרבני משה וואלפיר. Ediert von des Verf. Schüler Is. aus der Familie Zebi aus Lokacze; Selig aus Gross-Dubno fügte mit Erlaubnis des Verf. eine von seinem Vater im Manuscript hinterlassene Erklärung zu den Sprüchen der Väter hinzu. — 4° (vollendet 29. Kislew) עץ חיים למחזיקם (2) + 98 Bll. (90a — Schluss: Spr. d. Väter) Setzer wie vor. No.; Approb.: David b. Abr. Oppenheim, Rabbiner in Nikolsburg, gewählt für Prag, 11. Siwan 462, datiert aus Wien; Abr. b. Saul Broda in Prag, 1. Tebet 462; Issachar Bärmann b. Dav. Is. Seckel Levi, Rabbiner in Fürth für Ansbach, Schnaittach, Sulzbach, 15. Kislew 463; Wolf b. Ascher Spira, 3. Siwan; Elija b. Wolf Spira in Frankfurt, als Rabbiner für den Bezirk Tiktin gewählt, 19. Tamus 462; Anschel b. Michel Wiener, Rabbinatsassessor in Prag; Joel b. Eisik Heilprin in Ostrog, 17. Menachem 461; Is. b. Moses Meir Rapoport, Klausrabbiner in Ostrog, 15. Menachem 461

— Bbl. Lit.: W. III. 259; St. 4697; Z. 438; Bj. S. 116 No. 413 (vgl. die Zusatzbemerkung). FO.: Mein Besitz.

1703.

47. לב טוב, s. o. No. 1. — fol. לב טהור ברא לי. — Bbl. Lit.: W. III 555 (1692!); St. 5344[7]; Bj. S. 254 No. 20.

1705.

48. ספר אבן בוחן ודרך הישר . . . סיי מסלים חדרי שמר von Kalonymus b. Kalonymus; jüdisch-deutsch übersetzt und mit dem Gesamttitel דרך הישר versehen von M. Eisenstadt*) (nach W. und St.; Roe. nennt M. C. E. Katzenellenbogen). — 4° משה עני 58 Bll. Setzer wie No. 45. — Bbl. Lit.: W. I. 801 und 1005, III. 728 (1715!) und 971; St. 6068[4]; Z. 408; Roe. 630; Bj. S. 3 No. 53. FO.: Mein Besitz.

49. חמשה חומשי תורה עם חמש מגלות והפטרות · ·ו· · פרוש באר משה עם הולי קריש. — 4°, doch in verschiedenen Grössen, daher W. neben der Quart- eine Folioausgabe, desgl. Masch. I. p. 127 (s. St.) תיקון ספר התורה 184 + 69 + (1) Bll. Setzer wie No. 45; Abr. b. Elieser fungierte zugleich als Korrektor.—Bbl. Lit.: W. II. 393, III. 765; St. 748; Bj. S. 635, No. 281. FO.: Mein Besitz.

1706.

50. ספר שם טוב קטן · תקוני קרי ותפלות הימים נוראים · · אשר אסף וליקט וחיבר כפי ספרים · · הארי · · והרמב״ן · · בנימין בינש הכהן ב׳ יהודה ליב מקראטשין — ; ein Vorläufer der später so beliebten Gebetsammlung ähnlichen Inhalts (hauptsächlich für Elul und Tischri) לקוטי צבי. — 4° (beendigt 1. Elul) תס״ו 24 Bll. Setzer: 32. Appr. stehen dem Verfasser ausser von anderen, böhmischen und mährischen Rabbinern zur Verfügung von Dav. Oppenheim und Abr. Broda, sind aber nicht abgedruckt. — Bbl. Lit.: W. III. 149; St. 4555[8]; Str. 22 (8°! 40 Bll.!); Bj. S. 592, No. 808. — FO.: Bibliothek des Rabbinerseminars Berlin.

1707.

51. ספר מהדורא בתרא של עבודת בורא · שחבר · על כל התפלה · · ר׳ שמעון עקיבה בער מווינא · · בק״ק גונצי הויזן ודיין במדינות אנשבאך —

*) Der übrigens im Buche seinen Namen nur in den Jahres-Stichworten nennt.

4 ° (Abschluss des Druckes: 19. Tamus) הוא יפתח לבנך בתורתך וישם בלבנך עבודת הבורא (4) + 106 Bll. Setzer wie No. 45; — Appr.: Dav. Oppenheim, Nikolsburg, 8. Siwan 457; Menachem Mendel Aschkenasi, Bamberg, 15. Elul 457; Issachar Bärmann b. Dav. Js. Seckel in Fürth, Rabb. für Ansbach, Schnaittach Sulzbach, 9. Tamus 467; Dav. b. Isr. Isserl aus Wien, Rabb. in Trebitsch, 462; Abr. b. Naft. Hirsch b. Mos. Spitz Levi Rebitz, Rabb.-Ass. in Nikolsburg, 4. Tamus 457; Jechiel Michel b. Arje Levi, Kalisch, 18. Adar II 462; Mos. b. Saul Katzenellenbogen, Talmudlehrer in Fürth, 8. Siwan 467; des Verfassers Sohn Josef, im Lehrhause des R. Salman Emmerich in Kleve, 19. Adar II 467. — Bbl. Lit.: W. II 889; St. 2275; Z. 459; Bj. S. 427, No. 13.

1708.

52. ספר באר אברהם והוא פי' להגדה · · · טעמים ופשוטים · · · חברו האלוף התורני מוהר"ר אברהם גראטי מפראג ב' האלוף הקצין מוהר"ר מענדל גראטי מבומסלא חתן האלוף המרומם מוהר"ר שמעון לאוויץ נר"ו מפראג בן האלוף המרומם משה פרץ זוולא אשר היה אב"ד ור"מ דק"ק שנייטוך — Gedruckt mit finanzieller Unterstützung Js. b. Nathan Oppenheims in Wien. — 4 ° ולחת עליכם היום ברכה 28 Bll. Setzer wie No. 45. Approb.: Im Auftrag Abr. Brodas in Prag, der Rabbinatsschreiber Jeh. Löb Kaz, 3. Tebet 468.—Bbl. Lit.: W. III 24 u. 25 (wo Haggada u. Erklärung als 2 gesonderte Werke); St. 2709; Bj. S. 125 No. 22. FO.: Besitz des H. L. Ph. Prins, Frankfurt a. M.

1709.

53. מחזור חלק ראשון כמנהג אשכנזים · · · נדפס פעם שנית · Inhalt, Anordnung und Ausstattung wie No. 37-38; — fol. תודיענו אורח חיים (1) + 58 + (8) + 254 Bll. Setzer: wie No. 45. Mit Unterstützung Samson Wertheimers und Mendel Oppenheims und deren Freunde in Wien durch Subscription und Vorausbezahlung. 13 Exemplare (zum Preise von je 100 Tlr.) wurden auf Pergament, auf „gross Regal" gedruckt, 5 davon in rotes Leder gebunden. Näheres s. o. S. 47 f. Approb.: Naftali Kohen, Rabb. in Fft. a. M., 28 Adar I 467; Gabr. b. Jeh. Löb aus Krakau, Rabb. in Nikolsburg, gewählt für Metz, 11. Cheschwan 468; Issachar Bärmann b. Dav. Js. Seckel in Fürth, 11. Kislew 468. — Der erste Sulzbacher Druck, bei dem

„Cum Licentia Serenissimi" sich auf den (1709 zur Regierung gelangten) Pfalzgraf Theodor (רעאיטארום פפאלץ גראב) bezieht. — Bbl. Lit. W I. 923; St. 2518 (Pergamentexemplar); Bj. S. 317, No. 921.

54. — חלק שני — fol. ואני אל ה׳ בטחתי (beendigt 17. Tamus) (1) + 54 + 306 Bll. Setzer wie No. 45. — Bbl. Lit.: wie vor. No. ausser Roe. —

55. תפלה מכל השנה deutscher und polnischer Ritus; — 8° יברך את ב״ה אהרן nicht paginiert. — Bibl. Lit.: St. 2299 (Pergamentexemplar).

1711.

56. תפלות יום כפור קטון לפ״ק (!) חיבור הפירוש (!) שקורין טייטש · · מוהר״ר נתן חזן פרוסטיץ כשארי פירוש אשר חיבר בלשון אשכנז בכל התפלה והתהילים וכל עניינו · · · — 8.° כפור קטון 40 Bll. — Herausgegeben durch Sam. b. Juda Bergel aus der Familie Müller (מילר, St. Mähler) Reutling, Budapest. — Bibl. Lit.: W. II. 1307 (s. a.); vgl. auch III 849 u. 853; St. 2777; vgl. Freudenthal a. a. O. No. (33 und) 34 über eine ähnliche Ausgabe in Dessau 1697 (?). FO.: Mein Besitz.

57. תפלה מכל השנה genau wie No. 55 nur mit verändertem Jahr. — 8° יברך את ב״ה אהרן — Bbl. Lit.: St. 2299 (Pergamentexemplar).

58. סדר הגדה של פסח עם הפירוש הנחמד אברבנאל · בדמות וצורות נעים · בנחושת Prachtausgabe mit den Typen des Machsors (v. No. 37—38); 2 Titelblätter, das erste mit dem Vermerk (!) באותיות אמשטרדם in Prachtausstattung, das zweite(!) וולצבאך — fol. תבא עלינו אור הגאולה 20 Bll. Setzer wie No. 45. — Bbl. Lit.: W. II 1286; St. 2711 (Pergamentband mit kolorierten Figuren); Z. 441; Roe. 690; Str. 138 (ת׳ע׳ה = 1711!). — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M., ein Pergamentexemplar; ein solches auch in der Bibliothek der Religionsgesellsch. Karlsruhe (Angabe des H. Dr. Blumengrund, Stiftsrabbiner das.).

1712.

59. תפלה מכל השנה כפי מנהג אשכנזים nicht übersetzt. Tl. I. Gebetbuch; Tl. II Psalmen; Tl. III jüd.-deutsche Gebete (Techinoth) — 4° בעת 326 + 104 + 16 Bll. — Setzer wie No. 45. — Bbl. Lit. W. II 1456; St. 2307 (verschiedene Formatgrössen und Papierqualitäten, ein Pergamentexemplar.)

60. Dasselbe ohne jüd.-deutsche Techinoth, also 326 + 104 Bll., sonst wie vor. No. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M., ein Pergamentexemplar.

61. Die den beiden vorhergenannten Noo. angehängten Psalmen, von St. als besonderes Exemplar aufgeführt, also jedenfalls auch isoliert erschienen, wenn auch in der Frankfurter Pergamentausgabe (s. vor. No.) ohne eigenes Titelblatt. — 4° 104 (?) Bll. — Bbl. Lit.: St. 806.

62. תקון קריאת שמע של לילה, herausgegeben auf Kosten des Sam. b. Jeh. Bergel aus der Familie Müller-Reutling in Budapest (vgl. oben No. 56) — 8° — Bbl. Lit.: St. 3090.

1713.

63. Dasselbe, nur mit verändertem Erscheinungsjahr. — Bbl. Lit.: St. 3090 b.

1715.*)

64. פירוש על המסורה, von R. Jak. (b. Is.); zum I. Mal von ihm, als er Rabbiner in Zausmer war, i. J. 376 ediert, alsdann von seinem Sohne Jeh. Is., genannt Jeh. Darschan, in Mentschin mit Zusätzen versehen und i. J. 405 zum II. Mal in Lublin (und zum III. Mal in Amsterdam 1702) herausgegeben. — Jetzt herausgegeben mit den erwähnten Zusätzen (zum 4. Mal) durch R. Jak. b. Zebi Hirsch**) aus Fürth und Abr. b. Elija Broda aus Prag. — 8° העת 18 Bll. Setzer 49. — Approb.: Jomtob Lipmann b. Nathan Levi Heller, bei der Vorsteherversammlung des Bezirks Pinczow; Elieser b. Samuel (404!); Jak. b. Is., Rabb. in Zausmer; die beiden letzten Approbationen jedenfalls aus der Lubliner Ausgabe (405) herübergenommen, die erste und zweite stehen auch in der Amsterdamer Ausgabe (1702). — Bbl. Lit.: W. 507; St. 5634 [9];

*) Bj. S. 515 No. 3 vermutet eine Sulzbacher jüd.-deutsche Ausgabe des קב הישר vom Jahre ערה (1714). Derselbe verlegt S. 488 No. 958, das 1715 ohne Druckort erschienene פנים מסבירות von Josua Teomim (St. 6083) nach Sulzbach.

**) St. 8388 führt einen Setzer Jakob Levi für dieses Buch an; jedenfalls Verwechslung mit diesem Herausgeber.

Z. 302; Bj. S. 469 No. 408. FO.: Stadtbibliothek Frft. a. M., ein Pergamentexemplar.

? 65. תפלה — vgl. St. 7544 und 6447.

1716.

66. הגדה של פסח mit einem mystischen Kommentar, wahrscheinlich exzerpiert aus der Haggada-Ausgabe Amsterdam 1712 (St.). Der erste Haggadadruck überhaupt in 8° — סדר חג המצות 44 Bll. Setzer 49; vgl. o. S. 128 Anm. **). — Bbl. Lit.: W. IV. 1043 (beachte die literarische Notiz); St. 2718). FO.: Mein Besitz.

67. מחזור, polnischer Ritus; im übrigen nach Anordnung, Inhalt und Ausstattung wie No. 37—38; die erste polnische Ausgabe dieses so schnell beliebt gewordenen Machsors. — fol. חלק שני — תודיעני אורח חיים. 41 + 8 + 238 + 11 Bll. Herausgegeben mit Unterstützung des Naft. Herz b. Jeh. Lima und Jak. b. Is. Reis Auerbach, vulgo Jakob Hatzfeld aus Wien. — Bbl. Lit: W. II 1337; St. 2533, ein Pergamentexemplar.

1717.*)

68. Dasselbe: חלק ראשון — (beendigt 8. Siwan) ואני אל ה׳ בטחתי 39 + 281 + 6 Bll. Setzer 9 (?) (nach St. 3103). — Bbl. Lit.: wie vor. No.

69. פרקי אבות mit jüd.-deutscher Uebers. — Die Einleitungsworte: בלבי צפנתי אמרתיך למען לא lassen auf Bezalel als den Namen des Autors schliessen (St.). — 4° ספר פרקי אבות — Bbl. Lit.: St. 1504.

70. שמחת הנפש von Elchanan Henle Kirchhahn, jüd.-deutsche Gleichnisse und Sittenlehren aus Talmud und Midrasch. — 4° (beendigt 3. Tebet) חיתני, nach St. — Bbl. Lit.: St. 4929[4]; Bj. S. 594 No. 864.

---

*) Bj. verlegt S. 217 No. 121 תפ׳ יום כפור קטן nach Sulzbach, תע״ז (1717); Verwechslung mit N. 56 (1711)?

1719.

71. מחזור חלק ראשון, deutscher Ritus, III. Auflage; wie Nr. 37 — 38, doch mit einigen Zusätzen (Selichoth nach Frankfurter Ritus), darum ein Neudruck, nicht, wie St. 7789 vermutet, ein Abzug des Schriftsatzes der II. Auflage 1709, worauf allerdings die Approbationen schliessen lassen; überdies erklärt der Setzer Menachem Mendel am Schlusse, dass er dies Werk jetzt zum zweiten Male zu Ende führe (das erste Mal Noo. 67—68). — fol. ואני בחסדך בטחתי יגל לבי בישועתך (1) + 42 + (8) + 253 + 12 Bll. Setzer 49 u. 52. Approbationen aus No. 53 herübergenommen. — Bbl. Lit.: W. IV. 1049; St 2535 und oben S. 52 Anm.*).

72. — חלק שני; — fol. (beendigt 7 Elul) נטיתי (1) + 39+305 Bll. Setzer 19 und 49. — Bbl. Lit.: wie vor. No.

IV. Meschullam Salman (Fränkel), Sohn Ahrons. 1721—1764 u. (1766).

Stehende Formeln: bis zum Jahre 1733:

a. Cum licentia Serenissimi *);

b. תחת ממשלת מעלת אדונינו הדוכוס המיוחס מאד טעאידארוס פפאלץ נראף י״ה ד׳ יאריך ימיו ושנותיו. לו ולזרעו לדורותיו:

c. (בבית ו)בדפוס המשובח כהר׳ר זלמן יצ׳ו בן המנוח המפורסם מהור׳ר אהרן זצ״ל **):

Stehende Formeln: 1734 ff.:

a) fällt völlig fort.

b) entweder ganz wegfallend,***) oder dafür****) eine a und b umfassende lateinische Formel, etwa lautend: Cum licentia Serenissimi Electoris Palatini, qua Ducis Solisbacensis.

---

*) Vereinzelt Serenissime, so No. 80; ähnlich steht in der späteren Formel statt Domini oft Domine.

**) Diese Formel variiert vielfach; bei den ersten Salmanschen Produkten beginnt sie: · · על ידי המחוקק; zu beachten ist die Namensform זלמן; (ohne משלם).

***) So in der Regel: 1740—1755.

****) Meist bis zum Jahre 1740 und vom Jahre 1755 ab; der Name des Fürsten wird nie mehr erwähnt, ausgenommen bei den מגירים No. 105, wo הקוהר פירשט קארל פיליפ׳ פפ׳ גראף genannt wird.

c. wie oben; nur steht der Name des Druckers, anfangs in der Regel, in den späteren Jahren stets, in der Form משלם זלמן *)

1721.

73. לוח שנת תפ״ב, Wandkalender für das Jahr (5) 482=1721 —22. — 1° einseitig bedruckt, ohne Drucker. — Mit Monatssternbildern, Angabe von Messen und Märkten, Todestagen der Grossen aus Israels Vergangenheit sowie der Tage, an denen man mit Aussicht auf günstigen Erfolg eine Reise antreten oder einen Wohnungsumzug vornehmen darf. — Einziger FO.: KA. A., vgl. o. S 54. Anm. * zu S. 53.

1722.**)

74. לוח שנת תפ״ג, Wandkalender für das Jahr (5)483=1722 — 23; wie vor. No. — Einziger FO.: wie vor. No.

75. ספר זכרון אהרן והוא ההקדמה על קיצור מעבר יב״ק · · ו · · תחינות · · וקפטילי תהילים ומנהגים ודינים הן בלשון הקודש ובלשון אשכנז Diese Einleitung, von R. Ahron Poresch b. Benj. aus Prag verfasst, war beendigt in der Woche vor dem Sabbatabschnitt יתרו 482. Von Bl. 13 ab folgt das eigentliche ספר קיצור מעבר יבק שחיבר אהרן ברכיה מ · · מודינה; von Bl. 50 jüd.-deutsche Gebete und Bräuche. — 4° (beendigt 7. Elul) תפב 53 Bll. Korrektor 13; Setzer 32 u. 52. — Bbl. Lit.: St. 4348[5]; Z. 793; Roe. 4, Anh. No. 525; Bj. S. 550. No. 242.

76. חמשה חומשי תורה עם חמש מגילות והפטרות · · ופירוש באר משה — 4° תפ״ב — Bbl. Lit.: Z. 110.

1723.***)

77. ספר קיצור שני לוחות הברית עם מהדורא בתרא אשר איזן וליקט · · מיכל עפשטיין · מספר של״ה הגדול ובהנהו׳ הרבה משאר ספרי מוסר — 4° תפחח ופי׳ יג״ר 134 Bll. — FO: Mein Besitz.

1724.

78. חמשה חומשי תורה עם תרגום אונקלוס וחמש מגילות וההפטרות

*) In den älteren Drucken mit Hervorhebung des zweiten Namens משלם זלמן; vereinzelt auch noch später der einzelne Name זלמן, so bei No. 99.

**) Bj. S. 98 No. 159 verlegt das im Jahre 1726 erschienene ספר הגן (s. No. 84) in dieses Jahr (תפ״ב).

***) Bj. S. 254 No. 21 erwähnt: לב טוב, זולצבאך תפ״ג.

חפ״ר 4° — יפירוש רש״י ז״ל ובעל הטורים ז״ל ומסורת הסימנים (1) + 371 + (1) Bll. Setzer 32 u. 52. Approb.: Mos. b. Saul Katzenellenbogen, Rabb. der Bezirke Ansbach und Sulzbach, 6. Tebet 484. — FO.: Mein Besitz.

79. ספר קב הישר, religiöse Betrachtungen und Belehrungen von Zebi Hirsch b. Ahron Kaidnower in jüd.-deutscher Uebersetzung. — 4° 98 Bll. — Bbl. Lit.: W. IV. 961; St. 7429[5].

80. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבא ונוכף על הראשונים · תיקון ליל שביעי של פסח — 8° חפ״ה 85 + (1) Bll. — FO.: Mein Besitz.

? 81. Pentateuch, mit Megilloth und Haftaroth, accentuiert u. vokalisiert; mit jüd.-deutschen Randglossen. — 4° — Bbl. Lit.: W. IV. 133 (Verwechslung mit No. 76?); St. 861 (nach W).

1726.

82. Pentateuch, Megilloth, Haftaroth. — 2 Titelblätter. 12° 302 Bll. — Bbl. Lit.: W. IV 133; St. 867.

83. Wandkalender für das Jahr 5487 (1726—27) mit einer Abbildung der Stadt Sulzbach. — Bbl. Lit.: M. Jo. Gerardus Pagendarm „Dissertatio de Codice Judaeorum Olsnensium Ebraeo ex parte adhuc superstite"*) Jena 1730 S. 31 Anm. ss; W. IV 1048. — Pagendarm schreibt: De mense Abh ex Calendariis Judaeorum, uulgo Luchoth nominatis, quae Dyrenfurthi Silesiorum, alibique terrarum singulis annis in XII et XVI Ordinis forma excuduntur, ita sentienti, uenit in mentem recordari, Calendarii Judaici Sulzbachii A. 487 C. MDCCXXVII euulgati, cuius simile uidere nondum licitum fuit. Calendarium hoc in Tabula exscriptum, duobus fere cubitis in longitudine, uel duabus plagulis in forma ordinis primi inter se agglutinatis existit. Jn apice conspicitur Urbs Sulzbachii, in figura expressa, subiuncta sub apicis medio anni, quo Calendarium excusum, aliorumque huc spectantium, atque in utroque latere IV Tekuphot, teutonica more Ebraeorum commemoratione. Sequuntur desuper XII menses terni ternis classibus ordinati, cum totidem figuris, quarum decem ad utrumque latus, duae

*) In der Hof- und Staatsbibliothek München.

infra constituae, quae singulorum mensium, naturam, nomina, planetas ac relationem uicissitudinis temporum dialecto Judaeorum teutonica exhibere pergunt. In ima parte huius Tabulae medium sistit nomen urbis Sulzbachii, ubi, ac Typographi, a quo Luach haec typis exscripta sit, utroque latere partim uoto pro gentis ebraeae salute, partim epochis in ea receptis, secundum dialectum dictam illustrato. Hoc miratu dignum et Apellis alioquin insolitum praeter mittere nolo, figuris istis imagines hominum, labores singulis mensibus destinatos, obeuntium, uestitiu Christianis consueto, repraesentari. Plura e Praelectionibus meis M. S. Citis in Calendarium Judaicum eiusque Introductione § IV ad modum dissertationum Academicarum, uolente Numine e Machina euulgandis haurientur.

84. סדר הגן von Is. b. Elieser, herausgegeben zum 2. Mal durch S. Fischhof b. Benj. Seeb Wolf; ein ethisches und asketisches Buch, eingeteilt nach den 7 Wochentagen. — 8° 8 Bll. — Bbl. Lit.: St. 5343[6]; Bj. S. 98 No. 159 (הפ"ב).

1727.

85. תיקון שבת Sabbathgebete nach Vorschrift R. Is. Lorias, mit einem Mischnakommentar von Jak. b. Rafael. — 12° — Bbl. Lit.: W. IV 1069; St. 3143.

86 תפ' יום כפור קטן, jüd.-deutsch übersetzt durch R. Nathan Chassan (s. o. No. 56). — 12° 33 Bll. — Bbl. Lit.: W. IV 931, 1068; St. 2782.

1728.

87. תפלת מכל השנה mit einer interlinearen Uebersetzung von R. Michel b. Abr. (zum erstenmal Wilhermsdorf 1718). — 4° — Bbl. Lit.: W. IV. 1067; St. 2366; Bj. S. 662, No. 755.

88. עין ישראל von R. Jak. b Chabib, haggadischer Auszug aus dem Talmud — 8° 489 (I. Teil) + 352 (II. Teil) Bll. — Bbl. Lit.: W. IV 867 (lässt, als einzige Belegstelle für die Existenz des Buches, durch seine unklare Darstellungsweise nicht erkennen, ob ein Kommentar beigedruckt); St. 5518[27] (nach W.).

1729.

89. ספר חידושי הלכות מסכת בבא קמא שחיבר · מהור"ר מאיר אב"ד דק"ק אייזנשטט. Herausgegeben mit pekuniärer Unterstützung des R. Löb b. Anschel Margolioth Jaffe und des Gelehrten Simeon b. Ahron aus Sulzbach, der persönlich den Druck überwachte. — fol. עץ חיים היא למחזיקים בה (3) + 51 Bll. Setzer 25 u. 41. — Bbl. Lit.: St. 6300². Bj. S. 488 No. 956.

1730.

90. ספר באר רחובות · על דקדוקי רשי בתורה חברו · כהר"ר אייזק אויערבאך — 4° צ'ין במשפט תפרה 59 Bll. Setzer 24, 25 u. 32. — Approb.: Di David Isr. Etias und Js. Chajun b. Don Di Breito, Rabb. der Sefardim in Amsterdam, 28. Menachem 489; Sal. Salman Hanau Kohen, Verf. von בנין שלמה, ausgefertigt in Fürth, 1729. — Bbl. Lit.: W. IV 775, 882; St. 4910; Z. 63; Wie. 1048; Bj. S. 65 No. 174.

91. תפלה nach deutschem Ritus, mit angehängten Psalmen. — 12°. — Bbl. Lit.: W. IV 1067; St. 2371.

92. תחינות ובקשות, jüd.-deutsch, auch als Anhang zu vor. No. — 12°— Bbl. Lit.: W. IV 1065 (Format 8° (!), obwohl verbunden mit vor. No.); St. 3176.

93. תהלים — 12° — Bbl. Lit.: St. 893 A.

94. לוח תצ"א חמשת אלפים וארבע מאות ותשעים ואחד; Kalender für das Schöpfungsjahr 5491 — 12° — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M. Hinter jedem Monat die für diesen passenden Minhagim. Mit Angabe der Märkte.

1732.

? 95. מענה לשון; nach ziemlich gesicherter Angabe des Katalogs M. Poppelauer IX 1195 (1901).

1733.

96. שאלות ותשובות וחידושים וביאורים מחלק שני של · מהור"ר מאיר בעל מחבר פנים מאירות אב"ד · אייזען שטאט· Gedruckt mit pekuniärer Unterstützung des Mordechai Jafe u. Löb Sinzheim aus Wien unter Aufsicht des Simeon b. Ahron, Sulzbach. —

fol. ובתורתו יהגה יומם ולילה (1) + 113 Bll. (Bll. 1—15 חידושי גיטין) — Bbl. Lit.: St. 6300[8]; Z. 521; Roe. 776; Bj. S. 488 No. 956.

Nach 1733.

Vermutlich in einem der nächstfolgenden Jahre.

97. מראה המוסר דער צוכט שפיגעל von Seligmann Ulm; moralische Lehren und Betrachtungen; jüdisch-deutsch. — 8° s. a. 48 Bll. — Bbl. Lit.: St. 7172[8] — FO.: Stadtbibl. Fkf. a. M. Ohne lateinische oder hebräische Lizenzformel; der Name des Druckers ist Salman (ohne Meschullam)*) und lässt auf eines der auf 1733 nächstfolgenden Jahre schliessen.

1734.

98. סדר המחזור חלק שני כמנהג האשכנזים, von Salman selbst als Neuauflage der Ausgabe des Jahres 468 (lies 469) angegeben. (I. Aufl. 1699; diese ist die IV. „deutsche" Auflage). — Mit gegen die vorige Aufl. (1719) verändertem, reichhaltigerem Titelblatt; s. No. 100. — fol. שערי צדק (1) + 150 + (8) + 159 — 312 Bll. Setzer 32, 52 und 64.

99. ספר תהלים, reine Textausgabe — 12° תהלת יי׳ ידבר פי — 90 (?) Bll.

1735.

100. סדר המחזור חלק ראשון (חלק שני s. No. 98); —fol. את צמח דוד תצמיח — (1) + 58 + (8) + 238 + 12 Bll. Setzer 27 u. 56. Approb.: Baruch Kohen Rapoport, Rabb. in Fürth, 26. Siwan 494; Mos. Katzenellenbogen, Rabb. der Bezirke Ansbach und Sulzbach in Schwabach, 17. Siwan 494; Meir b. Is., Rabb. in Eisenstadt, 23. Nissan 494.

101. מחזור חלק ראשון כמנהג ק"ק אשכנזים · והם ראש השנה ויום כפור · · ועם הפי׳ בלשון אשכנז · וגם דיני הדרת קדש בל"א — דיעז מחזור איז אין לשון הקדש אונ׳ טייטש גישטעלט 1. Auflage dieses im Gegensatz zum vorigen Folio-Machsor mit Uebersetzung, aber ohne hebräische Erklärung, herausgegebenen Quartmachsors- — 4° ישמח לב מבקשי ה׳.

102. — חלק שני ganz wie vor. No. — 238 Bll. Setzer 27.

*) Vgl. o. S. 137 Anm. *.)

1737.

103. סדר סליחות עם פסוקים ומערבות ויוצרות וזולת ויום כפור קטן עפ"י סדר ומנהג ק"ק ווירמייזא אשר ליקט · ה"ה פו"ה המפורסם הר"ר אהרן הלוי מווירמייזא — Die nach dem grossen Wormser Brand i. J. 1689 (5449) in Vergessenheit geratenen Wormser Sondergebete, gesammelt und in den Druck gegeben durch Ahron b. Dav. Is. Seckel Levi. — fol. (vollendet 18. Adar i. משנכנס אדר מרבים בשמחה (2) + 100 Bll. Setzer: 27 u. 35. — Bbl. Lit.: St. 2896 (4° !); Z. 494; Bj. S. 421 No. 383 (תצ"ה!).

104. חמשה חומשי תורה, reine Textausgabe mit Särtels jüd.-deutschen Randglossen. — 4° תיקון ספר התורה.

105. ספר המגיד מנביאים ראשונים עם פי' של המאור הגדול רש"י ז"ל וחידושי של אגודת שמואל והג"ה דר"ע וסוד משרים עם מדרשים ופשטים נחמדים ללשון אשכנז נעתקים מה שחבר החסיד מהר"ר יעקב בן הר"ר יצחק ז"ל ממשפח' רבינו בחי · תולדות אהרן בצדם — I. Auflage Mit 2 Titelbll.; das erste illustriert; vgl. o. S. 136 Anm. ****) — 4° וחכדי מאתד לא (2) + 240 Bll. Setzer: 25 und 51. Approb: Baruch Kohen Rapoport, Rabb. in Fürth, 4. Adar II 497; Mos. Katzenellenbogen in Schwabach, Rabb. der Bezirke Ansbach und Sulzbach, 24. Adar I 497; Meir b. Is., Rabb. in Eisenstadt, 21. Adar II 497; Arje Löb Kohen Rapoport, Rabb. in Schnaittach, 38. Tag des Omerzählens 497. In die Druckkosten teilten sich mit Salman der spätere Rabbiner von Schnaittach und Vorsteher des Beth din in Fürth Juda Emmerich sowie Feibelmann Kalisch aus Fürth). — Bbl. Lit.: I. Verteidigungsschrift Salmans aus dem Jahre 1755; s. w. No. 150 u. Beilage I.

1738.

106. ספר המגיד מנביאים אחרונים (Band I s. No. 105) — 4° וחסדי מאתך לא (1) + 251 Bll. Setzer 27 u. 52. Die 12 kl. Propheten stehen in dieser und allen späteren Ausgaben im III. Band. (כתובים).

107. ספר המגיד: כתובים (s. o. No. 105—6) — Dieser Bd. war mir nicht zugänglich, jedenfalls aber erschien er in diesem Jahre.

108. ספר שאלות ותשובות (פנים מאירות' וחידושים ובאורים ממס' קיד' וביצה · מאיר איזינשטאט Die Herausgabe dieses Bandes wurde durch dieselben Personen, wie No. 89 gefördert. — fol.

(beendigt 28. Ab.) תנחם (2) + 61 Bll., davon Bll. 1—30 Novellen auf die im Titel genannten Traktate. — Bbl. Lit.: wie No. 96.

109. שלחן ערוך מטור אורח חיים עם באר הגולה ועם באר היטב חברו ישעיה בן אברהם נין ונכד להגאונים טורי זהב והב"ח. ועתה הובא לבית הדפוס פעם חמישית — Die Hinzufügung „V. Aufl." bezieht sich natürlich nicht auf die Sulzbacher Offizin; hier ist es die I. Aufl. — Das letzte Mal war dieses Buch in Frankf. a M. erschienen. — 8⁰ Approb.: Mos. Katzenellenbogen in Schwabach, Rabb. der Bezirke Ansbach und Sulzbach, 14. Elul 496. Setzer 25, 35 u. 51.

1739.

110. הגדה סדר של פסח עם פירוש אברבנאל.. בדמות וצורות נעים.. בנחושת — Statt der im Titel versprochenen Kupferstiche weist das Buch nur Holzschnitte auf; im übrigen genauer Abdruck der Ausgabe 1711 (No. 58), sogar mit gleicher Seitenabbrechung. Mit Ornament-Initialen. — fol. מעשך וגבורתיך יגידו (1) + 18 Bll. Setzer 27, 41 u. 61. — FO.: Stadtbibl. Fkft. a. M.

111. ספר מנורת המאור חברו רבינו יצחק אבוהב הספרד · עם העתקה ללשון אשכנז · · הועתק ע"י משה פרנקפורט דיין דק"ק אמשטרדם בעל המחבר זה ינחמנו ונפש יהודה בן שמעון פרנקפירט בעל המחבר ספר החיים וספר תנוי; gedruckt mit pekuniärer Unterstützung des (Hof- und Kammerfaktors) Jakob (Josef) aus Sulzbach. — fol. וזה מעשה המנורה מקשה זהב 288 Bll. Setzer 25, 41 u. 61. Approb.: Mos. Katzenellenbogen aus Schwabach, Rabb. der Bezirke Ansbach und Sulzbach, 17. Schebat 499.

112. תפלה שפתי רננות מכל השנה כמנהג אשכנז, die angehängten Psalmen mit besonderem Titelbl.; jüd.-deutsch übersetzt; 2 Titelblätter*), das erste illustriert. — 4⁰ תקבל ברחמים וברצון את תפלתינו Approb.: Jak. Kaz aus Prag, Rabb. in Fft. a. M., 1. Elul 496; Baruch Kaz Rapoport, Rabb. in Fürth,

*) Steinschneider weist schon im Serapeum 1849 S. 90 No. 338 auf die Eigentümlichkeit dieser Doppeltitel bei Gebetbüchern hin. — Das erste Titelbl. hat bei dieser und den späteren Sulzbacher Ausgaben stets einen anderen Text als das zweite.

8. Elul 496; Mos. Katzenellenbogen in Schwabach, 7. Ab 499. — Unterlag der Zensur der Universität Altdorf.

1741.

113. ספר עדות ביוסף · הוא · יוסף הלוי בהגאון · · מוהר"ר אליעזר אב"ד העלשויא וד' ימים טרם יכבה נר"ו נתקבל לאב"ד ק"ק קראקא. Erklärungen zu den Wochenabschnitten; — 4° (1. Jjar—8 Siwan יוסף נא חיים ושלום (2) + 48 Bll. Setzer 27, 36 61 u. 64. Approb.: Jeh. Löb Levi Oettingen, Rabb. in Lemberg, 12. Elul 491. — Bbl. Lit.: St. 5911[1]; Z. 620; Bj. S. 430 No. 76 (erwähnt irrtümlich eine II. Sulzbacher Ausgabe aus dem Jahre 1786, ib.)

114. Pentateuch mit רש"י, תרגום, בעל הטורים, חזקוני, תולדות אהרן, מגילות, הפטרות — 4° תורה אמת נחו (Titelbl. der מגילות) (2) + 366 + (2) + 31 + 1 (Haftorothtitelbl). + 32—64 Bll. — Megil. u. Haft. mit besonderen Titelblättern, letzteres illustriert. Approb.: Mos. Katzenellenbogen in Schwabach, Rabbiner der Bezirke Ansbach und Sulzbach, 25. Nissan 501; Meir, Rabb. von Eisenstadt, 4. Tebet 501.

1743.*)

115. ספר בחינות עולם עם בקשת הממין .. ונעתק עתה בלשון אשכנזי ע"י ר' איזיק אויערבאך · · כפירודא · · וקרא לפהרונו צפנת פענח Vokalisierter Text in Quadratschrift; diese sehr beachtenswerte Ausgabe enthält die erste deutsche Uebersetzung des Buches. — 4° (Vollendet 8. Tag des Chanukafestes) בדר"שי 40 Bll. (falsch paginiert, auf Ttlbl. folgt Blatt 3). — Approb.: auf der Titelseite: R. Jonathan b. Natha aus Prag, auf der Reise nach Metz, d. d. Fürth, 26. Adar II 502. — Der Herausgeber hatte die Approbation der sefardischen Rabbiner in Amsterdam erstrebt וויל זיא נהטי לומדים זיין אין דקדוק, sein Plan

*) In diesem Jahre (הנחלתי) erschien ohne Druckort ספר זכרון בירושלים 8° 16 Bll. (Z. 322; Roe. S. 72, Anh. No. 527, Bj. S. 158 No. 152) Bj. vermutet Sulzbach, Roe. das gleiche. Es ist aber in Konstantinopel gedruckt. Der Titeltext der II. Aufl., Amsterdam 1759 (FO.: Stadtbibliothek Frkf. a. M. hat den ausdrücklichen Zusatz . . כפי אשר כבר נדפס בעיר קונשטנדינא בשנת הנחלתי ולע"ע בא שנית לדפוס.)

scheiterte aber daran, dass diese Rabbiner aus Unkenntnis der deutschen Sprache die Uebersetzung nicht verstanden; vgl. dagegen oben, No. 90., vom selben Herausgeber. — Bbl. Lit.: Z. 314; Roe. 536, Anh. No. 217; Bj. S. 68 No. 232; Wie. 1109. — FO.: Bibliothek der israel. Gemeinde Breslau.

1744.

116. ספר ליקוטי צבי אשר לקטתי · · תפלות ובקשות מן ר"ח אלול עד אחר ר"ה · · ומשניות מר"ה ומסכת יומא · · ומשניות מן מסכת סוכה Eine Zusammenstellung von Kasualgebeten, zum ersten Mal herausgegeben von dem Drucker Zebi Hirsch b. Chaj. in Wilhermsdorf und nach dieses Herausgebers Namen benannt; der Name לקוטי צבי blieb dem Buche für alle Zeiten. — 12° ענני בבית תפלתינו 96 Bll.

117. Titlbl.: קרבן מנחה היא הפלה מכל השנה כמנהג אשכנזים*) II. Titlbl.: סדר תפלות · עם פרק שירה תיקון שבת · מערבים יוצרות סליחות — mit angehängten Psalmen (s. No. 119); jüd.-deutsch übersetzt. — 4° צדקתך 406 Bll. — Approb.: Baruch Kohen Rapoport, Rabb. in Fürth, 9. Siwan 504.

? 118. תפלות ביום כפור קטן - 8°, nach ziemlich gesicherter Angabe des Katalogs J. Kauffmann. XXXVII. 568 (1902).

1745.

119. תהלים ומעמדות מסודר כפי ימי השבוע, als II. Teil des Gebetbuches No. 117, mit besonderem Titelblatt und anderem Druckjahr; wie es scheint, nicht als besonderes Buch herausgegeben. — 4° כקרא׳ ענני אלהי צדקי 128 Bll.

120. וזה מעשה — fol. ספר מנורת המאור עם העתקה ללשון אשכנז המנורה מקשה זהב — im übrigen genau mit No. 111 übereinstimmend.

1748.

121. ספר צבי קודש · חדושים · באגדות · מהור"ר צבי הירש במהר"ר דוד מק"ק סאקלב · והנה מביא לבית הדפוס לבד שלש מסכתות ברכות שבת ערובין מחמת הוצאות רבות · · — 4° הקח 76 Bll.

*) Im Katalog des Js. 1830 (No. 459) wird eine deutsche u. eine poln. Ausgabe angeführt.

Approb.: Jech. Katzenellenbogen, Rabb. von Altona, Hamburg, Wandsbeck, Menachem 506; Josef Breslau, Rabb. in Bamberg, 28. Kislew 507; Dav. b. Jech. Katzenellenbogen Rabb. in קידאן (Cöthen?), 16. Tag des Omerzählens 506; Is. Seckel Ethausen, Rabb. in Pfersee, 14. Elul 507; Pinchas Katzenellenbogen, Rabb. in Marktbreit, 9. Tebet 507; Naft. Hirsch b. Mos. Szukal Katzenellenbogen, Rabb. in Mergentheim, 28. Tebet 507; Elieser b. Mos. Szukal, Rabb. des Bezirks Grabfeld, in Burgpreppach, 12. Kislew 507; Nathan b. Uri Feibisch, Rabb. in Karlsruhe, 2. Nissan. — **Bbl. Lit.**: Z. 763; Bj.: S. 505 No. 11.

122. ספר שושנת יעקב שחיבר הר"ר יעקב ב' הרב · · אב"ד ור"מ מישיבות קושטאנטינא כמהור"ר שמואל קמחי על איזה מסכתות של סדר מועד ועכשיו הביא לבית הדפוס המחבר הלז ב' מסכתות ביצה ותענית · · בע"ה יאמר ליעקב ולישראל 4° — פירוש תוספות · · 25 Bll. — **Abschreiber** (המעתיק): der Gelehrte Josef Jeh. Löb b. Salomo Salman aus Kitzee bei Pressburg. — **Bbl. Lit.**: St. 5559; Z. 412; Roe. 637; Bj. S. 570 No. 370.

1750.

123. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה · ותיקון ליל שביעי של פסח; die in diesem Titel versprochene Gebetordnung für die Nacht des 7. Pessachtages fehlt; das Gleiche gilt für die folgenden Ausgaben. (s. o. S. 95); doch tritt ein Fortschritt insofern ein, als mit dieser Ausgabe die Hoschanarabba-Gebete nicht blos durch Hinweis angedeutet werden; die biblischen Stellen sind vielmehr völlig abgedruckt, die im Titel genannten beiden Hauptteile sind fortlaufend paginiert, während in späteren Ausgaben der II. Teil תיקון ליל הושענא רבה eigenes Ttlbl. u. eigene Paginierung hat. — 8° עדותיך 164 Bll.

124. ספר המגיד — 4° וחסדי מאתך לא ימוש (bei allen 3 Bdn.) **Setzer** (bei allen 3 Bdn.) 33 u. 52.

Tl. I: נביאים ראשונים, dopp. Ttlbl. **Approb.**: Sam. Helmann, Rabb. in Mannheim, 10. Tag des Omerzählens 510; Josua Hessel, Rabb. in Schwabach, 22. Tamus 509; Pinchas b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Marktbreit, 25. Nissan 509.

125. Tl. II: נביאים אחרונים — 255 Bll.

126. Tl. III: כתובים — 389 Bll.

126. Selichoth, Ritus Elsass — 4⁰ תק״י nach Biberfeld, „die Hebräischen Druckereien zu Karlsruhe i. B.“, Anlage I No. 25.

1751.

128. משניות: סדר זרעים עם פירוש הגאון מהור״ר עובדיה מברטנורה ועם תוספות יום טוב. — 4⁰ ראשית (4) + 132 Bll. Setzer 26 u. 33. Approb.: Jonathan, Rabb. von Metz, gewählt für Altona, d. d. Mannheim, 5. Ab 510; Josua Hessel, Rabb. in Schwabach, Montag, 16. Tamus 510; Pinchas b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Marktbreit, 510; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Sonntag, 11. Tischri 511; Juda Emmerich, Rabb. in Schnaittach, 1. Tamus 510.

129. סדר מועד, Bd. II (S. vor. No.); — ראשית (1) + 172 Bll. Setzer wie vor. No.

130. סדר נשים, Bd. III.

131. סדר נזיקין, Bd. IV.

132. סדר קדשים, Bd. V. — Setzer wie No. 128.

1752.

133. סדר טהרות, Bd. VI. — וכסף משנה קחו בידכם 224 Bll.

134. מענה לשון — 8⁰ ערכת לשוני יערב לפניך 48 Bll.

135. מסכת פסחים עם פי׳ רש״י והוספות כפי אשר נדפס בק״ק פרקפורט דאדר Vorläufer der kommenden II. Sulzbacher Talmudausgabe; die im Titel versprochenen Pisske Tossafoth fehlen. — fol. ונאכל שם מן הזבחים ומן הפסחים 121 Bll. — FO.: Mein Besitz

1752—53.

136. ספר עמודי גברא על שלשה עמודי עולם שהם עמוד התורה ועבודה וגמילות חסדים · אשר איזן וחבר ותיקן התורני המופלג מהור״ר גדליה בן אליעזר סג״ל דיין דק״ק באסקוויץ · ול · סוף גם קיצור דיני מעשר בשם מעשר עני · · — 8⁰ (Begonnen 17. Tag des Omerzählens) בישר; doch ist eine Vorrede zu den mit diesem Buch verbundenen חדושים (s. weiter) datiert vom 17. Elul 513; vergleiche auch das Datum der Approbation. 24 Bll. — Approb.: Pinchas b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Boskowitz, 21. Kislew 505; Rabb. Mord. Deutsch, Freystadt, 13. Elul 511. חדושי מהור״ר אברהם בן מהור״ר אהרן ניביטש מק״ק באסקוויטץ;

Der Verfasser u. Herausgeber des vorigen Buches liess diesen literarischen Nachlass eines befreundeten, im Alter von 27 Jahren verstorbenen Jünglings, als Anhang zu עמודי נברא erscheinen. — 8⁰ ohne förmliches Titelblatt (8) Bll. — Approb.: Pinchas b. Moses Katzenellenbogen, Rabb. in Boscowitz, 28. Elul 513. — FO.: Besitz des Herrn Distr. Rabb. N. Bamberger, Würzburg.

1753.

137. הגדה סדר של פסח · פון לשון הקודש אויף טייטש גבראכט mit Holzschnitten. — fol. עשי פסח ליי אלהיכם כתוב על ספר הבית הזה (1) + 14 Bll. — FO.: Mein Besitz.

138. ספר מאיר עיני חכמים — fol. רש ואיש חכמים נפגשו מאיר עיני שניהם ה׳ 128 Bll. Korrektor 14; Approbationen: Dav. b. Naft. Hirsch, Rabb. in Berlin, 13. Tischri 513; Arje Löb Kohen Rapoport, Rabb. in Heidingsfeld, 13. Nissan 512; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. des Bezirks Grabfeld in Burgpreppach, 17. Ijar 512; Naft. Hirsch Katzenellenbogen, Rabb. in Mergentheim, 16. Adar 513; Zebi Hirsch b. Baruch Abr. Kohen Rapoport, Rabb. von Wallerstein u. Harburg, 23. Nissan 512; Issachar Bär Oppenheim b. Michel, Klaus rabb. in Paderborn, 11. Adar 512. — Bbl. Lit.: Z. 519; Bj. S. 278 No. 90. — FO.: Bibliothek des Rabbinerseminars in Berlin.

139. שפתי רננות . . תפלה מכל השנה — 4⁰ — FO.: In K A. A. Rep. 84 No. 763 die zur Zensur eingeschickten Druckbogen; das bis dahin noch nicht fertiggestellte Titelbl. fehlt daselbst; dort auch die Zensurakten.

140. סדר תהלים — 4⁰ לב טהור ברא לי אלהים 115 Bll.; angeschlossen an voriges Buch mit eigenem Titelbl., wenn auch wahrscheinlich nicht isoliert erschienen. — FO.: wie. vor. No.

1754.

141. מחזור חלק ראשון כמנהג ק״ק אשכנזים · וסביב יחנו שני פירושים הא׳ בלשון הקדש · · והשני לשון לע״ז — 4⁰ יתקע בשופר גדול 298 Bll. Setzer 26, 33, 34 u. 35. Mit vorgedruckter Approbatio der herzoglichen Regierung in Sulzbach, d. d. 18.

Decembr. MDCCLIII; Zensurakten KA. A. Rep. 84 No. 763. Gedruckt mit ad hoc neugegossenen Lettern.

142. — חלק שני — 4° ידו כמתנה 258 Bll. Setzer 28 u. 34.

143. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבא: ein Rückschritt gegen die Ausgabe des Jahres 1750 (No. 123); die Bibelstellen für Hoschana rabba sind nur durch Hinweis angegeben. — 8° תקי״ד 76 Bll.

144. קאנדיציאנען של מכירת הש״ם, an Interessenten verschickte Bezugsbedingungen für die von Salman projektierte Talmudausgabe mit beigelegten Probebogen. 1 Bl. (vermutlich fol., wird in einem Brief aus dem Talmudstreit mit דף bezeichnet.) Belegstelle: Erste Verteidigungsschrift Salmans (s. w. No. 150) No. נ, abgedruckt in פתח עינים, Tl. II Bl. 8, sowie andere Stellen des letztgenannten Werkes.

1755.

145. ספר חכמת שלמה מהרש״ל — 4° חכמת שלמה 120 Bll. Setzer 38 u. 63. Approb.: Arje Löb Kohen Rapoport, Rabbiner des Bezirkes Würzburg, Heidingsfeld 498!; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Burgpreppach, 17. Jjar 512; Zebi Hirsch b. Baruch Abr. Kohen Rapopport, Rabb. von Wallerstein und Harburg, 23. Nissan 512. — Bbl. Lit.: Z. 717; Bj. S. 190, No. 626.

146. הגדה סדר של פסח עם הפירוש אברבנאל — fol. שירה (1) + 15 Bll. —! בולצבאך — FO.: Mein Besitz.

147. מדרש רבות על התורה וחמש מגילות עם פירוש מתנות כהונה. וידי משה. וקצור יפה תואר ופי׳ זרע אברהם ופו׳ משנת ר׳ אליעזר. כפי אשר נדפס בק״ק אמשטרדם שנת תפ״ה ובק״ק פ״פ דאדרה. ונדפס באיתיות חדשות — fol. רבית מחשבות בלב איש (2) + 226 + 95 Bll. Korrektor 16. — Buchhändlervermerk des Izik Buchbinder. — Approb.: Sam. Helmann, Rabb. in Metz; Dav. b. Naft. Hirsch, Rabb. in Berlin, 13. Tischri 513; Arje Löb Kohen Rapoport, Rabb. in Heidingsfeld, 2. Schebat 512; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Burgpreppach, 17. Jjar 512; Issachar Bär Oppenheim b. Michel, bisher Klausrabbiner in Paderborn, jetzt gewählt als Rabbiner daselbst, 17. Adar 512; Naft. Hirsch b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Mergentheim, 23. Nissan 512; Zebi Hirsch b. Baruch Abr.

Kohen Rapoport, Rabb. von Wallerstein und Harburg, 23. Nissan 512. — Bbl. Lit.: Roe. Anh. No. 972, verlegt diese Ausgabe irrtümlich in das Jahr 1752 (תקי"ב); Bj. S. 301 No. 627.

148. ספר מנורת המאור חברו רבינו יצחק אבוהב · · הועתק ע"י משה פרנקפורט דיין דק"ק אמשטרדם והוספנו מראה מקום הפסוקים jüd.-deutsch übersetzt; 2 Titelblätter. —4⁰ מנורה הטהורה 401 Bll. Approb.: Abr. Maler aus Prag, Rabb. in Bamberg, 23. Adar 515; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Burgpreppach, 20. Adar 515. — Buchhändlervermerk des Izik Buchbinder. — FO.: Mein Besitz.

149. Pentateuch mit Raschi und Targum. — 4⁰

150. Erste Verteidigungsschrift des Sulzbacher Druckers Salman im Talmudstreit; gedruckt Ende des Monats Kislew 5516 (Anfang Dezember 1755); Abdruck eines Briefes, den, laut einer Schlussbemerkung, Salman am Freitag, 17. Kislew, (21. Nov. 1755), an die 4 Länder-Versammlung zu Händen ihres Vorstehers, des Rabb. Abr. b. Chajim in Lublin, geschickt hatte. Abgedruckt als No. ה im II. Teil des erwähnten פתח עינים. Näheres vgl. oben S. 57 Anm.** u. Beil. I.

151. „Extrakt“ aus dem Protokoll über die Fürther Gemeindeverwaltungssitzung vom 23. Cheschwan 516 (28. Okt. 1755), in welcher Salman die Ermächtigung zugesprochen wurde, den Talmud zu beendigen. Gedruckt Mittwoch, 1. Kislew 516 (5. Nov. 55). Abgedruckt als No. ו im II. Teil des Amsterdamer Buches פתח עינים.

152. Abdruck der kaiserlichen Verordnung (s. o. S. 61) vom 1. Aug., bezw. 28. Sept., 1753; als Beilage zu No. 150 verschickt. — Belegstelle: No. 150, s. Beilage I Ziffer ו.

Mischna (5515) vgl. w. No. 234.

153. תלמוד בבלי עם פירוש רש"י ותוספות ופסקי תוספות ורבינו אשר ופסקי הראש ופירוש המשניות מהרמב"ם ז"ל כפי אשר נדפס בפרנקפורט דמיין ופיקנפורט דאדר ובבערלין — fol. (1755 — 63.) 12 Bde. („Sulzbach-rot“ s. o. S. 64.)

I. Band: ברכות roter Titel, beendet 1. Elul 515, vgl. oben S. 73. תן ברכות בתוך קהל אמונים (2) + 100 Bll., mit vorgedruckter Approbation der fürstlichen Regierung, d. d. Sulzbaci XIX. October MDCCLIV. — Bbl. Lit.: St. 1415; (Bj. S. 653 No. 594).

154. Derselbe Bd.: זרעים — זרע ישראל עבדו 87 Bll. Setzer 26, 28, 33 und 34.

155. Talmud, II. Bd.: שבת, roter Titel (der ganze Bd. beendigt am 1. Adar 516; vergl. S. 73). — וקראת לשבת עונג לקדוש ה׳ מכבד (2) + 190 Bll.

1756.

156. Derselbe Bd.: עירובין — אין מערבין אלא לדבר מצוה 130 Bll. Setzer 28 und 38.

157. Talmud Bd. III.: פסחים, roter Titel. — אמרתם זבח פסח הוא לה׳ 137 Bll.

158. Ders. Bd.: ביצה — ליהודה לבית יהודה לשמחה ולמועדים טובים 51 Bll.

159. Ders. Bd.: חגיגה — חוקת עולם 28 Bll.

160. Ders. Bd.: מועד קטן — למען תינקו ושבעתם 44 Bll. Setzer 26, 28, 33 und 38.

161. ספר הלכות עולם והוא חדושי הלכות · ובפרט ברש״י ותוספות אשר איזן וחיבר ותיקן ·· הרבני מהור״ר מאיר בה״ה הרבני מהור״ר משה שנשרש מייזלש · מגזע היחוס — 4°, והיה ה׳ לך למאיר לעולם (2) + 78 Bll. — Herausgegeben mit Unterstützung des Gemeindevorstehers David und dessen Schwiegersohn Sam. Löb in Schaumburg. — Approb.: Nachman, Rabb. in Brisk, auf der Versammlung der 4 Länder in Jeroslaw, 1. Cheschwan 514; Chajim Kohen Rapoport, Rabb. von Lemberg, Einberufer (מאסף) der 4 Länder ib. (de eodem dato); Mos. Josua Levi Hurwiz, ib., 28. Kislew 502!; Jechiel Michel, Rabb. in Przemysl, 25. Schebat 502; Sal., Rabb. in Chelma, bei der Versammlung der 4 Länder, 24. Tischri 514; Is., Rabb. in Samosc, 27. Nissan 504; Mos., Rabb. in Pressburg, 8. Cheschwan 516; Arje Löb b. Is., Rabb. in Rechnitz, 28. Cheschwan 516; Arje Löb Kohen Rapoport, Rabb. in Przemysl, 19. Tebet 502;

Zebi Hirsch, Rabb. in Samigrod; Joel Baalschem in Samosc; Zebi Hirsch in Samigrod, aus Wladimir; Joel b. Arje Heilprun in Samosc. Die zwei Letztgenannten sind nur namentlich aufgeführt, ohne Beifügung der Approbation. — Bbl. Lit: St. 6316; Z. 524; Bj. S. 139 No. 368; Wie. 3165; vgl. auch Kaufmann „Letzte Vertreibung" S. 85 Anm. 2.

1757.

162. סדר סליחות על פי סדר ומנהג ק"ק פיורדא אשר אבותינו ספרו לנו שקבלו עליהם לסדר ע"פ סדר ומנהג קהל נירן בורג שהיו מקדמת דנא — folio כי אתה ה׳ טוב וסלח ורב חסד (2) + 131 Bll. — Bbl. Lit.: Ziemlich „Das Machsor Nürnberg", Berlin 1886, S. 13 Anm 25, (mit dem irrtümlichen Jahr 1763!). — FO.: Stadtbibl. Frankfurt a. M.

163. ספר אליהו רבה · מאה הגאון · מהור"ר אליה שפירא ר׳ מתיבתא ודרשן בפראג ב׳ הגאון וואלף אב"ד דמדינ׳ פיהם, Kommentar auf den 1. Teil des Schulchan Aruch, — fol. הנה · לכם את אליהו — Bibl. Lit.: St. 5940[46]; Z. 336; Bj. S. 36 No. 706. FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

164. לוח תקי"ח (Kalender für 518=1758) — 12°. Die Monate schliessen mit den Seiten ab. Planetarische und astrologische Bemerkungen. Monatssternbilder. Märkte. Geburtstage der deutschen Fürsten. Die bisher den Kalendern beigefügten Omer- u. Neumondsgebete sind auf Wunsch einflussreicher Rabbiner weggelassen, weil die dort vorkommenden Gottesnamen nicht die gehörige Achtung bei der Menge fanden. An ihre Stelle ist ein Plan der an jedem Tage in Nürnberg eintreffenden und abfahrenden Posten getreten. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

165. Talmud IV. Bd.: ראש השנה, roter Titel, — תקעו בחדש שופר בכסה ליום חגינו 41 Bll.

166. Ders. Bd.: תענית — בתפלה 36 Bll.

167. Ders. Bd.: יומא — זאת . . ישראל 95 Bll.

168. Ders. Bd.: סוכה — אקים את סוכת דוד הנופלת 68 Bll.

169. Ders. Bd.: שקלים — (begonn.) וכל ערכך יהיה בשקל הקדש 13 Bll.

170. Ders. Bd.: מגילה — מעד תמלא המגלה הזאת 39 Bll.

171. Talmud, V. Bd: יבמות, roter Titel, — ועלתה יבמתי השערה אל הזקנים, 147 Bll.

172. Ders. Bd: (hinter כתובות) קדושין — קודש ישראל 57 Bll.

1758.

173. Talmud, ders. Bd.: כתובות — (begonnen) כל הכתיב לחיים 153 Bll.

174 ספר שערי קדושה והוא ספר לישר האדם לעבודת בוראו הועתק מכתיבת
יד המקובל · כמהור"ר חיים ויטאל זצ"ל ה"ה בארץ מצרים ע"י מהר"ר
אברהם בן אשר וכן השתדל להביאו לבית הדפוס ועתה שנית הובא
לבית הדפוס ע"י ההורני מהור"ר יהודה ליב בן מהור"ר יעקב נר"ו מרעסא
(חתן הרב יוסף מקראטשין) עם תוספות ביאור מהרב המחבר באיזה
מקומות שקיצר כאן והרחיב דעתו בספר עץ חיים שלו מה שקבל מרבו
האר"י לוריא זצ"ל · — 8° שמעו בנים 40 Bll. Korrektor 12. — Bbl.
Lit..: St. 4715[6]; Z. 179; Roe. 267; Bj. S. 604 No. 1136.

175. סדר המחזור חלק ראשון כמנהג אשכנזים · והביא לדפוס פעם רביעית
Tatsächlich ist diese Ausgabe die fünfte deutsche! Ornament-Initialen. — fol. ביושר (1) + 58 + (8) + 238 + 12 Bll. Setzer 38. Approb.: Sam. Helmann, Rabb. in Metz, Adar I. 518; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Hagenau, 7. Adar I. 518; Nethanel Aschkenasi Weil, Rabb. von Baden-Durlach, 2. Schebat 518.

176. Dasselbe: חלק שני — fol. ביושר (1) + 54 + 155 + (8) + 155 — 305 Bll.

177. סדר המחזור חלק ראשון כפי מנהג פיהם, פולין ומעהרין · · והביא
לדפוס פעם שלישית — fol. ביושר Setzer 28 und 34.
Approb.: Wie die „deutsche“ Ausgabe (No. 175). — FO.: Bibliothek des Rabbinerseminars Berlin.

178. Dass. חלק שני — fol. ביושר (vollendet 519, Schlussbemerkung).

179. ספר מנורת המאור — 4° (vollendet 28. Adar II.) תקי"ח (erstes Titelbl.) und מנורה הטהורה = 1755 (II. Titelbl.); es liegt eigentlich die ed. 1755 (No. 148) vor, nur mit neuem I. Titelbl. — Charakteristik genau wie ed. 1755. — FO.: Stadtbibl. Frankf. a. M.

180. Talmud, VI. Bd.: נדה, roter Titel, — בכמ׳ נדה יתחטא 88 Bll.

1759.

181. Talmud, derselbe Bd.: משניות מסדר טהרות — וזרקתי עליכם מים טהורים 178 Bll.

182. מספר החיים (bezw. חלק ראשון (הל׳ שני, Trauerritual; der

II. Teil enthält jüd.-deutsche Gebete; oft aufgelegt; beide Teile bilden ein Ganzes, d. h. kommen nie als gesonderte Einzelbücher in den Verkehr, obwohl der II. Teil besonderes Titelbl. hat. — 8° החיתך חיים לכל חי

1760.

183. Talmud, VII. Bd.: גיטין, roter Titel, — איה ספר כריתות אמכם 116 Bll.

184. Ders. Bd.: נדרים — ואחר נדרים לבקר 106 Bll.

185. Ders. Bd.: נזיר — שכר 69 Bll.

186. Ders. Bd.: סוטה — ונקתה ונזרעה זרע 52 Bll.

187. Talmud, VIII. Bd.: בבא קמא, roter Titel, — ותיטב לה׳ משור פר מקרין ומפרים 146 Bll.

188. Ders. Bd.: בבא מציעא — כי מצאי מצא חיים ויפק רצון מה׳ 159 Bll.

189. ספר המגיד מנביאים ראשונים — 4° (2) Titelblätter + 257 Bll. Approb.: Sam. Helmann, Rabb. in Metz, Adar I 518; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Dienstag, 6. Adar I 518; Naft. Hirsch b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Mergentheim, Sonntag, 14. Ab 517.

190. Dass. מנביאים אחרונים — 4° שלח לכם את אליהו הנביא (1) + 254 Bll. — Approb.: Nethanel Aschkenasi Weil aus Prag, Rabb. in Karlsruhe, 17. Siwan 519.

191. Dass. מכתובים — 4° (2) Titelblätter + 390 Bll. Appr.: wie נביאים ראשונים.

1761.

192. Talmud, IX. Bd.: סנהדרין, roter Titel, — ואשיבה שופטיך כבראשונה 129 + 52 Bll.

193. Derselbe Bd.: ומשמרו את השבעה אשר נשבע לאבותיכם-שבועות 61 Bll.

194. Derselbe Bd.: עדיות — עדות ה׳ נאמנה 14 Bll.

195. Derselbe Bd.: הוריות — ברכות יעטה מורה 18 Bll.

196. Derselbe Bd.: מכות — ארפאך וממכותיך 28 Bll.

197. סדר סליחות מכל השנה כמנהג פיהם פולין מעהרין עם פירוש בלשון אשכנז — fol. ויאמר ה׳ סלחתי כדבריך 51 Bll. (oder 52?)

198. **Kasual-Gebetordnung,** beginnend: Bey höchst beglückter Schwangerschaft der durchleuchtigsten Fürstin und Frauen Elisabetha Augusta Churfürstl. Durchlaucht zu Pfaltz Wurden alle Tage Von gesammter Judenschafft allhir (-Sulzbach) und zu Floss nachfolgende Psalmen Als der 17. 21. 45. 61. 72. 100. 111. 112. 128. abgesungen Und hernach von Wort zu Wort folgender Dank und Glückwunsch andächtig gebettet Von dem allhiesigen Ober-Rabiner Salomon Abraham Kuhn, in Hebräischen aus den Psalmen und Propheten herausgezogenen Versen und deren Innhalt in teutscher Sprach übersetzet. — Daran schliesst sich ein Fürsorgegebet für die Kurfürstin u. ein Segen für deren Gatten, Kurfürst Karl Theodor, in hebräischer und deutscher Sprache. — fol. (2) Bll. Ohne Jahr, kann sich aber nur auf den nach Haentle „Genealogie des Stammhauses Wittelsbach" am 28. Juni 1761 geborenen und tags darauf verstorbenen einzigen Sohn Karl Theodors, namens Franz Ludwig Joseph, beziehen. — Einziger FO.: KA. A. Rep. 67 No. 986, Flosser Akten, irrtümlich mit dem Jahre 1770 signiert. Ist offenbar nach Abschluss der gekennzeichneten Periode gedruckt und der Behörde als Zeichen der Loyalität übermittelt worden; darauf deutet sowohl das im Text angewandte tempus perfecti, wie auch die aussergewöhnliche Übersetzung in deutschen Lettern und die treffliche Ausstattung, vor Allem aber die einzig dastehende Formel: „gedruckt bey Salomon Aaron Juden-Buchdrucker" neben der üblichen hebräischen.

199. **Ein Gebet,** bei gleicher Veranlassung, enthält aus der vorhergehenden No. nur das hebräische Gebet und den Hinweis auf die zu sagenden Psalmen in hebräischen Lettern (nur Pss. 17, 21, 45, 61, 72, 128). — fol. (1) Bl. Jedenfalls während der gekennzeichneten Periode für den Synagogengebrauch der beiden Gemeinden bestimmt. — FO.: Mein Besitz (wahrscheinlich das einzige noch vorhandene Exemplar).

200. Mischna: זרעים, mit den Noten des Bertinoro und Lipmann Heller. — 4° Dieser und der nächste Bd., die ich beide nicht sah, stammen jedenfalls, wie die folgenden, aus diesem Jahr.

201. — מועד.

202. — נשים — מנשים באוהל תבורך (1) × 159 Bll.

203. — נזיקין — ולהורות את בני ישראל את החוקים ואת המשפטים (1) + 196 Bll.

204. — קדשים — ראשית חכמה קנה חכמה 163 Bll. Setzer 33.

205. — טהרות — וכסף משנה קחו בידכם (vollendet 23. Menachem) (1) + 223 Bll.

206. Talmud, X Bd.: זבחים, roter Titel, — ויעלו עלת ויזבחו זבחים שלמים (1) + 126 Bll.

1762.

207. Talmud, derselbe Bd.: מנחת יהודה — מנחות 116 Bll.

208. Derselbe Bd.: בכורות — בכור כל לי קדש 73 Bll.

209. Talmud, XI. Bd.: חולין, roter Titel, — וזבחת מבקרך ומצאנך 177 Bll.

210. Ders. Bd.: ערכין — והיה ערכך לפי זרעו 37 Bll. (auf Bl. 36 folgt 38!)

211. Ders. Bd.: תמורה — הוא ותמורתו יהיה קדש 36 Bll.

212. Ders. Bd.: כריתות — אשר לא יכרת 31 Bll. (auf Bl. 30 folgt 32!)

213. Ders. Bd.: מעילה, קנין, תמיד, מידות — נפש כי תמעול מעל וחטאה בשגגה 43 Bll. (auf Bl. 42 folgt 44!)

214. ספר חמשה שטות · רבינו משה בר נחמן · על גיטין ונדה · רבינו נסים · על סנהדרין וחולין · רבינו יום טוב בן אברהם · על מכות — fol. ולא קם נביא עוד בישראל כמשה (1) + 115 Bll. — Setzer 26 u. 38. Herausgegeben auf Grund einer vorgefundenen Pergamenthandschrift aus dem Jahre 373 (1613) von Js. Izik b. Pessach Pappenheim, Vorbeter und Beglaubter in Regensburg; die Abschrift war von ihm beendet am 10. Kislew 522. Approb.: Sam. Helmann, Rabb. in Metz, 2. Nissan 522; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Hagenau, 2. Nissan 522; dessen Bruder Naft. Hirsch Katzenellenbogen, Rabb. in Mergentheim, 24. Kislew 522. — Bbl. Lit.: Z. 591; Roe. 877, Anh. No. 622; Bj. S. 194 No. 697.

215. מענה לשון (S. o. No. 19). — 8° ערכה לשוני יערב לפניך 48 Bll. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

216. ספר הישר על תוכחת ומוסר חברו רבינו יעקב תם בעל התוספות כפי אשר נדפס באמשטרדם ובפרנקפורט דאדר — 8° תבוני ישר יצרני 39 Bl. Herausgegeben von den Talmudjüngern Meir, Sohn des Rabbinatsassessors Leser Durlach aus Worms, Mos. b. Löb Rotenburg aus Hamburg, (Enkel des Rabb. Mos. aus Hamburg;) der Rabbinatsassessor Wolf Frankfurter aus Fürth vermittelte ihnen die Approbationen. Approb.: Josua Hessel Lewuw, Rabb. in Schwabach; Js. Seckel Ethausen, Rabb. in Pfersee, 8. Siwan 522. — Bbl. Lit.: Z. 303; Roe. 518; Bj. S. 233. No. 487.

217. חלק ראשון מהלכות רב אלפס עם כל הנמצא בספרי האלפסי שנדפסו לפניו עד היום · · והוספנו המחלוקות · בעלי תוספות וכיימן וסמ"ג וטור ויתר הפוסקים והמפורשים עם הרב אלפסי ז"ל עם איזה דינים וקושיות ותירוצים וחדושי רבינו ישעיה אחרון ז"ל הנקראים בשם שלטי הגבורים · · והשגות מן החכמים שהשיגו כגון בעל העיטור הראב"ד רבינו יונה הראש ז"ל · · או תשובת שהשיב הרב ז"ל בעצמו לשואלים · גם לא יחסר המרדכי · · Laut Approbation war der Amsterdamer Druck 5480 zugrunde gelegt. — fol. ב[ר]יך הניתן (2) + 304 Bll. Mit vorgedruckter herzoglicher Censura, Sulzbaci 12mo Febr. 1762. Approb.: Sam. Helmann, Rabb. in Metz, 2. Nisan 522; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Hagenau, 15. Tebet 522; Naft. Hirsch b. Moses Katzenellenbogen, Rabb. in Mergentheim, 22. Tebet 522; Fortsetzung dieser Approbationen s. im III. Bd., No. 239. Zensurakten KA. A. Rep. 84 No. 763. — Bbl. Lit.: Z. 366; Bj. S. 132 No. 195 (vgl. dort die Notiz).

218. סדר תקוני שבת בלשון אשכנז מ · · כמהור"ר יצחק לוריא אשכנזי ונוסף סדר מוצאי שבת וגם · · זמירות של ר' יהודה החסיד ועם תוספות והנהגות אשר נהג · מוהר"ר יצחק לוריא · · בכל מוצאי שבת Uebersetzt von Sal. Salman London. — 12° חקכ"ב. 126 Bll. — Bbl. Lit.: Roe. 712; Bj. S. 670 No. 904. (16° !)

219. מחזור חלק ראשון כמנהג ק"ק אשכנזים · · וסביב יחנו שני פירושים · · הא' בלשון הקדש והשני לשון לע"ז Genauer Abdruck der ed. 1754 (No. 140 f.) — 4° ביום ההוא יתקע בשופר גדול 298 Bll.

220. Dass.: חלק שני — 4° שלש פעמים בשנה 258 Bll.

221. Dass.: חלק ראשון; כמנהג פיהם פולין ומעהרין — 4° 278 Bll., fehlerhaft paginiert, im übrigen genau wie No. 219.

222. Dass. חלק שני — 254 Bll. Im übrigen wie No. 220.

1763.

223. Talmud, XII. Bd. (Schlussband): בבא בתרא, roter Titel, — וכל בת יורשת נחלה 219 Bll.

224. Ders. Bd.: עבודה זרה, ohne Titelblatt 97 Bll.

225. **Zweite Sulzbacher Talmud-Streitschrift.** (524), aus dem Ende d. Js. 1763; abgedruckt unter Ziffer ט"ו in der Amsterdamer Streitschrift פתח עינים II; der Streitschrift waren eine Reihe von Gutachten und Briefen zeitgenössischer Rabbiner beigegeben, deren Namen Salman namhaft macht; die Briefe sind z. T. in פתח עינים abgedruckt, s. II. Beilage. — FO.: Verschollen.

226. Eine **Sammlung** von Protokollen und Gutachten aus dem Talmudstreit, von Salman herausgegeben und gemeinsam mit der III. Verteidigungsschrift (s. folg. No.) verschickt; die Sammlung beginnt mit den Worten: האף אמנם שכבר דפתחי מיעוט התנצלותי... — 8⁰ ohne Ttlbl., Drucker und Jahr (8) Bll. mit Bogenzeichen א u. ב Diese sowie die nächste Nummer erschienen im (November oder) Dezember 1763. — Bbl. Lit.: Z. 711; Roe. 984; beide stellen Ort und Jahr in Frage. Das Jahr 1763 aber steht fest, das gleiche gilt für Sulzbach als Druckort, wenn auch R. Josef Steinhart in seiner Responsensammlung זכרון יוסף חשן משפט שאלה ב' berichtet, er habe diese Briefsammlung, die in Fürth gedruckt sei, von einem anonymen Absender erhalten. Die nicht mit Druckort versehene Schrift war ihm von Fürth aus, dem Hauptquartier der Sulzbacher Partei, zugeschickt worden, und dies veranlasste ihn, den Druckort mit dem Orte der Absendung zu identifizieren; vor allem wäre es unerfindlich, warum der Drucker Salman eine Schrift in eigener Angelegenheit in einer anderen Offizin drucken lassen sollte. — Bbl. Lit.: Rabbinowitz „Maamar . . .“ S. 105 ff. FO.: Nur Britisches Museum und Rosenthalsche Bibliothek. Ein grösseres Bruchstück. (Bl. 3—8) in der Stadtbibl. Fft. a. M.

227. **Dritte Salmansche Verteidigungsschrift.** — Mit der vorigen Schrift vereinigt und verschickt (daher Roe. a. a.

O. 10 Bll.!!), tatsächlich aber ein besonderes Produkt. Wäre diese Schrift ein Teil der vorhergehenden, so hätte sie das Bogenzeichen נ erhalten müssen; überdies ist die zweite Seite des 8. Blattes der vor. No. (als Schlussblatt) unbedruckt. — 8° Ohne Titelbl. (2) Bll. s. a. vergl. III. Beilage. — FO.: Rosenthalsche Bibliothek, von Roe. 984 nicht als besonderes Produkt aufgeführt. (Brit. Mus.?).

228. ספר המגיד מנביאים אחרונים — 4° כבראשנה (1) + 254 Bll. Approb.: wie ed. 1760.

1764

229. Dass.: המגיד מראשית אחרית — 4° מנביאים ראשונים (2) Titelblätter + 257 Bll. Approb.: wie ed. 1760.

230. Dass.: מכתובים — 4° בני לחכמתי הקשיבה (2) Titelblätter + 390 Bll. Approb.: Wie vor. No.

231. רב אלפס חלק שני מהלכות — fol ונדלתי יהספתי מכל שהיה לפני (2) + 320 + 20 + 6 + 40 Bll. — Bbl. Lit. wie No. 217.

232. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה — 8° תקכ"ד 164 Bll. בבית ובדפוס המשובח כהר"ר משולם זלמן בן · אהרן זצ"ל ובניו האחים משותפים כ' אהרן וכהר"ר נפתלי

V. Ahron und Naftali, Söhne des Meschullam Salman, als Kompagnons 1764—1771.

Stehende Formeln:

a. בבית ובדפוס האחים המשותפים כהר"ר אהרן וכהר"ר נפתלי בניו של הישיש הזקן כהור"ר משלם זלמן.

b. Cum licentia Serenissimi *) Domini Electoris Palatini, qua Ducis Solisbacensis.

233. שלחן ערוך מטור אורח חיים עם באר הגולה ועם באר היטב · · ועתה הובא לבית הדפוס פעם חמישית (!) Verbesserter Nachdruck von No. 109 — 8° על פי הדברים אשר יורוך (6) + 302 Bll.

1765.

234. משניות סדר זרעים עם פירוש הגאון מוהר"ר עובדיה מברטנורה ועם תוספות יום טוב — 4° זרעו לכם לצדקה (-1755!), ein offenbarer

*) Pfalzgraf Karl Theodor. No. 339 erschien noch unter Meschullam Salmans Firma.

Druckfehler, da nach einer Vorrede des Druckers der Druck erst am 1. Elul 525 (1765) beendet war, vgl. auch das Datum der Approbationen. (3) + 132 Bll. Approb.: Jos. Steinhart, Rabb. in Fürth, 23 Kislew 525; Naft. Hirsch b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Heidelberg, 1. Cheschwan 525.

235. Dass.: מועד — 4° כי עת לחננה כי בא מועד (1) + 172 Bll. Setzer: 23.

236. Dass.: נשים — 4° מנשים באוהל תבורך (1) + 159 Bll. — Approb.: Sam. Helmann, Rabb. in Metz, Adar; Elieser b. Mos. Katzenellenbogen, Rabb. in Hagenau, Adar I 518; Nathanel Aschkenasi Weil, Rabb. in Karlsruhe, 519.

237. Dasselbe: נזיקין — 4° ולהורות את בני ישראל את החוקים ואת המשפטים (1) + 196 Bll.

238. Dasselbe: קדשים — 4° ראשית חכמה קנה חכמה 163 Bll.

1766.

239. משניות סדר טהרות — 4° (vollendet 23. Schebat) חכמה תבונה ודעה (1) + 223 Bll.

240. רב אלפס חלק שלישי מהלכות — fol. (vollendet 12. Adar) ונדלתי והוספתי מכל שהיה לפני. 376 Bll. Gedruckt noch unter der Firma „Meschullam Salman", der dieses Werk begonnen hatte. Das Eigentumsrecht an diesem Werke war nunmehr an den sehr vermögenden Gelehrten Jakob Falkenau in Fürth übergegangen, für den auch die Approbationen dieses Bandes gelten. Approb.: Jos. Steinhart, Rabbiner in Fürth, 10. Siwan 524; Arje Löb Kohen Rapoport, Rabb. für Würzburg in Heidingsfeld, 23. Schebat 524; Nethanel Aschkenasi Weil, Rabb. in Karlsruhe, 1. Schebat 523; Is. Kohen Rapoport, gewählt für Wallerstein und Harburg, 524. — Bbl. Lit.: s. o. No. 217.

241. **III. Sulzbacher Talmud-Ausgabe,** Abdruck der zweiten; („Sulzbach schwarz", s. oben S. 88.) Herausgegeben mit Unterstützung des Lipmann-Sulzbach in Fürth (Salmans Sohn), des Abraham Wetzlar das. u. anderer Fürther Freunde. — fol. I. Bd.: ברכות, — תן ברכות בתוך קהל אמונים (3) + 100 Bll. — Approb. vgl. o. S. 87.

242. — Ders. Bd.: זרעים — זרע ישראל עבדו 87 Bll.

243. Talmud II. Bd.: עונג לקדוש — שבת (2) + 190 Bll.

244. Ders. Bd.: אין מערבין אלא לדבר מצוה — עירובין 130 Bll.

1767.*)

245. Talmud, III. Bd.: ויעשו בני ישראל את הפסח — פסחים 137 Bll.

246. Ders. Bd.: לשמחה ולמועדים טובים — ביצה 51 Bll.

247. Ders. Bd.: וחגותם אותו חג לה׳ לדורתיכם חוקת עולם — חגיגה
תחגוהו 28 Bll.

248. Ders. Bd.: למען תינקו ושבעתם משוד תנחומיה — מועד קטן 44 Bll.

249. Talmud, IV. Bd.: שופר בכסה — ראש השנה 41 Bll.

250. Ders. Bd.: נדבה בתפלה ובצדקה — תענית 36 Bll.

251. Ders. Bd.: והיתה זאת לכם לחוקת עולם לכפר על בני — יומא
ישראל 95 Bll.

252. Ders. Bd.: אקים את סוכת דוד הנופלה — סוכה 86 Bll.

253. Ders. Bd.: וכל ערכך יהיה בשקל הקדש — שקלים 13 Bll.

254. Ders. Bd.: מעיד תמלא המגילה הזאת — מגילה 39 Bll.

255. Talmud, V. Bd.: במי נדה יתחטא — נדה 88 Bll.

256. Ders. Bd.: וטהרתי אתכם מכל טומאותכם — טהרות 178 Bll.

257. Talmud, VI. Bd.: ועלתה יבמתו השערה אל הזקנים — יבמות
147 Bll.

1768.

258. Ders. Bd.: כל הכתוב לחיים — כתובות 149 Bll.

259. Ders. Bd.: האשה הזאת לקחתי — קידושין 97 Bll.

260. Talmud, VII. Bd.: ויעלו עלת ויזבחו זבחים שלמים — זבחים
(1) + 126 Bll.

261. Ders. Bd.: מנחת יהודה — מנחות 117 Bll.

262. Ders. Bd.: קדש לי כל בכור — בכורות 73 Bll.

263. Talmud, VIII. Bd.: איה ספר כריתות אמכם — גיטין 116 Bll.

264. Ders. Bd.: ואחר נדרים לבקר — נדרים 106 Bll.

1769.

265. Ders. Bd.: נדר נזיר להזיר — נזיר 69 Bll.

266. Ders. Bd.: ונקתה ונזרעה — סוטה 52 Bll.

---

*) Bj. S. 278 No. 90 erwähnt einen מאיר עיני חכמים aus תקכ״ז (1767).

267. Talmud, IX. Bd.: בבא קמא — ותיטב לה׳ משור פר מקרין
ומפרים 146 Bll.

268. Ders. Bd.: בבא מציעא — כי מצאי מצא חיים ויפק רצון מה׳
156 Bll.

269. Talmud, X. Bd.: סנהדרין — ואשיבה שופטיך כבראשונה
129 + 52 Bll.

270. Ders. Bd.: שבועות — משמרו את השבעה אשר נשבע
לאבותיכם 61 Bll.

271. Ders. Bd.: עדיות -- עדות ה׳ נאמנה 14 Bll.

272. Ders. Bd.: הוריות — אשר נשיא יחטא 18 Bll.

273. Ders. Bd.: מכות — והצדיק ואת הצדיק 28 Bll.

274. Talmud, XI. Bd.: חולין — וזבחת מבקרך ומצאנך 177 Bll.

275. Ders. Bd.: ערכין — והיה ערכך לפי זרעו 38 Bll.

276. Ders. Bd.: תמורה — קדש יהיה הוא ותמורתו 36 Bll.

277. Ders. Bd.: כריתות — בשר כל יכרת ולא 32 Bll.

278. Ders. Bd.: מדות, תמיד, קנין, מעילה — נפש כי תמעול מעל
וחטאה בשגגה 44 Bll.

279. מנביאים ראשונים ספר המגיד — 4° מגישי מנחה בצדקה
vgl. oben S. 56 mit Anm.

280. נביאים אחרונים — dieser und der folgende Band, die ich nicht gesehen, gehören jedenfalls in dieses Jahr.

281. כתובים.

1770.

282. Talmud, XII. Bd.: בבא בתרא — וכל בת יורשת נחלה 219 Bll.

283. Ders. Bd.: עבודה זרה — ohne Titelblatt 97 Bll.

284. תיקון ליל שבועות — 8° nach Z. 452 (wenn nicht Pseudo-sulzbach).

1769 oder 70.

285. תפלה מכל השנה — 8° vgl. oben S. 100.

286. Desgl. — 12° vgl. das.

1771.

287. מסרת המסרת חברו. רבי אליהו ב״ר אשר הלוי ז״ל האשכנזי להבין ·

דרך בעלי המסורת בקיצור לשונם וחידותם וסימנים בראשי תיבות ובנוטריקין · נדפס · · בעיר באזיל · · רצ״ט והובא עתה שנית לבית הדפוס ע״י הנעלה קלמן דישבעק מהיטן באך — 8° (beendet 1. Siwan) מסרת סייג לתורה 35 Bll. Setzer 53. Approb.: Sam. Helmann, Rabb. in Metz, Lehrer des Herausgebers, 513; Josef Steinhart, Rabb. in Fürth, 26. Adar 531; der bereits verstorbene Seeb Wolf, Rabb. in Friedburg, 12. Nissan 513. — Bbl. Lit.: Z. 227; Bj. S. 344 No. 1592 (תקל׳א, תקכ׳ט, ושל׳א)

288. לוח של שנת חמשת אלפים תקל״ב (1772); je 1 Monat fällt mit je einer Seite zusammen; Titelblatt mit den Monatsbildern; hinter jedem Monat die Fürstengeburtstage desselben, sowie die jüdischen Merktage. Am Ende die zum Aderlass günstigen Tage mit einem darauf bezüglichen Auszug aus den Büchern לחם הפנים und קב הישר. Zum Schluss allerlei Hausmittel für Krankheiten und Aufzählung der Tage, an denen es ratsam ist, Reisen anzutreten. — FO.: Stadtbibliothek Frankfurt a. M.

ספר החיים s. w. Nr. 342.

VI. Ahron b. Meschullam Salman, alleiniger Druckherr 1775—1785.

Stehende Formel: בבית ובדפוס כהר״ר אהרן בן (הישיש הזקן*) משלם זלמן מדפיס (יצ״ו) ז״ל.

1776.**)

289. ספר וזאת ליהודה חלק ראשון אשר חבר · · כמהור״ר יהודה עייאש · · ק״ק אלגיר...ובסוף ירושלים תוב״ב ... חלק ראשון דברי הגדה ותוכחת

---

*) Nach dem Tode Salmans, vom Jahre 1780 (No. 297) ab, wegfallend, von da ab, dementsprechend Abänderung der Abbreviatur יצ׳ו in ז׳ל; die Lizenzformel fällt bis auf wenige Ausnahmen, in denen sie den Wortlaut der vorigen Periode hat und sich gleichfalls auf Karl Theodor (von 1777 ab Kurfürst von Bayern) bezieht, fort.

**) Bj. hat S. 128 No. 101 eine sehr unwahrscheinliche Ausgabe der Haggada 1774—4° (Pseudosulzbach?) — Nach Sulzbach verlegt Z. 404 באותיות כמו — אריה שאג מי לא יירא 4° — ספר חידושי מהר״ל מפראג ע״ט י״ד אמשטרדם ohne Druckort — herausgegeben von Meir b. Elieser aus Neuern, dem Verf. der dem Buch angehängten Festbetrachtungen mit dem Titel אמרי מועד — 20 Bll. (auf Bl. 12 folgt 14!) — Approb.: Tiah b. Nethanel Weil, Rabb. in Karlsruhe, 12. Siwan 534; Js. b. Dav. Kohen, Rabb. in Sulzburg, 10. Tamus 534. — FO.: Stadtbibl. Frankfurt a. M. — Das Buch gehört

מוסר וחלק שני ביאורי מהר"מ על התורה וביאור תוספתא והגהות על ספר המצות והשרשים להרמב"ם ז"ל. Herausgegeben von dem Gelehrten Abr. aus Jerusalem, des Verf. Sohn. II. Teil mit besondrem Titelblatt aus dem Spanischen (מכתב שלהם oder Arabischen? s. St.) übersetzt von Meir b. Isr. Jak. Hildesum (הילדסום St. „Hildesheim"). — fol. (vollendet 1. Tamus). וזאת ליהודה לפ"ק I. Tl.: (1) + 3—88; II Tl.: 48 Bll.; Setzer 37, 46 u. 60; Approb.: Jomtob Algasi und Jak. Chasan, Sendboten des hl. Lands aus Jerusalem, d. d. Padua, 29 Adar 532; Jonatan, Rabb. von Altona, Hamburg, Wandsbeck, 10 Elul 516; Jak. b. Abr. Bassan, Rabb. der Sefardim in Hamburg, 14 Elul 530; Simcha b. Abr. Kalimani, Venedig, 11 Adar II 532; Sam., Rabb. in Wilna, 534; Rabbinat von Livorno (Jak. Chai Lusino, Maleachi b. Jak. Kohen, Josef Fernandes Africano, Benj. Espinosa, Chananja Maseltob b. Is. Chajim Bondi), 17 Adar 517. — Bbl. Lit.: St. 5680[2]; Z. 65; Roe. 53, Anh. No. 487; Bj. S. 147 No. 7. Wie. 3287.

1777.

290. תקון שלמה סדר תקוני שבת מר' יצחק לוריא אשכנזי ונוסף על דגלו סדור בדרך ישרה בגימטריא תפלה לשבתות וימים טובים נוסף · · דיני הנהגות ערב שבת ודין הדלקת נרות · · יין קידוש והוספנו בו תחנונים שאומרים בבהכנ"ס ותהלים ומעמדות לשבת · · בירר כהר"ר שלמה זלמן לונדן Der Titel Tikkun Schelomoh, nach dem Namen des letztgenannten Salomon London, tritt von jetzt an dauernd an die Stelle der bisherigen Bezeichnung „Tikune Schabbath". — 8° גאולה תהי לנו 152 Bll. — FO.: Stadtbibl. Frankfurt a. M.

291. ספר קרבן אשם הדושים על מסכת יומא בכורות חולין ערכין תמורה כריתות מעילה תמיד ביצה שבועות מ · · מהור"ר איצק בן כ"ה שמשון שאכרליש דיין דק"ק פ"ב — fol. (vollendet 1. Siwan) ויצא יצחק לשוח בשדה Approb.: Meir Barbi, Pressburg. — Bbl. Lit.: St. 5424[1]; Bj. S. 536 No. 556. FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

1779.

292. ספר עצי אלמוגים והוא ביאור עמוק ורחב על כל דיני נטילת ידים והלכות עירובי חצרות ושניות לעריות · · הלכות הבאים בש"ס ב' וירוש' ...פלפולא בלשונות הפוסקים ראשונים ואחרונים...חברתיו וגם עשיהיו אני

zweifelsohne nicht nach Sulzbach, das derartige Irreführungen durch Hinweis auf andere renommierte Druckereien, nie mitmachte. — Es gehört in eine Fürther Druckerei (im übrigen s. o. S. 115 f)

חיים צבי המכ׳ הירש ב׳ הרבני אברהם מאיר ברלין, נה״ק דק״ק פיורדא ב׳ · כמהור״ר שמואל בקוראי שמו זנוויל הלברשטאט שהיה דיין בק״ק ברלין· Der Verf., Rabb. von Bayreuth und Bayersdorf, wurde von diesen Gemeinden bei der Herausgabe pekuniär unterstützt. — fol. (vollendet 21. Ijar) אלה יסד שלמה מיד ה׳ עליו השכיל (2) + 254 + 4 Bll. Setzer 29,30, 37,42, 58 und 60. Korrektor 15. — Bbl. Lit.: St. 6679; Z. 337; Bj. S. 448 No. 543.

ספר החיים s. w. No. 343.

293. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה — 8° תקל״ט 164 Bll., beide Teile fortlaufend paginiert.

1780.

294. אשר שם 4° — חמשה חומשי תורה עם חמש מגילות והפטרות 196 + 31 Bll. Herausgegeben von Ahron und seinem Sohne Seckel.

295. ביום ההוא יתקע 4° — מחזור חלק ראשון כמנהג פיהם פולין ומעהרען בשופר גדול. 344 Bl., Korr. 15. Approb.: Jech. Landau, Prag. 20. Elul 528.

296. — חלק שני

297. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה — 8° תק״מ 164 Bll — form- und wortgetreuer Neudruck von ed. 1779 (No. 293).

1781.

298. קרבן מנחה תפלה מכל השנה כמנהג אשכנז מראשיתה ועד אחריתה הכל לשון אשכנז — 4° 2 Ttlbll.: I. Ttlbl.: כאשר יביאו בני ישראל את המנחה II. Ttlbl.: ישראל 390 + 16 Bll. mit angehängten Psalmen, in dem mir vorliegenden Expl. mit Nr. 319. Approb.: Zebi Hirsch b. Abr., Rabb. in Fürth, 7. Tamus 538. — FO.: Mein Besitz.

299. צאינה וראינה mit Holzschnitten. — 4° צאינה וראינה בנות (1) + 266 Bll. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

1782.

300. ישמח לב מבקשי 4° — מחזור כמנהג אשכנז חלק ראשון. 233 Bll.

301. — חלק שני — 238 Bll.

302. מחזור כמנהג פולין פיהם ומעהרן חלק ראשון — fol.

303. Dasselbe, חלק שני — fol. והין לאוחות ולמועדים Approb.: Jech. Landau, Prag, 28. Tag des Omerzählens 541; Naft. Hirsch, Rabb. in Heidelberg, 1. Cheschwan 525.

304. ספר שערי ציון עם טעמי פסוקי מקרא שחבר הרב המקודש · · ר' נתן נטע ב' הקדוש מהר"ר משה הנובר זצ"ל אשכנזי תלמיד הרב · · חיים ויטל · · תלמיד של ר' · · יצחק לוריא עם תקון סעודה מפי · · התנאי הרשב"י וספר יצירה וספר תקון שלשה משמרות וספר פדיון נפש ותפילה על · · החולה ו · · — 12° אהב ה' שערי ציון (1) + 122 + (1) Bll. Mit Reklamevermerk der Brüder Seckel Bär und Dav. Hirsch Falkenau, Buchhändlern in Fürth und auf der Messe in Fft. a O. (s. Nr. 240) — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

1783.

305. ספר מאיר עיני חכמים — fol. רש ואיש חכים נפגשו 128 Bll. בזולצבך (!). Auf Kosten Seckel Bärs, Sohnes des verst. Gemeindevorstehers Jak. Falkenau in Fürth. Approb.: Zebi Hirsch b. Abr., Rabb. in Fürth, 29. Ab 542. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

ספר תם וישר s. w. No. 344.

306. מסעות, Reisebeschreibung des Benj. von Tudela. — 8° 16 Bll. — Bbl. Lit.: Z. 85; Roe. 151; Bj. S. 346 No. 1622.

307. משניות, Abdruck der früheren Sulzbacher Ausgaben. — 4° I. Bd.: זרעים — עשר תעשר את כל תבואת זרעך.

308. II. Bd.: מועד (oder 1784?)

1784.

309. III. Bd.: נשים — מנשים באוהל תבורך (1) + 159 Bll.

310. IV. Bd.: נזיקין — ולהורות את בני ישראל את החקים ואת המשפטים (1) + 196 Bll.

311. VI. Bd.: טהרות — (vollendet 3. Siwan) חכמה תבונה ודעת (1) u. 223 Bll.

? 312—13. סדר המחזור כמנהג פיהם ופולין ומעהרין — fol. 2 Bde. nach Str. 147; Verwechslung mit ed. 1782 ?.

1785.

314. משניות, V. Bd.: קדשים — ראשית חכמה קנה חכמה 163 Bll.

?315. צאינה וראינה — 4° nach Deinard „Catalogue אור מאיר" No. 249 (Pseudo?).

VII. Ahron und sein Sohn Seckel, als Kompagnons 1786—1795.

Stehende Formel: בבית ובדפוס המשותפים כהר"ר אהרן ובנו כהר"ר זעקל. Die Lizenzformel erscheint in der Folgezeit nur noch in ganz wenigen sterotypen Werken, wie Foliomachsor und צאינה וראינה.

1786.*)

316. ספר פרדס דוד · · מה שבשרתי בקהל רב בשבתות ובמיעדים . . חידושים · · פשוטים · · אגדתא · · שמעתתא ישובים על · · דברי הרמב"ם von Dav. b. Joel Dispeck, Rabb. von Bayersdorf und Bayreuth. — fol. (beendet 1. Schebat) שמרו (2) + 143 Bll. Setzer 22, 30, 44, 45 u. 62; Korr. 15 u. 14a. Bbl. Lit.: St 4800[1]; Z. 209; Bj. S. 493 No. 1063.

317. ספר בית אהרן חלק ראשון על ספר בראשית אשר חברתי אני אהרן ב' · · איצק זצ"ל חונה פה ק"ק רעכניץ במדינות הגר · · דרשים · · אין דרשה בלא חידוש — 4° שמע בני מוסר אביך (2) + 62 Bll. Setzer 22, 30, 44 u. 45; Approb.: Gerson b. Chajuth, Nikolsburg, 27. Siwan 545; Meir b.?, Pressburg, 16. Schebat 545; Lemmel Levi aus Glogau, Rabb. in Eisenstadt, 13. Siwan 545; Eleasar, Rabb. in Kolin, Tischri 545. — Bbl. Lit: Z. 4; Wie. 1238; Bj. S. 70 No 270. F. O.: Stadtbibl. Fft. a. M.

1788.

318. ספר שערי תשובה שעשה החסיד השלם רבי יונה זצ"ל herausgegeben von dem Rabb. Moses aus Krakau. — 8° תקמ"ח 57 Bll. Setzer 45; Approb. Chananja Chanan Meisels, Rabb. von Pietrikow, 3 Elul 546. — Bbl. Lit.: Bj. S. 605 No 1156.

319. סדר תהלים ומעמדות מסודר כפי ימי השבוע, als Anhang zu Gebetbüchern, so zu No. 298; Ahron u. Seckel; — 4° בקראי ענני אלהי צדק 128 Bll. Der unklare Druck der Jahres-Stichworte lässt es unentschieden, ob das י am Ende des ersten und dritten Wortes mitzurechnen ist; (1778, 88, 98?). Die Druckernamen weisen auf 1788.

מענה לשון אויף טייטש — s. w. No 345.

*) Bj. S. 430 No 76 erwähnt aus diesem Jahre fälschlich עדות ביוסף s. o. No. 113).

1789.

320. תפלת יום כפור קטן — 8° תקמ"ט 8 Bll.— Bbl. Lit.: Roe. 705.

צאינה וראינה — s. w. No. 346.

321. מחזור מכל השנה כמנהג אשכנזים, glatte Textausgabe in 1. Bd. - 4° יעלה תחנונינו מבקר עד ערב „4" + קפב Bll.

1790.

322. מנורת המאור · עם העתקה ללשון אשכנז ע"י מוהר"ר משה פראנקפורט — fol. מנירה מקשה 258. — Bbl. Lit.: Deinard a. a. O. 169. FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

323. סדר תהלים מסודר כפי ימי השבוע עם פי' מספיק בלשון אשכנז, als Gebetbuchanhang. — 8° אשרי תמימי דרך ההלכים בתורת ד' 128 Bll. Setzer 44.

1791.

חלק ראשון (חלק שני) מספר החיים s. weiter Nr. 346.

1794.

324. צאינה וראינה — 4° בנות ציון צאינה וראינה 266 Bll.

סדר תחינות ובקשות s. w. Nr. 348.

325. ספר המגיד — 4° שלח לכם את אליהו הנביא
I. Bd.: נביאים ראשונים — 2 Titelblätter. Approb.: Jech. Landau, Rabb. in Prag, 12. Tischri 529; Naft. Hirsch ben Mos. Katzenellenbogen, Rabb in Heidelberg, 525 (diese beiden für Meschullam Salman, Ahron und Naft.); Dav. Dispeck, Rabb. in Bayersdorf, 546 (für Seckel).

326. נביאים אחרונים — 254 Bll.

327. כתובים (1) + 390 Bll., 2 Titelblätter.

328. שמחת הנפש — 4° תקנ"ד.

מחזור כמנהג אשכנזים — fol., 2 Bde., vergl. No. 399—400

1795.

329. ספר קב הישר — 4° תקנ"ה 108 Bll., „IV. Aufl." — Bbl. Lit.: Z. 412; Roe. 129 Anh. No. 1743; Bj. S. 515 No. 3; FO.: Stadtbibl. Frankfurt a. M.

330. בתוך קהל אהללך — 12° ספר תהלים מסודר על פי ימי השבוע 90 Bll. Setzer No. 31, 58 und 60; nicht übersetzt; auch als Anhang zu Gebetbüchern, so zu folg. No. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M., als Anhang zu folg. No.

VIII. Seckel b. Ahron (Arnstein), alleiniger Druckherr, 1795—1819.

Stehende Formel*): בבית ובדפוס כה"ר זעקל בן אהרן (מדפיס) späterhin auch einfach זעקל אהרן bezw. Seckel Ahron.

331. תפלה מכל השנה כמנהג אשכנז ופולין עם תחינות ובקשות הנלקטים מעבודת הבורא ודרך הישרה — 12⁰ תפלה למשה 287 Bll. (bezw. + 90 Bll. s. vor. No.) FO.: Stadtbibl. Frkft. a. M., verbunden mit vor No.

332. ספר לקוטי צבי · · בהקדמת המסדר והמביא לדפוס · כהר"ר אנשיל והיה משנה על אשר ילקטו 12⁰ — בהר"ר יוזפא דאנצינער יצ"ו 150 Bll. — FO.: Stadtbibl. Frkft. a. M.

333. מחזור עם כוונת הפייטן · · כמנהג אשכנזים ושארי קהלות קדושות עם לשון אשכנז עם הדרת קדש — 4⁰ תקנ"ה
I Bd.: ראש השנה — 29 + 12 + 100 Bll.

334. II. Bd.: יום כפור — 22 + 170 Bll. Setzer 59 u. 43.

335. III. Bd.: סכות — 29 + 12 + 111 Bll.

336. IV. Bd.: פסח — 29 + 12 + 116 Bll.

337. V. Bd.: שבועות — 29 + 12 + 74 Bll. Setzer 31, 60 u. 62.

338. Dasselbe מחזור in 2 Bdn. — 4⁰ תקנ"ה
Bd. I. — 29 + 100 + 22 + 170 Bll. Setzer 59 u. 43.

339 II. Bd. — 29 + 12 + 111 + 116 + 74 Bll.

340. סדר המחזור כמנהג פיהם פאלין ומעהרין — 4⁰ תקנ"ה
חלק ראשון — 152 + 22 + 144 Bll.

341. חלק שני — 28 + 89 + 101 + 66 Bll.

1795 und folgende Jahre (bis etwa 1800).

(Vgl. auch Noo. 399, 412 und 442; durchweg zu früh datierte Drucke Seckels; bei fast allen hat der Vater den Zusatz ז"ל; Ahron aber starb frühestens 1795.)

342. מספר החיים (-שני) חלק ראשון — 8⁰ תכתבנו בספר החיים (=1771) 90+ 42 Bll. — FO.: Jüd.-theol. Seminar, Breslau, nach Angabe des Dozenten Herrn Dr. Brann.

343. Dasselbe. — 8⁰ החתמנו בספר החיים (=1779) 81 + (5) + 87 — 120 Bll. — Bbl. Lit: Str. 80. FO: Mein Besitz.

*) Mit Zusatz יצ"ו (bei Lebzeiten Ahrons) bezw. ז"ל (nach Ahrons Tod); statt מדפיס findet sich (auch in früheren Jahren schon) oft die Form מדפס.

341. ספר תם וישר זאלכס איזט איבר זעצט ווארדין פון לשון הקדש הקרא ספר היטר אויף טייטש קומט הער פון מהור"ר יעקב ב' מתתי' סגלי כ"ה גם שליסית — 4⁰ תקמ"ג (= 1783) 86 Bll. — Bbl. Lit.: Z. 116; Bj. S. 233 No. 490. — FO.: Stadtbibl. Frkft. a. M.

345. מענה לשון אויף טייטש — 8⁰ תקמ"ח (=1788) 28 Bll.

346. צאינה וראינה — 4⁰ צאינה וראינה בנות ציון (= 1789) 266 Bll., mit Holzschnitten.

347. ספר החיים — 8⁰ תכתבנו בספר החיים (=1791) 90 u. 42 Bll. (Zur Illustrierung der unsagbar mangelhaften Paginierung dieser Jahrzehnte sei hier die genaue Blattfolge ausnahmsweise angegeben. I. Teil: 1—5, 7, 7—12, 19, 14, 21, 16—17, 52, 19—20 29, 22—26, 0, 28—29, 40, 31, 42, 33—37, 32, 39—42, 41, 44, 41, 46—47, 43, 49—50, 22, 52—56, 79, 59—68, 89, 70 —73, 75, 79, 76—80, 82—83, 0, 85—86, 0, 88-90. — II. Teil: 1—2, 2, 4—6, 13, 5, 9—10, 10, 12, 12, 11, 14, 12, 17—25, 36, 0, 28—34, 0, 36—42.

348. סדר תחינות ובקשות jüd.-deutsch; isoliert, sowie mit Gebetbüchern verbunden — 8⁰ תקנ"ד (=1794).

1796.

349. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה, 2 Tle., mit je einem Titelbl., so auch bei den späteren Auflagen. — 8⁰ I. Tl.: 84, II. Tl.: 117 Bll. עדותיך שיחה לי (beide Titelbl. Setzer 3, 43, 59 u. 62.

350. תיקון שלמה — 8⁰ זכור את יום השבת לקדשו 152 Bll. Setzer 62

351. צאינה וראינה — mit Holzschnitten 4⁰ 266 Bll.

352. סדר תהלים ומעמדות מסודר כפי ימי השבוע, als Anhang zu Gebetbüchern, so z. B. No. 358 — 4⁰ בקראי ענני אלהי צדקי 128 Bll.

353. מחזור כמנהג פולין פיהם ומעהרן נייע פערבעססערטע אוי..לאגע חלק ראשון — 4⁰ תקנ"ו 148 + 152 + 8 Bll.

354. — חלק שני

1797.

355—6. ספר לקוטי צבי zwei inhaltlich gleiche Ausgaben, von denen die eine ein Neudruck, die andere identisch mit No. 332 (mit verändertem Jahr) ist. Der Neudruck zeichnet sich

durch exaktere Typen, geschmackvollere Ornamente und dergl. aus. — 12⁰ והיה משנה על אשר ילקטו (bei beiden Ausgaben) 149 + (1), bezw. 150 Bll. — Bbl. Lit.: St. 3247; Roe. 696, Anh. No. 872; Str. 142 (תקנ"ו!! u. 1797); das von Deinard a. a. O. No. 124 erwähnte, aber falsch charakterisierte Buch (es soll palästinensischen, türkischen und italienischen Minhag repräsentieren) ist nach brieflicher Mitteilung des Besitzers, Herrn Sulzberger, mit der erstgenannten Ausgabe identisch.

357. סדר שמחת הנפש — 4⁰ עמו ישראל 74 Bll. — Bbl. Lit.: Bj. S. 594 No. 864. FO.: Stadtbibl. Frkft. a. M.

358. קרבן מנחה תפלה מכל השנה, 2 Titelblätter mit angehängten Psalmen No. 352 — 4⁰ I. Ttlbl.: כאשר יביאו בני ישראל את המנחה; II. Ttlbl.: עמו ישראל 390 + 12 Bll. — Approb.: Meschullam Salman Kohen, Rabb. in Fürth, 13. Tamus 557.

1798.

359. משניות מסכת ברכות עם פירוש קצר ומספיק וסדר דורות חכמי משנה — 8⁰ תקנ"ח (12) Bll. — Bbl. Lit.: Bj. S. 653 No. 597 bezeichnet diese Ausgabe als Talmudtraktat; vgl. das. S. 382 No. 2491.

360. סדר תחנות ובקשות . . וויילן מיך זיל פרומי ווייבר (אין ספעליע) זוגתי תחי' ער זוכט הבן זולכי תחינות וועככה ביז הערה אין אלי תפלות נאך גמעגלט בייא דרוקן לאזן ט Meist als Anhang zu Gebetbüchern; 101 jüd.-deutsche Gebete für Frauen; oft aufgelegt. — 8⁰ תקנ"ח 72 Bll.

361. סדר תפלה כמנהג אשכנז ופולין — 12⁰ תקנ"ח 287 Bll. mit angehängten תהלים (s. folg. No.), z. Tl. auch mit תחנות ובקשות (vor. No.). — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M. mit folg. No. verbunden, aber ohne vor. No.

362. ספר תהלים, — 12⁰ בתוך קהל אהללך 90 Bll. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M., mit vor. No. verbunden.

363. תפלת יום כפור קטן — 8⁰ תקנ"ח 8 Bll.

364. ספר נתיבות שלום והוא · חמשה חומשי תורה עם חמש מגילות והפטרות מיט דער · איבער זעטצונגען (!) מאת החכם · משה מדעסויא · · — 4⁰ תקנ"ח (1) + 291 + 32 Bll.

365. שמחת הנפש — 4° תקנ"ח 74 Bll. — Bbl. Lit.: Z. 413; Bj. S. 594 No. 864.

1799.

366. חמשה חומשי תורה עם חמש מגילות עם תרגום אונקלוס ו... רשי — 4° תקנ"ט (1) + 339 + 28 + 32 Bll.

367. צאינה וראינה — 4° בנות ציון וראינה צאינה 266 Bll. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

368. סדר הקינות לתשעה באב כמנהג פולין ביהם מעהרין שלעזיען ליטויא פרייסען ורייסען ומבואר ומתורגמת אשכנזית — 8° תק"ט 140 Bll.

369. סדר סליחות מכל השנה · · מסודר כפי סדר ומנהג דק"ק פראנקפורט ומדינות האשכנזים — 4° הרחמים והסליחות 89 Bll. FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

370. ספר יערות דבש ה"ה תוכחת מוסר מה שדרש ברבים אדמ"ו דודי · · מהר"ר יהונתן ז"ל בק"ק מיץ נדפת פעם שלישית Nachdruck der Karlsruher Ausgabe 1779 bezw. 1782 mit der dortigen, für diese Ausgabe nicht passenden, Vorrede. — 4° שבע בני מוסך אביך 104 Bll. — Bbl. Lit.: Bj. S. 228 No. 352.

371. ספר קב הישר — 4° תקנ"ט „IV. Auflage."

372. חמשה חומשי תורה עם חמש מגילות עם פירוש המלות — 4° תקנ"ט 196 + 31 Bll.

373. לוח שנת תק"ם לפ"ק (Kalender für 5560-1800). — 32° Chronik wichtiger biblischer und jüdischer Begebenheiten, Fürstengeburtstage, Beginn der Minchagebetzeiten, Aderlasstabelle und der übrige herkömmliche Kalenderinhalt; für jeden Monat 2 Seiten. Mit einer Warnung vor Pseudosulzbachischen Drucken, vgl. o. S. 117; sehr saubere und gefällige Ausstattung. Setzer 30.

1800.

374. מס' ביצה עם פירוש רש"י ותוספות · · כפי אשר נדפס בק"ק פראנקפורט דאדר פסקי תוספות Auch verspricht der Titel, ohne dass sie gedruckt sind. — fol. מנשים באהל תבורך 39 Bll.

375. ספר תם וישר ועתה נדפס מחדש פעם רביעית — 4° תק"ם 84 Bll. (äusserst fehlerhaft paginiert).

מורה נבוכים — ה' תק"ם s. No. 442.

376. תיקון ליל שבועות — 8° nach Deinard a. a. O. No. 380.

1801.

377. מענה לשון — 8⁰ תקס"א 48 Bll.

378. מנהגים · · · אין גאנץ אשכנז פולין מעהרין פיהם שלעזינה · · · אין זונדרהייט · · אין ק"ק פראנקפורט דמיין מענץ ווירמש באמבערג אין פראנקן אונ' שוואבן אין עלזוס — 8⁰ תקס"א 65 Bll. — Bbl. Lit. Roe. 461, Anh. No. 1123; Bj. S. 336 No. 1413.

379. סדר הקינות לתשעה באב, wie No. 368. 8⁰ תקס"א 80 Bll. Setzer 57.

1802.

380. סדר תקון קריאת שמע של לילה — 8⁰ תקס"ב 8 Bll.

381. סדר תפלות מכל השנה — 32⁰ תקס"ב 285 Bll.

382. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה — 8⁰ תקס"ב I. Tl.: 84. II. Tl.: 117 Bll. Der I. Teil, תיקון ליל שבועות 87 + (1) Bll. erschien im selben Jahre in neuer Auflage (wohl auch der II. Tl.) und ist in dem mir vorliegenden Exemplare mit No. 418, als zweitem Teil, verbunden.

383 ספרי זה ספר herausgegeben und am Schluss mit Zusätzen versehen von David Hessel b. Zebi Hirsch Levi Hurwiz Rabb. in Floss (Oberpfalz) — 4⁰ (beendet 11. Abib) תקס"ב (1) + 87 + (2) Bll. Korr. 18. Approb.: Pinchas Levi Hurwiz in Frkft. a. M., Schuschan Purim 562; Mordechai Baneth, Rabb. in Nikolsburg, 1. Tebet 562. — Bbl. Lit.: St. 3986; Z. 700; Bj. S. 425 No. 516.

384. סדר תפלה כמנהג אשכנז ופולין mit angefügten Noo. 385 und 398 — 8⁰ תקס"ב

385 תחינות ובקשות — 8⁰ תקס"ב

386. מחזור עם כוונת הפייטן in 2 Bd. — 4⁰ תקס"ב — חלק ראשון 29 + 100 + 22 + 170 Bll.

387. — חלק שני — 29 + 12 + 111 + 116 + 74 Bll.

388. ספר לקוטי צבי עם תוספות · · מספר שערי ציון — 12⁰ תקס"ב 143 Bll., vgl. auch No. 412.

389—93. מחזור עם כוונת הפייטן 5 Bde. — 4⁰ תקס"ב Charakteristik der 5 Bde. genau wie 333—7, doch ohne Setzer.

1805.

394. חמשה חומשי תורה כל (בלי lies) נקודות וטעמים — 12⁰ בזאת יבא אהרן אל הקדש 180 Bll.

395. Dasselbe, — 175 +(5) Bll.; sonst genau mit vor. No. übereinstimmend; Setzer 31, d. d. רני ושמחה = (1849!)

396. החותך חיים לכל חי 8⁰ — חלק ראשון מספר החיים 90 Bll. Der II. Teil, wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplar, ist aus No. 347 herübergenommen (42 Bll), erschien aber sicher auch in diesem Jahr.

397. קב הישר · נדפס עתה פעם רביעית — 4⁰ תקס"ה 108 Bll.

1806.

398. תפלת יום כפור קטן — 8⁰ תקס"ו 8 Bll.

1794-1806.

399. סדר המחזור כמנהג אשכנזים · הביא לדפוס חמישית Diese Aufl. ist tatsächlich die VI. — fol., mit Lizenzformel. Dieses Machsor ist zwar auf den Titelblättern beider Bände aus dem Jahr 1794 datiert; doch ist dieses Datum falsch; möglicherweise ist diese Jahreszahl bei Beginn des Werkes aufgestellt, die Beendigung des Druckes aber verzögert worden. Sowohl in der von Seckel unterzeichneten Vorrede, wie auch in der Titelfirma wird auf den bereits verstorbenen Ahron (אהרן ז"ל) Bezug genommen. Nun findet sich Teil II Bl. 297 der ausdrückliche Vermerk: תשלם המלאכה ואומר תהלות לאל ושבח עלי גומר לפ"ק = 566 (1806).
חלק ראשון — יהיו לאותות ולמועדים (1) + 58 + (8) + 232 + 12 Bll. Setzer 30, 31, 43, 54 u. 62.

400. חלק שני — תקעו בחדש שופר בכסה ליום חגנו (1) + 150 + (8) + 159 — 305 Bll. Setzer 54.

1809.

401. סדר סליחות מכל השנה · כפי סדר ומנהג דק"ק פראנקפורט ושאר ל"י אלהיני הרחמים והסליחות 4⁰ — קהלות ומדינות האשכנזים 89 Bll.

1811.

402. ספר עץ חיים דאס איזט איין דייטש חומש אויז דער בעריהמטען אונד שאן בעקאנטען איבערזעצונג Gemeint ist Mendelsohns Bibelübersetzung. — 8⁰ תקע"א 223 Bll. Angeschlossen ist: נייע דייטשע איבערזעצונג על הפטרות כמו שנדפס בברלין תקע"א 8⁰— 76 Bll. und: תקע"א 8⁰ — נייע דייטשע איבערזעצונג חמש מגלות כמו שנדפס בברלין 30 Bll. Das Ganze, in erster Linie für die Frauen bestimmt,

sollte den צאינה וראינה ersetzen. (Vorrede des Verlegers). Seckel zeichnet zum ersten Mal als „hebräischer Buchdrucker und Buchhändler.“ Die einzelnen Teile erschienen auch gesondert. —Bbl. Lit.: St. 1227 (nur Haftaroth); Deinard No. 77 (Haft. und Megilloth).

403. מחזור מכל השנה כמנהג אשכנז 1. Bd. ohne Uebersetzung und Erklärung — 4° יעלה תחנונינו מבקר עד ערב 176 Bll.

1814

404. מסכת פורים מן הלמוד שכורים עם פירש"ה ותוספות מרובה ומהרש"ע ויקוסן לצחק ביין וביין 8° — ע"י השיכור הגדול מהור"ר ברוא מחביות שרף (674-1814; beabsichtigter Jrrtum, dem Charakter des Buches entsprechend?) 12 Bll. — Bbl. Lit.: Z. 644; Roe. 80, Anh. No. 1160; Bj. S. 345 No. 1606.

1818.

405. דרשה ודברי מוסר לחנוכת בית הכנסת החדשה פה ק"ק פלאס אשר דרש דרש אני הקטן משה בהדיין מוהר"ר אברהם ווי"ה נ"י חפק"ק פלאס יע"א. ש"ק סדר כי תצא תקע"ז לפ"ק. — 8° s. a. (28) Bll. Gedruckt bei S. Arnstein et Söhne. Setzer 43. Mit diesem hebr. Teil ist ein deutscher Teil verbunden:
Rede am Tage der Einweihung der neuerbauten Synagoge, bei der jüdischen Gemeinde zu Floß am 22sten August 1817 gehalten von Rabbi Moses ben Rabbi Abraham, dasigem Rabbiner. Sulzbach, gedruckt mit' des Kommerzienraths J. E. Seidel Schriften, 1818 — 8° 28 Seiten, wohl die erste gedruckte, reindeutsche Synagogenpredigt.

1819.

406. סליחות, wie No. 401; — 4° לי׳ אלהינו הרחמים והסליחות 89 Bll.

407-11. מחזור עם כוונת הפייטן, in 5 Bdn. — תקע"ט im übrigen genau wie No. 333 ff.

IX. Die Firma (Seckel) Arnstein und Söhne. 1820-1842 (-1851).

Stehende Formel: בבית ובדפוס כהר"ר זעקעל ארנשטיין ובניו oder dafür sehr oft eine deutsche Firmierung der (privilegirten) Druckerei „S. Arnstein und Söhne“.

Nach 1819.

412. ספר לקוטי צבי — 12° (הקס"ב = 1802) 143 Bll. Firma: זעקעל ארנשטיין ובניו, also zu früh datirt. FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

1820.

413. תרגים שני על מגלת אסתר איןם דייטשע איבערזעצט, צונעכזט פיר פרויענציממער פאן דוד אטטענזאסער, מיט איינעם קופפער — 4° s. a.; Vorrede d. d. Ijar 5580 (3) + 40 Bll. — Bbl. Lit.: Z. 146; Roe. 222 (2! + 40 Bll.); Bj. S. 673 No. 974.

1821.

414. ספירת העומר עם תפלת מעריב — 32 תקפ"א 36 Bll.

1823.

415. ספר תפלת יום כפור קטן — 8° 1823 8 Bll.

416. ספר תהלים מסודר על פי ימי השבוע, auch als Anhang zu Gebetbüchern, so z. B. zu No. 424; — 16° 1823 90 Bll.

417. סדר מחזור מכל השנה כמנהג אשכנז מיט פיעלען פערבעסרונגען in 1 Bd.; — 4° יעלה תחנונינו מבקר עד ערב u. 1823 177 Bll.

1824.

418. תיקון ליל הושענא רבה — 8° תקפ"ד u. 1824; 132 Bll. (vgl. No. 382).

419. סליחות מכל השנה — 4° תקפ"ד 90 Bll.

1825.

420. סדר תחינות ובקשות — (!) תקפ"ד u. 1825 (!).

421. מחזור כמנהג אשכנז חלק ראשון — 4° תקפ"ו u. 1825.

422. — חלק שני — 29 + 91 + 108 + 74 + 8 Bll.

423. חמשה חומשי תורה עם תרגום ורש"י ועם הפטורות והמגילות — 4° 1825.

424. סדר תפלות מכל השנה כמנהג אשכנז ופולין — 16° 1825; 288 Bll., verbunden mit Nr. 416.

425. סדר תפלות מכל השנה — 8° תקפ"ה 132 Bll.

1826.

426. ספר קרובות הוא מחזור · מבואר יפה ומתורגם אשכנזית — 8° תקפ"ו u. 1826; jeder Bd. mit einem, das betreffende Fest charakterisierenden Kupfer; hebr.-arab. Parallel-Paginierung.
— I. Bd.: ראש השנה — (1) + 196 + 12 Bll.

427. — II. Bd.: יום כפור — (1) + 56 + 96 + 134 + 10 Bll.

428. — III. Bd.: סכות — (4) + 12 + 176 + 12 Bll.

429. — IV. Bd.: פסח — (4) + 12 + 211 + (1) + 12 Bll.

430. — V. Bd.: שבועות — (1) + 16 + 46 + 12 Bll.

431. תפלות יום כפור קטן — 8° תקפ"ז (!) u. 1826; 8 Bll.

432. צאינה וראינה נייע דורכאויז פערבעססערטע אויפלאגע, מיט נייען שריפטען אונד 66 נייע, אבבילדונגען — 4° הקפ"ו u. 1826 256 Bll.

433. סדר תפלות מכל השנה — 8° תקפ"ו u. 1826 128 + 15 Bll.

434. ספר עץ חיים אדער דייטשע איבערזעטצונג דער חמשה חומשי תורה עם חומש והפטורות · פאן מאזעס מענדעלזאהן, דריטטע אויפלאגע 8° 1826 320 Bll. (fehlerhaft paginiert). — Bbl. Lit.: Roe. 185.

1827.

435. סדר ההגדה לליל שמורים מפורש במאמר אפיקומין · להרשב"ץ — 8° תקפ"ז u. 1827 44 Bll.

436. סדר סליחות מכל השנה, wie No. 401; — 4° תקפ"ז u. 1827 90 Bll.

437. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבא — 8° 1827.

1828.

438. תפלת יום כפור קטן — 8° תקפ"ח u. 1828 8 Bll.

439. סדר תחינות ובקשות — 8° 1828 (72) Bll.

440. סדר מחזור · כמנהג אשכנז · in 1 Bd. — 4° תקפ"ח.

441. סדר תהלים מסודר על פי ימי השבועה — 32° 1828 90 Bll.

442. ספר מורה נבוכים ... משה בן מימון ... עם פירוש ... משה נורבוני ופירוש גבעת המורה — 4° תקפ"ח, eine grössere Anzahl von Exemplaren dieser Auflage hat die Jahreszahl ה' תק"ם und zwar auf den 3 Titelblättern der 3 Teile; doch abgesehen davon, dass die Firma S. Arnstein und Söhne signiert, ist auch eine Vorrede der Drucker selbst am Ende des I. Tls. datiert vom 24. Elul בשופר; lateinisches u. hebr. Titelbl. (8) + 117 + (1) + 67 + (1) + 84 Bll. — Bbl. Lit.: Bj. S. 310 No. 803.

1829.

443. סדר תפלת החולים ב"מ ושנוי השם — 8° תקפ"ט 20 Bll.

444. סדר הקינות לתשעה באב · מבואר ומתורגם אשכנזית — 8° תקפ"ט u. 1829 180 Bll.

445. סדר סליחות · כמנהג מדינות שוואבען ושווייץ — 8° תקפ"ט u. 1829 164 Bll.

446. סדר תחינות ובקשות — 8° תקפ"ט (72) Bll.

447. סדר ההגדה לליל שמורים, wie No. 435; — 8° תקפ"ט 44 Bll.

448. סדור תפלה — 8⁰ תק"ץ u. 1829 (4) + 188 + 48 Bll.

449. סדר תפלות מכל השנה כמנהג אשכנז ופולין — 32⁰ תקפ"ט u. 1829 264 Bll.

450. ספר בראשית עם תרגום אונקלס ופירשי ובאור ותרגום אשכנזי מאזעו מענדעלזאהן · מהחכם — 8⁰ תק"ץ u. 1829 503 Bll. — Bbl. Lit. Str. 30.

451. — ספר שמות — תק"ץ u. 1829 410 Bll.

452. — ספר ויקרא — תק"ץ u. 1829 434 Bll.

1830.

453. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה — 8⁰ תק"ץ — FO.: Biblioth. des Rabb. Seminars Berlin.

454. ספר שער הזקנים פעל · הרב · וואלף האמבורג אשר הנהיג הישיבה · בק"ק פיורדא בחלק ראשון נכללו דרשות והספדים אשר חיברם הרב הנ"ל ונתוספו בו גם איזה שו"ת ותוכחות מוסר מאת אמו"ר מהור"ר משולם זלמן הכהן זצ"ל אב"ד דק"ק פיורדא — 4⁰ תק"ץ (4) + 96 Bll. — Bbl. Lit.: St. 5187³; Z. 279; Bj. S. 598 No. 984.

455. Dasselbe: חלק שני בית מלוא כולל שאלות ותשובות — 4⁰ (Adar) תק"ץ (2) + 182 Bll.

456. חמשה חומשי תורה עם חמש מגלות והפטרות צווייטע דורכאויס פערבעסערטע אויפלאגע glatte Textausgabe — 8⁰ 1830.

457. מחזור עם כוונת הפיטן — 4⁰ תק"ץ — חלק ראשון 28 + 94 + 30 + 156 Bll.

458. Dasselbe: חלק שני.

459. קאטאלאג פאן דען אין דער ארנשטיינ"שען בוכדרוקערייא פין זולצבאך צו האבענדען פערלאגז-ווערקען — 8⁰ 1830 (2) + 6 Seiten. Mit handschriftlich auszufüllenden Rubriken für das Preisverzeichnis. — FO.: Privatbesitz des Buchhändlers Herrn J. Kauffmann, Fft. a M.

? 460. מאראלישע ערצאהלונגען von Dav. Ottensoser — 8⁰.

1832.

461. התחנות בנות ישורון איין נעבעטבוך פיר געבילדעטע פרויענציממער jüd.-deutsch — 8⁰ 1832 115 Seiten, verlegt von S. B. Gusdorfer, Fürth.

462. ספר חמשה חומשי תורה עם חמש מגילות והפטרות וגם פירוש

המלות נייע דורכאוים פערבעסערטע א' פערמעהרטע אריגינאל אויפלאגע — 4⁰ תקצ"ב 198 + 30 Bll.

463. תפלת ישראל מתורגמת אשכנזית · מיט איינער ריין דייטשען ווארטליכען איבערזעטצונג זא וויא יום כפור קטן — אויפס נייע אין דייטשען פערזען איבערזעטצט — 8⁰ (1) + 247 + 4 Bll. (225—247 Jom k. katan) Verlag von S. Gusdorfer, Fürth. — Bbl. Lit.: Str. 145.

464. סדר תקון שלמה*) — 8⁰ תקצ"ב u. 1832 136 + 16 Bll.

465. סידור תפלה — 8⁰ תקצ"ב u. 1832 108 Bll.

1833.

466. סדר תפלות מכל השנה כמנהג אשכנז ופולין — 32⁰ תקל"ג u. 1833 263 Bll.

467. סדר הגדה של פסח ··· עוד תמצא בה·· פירוש צלי אש והוא קיצור זבח פסח מהרב דון יצחק אברבנאל אשר ירד · להבין בפירושו ה"ה יהודה אריה ממודינא והוסיף · דברים · · מ · · עקדה ו · · עוללות אפרים וגם פירוש על חד גדיא מהמחבר מטה אהרן — 4⁰ תקצ"ד u. 1833 33 Bll. Verlegt von S. B. Gusdorfer.

468. סדר הגדה, wie No. 435; — 8⁰ תקצ"ג 44 Bll.

469. מחזור עם כוונת הפייטן — 4⁰ תקצ"ג חלק ראשון: 28 + 94 + 30 + 156. Bll.

470. Dasselbe: חלק שני.

471. תחינות ובקשות — 8⁰ תקצ"ג.

1834.

472. סדר תקון שלמה — 8⁰ תקצ"ד u. 1834 136 + 16 + 48 Bll.

473. ספר חמשה חומשי תורה כל (בלי (lies נקודות וטעמים — 8⁰ תקצ"ד 174 Bll. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

474. סדר הקינות תשעה באב · מבואר ומתורגם אשכנזית „zweite Auflage". — 8⁰ תקצ"ד u. 1834 180 Bll.

475. לוח לשנת תקצ"ה „Kalender 5595 (1835)" — 16⁰ 1834; enthält nur den unerlässlichen Kalenderinhalt, wie Gebetszeiten und Märkte. Aeusserst übersichtliche und geschmackvolle Ausführung. Mit abgegrenzten Wochen.

---

*) Im obigen Katalog No. 459 sind 2 Ausgaben angegeben, eine mit und eine ohne Jozeroth; dies gilt natürlich auch für die früheren Ausgaben.

476. ספר עץ חיים, wie o. No. 402, nach Bj. S. 447 No. 522 (4⁰) — 8⁰.

1835.

477. סדר הגדה, wie No. 435; — 8⁰ תקצ"ה u. 1835.

478. סדר סליחות מכל השנה כמנהג אשכנז — 8⁰ 1835 u. תקצ"ה.

479. סידור תפלה — 8⁰, glatte Textausgabe.

480. ספר במדבר, als IV. Bd. zu No. 450 — 8⁰ תקצ"ה u. 1835. 389 Bll.

1836.

481. ספר לקוטי צבי — 12⁰ תקצ"ו 143 Bll.

?482. צאינה וראינה — 4⁰; nach einer privaten Mitteilung.

1837.

483. תפלות ישראל, wie No. 463; — 8⁰ 1837 (1) + 251 Bll.

484. ספר החיים*) — 8⁰ 1837.

485. טייטשעם מענה לשון — 8⁰ תקצ"ז u. 1837.

486. ספר דברים, als V. Bd. zu No. 450; — 8⁰ תקצ"ז u. 1837. 312 Bll.

1838.

487. חמשה חומשי תורה עם חמש מגלות והפטרות — נייעסטע דורכגעזעהענע פערבעססערטע אויפלאגע. — 8⁰ 1838 (2) + 53 + 45 + 32 + 45 + 39 + 53 (!) — 120 Bll.

488. חמשה חומשי תורה נעבזט איינער וואָרטליך דייטשען איבערזעטצונג פאן יואל בריל נענאננט לעווע besonderes Titelbl. — 8⁰ 1838 I Bd: 110 + 116; II Bd.: 83 + 104 + 108 Bll. נייעסטע פערבעססערטע אויפלאגע.

X. Die Heimann Frank'sche) Druckerei. 1839-46.**

Stehende Formel: בבית ובדפוס כהר"ר חיים פראנק מדפיס יצ"ו bezw. Druck (u. Verlag; oder „gedruckt in") der H. Frankschen Druckerei.

---

*) Von Seckel b. Ahron existiert noch ein ס' החיים Tl. I, mit dem korrumpierten Jahr תחכנן בספר החיים; es ist in einem mir vorliegenden Exemplar mit Tl. II von No. 347 verbunden.

**) Nebenher laufen auch weiterhin Arnsteinsche Drucke; diese sind durch ein vorgesetztes A., die Frankschen durch ein vorgesetztes Fr. kenntlich gemacht. Sehr häufig die hebr. u. deutsche Firma nebeneinander, ebenso wie in den Arnsteinschen Drucken dieser Periode.

1839.

489. Fr. Gebetbuch für gebildete Frauenzimmer mosaischer Religion durchweg deutsch — 12⁰ 1839 (10) + 3 — 172 Seiten.

490. Fr. חמשה חומשי תורה בלשון עברית אשכנזית — 8⁰ ת"ר u. 1839 221 + 184 + 131 + 183 + 158 Seiten + 38 Bll.

491. Fr. מחזור מכל השנה כמנהג אשכנז — 4⁰ ת"ר u. 1839.

1840.

492. A. חמשה חומשי תורה עם תרגום אונקלוס ופירוש רש"י — 8⁰ ת"ר u. 1840 128 + 119 + 79 + 101 + 90 + 92 (falsch gezählte) Bll.

1841.

493 A. תפלת יום כפור קטן — 8⁰ תר"א 8 Bll.

494. A. תחינות ובקשות — 8⁰ 72 Bll. — FO.: Stadtbibl. Fft. a. M.

495. A תפלת מכל השנה כמנהג אשכנז ופולין — 32⁰.

496-500. Fr. מחזור von Heidenheim in 5 (?) Bden; nur 1 Bd. (סכות 1841) lag mir vor; — 8⁰ jüd.-deutsch übersetzt.

1842.

501. A. תיקון ליל שבועות וליל הושענא רבה — 8⁰ תר"ב

502. סדר הקינות לתשעה באב · מבואר ומתורגם אשכנזית — 8⁰ 1842 140 Bll. — Bbl. Lit.: Str. 148.

503. Fr. סדר ההגדה לליל שמורים מפורש במאמר אפיקומן ל·· הרשב"ץ · · מתורגם אשכנזית — 8⁰ תר"ב u. 1842 38 Bll.

504. Fr. סידור שפה ברורה · מתורגם אשכנזי, von Heidenheim — 8⁰ תר"ב u. 1842 (3) + 224 + 88 + 33 Bll.

505. Fr. ספר תהלים עם תרגום אשכנזי, auch als Anhang zur vor. No.; — 8⁰ תר"ב u. 1842 92 + 12 + 8 Bll.

506. Fr. ספירת העומר — 32⁰ תר"ב u. 1842 (88) Bll.; mit Holzschnitten.

507. Fr. ספר תהלים — 16⁰ תר"ב u. 1842 90 Bll.

508. Fr. סדר ההגדה לליל שמורים מאת וואלף שמשון איש היידנהיים — quer-16⁰ תר"ב u. 1842 56 Bll.

1843.

509. A. ספר לקוטי צבי — 12⁰ תר"ג u. 1843 143 Bll.

510. Fr. סידור רנה ותפלה כמנהג אשכנז ופולין — 32⁰ 1843.

511. Fr. סליחות כמנהג פלאס; in beschränkter Anzahl, nur für den Bedarf der Gemeinde Floß, gedruckt auf Kosten des dortigen Vorstehers Simson Wilmersdörfer und des I. Kultusassistenten Löb Langermann; in Druck gegeben durch Hönigsberger, sämtlich in Floß. — 8⁰ תר"ג u. 1843 134 + 8 Bll.

512. Fr. תפלת בנות ישרון — Andachtsbuch für fromme Jsraelitinnen mit deutscher Uebersetzung. Nebst neuen Gebeten von Dr. W. Schlesinger, Rabbiner. — 16⁰ 1843.

513. Fr. חמשה חומשי תורה עם הפטרות וחמש מגלות — 8⁰ 1843 (1) + 55 + 46 + 33 + 46 + 39 + (1) + 60 Bll.

514-18 Fr. חמשה חומשי תורה, die 5 Bücher Mose hebräisch und deutsch nach M. Mendelssohn verbess. Übers. — 8⁰ תר"ג u. 1843. I: (2) + 221; II: (10) + 184; III: 131; IV: 183 SS.; V: 158 SS. + 2 — 60 u. (1) Bll.; wahrscheinlich auch als 1 Gesamtband erschienen.

1844.

519. Fr. תפלות ישרון מהורגכות אשכנזית מלה במלה — 8⁰ תר"ד u. 1844 (1) + 120 + (3) Bll. — Bbl. Lit.: Deinard אור מאיר No. 373.

1845.

520. Fr. לוח משנת תר"ו, Kalender 5606. Angelegt wie No. 475.

521-25. Fr. מחזור, deutsch (in deutschen Lettern) übersetzt, in 5 (?) Bdn.; nur 1 Bd. (1845) lag mir vor.

1846.

526. A. מענה לשון — 8⁰ 1846 48 Bll.

527. Fr. מנחה קטנה, — „Tägliches Gebetbuch für Jsraelitische Frauenzimmer." — 12⁰ 1846 132 Seiten.

528. Fr. **Jsraels Andachtsstunde,** ein Erbauungsbuch für das weibliche Geschlecht. Bearbeitet von mehreren jüdischen Schriftstellern. Verbessert . . . Mit 2 Titel-Kupferstichen. — 12⁰ 1846 VI + 28 Seiten. Durchweg deutsche Lettern. Gewöhnlich mit vor. No. verbunden.

1851.

529. A. סידור תפלה — 8⁰ תרי"ב u. 1851 105 Bll.

1684-1851.

530. Verschiedene Blattwerke, vgl. o. S. 113 Anm. *; in der Regel ohne Jahr, meist auch ohne Drucker, öfter ohne Druckort.

Nachtrag.

1731.*)

531. **Haggada** mit Abarbanel. — fol. Bbl. Lit.: Wiener „Bibliographie der Oster-Haggadah“ No. 82.

1733.

532. **Haggada** mit Holzschnitten. — Bbl. Lit.: das. No. 84.

1751.

533. **Haggada.** — Bbl. Lit.: das. No. 102.

Anfang 1764.

534. Eine Sammlung von Abdrücken aus dem Amsterdamer פתח עינים**), enthaltend: das dortige Einleitungsblatt der Props, ferner die oben S. 58 Anm. mit h—n bezeichneten Schriftstücke aus פתח עינים — 8^0 (6) Bll., Bogenzeichen א u. ב, ohne Drucker, Ort und Jahr; ist der gegebenen Charakteristik entsprechend in d. J. 1764 zu verlegen. — Einziger FO: Stdtbibl. Fft. a. M. (Merzbacher'sche Sammlung.)

Nach 1794.

535. **הגדה** של פסח עם תרגום אשכנזי אונד מיט אנמערקונג פערזעהען — 4^0 תקנ"ב 20 Bll. — Ahron ז"ל. — Bbl. Lit.: Wie. das. No. 171.

536. **מחזור** כמנהג פיהם פולין ומעהרין — 4^0 תקנ"ה (אהרן ז"ל!) 5 Bde.

Bemerkung: Auch oben die Noo. 333—51 haben den Zusatz ז"ל und sind also besser unter „1795 und folgende Jahre“ zu setzen.

1809.

537. **Haggada** (הא כלחמא). — Bbl. Lit.: Wie. das. No. 229.

1830.

538. **Haggada**, wie No. 435. — Bbl. Lit.: Wie. das. No. 310.

1834.

539. **Haggada**, wie No. 467. — Bbl. Lit.: Wie. das. No. 327.

---

*) Während der Drucklegung kam mir S. Wieners „Bibliographie der Oster-Haggada 1500—1901“, Petersburg 1902, in die Hand. — Eine Reihe von uns aufgezählter Haggadas fehlt dort; umgekehrt sind mehrere von uns übergangene aufgeführt: aus den Jahren 1731—33, —44, —48, —51, —67 (?), —76 (?), —92, —96, 1802, —09, —17, —30, —34. Eine nach Bj. gebrachte Ausgabe 1774 ist von uns bereits als pseudosulzbachisch gekennzeichnet. Auch die Ausgaben 1744, —48, —67(?), —76(?), 96, 1802, 17 fallen, da sie sich nur auf Buchhändlerkataloge stützen, durch die ihre Existenz noch nicht bewiesen ist, für uns fort.

**) Als Vorlage diente das von den Props an die Gemeinde Fürth geschickte Exemplar. — Zum Talmudstreit sei hier noch nachgetragen, dass im letzten Stadium Salman sich hilfesuchend auch an das Rabbinat in Frkft. a. M. gewendet hat. Dasselbe lehnte jede Einmischung ab, nachdem Rabb. Jech. Landau seine Entscheidung bereits getroffen hatte. (Nach einer mir von Herrn Prov.-Rabb. Dr. S. Bamberger-Hanau freundl. zur Verfügung gestellten Abschrift aus אור הישר, Amsterdam 1769, Bl. 56a).

Anhang zum II. Teil.

Ornamentierte Titelblätter, Vignetten, Firmenstempel.

Ueber die Titelblätter der Blochschen Periode ist das Wichtigste bereits oben S. 34f. gesagt; stereotype Firmenzeichen und Ornamente hatten sich noch nicht herausgebildet.

Mit seinem Nachfolger trat hierin ein Umschwung ein. Er wies seinem Sohne und seinen Enkeln den Weg bezüglich der Titelausstattung. In der Regel erhielten die Titel eine einfache Strichumrahmung bis etwa um 1800, von da ab fiel jeder Titelschmuck weg. Nebenher liefen die bildlich verzierten Titel in Kupferstich oder Holzschnitt; und zwar kehrten dieselben Bildornamente immer für die verschiedenen Auflagen ein und desselben Buches wieder. Die Matrizen blieben z. T. 80 Jahre lang in Verwendung, so dass der dargestellte Gegenstand schliesslich fast bis zur Unkenntlichkeit verblasst und verschwommen erschien.

Vereinzelt trat bei Ahron I. eine wirre Phantasieumrahmung auf (i. J. 1705), die nicht wiederkehrte. Bei dem Folio-Machsor 1699 und 1709 und der Haggada 1711 zeigen sich an der Spitze des in Form eines Thoraschrankes ornamentierten Titelblattes eine um einen Baum sich windende Schlange, am Fusse ein Krebs mit Fischen; letztgenannte Tiere finden sich auch als Firmenzeichen anderer Druckereien (Wilhermsdorf und Fürth). — Das Folio-Machsor 1719 und einige spätere Foliowerke (Haggada 1739 und 1753) zeigen folgende Motive: An der Spitze der König David in einem von zwei Engeln getragenen Ornament, in den Säulennischen rechts und links Ahron und Moses, am Grunde der am Fusse der Himmelsleiter träumende Jakob. Dieselben Motive nur mit Weglassung des am Grunde befindlichen Bildes, zeigt das überhaupt einzige ornamentierte Titelblatt in 8° von No. 66. Der Pentateuch 1724 hat an der Spitze 2 Engel, auf den Säulen rechts übereinander Moses und David, links Ahron und Salomo. Alle späteren Folio-Machsorim zeigen folgendes, geschmackvoll gestochenes, Titelornament: An der Spitze 6 biblische Darstellungen, Vertreibung des ersten Menschenpaares, Noa zieht in die Arche, Jakobs Traum, Turmbau zu Babel, Lot mit seinen 2 Töchtern, Malki-Zedek empfängt Abraham; in den Säulennischen rechts und links Ahron und Moses.

Sämtliche Ausgaben des מנורת המאור in folio, der Midrasch (1755), אליהו רבה (1757), חאת ליהודה (1776), zeigen oben rechts und links Salomo und David u. in der Mitte einen siebenarmigen Leuchter, in den Säulennischen rechts bezw. links Ahron und Moses, unten 3 biblische Stoffe (Jakobs Traum, die Opferung Isaaks, Isaak segnet Jakob). Sämtliche קרבן מנחה genannten Gebetbücher, sämtliche Maggidim, ferner der Pentateuch mit חזקוני (1741), עדות ביוסף (1741), שושנת יעקב (1748), also durchweg Bücher in 4^0 haben in den 4 Ecken je ein, das Wochen-, Hütten-Passa- und Neujahrsfest charakterisierendes, Bild; diese Bilder waren so undeutlich, ja rätselhaft, dass ihnen später die Namen der betr. Feste beigesetzt werden mussten; an der Spitze befindet sich der träumende Jakob, in den Nischen rechts bezw. links standen Abraham und Isaak.

Um die Zeit der Talmuddrucke, etwa 1750—70, erhielten die Bücher reichen Schmuck an Vignetten und Zierleisten, in der Regel aus Blumen und Engelmotiven bestehend. Von 1735 bis etwa 1800 pflegten die Drucker auf dem Titelblatt oder an anderen hervortretenden Stellen ihren Namen in Monogrammform den Büchern aufzudrucken (bei Meschullam Salman: S. A., bei Ahron und Naftali: A. N. S., bei Seckel: S. A.). Diese Monogramme sind in der Regel von reichen Ornamenten umgeben (Talmud „rot“) von einem Baldachin überdacht (Talmud „schwarz“), oder mit einer Krone versehen und von 2 Engeln getragen (Alfasi). Oft wurde noch ein Druckerstempel beigegeben (זלמן מדפיס, זעקל מדפיס)

Dritter Teil: Das Personal.*)

Die Nummern, denen II vorgesetzt ist, beziehen sich auf das Verzeichnis der Drucke des II. Teils; wo diese II fehlt, bezieht sich die Ziffer auf diesen III. Teil.

I. Druckherren.

1. **Ahron b. Meschullam Salman** ging aus der Offizin seines Vaters hervor. Dort wurde er schon frühzeitig für den Beruf eines Druckherrn tüchtig vorbereitet. Zum erstenmal trat

*) Aufgeführt werden nur solche Personen, deren Namen in den Drucken selbst genannt werden.

er als solcher gemeinsam mit seinem Vater und dem Bruder Naftali i. J. 1764 auf einem תיקון ליל שבועות (II No. 232) an die Oeffentlichkeit; druckte als Kompagnon des genannten Naftali 1764—1771. Das wichtigste Werk dieser Periode ist die II. Sulzbacher Talmudausgabe (schwarz). Von 1776—86 leitete er die Offizin allein, von 1786—95 gemeinsam mit seinem Sohne Seckel; druckte meist Bücher volkstümlichen Charakters, durch die er die Druckerei nach ihrem Verfall wieder zur früheren Blüte brachte. — Vgl. oben S. 94ff.

2. **Ahron b. Uri Lipmann (Fränkel)** aus Wien, Sohn des Predigers Uri Lipmann daselbst, interessierte sich bereits für die Offizin seines Vorgängers Moses Bloch (vergl. II No. 9); als dieser starb, scheint er spiritus rector der verwaisten Druckerei gewesen zu sein. Erhielt Druckprivileg i. J. 1699, druckte bis 1719. Mitarbeiter an der ersten (unvollendeten) Sulzbacher Talmudausgabe. Durch Verbindung mit reichen und angesehenen Freunden und deren Protektion in den Stand gesetzt, den meisten Büchern eine treffliche Ausstattung zu geben, daher viele Pergamentdrucke. Er war der Begründer der Sulzbacher Verlagsdruckerei. — Vgl. oben S. 39 ff. — St. 7789; ib. 7897 soll A. erst i. J. 1700 mit dem Drucken begonnen haben.

3. **Arnstein,** S e c k e l, unter diesem Namen von 1813 ab, vorher Seckel b. Ahron. Hauptsächlich Verlagsdrucker. Versuchte, die Drucke nach Ausstattung und Typen dem modernen Geschmack anzupassen, wenn auch oft vergeblich. Druckte gemeinsam mit seinem Vater, Ahron b. Meschullam Salman, 1786—95, allein 1795—1819 und gemeinsam mit seinen beiden Söhnen, Elias und Salomon Arnstein, unter der Firma S.(eckel) Arnstein und Söhne (זעקל ארנשטיין ובניו) bis zu seinem Tode 1825. — Vgl. oben S. 101 ff.

4. **Arnstein,** S e c k e l s Söhne, Elias und Salomon Arnstein, traten unter diesen ihren Namen nicht an die Oeffentlichkeit. Auch nach des Vaters Tod bleibt die Firma „S(eckel) Arnstein und Söhne". In dieser Periode hatte anfangs die Verlagsdruckerei ihre Blütezeit; von 1830 Niedergang des Betriebes. Etwa 1841 ging der regelmässige Druckbetrieb ein

Einige Bücher aus früheren Jahren gingen mit verändertem Druckjahr noch bis 1851 als Nachzügler in die Welt. 1819—51. — Vgl. oben S. 106 ff.

5. **Bloch,** Mos. b. Uri Schraga; der eigentliche Begründer der hebräischen Druckereien in Sulzbach mit eigener Offizin. Sein erstes Werk, der Sohar (II No. 3) mit Unterstützung des Herzogs Christian August und Anderer herausgegeben (1684). Druckte nur im Auftrag von Verfassern und Herausgebern. Sein projektiertes Werk, den Talmud, musste er seinem Nachfolger hinterlassen. 1684—1693. Vgl. oben S. 32ff.

6. **Bloch,** Moses b. Uri Schragas Söhne (Feistel und Samuel) leiteten die vom Vater hinterlassene Offizin nur kurze Zeit. Ihr Name wird nie genannt. Als „Söhne Moses Blochs" figurieren sie nur auf einem Bd. (II No. 27). Zwischen 1694—99. — Vgl. oben S. 36 ff.

7. **Frank,** Haium (auch Heimann), aus der Arnstein'schen Druckerei hervorgegangen, druckte nur liturgische Werke und Kalender 1839—46. — Vgl. oben S. 114.

8. **Isaak,** b. Jehuda (Loeb) Jüdels, der erste jüdische Drucker in Sulzbach überhaupt; nur kurze Zeit i. J. 1669. Nur zwei Drucke sind bekannt, davon nur noch einer in einem einzigen Exemplar sichtbar vertreten. Liess seine Drucke in der Offizin des Abr. Lichtenthaler herstellen. Siedelte 1670 nach Wilhermsdorf über, wo er noch über 20 Jahre lang selbständig druckte. — Vgl. oben S. 25 ff. St. 8203.

9. **Meschullam** Salman b. Ahron (Fränkel), der bedeutendste aller Sulzbacher Drucker. Sein erster nachweisbarer Druck, aus d. J. 1721, ist ein Wandkalender für 5482 (1722). Der zweite Sulzbacher Talmuddruck („rot") verwickelte ihn in langjährige Kämpfe mit den Gebrüdern Props in Amsterdam. Die III. Talmudausgabe („schwarz") war von ihm projektiert, wurde aber unter der Firma der Söhne, Ahron und Naftali, verbreitet. Druckte ununterbrochen 1721—64, alsdann noch 1766 den III. Teil des von ihm begonnenen Alfasischen Halachawerkes. 1716—17 war er bereits als Schriftsetzer in in der Offizin seines Vaters Ahron b. Lipmann Uri tätig. — Vgl. oben S. 52 ff. — St. 8809.

10. **Naftali** b. Meschullam Salman, druckte gemeinsam mit seinem Bruder Ahron (Näheres vgl. bei diesem, oben No. 1.) — Vgl. oben S. 94 ff.

II. Korrektoren.*)

11. Seckel b. Ahron, s. Arnstein Seckel, No. 3.
Abr. b. Jeh. Löb Levi Hurwitz (Deborles) aus Prag. 1688. — St. 7681.
12. Ahron b. Moses aus Ripschitz (Böhmen). 1758.
13. Jehuda aus Lewuw, Rabbinatsverweser in Sulzbach unter dem Oberrabbinat des R. Moses in Schwabach. 1722.
14. Jesaia b. Simeon aus בסריסב in Russland. 1753.
14a. Joel b. Dav. Dispeck fungierte nur (als des Verf. Sohn) bei II No. 316. 1786.
15. Issachar Bär Levi b. Jona aus Szered. Er war Schulmeister in Sulzbach, wo er auch seinen dauernden Wohnsitz hatte, 1779 und folgende Jahre.
16. Kalonymus Kalmann Diespeck. 1755.
17. Mos. b. Josef Hausen; er und sein Sohn Josef unterstützten den Herzog Chr. Aug. bei seinen kabbalistischen Studien Vgl. das literarische Zitat bei St. 8879. 1684—88.
18. Mos. Hirsch b. Simeon Farnbach in Fürth. 1802.

III. Das untergeordnete Druckerpersonal.**)

19. Abr. b. Abi-Esri Selig aus Grossglogau. 1719. — St. 7749.
20. Abr. b. Elieser Kaz aus Odenwald; tritt einmal auch als Korrektor auf (1705). 1691—1712. — St. 7672.
21. Abr. b. Issachar Kaz Gersonide aus Prag. 1684. — Vgl. St. 7683.
22. Abr. b. Sanwel aus Merzbach. 1786.
23. Ahron Zebi b. Moses aus Weimersheim. 1765.
24. Bendit b. Nathan aus Fürth. 1730.
25. Chajim b. Efraim Gumprecht. 1729—39. — St. 7912; Freudenthal a. a. O. S. 273 No. 21.

---

*) Nur solche werden hier aufgeführt, die nur als Korrektoren angestellt waren und fungierten, nicht aber zugleich als Setzer.

**) Setzer, Pressenzieher, Drucker.

26. Chanoch, genannt Henle, b. Nathan, aus Hüttenbach. (vielleicht identisch mit dem folgenden?) 1751—62.
27. Chanoch, genannt He(n)le, b. Nathan, aus Zeckendorf. 1735—41.
28. David b. Ascher aus Hüttenbach. 1754—58.
29. Feisl b. Josef aus Sulzbach. 1779.
30. Henoch Wolf b. Is. Seckel aus Aub, Enkel des Rabbiners Henoch in Gelnhausen. 1779 und später, besonders bei allen Kalendern bis um 1810.
    Is. Seligmann, s. Seligmann, No. 61.
31. Izik b. Jeh. (Löb) Weil aus Harburg (Schwaben). 1795—1806.
32. Jakob (Zebi)*) b. Moses, vulgo Jakob Hirsch Setzer aus Fürth. 1699 — 1734. — St. 8353.
33. Jakob b. Naftali, vulgo Jakob Buchbinder, aus Wilhermsdorf, 1750—61. — St. 8362.
    (Jakob) Moses b. Abr. Kaz, s. M. b. Abr. K. No. 51.
34. Jechiel Michel b. Baruch Kaz aus Dyhernfurt. 1754—8.
35. Jechiel Michel b. Jakob Kaz aus Hüttenbach. 1737—54. — Fürstenthal S. 275 No. 40.
36. Jehuda b. Jechiel aus Hüttenbach, jedenfalls des Vorigen Sohn. 1741.
37. (Jehuda) Löb b. Feisl aus Sulzbach. 1776.
38. Jehuda Löb b. Henoch aus Wiesenthau, Enkel des Rabb. Akiba Bär aus Gunzenhausen. 1755—62.
39. Jesle b. Meir aus Ermreuth. 1779, 1796.
40. (Moses, nach St.) Jomtob, genannt Lipmann, b. Menachem Mann, aus Prag (s. No. 48.) 1688—9. — St. 8911.
41. Jos. b. Abr. Siegel- (oder Petschaft-) stecher (חותם שטעכיר) aus Fürth. 1729 u. 39.
42. Koppel b. Chajim aus Wallerstein. 1779.
43. Löb b. Akiba Kaz aus Hagenbach. 1795—1806, 1818.
    Löb. b. Feisl, s. Jeh. Löb b. Feisl, No. 37.
44. Löb b. Jesle aus Sulzbach. 1786 u. 90.

---

*) St. 8388 erwähnt einen Setzer Jakob Zebi, der nicht mit dem unsrigen identisch ist, bei dem פירוש על המסורה 1715 (II. No. 64); dies ist ein Irrtum. St. verwechselt diesen Setzer mit dem Herausgeber des genannten Buches, Jak. b. Zebi Hirsch aus Fürth.

45. Löb b. Wolf aus Schopfloch, vielleicht identisch mit dem bei Biberfeld a. a. O. S. 35 Anm. 40 genannten L. b. W. aus Sulzbach; auch auf einem Sulzbacher Druck wird Sulzbach als Heimat angegeben. 1786 (Schopfloch); 1788 (Sulzbach).
46. Matitja b. Jeh. Löb Gutmann aus Fürth. 1776.
47. Menachem (Männle מנלי) b. Jeh. Löb aus Wilhermsdorf. Nach St. 8795. 1701.
48. Menachem Mann b. Isaak aus Prag. 1685—9; Schwiegersohn des oben No. 8 genannten Druckherrn Isaak. — St. 8787.
49. Menachem Mannes b. Juda Schaz (שליח צבור = ש״ץ) aus Hanau. — St. 8794.
50. Meschullam Hurwiz Levi, vulgo Salman Setzer (Abr. Pressenzieher) aus Nachod. 1669, nach St. 8116.
Meschullam Salman 1716—17, s. No. 9.
51. (Jakob) Mos. b. Abr. Kaz aus Wilhermsdorf. 1737—8. — St. 8833.
52. Moses b. (Moses) Amos Samuel Bloch aus Sulzbach, ein Sohn des oben No. 6 genannten Druckherrn Samuel Bloch. 1719—52 mit Unterbrechungen. — St. 8919.
53. Moses b. Hirsch aus Schwanfeld (Unterfranken). 1771.
54. Moses b. Isaak Seckel, Enkel des Sulzbacher Druckherrn Meschullam Salman, vermutlich ein Sohn des als Schulsinger nach Schopfloch verzogenen Seckel (eines Sohnes des Meschullam Salman), s. o. S. 92; vielleicht auch identisch mit dem o. S. 103 genannten Moses Engländer. 1794—1806.
(Moses) Jomtob Lipmann, s. Jomtob Lipmann, No. 40.
55. Reichel, Tochter des oben unter No. 8 genannten Druckherrn Is. b. Jeh. Jüdels aus Fürth. 1691. — St. 9054.
56. Salomo Salman b. Abraham aus der Pfalz. 1735.
57. Sanwel b. Hirschel mit dem noch unerklärten Zusatz מונחן. 1801.
58. Seckel b. Koppel aus Sulzbach. 1779, 95.
59. Seligmann b. Männle aus Hagenbach. 1795—6.
60. Seligmann b. Salomo aus Hüttenbach. 1776, 79 u 95.
61. Seligmann b. Samuel Kaz aus Sulzbach. 1739, 41.
62. Simeon Hirsch b. Bonfet aus Adelsdorf. 1786, 94—1806.
63. Simson b. Issachar Bär Levi aus Schnaittach. 1755.
64. Tobia b. Abr. Kaz aus Wilhermsdorf. 1734, 41.

Alphabetisches Verzeichnis der Sulzbacher Drucke.

Die Ziffern beziehen sich auf die Nummern des II. Teils; der Artikel ha . . . am Titelanfang u. vorgesetzte Worte, wie Seder, Sefer u. dgl. bleiben unbeachtet.

Beilagen.

I. Salmans erste Verteidigungsschrift*) ((II. 150).

התנצלות מר׳ זלמן מדפיס מזולצבאך אודות הכתבים וחרמים הנשלחים מקהל אמשטרדם הבאים בדפוס לק״ק פיורדא ולשארי קהלות קדושות י״ץ מחמת הש״ס הנדפס פה ק״ק זולצבאך בע״ה·

א ביום ד׳ טו״ב מרחשון הייתי בק״ק פיורדא· והיום ההוא לא יום בשורה· שבאים אגרת מקהל אמשטרדם לאלופים פ״ו וגובי׳ בצירוף הגאון אב״ד נר״ו דק״ק פיורדא מיט איין שלום חרמות ושמתות מגאוני ורבני דמדינת פולין· אודות הש״ס שהעליתי בדפוס שלי בע״ה· וואו איך דא צו ברופן בין ווארדן· אונד מיר מאב״ד וקהל י״ץ פר גצייגט ווארדן: ומי יוכל למלל הרעש והמהומה שהיתה באותו פעם· כי כאשר ידאה הנשר באים החרמים וגזירות פתע פתאום· ולא עלי לבד יצא כ״א על כל עדת ישורון הנועדים אלי: ועל זה שני ימים רצופים אסיפה גהלטן ווארדן מקהל בצירוף הר״ב הגאון אב״ד נר״ו ובי׳ דינא רבא לעיין בדינא אונט מיך דא ריבר צו פר נעמן זא הבי מייני התנצלות פאר גשטעלט· וואז זיא גזעהן האבן אונט כולם כא׳ הנט גרייפליך פר נעמן מוזן שהדין עמי וחרמו׳ שלא כדת זיין גגעבן ווארדן: וח״ו להרהר על הגאונים והרבנים הנ״ל שעברו עלי הדין· רק מהמדפיסים דאמשטרדם המתקנאים בי· אום רעכט רבנים הנ״ל בריכט האבן· וויא איך ערוויזן הבי אויך ערווייזן קאן דש נאר אויזן זיין לקצץ נטיעות אונט מיך מתרשל ממלאכתי מלאכת הקודש הנקי׳ צו זיין· וואו איך מיר מייני הויבט הבינדי זכיות צוואהר בפאר בהלטי· ולזמנו זיך צייגן ווירט· אליין והייתם נקיים מה׳ ומישראל אונט אויז דעם חשד בעיני הגאונים הרבנים הנ״ל צו זיין· באתי נגד הב״ד הרמ׳ ונגד ב״י קצת מן התנצלות שלי וויא להבא צו ערזעהן· פאר צו שטעלן

ב קהל אמשטרדם מעלטן בכתבם הנשלחים לפיורדא וויא איך העטי עובר חרם גוועזן על ש״ס שלהם שבאתי בגבולם הלא נודע בשערים וויא אויך בש״ס הקודמים הנדפסים מקדמת דנא דער סדר איזט תכף אחר דף הראשון בסדר זרעים החרמו׳ מרבנים· זיך פינדן ווירט· וואו זיך אבר בייא דיזה אמשטרדמר ש״ס כלל וכלל בסדר ראשון ניקש פינד· אונד ווייל שון לענגשט גומר בדעתי ש״ס צו דרוקן לזכות הרבים· אונד דעם עולם במקח השוה צו געבן קענן· ומן אמשטרדמר ש״ס פון קיין חרם ניקש גפונדן· ולא שמעתי ולא ראיתי מחרמות שלהם בלתי היום: אלזו הבי ניט אליין מצד עצמי דבר גדול הנ״ל פר גנומען זונדרן מפי הורים ומורים רבני וגאוני ארץ אשכנז י״ץ וע״פ הסכמתם שהסכימו עמי וע״פ הפצרתם ממש געשהן ולשם שמים נתכונו· וואו איך ראשית מלאכתי ולהתחלה· העולם

*) Mit unveränderter Beibehaltung der charakteristischen Schreibweise des Originals, auch der offenkundigen Sprach- und Schreibfehler.

מפרסם גוועזן דש איך ש״ס דרוקן וויל בע״ה· וחס לי׳ לזרעי׳ דאבא והחרמו׳ יחולו עלי· באם איך איין ידיעה או רמז ורמיזא שבעולם גהאט העטי שיש להם שום חרם על ש״ס שלהם אפי׳ מן זעיר׳ דחברי׳ יהיה מי שיהיה: וכ״ש מרבני וגאוני ארץ במוי״ב (!) לעשות פרצה בישראל ולפרוץ גדר ח״ו· ומיום שהאיר ה׳ את רוחי לעסוק במלאכתי מלאכת השמים· היתה באמונה ת״ל כל הימים ועולה לא נמצא בשפתי: והנה זה שנה ומחצה שיצא מוניטין שלי בעולם· אונ׳ קונדיציאן אין דרוק לאזן אויז גין נגד רואי שמש ובכל תפוצות (!) ישראל אויז גשיקט עם איזה בינן לדוגמא· למאן דעת כל עמי הארץ· אונד חתימות אויף צו היבן על הש״ס· ואנשי מדפיסים אמשטרדם עשו עצמם כלא ידעו ועתה באים לירד עמי לחיי· וואו איך עכשיו שנה ומחצה בש״ס הנ״ל טרוקי ומכמה מאות אנשים השם ישמרם חתימות אויף גהיבן· חלק ראשון מסדר זרעים ר״ח אלול העבר נגמר אונד אב גליפרט איזט· וחלק שני משבת עירובין ר״ח אדר סמוך הבע״ל אב ליפרן אי״ה ועררי· והמלאכה שלי זא בהידור וביופי איזט כמו באמשטרדם· כאשר יעידון עלי רואיו:

ג נון איזט שאלתי ובקשתי להתחלה מאחר אמשטרדם האט שוין פר שנה ומחצה גוויסט מהדפס׳ ש״ס שלי מפני מה האבן זיא מיך ניט ע״י ב״ד או ע״י נאמנים מזהיר גוועזן· אלזו איזט דאך מתוך מעשיהם ניכרת מחשבתם דש המדפיסים אמשטרדם איהר גנץ ווערק נור אויף רמאות ורשעת אן גטראגן ולפקח פרנסתי צו זיין וסופו מוכיח על תחילתו· וכללא של דבר:

ד אמשטרדם רעגרדירט כלל קיין חרם ניט· והא ראיה לפני איזה שנים שעברו הייתי מדפיס משניות וגם מגידים על רביע׳ בינן· ועל שניהם היה לי הסכמות וחרמות מרבני וגאוני ארץ ומפורסמים· נעמליך

מהגאון המנוח מוהר״ר יעקב כ״ץ פאפרש אב״ד דק״ק פפ״ד זצ״ל:

ומהגאון המנוח מוהר״ר ברוך כ״ץ זצ״ל רפא פורט אב״ד דק״ק פיורדא:

ומהגאון מוהר״ר מאיר אייזנשטט זצ״ל בעל מחבר פנים מאירות:

ומהגאון מוהר״ר הילמן נר״ו אב״ד דק״ק מ״ץ יע״א:

ומהגאון מוהר״ר העשיל נר״ו לבוב אב״ד דמדינת אנשבאך:

ומהגאון מוהר״ר דוד אב״ד דק״ק ברלין:

וגם מהרב מוהר״ר ליב כ״ץ רפאפורט אב״ד דמדינת פראנקן והגליל:

ומהגאון מהור״ר יונתן אב״ד דק״ק אה״ו:

ומהגאון מהור״ר משה זצ״ל קצנאילנבוגן אב״ד דקק שוואבך:

הרבנים האחי׳ ה״ה הגאון מוהר״ר פנחס נר״ו אב״ד דקק באסקוויץ:

ואחיו הרב מהור״ר אליעזר נר״ו· אב״ד דמדינת הגנוי׳ חתן הגאון מוהר״ר הילמן הנ״ל:

והרב מהור״ר יודא עמריך אב״ד דק״ק שנייטיך והגליל:

ומהרב מוהר״ר הירש נר״ו אבד דמדינת מערגיטאל וגליל נעקר:

ומה״ה הרב מוהרר צבי הירש רפא פורט כ״ץ אב״ד דמדינת וואלרשטיין והגליל

ה ועל שניהם הבן המדפיסים דאמשטרדם עובר חרם גוועזן· וגרמו לי היזקות גדולות ומיד משניות ומגידים נאך גדרוקט· ואמרתי אל מי מקדושים אפנה· ובאתי בקובלנא אצל אמ״ו הגאון מוהר״ר משה קצנאילנבוגן זצ״ל שהיה אב״ד שלנו בעת ההיא· וצווחתי ככרוכיא· להיות לי לעזר ולסעד על ההיזק

שגרמו לי המדפיסים אמשט׳ על דבר המגידי׳ · ובאת תשובה מאמשטרדם · פה איזט איין פרייא ארט קן מן קיינם ניקש ווערהן וע״ד המשניות שהדפיס ר׳ הירץ רופא מדפיס דאמשטרדם ועבר על חרמות הנ״ל ובאתי אצל הרב הגאון אב״ד דק״ק פיורדא מוהר״ר דוד שטרויז נר״ו להצילני מידי עושקי · ועל זה צוה אלי אב״ד הנ״ל אונד אררדי גגעבן בשמו לשמה אמשטרדם צו שרייבן וקיימתי דבריו אונד זא גלייך פעם ושתיים ושלש לשמה גשריבן · וכמו כן לאב״ד דשמה ה״ה הגאון מוהר״ר ארי ליב זצ״ל : אונד דעם זעלבן בריב בייא גשלאסן להמדפיסים פרופס בחותם דובלנטא בכדי שיכולין לקרותו · אונד דא בייא גמעלט · דז איך ווירדי הש״ס דרוקן · ותשובה מר׳ הירץ הנ״ל לאב״ד הגאון דק״ק פיורדא ווידרום ערגאנגן · ואלי נאמר באגרת קטן ודילותא רבא בייא גשלאסן · עש ווערי אצלם באמשטרדם תקנות הקהל כל הספרים ישנים וואו קיין חיבור חדש דא צו קומט · ווירדי אויף קיין חרם רעגארדירט · נון זולכש טוהנן זיא במזיד · ווארום זאל איך דען אלז שוגג ובלי אשמה ופשע אונד אהני אייניגה התראה אין עולם בלאמירט ווירדן · זיא מאכן תקנות צו טרוקן וואש זיא וואלין אונט אנדרי מדפיסים מחריב צו זיין · היתכן הוא · ונוסף על זה מעלדיט המדפיס ר׳ הירץ הנ״ל בכתב׳ ובפירש איתמר · עש גהערט זיך ווען איין מדפיס איין ספר טרוקט עם חרמות · להודיע לשארי המדפיסי׳ אם כן הוא איך הבי להמדפיסים שמה זעלבשטן גשריבן נעמליך לפרופסם קודם שתי שנים דש איך ש״ס טרוקן ווירדי · מפני מה הבן זיא מיר ניט משיב גוועזן זיא הבן הסכמות וחרמות :

ו וויא אויך פונדיט זיך במחזור קטן מה שהדפיס ר׳ הירץ לוי באמשטרדם שנת תפ״ח לפק · לאז (!) מן איין זעהן בדף ראשון לאחר השער · ההעתק מן קצת תקנות שלהם · שטיט בפירוש התקנה הנ״ל הבן זיא גמאכט כדי שלא לייקר את השער ולזכות כל אדם מן ההפקר וכמו בתפלה (בית רחל ושער הלל יה) שנדפס ג״כ אצל ר׳ הירץ רופא לפרט יש שכר לפעולתך נאם ה׳ · שטיט בפירוש תוך הסכמה של הגאון מהור״ר ארי׳ ליב אב״ד זצ״ל דא״ד התקנה שלא ליתן הסכמה על ספר ישן · בכדי שיהיה יד כל אדם שוין לטובה ומעתה נסתמו פיהם המבקשים רעתי · צא וחשוב הש״ס הנדפס באמשטרדם הקל שבהם ווירד ניכט לייכטר געבן כ״א בעד מ״ה זהובים בלי מכורך ובלי הוצאות · וש״ס שלי ווירט גגעבן בעד ד״א זהובים ריינש בקהלתינו ובק״ק פיורדא ולא יותר בלי מכורך · וועלכש זא בהידור ובתכלית היופי גדרוקט כמו באמשטרדם :

ז איך העטי מיר זא וואל כמה חרמות והסכמות מגאוני ארץ זא וואל ממדינת אחרות · במדינות אשכנז על הש״ס שלי פר שאפן קענן · רק ידי אסורות · כמו בייא ליגנדי העתק דש איין הויך ליבליכה קייסערליכש רעשקריפט לפני איזה שנים ערגאנגן איזט · דש להבא קיין חרם מעהר מרבני׳ וגאוני׳ זאל גגעבן ווערדן ברעמשן רייך · בעונש ובקנס גדול · ואפי׳ ממדינות אחרים קיינש עם הסכמ׳ פאסירט ווירדן זול · ומשום כך הבי מיר טירחא געבן · רשיון מאדונינו החסיד הדוכס קוהר פפאלץ זולצבאך ומנהיים יר״ה צו ער הלטן · וויא אויך בחסד גדול ער לאנגט הבי · אונ׳ זא וואהל אויך מהלומדים שלהם בחסד בקומן דרוקן צו דערפין ולזכי׳ גדולה זיך בני עמינו הש״י צו שאצין האבן ולאחר השער בסדר זרעים הרשון בלשון לטיין בייא גדרוקט · דיזה היישן דאך מסייע לדבר :

ח ומעתה לאזט כל בני עמינו אפסערווירן · וואש לזמנו הרויז ערשטיהן קן · בהיות איך כל יכולתי שוין היראן גוועזנד · אונ׳ נאך כמה אלפים מאנשי׳ אחרים · מנמולים ואינו נימולים דרינען שטעקן · אונד עכשיו עם החרמות מיך מדפיסים פרופס בדפוס שלי הינדרן וואלן · וואו דורך זולכי אום ביליכע זאך · אצל השררה אדונינו החסיד קוהר פירשט יר״ה אן קלאגן מוזטי · אונד דען גנצן אמת מהחרם דרבנן מפולין · וגם דש רשעות מהמדפיסי׳ אמשטרדם אין לשון טייטש אב טראנזעפירירן אונד פר שטעלין גצוואונגן זיין מוז · ומה תעשו ליום פקודה וד״ל :

ט רק הואיל ומזרע דאהרן קאתינא · מבנן של קדושם נכד המנוח הגאון מוהר״ר ליפמן דרשן זצ״ל מווינא · ונכד של המנוח מוהר״ר משלם זלמן אויערבך מווינא · ודודי זקיני היה הגאון מוהר״ר מנחם מענדל שחיבר בעל עטרת זקנים · וממשפחת רמה ומיוחסת מוהר״ר יוסקא מפולין : וכדי לקיים והייתם נקיים מה׳ ומישראל · זא הבי מיך אונטר ווארפן קודם כל דין ישראל · וואן המדפיסים באש״ד אן מיר וואש הבן זאלן זיא מיך תובע לדין זיין · הלא יש לאלק׳ שופטים בארץ · כמו למטה פסק דין מאלופים ופ״ו וגובי׳ ובצירוף הגאון אב״ד ובי דינא רבא דק״ק פיורדא · וואו איך התנצלות שלי אצלם גטוהן הבי ומפיהם ערגאנגן · צו ערזעהן איזט ·

י ובאשר מיר בכח מיט זולכי חרמו׳ איבר פאלין וואו איך חרע זרעי ניט פר געסן קענין · אונט נאך דענקליך איזט · וויא אויך מיין כליון דא בייא שטיט ח״ו · ע״כ בלאנגט מיין בקשה גדולה נגד רום מעלתו הטהור ה״ה אדוני האלוף והקצין פ״ו דר״א ושטדלן המפורסם מוהר״ר אברהם ב״מ חיים נר״ו · בצירוף כל בני ישראל · מייני פאר שטעלונג וואהל צו אפסערהווירן אונד איברליגן כדת מה לעשות אונד החרמות והשמתות מגאונים ורבנים הנקובי׳ בשמותם על החרם שנעשה בק״ק קאסנאטין ביום ג׳ כ״ח מנחם ויום ו׳ ח׳ אלול משנה שעברה צו רוק ברופן אונד מבטל זיין · כמו דת תורתינו מיט ברענגט · כיון דאמר צייתינא לדינא · קרעינן לי׳ אונד להמדפיסים אויף טראגן באמשטרדם · וואן זיא אן מיר וואש הבן לתבוע אותי לדין · ווילי מיך אונטר ווארפין דין תורה · אונד וואש בבי׳ דינא גשפראכן ווירט מיר גפאהלן לאזן · הייזלן הרבנים והגאונים הנ״ל בגזירתם ושמתות שלהם · מבלי דין או הזהרה : וע״י אנשי קנאי׳ מיך איבר פאלין ולא על עצמי יצאו זונדרן על כל עולם · וכי עולם של הפקר הוא ובצוק עשו עם החרמות · ע״כ באתי בבקשתי זולכי חרמות ווידרום בייא צו ליגן מהרבנים הנ״ל · או מיר משארי גאונים ורבנים מפורסמים צו פר שאפין דש החרם בטל ומבוטל איזט · ומכתיבת ידו ממש · עם שארי גאונים ורבני פולין אונטר שריבן · ועל זה הנני עומד ומצפה שימחול על כבודו הרמה עסק גדול כזאת לאזן אן גלעגן זיין · זולכש בייא צו ליגן עי״מ האפשרי · כי לא דבר רק הוא · ולמצוה רבה יחשב לו · ומי יודע יום הגמול לטובה ודי בזה :

יא באם ח״ו זאלכש בזמן קרוב ניט גשעהן זאלטי · דז החרם משם אפ גטאן ווירדי · ויעלה על דעתם · וואז קאן אשכנז · אונז פולין או אמשטרדם טוהן · אזי ווערדין זיך גאונים ורבנים ומנהיגים דאשכנז מיינר אן נעמן · ותמיה לי · וויא אהני איבר ליגט רבני פולין אזו איין חרם שלא כדת געבן ומדפיסים פרופסים דז רשעות אין דרוק ברינגן וקהל דאמשטרדם לכל מקומות שיקן וואו נגד תקנות שלהם זעלבשטן לויפט : וואן נון ח״ו דיזר חרם על לשון אינו נימולים אפ טראנציפירירן

מושט· ולאדונינו החסיד קוהר פירשט יר"ה איבר רייכט מעכט ווערן· וסאטיספאקציאן מאדונינו החסיד קיסר יר"ה· ומן המלכות החסיד דמדינת פולין ודוכסים ושרים דמדינת הנ"ל וכמו כן מהמלכות החסיד ברייסן· אונ׳ ער זיך זעלבשט סאטיספאקציאן נעמן קאן וואז פאר חילול השם דרויז קומן קאן· אזו גלויבה דז ברעסלויא ופ"פ דאדר וכל רעמישען רייך היהודים ממדינת פולניא וכה"ג אמשטרדם וואז דז גאנצי ש"ס צו דרוקן קאשט דרום שענקן זאלטן דיזן חרם ניט בתפוצות ישראל אזו רום לויפן לאזן בקיצור דען חרם ווילי מהגאוני׳ רבני פולין עי"מ צו רוק האבן. כיון שחרב חדה מונחת על צוארי· בין מיך ע"פ מנקה· נגד כל בני עמינו אלז מיך דין ישראל האבי אונטר ווארפן· ומעתה שלום לכם. ושלום לעזרני· שלום שלום אמר ה׳· ועל הדין והאמת והשלום וגו׳· באמירת חיים ושלום מאד"ה ומוכן לשרתו תמיד ואוהב לנצח· כ"ד הקטן משלם זלמן מדפיס יצו בן המנוח המפורסם מוהר"ר אהרן זצ"ל פה זולצבאך:

יום עש"ק טו"ב כסליו תקט"ז לפק התנצלות הנ"ל אפ גשיקט לק"ק לובלין להאלוף והקצין המפורסם פרנס ומנהיג דארבע ארצות במדינת פולין מהור"ר אברהם בן מהור"ר חיים בצירוף פרנסים ומנהיג׳ גאונים ורבנים דד׳ ארצות דמדינת הנ"ל:

II. Salmans zweite Verteidigungsschrift (II. 225).

באשר שידוע למעלת כבוד תורתכם הכתבים והחרמות והשמתות שיצאו בדפוס. ונשתלחו מק"ק אמשטרדם יע"א לכל קהילות קדושות ולכל פלך ופלך אודות הש"ס שכבר גמרתי בעז"ה. ונתפזרו בכל פינות ופינות בארבע פינות הארץ. ורובם מהמה במדינות פולין ואיטליא במקומות ובמדינות אשר המדפיסים פרופס האחים נוובים שיצא החרם לגנוז או לשרוף את הש"ס. וכאילו מטמא את הידים. והידי מדפיסים האחים באמשטרדם הם ידי עשו וטמא טמא יקרא למטמאים ידיהם בממון של אחרים. והנה כבר תמו כל הש"ס שגמרתי וממש שאין מצוין עוד לקנות ולמכור. והעיר ה׳ את לב אנשי נדיבים רוזני קציני ארץ והפריזו ממון רב להדפיס הש"ס מחדש כדי לזכות הרבים בני עניים שמהם תצא תורה שיכולים לקנות הש"ס תלמוד בבלי בדמי זול אחת לאחת ולא על ידי הרבה כמו האחים פרופס שלא דים שמלאכתם המה לבני עמינו כבידם ולמש"אם לשלם הקיפותם אלא אף למלאות שקיהם כספיהם ואצים רק להעשיר· וכוונתי רק לש"ש להגדיל תורה ולהאדירה. וככר הוצאתי הוצאה מרובה על הש"ס מחדש לאלפי אלפים. והנה זה ר"ח חשון העבר קבלתי כמה וכמה אגרת אוגרת ומסוכסכת העתקה מאותן אגרת שיצאו בדפוס באמשטרדם אשר רוצים להוציא לעז ח"ו על הראשונים ולעשות מחאה על האחרונים וכמה וכמה רבני גאוני ארץ מבקשים מאתי להראות לכל העמים בני עמינו התנצלותי. והנה עתה באתי בשאלתי ונפשי בבקשתי לפני מעלת רום הוד כבודכם הרמה וכבוד תורתכם שישימו עיניכם לראות ואזניכם לשמוע בכתבים האלה. על הראשונים נאמר ונכתב כבר בשנת תקט"ז לפ"ק מהקהל אמשטרדם עם הסכמות וחרמות האלה בלי שום יתרון עכשיו להקהל פיורדא והרעישו עולמות בעת ההיא כמו עכשיו. והנה יש תמי׳ גדולה כאשר על הסכמות הש"ס ועל החרמות הש"ס בז"ב נגדי יש להם סך רבנים ומפני מה שתקו ואותן הרבנים ולא גילו את אזני העם בכל אתר

ואתר שלא יטמאו את ידיהם ח"ו ובכזב"ים* המדפיסים פרופס מאמשטרדם. רק באמת אחת משתים. או המדפיסים הנ"ל הטעו את הרבנים כאשר כמוס עמדי ואגלה את זאת בטענותי ותביעותי כשיבואו עמי לדין ישראל כמבואר למטה. או אחר המעשה הנ"ל שכתבו להקהל פיורדא יע"א בשנת תקט"ז לפ"ק בעת ההיא שפכתי שיחי לפני הגאון אב"ד החסיד מהורר דוד שטרויז זצ"ל אב"ד ור"מ דק"ק פיורדא באסיפה אחת עם הקהל פרנסים ומנהיגים מנהלי עדת ישורון ק"ק הנ"ל ובקשתי ממנו להזמין האחים המדפים (!) לעמוד עמי לדין. ואותו החסיד זצ"ל כתב אליהם וקבעו להם זמן זמנא בתר זמנא. ולאחר שהעבירו המועד שקבע עליהם הוצעתי קצת מטענותי לפני הרב החסיד זצ"ל ובית דינא רבא ונמנה הוא ובית דינו ובעיון רב יצא שאין שום אדם ימחה בי להדפיס את הש"ס כאשר עיניכם תחזינה משרים דלמטה ההעתקה מפראטיקאל מהפנקס דקהל יצ"ו מק"ק פיורדא ולאותו זמן הבאתי אותן פראטיקאל וכתבים תחת מכבוש הדפוס שלי ושלחתי לכל מדינה ומדינה אותן כתבים עם התנצלותי ומסתמא כאשר ראו הרבנים אותן הכתבים הותרו הרצועה שלהם מאליהם ובידיעותיהם כי מעיקרא מעשיהם באונס דלא ידעם. זאת ולא זאת כשיצא בשנת תקע"ז לפ"ק מפי הקהל ורב׳ החסיד זצ"ל עם בית דינא רבא נכתבים ונשלחם אותן כתבים להקהל אמשטרדם מהקהל דק"ק פיורדא עם אגרת שלו׳ שלהם הכל כמבואר בההעתקה בכתבים דלמטה ומאותה עת עד היום אין קול ואין עונה ועל האחרונים נאמר ונשנית ולא בשביל דבר שנתחדש בו רק כמלמעלה שכבר הותרה הרצועה ועוקרים הנדר וההרמות מעיקרא כנ"ל. ועוד דבר שנתחדש בו יראה עיניכם למטה מה שיצא מיד הטהור הרב הגאון הגדול המפורסם הישיש מהור"ר יושע העשיל מלבוב אב"ד דק"ק שוואבך ומדינות אנשבאך נר"ו לתשובה על אגרת הדפוס מאמשטרדם להקהל ולהרב דק"ק אמשטרדם. וכה"ג מה שיצא מפי ב"ד דק"ק פיורדא בכתיבה תמה וישרה. וההעתקה מאותן כתבים הנכתבים מהקהל פיורדא לקהל אמשטרדם כעת עיניכם רואות למטה ולא מהמה לבדה יצא הדבר אלא הקדימו שמיעה לעש׳ ששומעים מהב"ד דעתם ובהסכמה אחת ובאסיפה אחת יצא הכתב מב"ד בחתימה שתחת אותו הכתב ובשולי היריעה העתקתי אותו הכתב עם חתימותיהם. ובטוח אני בעז"ה שבתוך ימים מועטים יבואו רבים כאלה כהנה וכהנה מכמה וכמה גאוני ארץ להדפוס לסייעני ולתומכני בימין צדקה. ותוכן כל הכתבים בחדא מחתא מתתינהו שאני מוכן לציית דין ישראל בזבל"א וזבל"א או בב"ד בק"ק פיורדא והדין נותן שהתובע הולך אחר הנתבע ויהי׳ נאמן עלי הדיין אשר ידון בינינו שאותו הזמן אשר גבלו להם הראשונים הרב דמדינו׳ א"ב נר"ו והב"ד דק"ק פיורדא הנ"ל ובטוח אני שאף האחרונים יסכימו לכך. ועל הפרנסים ומנהיגי׳ וג"ן דק"ק אמשטרדם תמה תמה אקרא המה עושים כאלו לא ידעו את יוסף ואחיו פרופס ומפני מה לא זכרו בכתבים הנשלחים מהמה לכל תפוצות ישראל מאותן כתבים משנת תקט"ז לפ"ק. וכי השליכו חוצה את כתב"יהם ולא תפשו לכבוד הראשונים הרב ובית דינו אשר בארץ החיים מנוחתם. זאת הדפסתי להודיע צערי ומכאובי לרבים המתלוננים עלי בכז"בים שונים ושונים ואלולי מסתפינא שילאו האנשי׳ הנכבדים· הקוראים מהקורא את כל פרטי הדברים ואז יראה מי ומי ההמה פרצו גדר בחרמות ושמתות או בי או בהם. וחלילה לי כזאת והמה תולין קללתן באחרים. ואדרבה המה

---

*) Eigentlich „Lügen“ spöttisehe Umschreibung für das ähnlich klingende כתבים (Briefe).

מעלו כמה וכמה פעמים ואף בהש"ס הנדפסים שמה בכמה וכמה חרמות ושמתות מכמה וכמה גאוני ארץ בני אשכנז ופולין וקצת מהם נכתבים בכתב של הרב הגאון אב"ד ור"מ דק"ק שוואבך והמדינות אנשבאך ושאו עיניכם למטה רק את זאת יש אפס קציהו. וכי יבא יומו יום המוגבל ויבואו המה עמי לדין ולמשפט את (!) אגלה אזניכם את כל ונוכחת ואעלה את כל טענותי ותביעותי בדפוס להראות לבני עמינו שהדין עם מי. אמנם בעת הזאת אבקש ממעלתכם הרמה באם יאמינו ולא ישמעון. האחים פרופס מדפיסים באמשטרדם לכתבים האלה ולא יבואו ליום המוגבל אשר גבלו להם לעמוד עמי בדינא ובדיינא. אף אתם כבוד תורתכם ילכו נגדם בידכם החזקה לסעדי ולתומכי להגמיר הש"ס מחדש לזכות את הרבים ולהיות למצוא לקנותן במקח השוה בדמי זול. ויהיה לרצון אמרי פי והגיון לבי בלב נשבר ונדכה בה (!) דברי המעתיר הזקן והישיש הקטן זלמן מדפיס מז"ב:

III. Dritte Verteidigungsschrift Salmans (II. 227).

התנצלות קטן

וואו מיר נאך כמה טענות ותביעות צו בפאר בהאלטן האבי. וכתבתי כדי להבין כל בר דעת. לומר שהדין עמי:

א בשנת תצ"ז לפ"ק הדפסתי פה מגידים עם פירש' ולשון אשכנז על רביעי ביגן. לפעם ראשון. ועל זה היו לי חרמות מהגאונים רבנים. הרב הגאון מהור"ר ברוך כ"ץ אב"ד דק"ק פיורדא. ואב"ד מוהר"ר מאיר פנים מאירות דק"ק אייזן שטאט. ומהרב מהורר משה קצינאילנבוגן אב"ד דק"ק שוואבך ומדינת אנשבאך ובקהלתינו זולצבאך וגליל. ומאב"ד מהור"ר ליב כ"ץ דק"ק שנייטיך. ועכשיו אב"ד דק"ק הצפעלד ומדינת פרנקן ובאותו פעם הי' אב"ד באמשטרדם הגאון החסיד מהור"ר אלעזר זצל. ומשותפים על מגידים שלי היו הרב מוהר"ר יודא עמריך נר"ו ראש ב"ד בק"ק פיורדא ואב"ד דק"ק שנייטיך וגליל. ועם הק' ר' פייפלמן קליף שי'. ובשעת שהייתי בדפוסי ספר הנ"ל. התחיל גם ספר הלז להדפיס באמשטרדם ר' זוסמן רודליזס ומשותפו ובן של מוהר"ר משה פ"פ הדיין באמ"ד. ואני הלכתי לאב"ד שלנו מוהר"ר משה זצל הנ"ל. וגם לפ"ו ושתדלין הק' ר' יעקב שי' פה קחלתינו דז המדפיסים מסיג גבול וגורם לי הייזק גדול. ויו' ה' ד' סיון בשנה הנ"ל כתב אב"ד שלנו לאב"ד הנ"ל לאמש"ד למחות אותם מדפיסי' הנ"ל ופ"ו ר"י שי' כתב לפ"ו הק' ר' שכר ריידלינג בצירוף אב"ד וקהל שי'. והגאון הגדול החסיד אב"ד מוהר"ר אלעז"ר זצ"ל השיב לאב"ד שלנו. תקנות הקהלה פה על ספר ישן לא יוכל למחות. ויום י"ט הנ"ל השיב פ"ו ר' שכר ריידלינג מחמת חרמות של ר' זלמן על מגידים ולמחות למדפיסים פה האבי לקהל שי' איבר ליפרט. רק כאן ווערט קיינס ניקש פר ווערט. אונד מאג דרוקן וואז ער וויל. ובשביל כך קאן דייזש ג"כ ניט פר ווערן. ויום כ"ח הנ"ל האטי הק' פ"ו יעקב שי' פה ווידרום משיב גוועזן לר' שכר ער דאנקי לפני טרחו רק איזט לזכרון צו נעמן וויילין המדפיסים באמשטרדם חרמות מגאוני' ורבני' האשכנז ניט רעשפעקטירן אזו וואן ר' זלמן ג"כ ספרים דרוקט וואן מדפיסים באמשט"ד חרמות האבן. איהם ער לויבט אונד ניט פר ווערט קאן ווערדן. בין כך זיכט בבני עמינו ניט היפש עובר חרמות צו זיין:

ב לפני שמנה שנה איזט התנצלות נעבשט חרמות מאמש"ד ופסק דין מקהל ומהגאון אב"ד ובי' דינא רבה מק"ק פיורדא. להגאון הגדול אב"ד מוהר"ר גרשון דק"ק ניקלשבארג ומדינת מעהרן יע"א ובי' דינא רבה. ובאותו פעם היה אב"ד במדינת מעהרן הגאון מוהר"ר משה לבוב זצ"ל. ולאב"ד דק"ק טריביטש הגאון הגדול מוהר"ר יוסף אופנהיים נר"ו עם התנצלת שלי גנגין. והשיבו הגאונים ובי' דינא כולם כאחד עונים. דז החרם של אמשט"ד מרבני פולין כדת נעבן וכולם הסכימו עם פסק דינא מהגאון אב"ד מוהר"ר דוד שטרויז זצ"ל ובי' דינא רבה:

ג בשנת תקי"ד לפ"ק הדפסתי משניות עם הר"ב ברטנורה ותי"ט עם חרמות מכמה רבנים הגאון מוהר"ר יונתן. ומהגאון מוהר"ר הילמן. ומהגאון מוהר"ר דוד בברלין. ומהגאון אב"ד מוהר"ר העשיל במדינת אנשבאך ואב"ד וראש ב"ד מוהר"ר יודא עמריך בפיורדא ומהאחים הרבנים מהור"ר פנחס נר"ו ואב"ד מהור"ר אליעזר נר"ו. ואב"ד מוהר"ר הירש קאצינאילנבוגן נר"ו ומהאחים הרבנים מוהר"ר ליב כ"ץ אב"ד דמדינת פרנקין נר"ו ואחיו מוהר"ר הירש כ"ץ זצ"ל דמדינת װאלרשטיין. ובתוך הדפוס התחיל ר' הירץ רופא והתנו ר' קאשמן להדפיס ג"כ ספר משניות הנ"ל והלכתי וצעקתי ככרוכיא להגאון הגדול אב"ד מהור"ר דוד שטרויז זצ"ל װײלין עכשיו בקהלתינו קיין רב האבן אזו בין גנגין לב"ד סמוך. דש המדפיסים באמשטרדם דרוקן ספרים נעמן חרמות דיזה זאלן מיר * רעשפעקטירן. ועל חרמות* שלנו מרבני אשכנז גאוני עולם געבן זיא ניקש דרויף. והשיבו על ספר ישן איזט תקנה. גילדן קיין חרמות. ואמר לי הגאון הנ"ל איך זאלי לאמשטרדם לקהל ואב"ד הגאון מוהר"ר ארי' ליב זצ"ל ובצירוף הקהל ולמדפיסים כותב זיין בשמו. וכן עשיתי. אזו להאחים פרופסים כותב גוועזן בשם הגאון הנ"ל. אונד דא בייא להגאון אב"ד ולר' הירץ רופא הנ"ל אצלם כתבי' עם חותם טופלנטי בייאגישלאסין כדי לקרוא אותם ובפירוש גמעלד װאן אלזוא זיא קיין חרמות באמשט"ד מרבני אשכנז רעשפעקטירן. אזו װערדי איך ש"ס וש"ע וג' תרגום חמש ושאר ספרים דרוקן װאו זיא חרמות האבן. מפני מה האבן פרופסים ניקש משיב גוועזן. אבר ר' הירץ והתנו ר' קאשמן השיבו להגאון אב"ד זצ"ל. ראשון איזט תקנת הקהלה על ספר ישן ברויכן זיא ניט צו הלטן. ושניות װאן המדפיס ספר דרוקט װאו דבר חדש דר בייא איזט אונט האטי חרמות מרבנים מוז ער מודיע זיין לכל המדפיסים כדי זיך יעדער דער נאך ריכטן קאן. מפני מה װאלין פרופסים האבן. דש על ספרי ישנים איהרי חרמות רעשפעקטירן זאלי װעלכש נגד תקנתא לויפט וויא צו ער זעהן:

ד במחזור קטן מה שהדפיס ר' הירץ רופא בשנת תפ"ה לפ"ק בימי הגאון החסיד מוהר"ר אלעזר אב"ד זצ"ל. התקנה הנ"ל כדי שלא ליקר את השער ולזכות כל אדם מן ההפקר. וכמו בתפלה (בית רחל ושער הלל יה) מה שהדפיס גם ר"ה רופא הנ"ל לפרט (יש שכר לפעולתך נאם ה') תוך הסכמה של הגאון מוהר"ר ארי' ליב זצ"ל באשר התקנה (שלא לתן הסכמה על ספר ישן בכדי שיהיה יד כל אדם שוין לטובה) ובחי של הגאון הנ"ל האבי איך זיא אגרת הנ"ל בפקודת הגאון ר' דוד שטרויז אב"ד זצ"ל כותב גוועזן. מפני מה האבן דיא פרופסים ניט התראה בחרמות געבן. רק אותו הצדיק הגאון מוהר"ר ארי' ליב זצ"ל האטי

*) = Wir.

גוואשט תקנת שלהם· וידוע לו וויא זיא על הש"ס מה שהדפיס בק"ק ברלין· ובפ"פ דאדר האבן עובר חרמות גוועזן בשביל כך זיך בחי' הגאון זצ"ל ניקש פאר נעמן קענין עד ביאות (!) הגאון הגדול מוהר"ר שואל (!) אב"ד נר"ו תמיה' לי על הגאון אב"ד נר"ו· יש כתב בפירוש בהסכמה שלו בחומש באר התורה עם פירוש יפה לשון אשכנז מה שהדפיס כהר"ר ליב בהר"ר משה זוסמנש באמשט"ד לפרט ותהלות ה' יבשרו לפ"ק (להוציא ספר זה מכלל תקנת הקהלה על הדפסת ספרים ישנים) וגם מהאחים פרופסים דרוקן שוין שלשה עשר שנים בש"ס והחציו להתתומים שלהם נאך ניט בפערדיגט אונד געבן זיא בדמים יקרים דז דר גימיינה למדן ניט זוכה זיין קען לקנות אותם. ומי יודע בכמה שנים נאך ניט קענין פערדיג מאכן· וואו איך יותר מחצי' במקח בזול גיבה בתכלית היופי· ובשבילם ממעט תורתינו הקדושה צו זיין ח"ו. וואו עניים ולומדים יתומים ואלמנות לפני בניהם האבן קונה גוועזן. וכמה מאות למדינת פולין פר קויפט. ובשביל כך במדינת אשכנז נאך חסר זיין אזו האבי על חדש כמה אלפים פרקויפט ומעות רב דרויף ביקומן. ויותר מעשרת אלפים הוצאות האבי. בתכלית היופי יותר מראשונים ווערדן· ואיני יודע מי שגדול בישראל ווערדי מסכים זיין ממעט תורתינו ח"ו צו זיין. ובפרט דיזה תקנות אמשט"ד זיין על ספר ישן כדי שלא ליקר השער ויד כל אדם שוין לטובה· בכן באתי בנא ואין נא אלא לשון בקשה לכל הגאונים ופו"מ דכל קהלות הקדושת דיא זאך איין זעהן עמי. דען בשנת תקט"ז לפ"ק בחודש חשון. דא מקהל פו"מ הקצינים והגאון אב"ד דק"ק אמשטרדם זיין דיא חרמות נעבשט כתבים וחרמות עלי ועל כל בני עמינו קומן דז בשביל כך גשעהן איך העטי עובר חרמות גיוועזן. וויא פסק דינם בדפוס צו ער זעהן אונד לאמשטרדם גשיקט ווארדן. ובין זמני' הלז המדפיסים פרופסים דאמשטרדם לא השיבם אות אחת. וואו כמה גאונים מסכים גוועזן עם הגאון הגדול וצדיק אב"ד בפיורדא ודוד בכל דרכיו משכיל וה' עמו. אזו צדיק ודיין גדול ער גוועזן. ובי דינא רבה עשרה גדולי ישראל בבי דינא רבה גיזעסן. בצירוף האלופים רוזנים קצינים פו"מ וגובים דמפורסמים קהל שי' שני ימים אסיפה גהאלטן. וידוע דז הרוב שבקהל נר"ו בכל תפוצות ישראל ראוי זיין לישב על כסא של הוראה. מגאוני' בכל תפוצות ישראל. מדפיסי' האחים אויף ער ליגט דז זיא או ע"י הבורר שטעלן זאלין. תוך זמן הגאון הגדול אב"ד דמדינת אנשבאך והגאון הגדול במדינת באמבערג ושאר גאונים ורבנים כמו אגרת שלהם לויט תוך זמן קצר אויז מאכן זאלי או לבטל חרמות שלהם. דען זיין כל יום הוצאות מרובת. שאין יוכל לכתוב אונד מיר נאך שאר פונקטן וסאטיספאקציאן נאך ביפאר בהלטן כדי דז ח"ו מכמה טעמים קיין חילול השם רויז קומט. וויילין ידוע לקצת קהלות קדושת איזט וויא בק"ק פ"פ דמיין בשנת 1753 דען 28 זעפטעמבער * וכו' וד"ל. ובעז"ה האבי (מאוני פירשטיטעט) דיא (צענזור) ומאדונינו החסיד הגדול ק"פ פפאלץ דיא פריפילעגום ער האלטן כמו לאחר השער בסדר זרעים צו ער זעהן. ובכל זאת בלייבה איך בדין ישראל. וזה אבקש מכל גאוני ארץ. כיון דאמרי צייתינא לדינא קרעינן ליה. מיט זולכי חרמות שלא כדת בלי אזהרה צו איבר פאלין ולא על עצמי יצא רק על כל עולם וכי עולם של הפקר הוא ובצוק עשו. ובפרט כמו לראות בהתחלת הכתבים הלז דז פסק פר בליבן אונד

---

*) Gemeint ist die kaiserliche Verordnung. oben II 152.

מיך בקהל פיורדא פר שרייבן מוזן. דז הש"ס אויז דרוקן מוז. ולא לפשר עם מדפיסים באמשטרדם:

ושל ס"ז שנים אנכי. וכל ימי מפרנסתי ביגיע כפי וזכיתי להדפים מקרא ומשנה ותלמוד ספרי וספרא הכל בתכלית היופי ובמקח השוה. וכמה אלפים ע"י בבני עמינו פ־ דינט ומפרנס ע"י גוועזן. ועכשיו לזקנותי מיר זולכש צו קומן זאלי. ע"כ אזכה לראות לסוף טוב במהרה צו גרייכן. בשכר זה ה׳ יאריך ימיכם ושנותיכם ומעתה שלום לכם. ושלום לעוזרני שלום שלום אמר ה׳. ועל הדין ואמת והשלום וכו׳ אסיים באמירת חיים ושלום מאד"ה: הק׳ זלמן מדפים יצ"ו בן המנוח המפורסם מוהר"ר אהרן זצ"ל נכד של הגאון מוהר"ר ליפמן דרשן זצ"ל. מוירנא:

IV. Abdruck aus פתח עינים II. Ziffer ט"ז (vgl. oben S. 58 Anm. zu S. 57, Quelle I, q).

העתק מכרוז שנכרז בתשעה בתי כנסיות גדולות בק"ק פראג יע"א בשבת פרשת וירא שנת תקכ"ד לפ"ק

עז לאזט אדמ"ו הגאון המפורסם אב"ד ור"מ דקלתינו (!) נר"ו בצירוף הרבנים ב"ד מו"ש בידיעות ורצון האלופים קצינים מנהיגי קהלתינו רו"ט יצ"ו מכריז ומודיע זיין. באשר שידוע דש משנים קדמונים במדינה זו איין חק ופקודה מהמלכות יר"ה מען זאל קיין ספרים שנדפסו במקומות אחרים בלי רשיון לקהלתינו ברענגין. בכן גהערט זיך קיינר ניט מכנים בסכנה זיין צוה המלכות חלילה עובר צו זיין. וביחוד איזט מען מודיע דש דיא הש"ס וואש זיינן נדפס ווארדן בזולצבאך. מלבד דש הש"ס ההם ג"כ זיין עפ"י צוה המלכות יר"ה פר באטין איין צו ברענגין. זונדרן אויך על זה איין חרם חמור איזט מרוב חכמי פולין. עז זאל קיינר ניט קויפן הש"ס הנ"ל מהיום והלאה. בכן זאל כל אחד מהיום והלאה נזהר זיין הש"ס הנ"ל ניכט צו קויפן. והשומע יונעם.

כרוז הלז הוכרז פה קהלתינו בשבת פרשת וירא בשנה זו שנת תיו קוף כף דלית לפ"ק בכל תשעה בתי כנסיות גדולות שבעיר לעדות ולראי׳ חתמנו הקטן מנחם בן ה"ה המופלא מוהר"ר מאיר טיין בג"ל (!) סופר נאמן דק"ק פראג. הקטן שלום במהור"ר אברהם פלאן זצ"ל שמש ונאמן דק"ק פראג.



Jelamdenu Rabbenu.

Kritische Untersuchung über die Entstehungszeit des Midrasch Jelamdenu.

Von
Oberrabbiner Dr. M. Lerner-Altona.

Von der menschlichen Vernunft erklärt ein tiefer Denker, dass sie baulustig sei. Philosophische Lehrgebäude, die für alle Zeiten gesichert zu sein schienen, sind schon öfters mit Türmen gekrönt worden die in den Himmel hineinragten; bald darauf aber wurden gegen diese Türme mächtige Schläge geführt und der ganze Bau zu dem Zweck niedergerissen, um nur zu untersuchen, wie das Fundament beschaffen sei.

Gleich der spekulativen Philosophie ergeht es der kritischen Midraschforschung. Was heute für unbedingte Gewissheit gilt, wird morgen schon in Frage gestellt. So hat Zunz in seinen „gottesdienstlichen Vorträgen" auf Grundlage der von ihm ermittelten, stilistischen Kennzeichen Jugend oder Alter der agadischen Literatur-Erzeugnisse bestimmt und die einzelnen Midraschwerke zu einem einheitlichen Bau zusammengefügt.

Die Indicien, welche Zunz veranlassten, die Abfassung des Jelamdenu-Tanchuma und der von ihm abhängigen Werke in eine spätere Zeit zu setzen, werden von Buber in der Einleitung zu dem von ihm edierten Tanchuma als Beweise eines höheren Alters erklärt. In neuester Zeit hat Maybaum in seiner Programmarbeit von 1901*) Bubers Ansicht als neue Umwälzung anerkannt und das halachische Exordium „Jelamdenu Rabbenu" als die älteste Form der Einleitung bezeichnet. Maybaums vielfach irrige Aufstellungen hinsichtlich des Genesis

---

*) Die ältesten Phasen in der Entwicklung der jüdischen Predigt. (Erste Hälfte.)

Rabba und seiner Proömien werden an einer anderen Stelle beleuchtet, das Alter des Jelamdenu-Tanchuma, welchen Buber in Ueberschätzung des zusatzfreien Textes der Handschriften in eine höhere Zeit hinaufgerückt, soll in folgender Untersuchung bestimmt werden.

§ 1.

„In früherer Zeit, als Wohlstand blühte, herrschte das allgemeine Verlangen, in den Schacht der Mischna und des Talmuds einzudringen. In der Gegenwart jedoch wird bei zunehmender Verarmung und wachsendem politischem Druck das Volk von der Sehnsucht ergriffen, aus dem Quell der Agada Trost zu schöpfen." Mit diesem Ausspruch will Rabbi Jizchak (Pesikta D. K. 101 b) weder, wie Bacher meint, „die neue Einrichtung halachischer Exordien", noch wie Maybaum (S. 2—3) annimmt, das „allmähliche Aufhören dieser alten Einrichtung" erklären. Bacher wie Maybaum schieben diesem Ausspruch einen ihm fremden Sinn unter. Unter dem Drucke der Zeit und der Verfolgung hatte die Spannkraft des Geistes, der an den halachischen Erörterungen seine Freude fand, nachgelassen, und sehnte sich das betrübte Gemüt nach Aufrichtung, welche ihm die herzerhebende Agada bot.

§ 2.

Maybaums Aufstellung (S. 4), dass im Jelamdenu „die Beantwortung der halachischen Fragen nur auf die Mischna und Tosephta, nicht aber auf die Gemara zurückgeht," ist ein grundlegender Irrtum, der durch Flüchtigkeit entstanden ist. Bubers Bemerkung in der Einleitung zum Tanchuma (S. 11), auf welche Maybaum sich beruft, steht zu den Tatsachen, die Buber selbst (S. 30—36) anführt, im Widerspruche. So werden in Tanchuma S. 37 No. 13 in der Beantwortung einer halachischen Frage der Amoräer R. Chia b. Abba, S. 51 No. 22 R. Jakob b. Acha, S. 88 No. 6 R. Jehuda b. Pasi, R. Jehuda b. Simon, R. Jehuda b. Schalum angeführt. Es ist wahrscheinlich, dass der Redaktor des Jelamdenu aus dem jerusalemischen Talmud geschöpft hat. Vergl. Tanchuma S. 51 mit j. Erubin III, 2, Tanchuma S. 88 mit j. Megilla IV, 1., Tanchuma S. 37 mit j Sabbath XIV, 4, den

Buber z. St. übersehen (שריא כרפא eine nähere Begründung). Aus Tanchuma S. 51 folgt, dass der Redaktor j. Erubin III, 2 benutzt. (Bubers Anmerk. No. 248 bedarf der Korrektur: auf מחבבתו müssen die Worte ובא אצל אמו ואמר לה folgen, dann ואמו אומרת) Diese, dem jerusalemischen Talmud entlehnte Erzählung hat der Redaktor als Material für sein Thema verwendet zur Schilderung des Gegensatzes zwischen dem Frieden, den Gott unter Feinden stiftet, und dem Zwiespalt, den Frevler unter Freunden heraufbeschwören.

§ 3.

Aus der Erzählung von R. Levi's missglücktem Debüt in Bereschith Rabba c. 81 kann nicht mit Maybaum (S. 6) geschlossen werden, dass die Jelamdenu-Formel der Einleitung älter als Tanchuma sei. Dass die Bewohner Simonias an R. Levi, der ihnen von Rabbi nicht nur als Prediger, sondern auch als Richter empfohlen war, eine gesetzliche Frage richteten, ist sehr begreiflich. Trotz Rabbis Empfehlung wollten sie ihn auf die Probe stellen. Maybaums Voraussetzung, dass die Gemeinde Simonias aus lauter schlichten, d. h. unwissenden Mitgliedern bestanden, ist unbegründet. Keine Spur von Berechtigung hat Maybaum für seine Annahme erbracht, dass in Simonia von einem halachischen „Exordium" die Rede sei, und all die weiteren Aufstellungen von der Höflichkeitsformel: ילמדנו רבנו (vergl. dagegen j. Jebamot c. XII, Tanchuma רבנו מהו : צו) sowie hinsichtlich des Sammlers von Bereschith Rabba, der in einer Zeit lebte, „in welcher diese Einrichtung seit Jahrhunderten nicht mehr in Uebung war," (S. 7) sind völlig haltlos.

Indem sie erklärten: „Vielleicht ist er kein Meister der Halacha" und statt einer halachischen eine agadische Frage an ihn richteten, zeigten sie unzweideutig, dass sie ihm nicht Stoffe zu Exordien liefern, sondern den Grad seiner Kenntnisse feststellen wollten.

Ebenso entbehrt die Aufstellung (S 7), dass man „erst in den Tagen des R. Jizchak Nappcha auch mit Proömien ohne halachische Exordien beginnt," jeder Begründung. Aus Stellen wie b. Megilla 11a ergibt sich das Gegenteil. R. Samuel b. Nachmani, R. Josua b. Levi, R. Jochanan, Resch Lakisch kennen

bereits agadische Proömien. Vergl. b. Makkoth 10b, b. Berachoth 63b, Sebachim 62, Anlage und Quellen des Bereschith Rabba, S. 134.

§ 4.

Die Jelamdenu-Formel der Einleitung bezeichnet eine Frage, die nicht, wie Maybaum (S. 1) erklärt, aus dem Zuhörerkreise an den Prediger, sondern aus der Mitte der Schüler an den Lehrer gerichtet wurde.

Schon aus allgemeinen Erwägungen erscheint es ausgeschlossen, dass bei halachischen Materien, bei denen eine irrige Entscheidung zu verhängnisvollen Folgen führen musste, sich je ein Virtuosentum sollte ausgebildet haben, welches alle Fragen der Zuhörer „sogleich" beantwortet hätte · אז ראה ויספרה · הכינה וגם חקרה · ויאמר · · „Damals sah er sie und ordnete sie, bereitete sie und ergründete sie, und zum Menschen sprach er", lautet der Schlusssatz in Ijob 28, 27—28. Gleich Gott, sagt der Midrasch, muss der Redner sein Thema betrachtet, geordnet, bereitet und ergründet haben, ehe er es wagen darf, seine Mitmenschen durch sein Wort belehren zu wollen. (Tanchuma ed. B. יתרו No. 15, vgl. Sprüche der Väter IV, 13, b. Baba mezia 33b).

§ 5.

Die häufige Erwähnung der Jelamdenu-Formel im babylonischen Talmud beweist vollends, dass dieselbe nicht der Kanzel, sondern dem Katheder ihren Ursprung verdankt.

So leitete schon R. Akiba seine an R. Gamliel gerichtete halachische Frage mit den Worten ילמדנו רבנו ein (b. Pesachim 48b).

Samuels Vater lässt Rabbi um Mitteilung der Reihenfolge der Benediktionen bitten, die für Sabbathausgang bestimmt sind, der zugleich Festbeginn ist; seine Bitte fängt an: ילמדנו רבנו (b. Pesachim 130a).

Eine juridische Frage, die aus dem Lehrhause an Samuel gerichtet wird, beginnt mit derselben Wendung ילמדנו רבנו (b. Sanhedrin 24b); vergl. auch b. Sanhedrin 17b (רבותנו שבבל רב ושמואל). Ebenso Baba bathra 127a und 152b, Gittin 66b, 81a und 89b, Schabuoth 46a.

Dieselbe Formel leitet eine Frage ein, die Raba an R. Joseph (Jebamoth 76a, Sabbath 123a), R. Nachman b. R. Chasda an R. Nachman b. Jakob (Baba bathra 46 b, Sanhedrin 24b), die Bewohner von Pum Nahra an R. Nachman b. R. Chasda (Baba bathra 36b), Gidel an Raba (Baba bathra 155b) gerichtet. Eine Baraita (Baba bathra 130b) erklärt: אין למדין הלכוה לא מפי למוד Man darf die Lehren, welche in den mit der Jelamdenu-Formel eingeleiteten Bescheiden erteilt werden, als massgebende Entscheidungen nur dann betrachten, wenn sie als für die Praxis geltend ausdrücklich bezeichnet wurden. Aus dieser Baraita kann auf die Existenz zahlreicher Jelamdenus, von welchen uns der Talmud eine Anzahl aufbewahrt, wenn nicht gar einer ganzen Sammlung geschlossen werden.

§ 6.

Von den Jelamdenus des Talmuds sind jedoch die Lehrsätze, die uns im Tanchuma und in der Pesikta Rabbati unter diesem Namen geboten werden, wesentlich verschieden.

Jene sind tatsächliche Fragen, diese nur Einkleidungen. Im Talmud sind es zweifelhafte Fälle, die mit dieser Formel eingeleitet werden, im Tanchuma dagegen feststehende Lehren. Im Talmud sind es nur Halachot, in Tanchuma und Pesikta Rabbati auch agadische Lehren, die mit dieser Formel eingeleitet werden. (Vergl. Tanchuma ed. Buber ויצא No. 6 S. 148 und 149, וישלח No. 8 S. 166, מצורע No. 1 S. 43, No. 10 S. 48, נשא No. 19 S. 34, בהעלתך No. 12 S. 50, בלק No. 25 S. 146 etc.)

In dem uns erhaltenen Text der Scheeltot findet sich diese Formel nur an einer einzigen Stelle (S. 42 c).

Es ist schon aus diesem äusserlichen Umstande zu schliessen, dass Jelamdenu des Tanchuma und der Pesikta erst nach Abfassung der Scheeltot entstanden sind.

§ 7.

Maybaum findet (S. 4), dass, „durch die Forschungen über die Midraschim, die Buber in der Einleitung zu dem von ihm aufgefundenen Tanchuma der Alten angestellt hat, eine ganze Umwälzung in dieser unserer Auffassung eingetreten.“ Wenn der Tanchuma ed. Buber die Quelle gewesen wäre, aus welcher die Redaktoren der grossen Midraschim wie Gen. r. und Lev. r. und

der babylonische Talmud geschöpft, so würde Maybaums Urteil als berechtigt erscheinen. In Wahrheit aber besitzen wir in Bubers Edition, so wertvoll an sich, nichts mehr als eine andere Rezension des gedruckten Tanchuma. Was den babylonischen Talmud anbetrifft, so hat Buber zwei Beweise zu erbringen gesucht, dass derselbe aus dem Tanchuma geschöpft (Einleitung S. 11). Das Wort כדאיתא (b. Kidduschin 33b) bezieht sich, wenn es nicht späterer Zusatz ist, den allerdings bereits Raschi im Text gelesen, auf Jeruschalmi*) und, wenn auf Tanchuma, eher auf Tanchuma der Druckausgaben als Tanchuma ed. Buber. Chulin 106a weist keineswegs auf die Existenz eines Tanchuma hin. Im Gegensatz zu Buber hält Weiss die Abhängigkeit des Tanchuma vom babylonischen Talmud für erwiesen. (Vergl. Epstein und Weiss in Beth Talmud 1886 S. 7—23 und S. 42.) Indes berechtigt die Aehnlichkeit des Gedankenganges noch nicht zur Annahme einer Abhängigkeit des Tanchuma ed. B. צו No. 7 S. 17 von b. Berachot 20 b. Mit demselben Recht könnte auch b. Berachot als Entlehnung des Tanchuma צו betrachtet werden. Dagegen stammt zweifelsohne aus jüngerer Zeit Tanchuma ed. B. נשא No. 18 S. 34, welcher die Wendung עד כזית dem b. Berachot entlehnt und den ganzen Abschnitt nach dem Vorbild des Tanchuma צו umgearbeitet hat. Zugleich weist Tanchuma der Druckausgaben einen Stil auf, der an dieser Stelle älter ist als die Fassung des Tanchuma ed. B. Auch die Benediktion über den Regenbogen in Tanchuma ed. B. נח S. 32 weist auf R. Papa (b. Berachot 59a) hin, welcher ihr diese Gestalt gegeben hat. Die Wendung הרי מן המשנה scheint jedoch darauf hinzuweisen, dass der Redaktor des Tanchuma נח eine Baraita besass, in welcher sich dieser Wortlaut fand. Tosephta Berachoth (ed. Zuckermandel S. 15) lautet jedoch:

*) Die palästinensischen Amoräer, welche zur Zeit der Verfolgung durch Ursicinus nach Babylon geflüchtet, hatten die bereits schriftlich fixierten Hauptbestandteile des jerusalemischen Talmuds mitgebracht, aus welchen der Redaktor des babylonischen Talmuds geschöpft hat. Vergl. z. B. b. Kidduschin 33b und j. Bikkurim III, 3; die innere Verbindung, die im j. Bikkurim nur angedeutet ist, wird im b. Talmud deutlich hervorgehoben, סבר לה כר' אלעזר.

ברוך נאמן בבריהו זוכר הבריח; vgl. Tosafot Berachot 59 s. v. הלכך, j. Berachot IX, 2: זוכר הבריח נאמן בבריהו.

Es ist demnach wahrscheinlich, dass Jelamdenu den babylonischen Talmud gekannt, wenn auch an dieser Stelle die Zurückführung auf eine ältere Baraita nicht ausgeschlossen ist. So ist auch Tanchuma ed. B. קרח No. 24—27 S. 93 aus b. Sanhedrin 109b entlehnt. Indessen muss trotz der einleuchtenden Instanzen, welche Weiss geltend macht, dieser Passus als Glosse betrachtet werden. Denn No. 1—23 enthalten einen fortlaufenden Kommentar zu Numeri 16, 1—35, No. 24—27 dagegen greift auf Vers 1 zurück, erklärt V. 1—4, ohne durch irgend eine Uebergangsformel sich an die Erklärung dieses Kapitels anzuschliessen. Diese Nummern, welche buchstäblich dem babylonischen Talmud entlehnt sind, sind das Werk eines Glossators, der zu der Tanchumaerklärung die einschlägigen Bemerkungen aus dem babylonischen Talmud hinzugefügt. Diese Glosse ist jedoch alt; daher wird sie von verschiedenen Handschriften bereits als Bestandteil des Tanchuma-Textes angeführt. — Der Schlusspassus: ·· לע"ל אמרה חנה entspricht j. Sanhedrin X, 1: עד שעמדה חנה; vergl. b. Sanhedrin 109 b: עליהם אומר הכתוב.

Aus Tanchuma ed. B. מסעי S. 160 (vergl. j. Makkot II, 6) und S. 166 (vergl. b. Sanhedrin 48b, j. Kidduschin I, 7) folgt, dass Tanchuma, der den Namen des nur im Babli erwähnten R. Jehuda zweimal anführt, aus dem babylonischen Talmud geschöpft.

§ 8.

Der breite Stil, der ununterbrochene Fluss der Erzählung, in welcher die Namen der Tradenten oft völlig verschwinden, die von dem alten Midrasch abweichenden kommentarienartigen Sprachwendungen kennzeichnen unseren Tanchuma als ein Werk, das jünger ist als der babylonische Talmud. Vergl. noch ed. B. מסעי No. 9 S. 168; in dem Zitat, welches aus j. Pea I, 1 stammt, sind 2 Motive, die im Tanchuma selbst, חקת No. 8 S. 108, als zwei verschiedene angeführt werden, zu einem Motiv verbunden. Vergl. ferner Tanchuma ed. B. ואתחנן No. 1 S. 8 (b. Nedarim 65a). Redewendungen wie ·· אם בא אדם לשאלך מה כתיב בפסוק זה הדברים הרבה אלא כדי (וירא No. 19 S. 96), א"ל יש בפסוקין כיוצא בדבר שלא להטריח בפנים (נח No. 26 S. 54; fehlt in der Druckausgabe)

הפסוק הזה הוא הדין (צו No. 12 S. 19, dagegen fehlt הוא הדין in den Druckausgaben No. 9 S. 18), נחוור על תחלת הסדר (פינחס No. 3 S. 151*) verleihen diesem Werke das Gepräge des gaonäischen Zeitalters.

§ 9.

Es bedarf nicht erst des Nachweises, dass Tanchuma (vergl. ed. B. בראשית No. 26, der den Ausspruch des R. Simon in Gen. r. c. 20 weiter ausspinnt und einzelne Worte deutet) Gen. r. als Quelle benutzt hat. — Tanchuma ed. B. בראשית No. 27 S. 20 verrät den Stil von Dezisoren, die lange nach Halachot Gedolot gelebt haben. Und dennoch wird dieser Passus von אור זרוע הלכות בעל קרי S. 44 No. 124 als Zitat aus dem Tanchuma angeführt. Es wird daher als gesichert gelten müssen, dass Jelamdenu nach dem Vorbild der Scheeltot bearbeitet wurde. Im Unterschiede von Scheeltot, welcher, in aramäischer Sprache verfasst, in seinen halachischen Erörterungen nur für Gesetzeskundige berechnet war, wollte Tanchuma in den uns vorliegenden Rezensionen ein Buch für das Volk sein, dem es eine leichtfassliche Erklärung zum Pentateuch zu liefern bestrebt ist. Bei Scheeltot ist die Halacha der Grundzug, die Agada nur Würze, bei Tanchuma bildet die Agada das Hauptelement, die Halacha nur die Einleitungsformel.

Ein klassischer Beleg für die Abhängigkeit Jelamdenus von Scheeltot ist in Jelamdenu בראשית No. 4, in welchem die Frage über die Benediktion erörtert wird, die man bei dem Bau eines neuen Hauses zu sprechen hat: הבונה בית חדש וגו'. Der Zusammenhang dieser Frage mit dem Texte der heiligen Schrift wird erst aus dem Scheeltot ersichtlich, in welchem die Schöpfung der Welt mit dem Bau eines Hauses und der Sabbath mit der Festfeier verglichen wird, welche sich an die Vollendung des Baues knüpft. Vergl. auch Tanchuma ed. B. חיי שרה No. 4 S. 195, Druckausgabe No. 5 und Scheeltot No. 8 S. 4a.

§ 10.

Die Beweise, die Buber für die Abhängigkeit des Scheeltot vom Tanchuma geliefert, wie Tanchuma ed. B. צו No. 9 S. 17 — Scheeltot

*) Vergl. Zunz, gottesdienstliche Vorträge, S. 355 u. S. 235; Bubers Einwände (Einleitung 209) sind nicht immer zutreffend.

2 d, sowie Tanchuma בא No. 4 — Scheeltot 25b können nur als schwache Spuren betrachtet werden. Die kurze Bemerkung des R. Jose b. Chanina kann schon in dem Text der Pesikta d. K. des R. Acha, dem (S. 66b) der ganze Passus entlehnt ist, sich gefunden haben.

Mehr Beweiskraft hätte Scheeltot c. 1S. 2b: ולכך ישראל מזכירין בסדרמוצאי שבת ואומרין ויהי נועם, eine Bemerkung, welche Tanchuma כי תשא No. 33 voraussetzt, wenn nicht dieselbe den Eindruck einer Interpolation machte. Vergl. Tur § 295. In Scheeltot erscheinen an dieser Stelle zwei verschiedene Relationen: die kürzere: מכאן רמזו und die längere: ולכך ישראל; ähnlich in Scheeltot פ' וישלח S. 8b No. 26: הוה ביה שיעורא יומא חד und S. 8c: ולא היה בו להדליק אפילו יום אחד.

Abgesehen also von diesem verdächtigen Einschiebsel erscheint die Unterhaltung zwischen R. Akiba und Turnus Rufus in Scheeltot älter als in Tanchuma und Pesikta Rabbati, welche die Bemerkung des R. Pinchas (B. r. c. 11) mit dieser Erzählung verbinden.

§ 11.

Die historischen Irrtümer, die jedoch Weiss dem Autor zur Last legt, sind Irrtümer des Kritikers. So übersieht Weiss (S. 74) die bei Buber Anm. 210 angeführte LA. des כ"י רומי. Demnach ist zu lesen: ר' שמעון בנו של ר"א בר"ש בן יוחאי. Die Rede ist also nicht von R. Elasar, sondern von einem Sohne dieses R. Elasar, somit von einem Enkel des R. Simon b. Jochai.

Die Annahme eines älteren Tanchuma, der unseren Rezensionen, sowohl derjenigen Bubers, wie der des Druckes, zugrunde lag, bleibt immerhin nicht ausgeschlossen.

Aus den Worten שאלו ר' יוסי קיים היה כפוף לפני רבי (b. Sabbath 51a) folgt nicht, dass R. Jose kein Zeitgenosse Rabbis war, sondern nur, dass er äusserlich sein Haupt vor der Nassi-Würde des Rabbi gebeugt hätte, trotzdem Rabbi in seinem Herzen vor seiner Autorität sich neigte (vergl. Raschi und Tosafot s. v. אילו) Tatsächlich war R. Juda ein Schüler R. Joses (vergl. Nidda 14b). Der Rabbi, an welchen R. Hillel (j. Gittin VII gegen Ende) eine Frage gerichtet, war nicht, wie Weiss irrtümlich annimmt, R. Jehuda Hanassi, sondern R. Juda Nessia.

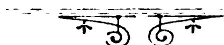
An der zweiten Stelle im Tanchuma, ed. B. בראשית No 10 S. 6, muss לו in der Wendung א"ל ר' תנחומא nicht gerade auf R. Samuel, sondern kann auch auf R. Jonathan bezogen werden. Mit der Korrektur des א"ל in אמר (vergl. ähnlich שוחר טוב Ps. 104 No. 4) lösen sich all die Berge von Irrtümern, die Weiss an diesen dünnen Strich geknüpft, in Dunstgebilde der Phantasie auf.

Als Ergebnis dieser Untersuchung ist folgende Reihenfolge festzuhalten:

I. Das Grundwerk des Tanchuma, welches von unseren Tanchuma-Rezensionen, sowohl den Druckausgaben als ed. Buber, bearbeitet wurde.
II. Scheeltot (750).
III. Jelamdenu.
IV. Pesikta Rabbati und unsere Tanchuma-Rezensionen.

Die irrige Annahme, bei Hamburger, Realencyklopädie, Supplementband, im Artikel „Pesikta" S. 121, dass der Verfasser der Scheeltot Pesikta Rabbati schon gekannt habe, sowie die im Artikel „Tanchuma" reproduzierte, völlig haltlose Aufstellung Bubers, dass die Redaktoren des babylonischen Talmuds und des Midrasch Rabba (Gen. r. und Levit. r.) Tanchuma benutzt, sowie die Behauptung, dass Tanchuma als die erste Schrift in der Responsenliteratur zu betrachten sei, sind nach vorangehenden Erörterungen zu berichtigen.

Nicht belanglos würde diese Untersuchung sein, wenn sie beitragen sollte, das Schiff, das die Schätze der späteren Midraschliteratur birgt, anstatt auf den Strand der Ungewissheit zu treiben, wo es liegen bleiben müsste, oder in einen Zickzack-Kurs zu führen, auf gerader Bahn dem Hafen der Erkenntnis zuzusteuern.



Der Kaiser Diokletian in Palästina.

Von

Rabbiner Dr. H. Kottek in Homburg.

Professor Mommsen führt in den Verhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften des Jahres 1860 aus, dass der römische Kaiser Diokletian schon am Anfange seiner Regierung nach Palästina gekommen sei und sich dort eine Zeitlang in Tiberias aufgehalten habe. Clinton, der in den fasti Romani annehme, Diokletian sei erst im J. 297 nach dem Orient gegangen und hätte auch damals sich nur in Syrien aufgehalten. habe geirrt. Die Ansicht Mommsens, die er Clinton gegenüber vertritt, findet auch in jüdischen Quellen ihre Bestätigung, und will ich hiermit dieselben erörtern, indem ich den gelehrten und genialen Abhandlungen Halevys in dem zweiten Teile seines epochemachenden Geschichtswerkes Doroth Harischonim folge. Jm jerusalemitischen Talmud Traktat Terumot Perek 8 Halacha 4 wird uns erzählt, dass der Kaiser Diokletian den Patriarchen Rabbi Jehuda samt den Gelehrten zu sich nach Paneas (einem Orte unweit Tiberias) bestellte. Wir sehen daraus, dass Diokletian sich in Palästina aufhielt. Nun fragt es sich aber, lebte zur Zeit Diokletians ein Patriarch R. Jehuda, eventuell welcher R. Jehuda war es, und in welche Jahre fällt sein Leben? Es gab 4 Patriarchen, namens Rabbi Jehuda: Rabbi Jehuda I, der Redaktor der Mischna; Rabbi Jehuda II, in jüdischen Quellen Rabbi Jehuda Nessia I genannt; Rabbi Jehuda III oder R. Jehuda Nessia II und Rabbi Jehuda IV oder R. Jehuda Nessia III. Die Forscher, die bisher auf diesem Gebiete der jüdischen Geschichte gearbeitet haben, also Frankel, Grätz und Weiss, beschäftigen sich durchwegs mit der Feststellung der Lebenszeit dieser Patriarchen R. Jehuda. Wir wollen zunächst ihre diesbezüglichen Deduk-

tionen uns vor Augen führen und an der Hand von Halevys lichtvollen Ausführungen ihre Möglichkeit zu erkennen streben.

Die jüdischen Historiker nehmen als Todesjahr des R. Jehuda Nessia I (R. Jehuda II) das Jahr 270 oder 313 an. So führt Frankel, welcher als letzter in den diesbezüglichen Forschungen anzusehen ist, in seinem Mebo Hajeruschalmi Seite 94 aus: „R. Jehuda Nessia I lebte lange; denn er lebte bereits zur Zeit des R. Hosija, des Lehrers des R. Jochanan, und starb erst nach R. Jochanan vor R. Abahu . . . R. Jochanan starb im J. 279; es scheint, dass R. Jehuda Nessia I vor dem Regierungsantritte des Kaisers Konstantin im J. 313 das Zeitliche segnete, er also die Grausamkeiten jenes Kaisers nicht mehr erlebte. Dieses Todesjahr entspricht gut den Tatsachen; denn . . . R. Jehuda Nessia II war bereits Patriarch zur Zeit des R. Jirmija, des Lehrers des R. Jona, wie es in Megilla P. 2. H. 2 heisst . . und lebte noch zur Zeit des R. Mana, des Sohnes des R. Jona. R. Mana aber lebte nach dem Jahre 360. Nach unserer Vermutung starb R. Jehuda Nessia I vor 313; zwischen seinem Tode und R. Mana waren mithin etwa 50 Jahre. R. Jehuda Nessia II starb zur Zeit R. Manas, das Jahr ist nicht bekannt. Nehmen wir an, es wäre im 10. oder 12. Jahre R. Manas gewesen, so würden sich für die Dauer der Patriarchenwürde R. Jehuda Nessias II und seines Vaters R. Gamliel etwa 60 oder 62 Jahre ergeben. Die Patriarchenwürde R. Gamliels dauerte nicht lange, denn sein Sohn R. Jehuda war bereits zur Zeit R. Jirmijas Patriarch. Demnach scheint die Dauer der Patriarchenwürde R. Jehuda Nessias II 40 Jahre und mehr betragen zu haben.

Frankel entsckeidet mithin, dass R. Jehuda Nessia I im J. 313 und R. Jehuda Nessia II 60 oder 62 Jahre später, im J. 375, starb.

In den Zusätzen zu seinem Werke fährt Frankel weiter fort: „Unter den nachgelassenen Schriften des Kaisers Julianus fand sich ein Brief an die Juden, voll von Friedens- und Segensworten. Dann schreibt er, dass er darüber schon mit dem Bruder Julius, dem Patriarchen, dem geehrten, gesprochen habe. Im ersten Augenblicke wäre man geneigt, unter dem Patriarchen Julius den Hillel, den Sohn des Patriarchen R. Jehuda Nessia II, zu verstehen, das ist auch die einstimmige Ansicht aller Histo-

riker; (nach Halevy war er ein Sohn des R. Jehuda Nessia III). Wer jedoch die Zeit der Patriarchen und des Kaisers Julian berücksichtigt, wird finden, dass das unmöglich ist; denn Julianus regierte von 361-362, während Hillel damals noch nicht Patriarch war, sondern entweder sein Vater R. Jehuda Nessia II oder sein Grossvater R. Gamliel". Soweit Frankel.

Alle diese Ausführungen Frankels werden von Halevy über den Haufen geworfen, und durch überzeugende Beweise wird dargetan, dass jene Patriarchen zu anderen Zeiten lebten. Wir wollen zunächst, um nur Einiges herauszugreifen, an die letzten Ausführungen Frankels anknüpfen. Also Frankel meint, dass der Patriarch Hillel nicht zur Zeit Julians gelebt haben könne, der von 361-362 regierte; den Grund dafür bleibt er uns schuldig, dagegen vergisst er ganz und gar die unbestrittene, allgemein bekannte Tatsache, dass der Patriarch Hillel es war, der im Jahre 359 die Kalenderberechnung feststellte. Vgl. damit Nachmanides im Sefer Hasechut, Traktat Gittin und R. Hai, erwähnt von R. Abraham bar Chija in seinem Sefer Haïbbur ed. Philipowski S. 79, angeführt bei Halevy Teil II Seite 25. Die Zeit des Patriarchen Hillel entspricht also ganz genau der Zeit Julians. Ausserdem widerspricht sich Frankel in seinen eigenen Worten. Im jerus. Talmud Erubin 3, H. 9 heisst es: R. Jose schickte ein Schreiben an die Juden Alexandriens, welches lautete: „Trotzdem wir Euch die Ordnung der Feste geschrieben haben, ändert nicht den Brauch Eurer Väter s. A." — Frankel entscheidet sich in den Zusätzen S. 147. bei dieser Talmudstelle für die Erklärung des Kommentators des jerus. Talmuds und meint, dass hier die durch feststehende Kalenderberechnung festgesetzte Zeit der Feste gemeint sei, dass sich das Ganze kurze Zeit nach R Abahu ereignet habe, und man mithin damals bereits nach dem feststehenden Kalender die Zeitordnung der Feste schickte. Nach seinen eigenen Worten lag demnach damals der Kalender bereits in der von dem Patriarchen Hillel festgestellten Berechnung vor, man bestimmte nicht mehr den Anfang des Monats nach vorangegangener Berechnung und dem ersten Sichtbarwerden des Mondes, sondern ausschliesslich nach Berechnung, und diesen Modus der Kalenderbestimmung sandte man den Juden Alexandriens. Es war dies zur Zeit R. Joses, des Lehrers des

R. Mana, kurze Zeit nach R. Abahu. Trotzdem behauptet Frankel, dass zwei Geschlechter nach R Abahu, im Jahre 363, Hillel noch nicht Patriarch war, und dass damals, zu einer Zeit, da in Wirklichkeit die Amoraim des jerusalemitischen Talmuds durch die Ungunst der Zeiten zu existieren aufgehört hatten, noch R. Jehuda Nessia II oder gar sein Vater R. Gamliel lebten; in Wahrheit war ihre Zeit 100 Jahre vorher.

Ueberhaupt irrten die neueren Forscher darin, dass sie die Zeit der Amoraim des palästinensischen Talmuds bis zum Ende des babylonischen Talmuds, also bis R. Aschi, dem Redaktor des babyl. Talmuds, ausdehnen wollten. Dem ist aber nicht so. Wie Halevy im zweiten Teil seines Werkes, S. 343—399, dartut, dauerte die Tätigkeit der palästinensischen Talmudlehrer nur bis zum Jahre 354, dann begannen jene grausamen Verfolgungen unter Gallus; die Städte Palästinas wurden zerstört, und die segensreiche Tätigkeit der Talmudlehrer hörte in Palästina auf. Merkwürdig ist es, dass Frankel einerseits behauptet (a. a. O. S. 2): „Nicht lange nach Julianus wurde der jerusalemitische Talmud abgeschlossen, und es werden keine Amoraim mehr in Palästina erwähnt“, andrerseits aber in eine viel spätere Zeit Tätigkeiten palästinensischer Talmudlehrer versetzt und behauptet, dass zur Zeit Julians, also um 361, erst R. Jehuda Nessia II oder vielleicht dessen Vater R. Gamliel lebte.

Die weiteren, geradezu verblüffenden Beweise, die Halevy für die Unmöglichkeit der Frankelschen Behauptung betreffs der Lebenszeit R. Jehuda Nessia I u. II erbringt, auch die vielfachen Hinweise auf die Widersprüche, in die sich Frankel verwickelt, können wir naturgemäss hier nicht im Einzelnen wiedergeben, weil sie nicht in den Rahmen unserer Abhandlung hineingehören. S. Halevy II S. 22—48 betr. R. Jehuda Nessia I, u. S. 332—348 betr. R. Jehuda Nessia II. Wir wollen nur auf Eines hinweisen.

Nach Frankel, der da behauptet, dass R. Jehuda Nessia I im Jahre 313 starb, würde sich ergeben, dass dieser Patriarch — sage — 113 Jahre die Patriarchenwürde bekleidete. Denn R. Jehuda Hanassi, der Redaktor der Mischna, starb selbst nach Frankel im Jahre 189; der Sohn dieses Patriarchen, R. Gamliel fungierte nur kurze Zeit als Pariarch. Geben wir seiner Würde,

eine Dauer von 10 Jahren, so würde er im Jahre 200 das Zeitliche gesegnet haben. In demselben Jahre trat dann R. Jehuda Nessia I das Amt an; da er nun nach Frankel im Jahre 313 starb, so ergiebt das eine Dauer von 113 Jahren für dessen Patriarchenwürde.

Demgegenüber bestimmt nun Halevy in scharfsinnigen, dem Talmud mit seltenem Forscherblick entnommenen, vollkommen überzeugenden Ausführungen die Lebenszeit der fraglichen Patriarchen in anderer Weise. Nach ihm starb R. Jehuda Nessia I im J. 230; sein Sohn und Nachfolger R. Gamliel fungierte nur ganz kurze Zeit. Nach seinem Tode übernahm sein Sohn R. Jehuda Nessia II das Patriarchat und bekleidete es bis etwa 302. Wenn wir damit die Regierungszeit des Kaisers Diokletian, die in die Jahre 284—305 fällt, vergleichen, so ergibt sich für uns, dass es nur R. Jehuda Nessia II gewesen sein könne, den Diokletian vor sich nach Paneas berief, dass mithin, der Ansicht Mommsens entsprechend, Diolektian in Palästina gewesen sein müsse. Ausserdem geht aus unserer Talmudstelle hervor, dass Diokletian sich nicht nur, wie Mommsen meinte, in Tiberias aufhielt, sondern dass er auch eine zeitlang in Paneas weilte. Uebrigens findet die Zeit, in der sich jenes Ereignis zwischen Diokletian und dem Patriarchen R. Jehuda abspielte, auch noch eine weitere Bestätigung durch die Lebenszeit des Gelehrten R. Samuel bar Nachmuni, der zugleich mit R. Jehuda Nessia vor Diokletian gerufen wurde. Frankel glaubte zwar, dass jener Gelehrte lange vor Diokletian lebte, und zog daraus seine Schlüsse, allein Halevy weist im Abschnitt 24 S. 33 u. f. nach, dass R. Samuel nicht nur nicht während der Regierungszeit Diokletians gelebt habe, sondern dass er auch noch nachher in voller Lebenstätigkeit stand; unter anderem führt er aus, dass in Moed Katan 17 uns von einer Tätigkeit R. Samuels bar Nachmuni's nach dem Tode des R. Jehuda bar Jecheskel erzählt wird; Letzterer starb aber i. J. 300.

Die zweite Talmudstelle, aus der hervorgeht, dass Diokletian sich in Palästina aufgehalten habe, und welche zugleich uns einen Schluss auf die Stellung Diokletians dem Judentum gegenüber gestattet, befindet sich Jer. Aboda Sara P. 5 H. 3. Sie lautet: „Als Diokletian hierher (nach Palästina) kam, verfügte er: Alle

Völker sollen den Götzen spenden ausser den Juden, und es spendeten die Kutäer." Ohne weiteren Grund, nur weil Clinton behauptet, dass Diokletian nicht nach Palästina gekommen sei, bemerkt Grätz im Bd. IV[3] S. 302 Anm.: „Die Zeitangabe (soll wohl heissen die Angabe): „Als Diokletian hierherkam", ist ungenau, da dieser Kaiser nur während des persischen Krieges in Syrien (und nicht in Palästina) war." Andererseits aber hält er sich so wenig an Clinton und widerspricht sich derart, dass er auf derselben Seite uns erzählt, dass Diokletian von Paneas aus den Patriarchen Juda zu sich bestellte; Paneas jedoch ist, wie wir bereits erwähnt haben, eine Stadt Palästinas, nicht weit von Tiberias entfernt.

Eine dritte Stelle des palästinensischen Talmuds, die uns beweist, dass Diokletian sich in Palästina aufgehalten habe, befindet sich im Traktat Schewiit P. 9 H. 2. Sie beginnt: „Diokletian bedrückte die Einwohner von Paneas . . ."

Es erübrigt uns noch einen Einwand zurückzuweisen, den Frankel gegen die Beweiskraft der von uns zitierten Talmudstellen erhebt. Angeregt durch den Widerspruch, der darin liegen soll, dass Diokletian, der den Juden wohlgesinnt war und sie allein, wie aus Aboda Sara hervorgeht, nicht zwang, den Götzen zu spenden, sie andrerseits durch Uebergriffe gereizt haben soll, meint er, dass Diokletian sich nur als Feldherr Uebergriffe erlaubt habe, als Kaiser jedoch sich den Juden wohlgesinnt gezeigt habe; alle jene Talmudstellen bezögen sich daher auf Diokletian als Feldherrn, als Kaiser jedoch wäre er nie nach Palästina gekommen. Ueber die Tatsache, dass in den erwähnten Talmudstellen sich neben Diokletian der Zusatz Malka (König) befindet, setzt sich Frankel kurzer Hand mit der Behauptung hinweg, dass der Zusatz Malka bei Diokletian auf den Feldherrn hinweist, da sonst der Titel „Kaiser" stehen müsste. Sehen wir, wie Halevy diesen Einwand in sein Nichts zurückführt. Zunächst übersieht Frankel, dass auch in der Talmudstelle Aboda Sara, welche er selbst als Zeugnis für die Judenfreundlichkeit Diokletians zitiert, und die sich mithin auch nach ihm auf den K a i s e r Diokletian beziehen muss, die Bezeichnung Malka steht; ausserdem irrte er in den sonstigen Beweisstellen, die er für seine Ansicht erbringt.

Er bezieht sich auf Joma P. 4 H. 4; allein dort wird dem Diokletian Hadrian gegenübergestellt und, wie mit Hadrian nur der Kaiser gemeint sein könne, so auch mit Diokletian. Eine weitere Beweisstelle glaubte er in Berachot P. 3 H. 1 zu finden. Sie lautet: „Es lehrt R. Jannai: Ein Priester darf sich verunreinigen, um einen König zu sehen. Als Diokletian hierher kam, sah man den R. Chija bar Abba über die Gräber von Zur (Tyrus) schreiten, um ihn zu sehen". Frankel übersieht, dass die gesetzliche Bestimmung, dass ein Priester sich verunreinigen dürfe, nur Geltung hatte, wenn es sich darum handelte, ein gekröntes Haupt zu sehen, dass also auch hier unter „Diokletian Malka" der König und nicht der Feldherr verstanden werden kann.

Aus alldem geht für uns mit Sicherheit hervor, dass Diokletian sich als Kaiser längere Zeit in Palästina aufgehalten und im Grossen und Ganzen sich als ein den Juden wohlgesinnter Herrscher gezeigt habe.

Die zuletzt zitierte Talmudstelle Berachot P. 3 H. 1 lehrt uns ausserdem, dass Diokletian als Kaiser auch längere Zeit in Zur (Tyrus) weilte; dasselbe geht auch aus Aboda Sara P. 1 H. 4 hervor, wo uns berichtet wird, dass man auf dem Marktplatze von Tyrus die Inschrift fand: „Ich König Diokletian weihte diesen Marktplatz von Tyrus dem Glücke des Herculius, meines Bruders, für 8 Tage (wohl im Jahre)". Nun wissen wir, dass Diokletian, nachdem er den Thron bestiegen hatte, den Maximianus zum Mitkaiser ernannte und ihm den Namen Herculius gab. Siehe Mommsen, der auf S. 417 ausführt: „Diokletian gelangte am 17. Sept. 284 auf den Thron, nachher ernannte er im J. 285 den Maximianus zum Mitregenten Caesar und am 1. April 286 zum Mitkaiser Augustus". Unbedingt muss daher die Inschrift in Tyrus erst verfasst worden sein, als Diokletian bereits Kaiser war, und noch später kam der Bericht darüber in den jerusalemitischen Talmud; trotzdem wird Diokletian Malka genannt; ein weiterer Beweis, dass Malka nicht Feldherr, sondern Kaiser bedeutet.

Wenn wir nun noch einmal das gewonnene Resultat zusammenfassen, so ergibt sich für uns, dass Diokletian sich längere Zeit in Paneas, unweit Tiberias in Palästina, als Kaiser aufgehalten habe, und dass er von dort aus mehrere Verfügungen bezgl.

der Juden erliess; ferner erkannten wir, dass der Patriarch, mit dem er zu tun hatte, R. Jehuda Nessia II war, und dass der Patriarch, den Kaiser Julianus mit besonderer Freundschaft beehrte, Hillel, der Berechner des jüdischen Kalenders, war.

* * *

Paneas.

Von

Rabbiner Dr. H. Kottek in Homburg.

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, beruht die ganze Schlussfolgerung Frankels hinsichtlich der Unterscheidung zwischen dem Feldherrn und Kaiser Diokletian auf der Voraussetzung, dass Paneas eine von Juden bewohnte Stadt war. Wir wollen nun in einer Einzeluntersuchung sehen, wie es sich mit der Wahrheit dieser Voraussetzung verhält. Frankel führt in seinem Mebo Hajeruschalmi Absch. 1 Seite 2b Folgendes aus: והערים בגליל אשר שם היה מושב היהודים הן טבריא קסרין פניים בית שאן ועוד ערים אחרות · והקיסר דיקליטיאנוס הצר מאוד לבני פניים עד אשר רצו לעזוב מקום מושבם וז"ל הירושלמי שביעית פ"ט ל"ח ע"א דיקליטיאנס אעיק לבני פניים אמרין ליה אנן אזלון אמר ליה סופיסטה לא אזלון לון, ואין אזלין לון חוזרין לון ואי בעית מיבדקא אייתו טביין ושלחון לארעא רחיקא ובסוף אינון חוזרין לאתריהון, עביד כן · · ולא ידענו הסבה אשר בעבורה היצר דיקליטיאנוס לבני פניים כי לא מצינו ששנא את היהודים, ורק בימי יהודה נשיאה התעולל בהם בשלחו לרבי יהודה שליח בערב שבת קרוב לעת ערב שיבוא לפניו לפניים במ"ש, ונתכוון להעבירו על מצות שבת, ונעשה לר' יהודה נס ובא אצלו לעת מ"ש ודיקליטיאנוס שלחו בסבר פנים יפות עיי' ירושלמי תרומות סוף פ"ח, ושם נאמר עוד כי בעוד היותו הדיוט שחקו בו הנערים של ר' יהודה נשיאה ע"ש, ואפשר שבעבור זה הרע לבני פניים כי היה בלבו על היהודים · · אבל מצינו במקום אחר שהיטיב ליהודים ירושלמי ע"ז פ"ה הל' ד' כד סליק דיקליטינוס מלכא להכא גזר ואמר כל אומיא ינסכון בר מן יודאי.

ולמצוא פשר דבר נטה אוזן למה שסיפרו הסופרים הרומיים אשר היו בזמן דיקליטיאנוס או קרוב לו ומה שחקרו גדולי סופרים חדשים דיקליטיאנוס היה שתי פעמים בארץ הקדם, הפעם הראשון בימי הקיסר קארוס שנת מ"ג ואז היה שר צבא ואחר מות הקיסר הזה ושני בניו שנת מ"ג נבחר לקיסר רומי והלך לרומי ובשנת נ"ז נסע פעם שנית לארץ הקדם וישב באנטוכיא, ומעת אשר הגיע

דיקליטיאנוס למלכות לבש רוח חסד ותחנונים · והנה מספורים אלה נראה כי מה שהצר לבני פניים היה בעוד היותו שר צבא · אבל כעת נכתר בכתר מלכות נהפך לאיש חסד · וצוה שהיהודים לא ינסכו · ·

Frankel nimmt hier ohne Weiteres an, dass Paneas von Juden bevölkert war und dass demnach Diokletian, der die Einwohner von Paneas bedrückte, den Juden feindlich gesinnt war; er führt dies darauf zurück, dass die Diener des Rabbi Jehuda Nessia einst Diokletian, als er noch jung war, verspottet hatten. Da es aber andrerseits heisst, dass Diokletian bei einer Verfügung, dass alle Völker die Götzen anbeten sollten, die Juden ausnahm, so sieht er sich zu dem bereits von uns zurückgewiesenen Auswege veranlasst, einen Unterschied zwischen dem Feldherrn und dem Kaiser Diokletian zu machen.

Allein Frankel hat nicht nur in dem Auswege, sondern bereits in der Voraussetzung geirrt; denn Paneas war nicht von Juden, sondern von Heiden bevölkert, und nicht Juden bedrückte damals Diokletian, sondern Heiden.

Schon Halevy weist darauf im Bd. II Seite 342 Note 48 mit folgenden Worten hin: היכן ראה שהיו יהודים והדבר ידוע שבימים ההם כבר היתה ארץ ישראל רובה ביד עכ״ום ובירושלמי שם הובא זה רק למשל שכל חיה גדלה במקומה אין היה שבהר גדלה בעמק ולא גדלה חיה שבעמק בהר דיקליטיאנוס אעיק לבני פניים · · „Woher weiss er, dass dort Juden wohnten? Es ist doch bekannt, dass in jenen Zeiten Palästina zum grossen Teile von Nichtjuden bevölkert war. Im Jeruschalmi wird das Ganze nur erwähnt, um zu zeigen, dass jedes Wild nur an dem ihm zugewiesenen Orte gedeiht . . .“

Das, was hier Halevy als Vermutung ausspricht, findet im Folgenden seine volle Bestätigung.

Bei Josephus antiq. XV, 10, 3 heisst es in deutscher Uebersetzung folgendermassen: „Dem Zenodorus zerriss ein Darm, in dessen Folge er einen so bedeutenden Blutverlust erlitt, dass er zu Antiochien in Syrien an Entkräftung starb. Daher kam es, dass der Kaiser (Augustus) auch dessen nicht kleinen Bezirk, der zwischen der Trachonitis und Galiläa lag und Ulatha, Panias und das daran grenzende Gebiet einschloss, Herodes schenkte.“ Zenodorus war ein Heide, hatte, wie Josephus ausführt, Amt und Einkommen des Lysanias gepachtet und benutzte seine Herr-

schaft, um sich an den Räubereien der Trachoniten zu beteiligen. Kaiser Augustus betraute Herodes mit der Aufgabe, geordnete Verhältnisse wiederherzustellen und schenkte nach dem Tode des Zenodorus dessen von Heiden bewohntes Gebiet, zu dem auch Paneas gehörte, dem Herodes.

Dasselbe geht auch aus Joseph. ant. XVI, 9, 1. hervor. Dort wird uns berichtet, dass „die Bewohner der Gegend von Trachonitis, die vom Kaiser dem Zenodorus genommen und dem Herodes überwiesen worden war“, zu der also auch Paneas gehörte, aus Ärger, dass sie nicht mehr vom Raube leben konnten, bei der falschen Nachricht vom Tode des Herodes vom jüdischen Reiche abfielen und von neuem auf Raub ausgingen. Um jene Bevölkerung im Schach zu halten, sah sich Herodes nachher veranlasst, 3000 Idumäer dort anzusiedeln. Wir sehen also auch aus dieser Stelle, dass Paneas keine jüdische Bevölkerung hatte.

Dass das Verhältnis auch so in späterer Zeit blieb und jedenfalls die Einwohnerschaft nur geringen Verschiebungen ausgesetzt war, geht aus Schürer, Geschichte des Volkes Israel, Band II Seite 158 hervor.

Seine Ausführungen sind folgende: „*Τὸ Πάνειον* heisst eigentlich die dem Pan geweihte Grotte am Ursprung des Jordan. Sie wird unter diesem Namen zuerst von Polybius zur Zeit Antiochus des Grossen erwähnt, der dort im Jahre 198 den entscheidenden Sieg über den egyptischen Feldherrn Skopas erfocht, infolge dessen ganz Palästina in seine Hand fiel. Schon diese frühzeitige Erwähnung lässt auf eine Hellenisierung des Ortes im 3. Jahrhundert v. C. schliessen. Jedenfalls war die Bevölkerung der dortigen Gegend, wie auch deren weitere Geschichte zeigt, eine vorwiegend nichtjüdische. In der ersten Zeit des Herodes gehörte die Landschaft Panias einem gewissen Zenodorus. Nach dessen Tode im Jahre 20 wurde sie von Augustus dem Herodes geschenkt, welcher in der Nähe der Pangrotte einen prachtvollen Augustustempel erbaute (ant. XV, 10, 3; b. j. I, 21, 3.); der Ort, welcher daselbst lag, hiess ursprünglich wie die Landschaft *Πανιάς* oder *Πανεάς*. Zu einer ansehnlichen Stadt wurde es aber erst durch den Tetrarchen Philippus, den Sohn des Herodes, umgeschaffen. Dieser legte die Stadt neu an und nannte sie zu

Ehren des Augustus *Καισάρεια* (ant. XVIII, 2, 1; b. j. II a). Nach dem Tode des Philippus kam dessen Gebiet ein paar Jahre lang unter römische Verwaltung, dann an Agrippa I, dann wieder unter römische Prokuratoren; endlich seit dem Jahre 53 an Agrippa II. Dieser erweiterte Cäsarea und nannte es zu Ehren des Nero *Νερονιάς* (ant. XX, 9, 4), welcher Name auch auf Münzen hier und da gebraucht ist. Dass die Stadt auch damals noch eine vorwiegend heidnische war, sieht man aus Josephus, vita 13. Daher bringen dort während des jüdischen Krieges sowohl Vespasian als Titus ihre Rasttage unter Spielen und anderen Festlichkeiten zu . . .“

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass Paneas vorwiegend heidnische Bevölkerung hatte und dass, wie Halevy richtig bemerkt, Frankel irrte, wenn er Paneas zu den jüdischen Städten zählt und daraus den Schluss zieht, dass Diokletian den Juden feindlich gesinnt war. Selbstredend fällt auch damit der Unterschied, den er zwischen dem Feldherrn und dem Kaiser Diokletian macht.



Zur Methodologie der halachischen Exegese.

Von

Dr. Eduard Biberfeld.

Vorbemerkung.

Dem Wunsche aus Freundeskreisen nachgebend, hat Verfasser sich entschlossen, den nachstehenden Beitrag zur Erkenntnis des Wesens der halachischen Exegese der Oeffentlichkeit zur Prüfung zu unterbreiten. Er bildet den Teil eines Kapitels aus einer grösseren, das Verhältnis der halachischen Exegese (דרש) zu der sogenannten Wortsinnerklärung behandelnden Arbeit. Verf. ist sich bewusst, die Wahrheit gesucht, und glaubt, zu der Gottheit unsterblichem Kleid, zur Ehre der Thora, den unscheinbaren Bruchteil eines kleinen Fädchens gewebt zu haben. Er wendet sich mit seiner Arbeit nicht nur an die zünftlerischen Pfleger der Exegese, sondern auch an die Laien, denen zuliebe er den leicht anzubringenden Apparat wissenschaftlicher Anmerkungen und literarischer Exkurse unterdrückt hat. Für Laien von dem Schlage, dass ihnen ש"ם ein Buch mit 7 Siegeln verschlossen, ist die Arbeit freilich nicht berechnet. Möge die Zeit bald anbrechen, die derartige Arbeiten überflüssig macht, da מלאה הארץ דעה את ד' כמים לים מכסים.

* * *

Die zwar ungewöhnliche, aber nicht vereinzelte Verwendung des Wörtchens אשר im Pentateuch im Sinne einer konditionellen Partikel („wenn") ist durch Beispiele wie I. B. M. 6. 4 (אשר יבואו), III. B. M. 4. 22 (אשר נשיא) u. a. gesichert. Von da bis zu seiner Verwendung als konzessiver Partikel, etwa im Sinne von „wofern", „vorausgesetzt dass" scheint kein allzu weiter Schritt. Ziel der folgenden Arbeit soll der Nachweis sein,

dass dieser Schritt sogar öfter, als man anzunehmen geneigt sein möchte, im Pentateuch getan und dass die Halacha mit ihrem verfeinerten und empfindlicheren Sprachverständnis in ihrer Exegese (dem דרש) dieser Bedeutung gerecht wird, während der sogenannte „einfache Wortsinn" achtlos an ihr vorübergeht. Da aber ein Anführen aller Beispiele dieser Art den dieser Arbeit zugeteilten Raum allzusehr überschreiten würde, so muss sich dieselbe auf eine kleine Anzahl der beweiskräftigsten beschränken. Der Rücksicht auf diese Qualität ist auch in der Reihenfolge ihrer Anordnung im Folgenden Rechnung getragen.

I.

והבאת את המנחה אשר יעשה מאלה וכו׳ III. B.M. 2.8. Die gewöhnliche Uebersetzung: „Und du sollst bringen das Mehlopfer*), welches dargebracht wird von diesen", ist schon grammatisch unhaltbar. Denn מנחה ist, wie nicht unter Beweis gestellt zu werden braucht, femin. generis; würde also der אשר-Satz von המנחה regiert, so müsste auch sein Subjekt weiblich sein.

Der angebliche Relativsatz erscheint aber auch überflüssig und mindestens ungeeignet, den Gedankenwert des Kapitels zu fördern. Und die Vorstellung, als habe die Thora einer angenehmen Fülle zuliebe, drei überflüssige Worte aufgenommen, braucht für den sachverständigen Leser nicht widerlegt zu werden.

Das Bild ändert sich aber vollständig, wenn man אשר als Konzessiv-Partikel und den ganzen Satz als Parenthese auffasst; die Uebersetzung hätte dann folgendermassen zu lauten: „Und du sollst bringen das Mehlopfer — vorausgesetzt, dass etwas von diesen geschieht — zum Ew." — Der Sinn wäre folgender: Nachdem in den vorhergehenden Abschnitten die verschiedenen Arten, die beim מנחה zulässig sind, benannt und ihre unterscheidenden Merkmale unterstrichen wurden, giebt am

*) Eine der Ungenauigkeiten, mit denen Mendelssohns Pentateuchübersetzung uns beschenkt hat, und die unausrottbar erscheinen, ist die Uebersetzung von מנחה mit „Speiseopfer". Als ob ein halbwegs klardenkender Mensch sich dabei überhaupt etwas denken könnte! — Der wesentliche Bestandteil jedes מנחה ist das Mehl; danach gebührt sich auch die Benennung.

Schlusse die Thora eine Zusammenstellung derjenigen Bestimmungen, welche allen gemeinsam sind, und hebt diese Gemeingiltigkeit durch die zusammenfassende Parenthese noch besonders hervor. — An dem Fehlen des unbestimmten Subjects („etwas") wird man angesichts der Häufigkeit dieser Erscheinung keinen Anstoss nehmen dürfen.

Den gleichen Sinn hat, wie Menachoth 60b beweist, die halachische Exegese in dem Verse gefunden.

II.

והיה הבכור אשר תלד וגו' V. B. M. 25. 6. Die gebräuchliche Uebersetzung lautet: „Und es soll geschehen*), der Erstgeborene, den sie gebiert, soll eintreten in den Namen seines Bruders, des Gestorbenen, damit nicht ausgetilgt werde sein Name aus Israel". Der Sinn der Vorschrift wäre demnach, dass der erste, aus der Schwagerehe stammende Knabe den Namen des Verstorbenen tragen, d. h. mit gleichem Namen benannt werden solle.

Allein dieser Auffassung stehen zahlreiche Schwierigkeiten sachlicher wie grammatikalischer Art entgegen. Wie, wenn die Ehe kinderlos bleibt oder nur weibliche Descendenz hervorbringt? Möglichkeiten, die doch so obenauf liegen, dass man sich schwer überreden kann, zu glauben, die Thora habe ihnen keinerlei Beachtung geschenkt. — Ferner: Die Sitte, den Namen eines Verstorbenen im Kreise seiner Familie zu vererben und damit gleichsam die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verknüpfen, ist zweifellos alt und der Ausdruck eines pietätvoll reflektierenden Sinnes, der gern bei dem Gewesenen weilt und das Tote selbst noch mit Leben zu erfüllen trachtet. Dass diese Sitte aus unserem Thoraworte ihre Quelle herleitet, darf ebenfalls angenommen werden; wie aber anderseits zu betonen wäre, mit Unrecht. Denn selbst zugegeben, dass der obige Sinn unserer Stelle richtig wäre, so würde dieselbe doch nur einen exceptionellen Fall im Auge haben, der mit dem alltäglichen Vorgange des Sterbens und Entstehens nichts zu schaffen hätte. Ist denn aber jener Sinn zulässig? Sollte wirklich die Thora, diese Verkör-

*) Es wäre wahrlich an der Zeit, mit der kraft- und nur allzu oft sinnlosen Uebersetzung von היה-sein aufzuräumen und dafür etwa wie oben zu übersetzen!

perung des Gedankens asboluter Gesetzlichkeit, die es fast ängstlich vermeidet, ihre Rechtsanschauungen mit irgend welchen anderen Empfindungen zu durchwirren, gerade an dieser einen Stelle den ganzen Applomb ihrer göttlichen Autorität für einen Akt der Pietät, der nur in der Freiwilligkeit des Entschlusses seinen Wert erhält, einsetzen?

Indessen: Das Für und Wider dieser Möglichkeit ist Sache des Empfindens. Nicht zu bestreiten aber dürfte die Berechtigung folgender, grammatikalisch-lexikalischer Einwände sein:

1. „Jemand benennen" heisst קרא לו שם resp. קרא בשם, wofür die Beispiele zahlreich sind; beispiellos dagegen wäre die Wendung קום על שם, welche auch dadurch nicht gerechtfertigter wäre, dass hier die eigentümliche Transsubstantiierung des Namens zum Ausdrucke gebracht werden solle, da dieser Zweck ebenso gut durch יקרא בשם zu erreichen wäre.

2. Die Satzkonstruktion erscheint vollständig verfehlt. Denn Subjekt des Satzes ist הבכור, d. h. das erstgeborene, aus der Schwagerehe hervorgehende Kind. Die Worte אחיו המת sind dagegen nach dem Subject des vorangehenden Satzes (יבמה) konstruiert. Folgerichtig müsste es also heissen יקום על שם אחי אביו המת. Denn der Verstorbene ist nicht des Kindes Bruder, sondern dessen Oheim, der Bruder seines Vaters!

Die Halacha will denn auch von dieser Auslegung nichts wissen; ohne sie auszusprechen, dürften die vorgenannten Schwierigkeiten wohl hierfür bestimmend gewesen sein*). Sie setzt dafür folgende Auslegung: והיה הבכור: מצוה בגדול לייבם. אשר תלד: פרט לאיילונית. יקום על שם אחיו המת: מלמד שקם תחתיו לנחלה (Jebam. 22 u.a.)

Es wird also das Wort הבכור auf den ältesten Bruder des Verstorbenen bezogen und ihm primo loco Recht und Pflicht der Schwagerehe zugesprochen; die Worte אשר תלד werden zur Eliminierung einer Sterilität der Frau, in welchem Falle keine Schwagerehe Platz hat, verwendet; und endlich wird aus den Worten יקום על שם אחיו המת der Satz hergeleitet, dass der die Schwagerehe vollziehende Bruder unter Ausschluss aller sonst Berechtigten alleiniger Erbe der Güter des Verstorbenen wird.

*) Vgl. den charakteristischen Ausspruch Rabah's z. St. Jebamoth 24 a.

Diese Auslegung vermeidet sämtliche, oben angeführten Schwierigkeiten. Aber sie setzt an deren Stelle andere, die nicht erst näher ausgeführt zu werden brauchen. Kann diese halachische Exegese in das Satzgefüge eingereiht werden, und wie?

Um mit dem Schlussteile zu beginnen, so weckt die Wendung קום על שם המת die Erinnerung an eine gleichnamige im 4. Kap. des Buches Ruth. Das Rechtsgeschäft zwar, von dem dort die Rede ist, unterscheidet sich wesentlich von unserem Rechtsgebiet; denn es handelt sich dort um die Pflicht des nächsten Angehörigen, Familiengüter, welche in der Notlage verkauft wurden, durch Rückkauf wieder in den Familienbesitz zu überführen. Trotzdem aber bieten die dortigen Ausführungen, besonders für die Klarstellung des Rechtsbegriffs קום על שם המת, so wichtige und wertvolle Aufklärungen, dass eine wortgetreue Wiedergabe der bezüglichen Stellen gerechtfertigt erscheint. Der Hergang ist dort folgender: Boas fordert zunächst den X. Y., als den nächsten Angehörigen, zum Rückkauf der Güter des Verstorbenen auf, womit dieser auch einverstanden ist. Nun fährt Boas (V. 5) wörtlich also fort: „An dem Tage, da du das Feld erwirbst . . ., hast du damit auch das Weib des Verstorbenen erworben,*) u m z u e r h a l t e n d e n N a m e n d e s V e r s t o r b e n e n ü b e r s e i n e m B e s i t z e. (להקים שם המת על נחלתו)“ Das kann und mag jener aber nicht und räumt dem Boas das Feld. Dieser zögert denn auch nicht, seinerseits alle Rechte und Pflichten zu übernehmen, und ruft Aelteste und Volk (V. 9) zu Zeugen auf, dass er den Familienbesitz erwerbe. „Und auch die Ruth, das Weib Machlons, habe ich erworben zum Weibe, u m z u e r h a l t e n d e n N a m e n d e s V e r s t o r b e n e n ü b e r s e i n e m B e s i t z t u m e, damit nicht entschwinde der Name des Toten usw.“

Mag nun auch, wie bereits betont, das Rechtsgeschäft an jener Stelle in ganz anderer Richtung sich bewegen als bei der Schwagerehe, so ergibt sich daraus doch folgende Erkenntnis, die auch für unser Rechtsgebiet von grundlegender Wichtigkeit ist: Der Ausdruck הקם שם המת resp. קום על שם המת enthält unter allen Umständen eine Beziehung e i n m a l auf den ungeteilten Be-

*) Auf Quelle und Berechtigung dieses Lehrsatzes braucht und kann in diesem Zusammenhange nicht eingegangen werden.

sitz des Verstorbenen, zum andern auf dessen Witwe. Bildlich ausgedrückt: הקם שם המת ist gleichsam ein zweiwertiges Rechtsmolekül, das mit einer Valenz die Güter, mit der andern das Weib des Verstorbenen bindet.

Stellt man nun zunächst die Worte אשר תלד, die, wie noch weiter auszuführen, eine Parenthese bilden, aus dem Verse, der uns beschäftigt, zurück, liest also: והיה הבכור יקום על שם אחיו המת, dann macht die Uebersetzung: „Und es soll geschehen, der Erstgeborene soll eintreten in den Namen seines verstorbenen Bruders" nicht die mindeste Schwierigkeit. Und zieht man in Betracht, wie innig im jüdischen Rechtsleben die Rechtspersönlichkeit mit ihrem Agrarbesitz zusammen fliesst*), so hat die Verknüpfung von persönlicher Substitution und Erbberechtigung nichts Ueberraschendes.

Es bleibt nur noch übrig, die Worte אשר תלד in den Zusammenhang einzufügen; dies geschieht, wenn man sie als Parenthese auffasst und mit „vorausgesetzt, dass sie gebärfähig ist" übersetzt. Zu einer solchen Reservation war für die Thora um so mehr der Anlass gegeben, weil ja die erste Ehe kinderlos geblieben war, und die Erfahrung lehrt, dass Sterilität der Ehe in überwiegendem Masse dem Weibe zur Last fällt. In diesem Falle lag daher aller Grund vor, die Schwagerehe zu inhibieren.

Der ganze Satz lautet jetzt in der Uebersetzung folgendermassen: „Und es soll geschehen: Der Erstgeborene — vorausgesetzt, dass sie gebärfähig ist — soll eintreten in den Namen (Besitz) seines Bruders." — Das ist aber vollinhaltlich eben das, was die halachische Exegese in dem Satze gefunden hat.

III.

Das jüdische bürgerliche Recht die Thora kennt den Parteieid im Sinne des römischen und des modernen Rechts nicht. Weder darf der Richter beim Versagen anderer Beweismittel einer Partei den Eid nach eigenem Ermessen auferlegen; noch weniger können die Parteien selbst als ultima ratio den Eid als Beweisgrund anbieten oder fordern; sondern der Eid ist nur in

*) Vgl. z. B. Baba bathra 30a die Entscheidung in dem Rechtsstreite נכסי דבי בר סיסין מזבנינא לך.

einem Falle zulässig, dann aber auch geboten*), wenn der Beklagte teilgeständig ist. (מודה במקצת הטענה.) Beispielsweise: A fordert von B hundert Mark, die er ihm als Darlehen, Depot o. a. gegeben haben will; B aber bestreitet die Behauptung oder erklärt schon gezahlt zu haben — in diesem Falle kann es unter keinen Umständen mehr zu einer שבועת התורה kommen. Gibt aber B einen Teil der Forderung zu, so muss er das Bestrittene beschwören. מודה מקצת הטענה ישבע.

Die Quelle für dieses fundamentale Rechtsinstitut wird von der Ueberlieferung in den Worten אשר יאמר כי הוא זה II. B. M. 22. 8. aufgedeckt; es dürfte daher erforderlich erscheinen, dieselben im Zusammenhange zu betrachten, und zu diesem Zwecke die übliche Uebersetzung der ganzen Stelle wiederzugeben. Sie lautet: „Wenn ein Mann gibt seinem Nächsten Silber oder Geräte zur Aufbewahrung und es wird aus dem Hause desselben gestohlen — wird der Dieb gefunden, so soll er das Doppelte ersetzen. Wenn aber der Dieb nicht gefunden wird, dann soll der Hausherr hintreten zum Richter, ob er nicht ausgestreckt hat seine Hand gegen das Zeug seines Nächsten. Bei jeder Beschuldigung, bei Ochs, bei Esel, bei Schaf, bei Gewand, bei jedem Verlust, bei dem er sagt, es sei dieses: (אשר יאמר כי הוא זה!) — zum Richter soll kommen der Beiden Rechtshandel; wen der Richter verurteilt, soll das Doppelte seinem Nächsten zahlen".

Es erscheint auf den ersten Blick unmöglich, aus diesen Sätzen, ohne ihnen unerträglichen Zwang anzutun, die erforderte Teilgeständigkeit des Beklagten herauszulesen; und um so weniger, als es sich ja hier um ein Rechtsgebiet zu handeln scheint, auf dem von Leugnen und Gestehen kaum die Rede sein kann, um die Haftpflicht eines Depotträgers für das ihm anvertraute und bei ihm in Verlust geratene Gut! Wo wäre hier Raum für ein Teilgeständniss?! U. A. m.

Allein, der Fehler liegt nicht in der halachischen Exegese,

*) Der Eid unter Anrufung des göttlichen Namens als Zeugen ist, nach jüdischer Anschauung, kein a priori vorhandenes Rechtsinstitut der bürgerlichen Gesellschaft, sondern ein an bestimmte Voraussetzungen gebundenes Beneficium, deren Vorhandensein über Zulässigkeit und Pflicht zum Eide entscheidet. Eine dieser Voraussetzungen ist die הודאה במקצת וממין הטענה.

die vielmehr, wie dargetan werden soll, fast wörtlich in jenen Versen sich wiederspiegelt, sondern lediglich an der sogenannten Wortsinn-Uebersetzung, die, wie nur zu oft, in Wirklichkeit zwar Worte, aber keinen Sinn gibt. Welche Berechtigung hat überhaupt der Purgationseid des Depositars, nachdem bereits vorher als gerichtsnotorisch die Tatsache festgestellt wurde, dass der Gegenstand der Raub eines Diebes geworden ist? Ferner: welcher Art ist die „Beschuldigung“, von der die Rede geht, etwa der Begünstigung des Diebes, oder was sonst immer? Ferner: was soll die Aufzählung der depotfähigen Gegenstände, deren Liste sich, wenn schon ein solcher Katalog beliebt wird, doch unschwer um noch recht viele schätzenswerte Objekte bereichern lässt? Ferner: welchen Sinn haben die Schlussworte, die eine Alternative der Schuld für Beklagten und Kläger und wohl gar die Möglichkeit offen lassen, dass am Ende der Kläger noch an den Beklagten eine Busse zu entrichten hat? Und endlich: Ist es ohne die verwegensten Deutungskünste möglich, in die Worte אשר יאמר כי הוא זה überhaupt einen Sinn hineinzutragen? — Fürwahr, bedürfte die halachische Exegese, die mündliche Tradition, eines Beweises für ihre Notwendigkeit, ein klassischerer als das völlige Versagen des „Wortsinns“ an unserer Stelle könnte schwerlich gefunden werden!

Nach dem Gesagten ist es klar, dass das Wort וגנב, das der ganzen Stelle ihr Gepräge gibt, nicht anders als im Sinne der halachischen Exegese zu übersetzen ist: „und es wird angeblich gestohlen.“ Depositar behauptet also bestohlen zu sein, ohne jedoch hierfür einen bestimmten Beweis antreten zu können; und ebensowenig für seine Rechtfertigung gegen den Eventualvorwurf, dass er die Sorgfalt eines ordentlichen Depotträgers bei der Hut des ihm anvertrauten Gegenstandes habe vermissen lassen (פשיעה.) Dem Richter liegt also die Prüfung und Feststellung folgender Fragen ob: 1. Ist der behauptete Diebstahl wahr, oder ist er erlogen, um die Untreue des Depositars, der selbst der gesuchte Dieb ist, zu decken? 2. Die Behauptung ad 1 als wahr unterstellt — hat Depositar die Pflichten eines שומר gröblich verletzt oder nicht? — Die einfachste Lösung ergibt sich, wenn der Nachweis der Untreue dem Kläger gelingt: „Wird Depositar als der Dieb überführt (אם ימצא הגנב), so hat

er, gleich jedem Diebe, die Doppelsumme zu zahlen". Ist dieser Nachweis aber nicht zu führen, weil entweder der Depositar unschuldig ist oder seine Schuld durch Zeugen nicht erhärtet werden kann, — so bleibt nur der vom Richter ihm aufzuerlegende Eid als letztes Mittel zur Aufklärung übrig. Dieser Eid ist so zu formulieren, dass, im Sinne obiger Möglichkeiten, er erstens sich keiner Untreue *) und weiter keiner Fahrlässigkeit schuldig gemacht habe. Aber die Möglichkeit, diese Eide aufzuerlegen, ist an die Erfüllung zweier Bedingungen geknüpft: 1. dass das strittige Depot von der Art der im Pentateuch genannten Gegenstände (bewegliche Güter u. A.) sei; 2. dass der Depositar behaupte: „es sei dieses", was unmöglich anders als dahin gedeutet werden kann, dass er einer höheren Forderung des Klägers ein geringeres Mass an Zugeständnissen entgegenstellt, also teilgeständig ist. Damit ist der Fundamentalgrundsatz. der oben an die Spitze gestellt wurde, ausgesprochen, dass von Thora wegen ein Eid nur dann verhängt werden darf, wenn Beklagter מודה במקצת ist.

Die Uebersetzung der angezogenen Verse lautet jetzt folgendermassen: „Wenn einer dem Anderen übergibt Silber oder Geräte zur Aufbewahrung und es wird angeblich gestohlen aus dessen Hause; kann er als der Dieb überführt werden, so zahlt er das Zwiefache. Kann er nicht als der Dieb überführt werden, dann kann der Besitzer einen Eid fordern, ob er keine Untreue begangen hat an dem Zeuge seines Nächsten. Bei jedem Ding, bei dem eine Fahrlässigkeit möglich war, bei Ochs, bei Esel, bei Schaf, bei Kleid, bei jedem in Verlust geratenen Ding — vorausgesetzt, dass er behauptet, dass es dies sei — soll ihr Rechtshandel zum Eide führen. Das Doppelte zahlt er nur dann, wenn der Richter **) ihn verurteilt."

Auch in diesem Falle darf also die halachische Exegese mit dem Ergebnisse der Prüfung zufrieden sein. Sie steht wörtlich im Schriftverse zu lesen, wenn man nur אשר richtig als konzessive Partikel übersetzt.

*) Auf den Begriff von שליחות יד בפקדון kann und braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

**) Also nicht bei eigenem Geständnis.

Rabbi Jochanan.

Von

Rabbiner Dr. J. Bondi.

Vorbemerkung.

Seit der Niederwerfung des Aufstandes des Bar Kochba ist die jüdische Geschichte nur ein Bericht über Leiden und Literatur. Um der Literatur willen werden aber die Leiden geduldet. Die Wissenschaft, von deren Trägern unsere Geschichte in erster Linie erzählt, ist nämlich das Heiligtum und kostbarste Gut des israelitischen Volkes. Was anderen Völkern ihr Staat ist, durch dessen Erhaltung und Mehrung sie unsterblichen Ruhm erwerben, das ist für Israel sein Gesetz und dessen Kenntnis und Uebung. Die Geschichte hat die wunderbare Erhaltung dieses ewigen Gesetzes im Lauf der Zeiten darzustellen und die Namen der grossen Lehrer und ihre Mühen und Kämpfe für das Gesetz zu verzeichnen. Tatkraft, Scharfsinn, Opfer, Entbehrungen, Heldenmut stellen diese den ersten Staatsmännern und Feldherren ebenbürtig zur Seite; und das Volk, das seinen Grossen ohne den Zwang der Mächtigen Gehorsam und hohe Verehrung schenkte, das sie in den gefährlichsten Zeiten nicht verliess, wand sich eine Krone um das Haupt, die zum mindesten gleichwertig ist dem Lorbeer der kriegstüchtigsten Nationen.

Die Geschichte der Verteidigung und Erhaltung unseres heiligen Gesetzes, hatte bis vor kurzem eine weit klaffende Lücke; gerade die Zeit, in welcher die furchtbare Religionsverfolgung nach der Niederwerfung des Bar-Kochba-Krieges dazu drängte, dem überlieferten Mischnatext eine völlig abgeschlossene Form zu geben und weiter auch die massgebenden Erläuterungen der

Mischna und ihre praktische Anwendung zu sammeln und festzustellen in erklärenden Baraitas und Gemara, gerade diese Epoche lag im Dunkeln, und nur undeutliche Vorstellungen gab es von der Art der Wirksamkeit der führenden Männer. Einen Wendepunkt brachte erst das Erscheinen zweier Teile des grossangelegten kritischen Geschichtswerkes Isaac Halevy's, das uns die Gestalten der letzten Tannaim und die sämtlicher Amoraim in klaren Umrissen zeichnet. Das Werk im Original kann nur von solchen, die mit der Sprache und dem Stil des Talmuds vertraut sind, mit Erfolg gelesen und studiert werden. Ich glaube mir deshalb den Dank der Leser dieses Jahrbuches zu erwerben, indem ich auf Grund der Darlegungen Halevy's zeige, wann eigentlich jener Mann gelebt hat, dessen Name uns wohl am häufigsten in beiden Talmuden begegnet, und unter dessen Oberleitung der bei weitem grösste Teil des Jeruschalmi zusammengestellt wurde, und wer die Männer waren, die mit ihm an der Spitze des obersten Lehrhauses in Palästina standen. Durch den hier wiedergegebenen Nachweis der Lebensdaten dieser gewaltigen Geisteshelden wird sich leicht erkennen lassen, wie dankbar wir Herrn Halevy sein müssen, dass er durch sein reiches Wissen Licht in dieses Dunkel gebracht. Wenige Sätze aus zwei kleinen Werkchen und einigen Agadastellen galten bis jetzt der jüdischen Geschichtsforschung als die einzigen Hilfsmittel, um uns jene grosse Zeit näher zu bringen, die trotz widriger äusserer Verhältnisse und wegen derselben dem weiten Gebiete der mündlichen Lehre jene Form gab, in welcher das mündlich überlieferte Gesetz für unser Volk unverlierbar geworden ist. Hier reichlich fliessende Quellen erschlossen zu haben, die aus den verschiedensten Gründen von früheren Forschern übersehen wurden, ist das grosse Verdienst Halevy's. Dass die getreulich aufgezeichneten Namen der Tradenten des halachischen Stoffes in ihren Diskussionen und bei Anwendung des Gesetzes dem Historiker erstklassiges Material liefern müssen, daran dachten nur sehr wenige, Halevy dagegen weist immer wieder und wieder in seinem Dorot Harischonim darauf hin. Wo die Chronik R. Scherira Gaon's, das Seder Tannaim Weamoraim und die Agada schweigen oder dunkel sind, redet gar oft der halachische Teil des Talmuds eine um so deutlichere Sprache.

Quellen.

„Und in den Tagen Rab Huna's starb R. Jochanan im Lande Israel, und man sagt, dass R. Jochanan 80 Jahre im Lande Israel an der Spitze stand nach Rabbi Chanina, der nach R. Efes kam, der wiederum nach Rabbi, wie es im letzten Abschnitt von Ketubot ausdrücklich steht, und im Jahre 590 (Aera contractuum) starb R. Jochanan im Lande Israel und R. Elasar im selben Jahre, und stand dann R. Ami an der Spitze." וביומיה דרב הונא שכיב ר׳ יוחנן בארץ ישראל ואמרינן דתמנין שנין מלך ר׳ יוחנן בארץ ישראל בתר ר׳ חנינא דהוי בתר ר׳ אפס דהוי בתר רבינו הקדוש כדמפרש בפרק הנושא ובשנת תק״ץ איפטר ר׳ יוחנן ור׳ אלעזר בשתא חדא ומלך ר׳ אמי.

Diese wenigen Zeilen des Sendschreibens R. Scherira Gaons in Verbindung mit der Bemerkung am Schluss des Seder Tannaim Weamoraim, wonach R. Jochanan 300 oder 400 Jahre lebte, galten bis vor kurzem als die einzigen Berichte, nach welchen sich R. Jochanans Lebenszeit feststellen liess. Man sah bald, dass die 300 oder 400 Jahre, die man dem R. Jochanan gab, in der falsch gelesenen Abbreviatur ש für שמונים und ת für תמנין ihren Ursprung hatten. Das so korrigierte Seder Tannaim wurde dann als das massgebende angesehen, und darauf fussend erlaubte man sich, das ואמרינן דפ׳ שנה מלך des Scherira-Briefes so zu erklären, als finde sich dort, R. Jochanan lebte 80 Jahre, obgleich das kurz darauf folgende ומלך ר׳ אמי jedem zeigen musste, dass mit מלך nur die Regierungszeit als Oberhaupt des Zentrallehrhauses gemeint sei. Man übersah dann auch, dass R. Scherira selbst seinen Bericht über die 80 Jahre nur mit „ואמרינן man sagte" einführt und rechnete dann vielfach mit einer 80jährigen Lebensdauer R. Jochanans als einer feststehenden Tatsache. Einem hervorragenden Forscher wie Frankel begegnet es dabei, dass er mit Rapoport Rabbis Sterbejahr auf 193 der übl. Zeitr. setzt und dessenungeachtet R. Jochanan 80 Jahre alt, 590 (a. c.) = 279 d. ü. Z., wie man bei R. Scherira las, sterben lässt. Dass dieses unmöglich sei, weil dann die Geburt R. Jochanans erst in d. J. 199, sechs Jahre nach Rabbis Tod, fallen würde, während eine ganze Reihe von Talmudstellen R. Jochanan im Verkehr mit Rabbi zeigen, wurde von den genannten Gelehrten übersehen. Dieses eine Beispiel genügt, um ahnen zu lassen, wie viel ähnliche Rechenfehler uns in unseren Geschichtsdarstellungen begegnen.

Eine kritische Beurteilung des Scherira-Briefes zeigt nun, 1) dass die ursprünglich mit Buchstaben wiedergegebenen Zahlen (an unserer Stelle פ für 80) leicht zu Verwechslungen Anlass geben; 2) dass das mit ואמרנן Eingeführte auch dem Autor selbst als nicht gesichert gilt; 3) dass bezüglich der in Palästina lebenden Lehrer R. Scherira sich nicht auf die Tradition der babylonischen Lehrhäuser stützen konnte und hierfür keine einwandsfreie Quelle bietet.

Was das Seder Tannaim Weamoraim betrifft, so muss unbedingt an der angeführten Stelle dem R. Jochanan ein aussergewöhnlich hohes Alter zugeschrieben werden. Falls der Anhang echt ist, so hat wohl bei R. Jochanan ursprünglich 110 Jahre gestanden, was dann aus der missverstandenen Scherirastelle in 300 oder 400 verändert wurde. Auch das Datum des Todesjahres bei R. Scherira חק"ץ giebt keine völlige Sicherheit, da man hier immer eine Vertauschung der Buchstaben argwöhnen muss, wie in der Tat für חק"ץ einige Texte הק"ע lesen.

Hätten wir nun keine weiteren Hilfsmittel zur Bestimmung der Lebensdauer R. Jochanans als den Scherira-Brief, so müssten wir darauf verzichten, hier jemals Klarheit zu gewinnen. Glücklicherweise bieten uns beide Talmude Anhaltspunkte genug, um nach denselben Geburtsort, Geburtsjahr, Regierungsdauer, sowie das Todesjahr R. Jochanans genau zu bestimmen.

Geburts- und Sterbejahr.

Den Namen von R. Jochanans Vater kennen wir nicht. An einigen Stellen des Babli und Jeruschalmi wird er zwar בן הנפח oder בר נפחא genannt, es ist aber ziemlich sicher, dass damit nicht der Sohn eines Mannes namens Nappoch oder Nappcha, bezeichnet werden soll, es wird vielmehr wohl damit auf aussergewöhnliche geistige oder körperliche Eigen schaften hingewiesen. Der Name Jochanan steht auch nie zusammen mit בר נפחא oder בן הנפח, nirgends heisst es R. Jochanan bar Nappcha. Der Vater R. Jochans starb kurz vor seiner Geburt, bei seiner Geburt die Mutter. Von seinem Grossvater ist einmal die Rede, auf seinem Rücken reitend hat R. Jochanan einen Vortrag von R. Simeon b. Eleasar gehört. Auch an Frauen, die bei seiner Geburt um die Mutter gewesen waren, erinnert er sich. Nach einem etwas dunklen Bericht in Berachot hat er zehn Söhne verloren, und soll den Ueberlebenden

dann gemäss einer Bemerkung R. Nissan Gaons nach Babylon geschickt haben. Eine seiner Töchter wollte er dem R. Seïra zur Frau geben. Dieser scheute sich aber als Kohen, eine Palästinenserin zu ehelichen, weil die reine Abstammung der Babylonier sich genauer nachweisen liess, als die der damaligen jüdischen Bewohner des Heiligen Landes. Das ist so ziemlich alles, was wir von den Familienverhältnissen R. Jochanans wissen.

Um so klarer liegt der Werdegang und die Wirksamkeit des grossen Meisters vor uns, wenn wir nur verstehen, die Fülle von Talmudstellen aufzufinden, zusammenzustellen und richtig zu erklären, die von der Geburt bis zum Verscheiden die strahlende Gestalt dieses Trägers des überlieferten Gottesgesetzes begleiten. Die Berichte von seiner seltenen Schönheit und von den Zeichen seines hohen Alters, wo ihn herabhängende Augenbrauen am Sehen hinderten, die Haare der Achselhöhlen ausgefallen waren und er sich beim Gehen meist auf einen bedeutenden Gesetzeskundigen unter seinen Schülern stützen muss, dieses und anderes ist so bekannt, dass wir hier, wo wir von so vielem Neugefundenen zu erzählen haben, von einer weiteren Ausführung füglich absehen können. Unsere Aufgabe ist es, die Grenzen der Wirksamkeit R. Jochanans zu ziehen und zu zeigen, welchen Geschlechtern das hohe Glück beschieden war, im Lichte dieser Sonne zu wandeln. Das Sterbejahr unseres Meisters lässt sich genau und sicher aus beiden Talmuden ermitteln, und dieses Datum wird uns dann eine gute Hilfe sein bei der Beantwortung der zahlreichen anderen Fragen, die uns hier obliegt.

Vor Halevy konnte man bei unseren Historikern gar oft die Behauptung finden, dass der von heisser Liebe zum Heiligen Lande erfüllte Babylonier R. Seïra nicht mehr zu den Schülern R. Jochanans zählte. Die Gemara Kidduschin 52 und Nidda 25 bezeugt uns demgegenüber ausdrücklich, dass R. Seïra vor R. Jochanan gestanden. Noch mehr, sein Genosse R. Abba, der später nach Palästina hinaufzog und den Freund schon dort angetroffen hat, dem er nach Chullin 57 von Vorkommnissen in der Hochschule Sura nach seiner Abreise erzählt, auch dieser R. Abba fand R. Jochanan noch unter den Lebenden. Nach Chullin 19 unterbreitete R. Elasar einen von R. Abba nach seiner Ankunft mitgeteilten Lehrsatz R. Jehudas dem R. Jochanan. Kidduschin 43 erzählt dann weiter R. Seïra dem R. Assi von

einem lauten Proteste R. Simon ben Lakisch's, den er im Lehrhause mit anhörte, als das Kollegium ihm gegenüber dem R. Jochanan zustimmte. Demnach hat R. Seïra sogar den R. Simon b. Lakisch, der, wie weiter gezeigt wird, ungefähr vier Jahre vor R. Jochanan starb, noch gekannt. Nach Jeruschalmi Roschhaschana P. 4 H. 1 hat dann R. Seïra noch einen Vortrag des R. Levi gehört, nach dessen Tode, wie Aboda Sara 39 erzählt wird, R. Jochanan eine Anfrage wegen Vertrauenswürdigkeit seiner Dienerschaft zu beantworten hatte. Alle diese Talmudstellen sind von unseren Geschichtsforschern, die über R. Seïra zu reden hatten, übersehen worden. Diese Tatsache nun, dass R. Seïra spätestens 4 Jahre vor dem Tode R. Jochanans nach dem Heiligen Lande kam, lässt uns mit Leichtigkeit bestimmen, wann frühestens das Sterbejahr dieses Meisters festzusetzen ist. R. Seïra erscheint nämlich an mindestens 10 Stellen im Babli als Genosse Rabba b. Nachmenis. Sehr bekannt davon sind die Stellen Chullin 46, wo R. Seïra Rabba und R. Josef begegnet, die aus Pumbedita wegen eines feindlichen Ueberfalles geflohen waren, und an sie mit dem Anruf „Ihr Flüchtlinge" eine Frage stellt; Sabbat 39, wo von dem Besuche Rabba's und R. Seïra's beim Exilarchen erzählt wird, und wo Rabba die Diener des Exilarchen wegen einer Uebertretung des Sabbathgesetzes wiederholt anführt. Auch die Erzählung von der Purimmahlzeit dieser beiden Genossen ist bekannt. Alle berührten Talmudstellen zeigen uns Rabba auf der Höhe seines Ansehens, und wir können ihn uns nicht viel jünger als 30 Jahre alt denken. „Rabba starb nun, wie sich aus der Gemara feststellen lässt, und wie auch Scherira berichtet 631 aer. contr. d. i. 4080—81=320 d. übl. Zeitrechnung. Da nun Rabba 60 Jahre alt wurde, wie Halevy bei seinen Untersuchungen über die babylonischen Amoraim feststellt, so kann R. Jochanan erst um 4050 (290 d. ü. Z.) gestorben sein, wenn R. Seïra 4 Jahre vor R. Jochanan's Tod Babylonien und seinen Freund Rabba verlassen. Dass der jüngere R. Seïra, der Genosse von Rabbas Schülern, gemeint sei, schliessen fast sämtliche zehn Talmudstellen aus, und lässt besonders die kameradschaftliche Anrede „ihr Flüchtlinge" in der Chullinstelle als ganz unmöglich erscheinen. Dass R. Seïra nicht mehr nach Babylon zurückkam, zeigen sowohl einige Stellen, welche von der grossen

Freude R. Seïra's über seinen Aufenthalt im Heiligen Lande sprechen, als besonders im Zusammenhang der Ausspruch R. Aschi's, der auf Grund der Tatsache, dass R. Seïra überhaupt nicht wieder in Babylonien war, dort antwortet: „R. Seïra hatte nicht im Sinne zurückzukehren.“ Nach den Lesarten, die Rabba nur 40 Jahre geben, wäre R. Jochanan's Sterbejahr erst um 20 Jahre später zu setzen.

Das Geburtsjahr R. Jochanan's lässt sich sofort durch einen einfachen Rückschluss bestimmen. An einer Stelle im Jeruschalmi wird berichtet, dass ein fast 90jähriger Greis um das Jahr 3995 (235) R. Jochanan einen alten Mann nannte, derselbe muss demnach damals mindestens nahe dem 60. Jahre gewesen sein. Spätestens aus dem Jahre 4007 (247) erzählt uns Babli, dass R. Jochanan ein Greis gewesen sei, mit den Zeichen hohen Alters. In dem betreffenden Jahre kann er nicht gut weniger als 70 Jahre gezählt haben. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, dass 3995 R. Jochanan 55—60 Jahre alt war, ein Jahrzehnt später 65—70. Das Geburtsjahr R. Jochanan's ist dann nur zwischen 3935 (275) und 3940 (280) zu suchen. Jeruschalmi Beza P. 1 H. 1 beklagt sich nämlich R. Chanina b. Chama, der um das Jahr 4000 (240) im Alter von 90—95 Jahren starb, über zwei der seinigen entgegengesetzte Entscheidungen R. Jochanan's, indem er sagt: „Warum habt ihr mir den greisen Richter (דיינא סבא) gebracht, der, wo ich gestatte, verbietet, und, wo ich verbiete, gestattet.“ Wegen dieser zwei Dinge, sagt dort die Gemara, zog R. Jochanan von Sipporis nach Tiberias hinab. Da R. Jochanan im Jahre 3995 (235) nach Tiberias übersiedelte, so hat R. Chanina seinen Unmut über ihn in diesem Jahre geäussert, ihn damals schon einen greisen Richter genannt. In Baba kama 117a wird uns erzählt, dass R. Kahana in Gegenwart Rab's einen Verräter tötete, und Rab ihm den Rat gab, nach Palästina heraufzuziehen, und auf sich zu nehmen, sieben Jahre R. Jochanan nichts zu fragen. Dort fand er zuerst R. Simon b. Lakisch, der dann dem R. Jochanan meldete: „Ein Löwe ist von Babylon heraufgekommen, der Herr möge genau über den morgigen Vortrag im Lehrhause nachdenken.“ Es wird dann weiter erzählt, dass R. Kahana am andern Tage zunächst beim Vortrag still blieb und sich dadurch grosse Beschämung zuzog, bis er zuletzt sich zum Reden entschloss

und durch seine Worte viel Ehre erlangte und solche Bewunderung erregte, dass R. Jochanan ihn anblicken wollte. Letzteres wird mit den Worten berichtet: ר׳ יוחנן נברא סבא הוה ומסרחי גביניה אמר להו דלו לי עיני ואחזייה דלו ליה במכלתא דכספא „R. Jochanan war ein alter Mann, und seine Augenbrauen hingen herab, da sagte er zu ihnen, hebet mir die Augen, damit ich ihn sehe, sie hoben sie ihm mit einem silbernen Schminkstift.“ R. Kahana traf also noch bei Lebzeiten Rab's mit R. Jochanan zusammen. Rab starb nach der gut belegten Angabe R. Scherira's 4003, nach Lesarten dort 4007. Spätestens 4007 also zog R. Kahana nach Palästina, und damals schon fand er R. Jochanan als Greis mit den Zeichen hohen Alters.

Ein ganz präziser Beweis jedoch, dass das Geburtsjahr R. Jochanan's zwischen 3935 und 3940 liegen muss, lässt sich durch das Zusammenhalten verschiedener Gemara- und Midraschstellen erbringen. Rabbi Juda, der Heilige, Rabbi, starb zwischen 3950 und 3955 (190-195). Abgesehen von genauen anderen Beweisen ergibt sich dieses auch schon aus dem Obengesagten. Rabbi Jochanan war beim Tode Rabbi's noch ein ganz junger Mann, sagen wir 15 bis 16 Jahre alt. War nun R. Jochanan, wie wir gesehen haben, 4007 (247) ein Siebenzigjähriger, so kann Rabbi spätestens 52 Jahre vorher, also 3955 (195), gestorben sein. Rabbi lebte nach Jeruschalmi Kilajim P. 9 H. 3 nur seine letzten 17 Jahre in Sipporis, er wandte den Vers von den 17 Jahren Jakobs in Egypten (Genesis 47, 28) in der Form auf sich an „und es lebte Jehuda in Sipporis 17 Jahre“. Sipporis war der Geburtsort R. Jochanan's, was neben anderen Stellen der bekannte, wiederholt vorkommende Midrasch lehrt, nach welchem R. Jochanan bei einer Wanderung von Tiberias nach Sipporis seinem Schüler R. Chija b. Abba eine Reihe von Grundstücken zeigte, welche früher sein Besitz waren, und die er zum Zwecke des Thorastudiums hergegeben hatte. Am Wohnorte Rabbi's nun wurde R. Jochanan geboren. Dies ergiebt sich aus Joma 82: „Eine schwangere Frau bekam am Versöhnungstage Gelüste nach Speise. Als man zu Rabbi mit der Frage kam, sagte er, man solle der Frau zuflüstern, es sei Versöhnungstag. Als sich durch diese Erinnerung die Frau beruhigen liess, bezog er auf das zu erwartende Kind den Vers Jirmijahu 1, 5. Das Kind war R. Jochanan.“ Selbst wenn diese Frage kurz nach Rabbi's Uebersiedelung nach Sippo-

ris an ihn gestellt wurde, kann R. Jochanan beim Tode Rabbi's nicht älter als 15 bis 16 Jahre gewesen sein. Für die grosse Jugend R. Jochanan's bei Rabbi's Scheiden zeugt ausserdem das Wort R. Jochanan's über Rab, Chullin 137 b. „Ich erinnere mich, einmal 17 Reihen hinter Rab gesessen zu haben, als Lichtfunken vom Munde Rab's zum Munde Rabbi's und vom Munde Rabbi's zum Munde Rab's gingen, und ich verstand nicht, was sie sagten." Es ist sicher, dass R. Jochanan noch sehr jung gewesen sein muss, wenn er die Diskussion zwischen Rabbi und Rab nicht verstanden haben soll. Noch verschiedene weitere Talmudstellen zeigen uns den R. Jochanan als sehr jungen Mann bei Lebzeiten Rabbi's. So Pesachim 4a, wo nach einem Bericht Rabbi von R. Jochanan sagte: „Mir ist sicher, dass dieser einst ein grosser Lehrer in Israel werden wird." מובטח אני בזה שמורה הוראה בישראל.

Auch der gemeinsame Ausspruch R. Jochanan's und R. Simon b. Lakisch's Jeruschalmi Beza P. 5 H. 2 gehört hierher. „Wir haben nur darum Thorakenntnis erreicht, weil wir die Finger Rabbi's aus seiner Sänfte heraus gesehen haben." Diese Ausdrucksweise ist übrigens R. Simon b. Lakisch's wegen gewählt, da ja R. Jochanan schon dazu gelangte, in Rabbi's Lehrhaus zu sitzen. Fügen wir noch die aus Chullin 54a bekannte Antwort auf R. Simon b. Lakisch's unwilligen Ausruf: „Wer ist denn Rab und wer ist er, ich kenne ihn nicht" hinzu. Dort belehrt R. Jochanan seinen grossen Genossen: „Gedenkst du nicht jenes Schülers, der bei dem älteren Rabbi und R. Chija lernte? Bei Gott, alle Jahre hindurch, welche jener Schüler sitzend lernte, musste ich stehend lernen." Wiederholen wir! Rabbi starb 3950—3955 (190—195); Rabbi Jochanan wurde in Sipporis geboren, als Rabbi schon dort weilte; Rabbi verlebte nur die 17 letzten Jahre in Sipporis; Rabbi Jochanan gehörte zu den jüngsten Schülern Rabbi's, war also beim Tode Rabbi's 15-16 Jahre alt und ist demnach zwischen 3935 und 3940 (175-180) geboren.

Regierungs-Dauer.

R. Jochanan erreichte nach allem, was wir über sein Geburtsjahr und Sterbejahr sagten, das hohe Alter von ungefähr 110 Jahren. Geboren wurde er um 3940 (180) und starb um 4150 (290). Wir sind jetzt auch in den Stand gesetzt, die Regierungszeit R. Jochanan's als Vorsteher der Zentralhochschule

in Tiberias anzugeben, um mit Sicherheit nachzuweisen, dass die bei R. Scherira angegebenen 80 Jahre auf einer falschen Lesart beruhen. Wir erinnern nur daran, dass R. Chanina 3995 (235), als R. Jochanan nach Tiberias übersiedelte, ihn einen alten Richter (דיינא סבא) nannte. R. Jochanan kann demnach damals nicht viel unter 60 Jahren alt gewesen sein, ging also erst ungefähr ein halbes Jahrhundert vor seinem Tode nach Tiberias, und es ist unmöglich, dass er dort 80 Jahre den Vorsitz in der Hochschule führte. Dazu ist noch zu bemerken, dass bis zum Jahr 4000 (240), in welchem Jahre R. Hoschja und R. Chanina starben, R. Jochanan nicht als das geistige Oberhaupt gelten konnte, und dass er selbst die Hochschule seines Lehrers R. Hoschja in Cäsarea, die er als die Zentralhochschule (Metibta) betrachtete, bis zu dessen Tode häufig aufsuchte. R. Jochanan kann also erst um 4000 als das geistige Oberhaupt im Lande Israel Anerkennung gefunden haben, und damit Tiberias, obgleich R. Jochanan schon 5 Jahre früher, seit 3995, dort weilte, zur Zentralhochschule geworden sein. An der Regierungszeit R. Jochanan's gehen also noch einige weitere Jahre ab.

Es ist interessant, dass uns sogar eine Talmudstelle darüber belehrt, dass R. Jochanan mindestens 50-60 Jahre lang an der Spitze des Zentrallehrhauses stand. In Baba batra finden sich zwei Stellen, wo auf die Belehrung des Schuloberhaupts bei dem ersten und zweiten Vortrage desselben Tractats Bezug genommen wird, einmal ist dieses R. Jochanan, das andere Mal R. Aschi. Die auf R. Jochanan bezügliche Stelle ist noch nicht genügend erläutert, dagegen wird die ähnliche auf R. Aschi bezügliche, von keinen Geringeren als R. Scherira und Rabbenu Chananel erklärt; und sobald man nur auf die Aehnlichkeit beider Stellen achtet, muss es als sicher erscheinen, dass dasselbe, was die eine Stelle lehrt, auch in der andern zu finden ist. Die auf R. Jochanan bezügliche Stelle findet sich Baba batra 168 a, die auf R. Aschi bezügliche Baba batra 157 b. R. Scherira sagt in seinem Sendschreiben bei R. Aschi: „R. Aschi führte die Herrschaft in der Metibta ungefähr 60 Jahre, das ist es, was wir im 9ten Abschnitt von Baba batra sagen: „Bei der ersten Wiederholung sagte uns R. Aschi so und bei der späteren Wiederholung

in anderer Weise.“ Denn so haben es nämlich die Rabbinen eingerichtet, in jedem Jahre zwei Tractate zu lernen, sei es wenig oder viel, sodass der ganze Talmud in dreissig Jahren wiederholt wird, und, da R. Aschi 60 Jahre regierte, waren es zwei Wiederholungen“. Die Stelle Baba batra 157b. lautet: אמר רבינא מהדורא קמא דרב אשי אמר לן ראשון קנה מהדורא בתרא דרב אשי אמר לן יחלוקו והלכתא יחלוקו. Baba batra 168a heisst es: כי אתו לקמיה דרבי אמי אמר להו וכי מאחר שר' יוחנן מלמדנו פעם ראשונה ושניה הלכה כר' יוסי אני מה אעשה ואין הלכה כר' יוסי. Es leuchtet ohne Weiteres ein, dass פעם ראשונה ושניה bei R. Jochanan dasselbe bedeutet, wie מהדורא קמא ובתרא bei R. Aschi.

Wenn nun R. Scherira und R. Chananel übereinstimmend aus der Tatsache, dass R. Aschi bei dem zweiten Vortrag des ganzen Talmuds in den beiden Kalla-Monaten noch den Traktat Baba batra vortrug, schliessen, dass er nahe an 60 Jahre den Vorsitz führte, so gebietet sich uns dieser Schluss für die Dauer von R. Jochanan's Vorsitz von selbst. Wenn Baba batra 157b beweist, dass R. Aschi gegen 60 Jahre regierte, so beweist Baba batra 168a. dasselbe für R. Jochanan. Es sei übrigens bemerkt dass nachweislich R. Aschi nur 53 Jahre der Metibta vorstand, bei dem zweiten 30jährigen Zyklus kam er wohl nicht viel weiter als bis zum Traktat Baba batra. R. Scherira nimmt nur die Zahl des zweimaligen Wiederholens des gesamten Talmuds. Auch die Regierungsdauer R. Jochanans erstreckt sich auf höchstens 55 Jahre und ist für פ' שנין bei R. Scherira ס' שנין bezüglich derselben zu lesen. Die Erklärung R. Chananels ist, das sei hier bemerkt, noch deutlicher als die R. Scherira's und wird von Raschbam zur Stelle und besonders im Aruch s. r. הדר 3. zitiert. Raschbam nennt auch ein Gutachten R. Hai Gaon's als Quelle für seine Erklärung. Da es jedoch nicht ausgeschlossen ist, dass Raschbam hier das Sendschreiben R. Scherira Gaon's im Auge hat, welches dieser mit seinem Sohne R. Hai gemeinsam verfasste, nenne ich R. Hai nicht als dritten Gewährsmann. Das Zeugnis R. Scherira's und R. Chananel's genügt uns für den Gebrauch der Hochschulen in Babylonien, alle dreissig Jahre in den Kalla-Monaten den ganzen Talmud zu vollenden; und schliessen wir dann mit ihnen dass R. Aschi gegen 60 Jahre des Vorsteheramtes waltete. Mit Hinzunehmen von Baba batra 168a. wissen

wir damit auch, dass an den Hochschulen in Palästina dieselbe Einrichtung der Wiederholungen in 30jährigen Zyklen bestand und, was uns hier angeht, dass R. Jochanan eine ähnlich lange Regierungsdauer beschieden war wie R. Aschi.

Lehrer.

Im Lehrhause Rabbi's sehen wir R. Jochanan noch in früher Jugend, auch zu Lebzeiten R. Gamliel's, des Sohnes Rabbi's, gehört R. Jochanan noch zu den jüngeren Schülern; erst zur Zeit R. Jehuda Nessia's, des Enkels Rabbi's, der ungefähr 10 Jahre nach ihm als Fürst und Vorsitzender des Synhedrin seinem bedeutenden Vater, dem ebengenannten R. Gamliel, folgt, tritt R. Jochanan unter den Schülern des Lehrhauses in die vorderste Reihe. Die grossen Genossen R. Jehuda Nessia's, R. Hoschja, R. Chanina, R. Jannai, die dem letzten von einem Nassi präsidierten Synhedrin angehörten, sind die Lehrer R. Jochanan's. Unter den Führern dieses Geschlechts, die noch zusammen mit den überlebenden Genossen Rabbi's unter seinem Sohne und Enkel jener Versammlung angehörten, welche die zwei oder drei letzten Bemerkungen der Mischna hinzufügte, und welche durch die Baraitas, die zur Erläuterung der Mischna dienten, den Amoraim die Mischna klar und deutlich überlieferten, ragt besonders R. Hoschja hervor. Sein Schüler R. Jochanan sagt von ihm: „R. Hoschja war zu seiner Zeit, was R. Meïr in der seinen gewesen." „Vater der Mischna" nennen ihn R. Simon b. Lakisch und R. Elasar, wohl weil die erläuternden Baraitas nach R. Chija besonders ihm zu verdanken sind. R. Hoschja lebte in Sipporis, wo wir ihn im Verkehr mit Rabbi's grossen Genossen finden; mit R. Chija, R. Ismael b. R. Jose, Bar Kappara verkehrt er schon wie ein Gleichstehender. Dem Fürsten R. Jehuda Nessia ist er, was dessen Grossvater Rabbi R. Chija gewesen, und im steten Verkehr mit R. Juda Nessia finden wir R. Hoschja, so lange dieser Fürst lebte, in Sipporis. Zu Rabbi's Zeit schon hatte sich R. Hoschja mit seiner Familie in Sipporis niedergelassen, dort wurde R. Jochanan sein Schüler, und dort blieb auch die Familie, als ihr greises Oberhaupt bald nach dem Tode R. Juda Nessias nach Cäsarea übersiedelte. Dreizehn Jahre lebte er noch in Cäsarea, hier suchte ihn R. Jochanan auf, zuerst von Sipporis und dann von Tiberias kommend. Nach Cäsarea ging aber R. Jochanan, der

mittlerweile selbst grosse Bedeutung erlangt hatte, weniger weil er noch des Unterrichts bedurfte, als besonders deshalb, weil er seinen grossen Lehrer begrüssen und ihm Ehre erweisen wollte. Um das Jahr 4000 (240) haben wir den Tod R. Hoschja's zu setzen. Neben R. Hoschja findet sich der glänzende Name R. Chanina b. Chama's in der Reihe von R. Jochanan's Lehrern. R. Chanina war aus Babylonien wie R. Chija, der als sein Lehrer gilt. Vor 180 d. ü. Z., dem Todesjahr des Markus Aurelius Antoninus, finden wir ihn in der Gesellschaft Rabbi's, da ja Antoninus ihn einst bei diesem antraf. (Aboda sara 10b). Er kam nach Jeruschalmi Pea 7.8 schon mit einem Sohne nach Palästina und haben wir ihm ein Alter von ungefähr 60 Jahren bei seinem Zusammentreffen mit Marc Aurel zuzusprechen. Nach dem Tode Rabbi's 3950—3955 (190—195) muss er noch lange gelebt haben, denn er glaubt, sich eines hohen Alters würdig gemacht zu haben, weil er nach dem Hinscheiden Rabbi's das hohe Amt nicht annahm, das auf Wunsch Rabbi's dessen Sohn, der Nassi R. Gamliel, ihm anbot, sondern dasselbe dem R. Ephes überliess. Die Jeruschalmistelle Taanit 4, 2 lehrt uns eine Anzahl wichtiger Daten aus dem Leben R. Chanina's. Wir sehen daraus besonders deutlich, dass das vielfach missverstandene Wort des sterbenden Rabbi, man solle den Chanina an die Spitze stellen, nicht die Nachfolgerschaft im Vorsitze der Metibta meinen kann, dass mit dem ומני לר׳ חנינה ב״ח בראשה des Jeruschalmi und dem חנינה בר חמא ישב בראש des Babli Ketubot 103b. nicht die Bekleidung R. Chaninas mit Rabbi's Fürstenwürde gewünscht wird. Dass R. Chanina aus Babylonien stammt, lang in Sipporis sich aufhielt, und dass er nach Rabbi noch viele Jahre lebte, ergibt sich ebenfalls daraus. Die Erzählung dort lautet folgendermassen: „Rabbi berief niemand dauernd zu einem Amt; wenn die Berufenen nicht würdig waren, setzte er sie ab. Bei seinem Tode trug er seinem Sohne auf, er solle es nicht so machen, sondern die Ehrenämter dauernd besetzen und den R. Chanina an die Spitze stellen. Und warum hat er selbst ihn nicht an die Spitze gestellt? R. Drusa sagte, weil die Bewohner von Sipporis als von einem Landsmann von ihm reden würden. Und wegen des Geredes tat er so? R. Lasar b. R. Jose sagte: „Weil er ihn einst öffentlich bezüglich eines Schriftverses verbesserte.“ Rabbi sagte dann zu ihm: „Wo

hast Du Bibel gelernt?“ Er antwortete: „Bei R. Hamnuna in Babylonien“. Darauf dieEntgegnung: „Wenn Du dorthin heruntergehst, sage ihm, dass er dich zum Gelehrten (חכים) ernenne. „Da wusste er, dass er bei Lebzeiten Rabbi's nicht ernannt werden würde“. Nach dessen Tode wollte es sein Sohn tun, aber er nahm die Ernennung nicht an und sagte: „Ich nehme die Ernennung nicht an, bis du vor mir den R. Ephes ernannt hast“. Dann wird dort der Ausspruch R. Chanina's gebracht, er wisse nicht, ob er wegen jenes Verzichtes alt geworden sei, oder weil er beim Hinaufgehen von Tiberias nach Sipporis einen Umweg gemacht, um R. Simon b. Chalaphta zu begrüssen. Vom hohen Alter R. Chaninans finden wir auch sonst berichtet, so an der bekannten Stelle Chullin 24 b, dass R. Chanina als Achtzigjähriger auf einem Fusse stehend den Schuh aus- und anzog. R. Chanina sagte: „Das warme Wasser und das Oel, mit welchem meine Mutter mich salbte, diese waren mir im Alter nützlich“. Wir finden noch, dass alle die Grossen des zweiten Amoraimgeschlechts Schüler R. Chanina's waren, selbst diejenigen, die erst spät von Babylonien kamen und dort noch Rab's Schüler gewesen waren. R. Chanina ist jedoch ziemlich sicher bei der obenerwähnten Ankunft R. Kahana's in Palästina, spätestens 4007, nicht mehr unter den Lebenden gewesen, denn sonst würde Rab dem R. Kahana nicht nur R. Jochanan, sondern auch R. Chanina genannt haben. Wir können also schliessen, dass auch R. Chanina um 4000 (240) gestorben.

Einer der hervorragendsten im ersten Amoraimgeschlecht ist R. Jannai, der vor allen als Lehrer R. Jochanan's anzusehen ist. Das Meiste, was R. Jochanan von seinen Lehrern unter den ersten Amoraim tradiert, trägt den Namen R. Jannai's. R. Jannai war sehr reich und errichtete in seinem Wohnorte Achbara, der ungefähr eine halbe Stunde von Sipporis entfernt lag, eine Stiftung, wonach die Insassen seines Lehrhauses einen grossen Grundbesitz als Eigentum bearbeiten sollten, um durch deren Ertrag ihr Leben zu fristen. Dieses Lehrhaus R. Jannai's blühte, solange überhaupt Hochschulen in Palästina existierten.

Zu den Lehrern R. Jochanans gehörte nach Sabbath 112 auch Chiskia, derjenige von den beiden herrlichen Söhnen R. Chija's, der den R. Jehuda Nessia überlebte. Sein Bruder R. Juda der ein Schwiegersohn von R. Jochanan's Lehrer R. Jannai, war lebtejeden-

falls noch, als Rab schon in Babylonien war, also nach 3980, da Rab Kahana, der noch vor Rab in Babylonien gesessen, beide Söhne R. Chijas bei seiner Ankunft im Heiligen Lande noch unter den Lebenden fand. R. Jannai überlebte seinen Schwiegersohn.

Dem ersten Amoraimgeschlechte gehörte auch R. Josua b. Lewi an, der zwar nicht Lehrer R. Jochanans war und in Lydda im Süden, d. i. in Judäa, lebte, jedoch von R. Jochanan mit grosser Ehrfurcht genannt wird. R. Jochanan spricht Kidduschin 80b von ihm, ihn בריבי „der Grosse" nennend זה שמע בריבי ופירושו לא שמע. R. Josua b. Lewi wird nie nach seiner Heimat „der Südländer" genannt, weil er bei seiner grossen Bedeutung durch seinen Namen allein deutlich genug bezeichnet war. Viele glauben, dass mit R. Josua der Südländer (ר' יהושע דרומיי) R. Josua b. Lewi gemeint sei. Es ist dieses aber ein grosser Irrtum, denn R. Josua der Südländer lebte mindestens drei Geschlechter nach R. Josua b. Lewi, er findet sich als Schüler R. Jona's und R. Jose's und als Genosse der letzten Amoraim in Palästina.

Einer der grossen Lehrer des ersten Amoraimgeschlechts erscheint in seinem Alter als Genosse R. Jochanan's. Dieses ist R. Jonathan. R. Jochanan, der im Namen R. Hoschja's, R. Jannai's, R. Chanina's und Chiskia's Traditionen mitteilt, überliefert nichts im Namen R. Jonathan's. R. Jonathan war wie R. Chija, seine Söhne und Genossen aus Babylonien, und wir finden ihn wiederholt zusammen mit R. Chija, dem Lehrer der Lehrer R. Jochanan's. R. Jonathan muss sehr alt geworden sein. In seinem späteren Lebensalter erscheint er wiederholt als Genosse R. Jochanan's. In der Erzählung von der Befreiung R. Ami's aus Räuberhänden Jeruschalmi Terumoth 8,4 ist es R. Jonathan, der an der Rettung des Gefangenen verzweifelt während R. Simon b. Lakisch ihn mit Einsetzung seines Lebens befreit und die Räuber dazu bringt, zu R. Jochanan zu gehen, damit dieser für sie bete. Diese Aufforderung R. Simon's lautet: אמר לון ואתון גבי סבון „Er sagte zu ihnen, kommt zu unserm Alten." Wir sehen, dass zur Zeit des Alters und hohen Ansehens R. Jochanan's R. Jonathan noch lebte. Chullin 45 und Gittin 78 b spricht R. Jochanan von R. Jonathan wie von einem Genossen, an beiden Stellen mit derselben Phrase ידעין חברין בבלאי לפרושי כי האי טעמא. „Unsere babylonischen Genossen verstehen es, in dieser Weise zu erklären." Dass R. Jochanan zur Zeit seines hohen Ansehens als Vorsitzender

der Metibta auch sonst viel ältere Gelehrte Genossen nannte, ist aus Chullin 95 b bekannt, wo er den Samuel, welcher noch ganz zum ersten Amoraim-Geschlecht gehört, im Brief, לקדם חברינן שבבל „unser Genosse in Babylonien" anredet. R. Jonathan ist der Freund R. Jannai's, R. Chanina's und R. Josua b. Lewi's, und sie werden in der Gemara sehr oft zusammen genannt.

Genossen.

Wenn von R. Jochanan gesprochen wird, denkt, wer auch nur einige Kenntnis vom Talmud hat, sofort an seinen Freund und Genossen R. Simon b. Lakisch. Wären die Lebensschicksale dieser beiden leuchtenden Gestalten auch nicht vielfach miteinander verknüpft, so würde sie doch die gemeinsame geistige Arbeit uns als unzertrennlich erscheinen lassen. Wie viele Lehrsätze überliefern sie gemeinsam und, wie viele werden uns klar und verständlich durch die Diskussion, durch den Streit der Meinungen diesser Gewaltigen! Mehr als tausend Blatt sind es sicher in beiden Gemara's, aus denen uns Beider Namen neben einander Belehrung verheissend entgegenleuchten. Baba mezia 84 a werden in einer Agada die wichtigsten Lebensumstände R. Simon b. Lakisch's von seiner Hinführung zur Thora durch R. Jochanan bis zu der merkwürdigen Ursache seines Todes kurz zusammengefasst. Für die Klarheit unserer weiteren Ausführungen ist es nötig, eine Uebersetzung dieser Agada hier folgen zu lassen. „Eines Tages badete R. Jochanan im Jordan. Resch Lakisch sah ihn und sprang ihm in den Jordan nach. „Deine Kraft gehört der Thora", sagte da R. Jochanan zu ihm. „Deine Schönheit gebührt den Frauen," war Resch Lakisch's Gegenrede. „Wenn du umkehrst," sagte R. Jochanan, „gebe ich Dir meine Schwester, die noch schöner ist, als ich, zur Gattin". Resch Lakisch nahm hierauf das Thorastudium auf sich. Als er nun zurück wollte, um seine Kleider zu holen, vermochte er es nicht mehr. R. Jochanan lernte dann mit ihm Bibel und Mischna und machte ihn zu einem bedeutenden Manne. Eines Tages disputierten sie im Lehrhause bezüglich der Mischna Kelim 14, 5 wann die dort genannten Waffen und eisernen Werkzeuge als fertig hergestellt zu betrachten seien. R. Jochanan sagte: „Nachdem sie aus dem Ofen gekommen". Resch Lakisch: „nachdem sie durch Wasser geglättet". Da sagte R. Jochanan zu ihm: „Der Räuber kennt, was zum Räuberhandwerk gehört." „Und

was hast du mir genützt? lautet die Gegenfrage, „dort nennt man mich Rabbi (Meister) und hier nennt man mich Rabbi". „Ich habe dir genützt, dass ich dich unter die Fittige der göttlichen Majestät gebracht habe", lautet darauf die Antwort. R. Jochanan zürnte und Resch Lakisch wurde krank. Da kam seine Schwester (so die Lesart) und bat ihn unter Tränen: „Tue es wegen meines Sohnes. R. Jochanan's Antwort war der erste Halbvers Jirmina 49, 11: „Verlasse Deine Waisen, ich will sie erhalten." „Tue es wegen meiner Witwenschaft, lautete die weitere Bitte, und die Antwort war der Schluss des Verses: „Und Deine Witwen mögen auf mich vertrauen". Resch Lakisch starb und R. Jochanan grämte sich sehr um ihn. Da sagten die Weisen: „Wer soll hingehen, ihn beruhigen? R. Elasar b. Pedat soll hingehen, weil sein Lernen scharfsinnig ist." Er ging hin, setzte sich vor ihn und sagte auf Alles was R. Jochanan vorbrachte: „Eine Baraita beweist für Dich". „Du willst dem Sohne Lakisch's gleichen?" sagte darauf R Jochanan, „wenn ich diesem etwas sagte, fragte er dagegen 24 Fragen und ich gab 24 Antworten, so wurde von selbst das Lernen ergiebig. Du sagst immer, eine Baraita beweist für dich, weiss ich denn nicht, dass ich richtig spreche!" Da ging er fort, zerriss seine Kleider und sprach weinend: „Wo bist Du, Sohn Lakisch's? Wo bist du, Sohn Lakisch's?" So schrie er, bis ihm der Verstand schwand. Da beteten die Rabbiner für ihn, und er starb."

Ein strittiger Punkt ist es, ob Resch Lakisch, als R. Jochanan ihn für die Thora gewann, schon vorher dem Studium obgelegen, sodass R. Jochanan ihn nur zurückgewonnen hätte, oder ob R. Jochanan ihn erst in das Studium einführte. Aus der Erzählung in Baba mezia selbst ergibt sich aber, dass R. Jochanan seines Schwagers erster Lehrer war, denn es heisst dort, dass er ihn Bibel und Mischna lehrte. Der Bibelunterricht ist die erste Einführung in das Studium. Auch muss R. Jochanan, der Vater und Mutter nicht gekannt hat, jünger oder zum mindesten gleichaltrig mit seiner, dem Resch Lakisch versprochenen Schwester gewesen sein. Diese Schwester, über deren Hand R. Jochanan zu verfügen hatte, hat gewiss, und damit auch R. Jochanan, damals noch in jugendlichem Alter gestanden. Resch Lakisch, der beträchtlich jünger als R. Jochanan war, zählte zur Zeit, als er seinem rauhen Gewerbe

entrissen wurde, sicher nicht viel mehr als 15 Jahre. Das Gewerbe, worauf R. Jochanan mit dem Sprichwort: „Der Räuber kennt, was zum Räuberhandwerk gehört" hinzielt, sind wahrscheinlich nach Gittin 47a Gladiatorenspiele, zu welchen sich Resch Lakisch vermöge seiner Körperkraft in jugendlicher Unüberlegtheit anwerben liess. Dass Resch Lakisch sehr stark war, zeigt auch die Erzählung dort, wonach er am Tage, bevor er selbst dem Tode geweiht werden sollte, die Gladiatoren (לודאי) erschlug. Auch sein Ausruf, als er zur Rettung R. Ami's schritt: „Entweder töte ich sie oder werde selbst getötet", weist darauf hin.

Die Spuren von R. Simon b. Lakisch's Entwicklung können wir ziemlich leicht verfolgen. Dass er jünger war als R. Jochanan sehen wir daraus, dass er nicht mehr wie dieser im Lehrhaus Rabbi's gewesen, und sich nur erinnert, die Finger Rabbi's aus der Sänfte einmal heraus gesehen zu haben. Dass R. Jochanan, als er einst seine Beweisfühung widerlegt hatte, sich dessen rühmte mit dem Bilde: קצצהינון לרגלוהי דינוקא" Wir haben die Füsse des Kindes abgehauen," zeigt deutlich, dass Resch Lakisch der jüngere war, und (Meïla 7b) lehrt uns zugleich, dass derselbe schon in jungen Jahren zu Ansehen gelangt war und dass er noch vor R. Hoschja gesessen hat. R. Hoschja nennt ihn auch nach Jebamot 56 „einen grossen Mann," (גברא רבא אחרינא) zur Zeit, als er selbst noch mit R. Juda Nessia zusammen in Sipporis weilte. Auch als R. Ephes noch lebte, der, wie oben erwähnt, das dem R. Chanina zugedachte hohe Amt in der Metibta gleich nach Rabbi's Tod bekleidete, nach Erubin 65, war Simon b. Lakisch schon bedeutend. Wir sehen aus all diesem, dass er noch sehr jung gewesen, als R. Jochanan Bibel und Mischna mit ihm lernte, und dass er es sehr schnell zu tonangebender Stellung brachte. R. Simon b. Lakisch erkennen wir an vielen Stellen in beiden Talmuden als Schüler R. Jehuda Nessia's, in dessen Namen er besonders häufig tradiert. Sehr bald wird er Genosse seines Lehrers R. Jochanan. Jeruschalmi Sanhedrin 1,2 wird unter anderen Beispielen für die Reihenfolge der Sprecher im Lehrhause angeführt: כנין ר' חנינה פתח ר' יוחנן וריש לקיש חותמין „R. Chanina, beginnt, R. Jochanan und Resch Lakisch schliessen". Jeruschalmi Nidda Schluss des zweiten Abschnittes wird von R. Jochanan und Resch Lakisch berichtet,

dass sie sich wunderten, von R. Chanina bei Gesetzesentscheidungen nicht zur Beratung hinzugezogen zu werden, und dass dieser sie dann später darüber aufklärte, als er einmal der Berater benötigte und sie wirklich hinzuzog. Schon kurz nach der Gründung der Zentralhochschule in Tiberias durfte sich R. Simon b. Lakisch fast in deren Führung mit R. Jochanan teilen. In dem von uns wiederholt berührten Bericht von der Flucht R. Kahana's nach Palästina vor 4007 (247) heisst es Baba kama 117a אזיל אשכחיה לריש לקיש דיתיב וקא מסיים מתיבתא דיומא לרבנן „Er ging und traf den Resch Lakisch, der die Metibta des Tages mit den Rabbinen beschloss." Raschi erklärt dieses mit den Worten: „Er hat wiederholt mit ihnen durchgenommen, was R. Jochanan am selben Tage vorgetragen hatte, weil Resch Lakisch ein grosser Gelehrter war; und, nachdem sie es alle vom Meister gehört hatten, suchte er es nochmals bei ihnen zu befestigen." Wie wir aus Baba batra 22a sehen, war diese Rekapitulation des Lehrstoffes am selben Tage eine feststehende Einrichtung, nur dass diese Wiederholung gewöhnlich durch den Vorsitzenden der Hochschule selbst, dort Raba, geschah. Auch Jeruschalmi Jebamot 1,2 und Pesachim 5,3 findet sich diese Einrichtung an der Hochschule von R. Jona und R. Jose. R. Jochanan nun überliess das dem Resch Lakisch, und ist dieses fast so aufzufassen, als hätten sie sich in die Leitung der Metibta miteinander geteilt. In Babli und Jeruschalmi finden wir sogar Beispiele, dass sich R. Jochanan in der Praxis den Ansichten R. Simon b. Lakisch's fügte. So Ketubot 84a, wo Resch Lakisch anders wie R. Jochanan in einem Rechtstreit entschieden hatte, und dieser den sich darüber Beschwerenden antwortete: „Was soll ich tun, wenn mein Gegenüber anderer Ansicht ist wie ich" מה אעשה ושכנגדי חלוק עלי. Jeruschalmi Erubin Abschnitt 1 Mitte von Halacha 1, bei der Frage, welche Einrichtungen getroffen werden müssen, um in einer von beiden Seite offenen winkeligen Gasse (מבוי עקום ומפולש) am Sabbat tragen zu dürfen, überzeugt Resch Lakisch den R. Jochanan so sehr von seiner Ansicht, dass dieser entgegen seiner eigenen früher ausgesprochenen, erschwerenden Entscheidung sich für seine eigene Person sogar der Erleichterung des Genossen fügt בריש לקיש לר' יוחנן ומלטל. Wenn wir bei diesem Entwicklungsgang des R. Simon b. Lakisch Jahreszahlen einsetzen, wird uns deutlich vor Augen

treten, wie früh er es zu seiner hohen Stellung brachte, und wie fruchtbar für ihn der erste Unterricht R. Jochanan's war. Setzen wir Resch Lakisch's Geburt auf 3940—3945 (180–185) so war er ungefähr 10jährig, als Rabbi starb. Hier sei bemerkt, dass er aus einer angesehenen Gelehrtenfamilie stammt, denn es wird ihm von manchen Seiten nacherzählt, dass er Agada-Sätze im Namen seiner Väter mitteilt. Auch ist es wahrscheinlich, dass er wie R. Jochanan in Sipporis geboren wurde, da er sich ja erinnert, als Kind Rabbi gesehen zu haben. Beide Umstände erklären uns seine Bekanntschaft mit R. Jochanan von frühester Jugend an und das Interesse, welches dieser daran nahm, den durch Begabung und körperliche Eigenschaften ausgezeichneten Jüngling für das Thorastudium zu gewinnen. 3955—3960 war es, als R. Jochanan den Unterricht des ungefähr 15jährigen, durch seine seltene Körperkraft zu wilden Spielen Geneigten begann und ihn unter das Joch der Thora beugte. Mehr als 10 Jahre später kann es nicht gewesen sein, als er schon so ernsthaft mit dem Lehrer diskutierte, dass dieser es als einen Triumph betrachtet, das „Kind" ינוקא zum Schweigen gebracht zu haben. R. Jehuda Nessia war damals Fürst und Vorsitzender der Zentralhochschule. Sehr bald wurde Resch Lakisch unter die Gelehrten der Hochschule aufgenommen, und er ist es, der am häufigsten Traditionen des grossen Patriarchen mitteilt. Vor 3995, der Zeit der Uebersiedelung R. Jochanan's nach Tiberias, finden wir ihn wiederholt als gleichberechtigten Genossen R. Jochanan's vor R. Chanina, nachdem schon bei Lebzeiten des um 3990 gestorbenen R. Jehuda Nessia ihn R. Hoschja vor diesem Fürsten einen grossen Mann (גברא רבא) nannte. Nicht lange nach der Gründung der Hochschule in Tiberias, spätestens 4007 sehen wir ihn dort einen Rang einnehmen, der dem des R. Jochanan nicht viel nachstand. Die Unterhaltung zwischen diesen beiden gleichstrebenden, hochragenden Freunden, welche uns Baba mezia 84 mitgeteilt wird, und welche so tragische Folgen haben sollte, war ein Gespräch zwischen 100jährigen Greisen. R. Jochanan wurde 110 Jahre alt, und der um einige Jahre jüngere Genosse starb ungefähr 4 Jahre vor ihm. Es lässt sich denken, dass seine wohl geistreiche, aber unbedachte Aeusserung dem Resch Lakisch selbst wehe tat, und dass der berechtigte Unmut des hochgeschätzten Genossen darüber den Greis so sehr erregte,

dass er ihn aufs Krankenlager warf. Auch den Umstand, dass R. Jochanan auf die flehentliche Bitte der Verwandten nur Trostworte hatte und ihr keine Hoffnung auf Erhörung des Gebets um Genesung des Kranken machte, können wir uns mit dem Hinblick auf dessen aussergewöhnliches Alter leicht erklären. (Es sei hier bemerkt, dass die für Resch Lakisch's Leben Bittende schwerlich die Gattin seiner Jugend, die Schwester R. Jochanans war. Gittin 47a wird die Tochter Resch Lakisch's genannt da, wo wir erwarten dürfen, die für die Behaglichkeit des Gatten sorgende Gattin zu finden. Es erhellt daraus, dass Resch Lakisch R. Jochanan's Schwester überlebte, und es ist wohl dieselbe in Gittin genannte Tochter, die hier den Oheim um des Vaters Gesundung bittet; möglich, dass wir statt אחתיה Baba mezia 84 an dieser Stelle בת אחתיה zu lesen haben. Die Tochter Resch Lakisch's lebte wohl als Witwe mit ihrem Sohne im Hause des Vaters und fürchtete sich, nach dessen Tod verlassen dazustehen. R. Jochanan sagte ihr mit dem tröstenden Bibelverse zugleich, dass er sich ihrer und ihres Kindes annehmen werde. Diese Tochter scheint es auch gewesen zu sein, die Taanith 9 a von dem Unmut und dem Auge R. Jochanan's für das Leben ihres Kindes fürchtet, mit dem der Grossoheim den tiefen Sinn einiger Bibelverse erörtert. Sie sagt zu dem Kinde, als R. Jochanan die Augen erhebt, um es anzusehen: „Komme von ihm fort, dass er Dir nicht tue, wie er Deinem Vater getan.“ Mit dem Vater ist hier gewiss der Grossvater, auch Pflegevater, gemeint; denn es ist nicht anzunehmen, dass der hundertjährige Resch Lakisch noch einen unmündigen Sohn hinterlassen habe.) Drei und ein halbes Jahr kam R. Jochanan wegen seines Grames um Resch Lakisch nach Jeruschalmi Megilla 1,11 nicht ins Lehrhaus, und R. Elasar war der Leiter desselben in seiner Vertretung. „R. Jochanan verbrachte drei und ein halbes Jahr, ohne ins Versammlungshaus zu gehen aus Gram. Nach Verlauf dieser Zeit sah R. Elasar im Traum: Morgen kommt der Sinai herab und teilt Euch Neues mit. Er kam und sagte vor ihnen. . . .“

Die wenigen Stellen in Babli und Jeruschalmi, die uns R. Elasar als Vorsitzenden der Hochschule zeigen, beziehen sich auf diese Stellvertretung während der letzten Jahre R. Jochanan's, als diesen Kummer und hohes Alter vom Lehrhause fernhielten.

Eine Nachfolge R. Elasar's nach dem Tode R. Jochanan's könnte nur die Dauer von Monaten gehabt haben, da nach dem Bericht R. Scherira's, den anzuzweifeln wir keinerlei Anlass haben, R. Jochanan und R. Elasar im selben Jahre gestorben sind. R. Elasar war zuerst Schüler, dann Genosse R. Jochanan's; dieses Verhältniss war so bekannt, dass es Jerusch. Anfang Sanhedrin als Beispiel herangezogen wird. Dort wird zur Erklärung, wieso R. Chija einen Schüler ins Richterkollegium nehmen konnte, gesagt: חבר ותלמיד היה כר' אלעזר לר' יוחנן „Er war Genosse und Schüler, wie R. Elasar dem R. Jochanan.“ Das Verhältnis R. Elasar's zu seinem Meister lässt sich nicht gut klarer darstellen, als durch Wiedergabe des Jeruschalmi Berachot 2,1. Als einmal R. Jochanan, gestützt auf R. Jakob b. Idi, einherkam, verbarg sich R. Elasar vor ihm, sobald er ihn erblickte. R. Jochanan sagte darauf: „Dieser Babylonier tut mir Zweifaches an, erstens grüsst er mich nicht und dann sagt er keine Tradition mit meinem Namen.“ R. Jakob b. Idi erwiderte: „So ist es Gebrauch bei ihnen, dass der Geringere den Grösseren nicht begrüsst, denn sie richten sich nach dem Schriftworte (Ijob 29,8): „Die jungen Leute sehen mich und halten sich versteckt.“ Auf dem Wege sah er nun ein Lehrhaus und sagte zu ihm: „Hier pflegte R. Meïr zu sitzen und beim Vortrage Traditionen im Namen R. Ismael's zu sagen, dagegen sagte er keine Traditionen im Namen R. Akiba's.“ R. Jochanan sagte darauf zu ihm: „Alle Welt weiss, dass R. Meïr der Schüler R. Akiba's.“ Da bemerkte R. Jakob b. Idi „Alle Welt weiss, dass R. Elasar der Schüler R. Jochanan's.“ Wir sehen hier deutlich, dass R. Jochanan der hauptsächlichste Lehrer R. Elasar's war, ähnlich wie R. Akiba der R. Meïr's. Die Traditionen seiner früheren Lehrer, wie R. Ismael, R. Chanina und R. Hoschja, vor denen er nur verhältnismässig kurze Zeit sass, führt R. Elasar in der Tat in deren Namen an, während er, gleich R. Meïr bezüglich R. Akiba's, den Namen R. Jochanan's bei Wiedergabe von dessen Lehrsätzen nicht nennt, da ja „alle Welt wusste, dass R. Elasar R. Jochanan's Schüler war.“ Zugleich geht aus dieser Gemara hervor, dass R. Elasar aus Babylonien stammte. Dort hatte er Rab und Samuel gehört und kam dann nach Palästina, um in Sipporis zuerst Schüler R. Chanina's und R. Hoschja's zu werden, und dann, als diese Meister ungefähr

15 Jahre nach seiner Ankunft gestorben waren, viele Jahrzehnte hindurch in Tiberias das Lehrhaus R. Jochanan's zu besuchen. Von seinem Aufenthalt in Sipporis zeugt, was von ihm Erubin 54b erzählt wird, er habe wegen des Thorastudiums so sehr alles um sich herum vergessen, dass, während, er mit der Thora beschäftigt, auf dem unteren Markt von Sipporis weilte, sein Mantel auf dem oberen Markt lag. Als er nach Palästina kam, fand er nach Baba batra 87 und Chullin 110 noch Lehrer Rab's, wie R. Jizchak b. Abdimi, am Leben. Vor R. Hoschja sitzend, zeigt ihn Jeruschalmi Terumot 4,7 und Sabbat 3, 1; im Namen R. Chanina's tradiert er, sehr häufig in beiden Gemara's. (אמר ר' אלעזר אמר ר' חנינא)

Ketubot 112 a wird erzählt, mit welcher Befriedigung es R. Elasar erfüllte, in das Heilige Land gekommen zu sein. Doch kehrte er wie die meisten seiner babylonischen Genossen in Palästina, öfters für kurze Zeit in sein Geburtsland zurück. In der neuen Heimat stieg R. Elasar von Stufe zu Stufe, sodass er am Ende der langen Lebenszeit seines grossen Lehrers auf der Höhe neben diesem erscheint. Nach Resch Lakisch's Tod wird er zusammen mit R. Simon b. Eljakim leitender Richter an dem mit der Hochschule in Verbindung stehenden obersten Gerichtshof. Als ebenbürtiger Genosse R. Jochanan's, wie R. Simon ben Lakisch, fühlt er sich jedoch nie. Während jener, wie wir gesehen, seine Entscheidungen selbst R. Jochanan's Ansicht entgegengesetzt fällte, zeigt uns Jeruschalmi Baba batra 8, 4 und Sanhedrin, Ende des dritten Abschnitts, wie die beiden Richter R. Elasar und R. Simon b. Eljakim bei schwierigen Fragen die Ansicht R. Jochanan's einholen. Das war es gerade, was R. Jochanan's Schmerz verdoppelte, dass nach Resch Lakisch's Hinscheiden er einsam auf unnahbarer Höhe stand, und dass selbst der wegen seines Scharfsinns ihm zugesellte R. Elasar, sich immer noch als sein Schüler fühlend, nur Worte fand, die Ansichten des greisen Meisters zu stützen, nicht sie zu widerlegen. Dieselbe Gemara Baba mezia 84, die uns hiervon Kunde gibt, sagt uns auch, dass R. Jochanan seinen Gram nicht lange mit sich herumtrug; viel länger als die $3^1/_2$ Jahre, von denen der oben angeführte Jerusch. Megilla spricht, kann demnach R. Jochanan seinen grossen Freund Resch Lakisch nicht überlebt haben. Mit R. Jochanan verlor das Heilige Land und ganz Israel im selben Jahre auch seinen treuen Schüler R. Elasar, der

in den letzten Lebensjahren des Meisters Stellvertreter gewesen war und dazu bestimmt schien, ihn einst zu ersetzen. Nach dem dreifachen Verluste, den so die Hochschule von Tiberias während kurzer Frist erlitten, geht die oberste Leitung des jüdischen Geisteslebens für die Zeit Rab Huna's und Rab Jehuda's auf Babylonien über.

Schüler und Nachfolger.

„R. Jochanan und R. Elasar starben in einem Jahre und R. Ami übernahm die Regierung (ומלך ר' אמי) und R. Huna wurde sehr gross, der aus dem Fürstenhause stammt." (Sendschreiben des R. Scherira). R. Ami ist der letzte Vorsteher der Hochschule in Palästina, den R. Scherira als solchen nennt, und nach ihm finden wir in der Tat nicht, dass jemand als erster Leiter der Hochschule im Heiligen Lande genannt wird. R. Ami muss schon nahe an siebzig beim Tode R. Jochanan's gewesen sein; denn Jeruschalmi Sabbat 3,1 sagt er: „Gar oft sass ich vor R. Hoschja und hörte diese Sache von ihm nicht." R. Hoschja starb, wie schon öfters erwähnt, ungefähr 50 Jahre vor R. Jochanan. R. Huna in Sura galt während des grössern Teils von R. Ami's Regierung als oberste Autorität für ganz Israel. Gittin 59 wird dieses ausdrücklich hervorgehoben. „Bei R. Huna ist es anders, denn ihm beugten sich selbst R. Ami und R. Assi, die angesehenen Kohanim des Landes Israel." Auch Jeruschalim Chagiga 1, 8 wird R. Huna als oberste Spitze bezeichnet mit den Worten רב הונא ראש לראשי המטות „R. Huna ist das Oberhaupt der Oberhäupter der Stämme." Gitin 86b und Baba kama 21a finden wir in der Tat, dass R. Abba ben Sabda, einer der ersten Führer seiner Zeit, der Jeruschalmi Sanhedrin 1,2 vor R. Ami und R. Assi genannt wird, durch Mari ben Mar verschiedene wichtige Fragen an R. Huna richtet, die dann, als R. Huna zwischen dem Auftrag und seiner Bestellung gestorben war, dessen Sohn Rabba mit Worten des Vaters beantwortet. Nach dem Tode Rab Huna's und seines grossen Genossen Rab Jehuda zeigt es sich jedoch wieder, dass jetzt die Gelehrten Babyloniens denen des Heiligen Landes die erste Autorität zuerkennen. So wandert nach dem Tode Rab Jehuda's ein Gelehrter nach Palästina, um sich von R. Ami den über ihn verhängten Bann lösen zu lassen, Moëd katan 17a. Rab Nachman lässt nach einer Diskussion mit Raba, Ehescheidung

betreffend, die Frage an R. Ami richten, Gittin 63. Aus diesen angeführten Beispielen, die sich leicht vermehren lassen, sehen wir zugleich, dass R. Ami den R. Jehuda überlebt hat, und gibt uns dieses einen Anhaltspunkt für die Lebensdauer R. Ami's in Verbindung mit der Tatsache, dass dieser noch lebte, als Raba es schon zu einer geachteten Stellung im Lehrhause gebracht hatte. Raba war bei Rab Jehuda's Tode zwanzigährig. Wir wissen also, dass R. Ami jedenfalls noch im Todesjahre Rab Jehuda's 4059/60 (299/300) gelebt hat, sich also einer Regierungsdauer von mindestens zehn Jahren erfreuen durfte. Am Ende seines Lebens finden wir R. Ami in Cäsarea, wohin er, wahrscheinlich wegen einer Verfolgung in Tiberias, mit den meisten dortigen Gelehrten übergesiedelt war; denn in Cäsarea, lebten sie sicher unter dem Schutze des dort wohnenden R. Abahu, der seinen grossen Einfluss bei der römischen Regierung für die Ruhe und Sicherheit seiner Genossen verwenden konnte. Auf diese Verfolgungen in Tiberias, die wir uns im Zusammenhang mit den durch die Christenverfolgung Diokletian's hervorgerufenen Wirren denken, weist das Verbot der Fasttage hin, von dem R. Seïra Taanit 8 spricht. Noch deutlicher zeigt uns die Gefahren, in welchen die Jünger der Hochschule von Tiberias schwebten, die Erzählung des in Palästina lebenden jüngeren R. Huna: „Als wir uns in die Höhlen des grossen Lehrhauses geflüchtet hatten, zündete man uns Lampen an; sobald diese schwach leuchteten, wussten wir, dass es Tag sei, leuchteten sie hell, wussten wir, dass es Nacht sei." (Jeruschalmi Pesachim 1, 5). Dass dieser R. Huna ein Zeitgenosse von R. Ami war, zeigt uns Baba batra 11, wo R. Huna an R. Ami eine Frage richtet. Auch er kam von Babylonien herauf und wir finden ihn mit R. Seïra und R. Samuel ben Jizchak; R. Jona überliefert in seinem Namen. Vom Einfluss R. Abahu's bei der römischen Regierung zeigt das Sanhedrin 14 a mitgeteilte Preislied auf ihn, das die Hofdamen anstimmten, wenn er vom Lehrhause aus zum Palast kam. Chagiga 14 wird als Beispiel eines Mannes, der Ansehen auf Erden geniesst, bemerkt כעין ר' אבוה בי קיסר, „wie R. Abahu im Kaiserhause". Auch Sota 40 a wird als Grund, weswegen R. Chija b. Abba den R. Abahu nach Hause zu geleiten pflegte, die Ehre des Kaiserhauses genannt. משום יקרא דבי קיסר

Nach dem Tode R. Ami's, wollte man den R. Abahu an die Spitze setzen, er aber nannte für den Vorsitz aus Bescheidenheit den R. Abba von Akko, dessen Vermögensverhältnissen er durch das Amt aufhelfen wollte. Man sah in der Tat davon ab, R. Abahu zu wählen, aber auch R. Abba wurde nicht gewählt. Diese beiden greisen Schüler R. Jochanan's starben bald und, wie oben gesagt, finden wir in Palästina nach R. Ami keinen mehr, der mit der obersten Würde der Gelehrten bekleidet wurde. Der Grund liegt in den traurigen Zeitverhältnissen. Ein Teil der Gelehrten kehrte wohl nach kurzer Zeit, als in Tiberias wieder Ruhe herrschte, dorthin zurück; während des halben Jahrhunderts jedoch bis zu zu den furchtbaren Metzeleien unter Gallus und Ursicinus, die den Hochschulen in Palästina ein Ende machten, konnten sich die Gelehrten keines dauernden Friedens mehr erfreuen. Die grossen Führer lebten nicht mehr am selben Ort, und keine Zentralschule mit Vorsitzendem und alter Einrichtung der Metibta konnte mehr gegründet werden. Gewiss hätte man sich in ungestört glücklichen Zeiten wieder zusammengefunden und in einem grossen Lehrhaus wie in früheren Zeiten das Thorastudium gepflegt; unseren grossen Meistern im Heiligen Lande war dieses aber nicht mehr beschieden. Zehn Wanderungen machte nach R. Jochanan's bekannten Worten das Synhedrion von der Quaderhalle des Tempels bis nach Tiberias, und diese Stadt, in welcher er selbst das zehnte Synhedrion gegründet, blieb die Stätte der letzten Zentralhochschule im Heiligen Lande, die ihren Gründer nur um wenige Jahre überdauerte. Die Geschichte lässt uns so auch den weiteren Ausspruch R. Jochanan's טבריה משלמת למשיחא dahin verstehen: „Tiberias bildet den Schluss bis zum Erscheinen des Messias". R. Jirmija, R. Jona und R. Jose lösen R. Ammi, R. Assi und R. Abahu als geistige Leiter ab. Sie sind die ersten Vertreter des vierten Amoraimgeschlechts in Palästina, denen allen noch das Glück zuteil geworden, R. Jochanan's persönliche Schüler gewesen zu sein. R. Jirmija war in jungen Jahren von Babylonien heraufgekommen, von ihm sagt Raba (Ketubot 75a): „Und einer von uns wird wie zwei von ihnen, wenn er hinaufzieht; R. Jirmija verstand nicht, als er hier war, was die Rabbinen sagten; als er dort hinaufgezogen war, nannte er uns einfältige Babylonier." In der Tat gewinnt R. Jirmija erst in Palästina

Bedeutung, wir finden ihn nirgends im mündlichen Verkehr mit babylonischen Lehrern. R. Jirmija sass noch vor R. Jochanan und R. Elasar. Letzterem antwortete er Chullin 30 a auf eine eben gestellte Frage. Bezüglich R. Jochanan's sagt R. Jona auf R. Jirmijas: Behauptung, nach R. Jochanan. habe der für den Krieg gesalbte Priester in den hohepriesterlichen Gewändern Opfer darzubringen „Ich war mit dir zugegen gewesen, und er sagte nicht: „Verrichtet den Dienst", sondern: „Wurde befragt" (Jerusch. Joma 1,1: עמך הייתי ולא אמר עובד אלא נשאל) Mit R. Ami, R. Assi und R. Abuha finden wir ihn häufig zusammen. Aus dieser Jeruschalmistelle ergibt sich zugleich, dass auch R. Jona noch mit R. Jochanan zusammen war. Auch R. Jose, der ihn lange überlebende Genosse R. Jona's, wird uns mit R. Elasar gezeigt, Jerusch. Nasir 6, 3. Von allen bedeutenden Zeitgenossen R. Jirmija's, R. Jona's und R. Jose's bezeugen Gemarastellen, dass sie im Lehrhaus R. Jochanan's oder Resch Lakisch's und, was bezüglich der Zeit dasselbe sagt, da R. Jochanan und R. Elasar im selben Jahre starben, dass sie im Lehrhause R. Elasar's weilten. Alle Lehrer des Jeruschalmi sind also noch persönliche Schüler R. Jochanan's gewesen mit Ausnahme derjenigen des fünften Amoraimgeschlechts, der Zeitgenossen des R. Mani, des Sohnes des R. Jona und Schülers von dessen Genossen R. Jose. Es wird uns dadurch erst der bekannte Satz klar סתם ירושלמי ר' יוחנן „Im Allgemeinen gibt der Jeruschalmi R. Jochanan's Ansicht wieder." Drei Amoraimgeschlechter lebten nach R. Jochanan noch in Palästina; R. Ami, R. Jona, und R. Mani seien uns die Vertreter derselben. R. Ami und seine Zeitgenossen, ebenso wie R. Jona mit den seinen sassen als angesehene Gelehrte noch vor R. Jochanan; nur die Führer in der Zeit R. Mani's standen nicht mehr im Verkehr mit ihm; aber sie sind Schüler und Söhne von Männern, die noch selbst R. Jochanan hörten. Von R. Elasar haben wir gehört, dass seine Lehrsätze, auch wenn er den Namen R. Jochanan nicht nennt, seinem grossen Lehrer angehören, ähnlich ist es der Fall bei den Schülern, die R. Jochanan überlebten, und deren Lehrsätze uns allenthalben im Jeruschalmi begegnen. Wo nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt wird, gehen die Lehren des Jeruschalmi auf R. Jochanan zurück, seine Stimme hallt dort allenthalben wieder.

Zeitverhältnisse.

Die Freundschaft Rabbi's mit dem römischen Kaiser Marc Aurel ist der Beginn und zum grossen Teil wohl auch die Ursache einer fast hundertjährigen Pause in den Gewaltmassregeln der Römer gegen die Juden. In dieses Jahrhundert der Ruhe, das wenige Jahrzehnte nach der Zerstörung Bettar's mit der Zeit beginnt, da Rabbi den Gipfel seines Ansehens erreicht hatte, und bei dessen Ende wir die Hochschule von Tiberias in höchster Blüte sehen, fällt der bei weitem grösste Teil von R. Jochanan's Lebenszeit. R. Jochanan lernte das sonst mit dem reissenden Eber verglichene Rom, soweit unsere Nachrichten reichen, bis gegen Ende seines Lebens von der freundlichen und friedlichen Seite kennen. Für die Brüder in Babylonien zitterte er, als mit den Sassaniden dort die Magier zur Herrschaft gekommen waren, während er für die unter dem Schutze Roms lebenden Juden Palästinas keine Gefahr sah. Sein in Babylonien erkrankter Schüler Rabba b. b. Chana tat, als ihn und seine Besucher ein Magier durch Wegnahme des Lichtes störte, den merkwürdigen Ausspruch: „Barmherziger, wenn nicht in deinem Schutze, dann im Schutze der Söhne Esaus", der jedoch, wenn man die Judenfreundlichkeit der damaligen Römer dem Fanatismus der persischen Feueranbeter gegenüberstellt, nichts Befremdendes hat. In den letzten Decennien von R. Jochanan's Leben trat hierin eine Veränderung ein, die mit ziemlicher Sicherheit auf den damals immer stärker werdenden Einfluss des Christentums zurückzuführen ist. Aus R. Jochanan's Zeit finden wir nämlich wiederholt Berichte im Babli, die auf ein Verbot der Kalenderbestimmung hinweisen. Die Annahme liegt nahe, dass, bei dem damals heftig entbrannten Osterstreit innerhalb der christlichen Kirche, jene Partei, welche das Osterfest unabhängig von der Festsetzung des Nissanneumondes seitens des jüdischen Patriarchen machen wollte, alle Hebel in Bewegung setzte, um die ganze jüdische Kalenderbestimmung zu beseitigen. Bezüglich der Kalenderbestimmung war es besonders leicht, die Römer zu feindlichen Massregeln zu bringen, da sie auf dieselbe stets mit Argwohn gesehen hatten, und bei ihren Religionsverfolgungen zum Ersten, was sie unterdrückten, die Neumondsheiligung gehört. Die Entsendung des R. Chija b. Sarnuki und R. Simon b. Jozadak

nach Asia, um die Einführung des Schaltmonats dort zu verkündigen, worüber Resch Lakisch sich bei R. Jochanan beschwert (Sanhedrin 26 a), hat ziemlich sicher ihren Grund darin, dass dieses in Palästina durch strenges Regierungsverbot unmöglich gemacht worden war. Noch deutlicher spricht Chullin 101 b von einer Religionsbedrückung dieser Art zu R. Jochanans Zeiten. Es wird dort die rätselhafte Botschaft besprochen, die R. Jizchak b. Jakob b. Giuri in R. Jochanans Auftrag nach Babylonien gelangen liess: „Nach den Worten R. Jose Haglili's, gemäss unserer Umstellung der Baraita, muss jemand, der den Sabbat irrtümlich, den Versöhnungstag mit Vorbedacht entweiht hat, ein Sündopfer darbringen; hat er jedoch den Sabbat mit Vorbedacht, den Versöhnungstag irrtümlich entweiht, so ist er vom Sündopfer befreit.“ Diese Botschaft R. Jochanans ist unverständlich, denn es ist nach den einschlägigen Vorschriften nicht abzusehen, warum man, wenn der Versöhnungstag auf einen Sabbat trifft, bei vorbedachter Sabbatentweihung und irrtümlicher Entweihung des Versöhnungstags das für irrtümliche Uebertretung strengster Verbote vorgeschriebene Sündopfer nicht darbringen soll. Nach einem zurückgewiesenen Erklärungsversuch Abaja's giebt Raba unter dem Beifall Rabin's und aller damals nach Babylonien herabgewanderten Gelehrten Palästina's des Rätsels Lösung: „Es war eine Religionsbedrückung und man schickte von Palästina die Botschaft, der Versöhnungstag des betreffenden Jahres sei ein Sabbat. שמדא הוה ושלחו מתם דיומא דכפורי דהא שתא שבתא הוא

Nach Tosafot Erklärung zur Stelle bestand die Religionsbedrückung darin, dass die Neumondsheiligung damals verboten wurde, und so war es unmöglich, den Versöhnungstag richtig zu feiern, da ja zur Bestimmung der Feiertage die vorherige Bestimmung des Monatsbeginns notwendig ist. Selbst wenn man nach der Berechnung das Datum kannte, so hatte die Kenntnis des Datums keinen Wert, ohne jedesmalige Vorherbestimmung des Monatsbeginns. Erst Hillel II. hat während der Regierung Kaiser Julian's in der leider allzuberechtigten Besorgnis, dass die Hochschulen Palästina's bald aufhören würden, eine kurze ruhige und glückliche Zeit dazu benutzt, um alle Monatsbeginne und Schaltjahre in einem öffentlichen und feierlichen Akte bis zur Erlösungszeit zu heiligen und zu bestimmen. In dem betref-

fenden Jahre R. Jochanan's war das Verbot der Bestimmung des Monatsbeginns Tischri unerwartet so kurz vor dem Termin gekommen, dass es unmöglich war, diese Monatsheiligung im Auftrage der Lehrer des Heiligen Landes anderswo vornehmen zu lassen. In der rätselhaften, oben angeführten Einkleidung in die Worte einer Entscheidung bezüglich der Verpflichtung zum Darbringen eines Sündopfers sandte man nun die Botschaft, dass der Versöhnungstag dieses Jahres nicht in der richtigen Weise bestimmt worden sei, nach Babylonien. Die dunkle Einkleidung musste man wählen, wie ähnlich auch in anderen bösen Zeiten geschah, damit die Botschaft nicht an der Grenze abgefangen würde. Die Religionsbedrückung kann nicht darin bestanden haben, dass man die Feier des Versöhnungstages selbst verbot, denn ein solches Verbot hätte ja die unter persischer Herrschaft in Babylonien Lebenden nicht mitbetroffen. Doch, wie immer man die Stelle Chullin 101b auch erklärt, es steht fest, dass zur Zeit R. Jochanan's שמדא הוה eine Religionsbedrückung stattgefunden hat. Lehrreich ist es zu beobachten, wie eine Reihe namhafter, moderner jüdischer Historiker, mit den im Seder Hadorot sich findenden Citaten arbeitend und ohne genügende Beachtung der Gemarastelle selbst, aus derselben eine Religionsverfolgung zur Zeit Abbaja's und Raba's herauslesen, die sie dann wieder mit einem Ereignis identificieren, das erst nach der Zeit dieser Grossen stattfand. Das Verbot der Kalenderbestimmung war jedoch nur der Beginn der Verfolgungen, bald nach R. Jochanan's Tode unter R. Ami's Regierung waren die Gelehrten gezwungen, wie wir oben gesehen haben, Tiberias zu verlassen und geraume Zeit in Cäsarea zu verweilen. Als dann ein Teil derselben wieder nach Tiberias zurückgekehrt war und einige Jahre dort geweilt hatte, steigerte sich die Unsicherheit immer mehr, bis nach dem Tode Rabba's und R. Josef's um 4082 (322) die Verfolgungen so sehr überhand nahmen, dass die in Palästina weilenden babylonischen Gelehrten in ihre Heimat zurückkehrten. Durch einige darauf hinweisende Gemarastellen und besonders durch R. Scherira wissen wir von diesen Verfolgungen. In seinem Sendschreiben heisst es darüber: „Nach diesen (nach Babba und R. Josef) Abbaja und Raba; damals wurde die Religionsbedrückung gross im Lande Israel und die

Horaa nahm dort sehr ab; wer von Babylonien dort war, wie Rabin und R. Dimi, zog herab und ebenso alle diejenigen, die hierher herabkamen." Diese Verfolgungen fanden gegen Ende des vierten Amoraimgeschlechtes statt, in den letzten Jahren R. Jochanan's und R. Jose's; ihr Sohn und Schüler R. Mani sah sich dadurch gezwungen, mit den Gelehrten der Hochschule von Tiberias nach Sipporis zu übersiedeln. Sipporis ist für die nächsten dreissig Jahre der Hauptsitz des Thorastudiums im Heiligen Lande und wurde darum auch bei der entsetzlichen Verheerung am meisten heimgesucht, die der fanatische Mitkaiser des Constantins, Gallus, und dessen Feldherr Ursicinus über das Heilige Land und seine jüdischen Bewohner 4111—4117 (351—357), bald nach R. Mani's Tode, brachte. Von dem Unglück der Bewohner von Sipporis lesen wir im Jerusch. Jebamot 16, 3: „In den Tagen des Königs Ursicinus, als den Leuten von Sipporis nachgestellt wurde, klebten sie Pflaster über ihre Nasen, um nicht erkannt zu werden, zuletzt wurden sie jedoch verraten und ergriffen." Bei dieser gräuelvollen Verfolgung, die wir in externen Quellen beschrieben finden, wurden die uralten Stätten des Thorastudiums, wie Sipporis, Tiberias, Lydda, von Grund aus zerstört, und die übrig gebliebenen Gesetzeslehrer, zerstreuten sich im Lande, oder flohen nach Babylonien, wie R. Mani's Genosse, R. Jose b. Abun. In besseren Zeiten zogen Einzelne von diesen wieder nach Palästina herauf. Diese Katastrophe unter Constantins hat die Abfassung des Jeruschalmi jäh unterbrochen, wir besitzen daher in ihm nur einen Torso. Was am Jeruschalmi fehlt, können wir uns vergegenwärtigen, wenn wir uns den Babli vorstellen mit Hinweglassung alles dessen, was von Abbaja's und Raba's Zeit an hinzugekommen, wo uns dann vor allem das ganze grosse Werk der Anordnung, des Abwägens und des Abschlusses fehlen würde. Waren stets die Schulen Palästina's und Babyloniens in innigstem Verkehr mit einander durch hin und her wandernde Gelehrte, so brachten die wiederholt nach Babylonien flüchtenden Gelehrten des Heiligen Landes, die zuletzt dauernd bleiben mussten, die Kenntnis des ganzen Jeruschalmi mit nach Babylonien. Die dortigen grossen Lehrer sassen gemeinsam mit denjenigen des Heiligen Landes im selben Lehrhause, als der Babli geordnet und abgeschlossen wurde. Sechzig Jahre ungefähr hat R. Jochanan dem Lehrhause in Tiberias vorgestanden, und

schon sechzig Jahre nach ihm sanken durch unerbittlichen Glaubenshass Fremder die Blütestätten der Thora im Heiligen Lande dahin.

Das Patriarchat.

Es erübrigt uns noch, über das Verhältnis der Patriarchen zur Zeit R. Jochanan's zu sprechen. Während der Jugend und Lehrzeit unseres Meisters stand der Nassi nicht nur an der Spitze der Verwaltung der Juden Palästina's und war er in dieser Eigenschaft der Vertreter der Juden den herrschenden Römern gegenüber, sondern der Hauptglanz des Patriarchenhauses ging von der hervorragenden Stellung der regierenden Fürsten im Kreise der Gesetzeslehrer aus. Wegen seiner hohen geistigen Bedeutung war Hillel Hasaken ungeachtet dessen, dass nicht Palästina seine Heimat war, an die Spitze des Synhedrin berufen worden, und die ganze Reihe seiner Nachfolger bis zu Rabbi Jehuda Nessia zeichnet sich durch solch hervorragende Thorakenntnis aus, dass die Enkel Hillel's, als später dem Nassi neben seiner Stellung als erster Lehrer und Richter auch die Würde des ersten Verwaltungsbeamten zufiel, ohne Widerspruch zu finden, diese beiden hohen Ehrenstellen zugleich bekleiden konnten. Die beiden letzten in diesem glänzenden Zuge der Dynasten des Hauses Hillel, R. Gamliel, Sohn Rabbi's, und R. Jehuda Nessia I, stehen würdig neben ihren grossen Ahnen und übermitteln als letzte Tannaim, die Ueberlieferungen und Thesen der Tannaim den ersten Amoraim. Das Zeitalter der Tannaim währt so lange, als das Synhedrin in alter Weise den Nassi an seiner Spitze hatte, und solange nur finden wir, dass diese oberste Ratsversammlung die alten Machtbefugnisse besass und berechtigt war, allgemein verpflichtende Anordnungen zum Schutze des göttlichen Gesetzes zu treffen. Das Synhedrin in seinem alten Glanze sah R. Jochanan noch unter Rabbi, dessen Sohne und Enkel. R. Gamliel, der Urenkel Rabbi's, der Sohn R. Juda Nessia's, überlebte diesen nur kurze Zeit, wir wissen von ihm sehr wenig und finden ihn nur einmal Jerusch. Demai 4, 4 genannt, wo aber R. Hoschja als höhere Autorität neben ihm erscheint. „R. Hoschja liess es nicht zu, als R. Gamliel Demai in Syrien einführen wollte“. Dieser R. Gamliel, der Sohn R. Jehuda Nessia's, hat nur so kurz regiert,

dass wir nicht wissen, ob man ihn noch für würdig hielt, an der Spitze des Synhedrin zu stehen. Wegen der Kürze seiner Regierung hat dieses für uns auch nur geringes Interesse, und wir gehen sicher nicht weit fehl, wenn wir den grossen Namen R. Jehuda Nessia's I als den des letzten fürstlichen Vorsitzenden des Synhedrin nennen. R. Jehuda Nessia II kam in jungen Jahren, nach dem frühen Tode seines Vaters R. Gamliel, zur Regierung, und man hätte gewiss an seiner Stelle einen bedeutenden Gesetzeslehrer zum Nassi gewählt, wenn nicht die Befürchtung nahe gelegen hätte, dass die Römer dann der ganzen Institution des Patriarchats, die sie ohnehin mit Argwohn betrachteten. ein Ende gemacht hätten. In seinen jungen Jahren scheint R. Jehuda Nessia noch auf sehr niedriger Stufe der Gelehrsamkeit gestanden zu haben, und musste er nach seinem Regierungsantritt noch eine derbe Zurechtweisung von dem greisen R. Jannai hinnehmen. Als einst R. Jannai, auf die Schulter seines Dieners R. Simlai gestützt, einherging, kam ihnen R. Jehuda Nessia entgegen. R. Simlai sagte: „Ein Mensch kommt uns entgegen, der selbst schön ist, und dessen Amtstracht schön ist.“ Als er in seine Nähe gekommen war, befühlte R. Jannai seine Kleider und sagte: „Diese sind nur einem Sackgewand gleich zu achten.“ Als dann auf die Beantwortung einer Frage R. Jehuda Nessia eine unrichtige Bemerkung machte, sagte R. Jannai zu R. Simlai: „Bringe mich hinweg, der hat keinen Willen zum Lernen.“ (Baba batra 111). Es ist zweifellos, dass R. Jannai aus dem Grunde dem R. Jehuda Nessia II so schroff entgegentrat, weil er ihn in seine Schranken zurückweisen und ihm zeigen wollte, dass er nicht mehr die Autorität der früheren Patriarchen beanspruchen dürfe. In die Jugendzeit des R. Jehuda Nessia II fällt auch sein Konflikt mit Resch Lakisch, von dem uns Jeruschalmi Sanhedrin 2, 1 erzählt wird. Der Patriarch zürnte nämlich einst über Resch Lakisch, weil dieser vorgetragen hatte, dass auch der Nassi der Malkutstrafe im gegebenen Falle unterworfen sei. Als er nun seine Häscher aussandte, um ihn zu ergreifen, flüchtete Resch Lakisch in den Turm von Tiberias. Als dann am andern Tage R. Jochanan den R. Jehuda Nessia im Lehrhause auf die Bedeutung Resch Lakisch's als Gesetzeslehrer aufmerksam gemacht hatte, ging der Fürst selbst mit R. Jochanan an den Zufluchtsort seines Beleidigers, um ihn ehrenvoll

heimzuholen. Später stand Resch Lakisch bei dem Patriarchen gleich R. Jochanan in hohen Ehren, und, als ein anderer Gesetzeslehrer R. Jose von Oni ihn heftig angegriffen hatte, beruhigten beide Geistesfürsten den Erzürnten, wie Ende des zweiten Abschnittes im Jerusch. Sanhedrin erzählt wird, mit der einfachen Bemerkung גברא רבה הוא „er ist ein bedeutender Mann". Wiederholt wird uns in späterer Zeit Resch Lakisch im freundlichsten Verkehr mit dem Nassi gezeigt, dessen Knechte ihm bei Vollziehung von Urteilen zur Hand waren. Eine Mahnung, die Resch Lakisch an seinen fürstlichen Freund richtete, hatte die segensreichsten Folgen. „Resch Lakisch sagte zu R. Jehuda Nessia: „So habe ich es überkommen von meinen Vätern, nach anderen von deinen Vätern, jede Stadt, in welcher keine Kinder zur Schule gehen, wird zerstört". (Sabbat 119 b). Im Jerusch. Chagiga 1, 2 wird uns nun berichtet, dass R. Jehuda Nessia, dieser Mahnung folgend, den R. Chija (b. Abba), R. Assi und R. Ami zu einer Reise durch das Land Israel veranlasste, um in den Städten, denen Bibel- und Mischnalehrer mangelten, solche einzusetzen. Die Mahnung, die sie an Gemeinden richteten, in denen sie keine Lehrer fanden, und wobei sie die Lehrer die Wächter der Stadt nannten, ist ganz im Geiste der Worte Resch Lakisch's gehalten. Zur Zeit R. Ami's sehen wir R. Jehuda Nessia II wiederholt im Babli in der ersten Reihe der Gesetzeslehrer. Jerusch. Aboda Sara 1, 1 nennt ihn R. Abahu אדם גדול „einen bedeutenden Mann" im Gegensatz zu seinem Sohne R. Gamliel, der unbedeutend (אדם קטן) sei. R. Jehuda Nessia II ist der letzte Nassi, der im Babli mit Namen genannt wird; denn bei der Ordnung des Babli sah man darauf, bei Erwähnung der Exilarchen und Patriarchen deren Namen nur dann zu nennen, wenn ihre Träger bedeutende Gelehrte waren. Moed katan 22 b, wo vom Tode R. Gamliels, des Sohnes von R. Jehuda Nessia II, die Rede ist, heisst es nur נשיא שכיב „der Patriarch starb", der Name wird nicht genannt.

Aus der schon erwähnten Erzählung Moed katan 17 a von dem Gesetzlehrer, der nach dem Tode Rab Jehuda's zum Heiligen Lande heraufzog, um seinen Bann lösen zu lassen, ergibt sich, dass R. Jehuda Nessia II den R. Jehuda b. Jecheskel, der 4059 starb, überlebt hat. Sein Sohn und Nachfolger R. Gamliel, dessen Tod nach Moed katan 22 noch in die Zeit R. Chisda's fällt, kann nur

4169/70 gelebt haben, da R. Chisda selbst in diesem Jahre starb. R. Jehuda Nessia II ist nicht lange nach Rab Jehuda, nach 4059 gestorben während der Unruhen, welche die Metibta von Tiberias so schwer trafen, und seinen Sohn und Nachfolger R. Gamliel veranlassten, den Sitz des Patriarchats nach Cäsarea zu verlegen. Auf R. Gamliel folgte R. Jehuda Nessia III mit einer Regierungszeit von ungefähr 40 Jahren. Dieser ist der letzte Nassi, der im Jeruschalmi erwähnt wird. Sein Sohn R. Hillel, der 419—20 (359—390) sein grosses Werk der Bestimmung der Monatsbeginne und Schaltjahre bis zur Erlösungszeit ausführte, kann nicht mehr erwähnt werden, da die Schreckenstaten des Gallus und Ursicinus einige Jahre vorher den vorzeitigen Abschluss des Jeruschalmi herbeigeführt hatten.

Schluss.

Als es nach der Zerstörung des Tempels galt, das Synhedrin ungeschwächt zu erhalten, ergriff R. Jochanan b. Sakkai für den damals noch unmündigen Spross des Fürstenhauses, Rabban Gamliel von Jabne, mit starker Hand die Zügel der Regierung und wurde zum unvergesslichen Wohltäter seines Volkes. Unser Rabbi Jochanan ähnelt darin seinem älteren Namensverwandten dass er zweihundert Jahre später, als durch das Fehlen eines geeigneten Nassi einige Jahre lang keine Zentralhochschule im Heiligen Lande vorhanden war, durch Gründung des Synhedrin von Tiberias die zerstreuten Kräfte noch einmal sammelte und ein halbes Jahrhundert hindurch durch seinen persönlichen Einfluss das Thorastudium im Heiligen Lande zu hoher Blüte brachte. Die dankbare Nachwelt hat diese Grosstaten nicht vergessen, und einer der ersten Lehrer und Leiter der späteren Zeit, R. Moses b. Maimon, kleidet diese dankbare Anerkennung in die kurzen aber inhaltsvollen Worte: ר׳ יוחנן חיבר הגמרא הירושלמית בארץ ישראל אחר חרבן הבית בקרוב שלש מאות שנה „Und R. Jochanan verfasste die jerusalemitische Gemara im Lande Israel nahe an 300 Jahre nach der Zerstörung des Tempels.“ Die im Obigen mitgeteilten Forschungen Halevy's lassen uns diese Worte richtig verstehen. Nahe an dreihundert Jahre nach der Zerstörung des Tempels, um das Jahr 415 (355), lag der Jeruschalmi schon in der Form vor, wie er auf die Nachwelt gekommen. Der grösste Teil desselben wurde unter R.

Jochanan's persönlicher Leitung in den zwei dreissigjährigen Zyklen zusammengestellt, in welchen er wiederholt in den Kallamonaten das ganze Gebiet des Talmuds mit seinen Genossen und Schülern behandelt hat, und den Schülern R. Jochanan's verdanken wir auch das Uebrige, das erst nach dem Tode des Meisters hinzugefügt wurde. Drei Jahrhunderte, nachdem das Synhedrin sich unter der Führung R. Jochanan ben Sakkai's aus dem durch die Legionen Vespasian's belagerten Jerusalem nach Jabne gerettet hatte, hörten die altberühmten Hochschulen im Heiligen Lande auf und mit ihnen der Widerschein ihrer letzten grossen Geistesarbeit, die Zusammenstellung des Jeruschalmi. Der Mann, welcher den gewaltigen Bau der Gemara des Heiligen Landes begonnen hat, ihn bis zum grössten Teil seiner ragenden Höhe führte, und von dessen Schule die letzten Quadern hinzugefügt wurden, ist Rabbi Jochanan. Mit Recht nennt man ihn als Verfasser des Jeruschalmi.



Babylonien um das Ende der Tannaitenzeit.*)

Von

Dr. Isak Unna, Rabbiner in Mannheim.

Mit der Zertrümmerung des jüdischen Reiches durch Nebukadnezar hatte das jüdisch-nationale Leben auf dem Boden Palästinas aufgehört. Die Hauptmasse des Volkes wurde nach Babylonien geführt, wohin Nebukadnezar schon elf Jahre früher, bei der Entthronung und Gefangennahme des Jojachin, einen Teil der Einwohnerschaft des heiligen Landes verpflanzt hatte. Die Zerstörung des nationalen Lebens bedeutete jedoch nicht den Untergang des Volkes; wie bei dem zweiten Entscheidungskampf mit Rom Rabbi Jochanan ben Sakkai, den Untergang des Staates voraussehend, das höchste Kleinod Israels, die Lehre, aus der dem Verderben geweihten Stadt rettete und in Jabne eine Stätte für sie errichtete, die dann den Mittelpunkt eines neuen geistigen Lebens bilden sollte, so waren nach einer alten Ueberlieferung [1]) schon bei jener ersten Exilierung mit Jojachin eine Anzahl von Gelehrten nach Babylonien gekommen, so dass die Erhaltung der Geistesschätze Israels dadurch ermöglicht war. Auch die Tätigkeit der unter den Verbannten lebenden Propheten, insbesondere Jecheskels, war darauf gerichtet, das religiöse Gefühl im Volke zu stärken und die Liebe zur Thora zu wecken und zu pflegen. Das Eintreffen des von den früheren Propheten so lange verkündigten Strafgerichts hatte seines Eindrucks auf die Gemüter nicht verfehlt: man schöpfte daraus die Hoffnung, dass auch die glückverheissenden Weissagungen sich erfüllen würden, und diese Zuversicht führte zu einer Erstarkung des nationalen wie des religiösen Bewusstseins. Zweifellos gab es auch geistige Mittelpunkte, wo das Gesetz studiert und gelehrt wurde; brachte doch Esra, der grosse Organisator des religiösen Lebens in Palästina, der als „erfahrener Schriftgelehrter“ bezeichnet wird,

---

*) Die Darstellung beruht im wesentlichen auf Halevys Dorot Harischonim. [1]) T. Gittin 88a.

sein Wissen aus Babylonien mit, und R. Scherira spricht in seinem Sendschreiben von dem Lehrhause Esras, das in der Nähe von Nehardea gewesen sein soll. Als Esra Babylonien verliess, um in Palästina die Lehre neu zu begründen, hatte er nur einen verhältnismässig geringen Anhang. Von den Söhnen Levi's hatte sich ihm zuerst niemand und dann auf besondere Aufforderung nur wenige angeschlossen[1]; und doch waren ja gerade Priester und Leviten die Träger der Lehre. Wenn diese in Babylonien zurückblieben, so ist anzunehmen, dass auch dort ein reges geistiges Leben sich entfaltete. Der Schwerpunkt des religiösen und nationalen Judentums war aber natürlich mit der Erbauung des Tempels nach Palästina gerückt, und so sind über die Entwicklung der Dinge in Babylonien nur ganz spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Ist ja die Periode der Sopherim selbst in Palästina noch in tiefes Dunkel gehüllt. Einen Lichtstrahl auf den Stand des Thorastudiums in Babylonien wirft das Auftreten Hillels „des Babyloniers". Zweimal zog Hillel aus seiner Heimat nach dem heiligen Lande, dem Mittelpunkt der Lehre und der Ueberlieferung. Er hatte sich bereits in Babylonien ein grosses Wissen erworben, als er nach Palästina kam, um über einige ihm zweifelhaft gebliebene Halachot bei den Meistern der Ueberlieferung Aufschluss zu erlangen[2]. An der Spitze des Synhedrion standen damals Schemaja und Abtalion, und in ihrem Lehrhause suchte jetzt Hillel seinen Wissensdurst zu stillen. Ueber die Opferfreudigkeit und den Eifer, mit welchem Hillel sich dem Thorastudium hingab, wird uns im Talmud[3] ausführlich erzählt. Er kehrte dann wieder nach seiner Heimat zurück, um dort längere Zeit zu verweilen. Es lässt sich annehmen, dass er während dieser Periode nicht untätig war und auch in Babylonien für die Verbreitung der Lehre wirkte. Zur Zeit der Kämpfe zwischen Hyrkan und Aristobul, als das Thorastudium in Palästina sehr gesunken war, kam er zum zweiten Male dorthin; durch die Lösung einer schwierigen Streitfrage offenbarte er seine hervorragende Gelehrsamkeit, und es wurde nun die Fürstenwürde, auf welche die Söhne Bethera freiwillig verzichteten, ihm übertragen. Dass in Babylonien überhaupt nicht

[1] Esra 8, 15 ff. [2] Jeruschalmi Pesachim 6, 1. [3] Joma 35.

etwa, wie man bisher anzunehmen gewohnt war, eine geistige Öde herrschte, dass vielmehr auch dort die Thora gepflegt wurde, ist aus vielen Stellen ersichtlich. (S. übrigens auch Grätz IV, 1. Aufl. S. 312.) Wer vom Ausland einen Scheidebrief nach Palästina überbrachte, musste die vorschriftsmässige Ausfertigung und Unterzeichnung desselben bezeugen können, und zwar nach einer Ansicht wegen der dort herrschenden Unkenntnis des Gesetzes; Babylonien aber wurde in dieser Hinsicht Palästina gleichgestellt[1]. Die Zulassung zum Priestersegen galt seit alten Zeiten als Zeugnis für die priesterliche Herkunft[2], aber nur in Palästina und den angrenzenden Ländern, weil dort die Thoragelehrten die Herkunft derer prüften[3], denen man die Erteilung des Priestersegens gestattete; auch hierin wurde Babylonien der gleiche Rang zuerkannt.

An verschiedenen Stellen wird von palästinensischen Amoräern auf „die Lehrer im Lande des Exils“ (רבותינו שבגולה) Bezug genommen, wo nur hervorragende Lehrer aus früheren, tannaitischen Zeiten gemeint sein können[4].

Da wir aus den Berichten des Josephus wissen, dass die jüdische Bevölkerung in Babylonien eine sehr zahlreiche war, so hat die Annahme, dass dort auch das Thorastudium gepflegt wurde, von vornherein grosse Wahrscheinlichkeit[5]. Es fehlt auch nicht an Beweisen dafür, dass auch in Babylonien ein reges Gemeindeleben sich entwickelt hatte; bezüglich mancher rituellen Gebräuche hatten sich feste Normen gebildet[6], die wohl auch von den in Palästina üblichen abwichen[7]. Wo man indessen in Babylonien in rituellen Fragen eine andere Auffassung hatte, wurde dieselbe meistens auf die früheren Lehrer zurückgeführt[8], woraus ebenfalls ersichtlich ist, dass es in Babylonien alte Autoritäten gab, auf welche man sich als auf die Begründer jener Normen berufen konnte. Namen von Thoragelehrten werden uns allerdings erst aus der Zeit der späteren Tannaiten überliefert. R. Akiba trifft bei seinem Aufenthalt in Nehardea mit Nehemia aus Beth Deli zusammen, der ihn über eine halachische Frage um Auskunft bittet. Er war ein Schüler von R. Gamliel

1) Jerusch. Gittin 1,2; Tosaphot Gittin 6. 2) Tosephta Ketubot 3; Tos. Ketubot 25. 3) Raschi z. St. 4) Jerusch. Sabbat 5, 4; Challa 4, 4. 5) Frankel, דרכי המשנה S. 188. 6) Taanit 10; Chullin' 93. 7) Sabbat 35; Chullin 50; Aboda Sara 30. 8) Nidda 14; Sabbat 156.

dem Aelteren und hatte seinen dauernden Wohnsitz in Babylonien[1]). Näheres erfahren wir jedoch nicht über ihn. — Ein Zeitgenosse des R. Meïr und R. Jehuda ist R. Joschija, der im Scherirabrief als „R. Joschija aus Huzal“ bezeichnet wird. Dieser Ort scheint in der Gegend der ersten jüdischen Ansiedelungen gelegen zu haben, denn R. Scherira bemerkt, dass sich in der Nähe von Huzal das Lehrhaus Esras befunden habe. R. Joschija, der auch mit dem ehrenden Beinamen „der Grosse“ erwähnt wird[2]). entfaltete eine fruchtbare Tätigkeit, um unter der zahlreichen jüdischen Bevölkerung Thorakunde zu verbreiten[3]). In der Mischna wird sein Name nicht erwähnt. Von den palästinensischen Tannaiten erscheint neben ihm nur R. Jonathan; dagegen werden verschiedene Kontroversen überliefert zwischen ihm und babylonischen Tannaiten, besonders R. Nathan[4]). Auch ein Tanna R. Sutra wird in Verbindung mit ihm genannt[5]). Mit R. Nathan zusammen wird auch öfters ein Tanna R. Jizchak erwähnt, der ebenfalls zu dieser Zeit in Babylonien lebte und dort eine angesehene Stellung einnahm. Ueber seine Zeit war man bisher im Unklaren[6]), sie lässt sich aber daraus bestimmen, dass er Halachot im Namen des R. Nathan überliefert[7]) und überhaupt meistens neben diesem Tanna[8]) sowie neben R. Joschija genannt wird[9]). Er kontroversiert auch mit R. Jehuda Hannassi[10]). Die von ihm erwähnten Aussprüche beziehen sich grösstenteils auf die Herleitung der halachischen Bestimmungen aus den Schriftstellen, wie überhaupt die babylonischen Tannaiten diesen Zweig der Gesetzeskunde besonders pflegten.

Von hervorragender Bedeutung ist auch der Sohn des erwähnten R. Joschija, R. Acha, dessen Ruf schon in der Zeit des R. Jehuda Hannassi bis nach Palästina gedrungen war[11]). Gegen das Ende seines Lebens war er in Nehardea, wo man seine Grabstätte zeigte[12]), und wo auch nach seinem Tode sein Lehrhaus noch fortbestand. Es wird mehrfach erwähnt, dass Rab, der nach dem Tode des R. Acha nach Babylonien kam, in diesem Lehrhause verkehrte und dort Weisungen erteilte[13]).

1) Jebamot 115. 2) Sanhedrin 19. 3) Gittin 61. 4) Sabbat 108 u. a. 5) Berachot 13. 6) Frankel, דרכי המשנה S. 203. 7) Menachot 38. 8) Mechilta פרשה בא I. u. II; Sifri פרשה נשא Abschn. 6 u. a. 9) Nasir 45 u. a. 10) Gittin 27; Pesachim 48. 11) Kidduschin 72. 12) Sabbat 152. 13) Jerusch. Sukka 4, 2; Aboda Sara 4, 1 u. a.

In der Mischna wird von den babylonischen Tannaiten R. Nathan erwähnt. (Berachot a. E.) Er nahm schon in Babylonien eine angesehene Stellung als Richter ein, wanderte aber später nach Palästina aus, wo er Ab-Beth-Din wurde[1]). Er scheint zur Zeit seiner Auswanderung noch jung an Jahren gewesen zu sein[2]). In der Mischna wird er nur an zwei Stellen erwähnt[3]), dagegen erscheint er als Tradent wichtiger Halachot in verschiedenen Baraitas[4]). Besonders wird seine Vertrautheit mit den Rechtsvorschriften gerühmt[5]). Auch mit mathematischen und astronomischen Studien scheint er sich viel beschäftigt zu haben. Ihm wird die verloren gegangene Baraita der 49 Middot und das nach ihm benannte „Abot des R. Nathan“ zugeschrieben. Es werden Kontroversen zwischen ihm und R. Jehuda Hannassi, auch zwischen ihm und R. Simon ben Gamliel überliefert.

Während der Wirren und Verfolgungen, die der Zerstörung Betars und der Niederwerfung des Bar Kochba'schen Aufstandes folgten, lag der Schwerpunkt des geistigen und nationalen Lebens in Babylonien. Damit steht eine Begebenheit in Zusammenhang, die ebenfalls hier zu erwähnen ist und die uns auch auf den Namen eines in Babylonien ansässigen Tanna führt, R. Chananja, den Brudersohn des R. Josua. Chananja gehörte noch zu dem Geschlecht des R. Gamliel und R. Josua. Er scheint zweimal nach Babylonien gegangen zu sein; das erste Mal war sein Aufenthalt ein vorübergehender[6]), das zweite Mal liess er sich dauernd in Babylonien nieder und kam dort bald zu grossem Ansehen. So wird zu dem Schriftvers „Der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit sollst du nachstreben (V. B. M. 16, 20)“ im Talmud[7]) erklärend hinzugefügt: „Wende Dich an einen ausgezeichneten Gerichtshof, so z. B. an den des Chananja, des Brudersohnes des R. Josua, in Babylonien.“ Die Männer, die den Kreis des R. Gamliel gebildet hatten, und auch ihre jüngeren Zeitgenossen waren bereits gestorben oder den römischen Henkern zum Opfer gefallen, als Chananja Palästina verliess und nach Babylonien auswanderte, so

---

1) Horijot 13. 2) Frankel דרכי המשנה S. 189. 3) Berachot a. E. u. Schekalim, II, 5. 4) Sabbat 70, 92, 134 u. a. 5) Baba Kamma 53. 6) Sukka 20. 7) Sanhedrin 32.

dass er von sich sagen konnte, er habe keinen ebenbürtigen Gelehrten in Palästina zurückgelassen[1]). Deshalb konnte er es auch unternehmen, selbständig Schaltjahre einzufügen und so die Festtage nach seinen Bestimmungen festzusetzen. Nach der geltenden Norm durfte nämlich die Einsetzung eines Schaltjahres, die natürlich für ganz Israel bindend und für die Gesamtheit von der grössten Bedeutung war, nur in Judäa proklamiert werden[2]). Eine Ausnahme von dieser Regel war nur gestattet, wenn äussere Verhältnisse die Verkündigung in Palästina unmöglich machten[3]), oder wenn die massgebenden Gelehrten sich im Auslande befanden[4]). So war R. Akiba im Auftrage des damaligen Fürsten R. Gamliel nach Nehardea gegangen, um dort die Einsetzung des Schaltjahres zu vollziehen[5]). Rabbi Akiba muss sich später zur Zeit der mit dem Bar Kochba'schen Aufstand zusammenhängenden Kriegswirren zu demselben Zwecke nochmals nach dem Ausland begeben haben; auf dieses Ereignis wird nämlich im Talmud (Berachot 63) angespielt, wenn von R. Akiba gesagt wird, er habe keinen ebenbürtigen Gelehrten in Palästina zurückgelassen und habe deshalb das Recht gehabt, im Ausland das Schaltjahr zu proklamieren. Diese Bestimmungen nun werfen ein Licht auf jene oben erwähnte Begebenheit, die im Talmud Babli (a. a. O.) in etwas dunkler Form mitgeteilt wird und deren Ergänzung uns der Jeruschalmi bietet. Im Babli heisst es nämlich: Chananja, der Brudersohn des R. Josua, traf Schaltjahr- und Neumondsbestimmungen ausserhalb Palästinas. Da sandte man zwei Gelehrte zu ihm, R. Jose, Sohn Kipper, und den Enkel des R. Secharja, Sohn Kebutal. Als er ihrer ansichtig wurde, fragte er sie: „Zu welchem Zweck seid ihr gekommen?“ Sie antworteten: „Um Thora zu lernen.“ Da liess er bekannt machen: „Diese Leute sind hervorragende Männer, und ihre Vorfahren haben im heiligen Tempel den Dienst verrichtet.“ Sie aber fingen an, seinen Entscheidungen zu widersprechen; wenn er für rein erklärte, so erklärten sie für unrein, wenn er für verboten erklärte, so erlaubten sie. Da liess er bekannt machen: „Diese Leute sind unwürdig und verdienen keine Beachtung.“ Aber man sagte ihm: „Du kannst nicht niederreissen,

---

1) Berachot 63. 2) Sanhedrin 11. 3) Jerusch. Sanhedrin I, 2. 4) Berachot 63. 5) Jebamot 122.

was Du gebaut, nicht zerstören, was Du aufgerichtet." Da fragte er sie: „Warum widersprechet ihr meinen Entscheidungen?" „Weil Du Schaltjahr- und Neumondbestimmungen ausserhalb Palästinas triffst." „Aber," erwiderte er, „Akiba, Sohn Josefs, tat doch dasselbe?" „Bei R. Akiba" antwortete man ihm, „war es etwas anderes; er hatte keinen gleichwertigen Gelehrten in Palästina zurückgelassen." „Bei mir war es ebenso," lautete die Antwort. „Die Zicklein, die Du zurückgelassen, sind inzwischen zu Böcken geworden (die damals jugendlichen Schüler sind inzwischen zu grossen Gesetzeslehrern geworden), und sie schicken uns zu Dir und lassen Dich zum Gehorsam auffordern; fügst Du Dich nicht, so sollst Du dem Banne verfallen."

Der Jeruschalmi berichtet über den Vorfall in etwas anderer Weise. Dort ist von Briefen die Rede, die an R. Nathan und R. Jizchak gesandt wurden, und diese waren es dann, die Chananja zur Unterordnung unter die palästinensischen Autoritäten zu bewegen suchten, was ihnen aber erst durch die Intervention von R. Jehuda ben Bethera aus Nisibis gelang. Man hat irrtümlicher Weise die Berichte des Jeruschalmi als dem Babli widersprechend betrachtet und nach dem ersteren angenommen[1]), dass die Namen der Sendboten R. Jizchak und R. Nathan gewesen seien; es ist dies schon deshalb nicht möglich, weil dann der Hinweis, ihre Väter hätten im Tempel den Dienst verrichtet, gar nicht angängig wäre. Indessen ergänzen sich die beiden Relationen. R. Jizchak und R. Nathan, die oben erwähnten Tannaiten, genossen in Babylonien grosses Ansehen, und nur deshalb sandte man ihnen durch die im Babli erwähnten Gelehrten Briefe, damit sie ebenfalls ihren Einfluss bei Chananja geltend machen sollten, um ihn zum Nachgeben zu bewegen.

Es wird dann weiter berichtet, R. Jizchak hätte aus der Thora vorgelesen: „Dies sind die Festtage Chananjas", statt: „Dies sind die Festtage Gottes" (III. B. M. 23, 1), und R. Nathan hätte hinzugefügt: „Denn von Babel (statt: von Zion) geht die Lehre aus, und das Wort Gottes von Nehar-Pekod (statt: von Jerusalem)". Sie wollten ihm damit deutlich machen, dass die Schaltjahrbestimmung ausserhalb Palästinas ungesetzlich sei, sobald man sie in Palästina ausführen könne. Chananja beklagte

[1]) Grätz IV, 221 ff.

sich bei R. Jehuda ben Bethera, und dieser entschied: „Wenn er ihnen, den palästinensischen Gelehrten, überlegen ist, so sollen sie sich ihm unterordnen; wenn sie ihm aber gleichstehen, so soll er sich ihnen unterordnen.“ Das entsprach der Bestimmung, dass nur dann die Kalenderbestimmung im Ausland zulässig sei, wenn die massgebenden Autoritäten sich dort befänden, und dieser Entscheidung ordnete sich Chananja willig unter.

Die bisher erwähnten Gesetzeslehrer gehören noch dem Tannaitenkreise, also der Periode vor Rab, an. Aber auch als Rab nach Babylonien kam und durch seine und Mar Samuels Tätigkeit das Gesetzesstudium einen neuen Aufschwung nahm, wirkte dort schon eine Reihe von Gesetzeslehrern, die den Amoraim zuzurechnen sind. Hier ist Rab Schila zu nennen, der in Nehardea das Amt eines Resch Sidra bekleidete und einen ansehnlichen Kreis von Gelehrten um sich hatte[1]). In Nehardea wirkte ferner Abba bar Abba, der Vater Samuels. Er nahm schon zur Zeit des R. Jehuda Hannassi eine angesehene Stellung ein und richtete religiöse Anfragen an ihn[2]). Aus verschiedenen Stellen scheint auch hervorzugehen, dass er in Palästina gewesen ist und mit Rabbi und R. Jochanan persönlich verkehrte[3]), er muss also bei der Ankunft Rabs schon in hohem Alter gestanden haben. In dem Sendschreiben des R. Scherira wird neben Samuel und R. Schila auch von einem früheren R. Kahana und R. Assi gesprochen im Gegensatz zu den späteren Amoraim R. Kahana und R. Assi, von denen der erstere ein Schüler von Rab, der letztere ein Schüler des R. Jochanan war. Jener erstere R. Kahana wanderte nach Palästina aus zu einer Zeit, als die Söhne des R. Chija, Chiskija und Jehuda, sowie auch R. Simon, der Sohn Rabbis, noch am Leben waren[4]). Er kam nach Sepphoris, wo wo damals auch R. Jochanan und Resch Lakisch sich noch befanden, die in den Ausdrücken höchster Ehrerbietung von ihm sprechen[5]). Er erscheint in Kontroverse mit R. Jochanan[6]) und dem erwähnten Chiskija[7]); auch der Lehrer des R. Jochanan, R. Hoschja, richtete Fragen an ihn[8]). Sein Genosse R. Assi, im Jeruschalmi Assa genannt, lebte in Huzal[9]), wo er vielleicht der

1) Pesachim 39; Rosch Haschana 23 u. a. 2) Pesachim 103; Jeruschalmi Rosch Haschana III, 6. 3) Jerusch. Baba Mezia IV, 1; Pesachim II, 2. 4) Menachot 23. 5) Jerusch. Rosch Haschana IV. 6) Jerusch. Moed Katan III, 8. 7] Jer. Orla I, 8 u. a. 8) Jer. Challa I, 3. 9) Chullin 26, 107.

Nachfolger des R. Joschija war. An vielen Stellen finden wir Kontroversen zwischen ihm und Rab[1]), und nicht selten berücksichtigt Rab trotz seiner abweichenden Ansicht die Meinung des R. Assi[2]). Die hervorragendsten Schüler von Rab, R. Hunna und R. Jehuda[3]), waren zugleich auch seine Schüler und überliefern Halachot in seinem Namen[4]). Er starb in Babylonien kurz nach Rab[5]).

Zu den Genossen Rabs in Babylonien zählt auch Seïra, der mit einem späteren Amora gleichen Namens, einem Zeitgenossen und Kollegen des R. Hunna und R. Jehuda, nicht verwechselt werden darf. Der erste Seïra war ein Schüler des R. Chija[6]), wahrscheinlich zu einer Zeit, als dieser noch in Babylonien war. Hervorragende Schüler von ihm waren R. Jehuda[7]) und R. Chija bar Aschi[8]). Auch er erscheint in Kontroverse mit Rab[9]), ferner auch mit Samuel [10]) und R. Assi[11]). Im Jeruschalmi findet sich der Name Seïra ebenfalls an vielen Stellen, wo der Zusammenhang zeigt, dass nur der erste Seïra gemeint sein kann[12]).

Einen hervorragenden Platz nimmt noch Mar Ukba I. ein, der in Kafri lebte und dort eine grosse Zahl von Gelehrten um sich hatte[13]). R. Scherira bezeichnet ihn als Resch Galutha. Er ist zu unterscheiden von dem späteren Mar Ukba, einem Zeitgenossen des R. Elasar und R. Seïra[14]). Ein Schüler Mar Ukbas I. ist R. Chisda[15]), der ebenfalls seinen Wohnsitz in Kafri hatte.

Die wenigen Männer aus jener Zeit, deren Namen uns im Talmud überliefert werden, sind natürlich nur die hervorragendsten unter ihren Zeitgenossen; ausser diesen führenden Geistern gab es zweifellos noch eine grosse Anzahl, die nicht namhaft gemacht sind, und wir können es deshalb als sicher betrachten, dass auch vor Rab schon in Babylonien ein reges geistiges Leben blühte. Mit der Ankunft Rabs und mit der Einrichtung der Metibtas wurde freilich die Thorakenntnis auch in Gegenden getragen, wo sie früher nicht heimisch gewesen war, und das Geistesleben nahm jetzt einen Aufschwung, der lange Zeit fortwirkte und dessen Frucht uns in dem Riesenwerk des babylonischen Talmuds vor Augen liegt.

---

1) Ketubot, 48; Kidduschin 46 u. a. 2) Sanhedrin 29; Megilla 5 u. a. 3) Tosaphot Berachot 34. 4) Baba Kama 39; Ketubot 105 u. a. 5) Nidda 36. 6) Sabbat 157. 7) Aboda Sara 61 u. a. 8) Joma 77. 9) Baba Kamma 30; Jebamot 21 u. a. 10) Gittin 24. 11) Ketubot 13. 12) Jerusch. Kilajim IX, 1 u. a. 13) Kiddusch. 44. 14) Gittin 7 u. 65. 15) Ketubot 70; Aboda Sara 27 u. a.

Zur talmudischen Lexikographie.

Von

Rektor Dr. D. Hoffmann in Berlin.

Die „Mechilta des R. Simon b. Jochai“ (MS)*), deren grössten Teil ich nach den Zitaten des Midrasch ha-gadol veröffentlicht habe (in der Monatsschrift ha-Peles Jahrg. I—IV), bietet mehrere neue Worte, die sich in der bisher bekannt gewesenen talmudischen Literatur nicht vorfinden. Ich will nun diese Worte nebst meiner Erklärung derselben hier verzeichnen und nebenbei noch wenige andere neue Worte bezw. Worterklärungen hinzufügen. Dabei soll die alphabetische Reihenfolge gebraucht werden.

אדיוט. MS zu Exod. 12,29 sagt: בכור השבי זה שנתון באדיוט: אשר בבית זה שחבוש בבית האסורים: הבור זה שנתון בדייפנטא. Ich vermute, dass אדיוט aus dem gr. *ἄδετος* (ungefesselt) stammt und etwa „Hausarrest“ bedeutet, während דייפנטא (versetzt aus דייפטנא), das gr. *φάτνη* (Vertiefung) mit vorges. *διά*, ein „unterirdisches Gefängnis“ bezeichnet.

אילת צפירה. Zu 15,2 wird in MS von einem Könige gesprochen: ואילת צפירה מקיפתו, wofür unsere Ausgg. der MJ תליו צפירה מקיפתו haben, offenbar weil man אילת schwierig fand. אילת צפירה scheint aber die „strahlende Krone“ (wie אילת השחר „die strahlende Morgenröte“) zu bedeuten.

אירונית. Der Ausdruck לפסים אירוניות in M. Edujot 2,5 (für אירוניות haben wir die Varianten: עירניות, חרניות, הירניות) ist wohl am besten mit „Heronische Tiegel“ zu übersetzen. Es wird wohl

---

*) Unsere Mechilta (des R. Ismael) sei mit MJ bezeichnet.

ein Gerät sein, das man in der Stadt Hero oder Heroonpolis in Ägypten fabriziert hat.

אצטרוביל. In M. Baba batra 4,3 werden zwei Teile einer Mühle אצטרוביל und קלת genannt. Zur Erklärung diene die Baraita im Talm. 20[b], wonach אצטרוביל und קלת bei der grossen Mühle (רחיים של חמור mola asinaria, *μύλος ὀνικός*) dem שכב und רכב (dem untern und obern Mühlstein) einer kleinen Mühle (רחיים של יד) entsprechen. אצטרוביל, der Kegel, vom gr. *στρόβιλος* (lat.: meta), hiess der untere am Boden befestigte Mühlstein mit einer viereckigen oder runden Basis, auf welcher sich ein spitzer Kegel erhob. קלת, der Korb, vom gr. *κάλαθος*, hiess der obere Mühlstein. Dieser hatte unten eine konkav ausgehauene Fläche, während er sich nach oben zum Behuf des Einschüttens des Getreides in gleicher Weise wie nach unten öffnete. Das oben eingeschüttete Getreide wurde durch den Umschwung des קלת um den kegelförmigen אצטרוביל zerrieben. Der Mühlen-Kegel (אצטרוביל) war damals feststehend, während der Mühlen-Korb (קלת) beweglich war (vgl. שטה מקובצת zu B. b. 20[b] und 66[b]).

בלקט. Zu 16,4 wird in MS von einem Königssohne in einem Gleichnis gesagt: והוא מתבלקט הלווי אראה פני אבה. Dem Zusammenhange nach heisst hier מתבלקט „weheklagen". Auch im ספרי זוטא (nach dem handschr. Midr. hagadol) zu Num. 11,20 befindet sich dieses Wort. Es heisst dort: והרשעים מתבלסים בו ומתבלקטים בו עד שנפשם יוצאה. Hier heisst מתבלקטים „sie quälten sich" (wie מתלבטים). — בלקט stammt vielleicht von *πληκτίζω*.

גרועה. In Abot de R. Nathan c. 14 heisst es (nach ed. Schechter): ולשמעון בן נתנאל קרא לו גרועה שבמדבר שמחזקת מימיה. Die גרועה ist wohl eine Oase. Das Wort stammt vom arab. جرع, Wasser einschlürfen. Von demselben Stamme leiten Gesenius (Thes.) und Fürst (WB.) das יגרע in Iob 36,27 ab.

הומיינית. Im ספרי זוטא zu Num. 27,16: ואיזו רוח נמוכה הומיינית ואיזו רוח קפרניה. Das Adj. הומיין ist wohl das gr. *ὅμοιος*, „gleich", auch „einig, einträchtig"; hier in dem Sinne von „verträglich". Im Jalkut steht dafür הימנית.

ותרא. Im MS zu 12,33 heisst es: ותחזק מצרים על העם מלמד שנפלה לו ותרא לפרעה. Wahrscheinlich heisst hier ותרא „Schrecken", vom arab. وتر, erschrecken.

זכרון. MS zu 14,16: יצא להם זכרין מים מתוקים מחוך מים מלוחין. Dem Zusammenhange nach heisst זכרון hier: ein Kanal. Ich glaubte deshalb זברון korrigieren zu können, das dann = זרבובית, Kanal bedeuten könnte. Da indessen derselbe Satz nochmals in MS zu 15,8 vorkommt, so wird wohl זכרון nach der Grundbedeutung von זכר (stechen) auch Durchstich oder Kanal bedeuten.

חורד־חוטם. Sifre sutta zu Num. 19,9: ועשוי חלונות חלונות חוטמה של זו כנגד חורדה של זו וחוטמה של זו כנגד חורדה של זו מפני קבר התהום (so im hdschr. Midr. hag.; im Jalkut ist die Stelle korrupt). Es ist hier von zwei Gitterfenstern die Rede, bei denen die verschlossenen Stellen des einen gegenüber den durchbrochenen Stellen des anderen waren (vgl. M. Para 3,6). חורד heisst die durchbrochene Stelle, vom arab. حرد, durchbohren; חוטם (vielleicht = אוטם), die verschlossene Stelle.

חלקוק. MS zu 20: ולא על ידי חץ ולא על ידי חלקוק. Nach einer Randglosse ist חלקוק = קלע, Schleuder; wohl nach den חלקי אבנים (1. Sam. 17,40) so genannt.

יתר. Im Midr. hag. zu Deut. 5,14 wird ein tannaitischer Midrasch zitiert: יכול ירכין לה יתר ויאחז לה עשבים (vgl. m. לקוטי מכילתא S. XII). יתר ist hier dem Zusammenhange nach: Gras. In Iob 39,8 wird יתור von manchen mittelalterlichen Kommentaren als מין עשב erklärt. Vgl. die Komment. des R. Mose Kimchi und R. Serachja b. Isak aus Barzelona in Isr. Schwarz's תקות אנוש.

נוניא. MS zu 12,36: השאילני נוניא שבמקום פלוני, השאילני צקוטלא שבמקום פלוני. Neben צקוטלא (= scutella) wird wohl נוניא eine Korruptel von קנוניא = *κανούνιον* (Körbchen) sein.

נקוי. MS zu 20,1: נקוי שתעשו לי רצוני. Die Bedeutung von נקוי ist hier, wie ראוי, es gehört sich, es ist recht.

סעף. MS zu 16,14 לא היה יורד (המן) אלא על הסעפים. MJ hat statt des letzten Wortes האופסים. Wenn mit diesem (wofür verschiedene Var. existieren, vgl. Friedmann) das gr. ὕψος, Gipfel, Erhöhung, gemeint ist, so wird wohl סעף vom arab. شعف (Bergspitze) abzuleiten und ebenfalls „Erhöhung, erhöhte Stelle“ bedeuten.

סרטו. MS zu 13,21 sagt von der Wolkensäule: ועושה להם דרך סרטו מישור. Da unmittelbar darauf Jesaja 40,4 angeführt wird,

so hat סרטו die Bedeutung von עקוב, Krümmung. Es wird (von סרט, einschneiden) dasselbe, wie ארץ גזרה nach Joma 67[b], bedeuten.

עירות. Nach MS zu 15,14 sagen die Philister: עכשיו הן באין לגבות עירותן של אפרים אביהם. In MJ ist die Stelle korrupt. גובה עירות ist offenbar identisch mit dem syr. ܬܒܥ ܬܒܥܬܐ ܕܕܡܐ, womit die Peschitto stets גואל הדם übersetzt. Demnach wird עירות, sowie עירתא דדמא „Blutschuld" oder „Blutrache" bedeuten. Im Arab. hat عارية die Bedeutung „Darlehn".

פח כים. Dies wird in Sifre sutta zu Num. 28,2 anstatt חסרון כים gebraucht. Die Stelle lautet (in der Handschr.): ר' שמעון אומר כל מקום שהוא אומר צו הרי זה בפח כים, vgl. Sifre Num. 1.

פטוֹרֶת (so in der Hdschr. interpunktiert). Sifre sutta zu Num. 13,22: אמרו פטורת היא שאין בו כוח לחת את שאלתינו. Das Wort (wofür in unserem Sifre פשרה korrumpiert ist) bedeutet offenbar „Ausflucht", womit man sich frei (פטור) machen will.

Zum Schlusse sei noch ein Spruch aus MS zu 20,1 angeführt: משל להד לאחר שנשא אשה אמרין לה התלקחת ליה פיסי עמריה. Dieser wird in Joma 20[b] von Rab als Sprichwort (אמרי אינשי) etwas verändert gebraucht.



Deminutiv-Bildungen im Talmud.

Von

Rabbiner **Dr. Leopold Wreschner** in Samter.

Das Bedürfnis nach Verkleinerungsformen ist ein so natürliches und allgemein verbreitetes, dass das Vorhandensein von Deminutivis a priori in allen Kultursprachen angenommen werden darf. Trotzdem ist innerhalb des biblisch-hebräischen Sprachgutes nur ein einziges, auf ון endendes Verkleinerungswort, nämlich אישון, mit Sicherheit zu finden.*) Um so merkwürdiger muss darum die grössere Mannigfaltigkeit von Deminutiv-Bildungen erscheinen, die uns in dem spät-hebräischen Sprachidiom der Mischna und der mit ihr sprachlich verwandten Literaturgebiete des Talmuds und des Midrasch entgegentritt. Im folgenden wird eine Zusammenstellung der dort vorkommenden Verkleinerungsformen und -Wörter versucht, ohne jedoch auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. —

Am häufigsten scheinen in der Mischna Deminutivformen durch Wiederholung des 2. und 3. Stammbuchstabens gebildet zu sein, während sie im Syrischen – auch fast nur mit Wiederholung des letzten Radikals — nur sehr vereinzelt (vgl. Nöldeke, syr. Gram. § 122), im Biblisch-Hebräischen aber diese Bildungen zur Bezeichnung rascher Bewegungen, namentlich der Farben (סחרחר, ירקרק), gebraucht werden. Dahin gehören:

---

*) Vielleicht darf man dahin auch das für die minder strenge Ruhefeier der Festtage gebräuchliche שבתון als Demin. von שבת rechnen (vgl. aber Exodus XVI, 23).

בצלצול, kleine Zwiebel (Kil. I, 3),
חלגלוג, Protulak (Schewiit IX, 1),
חלחלוח, kleine Feige (Tosifta Peah I, 7),
w. פגלגלה[2]), kleiner Rettig,
פלסלוס, eine Bohnenart (Kil. I, 3),
פרוטרט(!), Kleingeld (Tosifta Maas. scheni II, 11) und
נדנוד, kleine Spur (Tosifta Jebam. IV).

Bei גלגלא, Pupille (Tamid 32 u. sonst) ist die Ableitung von עגול möglich. Wahrscheinlich ist auch פלפלין, Pfeffer, (Tos. Ned. VII, 2) Deminutiv von פול, Bohne.

Bei anderen ähnlich gebildeten Wörtern wie חברבר, Eidechse(?), auch bei קנקן von קנה (Abot u. s.), פרפרת, Zukost (Berachot VI, 5), Mehrz. פרפראות (Abot III, Ende) von פרי ist die Deminutivbedeutung nicht mehr deutlich.

Als eine fernere Variation in der Bildung von Verkleinerungsformen dürfte die Endung ית gelten, wie aus

כַּדית und כדידית, Krügchen,
עפרורית, Stäubchen,
קרומית, Stückchen (Chul. I, Mischna und Tosifta),
aramaisiert גרמיתא, Knöchelchen (Chul. 103) und
דבוריתא, Bienchen, zu erkennen ist.

Ganz besonders beachtenswert erscheinen die im Talmud noch befindlichen Überreste der im Arabischen allgemein üblichen, in der Bibelsprache gänzlich fehlenden Deminutivform فُعَيْل. Diese Bildung zeigen noch ganz deutlich

בודידה[3]), kleine Ölpresse (Schewiit VIII, 6 und Tos. Tohor. X),
שומירה, Wächterhäuschen (Kil. V, 3 und Erub. II, 5), sowie die mehr dem targumischen Idiom angehörenden, auch im Syrischen vorkommenden

עולימתא, Mädchen (Wajik. Rabba 11, Ende, u. s.),
עורזילא, Gazelle (vergl. Nöldeke, a. a. O. § 112).

Ob die im Syrischen (a. a. O. § 132) vermutete Deminutivendung ין auch in der Sprache der Mischna, wie etwa in נגגלין, der kleine Gurt, (Tos. Kelim B. B. V, 9) vertreten ist, kann nicht mit

---

*) Im Jerusch. Kilaj. I, 3: פללגלה (vielleicht verschrieben).
**) Nachträglich erfahre ich, dass bereits Barth, Nominalbildung § 192 d, p. 314 auf diese Deminutivform hinweist.

Bestimmtheit behauptet werden. Dagegen ist nicht zu bezweifeln, dass das naheliegende Mittel, künstlich ein Deminutiv durch Vorsetzung von בן zu schaffen, schon in der Mischna — nicht blos bei Tiernamen — öfters angewendet wird. So findet sich

בן פטיש, kleiner Hammer (Kelim XX, 7),

בני מעים, im Gegensatz zu מעים, kleine, dünne Därme (Kinnim, Ende),

בני בצלים, junge Zwiebeln (Tos. Ukzin II, 8), wie in der späteren Talmudsprache aram. בר חמצא, die kleinere Fettlage des Magens (Chul. 49 b), und wohl auch ברא דחומא, junger Knoblauch (Taan. 25 b), und ähnlich öfters.

Schliesslich scheint auch dem Biblischen analog gebildet auf ־ון

חביון, kleines Fass (Kelim II, 2), während die späteren, weiblichen Formen גנוניתא, Gärtchen (Baba b. 68 u. s.), auch ענוניתא, Lungenläppchen (Chul. 44), Deminutiv von אונה, bereits aramäischen Charakter tragen.

Man wird zwar auch aus dieser kurzen Zusammenstellung erkennen, dass die Mischna und die mit ihr homogene Literatur dem Aramäischen zuneigt, aber auch den angeführten Beispielen und ihren Formen entnehmen, dass ihre Sprache keineswegs ein blosses Kunstprodukt einer Gelehrtenzunft ist, sondern dass sie in vielen Teilen sprachlich — ebenso wie inhaltlich — die natürliche Ergänzung und Fortbildung der Bibel darstellt und als solche gewürdigt zu werden verdient.

Die neuesten Veröffentlichungen aus dem arabischen Mischnakommentar des Maimonides.

Von

Rabbiner Dr. Salomon Bamberger in Hanau.

Die durch Barth mit seiner Edition des Kommentars zum Traktat מכות angeregte und durch Derenbourg mit seiner Edition der Ordnung טהרות in grösserem Stile unternommene Herausgabe des arabischen Mischna-Kommentars des Maimonides ist seit dem Jahre 1890 fast ununterbrochen durch Veröffentlichung einzelner Teile des Werkes fortgesetzt worden. Nachdem in der Hildesheimer-Jubelschrift einige kleinere Partien veröffentlicht worden waren, begannen Weill, Zivi und der Schreiber dieser Zeilen mit den ersten Traktaten der ersten Ordnung in der Erwartung, dass durch weitere Bearbeiter eine Fortsetzung der Veröffentlichung in der Reihenfolge der Traktate erfolgen und auf diesem Wege nach und nach das ganze Original des Kommentars publiziert und für die Richtigstellung der vielfach verstümmelten hebräischen Übersetzung nutzbar gemacht werde. Bald sind indes beliebige einzelne Traktate herausgegriffen und sogar bisweilen nur Teile von solchen als Dissertationen gedruckt worden, sodass Neubauer mit Recht schon im Jahre 1895 die Planlosigkeit der Arbeiten rügen und beklagen konnte*). Der Übelstand hat sich seitdem noch verschlimmert; man weiss heute kaum mehr, welche Teile des Kommentars bereits veröffentlicht sind und welche noch der Bearbeitung

*) Jewish Quarterly Review, VII, S. 348 (Januar 1895).

harren, die Literaturnachweise sind sämtlich unzuverlässig*), und jetzt ist es gar so weit gekommen, dass fast gleichzeitig ein und derselbe Teil des Kommentars zweimal veröffentlicht wurde. — Der bereits von Neubauer ferner a. a. O. beklagte Mangel äusserer Übereinstimmung der Publikationen hat auch einige Bearbeiter von dem durch Barth**) gegebenen praktischen Schema, der Gegenüberstellung von Text und Übersetzung, abweichen und den ersteren allein herausgeben lassen, wodurch der Nutzen der Publikation, weil der Interessentenkreis nur zum geringsten Teil aus Arabisten besteht, wesentlich vermindert wurde. Hat doch sicherlich für die meisten Talmudstudierenden, welche den bisher durch Unklarheiten und Abschreiberfehler entstellten Kommentar nicht ausreichend benutzen konnten, nur dann die Neubearbeitung einen Zweck, wenn ihnen auf Grund des kritisch bearbeiteten Originals eine von den anhaftenden Fehlern befreite hebräische Übersetzung geboten wird. — Leider ist dieser Zweck nicht immer gebührend berücksichtigt, vielmehr von manchen Herausgebern und selbst von solchen, welche Text und Übersetzung zusammen veröffentlichten, das Hebräische nicht genügend beachtet und berichtigt worden. Leider scheint bei manchen Herausgebern von Inauguraldissertationen die Arbeit nur Mittel zum äusseren Zweck, aber gar nicht Selbstzweck gewesen und Karpeles' Bezeichnung des Mischna-Kommentars als der „unerschöpflichen Quelle der Doktordissertationen unserer jüngeren Theologen"***) nur allzu buchstäblich berechtigt zu sein, als ob der Kommentar eben nur zu diesem Zwecke verfasst worden wäre. — Dass die Sache davon keinen Vorteil hatte, ist selbstverständlich; auf diesem Wege ist eine vollkommenere Würdigung der Jugendarbeit des Maimo-

*) So z. B. zitiert J. Friedländer, der Sprachgebrauch des Maimonides, S. XVI: „M. Friedländer, Rosch haschana I—III" anstatt: „I,3—III,1" und „Löwenstein, Bekhoroth" anstatt: „Bekhoroth I—IV". Steinschneider, die arabische Literatur der Juden, S. 201 hat ungenaue Angaben bezüglich Baneth, Friedländer und Löwenstein. Ausserdem ist dort (a. a. O. und im Register S. 6) zu berichtigen, dass nicht die Traktate Kilajim und Challa von mir, sondern letzterer von Selig Bamberger bearbeitet ist.

**) Nicht, wie Bacher in Revue des Etudes Juives XLII (1901) S. 281 irrtümlich schreibt, von Derenbourg, dessen טהרות-Edition erst i. J. 1887 begann, während Barth's מכות-Ausgabe 1880 erschien.

***) Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur, VI. (1903) S. 36.

nides und eine bessere Verwertung derselben für das Verständnis der Mischna nicht zu erwarten. —

Im folgenden sollen vorstehende Behauptungen an der Hand der neuesten Veröffentlichungen im einzelnen erwiesen und damit zugleich das positive Ziel angestrebt werden, dass fernere Bearbeiter zu gewissenhafterer Berücksichtigung der bezeichneten Erfordernisse angeregt werden. Es sollen aber auch die bereits vorliegenden Editionen durch die nachstehenden Bemerkungen und Berichtigungen ergänzt und das Studium der betreffenden Traktate auch in den Kreisen derjenigen gefördert werden, welche mangels Kenntnis des Arabischen nicht imstande sind, sich selbst auf Grund des Originals die Übersetzung zu verbessern. —

Das letzverflossene und das laufende Jahr haben, soweit mir bis jetzt bekannt wurde, sieben Arbeiten auf unserem Gebiete gebracht, Simon hat den Kommentar zu מועד קטן und zu 3 Abschnitten (V—VII) des Traktats שבת, Sik den Traktat תענית, Kallner die erste Hälfte (I—II) desselben Traktats, Hirschfeld die erste Hälfte (I—IV) des Traktats יומא, Nurock קדושין, Fried תמיד und Hamburger die Einleitung zur Mischna herausgegeben. Auf letztgenannte Arbeit hoffe ich später eingehen zu können (gegenwärtig war mir Pococke's Porta Mosis, deren Vergleichung mir an manchen Stellen notwendig schien, nicht zugänglich); ich beschäftige mich zunächst nur mit den sechs übrigen. — Bei meinen Berichtigungen habe ich im allgemeinen von offenkundigen und leicht zu verbessernden Druckfehlern abgesehen, welche der Leser ohne weiteres erkennen kann, sodass er durch sie nicht zu sachlichen Irrtümern geführt wird; ebenso habe ich auf ungenaue und unvollständige Übersetzungen und störende Arabismen u. dgl. nicht hingewiesen, wo anzunehmen ist, dass diese auf den Übersetzer zurückgehen und deren Beibehaltung das Verständnis nicht beeinträchtigt. Ich zitiere mit Angabe der betreffenden Mischna nach Seiten- und Zeilenzahlen, wobei die Zeilen der rechten (arab. Text) und der linken (hebr. Übersetzung) Spalte, wie bei Derenbourg's Berichtigungen zum ersten Bande seiner טהרות-Edition, gesondert gezählt sind, und wobei ich erstere mit „a", letztere mit „h" bezeichne. — Auf die Textkritik der Mischna gehe ich im allgemeinen, da sie nicht Hauptzweck der besprochenen Veröffentlichungen ist, nicht ein; die Verwertung

der Maimonides-Handschriften für die Kenntnis und etwa notwendige Berichtigung des Mischnatextes ist eine nicht hierher gehörige, selbständige Aufgabe*).

Simon benutzte bei seiner Arbeit**), was nur wenigen Herausgebern vor ihm in vollem Umfang möglich war, ausser der Berliner und der Budapester Handschrift der Ordnung מועד auch die Handschriften des British Museum und giebt eine sorgfältige Zusammenstellung der Varianten in den Fussnoten, welche auch die Quellennachweise für Bibelzitate und einzelne sachliche und sprachliche Bemerkungen enthalten. Er kennzeichnet die vom Übersetzer hinzugefügten erklärenden Zusätze, das in den Ausgaben enthaltene Falsche und die notwendigen Verbesserungen durch Klammern und ermöglicht dadurch ohne mühevolle Vergleichung der Talmudausgaben eine Nachprüfung der von ihm vor-

*) Den nachfolgenden Bemerkungen seien einige Berichtigungen von sinnstörenden Druckfehlern und anderen Irrtümern in meiner כלאים-Ausgabe (Frankfurt a. M. 1891) vorausgeschickt:

I, 3. S. 2 a 22/23 Statt כּרנב lies כְּרנב; dementsprechend ist auch in der Einleitung S. 9 Z. 11/12 statt: „Johannisbrotbaum“ zu lesen: „Kohl“.
I, 9. S. 4 h vorl. Z. Nach מעשר הארץ sind die Worte מזרע הארץ ausgefallen und zu ergänzen.
II, 5. S. 10 a 12 v. u. h 11 v. u. Statt והשנה lies ובשנה. || h letzt. Z. Statt אבל צריך lies לפי שצריך.
III, 1. S. 17 h 23 Statt וז' lies וד'. || S. 19 h 9 Nach אמר sind die Worte ה' ולא אמר ausgefallen und zu ergänzen.
III, 6. S. 23 a 3 Zwischen ובין קמת בצלים und נפסהא ist zu ergänzen: שתי אמות וקמת בצלים.
III, 7. S. 25 h 18 Statt רובע lies סאה.
IV, 4. S. 27 h 8 v. u. Statt ואפילו אם lies (mit den Ausgg.) ואם.
VII, 7. S. 48 h 9 Statt שמיד lies מיד.
IX, 9. S. 57 h 12 Statt ואחר lies ואחר.
IX, 10. S. 58 h 1 Statt התפירות lies תפירות.
Einleitung S. 6 Z 20 ist statt Huntley zu lesen: Huntingdon.
Zu Anm. 55 (S. 15) vergl. Friedländer, Sprachgebrauch des Maimonides, s. v. وقع u. Anm. daselbst.
Zu Anm. 108 (S. 18) vergl. Löwenstein, בכורות S. 14 Anm. 29 a.
Anm. 115 (S. 18) Statt $\sqrt{15^2+19^2}$ lies $\sqrt{15^2+9^2}$.

**) Der Mischna-Kommentar des Maimonides zum Traktat Mo'ed katan und zum Traktat Sabbath V, VI, VII. Nach den Handschriften zu Berlin, Budapest und London zum ersten Male im arabischen Urtext nebst verbesserter hebräischer Uebersetzung herausgegeben von Dr. J. Simon. (Auch mit hebräischem Titel). Frankfurt a. M., Kauffmann. VIII u. 33 S. 8°.

geschlagenen Berichtigungen. Allerdings sind die so als Zusätze gekennzeichneten Worte und Sätze m. E. nicht immer beabsichtigte Hinzufügungen des Übersetzers; manche scheinen sich durch Irrtümer der Abschreiber in den Text eingeschlichen zu haben, so z. B. מועד קטן I, 4 S. 4 h 3 או הלבנים, שבת VI, 4 S. 23 h 12/13 לפי מקומו כלומר השבח והוא הפך, VII, 2 S. 30 h 5 לזה זה דומים דברים כלומר, und hätten als falsch bezeichnet werden können oder sollen. — Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

מועד קטן I, 2. S. 2 h 19 Anstatt שבחות wäre wohl besser das Hiph'il-Nomen הַשְׁבָּחוֹת zu setzen. || h 24 ולהשוותם durch ולישרם zu ersetzen, scheint unbegründet; auch unmittelbar nachher (h 5 v. u.) ist תסויה mit השוואה übersetzt. || h 5 v. u. Statt הדרכים lies המקומות. || S. 3 a 2 Statt אטלין lies בטלין oder (wie III, 1) עטלין.

I, 4. S. 3 h 4 v. u. Statt ואמרם lies ואמרו.

II, 1. S. 7 h 7 אמרו[ה]. Die Hinzufügung des Pluralsuffixes ist nicht nötig; das vorhergehende ואמרו (h 6) ist, wenn nicht auch dort ואמר (= קאל) gesetzt werden soll, וְאָמְרוּ zu lesen. || a 10 הו בנפסה ist nicht übersetzt; etwa: מותר לו לעשותם (oder שיעשם) הוא עצמו? || h 12 Statt חולת lies חולף. || h 14 Statt פי החבית lies, entsprechend dem arabischen אפמאם אלכואבי, פיות החביות (Surenh.: ora doliorum).

II, 5. S. 8 a 10 Statt יכרם lies יכרם..

III, 1. S. 8 a 6 v. u. Statt אלנאם lies אלנאם. || S. 9 h 9/10 ולא שלמו ימי טהרתו ist nicht richtig; von ימי טהרה zu sprechen, wäre nur berechtigt, wenn die Worte מטומאתו לטהרתו zu מצורע gehörten, wie in den Mischna-Ausgaben, wo das Wort והעולה bezw. והיוצא, oder wenigstens das ו an dessen Anfang, fehlt. Nach unserem Text und der getrennten Erklärung des Maimonides ist bei העולה מטומאתו לטהרתו an solche Arten von Unreinheit zu denken, bei denen, wie in den angeführten Beispielen, von ימי טהרה nicht gesprochen werden kann. Es ist deshalb einfach zu übersetzen: ולא שלמה טהרתו, was übrigens dem Arabischen entspricht.

III, 2. S. 9 h 21 Statt כי אפילו lies ואפילו.

III, 5. S. 11 h 1 Statt לרגל lies הרגל. || h 7/8 Statt נאמר שהבטל lies מבטל. || a 10 איצא fehlt in der Übersetzung; vielleicht: ג"כ אין נחשבין וגו'?

III, 6. S. 11 h 7 v. u. Statt יעלו ist יעלה zu lesen, da das

Prädikat sich nur auf das Subjekt ושמיני של חג bezieht. (Surenhus. hat richtig: annumeratur.) ושבעת ימי החג ist ein verkürzter Satz, bei welchem נחשבין zu ergänzen ist (wie oben bei פסח h 18: ושבעת ימי החג נחשבין). Am wahrscheinlichsten allerdings dürfte die Vermutung sein, dass im Text nach ושבעת ימי החג das Wort תנעד ausgefallen ist oder gar die Worte תנעד לה בסבעה איאם, woran sich dann ושמיני של חג ינעד לה בסבעה איאם איצא besser anschliesst als in dem uns vorliegenden Text. || S. 12 h 1/2 die Worte אחר כך und ששה sind zu streichen; בערה scheint vom Übersetzer fälschlich בַּעְדָה gelesen worden zu sein. Es wird zu übersetzen sein: ויתחיל למנות ממנו מנין שבעה ימים. || a 4 בקייתהא bezieht sich auf „Tage", nicht auf „Vorschriften", wie es die Übersetzung (h 4/5) auffasst; die Vorschriften sind ja mit גזירת שלשים ausgedrückt. Gemeint ist: Er zählt vom Todestage an dreissig Tage und ist während der nach dem Feste noch verbleibenden Tage (von diesen 30) zur Vorschrift der שלשים verpflichtet. Demnach muss die Übersetzung lauten: ויתחייב בימים הנשארים אחר המועד בגזירת שלשים. || a 13 Statt ובמקרה lies ובמקרא, welches aber überflüssige Wiederholung von בתורה ist (in der Übersetzung fehlt es in der Tat). Vielleicht ist במקרא ursprünglich und בתורה späterer, erläuternder Zusatz. || h 10 v. u. Statt שיאמר lies יאמר. || h vorl. Z. Statt אסור lies ואסור. || h ltzt. Z. Statt על lies ועל.

III, 7. S. 13 h 18 Statt נטילת ist besser יציאת zu setzen, wie unmittelbar nachher (h 22) und in den Ausgaben auch hier. || S. 14 h 3 ובכל זה. כל ist überflüssig; ובזה genügt, ist sogar richtiger, weil ja die soeben angeführten Vorschriften als die geringeren den nunmehr anzuführenden, weitergehenden Vorschriften für die Trauer beim Tode der Eltern gegenübergestellt werden sollen. || a 7 Nach שלמדו ist wohl תורה zu ergänzen. || h 11—5 v. u. Der Schluss des nach dem Arabischen eingefügten Zusatzes ist völlig missverstanden und falsch übersetzt. וקת ist nicht Subjekt, sondern Adverbial-Akkusativ, יסוי nicht Aktiv, sondern Passiv, und der Satz bedeutet: „damit zwischen den Menschen Gleichheit geschaffen werde zur Zeit ihres Zusammenseins." Also etwa wörtlich: אין מברין אלא על מטות זקופות כדי שיושוו בני האדם בעת התאספם.

III, 8. S. 15 a 16 Statt דכר lies דְּכַר.

שבת V, 1. S. 17 h 3 מכלי sollte heissen ממשמשי (مَعَانَةٌ pl. مَعَاوِنُ = adjumentum). Möglich ist allerdings, dass der Übersetzer wegen des folgenden, im Text selbst vorkommenden term. techn. משמשי אדם hier einen anderen Ausdruck vorgezogen hat.

V. 2. S. 17 h 12 אסור שיצא בה; die Änderung ist unnötig, ein Unterschied zwischen dem לצאת בה der Ausgaben und dem dafür vorgeschlagenen Ersatz ist nicht ersichtlich. || a 11 v. u. Statt ברטובתה ולינה lies ברטובתה ולינה.

V, 3. S. 18 h 12 רוצה בו לאמור sollte einfacher heissen: ר"ל wie auch sonst, z. B. V, 2. S. 17 h 10. || a und h 19/20 Es scheint das in Ba vorhandene Stück (Anm. 7) in der anderen Handschrift infolge des Homoioteleuton ויקשור ויכרוך ausgefallen und die Übersetzung nach dem unvollständigen Text gemacht zu sein, daher ist auch וינהיג אותה, das bei der כלאים-Frage (es handelt sich ja nicht um כלאי בהמה, bei denen ein הנהגה-Verbot zu berücksichtigen ist) gleichgültig ist und nur für שבת in Betracht kommt, zum ersten Satz gezogen und das Fehlende mit des Übersetzers eigenen Worten hinzugefügt. Wahrscheinlich sollte die Übersetzung lauten: אסור לו שיקשור ויכרוך ואם אינן כלאים מותר לו שיקשור ויכרוך וינהיג אותם כזה בשבת וכתנאי וגו׳.

V, 4. S. 19 h 4 v. u. Statt וחבירו lies מנורת wie h 11 v. u.

VI, 1.. S. 21 h 3 Nach יפלו ist ממנה zu ergänzen. || h 5 על der Mskrr. und Ausgg. in עם zu ändern, ist kein Grund vorhanden; על in Verbindung mit צורה im Sinne von: „nach einer gewissen Form oder Figur" ist sehr häufig. Übrigens würde עם den Sinn nicht so gut wiedergeben und, wenn על nicht beibehalten werden sollte, könnte höchstens ב an dessen Stelle treten, wie auch sonst עלי צורה oder עלי שכל mit בצורת übersetzt ist; vgl. VI, 5. S. 24 h 22.

VI, 2. S. 21 a 10 (h 11) v. u. Bei קראה neben (und zwar nach) צלאה dürfte wohl weniger an das in צלאה mitenthaltene קריאת שמע als an קריאת התורה zu denken sein. || h 4 v. u. Statt ואמרם lies ואמרו.

VI, 3. S. 22 h 18 טוכה ist überflüssig und zu streichen. Es ist vielleicht irrtümlich durch das folgende תחטייב in den Text hineingekommen.

VI, 4. S. 22 ltzt. Z. עלי תלך אלצורה bezog sich offenbar auf eine ursprünglich dem Kommentar beigegebene Zeichnung, wie wir deren anderwärts oft finden (vergl. meine Ausgabe des Kommentars zu כלאים und מדות ed. Fromer). Nachdem diese Zeichnung weggelassen worden war, scheint ein Abschreiber das zweimalige Vorkommen des bereits zur Erklärung von בירית dienenden und nun auch bei der Erklärung von כבלין wieder verwendeten כלאכל mit dem Zusatz עלי תלך אלצורה nicht verstanden und den Fehler am unrichtigen Platz gesucht zu haben. Gemeint ist: בירית ist כלאכל bezw. אצעדה, כבלין ist eine ebenfalls כלאכל bezw. אצעדה zu nennende, anders (nämlich gleich der fehlenden Zeichnung) geformte Kette. Demnach muss die Übersetzung lauten: בירית אצעדה בשוק כבלים אצעדה על זו הצורה, wozu dann die Zeichnung zu ergänzen ist. || S. 23 h 5/6 מפני שהזכיר כבאן כבלים ist ungenau; דכרהא bezieht sich auf בירית und כבלים, wie auch die folgende Ausführung sich auf beide erstreckt. || h 7 ff. העכסין אינן מקבלין טומאה לפי שאינן .... והכבלים מקבלין טומאה gibt keinen Sinn; denn עכסין war oben Übersetzung von כבלים, also können beide nicht, wie hier geschieht, einander gegenübergestellt werden. Das Missverständnis ist entstanden durch die oben (S. 22) zweimal vorkommende Verwendung von כלאכל als Übersetzung von בירית und כבלים und ist unterstützt durch die in voriger Bemerkung (zu h 5/6) erwähnte Ungenauigkeit in der Übersetzung und Beziehung von דכרהא. Es muss heissen: הבירית אינה מקבלת טומאה לפי שאינה וגו׳.

VI, 5. S. 23 h 11 v. u. Statt וחוטי lies חוטי. || h 4 und 2 v. u. Statt השמיעונו lies השמיענו (Singular), ebenso S. 24 h 5. — החכמים (23 h 4 v. u.) ist zu streichen; אלחכם bedeutet הדין oder ההלכה, und es ist demnach zu übersetzen: (sc. התנא) ואלו השמיענו ההלכה בשל חברתה. Übrigens stimmen der Text des arabischen Originals und die danach geänderte hebräische Übersetzung nicht mit der Beweisführung im Talmud 64 b überein, welcher vielmehr die Lesart unserer Ausgaben entspricht*). || S. 24 h 4 Statt

*) Bei dieser Gelegenheit sei auf eine interessante Stelle im Mischnakommentar zu נדה V, 6 aufmerksam gemacht. Maimonides widerspricht den dortigen Ausführungen im Talmud 45 b: סלקא דעתך אמינא ... היכא דבדקנא ל׳ ולא ידעה להפלות אימא תו לא ליבדוק קמ״ל, indem er im Kodex

וכיוצא בו אסור lies ויהיה אסור. || h 12 תטלנו der Ausgg. dürfte beibehalten werden; wenn nicht, dann würde dafür jedenfalls תגביהנו besser passen als die vorgeschlagene Änderung.

VI, 6. S. 25 h 2 הרכבתו? Anstatt des unverständlichen חלטיה der Ausgaben hat R. Joseph Caro (im כסף משנה zu Hilchoth Sabbath XIX, 13) im Zitat aus unserer Stelle: לעובי חמרה, das beibehalten werden kann. || h 3/4 או נחושת hat im Arabischen kein Äquivalent, es scheint ein Zusatz des Übersetzers oder eines Abschreibers zu sein, um das zu כסף hinzugefügte חולתו (= או גיר ראלך) näher zu bestimmen. Im Talmud 65 a wird nämlich der Zweck des Auflegens der Münze besprochen, um die Frage zu beantworten, warum gerade eine Münze auf bezw. unter die Wunde gelegt werden soll, und dabei wird u. a. gesagt, wenn die Heilwirkung nur in der Prägung ihre Ursache hätte, könnte man auch פולסא nehmen (אלא משום צורתא נעביד פולסא). Über die Bedeutung von פולסא sind die Meinungen geteilt; Raschi erklärt: עגול של עץ, ʿAruch (s. v. בת ארעא): מטבע של נחושת. Nach Raschi wäre also unter סלע auch eine Münze aus anderem Metall als Silber zu verstehen und nur Holz ausgeschlossen, und dieser Ansicht scheint Maimonides zu folgen*). Allerdings scheint es befremdend, dass Maimonides im Gegensatz zum Talmud die Heilwirkung ausschliesslich der Prägung zuschreibt (לאן כאצייה אלנפע אנמא הו פי אלנקש), wonach פולסא wohl zulässig und seine Worterklärung: „Münze aus Silber oder anderem Stoff“ nicht unbedingt

---

Hilchoth Nedarim XI, 2 sagt: ואין אומרין הואיל ונמצאו יודעין בתחלת השנה אין צריכין בדיקה אלא בודקין אותן את כל השנה הזו כולה. R. Josef Caro (im כסף משנה z. St.) rechtfertigt diese Abweichung mit der Vermutung, dass dem Maimonides eine andere Lesart im Talmud vorgelegen habe. R. Jakob Ettlinger (ערוך לנר על מס' נדה דף ס' ע"א ד"ה אימא) widerspricht ihm und meint, aus dem Mischnakommentar (אם ישאלום ל' יום ומצאם שלא יבינו נסתלקה חקירתם) gehe hervor, dass Maimonides im Talmud so wie wir gelesen haben müsse. In der Tat aber stimmt das Original (ed. Derenbourg III S. 144) mit dem Kodex überein und ist somit R. Joseph Caro's Vermutung bestätigt und die allerdings sehr geistvolle Erklärung in ערוך לנר, deren Grundgedanke anderwärts sehr wohl zur Aufklärung scheinbarer Widersprüche zwischen Mischnakommentar und Kodex dienen kann, hier entbehrlich.

*) Vergleiche den Hinweis darauf in meines Onkels (R. Salomon Bamberger in Sennheim) לימוד ערוך על מס' שבת, fol. 53 b, Anm. ק"ה.

ein Beweis für seine Übereinstimmung mit Raschi wäre. | h 9 Vor כי ist zu ergänzen ר"ל. | h 10 היו ist zu streichen; der Satz bedeutet nicht: „Die Araberinnen gingen . . .“, sondern: „Die Araberinnen dürfen . . . . gehen“. | a 14 Statt אעזאר lies אעזאר.

VI, 7. h 8 v. u. Statt האת lies זאת. || h 5 v. u. Die Änderung והיה statt והוא ist unverständlich. Der Satz heisst: „Die Worte . . . beziehen sich auf den letzten (vorhergehenden) Satzteil, nämlich die Worte . . .“.

VI, 8. S. 26 a 9 Statt או lies אן. || h 16 Für מסעדיו ist סמוכות שלו zu setzen, welche Worte des Mischnatextes durch רפאיד übersetzt sind (vergl. כלים XVI, 7, ed. Derenbourg S. 142, 13); demnach sind auch in den folgenden Zeilen die Feminin-Formen beizubehalten: שהן קיימות וחזקות, welch letzteres Wort übrigens ohne Äquivalent im Arabischen und entbehrlich ist, und בהם in בהן zu ändern. || h 21 Das zu דָּבָר hinzugefügte ו ist zu streichen, ebenso der Punkt vor diesem Worte. Mit חכלם (a 21) und dem entsprechenden דבר beginnt der Nachsatz zu dem (a 14) mit פלמא דכר und dem entsprechenden ולפי שזכר (h 14) begonnenen Vordersatz. || h 23 Statt ואמרו lies ואמר. || h 24 Statt המסעדים lies הסמוכות, s. oben. Statt יודיע lies יִוָּדַע; der Satz bedeutet: „Aus der in damaliger Zeit bekannten Form dieser Stützen kann der Grund erkannt werden, warum man mit ihnen nicht ausgehen darf.“

VI, 10. S. 27 a 17 Ich wäre geneigt, statt ואן אכד מן תעלב lieber ואן אכד סן תעלב zu lesen, und statt ואם לוקח משועל zu übersetzen ואם לוקח שן של שועל, wodurch der Ausdruck in den beiden aufeinanderfolgenden Sätzen gleichmässig würde. Allerdings muss, wenn diese Vermutung richtig ist, der Schreibfehler schon früh entstanden sein, denn schon R. Joseph Caro zitiert in seinem Kommentar zu Hilchoth Sabbath IX, 13 so, wie wir in unseren Ausgaben lesen, משועל.

VII, 1. S. 28 h 7 Statt מאמין passt wohl besser יודע in den Zusammenhang, wenn man auch anstatt יחקק (wofür vielleicht יחק zu lesen ist; حقّ I certo cognovit, scivit) eigentlich יערף erwartet hätte, das an den späteren Stellen derselben Mischna mit ידע übersetzt ist. || h 4 v. u. Warum das bekannte Wort חתיכה durch das seltene מטיל ersetzen? || h vorl. und l. Z. Statt זאת הנסורת ואלה הפתילות muss זאת השיפה (wie VII, 2 S. 30 h 25) זאת הנסירה

gesetzt werden. Der Übersetzer hat mit Recht ein die Tätigkeit und nicht deren Produkt bezeichnendes Wort wählen wollen; allerdings ist טחינה der Bedeutung nach hier nicht geeignet.

VII, 2. S. 29 h 17 Statt הסמיך lies המסיך. || h 9/7 v. u. Von פטיש bis סלע ist Zusatz des Übersetzers; die arabische Übersetzung hätte bei der Übertragung ins Hebräische nur eine Rückübersetzung, also Wiederholung der gleichen Worte ergeben können; deshalb die weitläufige Umschreibung. || h 4 v. u. Statt קלות בסוף lies קלות מאד. || a 6/5 v. u. h vorl. Zle. Die Worte לתסוייה סטח אלאניה ותמליסה gehören zusammen, יסמונה אלתטריק ist Erklärung des Ganzen; also wäre etwa zu übersetzen: להשוות פני הכלי להחליקו und dann fortzufahren: והוא מה שקורין וגו'. Ob übrigens שפשוף die geeignete Übersetzung ist, scheint mir zweifelhaft. Dieses Wort wird kaum mehr, vielleicht sogar eher weniger, zur Erläuterung dienen können als die vorhergehende Beschreibung der damit zu bezeichnenden Tätigkeit. Vielleicht wäre es am Platze, wie das oft auch an anderen Stellen der Übersetzung der Fall ist, das arabische Wort stehen zu lassen und zu schreiben: והוא מה שקורין בערבי תטר"יק. (Das vom Herausgeber vorgeschlagene הם קורין würde ja bedeuten: „sie, d. h. die arabisch Sprechenden, nennen es“ und vor der hebräischen Bezeichnung gar nicht am Platze sein.) || S. 30. a 4 Statt גרצא lies גרצה. || h 5 דמיונות bezeichnet hier „Beispiele“ und nicht „andere ähnliche Fälle“; also sind die in [ ] stehenden Worte nicht berechtigter Erklärungszusatz des Übersetzers, sondern wahrscheinlich irrtümliche Hinzufügung eines Abschreibers und zu streichen. || h 6 Statt אמרם lies אמרו. || a 8 Statt כמאלא ist כמא לא (in 2 Worten) zu lesen. || h 18 und 20 ענין ist zwar Arabismus, aber als Übersetzung von معنى so geläufig, dass ein Ersatz dieses Wortes durch den weniger verständlichen, spezialwissenschaftlichen term. techn. nicht nötig und darum nicht angemessen erscheint. Mit Recht hat der Herausgeber an den folgenden Stellen ענין stehen lassen; er hätte dasselbe auch hier tun sollen. || h 19 Statt בלבר lies בלבך (= פי נפסך). || h 9 v. u. שפיית מטיל מתכת. Über מטיל s. oben zu VII, 1. S. 28 h 4 v. u. — Statt שפייה wäre besser das in der Mischna (מנחות III, 5) vorkommende שיפה zu setzen; also: שיפת חתיכת מתכת? || S. 31 a 2/3 (h 6/7) die Übersetzung von אלדי הו מאל אב מן אלאבות durch

שהוא אב מן האבות ist nicht richtig. Eine Verwechslung der in der Mischna genannten אבות mit תולדות ist nicht zu befürchten; es muss vielmehr darauf hingewiesen werden, dass die in der Mischna nicht genannten, aber den als Beispiel angeführten Tätigkeiten gleichstehenden und ebenfalls אבות zu nennenden Arbeiten nicht für תולדות gehalten werden. || a 7 Statt עדר lies עדך. || h 8 und 15 Statt ואמרם lies ואמרו. || h 12 Statt במלאכות lies במלאכת. || h vorl. Zle. Die Worte בשבט או sind ohne Äquivalent im Arabischen und wahrscheinlich Zusatz oder Schreibfehler infolge der Ähnlichkeit mit שובט.

VII, 4. S. 33 a 6 Statt וניר הא lies ונירהא (in einem Worte). || h 15 Statt והודעתיך lies הודיעך.

Abgesehen von den notierten Stellen könnte auf manche andere hingewiesen werden, bei denen der Herausgeber in dem Streben nach Verbesserung der Übersetzung m. E. des Guten zu viel getan und Worte geändert hat, die wohl so wie in den Ausgg. beibehalten werden dürfen. Jedenfalls hat er — und das muss, so selbstverständlich es erscheint, leider mit Rücksicht auf andere Arbeiten besonders hervorgehoben werden — die Aufgabe insofern richtig erfasst, als er bestrebt war, die Übersetzung zu verbessern, und wir verdanken ihm die Aufklärung mancher bisher völlig unverständlichen Stelle wie z. B. מועד קטן III, 7 S. 14 a 14 f. und h 22 ff. sowie die Berichtigung mancher in unseren Ausgaben falschen Halacha-Bezeichnung, wie מועד קטן III, 8 und שבת V, 2.

Eine einzige solche Berichtigung giebt auch Kallner*) zu תענית II, 3; sein Text bestätigt auch eine bereits von ריטב"א angegebene Korrektur zu II, 10. Im ganzen aber darf die Kallnersche Edition m. E. als völlig verfehlt bezeichnet werden. Sie enthält zunächst nur ein kleines Bruchstück, nämlich 2 Perakim, die Einleitung ist überaus weitschweifig und bietet für denjenigen, der sich mit der Materie auch nur einigermassen beschäftigt hat, kaum etwas Interessantes, dasselbe gilt von den Anmerkungen zur

*) Mischna-Kommentar des Maimonides zum Traktat Taanith I. II. Im Urtext mit hebräischer Uebersetzung des El-Fawwal mit Einleitung und Anmerkungen zum ersten Male herausgegeben von Adolf Kallner. Leipzig, Vollrath. 42 (Einleitung, Anmerkungen und deutsche Übersetzung) und XIII (arab. Text und hebräische Uebersetzung) S. 8°.

Mischna und zum Kommentar*), welche zum grossen Teil selbst für den am wenigsten kundigen Leser überflüssig sind (so z. B. die Notiz S. 21 Z. 12: „Freytag s. v. I, 537“! und die Zitate aus „Heidenheim, שפת אמת, Gebete für Israeliten“ u. dgl.). Die Hinzufügung der auf dem Titelblatt nicht erwähnten deutschen Übersetzung ist auch für die Benutzung der Publikation ohne Bedeutung; sie mag, wie das auch bei einigen früher erschienenen ähnlichen Dissertationen der Fall war, auf Verlangen der Fakultät erfolgt sein, hätte aber, wenn sie schon gedruckt wurde, keine groben Schnitzer enthalten sollen. (Vergl. Anmerkung**) Auf diese Übersetzung, wie auf die Anmerkungen sollen sich meine Berichtigungen nicht erstrecken, es soll deshalb nur dann auf sie Bezug genommen werden, wenn das zur Beurteilung des Textes oder der hebräischen Übersetzung nötig erscheint, oder wenn sonst ein besonderer Grund dafür vorliegt. — Zur „sachlichen Beleuchtung“ (S. 13) Lundius zu benutzen, war wohl nicht sehr angebracht; dessen Sachkenntnis scheint bei all seiner Sorgfalt und seinem Fleiss, die wir anerkennen müssen, nicht gar zu gross gewesen zu sein**). —

*) Zur Charakteristik der Anmerkungen kann ich es mir nicht versagen, wenigstens auf ein Beispiel hinzuweisen. In Anm. 2 S. 17 bemerkt der Verf., die Verbindung מאימתי מזכירין גבורות גשמים sei etwas hart; er würde am liebsten בגבורות lesen und also גבורות als Namen der Benediktion betrachten bezw. übersetzen: „Von wann an erwähnt man unter den Machttaten Gottes auch die Regenspende?“ Aber die LA. גבורות sei „sehr alt und vom Talmud schon acceptiert“. Dabei übersieht er, dass es, wenn der Satz dasjenige sagen wollte, was er darin gesagt haben möchte, heissen müsste: מאימתי מזכירין גשמים בגבורות und übersieht ferner, was noch wichtiger ist, dass der entsprechende Satz in ברכות V, 2 lautet: מזכירין גבורות גשמים בתחיית המתים, dass also die Verbindung גבורות גשמים gesichert ist!!

**) Ich erwähne als Beleg für diese meine Behauptung nur ein, allerdings sehr interessantes Beispiel. Zu תענית I, 3 bemerkt der Talmud 4 b (s. auch unseren Kommentar) תרי תנאי אליבא דר' יהודה, die einander widersprechenden Angaben in den beiden Mischna-Sätzen seien von zwei Tannaim überliefert, von denen jeder die Ansicht des R Jehuda wiederzugeben glaubt. Daraus macht Lundius (a. v. שיעבור הפסח) folgendes: „Disputatur huc inter R. Jehudam et R. Meir de termino precibus pro pluviis impetrandis constituendo, in quo sententiam divortio R. Jehudae adsertio a magistris אליבא apellatur h. e. sententia singularis, nondum a synagoga adprobata.“ Einen so wenig kundigen Kommentator kann man nur dann neben Bertinoro, Raschi etc. stellen, wenn man selbst imstande ist, אפר מקלה mit „Asche eines (verbrannten) Stabes“ zu übersetzen und also offenbar מקלה von מקל abzuleiten, welches Kunststück allerdings bei Kallner S. 36 zu lesen ist.

Die Pflicht der Textkritik und Handschriftenvergleichung hat Kallner nur unvollkommen erfüllt, seine und die weiterhin zu besprechende Siksche Ausgabe weichen an vielen Stellen, ohne dass Varianten angegeben wären, von einander ab. Die hebräische Übersetzung zu verbessern, hat Kallner allem Anschein nach überhaupt nicht versucht; er gibt uns vielmehr einen nahezu unveränderten Abdruck der in unseren Ausgaben enthaltenen Übersetzung. — Die nachfolgende Aufzählung einzelner Beanstandungen macht noch weniger als bei den übrigen Arbeiten Anspruch darauf, eine vollständige Verbesserung aller Fehler zu sein.

I, 2. S. II a 11/12 Statt ויתמאר ראלך ist wohl mit Sik (S. 6 a 3) zu lesen כדלך, wodurch sich Anm. 10 S. 19 erledigt.

I; 3. S. II a 2 v. u. und Note i. Bei Sik (S. 6 a 12) richtig. || S. III h 6/7 Statt ומה שהוא קרוב לאוירה besser: ומה שאוירו קרוב לאוירה. || h 9 Statt ונתן lies ותתן oder ותשים oder ותחשוב. || a 12 Statt אלמטר liest Sik (S. 6 a 21) ללמטר, wodurch sich Anm. 17 S. 20 erledigt. || a 21 (und Anm. 19 S. 20) פיה bezieht sich nicht auf בלאר, sondern auf die Zeit, also ist gar kein unbegründeter Genuswechsel vorhanden; להם in der Übersetzung unserer Ausgaben ist Zusatz. Am richtigsten wäre zu lesen: וארצות שיש בהם במרחשון הקיץ ואין הגשמים טובים להם אז. || a 22 Statt ויקטל lies mit Sik ויקתל; siehe übrigens die gleiche Schwankung zwischen den Handschriften bei Hamburger, Einleitung in die Mischna, S. 8 Note d.

I, 4. S. IV h 3 Statt התלמידים החכמים lies תלמידי חכמים.

I, 5. S. IV h 10/11 שאין מותר entspricht nicht dem Arabischen. Anstatt אלא אם ישן שאין מותר וגו׳, welches Kallner (Note d) ganz falsch verbessern und wofür Sik (S. 7 h 11) חוץ אם ישן וגו׳ einsetzen will, wäre wohl besser zu lesen: אבל אם ישן אין מותר וגו׳; vielleicht stand im Text ursprünglich gar nicht אלא, sondern אמא.

I, 6. S. IV h ltzt Zle. לפני der ed. Wilna ist offenbarer Druckfehler und hätte nicht nachgedruckt werden dürfen. || S. V a 4 Zu סלאע siehe Friedländer, Sprachgebrauch des Maimonides, s. v. سلع, wodurch sich Anm. 31 S. 23 erledigt. || h 4/5 Statt ואין עושה מהן שורה lies ואין שוטחין אותן oder ואין מסדרין אותן.

I, 7. S. V h 11 Statt ניעורין lies געורין. || a 10 (und Note g) ביה ist richtig, so lesen auch die meisten Targum-Ausgaben.

|| a 3 v. u. Statt ינתגע liest Sik (S. 8 a 12) ינתפע, welches auch dem Übersetzer vorgelegen zu haben scheint. || S. VI h 2 Statt ופי בלאד אלשאם איצא ובארץ ישראל muss es nach dem arabischen heissen: וזהו גם כן בארץ ישראל. Es soll gesagt werden, dass auch diese Zeitangabe wie die obige (I, 3) nur für Palästina und die ihm gleichen Länder, nicht aber für diejenigen Länder gilt, in denen die Regenperiode zu anderer Jahreszeit beginnt bezw. schliesst.

II, 2. S. VI a 4 v. u. Statt ירידו liest Sik (S. 9 a 10 v. u.) richtig יריד. || a 3 v. u. und Anm. 40 S. 25 Die Ausführungen bezüglich מא und מן sind überflüssig. Maimonides sagt gar nicht: „Der Erste, an den er denkt . .“ (wenn auch die freie Übersetzung den Satz so wendet), sondern: „Das Erste, woran man denkt, (bezw. worauf man bei seiner Bestellung zum Vorbeter achtet,) ist, dass er . . . . sei.“

II, 3. S. VII Zle. 10 (Note d und Anm. 45 S. 26) Unter זכרונות ist nicht das Gebet אתה זוכר, sondern die im Neujahrs-Mussaph in diesem Gebete enthaltenen Bibelverse zu verstehen. Ebenso ist Note e und Anm. 46 zu berichtigen.

II, 7. S. X a 7/8 v. u. Der Satz ist völlig missverstanden, wie sich aus der unverständlichen Note h und Anm. 58 S. 28 ergiebt; vergl. auch die falsche Übersetzung S. 40. Allerdings fehlt in der Berliner Handschrift, wenn der Text von Kallner genau kopiert ist, das Äquivalent für das ביום der Übersetzung. Sik liest richtig (S. 12 a 14) das Wort באלנהאר zwischen משמר und פלאך, aber auch er hat merkwürdigerweise den überaus leichten Satz nicht erkannt und die einfache Korrektur der Übersetzung nicht vorgenommen. Dieselbe muss lauten: מה שאסרו היין על אנשי משמר ביום (ההוא (nicht הוא דבר תמידי, „dass man den Angehörigen des Mischmar das Weintrinken am Tage verboten hat, ist etwas Dauerndes (sc. die ganze Woche hindurch)“, worauf dann später der Gegensatz folgt: „Den Angehörigen des Beth-Ab ist das Weintrinken während ihrer ganzen Dienstzeit, d. h. bei Tag und bei Nacht (aber eben nur an dem betreffenden Tage) verboten.“ Nicht richtig ist Kallners Bemerkung, dass Surenhusius' Übersetzung mit derjenigen unserer Ausgaben übereinstimme; er übersetzt vielmehr: Quod viris custodiae prohibuerunt vinum die, id ordinarium est. || h ltzt. Zle. Statt איך אסך lies שאסר.

II, 8. S. XI h 3 v. u. Statt שהיה lies שהיו.

Wie schon aus Obigem ersichtlich sein dürfte, ist die Siksche Bearbeitung desselben Traktats*) wesentlich besser. Sik gibt Text und Übersetzung des ganzen Traktats mit einigen kurzen Anmerkungen. Aus den beiden ersten Perakim soll hier nur dasjenige angemerkt werden, was nicht schon bei der vorstehenden Besprechung der Kallnerschen Ausgabe erwähnt ist.

I, 3. S. 6 a 16 Die Behauptung (Anm. b) „ab interprete non recte redditum“ ist m. E. nicht berechtigt; die Übersetzung ist kurz und frei, aber richtig.

I, 8. S. 8 a 10 Statt אלבנין lies אלבניאן wie bei Kallner (S. V a 6 v. u.) und auch hier in der folgenden Zeile. || a 15 Statt אלّא lies אלא (ohne Teschdid) = אלי, so richtig bei Kallner (S. VI a 2).

III, 2. S. 15 h ltzt. Zle. Statt והתנאי lies ובתנאי. || S. 16 h 7 Statt ואמר lies ואמרו (oder ומה שאמר).

III, 3. S. 16 h 20 Statt שזועקים lies זועקים.

III, 4. S. 17 h 14 Statt כדי שישמעו בעלים וחזרו אבידתו ist zu übersetzen: כדי שימָצא בעליה ותחזור להם אבידתם, wobei allerdings das letzte Wort nur erläuternder Zusatz ist. || h 17 Die Worte והתודה על חטאתיו ומיד haben im Arabischen kein Äquivalent und sind zu streichen; die Übersetzung muss lauten: והתפלל על סילוקו ונסתלק. || a 17 Statt עליה ist wohl עלי zu lesen?

III, 5. S. 17 h 4 v. u. Statt שחייבו lies שחייבם, so auch in ed. Wilna.

IV, 1. S. 18 a und h 11 איצא ist nicht übersetzt; lies והיא נקראת גם כן מוסף.

IV, 2. S. 19 h 14 v. u. Statt משמרת כהונה ולו' lies כהני משמר ולוייו. || h 13/12 v. u. Statt והיו אנשי מעמד ההם שלוחי ישראל כולם lies ואנשי מעמד הם שלוחי כל ישראל. || h 11 v. u. כולם ist zu streichen. || h 3 v. u. Statt שלהם lies שבעריהם.

IV, 3. S. 20 zu a 5 v. u. In Anm. 48 hätte die Stelle im Talmud מגילה 22a zitiert werden sollen.

---

*) Commentarius Maimonidae in Mischnam ad Tractatum Taanith. Textum arabicum cum versione hebraica adnotationibusque edidit Dr. Bernardus Sik. (Auch mit hebräischem Titel.) (Budapest.) Berlin, Calvary. 8 u. 24 S. 8°.

IV, 4. S. 21 h 4 Statt שיהיה lies שיש. || h 8 Statt מורה lies שמורה; statt וכבר lies כבר. || h 8/9 Statt der absolut unverständlichen Worte כי ענין תפלתם היא הנוספת lies שכוונתו תפלתם הנוספת. || h 12/13 לכל העם genügt, בכלל ist überflüssig; statt וביום würde ובכל יום dem Arabischen genauer entsprechen. || h 16 Nach מתפללין ist גם כן einzufügen.

IV, 5. S. 21 h vorl. Zle. Statt ועל lies על. || S. 22 h 1/2 Die Verbesserung der Übersetzung ist falsch; sie muss lauten: ואם היה ראש חדש יום הלל לא היה מעמד גם באחד בניסן. || h 8 Statt והעתים המזומנים הכתובים בעזרא lies הנזכר בעזרא. Gemeint sind wohl, da עזרא gemeinsame Bezeichnung für die Bücher עזרא und נחמי' zu sein pflegt, die Stellen Neh. X, 35 und XIII, 31, aus welchen durch eine ursprüngliche Randglosse der Zusatz in unsere Ausgaben des Kommentars gekommen sein wird. (Die Angabe נחמי' ו in ed. Wilna ist Druckfehler statt נחמי' י.) Die Zitate bei Sik (Anm. 55) sind demnach zu berichtigen. Auch die Zitate in den vorausgehenden Anmerkungen sind z. T. ungenau, so z. B. ist Anm. 49 statt Neh. VII, 8 zu lesen VII, 10 und in Anm. 53 hinzuzufügen: Neh. VII, 11.

IV, 8. S. 22 a 9 v. u. Statt אלנהר lies אלנהאר. || h 8 v. u. u. ff. Statt אבל אם אכל קודם חצות סעודה המפסקת או אחר חצות ist zu verbessern: אבל אם אכל קודם חצות אפילו אם הפסיק ודעתו וגו' (sc. אם אכל) או (קודם חצות) אכילתו אחר חצות ודעתו וגו'. || S. 23 h 2 Statt אתה lies שאתה; statt חייב wäre besser צריך.

IV, 9. S. 23 h 4 v. u. בנואי Die ungewöhnliche Orthographie des hebräischen Wortes hätte nicht aus dem arabischen Text in die hebräische Übersetzung übernommen werden sollen; lies בנוי. || S. 24 a 3 אנפסהם (so zu lesen statt אנפסהם) ist doppelt übersetzt.

Haben Kallner und Sik die hebräische Übersetzung nicht verbessert, sondern ohne wesentliche Veränderung mit ihren durch Vergleichung des Originals erkannten oder zu erkennenden Fehlern abgedruckt, so hat Hirschfeld*) sich diese unnütze Arbeit nicht gemacht, sondern die hebräische Übersetzung überhaupt weggelassen. Ich habe bereits oben bemerkt, dass dies nicht

*) Commentarius Maimonidae in Mischnam ad Tractatum Joma (Cap. I—IV). Textum arabicum edidit adnotationibusque illustravit Dr. Emanuel Hirschfeld. (Auch mit hebräischem Titel.) (Budapest.) Berlin, Calvary. XIV u. 18 S. 8°.

praktisch und empfehlenswert ist, und in der Tat ist auch beim Erscheinen der bisher einzigen derartigen Edition, der Kronerschen Ausgabe des Kommentars zu פסחים, der Vorwurf geringerer Zweckmässigkeit erhoben worden. — Der Herausgeber macht zwar an einigen Stellen auf notwendige Verbesserungen der Übersetzung aufmerksam, aber dem des Arabischen Unkundigen ist es schwer möglich, wenn nicht unmöglich, die betr. Stellen aufzufinden, und zudem sind diese Bemerkungen (woraus dem Verf. kein Vorwurf gemacht werden kann, weil das wohl eine Forderung der Fakultät ist, der die Arbeit vorgelegt wurde) in lateinischer Sprache abgefasst und dadurch der Kreis derjenigen, die aus ihnen Nutzen ziehen können, bei uns noch enger begrenzt. Abgesehen von diesem Mangel hat die Hirschfeldsche Arbeit ferner den, dass sie nur ein Bruchstück eines Traktates enthält, also wiederum einen Torso liefert, dessen Ergänzung, soweit wir nach den bisherigen Erfahrungen mit derartigen halben Publikationen urteilen dürfen, schwerlich von anderer Seite unternommen werden wird. Dass die Korrektur viel zu wünschen übrig lässt, sei nur nebenbei bemerkt; ich habe bisweilen drei Fehler in einer Zeile gezählt; der Leser wird trotzdem meist in der Lage sein, das Richtige zu erkennen. — Um das Auffinden der verbesserungsbedürftigen Stellen zu erleichtern, gebe ich im folgenden meist den Wortlaut des arabischen Textes vollständig wieder.

I, 1. S. 5 Z. 7 v. u. Die Anm. (5) betr. die Abkürzung קו' ist dahin zu berichtigen, dass bei Zitaten aus der Mischna קולה zu lesen ist, weil als Beziehungswort תנא gedacht werden muss; so hat auch meistens, aber nicht konsequent durchgeführt, die Übersetzung; vergl. II, 1 ואמרו כל קודם und das dort folgende הפיים שוכר; auch dort (S. 8 Z. 12) ist nicht וקולהם, sondern וקולה zu lesen.

I, 2. S. 5 ltzt. Z. אן יקרב אול מא יקרב אי קרבן שא muss übersetzt werden: שיקריב הוא ראשון לכל המקריבין איזה קרבן שירצה; ויקריב der Ausgg. ist zu streichen.

I, 3. S. 6 Z. 11 Nach בנוי ist in der Übersetzung בכח zu ergänzen. || Z. 14 גיר כאמלה (so zu lesen statt גיר) ist zu übersetzen בלתי שלמים (Ausgg.: בלי). || Z. 15 ואן לם. Statt ואפילו שלא lies ואפילו לא. || Z. 17 und Anm. 14 מחתסבין ist in מועד קטן I, 2 (ed. Simon S. 2 a 3 v. u. h 4 v. u.) mit ממונין, Beamte (im

weiteren Sinne) übersetzt, was dem Begriffe פרהדרין wohl besser entspricht.

I, 5. S. 7 Z. 8/9 שי לא ימכן אן יראה ארא גירה ist in unseren Ausgaben übersetzt: דבר שאי אפשר לאדם שיראהו זולתו, als wenn nicht ארא גירה, sondern גירה stünde. Nach dem vorliegenden Text muss übersetzt werden: דבר שאי אפשר לאדם לראות אם משנהו („eine Sache, bei welcher niemand sehen kann, wenn er sie anders macht"), was sich an den Wortlaut der Mischna (שלא ישנה דבר) genau anschliesst. || Z. 10 Statt לפני קדש הקדשים der Agg. lies nach dem Arabischen לבית קדש הקדשים. || Z. 10/11 ויסתדלון בקולה תעאלי כי בענן אראה על הכפורת אנה לא ידכל אלי אלכפורת אלא בענן. Die Übersetzung lautet in den Agg.: וראייתם על זה ממה שאמר הכתוב .... כי הוא לא יהיה נכנס אל הכפורת ומביאים ראיה ממה שאמר אלא בענן לדעתן, muss aber lauten: הכתוב .... שלא יכנס אל הכפורת אלא בענן. Die Worte על זה und לדעתן sind zu streichen; אנה לא ידכל u. s. w. ist Gegenstand des Beweises, nicht aber ein neuer Satz. || Z. 14 Statt ויבכוך lies ויבכון.

II, 1. S. 8 Z. 9 v. u. ff. ויתפקון ממן יבדא אלעדד וכם אלעדד פיתפקון מתלא עלי אן אלעדד תלאתון או ארבעון או כמסון או ממא שאוא מן אלעדד .... חתי ינפד אלעדד אלמתפק עליה אולא. Auch hier haben unsere Ausgaben einen verstümmelten, unverständlichen Satz: ויסכימו ביניהם ממי יתחיל המנין כיצד יסכימו על דרך הדמיון כשהיה המנין שלשים או ארבעים או חמשים או כמו שירצו מן המנין ... עד שיצא המנין שיסכימו עליו בתחלה. Nach dem Arabischen muss es statt dessen folgendermassen heissen: ויסכימו ביניהם ממי יתחיל המנין וכמה המנין ויסכימו דרך משל שיהיה המנין ל׳ או מ׳ או נ׳ או איזה מנין שירצו א״חכ ישליך כל אחד מהם אצבע אם הוא חלש או כל האצבעות אם הוא חזק (?) ..... עד שיצא המנין שהסכימו עליו בתחלה.

II, 2. S. 9 Z. 18 In der Übersetzung muss statt בעוקץ וברגל gelesen werden העוקץ והרגל; ebenso ist im folgenden überall der Artikel statt der Präposition ב zu setzen; das Prädikat ist מעלה. || Z. 20 השי׳ לקולה פיהא nach לאומרו בהם ist jedenfalls Schreibfehler, eine ursprüngliche Randglosse, die irrtümlich dem Text eingefügt wurde. || Z. 24 פי תמיד In der Übersetzung ist wohl בתמיד in בתלמוד verschrieben und dieses dann durch das gleichbedeutende בגמרא ersetzt worden; lies כמו שיתבאר בתמיד.

III, 2. S. 11 Z. 10 v. u. ופי ליל צום כפור איצא דימו. Unsere Ausgaben übersetzen: ואירע בליל צום כפור ג״כ פעם אחרת ודימו; das würde bedeuten, dass auch einmal in der Nacht zum יום כפור der Mond kurz vor Tagesanbruch im Osten sichtbar gewesen sei, was eben erst als unmöglich bezeichnet worden ist. Es muss heissen ובליל צום כפור ג״כ דימו (wozu der Übersetzer erläuternd פעם אחרת eingeschoben haben mag) oder ואירע . . . . . שדימו.

III, 3. S. 11 l. Z. Für והי אלדי יצף ist והוא יגיד אותה sehr ungeeignete Übersetzung; der Satz bedeutet: „dasjenige (Tauchbad) nämlich, welches er (im folgenden) erläutern wird", und sollte lauten: והיא שיבאר אותה (בסמוך).

III, 5. S. 12 Z. 13 פי אלהלכה אלתי קבל הדה. Statt בהלכות לפני אלו lies בהלכה הקודמת.

III, 6. S. 13 Z. 2 Als Übersetzung von אלתי יכ֗דם בהא ist nicht שמשתמש בהן, sondern שעובד בהן zu lesen.

III, 10. S. 14 Z. 15 אניה̈ חול. חול ist nicht arabisch, sondern hebräisch (derartige Verbindungen sind ja bei Maimonides nicht selten) und will sagen, dass dieses מוכני, im Gegensatz zu dem unmittelbar vorher als כלי שרת bezeichneten כיור, nicht geheiligt war. Der Übersetzer scheint חֹוֹל gelesen und es deshalb mit סביב לכיור wiedergegeben zu haben, was aber schon darum nicht richtig ist, weil dann mindestens חוֹלֵה oder חול אלכיור erwartet werden müsste. Vergl. meine Notiz zu Tamid I, 4. S. 5 a 6 und Anm. 20 daselbst S. 8.

IV, 2. S. 16 Z. 7 Statt מצבוגה̈ lies מצבוג̇ה̈ (ג̇ = غ). || Z. 10 יסתג̇פר wäre besser mit מהודה als mit מכפר zu übersetzen. || Z. 11 Statt אלת̇אלת̇ lies אלת̇לאת̇.

IV, 4. S. 17 Z. 6/7 אלא אלמכ̇ברה̈ אלתי יגרף בהא אלנאר מן אלמזבח בהא בעינהא ידכ̇ל אלי אלהיכ̇ל ועליהא ירמי אלבכ̇ור ומן הדה̈ אלעלה̈ בעינהא געלת כ̇פיפה̈. Die Übersetzung ist in den Agg. lückenhaft und muss folgendermassen ergänzt werden: אלא באותה מחתה שבה חותה האש מן המזבח באותה מחתה עצמה יכנס להיכל ועליה יתן הקטורת ומעצם טעם זה היתה קלה.

IV, 5. S. 17 Z. 18 הטריחו als Übersetzung von כלף̇ ist

wahrscheinlich aus הצריכו verschrieben; vgl. den Anfang der vorhergehenden Mischna*).

IV, 6. S. 18 Z. 6 .ור' מאיר יפרד. In der Übersetzung ist אומר zwischen ר' מאיר und היה מייחד zu streichen.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Herausgebern war Nurock bei seiner Bearbeitung des Kommentars zu קדושין**) bemüht, die Übersetzung auf Grund des Originals zu verbessern, und man kann anerkennen, dass er im grossen ganzen die Aufgabe nicht nur richtig verstanden, sondern auch richtig gelöst hat. Im einzelnen sei folgendes zur Ergänzung bezw. Richtigstellung bemerkt.

I, 1. S. 3 h 8 אשר ist (wie in ed. Wilna) zu streichen. (In Note a lies Exod. XVIII, 20.) || h 14 Statt לפי שנאמר wäre besser ממה שנאמר, vergl. z. B. I, 5. S. 13 a 21 h 19.

I, 2. S. 5 h 10/11 v. u. Statt ונא אלנקל lies .ובאה הקבלה || 1 a vorl. Zle. Vor תמאם fehlt wohl .אלי || Die Noten q und s sind verstümmelt und sollen ohne Zweifel lauten: q) Von וקאל bis לעולמו של יובל fehlt in P. s) Deut. XV, 17. || S. 6 h 1 ff. Die Übersetzung ist wie in unseren Ausgaben ungenau und hätte nach dem Arabischen folgendermassen verbessert werden müssen: ועבד עברי יש שמוכר הוא את עצמו מפני העניות והוא שנאמר עליו בתורה .כי ימכר לך אחיך העברי ויש שמכרוהו בית דין והוא שנאמר בו . . . . || h 12 Statt וידפע לה אלשטר lies ונותן לו השטר (wie in den Agg.) || h 4 v. u. Statt ממונו lies ממםונו (wie in den Ausgg.). || S. 7 h 4 Statt היא lies הוא (sc. הענק). || h 13 Statt כמו שכתוב lies מה שכתוב (wie in den Ausgg.). || S. 8 h 14 Das auch in cod. P. stehende כל braucht durchaus nicht gestrichen zu werden; der Satz kann sehr wohl dazu bestimmt sein, das Vorhergehende zu begründen, worin gesagt war, dass auch der כהן als עבד עברי eine שפחה כנענית heiraten darf. || h 20 Statt מן תמנה lies .מדמיו || S. 9 a 1

*) Die zur bezüglichen Stelle der Mischna (Note c) gemachte Hinweisung auf den Text unserer Talmudausgaben darf nicht etwa zu einer Änderung des hier vorliegenden Textes Veranlassung geben; Maimonides hat, wie auch aus Hilchoth ʻAbodath Jom Hakkippurim II, 5 hervorgeht, eine andere Lesart im Text, ohne deren Annahme der Kommentar unverständlich wäre. S. übrigens הגהות ה"בח z. St. (Joma 43 b).

**) Maimonides' Kommentar zum Traktat Kidduschin. Kritische Edition des arabischen Urtextes mit verbesserter hebräischer Übersetzung, Einleitung und Anmerkungen. Von Dr. A. B. Nurock. (Auch mit hebräischem Titel.) Berlin, Poppelauer. X und 44 S. 8°.

Zwischen כי und לו ist טוב zu ergänzen. || h 5 Statt ויצאה lies ויצא.

I, 3. S. 10 h 14 Es fehlt die Übersetzung von ענדה; der Satz sollte lauten: לפי שלדעתו חובה הוא לו oder: לפי שהוא סובר שחובה הוא לו.

I, 5. S. 12 a 11 Statt אלפלפל lies אלמטלטלין. || h 14 יבשרש wäre in dieser Verbindung besser mit ובתנאי (wie z. B. II, 1. S. 21 h 3 v. u.) oder ובלבד als mit על מנת zu übersetzen; ebenso auch S. 13 h 17, S. 41 h 9, S. 43 h 15 u. ö. || h 19 Nach פירש ist entsprechend dem arabischen אלי אלבאיע (a 20) zu ergänzen: למוכר. || S. 13 h 11 v. u. Statt בטעות lies בטענת. || S. 14 a 24 יאחכם בהא ist nicht übersetzt. Der Herausgeber hätte nicht die in den Ausgg. auf ושמור אלו העיקרים כולם (h 20) folgenden Worte ודי בהם streichen, sondern zu ודין בהם, woraus sie offenbar durch Abschreiberfehler entstanden sind, wieder ergänzen sollen.

I, 6. S. 14 a ltzt. Z. אן ימכן אן יקיל ist nicht recht verständlich. Ob nicht אן ימכן gestrichen werden dürfte? || S. 15 h 13 Statt כמו lies וכמו, mit welchem Worte ein neuer Satz beginnt. || a 19 Zu איצא ist in Note h bemerkt: „B איצא“, was nicht verständlich ist. || h 5 v. u. Statt באומר lies באומר. || S. 16 h 3 v. u. Dem Arabischen entspricht והוא שיאמר. Wenn die in unseren Ausgg. vorliegende Übersetzung richtig ist, dann muss im Text (a letzte Zle.) ולו statt והו gelesen werden.

I, 7. S. 18 a 3 h 2 לאלואלדין wäre besser mit למולידיהם als mit לאביהם zu übersetzen, weil Ersteres das bei der vorliegenden Übersetzung mögliche Missverständnis, als seien die Pflichten nur dem Vater und nicht auch der Mutter gegenüber zu erfüllen, ausschliesst.

I, 10. S. 20 h 7 v. u. Das Arabische hätte nach cod. P. und dem Hebräischen berichtigt werden sollen, nicht umgekehrt, da offenbar der in cod. B. vorliegende Wortlaut dieser Stelle weniger gut ist.

II, 1. S. 21 h 12/13 Die Korrektur אפילו הכי מותרת (für שמותרת) ist nicht begründet; richtig ist, mit den Ausgg. zu lesen: אע"פי שמותרת. (Vergl. auf derselben Seite a 6 v. u. h 7 v. u. ואע"פי שיש רשות לאב = ועלי אן לאלאב). || h 12 v. u und 9 v. u. Statt הקדים בה על שלוחה und הקדים בו על שלוחו wäre besser בשלוחו und בשלוחה, da es sich ja wie bei בו und בה um die

aus der Mischna zu zitierenden Worte handelt, deren Reihenfolge im Mischnatext begründet werden soll. Am richtigsten wäre wohl: הקדים בו לבשלוחו und הקדים בה לבשלוחה; vergl. Mischna ברכות II, 2: למה קדמה שמע לוהיה אם שמע.

II, 3. S. 22 h 6 v. u. רבמא „in den meisten Fällen“ ist weder durch אפשר, wie in den Ausgg., noch durch das vom Herausgeber dafür eingesetzte פעמים richtig wiedergegeben; es muss mindestens heissen: רוב פעמים.

II, 7. S. 24 h 16 Zwischen שביעית und הפקר sind die ausgefallenen Worte שפירות שביעית zu ergänzen.

II, 8. S. 25 h 13 Statt אלא זה wäre besser דבר אחר zu setzen. || h 16 גיר ist zu streichen.

II, 9. S. 27 a 3 קבל ist zu streichen. || h 6 Statt יאמרו lies ואמרו; das Zitat schliesst mit אשר, wozu nach dem Original יבחר ה' ergänzt werden muss, mit ואמרו beginnt ein neuer Satz.

II, 10. S. 28 h 8 Statt ויקח lies ותקח. || a 10 Statt יחכם lies יחרם. || h 10 אלו und der darauf folgende Artikel sind zu streichen; lies ליטול דמים.

III, 2. S. 29 h 12 Nach חייב ist nach cod. B. und den Ausgg. ליתן zu ergänzen; der Text in cod. P. ist lückenhaft. || a 21 Statt עׂרנה lies ענרה.

III, 3. S. 30 a 6 Statt ענרנא lies ענרה. || a 16 Statt בשכרה̈ ist wohl בשרכה̊ zu lesen wie bei dem entsprechenden Beispiel in der vorhergehenden Mischna (S. 29 a 26).

III, 6. S. 31 a 17 מע דלך ist nicht übersetzt.

III, 10. S. 33 h 15 Statt שהוא מתבייש ממנה lies שהיא מתביישת ממנו. || h 17 Statt במאמרה wäre besser באמרה oder אם אמרה zu setzen.

III, 13. S. 34 h 19 ist das Falsche in ( ) gesetzt, ohne dass etwas richtiges dafür eingefügt wäre. || h 21 Statt שספק lies שפסק.

III, 14. S. 35 a und h 5 Statt חיים lies חיים.

IV, 1. S. 35 a 19 und Anm. 32 (S. X). An der Form כׂשייתה ist nichts „Auffälliges“; derartiges findet sich nicht selten, so z. B. ausser an der zitierten Stelle aus עריות auch מועד קטן I, 4 (ed. Simon S. 3 a 6 v. u.), כלאים III, 1. S. 16 a vorl. Z. und VII, 6. S. 47 a vorl. Z.

IV, 3. S. 36 h 13 Statt היו lies היה.

IV, 4. S. 36 h 21/22 Die Übersetzung ist unvollständig und muss nach dem Arabischen und den Ausgg. lauten: מה שאמר אם אבי אמה ואמה ר"ל אם אם אבי אמה וכמו כן מה שאמר אם אבי אביה ואמה ר"ל אם אם אבי אביה וכבר שמתי וגו'. || h 4 v. u. Statt לפי שהיא במגיע lies לפי שמגיע. || S. 37 h 11/12 v. u. Statt מפני כשהאנשים מתקוטטים lies מפני שהאנשים כשמתקוטטים.

IV, 5. S. 38 a 17 Statt אלדין lies אלדי, ebenso h 17 עליו statt עליהם. || h 24 Statt בישראלים lies בירושלים. || a 26 Statt ולא lies ולו. || h 7 v. u. Zwischen תמיד und בנתינה sind die Worte מפני שמטריחין בני אדם (Übersetzung der Ausgg. für לענפהם עלי אלנאס) einzufügen. || a ltzt. Z. Statt מיוחסת lies מיוחס.

IV, 9. S. 41 h vorl. Zle. Nach הקיימים ist einzufügen אם קדמו.

IV, 11. S. 42 a 20 Statt שתי lies שני. || h 6 v. u. lies קטנה מספרת הדבר. || h 4 v. u. אלה ist zu streichen. || S. 43 h 6 Statt שונה lies שונו. || Note b. Statt אלאל lies אלאצל.

IV, 12. S. 42 h 24 Statt כשהן מביאות בניהן lies כשהן באות אל בניהן (= פי מגיהן אלי אולאדהן); vgl. den folgenden Satz. || h 25 Statt תלמוד ist wohl besser תְלַמֵּד zu lesen.

Die Ausgabe des Kommentars zu תמיד, welche Fried*) veranstaltet hat, zeigt im allgemeinen dieselben Vorzüge und dieselben Mängel wie die soeben besprochene Arbeit, nur sind in ihr die Druckfehler noch viel zahlreicher, und möchte man fast versucht sein zu glauben, man habe Korrekturbogen vor sich. So häufig sind insbesondere die Verwechslungen ähnlicher Lettern, das Vorkommen schlechter Buchstaben u. dgl., Mängel, die sich in einem Reindruck nicht mehr finden sollten. Eine verhältnismässig kleine Anzahl solcher Fehler (16) hat der Verf. am Schluss des deutschen Teils selbst berichtigt, aber diese Berichtigung ist nur sehr unzureichend**). — Die notwendigen Änderungen der uns vorliegenden Übersetzung sind vorgenommen und in den Anmerkungen ist darauf, wenigstens in den meisten Fällen, ent-

*) Maimonides' Kommentar zum Traktate Tamid. Arabischer Text mit verbesserter hebräischer Übersetzung nebst Anmerkungen. Herausgegeben von Dr. phil. Moses Fried. (Auch mit hebräischem Titel.) Frankfurt a. M., Kauffmann. 15 u. 36 S. 8°.

**) Auch im Mischnatext finden sich sehr viele Druckfehler; wenigstens sind viele Abweichungen vom Text unserer Mischnaausgaben vorhanden, auf welche der Verf. nicht hinweist, während er andere, offenkundige Schreibfehler der Hschr. erwähnt.

sprechend hingewiesen. An manchen Stellen allerdings scheint mir die vorgeschlagene Verbesserung selbst verbesserungsbedürftig, wie ich an einzelnen Beispielen nachzuweisen versuchen werde. —

I, 1. S. 1 a ltzt. Z. אלי גאבר אלדהר scheint in den Ausgg. mit ועד לעולמי עד sinnentsprechender übersetzt zu sein als durch die vorgeschlagene Verbesserung ועד שאר הימים (h 4 v. u.). غابر bedeutet nach Freytag: nomen temporis futuri. Es soll wohl gesagt werden, dass die Vorschrift bezüglich der Ehrenwache, wie beim Stiftszelt und beim Tempel zur Zeit Salomos, so auch nachher, solange der Tempel bestand, gehandhabt wurde, vielleicht auch, dass sie ebenso beim בית שלישי gehandhabt werden wird. Die Übersetzung könnte deshalb, wenn sie überhaupt geändert werden muss, lauten: ובימי שלמה עד לעתיד. || S. 2 h 6 הרובין ומורין בקשת. Überflüssige Wiederholung; einer der beiden Ausdrücke genügt als Übersetzung von אלרמאה. Zur sachlichen Bemerkung (Anm. 7), dass Maimonides mit seiner Gleichstellung von רובים und פרחי כהונה dem Talmud widerspreche, vergl. die im Kommentar des רבנו גרשום z. St. gegebene Erklärung der אית דמפרשי, welcher Maimonides offenbar folgt. || h 8 Statt וכיפה היא ידועה שנגה דומה וגו' lies כיפה ידוע והיא שנגה דומה וגו'. Der Übersetzer gebraucht das Wort ידוע, wenn die Übertragung des arabischen Übersetzungswortes ins Hebräische nur durch eine Wiederholung des zu erklärenden Textwortes der Mischna erfolgen könnte, und wo die Bedeutung dieses Wortes bekannt genug war, um für den Hebräisch Lesenden keiner Erklärung zu bedürfen. Vergl. meine כלאים-Ausgabe, Anm. (zur hebr. Übers.) 3 S. 23*). || h 16 Die vom Verf. vorgenommene Verschiebung des Wortes בלבד erscheint nicht richtig.

*) Zu dem dort Gesagten sei hinzugefügt, dass manchmal die Übersetzer die Schwierigkeit auch durch eine umschreibende oder erweiternde Übersetzung vermieden haben; vergl. ברכות I, 2 (ed. Weill S. 2 a u. h 16) בית המשתה מגלס אלשראב, wo die arabische Übersetzung auch nur durch Wiederholung des Textwortes in das Hebräische zurückübertragen werden konnte, und wo der Übersetzer einer einfachen Wiederholung durch Hinzufügung des Wortes היין aus dem Wege ging. Vergl. ferner עבודה זרה I, 7 (ed. Wiener S. 5 a 17) וכיפה אלקבו (h 17 וכיפה בנין עשוי כמין קשת). Längere Zusätze siehe ausserdem z. B. מועד קטן I, 10 (ed. Simon S. 6 h 11/10 v. u.), שבת VII, 2 (ibid. S. 29 h 9/7 v. u.) und VII, 4 (ibid. S. 33 h 8/9). In טבול יום I, 5, wo in den Ausgg. חלתית הוא אל חתית steht, vielleicht, weil der Übersetzer infolge der Verstümmelung des arabischen Namens die Gleichheit nicht beachtete, hat Derenbourg Band III S. 230 7/8 v. u. das richtige אלחלתית wiederhergestellt und in der Über-

I, 2. S. 3 h 7/8 Statt ויזהר להיות מוזמן lies ויהיה מוזמן. || h 10 Die genaue Übersetzung von ויכרג מן כרג ויזכה בו müsste lauten: ויצא מי שיצא ויזכה בה. || h 14 הכרזת קריאת איש ist überflüssige Wiederholung; lies הכרזת איש.

I, 3. S. 3 h 3 v. u. Die vom Herausgeber hinzugefügten Worte ועליהם גג sind falsch; denn ויסקף עליהם, das in den Ausgg. unübersetzt ist, bedeutet: „und bilden ein Dach darüber"; also ist in der Übersetzung etwa zu lesen: ומאהילים עליהם.

I, 4. S. 5 a 6 Der Zusatz אלכיור ist falsch; חול ist nicht arabisch (חוֹל), sondern hebräisch (חוֹל), woran sich die folgende Begründung richtig anschliesst, während sonst keine Beziehung vorhanden wäre. Übrigens wäre nach dem uns in der Übersetzung vorliegenden Wortlaut der ganze Satz überflüssig; nachdem vorher gesagt ist: „er machte ein Gefäss an (oder: neben) dem Becken", hat der Satz: „es war rings um das Becken" keinen Zweck mehr. Der Gedankengang ist vielmehr folgender: „Er machte ein Gefäss neben dem Becken, damit es (sc. das Gefäss) immer voll Wasser sei, und dieses Gefäss war nicht geheiligt, damit das darin befindliche Wasser nicht פסול בלינה werde." Im Kodex Hilchoth Beth Habbechira III, 18 lautet in der Tat der unserer Stelle entsprechende Satz: ומוכני עשו לו שיהיו בה המים תמיד והיא חול כדי שלא יהיו המים שבה נפסלין בלינה. Vergl. meine Bemerkung zu יומא III, 10. S. 14 Z. 15.

II, 1. S. 5 h 18 Statt שם ידוע lies ידוע; vergl. die Bemerkung zu I, 1. S. 2 h 8.

II, 2. S. 6 Anm. 23 zu a 6. Die Übersetzung der Ausgg. lässt durchaus nicht „an Klarheit viel zu wünschen übrig." Es braucht nur ein Buchstabe ergänzt und (h 2) ומסירין statt מסירין gelesen zu werden, wie der Herausg. richtig angibt. Der Vordersatz beginnt mit אחר, der Nachsatz mit שבין (h 5), das nicht, wie in ed. Wilna angegeben ist, gestrichen werden darf.

II, 3. S. 7 h 17 Statt על מנת ist besser das auch anderwärts vorkommende ובתנאי oder ובלבד zu setzen; siehe die Bemerkung zu קדושין I, 5. S. 12 h 14.

---

setzung die Worte גם כן בערבי hinzugefügt. Vergleiche ferner כלאים VIII, 5 (meine Ausgabe S. 52 a 8 h 10) mit שבת V, 4 (ed. Simon S. 19 a 3 h 3/2 v. u.). — Über כמון הוא הכמון (תרומות X, 4) siehe R. Jehuda Assad's שו"ת יהודה יעלה א"ח סי' ר"ח.

II, 4. S. 8 a 17 h 15 עלאמה תדל למן אלחאיט — אות שיורה על הכותל. Hierzu bemerkt der Herausgeber (Anm. 35): „Weder לאן (B.) noch למן (P.) geben hier einen Sinn; עלי wäre hier am Platze.“ Das ist durchaus unrichtig; לְמַן giebt sehr wohl einen Sinn, und die Übersetzung muss lauten: אות שיורה למי הכותל, wie auch בבא בתרא a. a. O. in unseren Ausgg. למי הוא הכותל. || h 16 Das in den Ausgg. zwischen בכאן und שמסדרין stehende Wort בשניה hätte nicht ohne weiteres gestrichen werden dürfen, sondern durch בשעה, woraus es verstümmelt ist (vgl. vorhergehende Zeile), wieder ersetzt werden müssen.

II, 5. S. 9 a 3 תחרק ist (nach cod. B.) zu streichen. || h 18 Statt והוא הודאי besser והוא הנכון.

III, 1. S. 10 h 8 Statt שזורק besser שהזורק. || a 4 v. u. und Anm. 43 Die Verwechslung (בתמיד statt בתלמוד) hängt offenbar mit der auch oben (a 7) sich findenden Verwechslung zusammen, wo הנא mit שם übersetzt ist, das der Herausgeber (h 6) richtig durch כאן ersetzt hat.

III, 5. S. 13 a 3 und Anm. 53 ואלדי ist vollkommen berechtigt; von einer Beziehung auf Substantiva im Plural ist keine Rede. Der Satz heisst: „Was aber dazu gezwungen hat, sie aus Marmor zu machen, während doch die Regel ist . . . ., (ist die Tatsache,) dass das Gold das Fleisch verdirbt.“ Die wörtliche Übersetzung würde demnach lauten ומה שהצריך (oder, wie an anderen Stellen des Kommentars, ומה שחייב) לעשותם של שיש u. s. w.

III, 7. S. 14 h 20 Statt לפתח ההיכל lies אלתוך ההיכל. || Anm. 65 In der Vorlage des Übersetzers fehlten offenbar die Worte von ידכל מנה (a 21) bis ידכל מנה (a 23); ebenso scheint unmittelbar nachher (a 25/27 u. Anm. 66) durch ein Homoioteleuton ein Stück, von פתח אלבאב bis פתח אלבאב, gefehlt zu haben.

III, 9. S. 17 h 21 Die Übersetzung לפיכך für ف ist nicht genügend motiviert und hätte vom Herausgeber hier und an anderen Stellen, z. B. V, 4. S. 25 h 1, geändert werden dürfen; an manchen Stellen, z. B. VI, 1. S. 27 h 7 und 18, ist לפיכך direkt störend.

IV, 2. S. 19 a 21 Statt ואז אלגמלה lies ואזאל גמלה.

V, 1. S. 21 Anm. 90 zu a 19 טענת steht nicht in allen Talmudausgaben; éd. Lehmann (Mainz 1875) liest (wie die Hschr.) טינת. || S. 22. a 5 h 1 Die vom Herausgeber statt der in den Ausgg.

vorhandenen Worte ההלכה הזאת בעצמה vorgeschlagene Verbesserung הלכת זאת הברכה als Übersetzung für נץ הדה אלברכה ist falsch. Wahrscheinlich stand ursprünglich in der Übersetzung הברכה הזאת בעצמה. Will man dies nicht beibehalten, so wäre vielleicht für נץ = „Wortlaut“ dasselbe Wort (חורף) zu gebrauchen, das dafür VI, 3. S. 29 h 6 v. u. vorkommt, oder לשון wie in קדושין II, 5. S. 23 h 10 (נץ הדה אלהלכה = לשון זה ההלכה) und סוטה VII, 6 (לשון אלו הברכות, wo im Text wahrscheinlich auch נץ steht).

V, 3. S. 22 h ltzt. Z. Statt האלו lies היו.

VI, 4. S. 27 a 12 h 10 und Anm. 110 In der bisher vorliegenden Übersetzung fehlt nichts. באצאפתה אלי אלאכר ist mit לעומת האחר „im Verhältnis zum andern, gegenüber dem andern“ richtig und ausreichend übersetzt. אצאפה kommt in demselben Sinn öfter vor, z. B. יומא IV, 4. S. 17 Z. 8: נעלת כפיפה אלחן
קלה היתה כנגד המחתה של כל =) באלאצאפה למכברה כל יום ואליום
כל ואחדה מנהן באלאצאפה :III, 9. S. 33 a 4 h 3 קדושין und (יום ויום
לפי שכל אחת מהן בערך קטנה =) אלי קטנה שבקטנות גדולה יסמיהא
(מן הקטנות גדולה נקראת).

VI, 3. S. 32 a 18 h 9 Da nicht ויאכר steht, welche Form derjenigen der anderen, nach dem Wortlaut der Übersetzung koordinierten Prädikate entsprechen würde, dürfte אכר mit דבח korrespondieren und Genitiv des Nom. act. sein, sodass zu übersetzen wäre: והשני מדשן המנורה תוך זמן ששוחטין התמיד ומקבלין דמו במזרק oder תוך זמן שחיטת התמיד וקבלת דמו. || S. 33 h 4/5 Um dem in Anm. 92 erwähnten Missverständnisse vorzubeugen, hätte es sich empfohlen, nach dem Wortlaut der Mischna (V, 1), מברכין את העם zu sagen. —

Zersplitterung und vielfach oberflächliches Arbeiten haben es dahin gebracht, dass noch heute die oben erwähnte Klage Neubauers ihre Berechtigung nicht verloren hat; es wäre mehr als wünschenswert, wenn sich für die weiteren Publikationen des Kommentars eine Zentral- und Auskunftsstelle schaffen liesse, welche die Arbeitenden zunächst auf die zu ergänzenden Lücken hinweisen und auf diese Weise nach und nach eine geregelte und zweckmässige Fortführung der Herausgabe einleiten könnte. Dann dürften wir im Laufe der Jahre vielleicht die Vollendung des Werkes erwarten.

Die diesjährige Lieferung des Vereins „Mekize Nirdamim“.

Besprochen von

Professor Dr. A. Sulzbach in Frankfurt a. M.

---

1. ספר ארחות חיים לר׳ אהרן הכהן מלוניל. חלק שני. עם הגהות מראה מקומות וביאורים מן משה בן אליקים שלעזיננער. מחברה רביעית. ברלין תרס״ב.

Orchoth Chajim von Aharon Hakohen aus Lunel. II. Teil. Nach Handschriften zum ersten Male herausgegeben von Dr. M. Schlesinger, 4. Schluss-Lieferung. Berlin 1902.

2. ספר העתים להרב הנשיא רבינו יהודה ב״ר ברזילי הברצלוני ז״ל. יצא לאור ראשונה על פי כתב יד עם באור עתים לבינה מאת יעקב שור אב״ד דק״ק קוטב והגליל.

Sepher Haittim. Ritualwerk des R. Jehuda Ben Barsilai aus Barcelona. Nach Handschriften zum ersten Male herausgegeben und erläutert von Jacob Schorr. Berlin 1902.

3. דיואן והוא ספר כולל כל שירי אביר המשוררים יהודה בן שמואל הלוי יוצאים לאור באספה אחת על פי כתבי יד וספרים נדפסים עם הגהות ובאורים ועם מבוא מאת חיים בראדי ואחות חכמים אנשי שם העוזרים על ירו. ספר שני: שירי חול חברת ב׳.

Diwân des Abu-l-Hasan Jehuda ha-Levi. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter bearbeitet und mit einer ausführlichen Einleitung versehen von Dr. H. Brody. Zweiter Band. Nichtgottesdienstliche Poesie. Heft II. Berlin 1902.

Mit der 4. (Schluss-) Lieferung des von Herrn Dr. M. Schlesinger edierten ארחות חיים ist ein Werk abgeschlossen, für dessen Herausgabe dem Bearbeiter sowohl, wie dem Vereine מקיצי נרדמים

der aufrichtigste Dank gebührt. Wir sind damit wieder im Besitz eines Quellenwerkes ersten Ranges, von dem bisher nur der erste Teil gedruckt (Florenz 1750) vorlag. Von welcher Bedeutung dieses Werk ist, und wie sehr es als autoritativ angesehen wurde, geht schon allein aus dem Umstand hervor, dass Jos. Caro es in seinem בית יוסף mehr als 230 Mal citiert.

Der Verfasser R. Aharon Hakohen gehörte zu den aus Frankreich von Philipp dem Schönen im Jahre 1306 vertriebenen Juden; auf Majorka fand er nach langem Umherirren Zuflucht und eine ruhige Heimstätte, die ihm gestattete, sein Ritualwerk ארחות חיים zu vollenden. Wie der Bearbeiter und Herausgeber überzeugend nachweist, muss das Werk nach 1327, dem Todesjahr des R. Ascher, der im Werke mit der Beifügung ז"ל erwähnt wird, und vor 1330 abgeschlossen gewesen sein.

Wenn man annimmt, dass zwischen dem Anfang der Arbeit und ihrer Beendung eine geraume Zeit liegt, so erklärt sich die auffallende Erscheinung, dass im ersten Teil des R. Salomo Palchu, der in Majorka lehrte, nicht Erwähnung geschieht; der erste Teil war schon abgeschlossen, als der Verfasser nach jener Insel kam, während er bei Bearbeitung, bezw. Ueberarbeitung des zweiten Teils Gelegenheit hatte, manches, was er aus dem Umgang mit dem gelehrten Palchu erfahren, seinem Werke einzuverleiben. Es mag sich daraus auch die Tatsache erklären, dass in einer Handschrift des vorliegenden zweiten Teiles R. Salomo Palchu gar nicht erwähnt ist, während er in zwei anderen 15 Mal genannt wird. Die alte Frage, ob der Verf. des א"ח nicht auch der des כל בו sei, ist durch die Herausgabe dieses zweiten Teils des א"ח nicht entschieden und nicht einmal gefördert; die angeblichen Beweise für die Indentität der Verfasser beider Werke widerlegt der Herausgeber ganz entschieden. Dass der Verfasser nicht aus Lunel, sondern aus Narbonne gebürtig gewesen sei, wie der Herausgeber annimmt, müsste erst noch besser bewiesen werden.

Die alte halachische Literatur, die reichlich im vorliegenden Werke vertreten ist, liefert uns nicht nur eine bedeutende Ausbeute an Wissensstoff, es ermöglicht dies uns auch Vergleichungen zur Feststellung von zweifelhaften Lesarten und vermittelt uns manches aus wichtigen Werken, die im Laufe der

Zeit uns verloren gegangen sind. Wir stossen in dem vorliegenden Werke auf Stellen, aus denen wir uns manche religiöse Sitte, deren Sinn uns dunkel und deren Ursprung uns unbekannt geblieben sind, erklären können. Interessant in dieser Hinsicht ist die allgemeine Uebung eines Gebrauchs bei der Miloh-Feier, für den man keinen Grund anzugeben wusste. Nachdem der ברית vollzogen, legt der Mohel das Kind auf den zweiten Sessel, den man als Eliah-Sessel bezeichnet, nieder. Aus dem vorliegenden Werke erfahren wir, dass diese Sitte eine uralte, in die Zeit der Geonim hineinreichende sei: וכתב ר׳ ניסים גאון ז״ל הגידו לי זקנים שבדור שביום שהכניסני לברית מרנא אבא אלוף ז״ל כשנכנס לבהכ״נ ואני בידו ישב שעה אחת על אותו כסא המוכן ואח״כ עמד והושיבני על הכסא האחר של מילה. ואחר שיצא שאלו אותו מה טעם כי לא ראינו מעולם מי שעשה כך ואמר להם קבלתי מן הזקנים הקדמונים שזה הכסא מוכן לאלי׳ והוא מלאך הברית וישבתי עליו עם הילד אולי יברכהו לי ומצא חכמה בברכתו. Seite 12.

Man halte die Kenntniss des Ursprungs derartiger Gebräuche nicht für etwas Unwesentliches; wir sind sehr leicht geneigt, solche Uebungen als leere bedeutungslose Ceremonien anzusehen, als gedankenlose Spielereien, und darum wird die geschichtliche Forschung, die dem Ursprung der Gebräuche nachgeht, uns mehr Respect vor diesen und ihren Urhebern einflössen. Neben dem Religionsgeschichtlichen bietet aber ein Werk wie das vorliegende, das ja seiner Natur nach die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Gebräuche seiner Zeit unwillkürlich in den Kreis seiner Besprechungun zieht, auch ein kulturhistorisches Interesse; wir verweisen hier auf die Darstellung der Hochzeitsgebräuche im südlichen Frankreich. S. 66 f. —

Dem Herausgeber gebührt für die Umsicht, mit welcher er das Werk bearbeitet hat, aufrichtiger Dank. — In seiner Einleitung macht er uns mit der Geschichte des Werkes und seines Verfassers bekannt, soweit bei den spärlichen Nachrichten über diesen und über sein Leben Aufklärung gegeben werden kann. Die Anmerkungen bieten uns einen vollständigen Quellennachweis und greifen da erklärend und berichtigend ein, wo der Text entstellt oder unklar ist. Wir bewundern in diesen Anmerkungen sowohl die bedeutende Gelehrsamkeit des Herausgebers wie auch den Fleiss, der ihn in verhältnismässig kurzer Zeit die Arbeit

bewältigen liess. Das im Anhang gegebene Verzeichnis der im Werke erwähnten Autoren und Werke, wie auch das der erwähnten Länder und Städte erachten wir als sehr wertvoll.

Es mögen hier nun einige Bemerkungen folgen.

S. 8 führt א"ח die Wunschformel beim ברית wie Maimonides — gegen Talmud Babli— an: כשם שהכנסתו וכו'; richtig verweist der Herausgeber auf ש"ך רס"ה ס"ק נ', wo die verschiedenen Lesarten besprochen werden. Hier wäre nun aufmerksam zu machen auf תוספות שבת קל"ז, die בשם שהכניסו lesen, nicht wie פרישה anführt, der in תוס' liest הכנסתו. Durchaus auffallend ist aber die Lesart, die wir bei Jacob Anatoli in מלמד התלמידים antreffen: ולפיכך צוו רבותינו ז"ל לומר כשם שהכנסתיו לברית כן אכניסהו לתורה ולחופה ולמעשים טובים. Es wäre der Mühe wert zu forschen, woher diese Formel stammt.

S. 227 bemerkt der Herausgeber in Note ל': פי' ספרי דתם; man wäre aus der Begründung, die dem Verbot des Bücherverkaufens beigegeben ist, versucht zu vermuten, dass dieses Verbot ein allgemeines sei, weil eine Verwendung der Bücher zu befürchten sei, die zu der jüdischen Gesinnung im Widerspruch stehe, wie es beispielsweise bei לבונה der Fall sei. Im übrigen vergleiche man אור זרוע פסקי ע"א סי' ק"ל.

S. 522, Note ב' ist wohl ein Versehen unterlaufen; es kann nicht בחינת עולם שער הגאוה, sondern muss חובות הלבבות שער הכנעה פ' ב' heissen.

S. 524, Note ד'. Allerdings ist der Vers וישמע משה richtig angezogen, eine Beziehung auf מתאוננים wäre hier nicht verständlich. S. Sanhedrin 110 [b].

An den Abschluss des eben genannten Werkes reiht sich würdig das mit diesem Jahrgang begonnene ספר העתים an. Wir haben hier inhaltlich ein wertvolles Werk vor uns aus der Zeit Alfassi's, und das von den älteren Religionslehrern vielfach citiert wird. Das Werk hat aber auch in Herrn Rabb. J. Schor einen seiner würdigen Bearbeiter gefunden, an dem wir nur das auszusetzen haben, dass er sich nicht genug als Meister in der Beschränkung gezeigt. Sein erstaunenswertes Wissen und seine scharfsinnige Auffassung des gegebenen Stoffes hat ihn nicht selten dazu verführt, die dem Herausgeber und Bearbeiter eines Werkes gesetzte Schranke durch Excurse in benachbarte Gebiete

zu überschreiten. Der eigentliche Text darf nicht stellenweise hinter der Begleitung der Bemerkungen fast verschwinden. Etwas weniger wäre mehr gewesen, selbst wenn uns dieses den momentanen Verlust mancher geistreichen Auseinandersetzung gebracht hätte.

Der Verfasser, R. Jehuda ben Barsilai aus Barcelona, wurde, wie der Herausgeber nachweist, ungefähr 1070 geboren; das vorliegende Werk, auf das sich der Verfasser in seinem Commentar zum ס' יצירה öfters bezieht, muss, da hier Alfassi als ein bereits Verstorbener angeführt wird, während in den übrigen Werken dieser Gelehrte ohne die Bezeichnung ז"ל genannt wird, vor 1140, dem Todesjahr Alfassi's, geschrieben sein. Ausser dem vorliegenden Werke und dem bereits oben genannten Kommentar zum ס' יצירה (ediert von S. Halberstamm, Berlin 1885) rühren noch vom Verfasser her ס' היחס und ס' השטרות (auszugsweise ediert von S. Halberstamm, Berlin 1898), welche beide insofern mit dem vorliegenden Werke zusammen gehören, als das ganze halachische Gebiet an der Hand des Talmuds hier seine Bearbeitung gefunden hat. Das ס' העתים behandelt die Festtage, da aber das Buch sich an die Ordnung der talmudischen Traktate hält, so hat hier auch alles das Platz gefunden, was in den beiden anderen, die סדר נשים resp. סדר נזיקין behandeln, keinen Raum hat. Diese Ansicht, die der Herausgeber in betreff der Ordnung des Stoffes vertritt, hat vieles für sich; es erklärt sich, wieso in das ס' העיתים nicht nur הל' תפילין und הל' ס"ת, sondern auch חלה, שחיטה, טריפות und dgl. eingereiht sind. Wir wollen aber nicht unerwähnt lassen, dass in אורחות חיים S. 497 bei der Materie von הפרת נדרים auf ס' העיתים hingewiesen wird, und doch sollte man meinen, dass הפרת נדרים in ס' היחס seinen Platz hätte finden müssen, wenn die Annahme des Herausgebers durchschlagend sein sollte.

Die aus Alexandrien stammende Handschrift, welche aus dem Besitze Halberstamms in den des Jewish College in London übergegangen ist, weist am Anfang eine grosse Lücke auf, denn es fehlt die ganze erste Pforte. Auch sonst ist sie nicht lückenlos; kleinere Auslassungen sind von dem Herausgeber bestmöglichst ergänzt worden. Ist ein rituales Werk aus so alter Zeit, das einen weitberühmten Gelehrten zum Verfasser hat, dem die Mitwelt den Namen „Nassi“ verliehen, an sich schon wertvoll, so wird es

dies noch mehr durch die klare Darstellung und eine Reihe bis jetzt ungekannter oder nur mangelhaft bekannter Gutachten aus der Geonimperiode, die es enthält. Wie wertvoll ein solches Werk auch für die Kenntnis der jüdischen Geschichte ist, möge folgende interessante Stelle zeigen. Wie sehr noch vor 800 Jahren die Karäer als eine Macht gefürchtet wurden, die durch ihre Gemeindegründungen in Nordafrika der europäischen Judenheit nahegerückt, diese schädlich beeinflussen konnte, erkennt man aus dem Bestreben, alles mit den weitgehendsten Mitteln zu bekämpfen, was auch nur im geringsten auf karäische Neigungen hätte schliessen lassen, oder karäische Ansichten hätte begünstigen können.

Bekanntlich sind in der Beobachtung mancher Sabbatvorvorschriften die Karäer, eben weil sie die Tradition leugnen, rigoroser als die Rabbaniten; so dulden sie beispielsweise in ihren Häusern weder Licht noch Feuerung am Sabbat, dies hat zur Folge, dass sie sich auch des Genusses warmgehaltener Speisen am Sabbat enthalten.

In dieser Beziehung ist nun folgende Stelle des ס' העתים interessant: הטמנת חמין תקנה גדולה היא דתקינו רבנן משום עונג שבת שהרי כל ימות החול אוכל אדם תבשיל מכל פנים וחם, ובשבת תקנו חכמים לטמנו מבערב כדי שישתמר המאכל בחמימותו ויהי' חם בשבת ואיכא כהא מילתא עונג שבת, ורוב מן החצונים תלמידי בייתוס יהי' אהליהם לנהוץ וירקבו עצמותם אשר הטעו את כל הטועים והזונים אחריהם להטעותם שהחמין אסור בשבת ותיפח עצמותיהם שהרי המאכל עצמו שיניח אדם מבערב ע"ג נחלים לא אסרוה רבותינו אלא מטעם שמא יחתה בנחלים אבל איסור אין בו מן התורה והילכך כל שאינו אוכל חמין בשבת בר נידוי הוא ודרך מינות יש בו וצריך להפרישו מקהל ישראל וכו'.

Die Gereiztheit gegen die Karäer, welche der Verfasser unter den תלמידי בייתוס versteht, wie sie sich hier in heftigen Worten Luft macht, zeigt, dass man damals diese Secte noch als eine Macht fürchten musste; und dass man anscheinlich Gleichgiltiges, wie das Geniessen warmgehaltener Speisen am Sabbat, zu einer Pflicht stempelte und das Gegenteil als Abfall brandmarkte, sofern nicht gesundheitliche Rücksichten in Frage kamen, zeigt, dass in manchen Kreisen wirklich karäische Neigungen zu befürchten waren, so dass man in dem Kampfe gegen diese eher zu wenig

als zu viel zu tun fürchtete, und man auch da eingriff, wo eine vielleicht karäische Tendenz auch nur im entferntesten zu vermuten war.

Der Herausgeber führt uns in die Kenntnis vom Verfasser und seiner Zeit durch eine trefflich geschriebene Einleitung ein; seine Erklärung עתים לבינה gibt mehr, wie wir bereits bemerkt, als eine Erklärung. Die vorliegende Lieferung enthält הל׳ ערובי חצירות, הל׳ שתופי מקואות, הל׳ עירובי התומין, הל׳ ערבי שבתות und den Anfang von הל׳ קידוש ונר ושביתת עבדים.

Bei der Bearbeitung, die dieses Werk gefunden, freut man sich, trotz des überreichen erklärenden Materials auf die Fortsetzung.

Hier möchte ich Gelegenheit nehmen, auf eine geistreiche Erklärung Rapoports hinzuweisen. S. 33, Notiz 182 merkt der Herausgeber bei Erklärung des Wortes בחירותא an, dass damit עדיות gemeint sei, und dass die von R. Israel Lipschütz im Namen seines Vaters erwähnte Erklärung: man müsse עִדיות lesen, das Beste, die Auswahl, weil dieser Tractat im Talmud oft בחירותא genannt werde, bereits von Menachem Lonsano erwähnt werde. Ob der Herausgeber dieser Erklärung beipflichtet, ist nicht ersichtlich; dass dieselbe im Hinblick auf das vielfach in diesem Tractat vorkommende העיד etwas gezwungen sei und man eher an einen Zusammenhang dieses Verbs mit der erwähnten Bezeichnung des Traktats zu denken hat, liegt auf der Hand; und dies wird auch wohl das Richtige sein. Aber wie steht es mit dem בחירתא? In einem Briefe an Luzzato (אגרות שי״ר) bringt Rappoport für dessen Ansicht, dass המאררים dasselbe wie das chaldäische מאלליא (Lautwechsel ל mit ר) „Untersuchungswasser" bedeute einen Beweis aus der syrischen Uebersetzung, welche das Wort mit בחירא wiedergiebt. Targ. Jeruschalmi übersetzt מיא בדוקיא; בחר bedeutet also „untersuchen"; demnach ist בחירתא die untersuchte Mischnah, jene Aussprüche, die nach gründlicher Untersuchung und Bezeugung zusammengestellt wurden; vielleicht geschah dies zur Zeit jener grossen Versammlungen der Gelehrten, da R. Gamliel seiner Nassiwürde entsetzt wurde

Von der neuen Lieferung des „Diwan", die nichtgottesdienstliche Gedichte und Rätsel enthält, lässt sich dasselbe

rühmen, wie von den Vorgängern: schöne Ausstattung, sorgfältige Drucklegung. Es fehlt für viele dieser Gedichte noch der Schlüssel, den wir aus der Hand des Bearbeiters, Dr. H. Brody, zu erwarten haben, und der uns die Lektüre der Gedichte erst zu einer recht geniessbaren und erfreuenden machen wird. Dass wir etwas Gutes erwarten dürfen, dafür bürgt der Name des Bearbeiters.

Der Verein „Mekize Mirdamim" hat seinen 18. Jahrgang hinter sich und hat sich grosse Verdienste um die jüdische Literatur erworben, vieles wertvolle dem Staube der Bibliotheken entrissen, manches in besserer Gestalt wieder neu erstehen lassen. Der Verwaltung, an der Spitze Herrn Prof. Dr. Berliner, gebührt voller Dank aller, die für Judentum und jüdische Literatur Interresse haben. Da aber ist es geradezu beschämend zu sehn, wie wenig Interesse das jüdische Publikum für die jüdische Literatur hat: 311 Abonnenten, das ist die riesige Zahl der sich Interessierenden in der ganzen Welt, und davon in ganz Deutschland und Oesterreich mit Ausschluss Ungarns? 167!! In Anbetracht dieser dürftigen Zahlen sind die Leistungen des Vereins doppelt bewundernswert; wieviel würde er erst leisten können, wenn die Beteiligung eine grössere wäre. Hoffen wir, dass es dazu komme.



Miscellen.

Über einige Inschriften in Südrussland.

Von

H. Lipinsky in Frankfurt a. M.

Im Anhang zu seinem Buche „Die Juden und die slawischen Sprachen" bespricht Professor Harkavy mehrere von Juden stammende Inschriften, welche in Südrussland aufgefunden wurden. Diese Inschriften stammen aus verschiedenen Zeiten und sind an verschiedenen Orten gefunden worden, stehen aber dadurch miteinander in engem Zusammenhang, dass sie alle von dem gleichen Gegenstande, der Freilassung von Sklaven, sprechen.

Auf die grosse historische Bedeutung dieser Inschriften, welche beweisen, dass die Juden in dem Lande, in welchem sie jetzt von den christlichen Bewohnern als Fremde verfolgt und unterdrückt werden, schon vor Entstehung des Christentums und schon lange vor der Einwanderung der jetzigen Machthaber ansässig waren, sei hier nur nebenbei hingewiesen. In der Hauptsache sollen die nachfolgenden Zeilen der Erklärung der Inschriften und der Feststellung der ihnen zu grunde liegenden Tatsachen dienen. Zunächst sei deshalb der Wortlaut der Inschriften in deutscher Uebertragung (aus der hebräischen Uebersetzung Harkavy's) wiedergegeben.*)

*) Der griechische Text ist bei Harkavy, a. a. O. S. 88, 90 und 92 abgedruckt ausserdem sei für die erste Inschrift auf das Jahrbuch für Geschichte der Juden und des Judentums, 1861, S. 298 ff., für die zweite auf Frankels Monatschrift 1857, S. 123 und ferner für die zweite und dritte auf Böckh, Corpus Inscriptionum Graecarum 2114 BB bezw. II. 2131 hingewiesen.

I.

„Dem höchsten Gotte, dem über alles Herrschenden, dem Gesegneten.

Zur Zeit der Regierung des Mithradates, des Bundesgenossen der Römer und des Freundes seines Vaterlandes, im Jahre 338 im Monat Deos, hat Photos, der Sohn des Strabon, seine Sklavin, genannt Chrise, auf Ausspruch eines Gelübdes dem Gebethause geweiht (oder: im Gebethause freigelassen), und von heute ab soll sie ein Leben der Ruhe leben, sodass niemand von den Erben sie zu Bösem berühren könne.“

II.

„Zur Zeit der Regierung des Königs Tiberius Julius Reskuporis, des Freundes des Kaisers und der Römer, des Frommen, im Jahre 377 am 22. des Monats Pereitios, habe ich, Chreste, die gewesen die Frau des ....., im Gebethause meinen Sklaven Herakles auf Ausspruch eines Gelübdes für immer freigelassen, so dass er nicht zum Dienst herangezogen werden und dass ihn niemand von den Erben berühren soll, damit er sich ohne Hindernis begeben kann, wohin er will, wie ich es gelobt. Aber nur unter der Bedingung, dass er immer das Gebethaus besuche und beständig (dort) bleibe. Dazu gaben meine Erben Iphikleides und Helikonias ihre Zustimmung, auch hat die jüdische Gemeinde die Vormundschaft übernommen.“

III.

„Dem höchsten Gotte, dem über alles Herrschenden, dem Gesegneten.

Zur Zeit des Königs Tiberius Julius Sauromatos, des Freundes des Kaisers und des Freundes des römischen Volkes, des Frommen, habe ich, Timotheus, der Sohn des Nimphagoros, mit meiner Schwester Elis, der Frau des Nanos Balamyros, gemäss eines Gelübdes unseres Vaters Nimphagoros Makarios (selig), die Sklavin .... freigelassen .... umsonst ohne Bezahlung.“

In der Erklärung zu diesen Inschriften meint Harkavy, dass die Juden diese Sitte, die Sklaven im Gebethause oder für das Gebethaus frei zu lassen, von ihren griechischen Mitbürgern übernommen hätten, da die Griechen die Freilassung der

Sklaven als einen feierlichen Akt betrachteten, welchen sie, in ihren Tempeln ausübten, und die Freigelassenen dem Tempelkultus widmeten. Diese Erklärung dürfte indes kaum befriedigen, insbesondere, wenn wir die dritte Inschrift genauer betrachten in welcher weder die Vollziehung des Aktes im Gebethaus, noch die Bestimmung für den Gottesdienst erwähnt wird, sondern nur gesagt ist: „Auf Wunsch unseres Vaters haben wir die Sklavin freigelassen". Wenn wir aber in der zweiten Inschrift sehen, wie an die Freilassung die Bedingung geknüpft wird, dass der Freigelassene beständig das Gebethaus besuchen muss, während in der dritten Inschrift die Sklavin bedingungslos entlassen wird, weil der Vater es gewünscht, so führt uns das zu folgendem Erklärungsversuch, der hiermit dem öffentlichen Urteil unterbreitet sei.

Im Talmud (Gittin 38a) wird gelehrt, dass es verboten sei, seinen Sklaven freizulassen. An einer anderen Stelle (40a) dagegen heisst es: „Wenn jemand unmittelbar vor seinem Tode gesagt, seine Sklavin solle nicht ferner zum Dienst angehalten werden, so werden die Erben gezwungen, ihr einen Freibrief auszustellen."

Diese beiden Stellen scheinen sich zu widersprechen. Es bemerkten daher Tossafot, dass das Verbot in letzterem Fall keine Gültigkeit habe, weil die Kinder auch ihrerseits verpflichtet sind, den Wunsch des Verstorbenen zu erfüllen, wegen des Grundsatzes: מצוה לקיים דברי המת (Es ist Pflicht, die Worte des Verstorbenen zu erfüllen).

An einer dritten Talmudstelle (Berachot 47 b) wird erzählt, wie Rabbi Elieser eines Tages in die Synagoge kam und weil sich dort keine zehn erwachsene Israeliten befanden, seinen Sklaven zwecks Ergänzung der zur Abhaltung eines Gottesdienstes nötigen Zahl (מנין) befreite. Auf die Frage, wieso R. Elieser dies habe tun dürfen — diese Befreiung laufe doch dem oben erwähnten Verbote zuwider —, wird geantwortet, dass unter solchen Umständen, d. h. wo durch die Freilassung eine מצוה (Erfüllung einer religiösen Pflicht) ermöglicht werde, das Verbot seine Geltung verliert.

An der Hand dieser Talmudstellen ist es einleuchtend, was die einzelnen Inschriften berichten, und inwieweit die darin mitgeteilten Tatsachen durch die erzählten Begleitumstände erklärt werden.

Wir begreifen, dass in der dritten Inschrift der Wunsch des Vaters erwähnt wird, weil damit die Rechtfertigung für die sonst unzulässige, gegen das biblische Gebot verstossende Freilassung gegeben ist.

Ebenso begreifen wir, warum in der zweiten Inschrift der Herr, welcher seinen Sklaven freigibt, diese Befreiung an die Bedingung knüpft, dass der Freigelassene beständig das Gebethaus besuchen soll. Auch dies ist ganz übereinstimmend mit der Bestimmung des Talmuds, dass man nur dann seinen Sklaven freilassen darf, wenn durch die Befreiung die Ausübung einer מצוה ermöglicht wird; die Bedingung, dass der Freigelassene immer das Gebethaus besuche, damit er die zur Abhaltung des Gottesdienstes notwendige Zahl completieren helfe, entspricht ganz der Voraussetzung der Sklavenbefreiung durch R. Elieser.

Anders verhält es sich mit der ersten Inschrift. Eine Bestimmung des verstorbenen Vaters lag nicht vor. Wenn es sich um einen Sklaven gehandelt hätte, so hätte der Eigentümer vielleicht unter derselben Bedingung die Freilassung vollzogen, wie in der zweiten Inschrift. Es handelte sich aber um eine Sklavin, durch deren Freilassung eine Completierung der Zahl der Betenden religionsgesetzlich nicht angängig ist, daher musste der Befreier die Freigelassene dem Gebethause weihen, d. h. ihr die Verpflichtung auferlegen, die nötigen Dienste im Gebethause zu versehen, was auch als מצוה angesehen wird.

Die Richtigkeit dieses Erklärungsversuchs vorausgesetzt, ginge die Bedeutung dieser Inschriften über den oben angedeuteten historischen Wert weit hinaus. Diese Zeugnisse aus vortalmudischer Zeit könnten uns als Beleg dafür dienen, dass die später im Talmud aufgezeichneten Gesetze schon damals im Volke als Traditionen verbreitet waren und befolgt wurden, dass insbesondere die Vorschriften über Sklavenbefreiung, welche erst lange nachher im Talmud aufgezeichnet worden sind, schon damals von den Juden streng beobachtet wurden.

Zur Charakteristik des Verhältnisses zwischen Rabbi Jecheskel Landau und Rabbi Jonathan Eibenschitz.

Von

Salomon Hugo Lieben in Prag.

Folgende drei Eintragungen fand ich in einem Buche, das verschiedene Schiedssprüche und Urteile des Prager Oberrabbiners und seines Rabbinatskollegiums (Oberjuristen ב"ד מו"ש) enthält. Sie stammen aus dem zweiten Jahre nach dem Amtsantritte R. Jecheskel Landaus und sind deshalb interessant, weil sie uns zeigen, wie energisch einerseits R. Jecheskel Landau für die Ehre R. Jonathan Eibenschitz's eintrat, und wie sehr versöhnlich andererseits R. Jonathan Eibenschitz war. Das energische Auftreten R. Jecheskel Landaus ist umsomehr hervorzuheben, als der davon Betroffene — wie aus dem unten mitgeteilten Epitaph hervorgeht — ein sehr angesehener und beliebter Mann und auch seine Stellung als חזן דמתא („Stodtchasen") eine ziemlich hervorragende war.

I.

באשר שר' משה בראנדיס חזן התריס ודבר חרופים מה שנוגע בכבוד הגאון אב"ד ור"מ דק"ק אה"ו נר"ו ועבר בדבר זה על כמה חרמים הניתנים מכמה רבני וגאוני ארץ מד' ארצות במדינות פולין ושארי כמה מדינות, ולפי ד"ת תורתינו הקדושה מי שהוא מנודה ומוחרם אסור לעבור לפני התיבה להתפלל בכן שקלנו וטרי' ופקחנו עליו אם יש צד להתירו, ויצא מהגאון אב"ד ור"מ עם הרבנים ב"ד מו"ש נרו וזהו ר' משה הנ"ל ילך היום הנזכר למטה למנחה לביה"כ אנ"ש ויעמד שם בפאליסי*) בחליצות מנעליו כדין מנודה ושם יבאו הגאון אב"ד ור"מ עם הב"ד מו"ש וגם בי דינא זוטא דקהלתינו יע"א ויתירו לו ואז מותר לו לילך לביה"כ. ויום כפור ויום הושענא רבה ויום שמיני חג העצרת הסמוך הבע"ל אל יעבור לפני התיבה ומהיו' הנזכר למטה עד כלות שנה תמימה באם שיהי' כאן ק"ק פראג יע"א מחויב לפחות כל ש"ק וביום הכניסה שחרית ומנחה בזמן התפלה לילך לביה"כ ויקבל עליו בפנינו שלא יעשה עוד כדבר הרע הזה להוציא מפיו דבר מה שנוגע נגד כבוד שום אחד מגאוני ארץ יהיה מי שיהיה ובפרט שלא להוציא מפיו מה שנוגע נגד כבוד הגאון המפורסם מהור"ר יהונתן נר"ו ובאם שיעבור וישנה באוולתו לדבר עוד, אזי אין תרופה למכתו. ומשך שנה הנ"ל, יתענה לפחות כל ערב ר"ח, אמנם

*) Polisse, Vorhalle.

באם שירצה את הגאון מהור"ר יהונתן נר"ו שהוא בעצמו יכתוב לכאן שמחל לו מה שעשה נגד כבודו, אזי יהיה פטור מלעמוד במקום האבילים אפילו בתוך שנה הנ"ל ובאם שיקיים ר' משה הנ"ל ככל הכתוב לעיל אזי תוקף פקודתינו ניתן שלא יזכיר לו שום אדם ממעשיו הראשונים כדין בעלי תשובה, כל הנ"ל יצא מאתנו, הרב החסיד הגאון הגדול אב"ד ור"מ עם האלופים ב"ד מו"ש העומדי' על הפקודה פה ק"ק פראג נעשה יום ו' זין ימים לחדש תשרי תקט"ז לפ"ק.

II.

בו ביום קיים ר' משה הנ"ל מה שכתוב כאן לעת מנחת ערב עמד ר' משה הנ"ל בבי"הכ אנ"ש בהפאליסי בחליצות מנעליו ובאו אמ"ו הגאון אב"ד ור"מ עם הרבנים ב"ד מו"ש וגם בי דינא זוטא דקהל יצ"ו והתירו לו.

III.

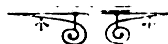
באשר מה שחטא ר' משה ברנדים חזן והתרים ודיבר חרופים מה שנונע בכבוד הגאון המפורסם מוהר"ר יהונתן אב"ד ור"מ בק"ק אה"ו נר"ו ובאמת גדול עונו מנשוא ומהרויה היה לחטא גדול כזה המבזה ת"ח כמוהו שאין תרופה למכהו. וכבר יצא מאתנו הפס"ד עליו ביום ו' זין תשרי תקט"ז לפ"ק לויט לעיל בפנקס הלז דף ה' ע"ב שמחויב לילך כל השנה ולעמוד בבי"הכ במקום אבלים אך בהיות שהגאון מוה"ררי הנ"ל היקל עליו וכהב בעצמו לכאן להגאון אב"ד ור"מ עם הרבנים ב"ד מו"ש נר"ו שמחל על כבודו בבן הקלני עליו · · לו שמותר לו לעמוד במקומו כמקדם אך בתנאי כפול באם המצא ימצא עליו עוד בבירור שישנה באולתו להוציא מפיו דבר מגונה יהי' מה שיהי מה שנונע בכבוד הגאון הנ"ל אזי קיבל עליו ר' משה הנ"ל בפני הגאון אב"ד ור"מ עם הרבנים ב"ד מו"ש שיהי' פסול לכל דבר שבקדושה ובפרט מלהמנ' ש"ץ לעבור לפני התיבה.

IV.

Epitaphiensammlung der Prager israelitischen Beerdigungsbrüderschaft. D. 302a. (Hock, Die Familien Prags, S. 57 No. 2693).

יום כ' ג' שבט תקי"ל לפ"ק. פ"נ זקן מח"ק דנ"ח *) המשורר הגדול וגם היה הזן בכמה קהלות המפוארים שמו נודע בשערים הנעלה כהר"ר משה חזן דמתא בן היקר כ"ר יוזפ' סגל בראנדם ז"ל: בביה"כ היה א' מי' ראשונים לכן תנ"בה נתונים **).

*) חברה קדושה גומלי חסדים. **) sic!



Louis Golde, Frankfurt a. M.